AMTSBLATT DER PREUSSISCHEN REGIERUNG ZU KÖNIGSBERG

Königsberg (Regierungsbezirk)


Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Königsberg

für das Jahr

1844.

Vier und dreißigster Jahrgang.



Königsberg,

gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.



Uebersicht

der in den Monaten Januar, Februar und März 1844 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum.	№ der Verfüg.	Inhalt.	№ des Blatts.	Seite.
		Bekanntmachungen des Königl. Ministeriums.		
10. Febr. 1844	33	Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh: Die Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins in Berlin betreffend	9	33
17. " "	56	Derselbe: Die Aufnahme des Harz- und Weser-Distrikts in den Zollverband betreffend	13	49
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
19. Dec. 1843	1	Neues Etablissement Ober-Frisching betreffend .	1	1
19. " "	2	Neue Abbauten Hoch-Schnakeinen und Neu-Schnakeinen betreffend	2	3
19. " "	3	Neue Abbauten Vorder-Kumkeim und Klein-Kumkeim betreffend	2	3
27. " "	4	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	2	3
2. Jan. 1844	6	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	3	5
8. " "	7	Den Ablösungs-Prozentsatz bei Domainen-Gefällen in Bezug auf die zu regulirende Grundsteuer betreffend .	3	5
9. " "	8	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	4	8
9. " "	9	Nähere Bezeichnung des Begriffs von Fischbrut oder Fischsaamen	4	8
10. " "	10	Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einsaaßen betreffend	4	8
13. " "	11	Allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte zur Wiederherstellung der abgebrannten Prediger- und Schulgebäude im Dorfe Seebach, Kreises Langensalza, Regierungsbezirks Erfurt	4	9

Datum.	№ der Verfüg.	Inhalt.	№ des Blatts.	Seite.
12. Febr. 1844	34	Das Einheirathen oder Ansäßigmachen der Militairpflichtigen betreffend	9	36
12. " "	35	Die Ernennung des Konsuls H. R. Plaw zum Großbritanischen General-Konsul betreffend . .	9	36
13. " "	36	Den zweiten Vieh- und Pferde-Markt in Rößel betreffend	9	36
15. " "	37	Das Centralblatt für die Enthaltsamkeits-Angelegenheit im Großherzogthum Posen	9	36
20. " "	39	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	10	39
23. " "	40	Betrifft die Gebühren der Aerzte und Wundärzte für die Untersuchung erkrankter Transportaten und für Ausstellung desfallsiger Atteste	10	39
23. " "	45	Den Bericht der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden über die Geschäftsführung dieser Behörde pro 1833 bis Ende 1842 betreffend	11	43
24. " "	41	Neues Etablissement Neu-Zimmau betreffend . .	10	40
28. " "	42	Die Aufbringung der Beiträge zur Unterhaltung der Landarmen-Verpflegungs- und Besserungs-Anstalt zu Tapiau für das Jahr 1844 betreffend	10	40
28. " "	46	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	11	43
6. März "	51	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	12	47
9. " "	52	Die Anstellung eines Kreis-Thierarztes für den Kreis Allenstein betreffend	12	47
9. " "	53	Die Krammärkte in Willenberg betreffend . .	12	47
12. " "	57	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	13	50
18. " "	58	Neues Etablissement Hermannshoff betreffend . .	13	50
22. " "	59	Die Uebertragung der Verwaltung der Geistlichen- Schul- Stiftungs-, sowie sonstigen Fonds, an den Regierungs-Supernumerarius Hennig	13	51
		Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und des Provinzial-Schul-Collegiums.		
25. Jan. "	24	Die Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar zu Braunsberg	6	23
3. Febr. "	47	Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünschen betreffend . .	11	44
28. " "	43	Die Prüfung der Jünglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar des Königl. Waisenhauses hierselbst betreffend	10	41

Uebersicht

der in den Monaten April, Mai und Juni 1844 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum.	№ der Verfüg.	Inhalt.	№ des Blatts.	Seite.
		Allerhöchste Kabinetsordre.		
19. April 1844	105	Die Erstattung der Mahl- und Schlachtsteuer von dem zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendeten Mundvorrath und eines Theils des Debitspreises für das zu diesem Mundvorrath verbrauchte Salz betreffend . . .	25	91
		Bekanntmachungen des Königl. Ministeriums.		
14. März "	75	Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen. Den Remonte-Ankauf pro 1844 betreffend . .	17	63
11. April "	78	Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh: Die Concessionirung von Eisenbahnen betreffend . .	18	65
2. Juni "	106	Der Finanz-Minister Flottwell: Die Portofreiheit für die der Gewerbe-Ausstellung in Berlin einzusendenden Industrie-Erzeugnisse betreffend . . .	25	95
		Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.		
12. März "	63	Die pro 1843 einzureichenden Verzeichnisse der gedruckten und verlegten Schriften so wie der lithographischen Verlags-Artikel betreffend	14	55
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
19. " "	64	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	14	55
24. " "	69	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	16	59

Uebersicht

der in den Monaten Juli, August und September 1844 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum.	№ der Verfüg.	Inhalt.	№ des Blatts.	Seite.
		Bekanntmachung des Königl. Ministeriums.		
10. Juni 1844	125	Der Finanz-Minister Flottwell: Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal betr.	29	117
		Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.		
25. Juni "	116	Die direkte Verschiffung aus den Ostseehäfen nach dem Rheinstrome betreffend	27	109
5. Juli "	165	Die Fischerei-Polizei-Aufsicht auf dem frischen Haff betr.	37	153
9. " "	126	Die Annahme von kaiserl. russischem Papiergeld betreffend	29	118
17. " "	133	Wegen der rechtzeitigen Meldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste	31	126
29. August "	166	Die Nicht-Annahme fremder Einwanderer als Kolonisten auf den Staats-Domainen des Königreichs Polen betreffend	37	153
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
24. Juni "	120	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	28	113
26. " "	121	Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im ersten Quartal 1844 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen	28	113
26. " "	124	Die Flaggen zum Fischerei-Betrieb betreffend . .	28	115
29. " "	122	Die Gewerbe-Ausstellung in Berlin betreffend .	28	113
2. Juli "	123	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	28	114

C

Datum.	№ der Verfüg.	Inhalt.	№ des Blatts.	Seite.
2. Juli 1844	127	Den Vieh- und Pferde-Markt in Allenstein betreffend	29	118
3. " "	128	Abfassung einer aus genuinen idiopathischen Kuhpocken abstammenden Lymphe betreffend	29	118
10. " "	129	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	29	119
10. " "	131	Betreffend den Durchschnitts-Marktpreis für Roggen und Gerste in Königsberg vom 1sten Juni 1843 bis dahin 1844	30	123
15. " "	134	Betrifft den Zustand des Feuer-Sozietäts-Fonds der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer des Regierungsbezirks Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Regierungsbezirks Marienwerder . .	31	126
16. " "	135	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	31	131
18. " "	132	Mit dem Publikandum der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 27sten Juni 1844: Die Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend . .	30	123
20. " "	136	Das Halten der Blutegel in den Apotheken betreffend	31	131
20. " "	137	Neu erbautes Vorwerk „Waldhoff" betreffend. . .	31	131
20. " "	138	Die Beiträge zum Bau eines für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen anzulegenden Irrenhauses betreffend	31	132
23. " "	139	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	32	133
29. " "	140	Die Wiederbesetzung des kreisthierärztlichen Bezirkes Mohrungen-Pr. Holland betreffend	32	134
29. " "	141	Die Treidelsteege betreffend	32	134
30. " "	145	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	33	139
31. " "	146	Die Eröffnung der neuen Apotheke in Brandenburg .	33	140
5. August "	147, 149, 156	Die kostenfreie Zahlung der den Wittwen verstorbener Staatsdiener zustehenden Pensionen aus der Königl. Allgemeinen Wittwen-Kasse betreffend	33, 34, 35	140, 143, 147
5. " "	150	Die Ueberbrückungen der Seiten-Gräben an der Deime und dem Pregel zur Ergänzung des Treidelsteiges betr.	34	143
6. " "	151	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	34	143
12. " "	152	Die diesjährige Eröffnung der niedern Jagd betreffend	34	144
13. " "	157	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	35	147
14. " "	158	Abgeänderte Taxpreise des Jod und seiner Präparate betr.	35	148
17. " "	159	Den Verkauf des gepulverten Fönum gräcum betreffend.	35	148
20. " "	160	Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betr.	35	148

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 3ten Januar 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Dem von dem Bauerwirthen Gottfried Schiemann in der Feldmark des Dorfs Frisching, Kreises Pr. Eylau, errichteten Abbau ist der Name Ober-Frisching beigelegt. Die Kommunal-, Polizei-, Jurisdictions-, Kirchen- und Schul-Verhältnisse bleiben unverändert.

№ 1. Neues Etablissement Ober-Frisching betr. 289/12. I.

Königsberg, den 19ten Dezember 1843.

Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Ein Ehepaar in Schwarzorth, Kreises Memel, hat den Fußboden und Umgang um den Altar, so wie die Kanzel in der Kirche daselbst mit scharlachenem Tuche neu bekleiden lassen und dadurch einen kirchlichen Sinn bethätigt.

Personal-Chronik.

Die Kandidaten der Kameralwissenschaften Wiedemann, Riemer und Dittmer sind zu Regierungs-Referendarien ernannt worden.

Dem bisherigen Pfarrer in Miswalde, Diözese Mohrungen, Carl Friedrich Ehrlieb Landmann, ist die erledigte Pfarr-Stelle an der evangelischen Kirche zu Cumehnen, Diözese Fischhausen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Rauschke in Saalfeld, ist als solcher auf anderweite sechs Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro November 1843.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	17	—	1	6	3	—	23	5	—	14	6	1	5	6	1	5	—
2	Heilsberg . . .	1	17	11	1	2	2	—	23	9	—	14	—	1	4	7	1	2	5
3	Königsberg . .	1	24	2	1	4	5	—	28	11	—	18	9	1	6	2	1	4	6
4	Memel	1	22	10	1	8	9	—	28	7	—	19	7	1	12	6	1	11	9
5	Osterode . . .	1	20	—	1	3	—	—	24	—	—	17	—	1	12	6	1	10	—
6	Pr. Holland .	2	2	—	1	15	—	1	—	—	—	18	—	1	15	—	1	15	—
7	Rastenburg . .	1	15	4	1	—	—	—	22	—	—	16	—	1	5	—	—	28	—
8	Wehlau	1	22	11	1	3	7	—	25	2	—	16	—	1	5	—	1	3	—

Königsberg, den 17ten Dezember 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 1.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 3ten Januar 1844.

Steckbriefe.

1) Der, der Theilnahme an der Tödtung des Instmannes Markußewski aus Nagußewo, Kreises Löbau, dringend verdächtige, und dieserhalb zur Kriminal-Untersuchung gezogene Instmann Johann Gottlieb Rautenberg hat sich seit dem Herbste vergangenen Jahres aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Szczupliehen entfernt, und durch einen vermuthlichen Uebertritt nach Polen der Habhaftwerdung und Fortführung der Untersuchung gegen ihn, entzogen. Die Gefährlichkeit dieses Verbrechers erfordert seine sofortige gefängliche Einziehung, und es werden daher alle Militair- und resp. Civil-Behörden dringend, und unter Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, ersucht, auf den Rautenberg genau vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und ihn an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg, als das zeitige Untersuchungsforum durch Transport überliefern zu wollen.

Signalement. Derselbe ist aus Wesselshöffen gebürtig und war dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort Szczuplienen, ist lutherischer Religion, 36 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen jedoch etwas offenstehenden Mund, vollzählige und gute Zähne, rasirten Backenbart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von gewöhnlicher Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine alte leinene befleckte Jacke, ein Paar dergleichen Beinkleider, eine schwarze Sammetweste, ein grünes Halstuch, ein Hemde, eine blaue Tuchmütze und ging baarfuß.

Gilgenburg, den 21sten Oktober 1843. Adl. Patrimonialgericht Szczuplienen.

---

2) Der wegen vielfach verübter Diebstähle zu mehrjähriger Festungsstrafe kondemnirte hiesige Militair-Sträfling Friedrich Eduard Boettcher, welcher in Königsberg und Umgegend als ein berüchtigter Dieb bekannt ist, hat gestern Abends Gelegenheit gefunden, von hier zu entweichen, weshalb ich alle Königliche Polizei-Behörden 2c. dienstergebenst ersuche, auf den genannten Flüchtling vigiliren, und im Falle seiner Habhaftwerdung ihn sofort unter sicherer Begleitung hieher transportiren zu lassen.

Signalement: Der Landwehrsträfling Friedrich Eduard Boettcher, Arbeitsmann aus Königsberg, ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangelischer Religion, aus Fuchsberg bei Königsberg gebürtig, hat blonde Haare, eine niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, spricht deutsch, und hat als besondere Kennzeichen, aufgeworfene Lippen und dicke Augenlieder. Bekleidung: Eine blautuchne Sträflings-Mütze mit rothem Brähm und einem Schirm, ein braungewürfeltes baumwollenes Halstuch, eine blautuchne Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, 1 Paar grautuchne Beinkleider, 1 Paar Kommisstiefel und ein leinenes Hemde.

Festung Pillau, den 25sten Dezember 1843.

Der General-Major und Kommandant v. Stückradt.

---

3) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Controle bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch den Steckbrief vom 2ten November 1843, öffentlicher Anzeiger № 46., Seite 311. sub № 3., als Deserteur aus der Festung Danzig verfolgte Militair-Sträfling Carl August Waffel, wieder ergriffen und an das Königl. Gouvernement in Danzig abgeliefert worden ist. Königsberg, den 19ten Dezember 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Der durch den Steckbrief vom 14ten November c., öffentlicher Anzeiger № 48, Pag. 326. sub № 4., verfolgte ehemalige hiesige Sträfling Julius Wittkowski, ist bereits ergriffen und der Steckbrief hiemit erledigt.

Straf-Anstalt Wartenburg, den 20sten Dezember 1843. Die Direktion.

5) Der Musikus Moritz Adolph Koettlitz, 27 Jahr alt und angeblich hier geboren, ist am 4ten Oktober c., vom Magistrat zu Heiligenstädt mittelst Zwangs-Passes hieher dirigirt, aber nicht angekommen. Königsberg, den 27sten Dezember 1813.

Königl. Polizei-Präsident (gez.) Abegg.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

6) In der Nacht vom 25sten zum 26sten Dezember 1843 ist dem Wirthen Böttcher in Regehnen, Kreises Fischhausen, aus dem Stalle ein Hengst, Rappe, 4 Fuß 8 Zoll groß, am rechten Hinterfuß einen Spatknochen, mit Sattel woran rothe Steigriemen, Halfter mit eisernen Ketten und Zaum von beiden Seiten mit gelben Messing-Schnallen, gestohlen worden. Wer zur Ermittelung des Thäters und zur Wiedererlangung des Gestohlenen behilflich ist, erhält eine gute Belohnung.

Bekanntmachung von Behörden.

7) Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern den 13ten d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1844.

№ 77. 414. 442. 2769. 5283. 5694. 5809. 5877. 6508. 6952. 6972. 8391. 9100. 9716. 10151. 11259. 11516. 11710. 11893. 12184. 13023. 13209. 13249. 13352. 13384. 13891. 14408. 14492. à 50 Rthlr.

№ 416. 967. 979. 1541. 3228. 3478. 3610. 3648. 3776. 3900. 3942. 3961. 4222. 4448. 5247. 5392. 5417. 6277. 8021. 8222. 8239. 8505. 8737. 8816. 9085. 9209. 9468. 10551. 11005. 11194. 11437. 12826. 12898. 13738. 13934. à 100 Rthlr.

№ 12064 à 150 Rthlr.

№ 2670. 2876. 3819. 4447. 5338. 9681. 14665. à 200 Rthlr.

№ 880. 2330. 2888. 3395. 4420. 14662. à 300 Rthlr.

№ 12519. 13491. à 350 Rthlr.

№ 2205. 7602. à 400 Rthlr.

№ 270. 1398. 1713. 1784. 2213. 3057. 3382. 9018. 9051. 12026. à 500 Rthlr.

№ 3906. 12020. à 700 Rthlr.

№ 207. 1234. 1495. 1964. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nenn-Werthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom

vom 1sten Juli 1844 ab durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Koupons von № 74. ab versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14ten Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Nachstehende regulirte bäuerliche Grundstücke im Dorfe Waldpusch, Kreises Ortelsburg, als:

1) das der Jacob Radekschen Erben von 2 Hufen, taxirt 242 Rthlr. 20 Sgr.;
2) „ des Adam Kolodzey von 2 Hufen, taxirt 234 Rthlr. 20 Sgr.;
3) „ des Martin Gronis von 2 Hufen, taxirt 242 Rthlr. 20 Sgr.;
4) „ des Michael Linka und des Jacob Broschk von 2 Hufen, taxirt 240 Rthlr. 20 Sgr.;
5) „ des Adam Marchewka von 2 Hufen, taxirt 204 Rthlr. 20 Sgr.;
6) „ der Johann Komusinschen Erben von 2 Hufen, taxirt 220 Rthlr.;
7) „ des rc. Johann Marchewka von 1½ Hufen, taxirt 220 Rthlr.;
8) „ der Louise Kalisch von 1½ Hufen, taxirt 131 Rthlr.;
9) „ des Jacob Gronis von 1 Hufe, taxirt 44 Rthlr. 10 Sgr.;
10) „ des Christian Abramczik von 1 Hufe, taxirt 93 Rthlr. 10 Sgr.;

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten April 1844, Vormittags 11 Uhr, im adl. Gute zu Jablonken an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Passenheim, den 28sten Dezember 1843.

Adl. Patrimonial-Gericht Jablonken.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Wittwe und den Erben des Lederfabrikanten Karwatzki gehörige, Steindamm rechte Straße № 116. und 1ste Monkenquerstraße № 10. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3777 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., soll am 8ten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Goettlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

10) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das im Dorfe Schalmey sub № 4. belegene, den Schmidt Carl und Catharina geb. Steffen Lilienthalschen Eheleuten gehörige Eigenkäthner- und Schmiedegrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Stall, Schmiede, Garten und Weiderecht, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 541 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 10ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden.

11) Land- und Stadtgericht Soldau. Folgende den Amtswachtmeister Friedrich Wilhelm Schadewillschen Erben gehörigen, in der Stadt Soldau belegenen Grundstücke, als:

1) Das Kleinbürgergrundstück № 195, abgeschätzt auf 230 Rthlr. 23 Sgr.;
2) Der Garten № 91, abgeschätzt auf 44 Rthlr. 24 Sgr.;
3) Die Scheune № 174, abgeschätzt auf 30 Rthlr. 10 Sgr.;
4) Der Garten № 176, abgeschätzt auf 70 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.;

sollen den 6ten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale subhastirt werden und die Taxen, Hypothekenscheine so wie die Bedingungen, sind in der Registratur einzusehen.

---

12) Die zum Nachlasse der Fuhrmann Christian und Anna Maria (geb. Bech) Völkerschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

1) Memel № 204 und 205, nebst dazu gehörigen sechs Ackerstücken auf 1995 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.;
2) Memel № 576, auf 1224 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.;
3) Memel № 886, auf 208 Rthlr. 10 Sgr.

abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen im Termin den 3ten Februar c., Vormittags von 11 Uhr ab, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Holtzendorff subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in dem Termine, bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Memel, den 1xten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Das der Inspektorfrau Amalie Haffenstein geborne Wohlfromm gehörige, bei hiesiger Stadt belegene separirte Etablissement Reimannshöfchen mit dem Querstück № 440., gerichtlich taxirt auf 574 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe soll in termino den 16ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte ingrossirte Gläubiger, Einwohner Daniel Schulz aus Spittehnen, wird hiedurch mit vorgeladen.

Landsberg, den 9ten November 1843. Königl. Stadtgericht.

---

14) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das dem Bürger Anton Millinowski gehörige, in Frauenburg sub № 126. belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Hofraum und der wüsten Baustelle № 127., auf 711 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe in termino den 17ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte zu Frauenburg nothwendig subhastirt werden.

Lizitationen.

15) Die Fischereien im Bereiche des ehemaligen Oberfischmeister-Amtes Ruß sollen anderweitig verpachtet werden, und zwar:

A. Von Trinitatis 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856: 1. die große Lachsfischerei bei Szieße und 2. die kleine Lachsfischerei bei Szieße.

B. Von

B. Von Michaeli 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856: 1. die große Lachsfischerei bei Skirwieth und 2. die kleinen Lachsstellen im kurischen Haffe.

C. Von Trinitatis 1844 ab bis dahin 1850 oder 1856: 1. die Krakerorthsche Fischerei, 2. die Neunaugenfischerei bei Szieße in den Grenzen der Ländereien des Dorfes und der Güter Tullkeragge und Kuwertshoff im Attmath-Strom, 3. die Neunaugenfischerei bei Tattamißken, 4. die Fischereinutzung im Ruß-Strom bei Tattamißken, 5. die Neunaugenfischerei bei Ruß, 6. die Neunaugenfischerei bei Skirwieth, 7. die Stromfischerei im Pokalina, 8. die Stromfischerei im Rusneit, 9. die Stromfischerei im Ulm, 10. die Teichfischerei im Dumbel, 11. die Teichfischerei im Bundull-Upp, 12. die Teichfischerei im Szeisdrupp, 13. die Teichfischerei im Stillbeck, 14. die Teichfischerei im Stabßoge, 15. die Teichfischerei im Neukupp, 16. die Teichfischerei im Gilwilk, 17. die Stromfischerei in der Tenne und Minge, 18. die Quappenfischerei im Attmath- und Skirwieth-Strom.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 9ten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, in dem Jordanschen Gasthofe zu Heydekrug vor dem Domainen-Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rathe Schrader, angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die qu. Fischereien sowohl einzeln zur Verpachtung gestellt, als auch Gebote auf die Gesammtpacht angenommen werden sollen.

Gumbinnen, den 21sten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

16) Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz für den eigenen Bedarf stehen vom 1sten Januar bis ultimo März 1844 folgende Termine an:

1. Für die Forstbeläufe Groß- und Klein-Tannenwald den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, den 1sten und 15ten März, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Steinerkruge bei Fritzen.

2. Für die Forstbeläufe Dammwald und Wilky den 12ten Januar, den 9ten Februar, und den 8ten März, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Dammkruge.

3. Für die Forstbeläufe Dammwald, Wilky, Groß- und Klein-Tannenwald, den 26sten Januar, den 23sten Februar und den 22sten März, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Müller in Quednau.

4. Für den Forstbelauf Sarkau, den 3ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar, den 6ten und 20sten März, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Matzkau in Cranz,

was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Gelderhebung und andere die Königl. Forstkasse betreffenden Geschäfte an diesen Tagen bewirkt, so wie die Holzabfuhrtage, Montag und Donnerstag, und die Abfertigung der Deputat- und Freibauholzempfänger, am Montage in jeder Woche, hier im Geschäftslokale festgesetzt sind.

Fritzen, den 18ten Dezember 1843. Königliche Oberförsterei.

---

17) Zur Ermittelung eines mindestfordernden Unternehmers für nachgenannte Bauten:

1. Neubau eines Försteretablissements im Belauf Aschlacken der Oberförsterei Druskn veranschlagt excl. Holz auf 1885 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf.
2. Instandsetzung des Thors und Hofpflasters im Schlosse zu Labiau, veranschlagt incl. Holz auf 189 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.

3. Des-

3. Desgleichen des Domainen-Rent-Amts-Etablissement zu Mehlauken, veranschlagt excl. Holz auf 199 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.
4. Desgleichen der Bezäunung rc. rc. bei der Schließvogtei daselbst, ebenso veranschlagt auf 43 Rthlr. 26 Sgr.
5. Desgleichen des Amtsdienerstalles, desgleichen 19 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. —

steht ein Lizitationstermin auf Montag den 15ten künftigen Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokale des Domainen-Rent-Amtes zu Labiau an, wozu geeignete Lizitanten eingeladen werden. Königsberg, den 29sten Dezember 1843.

Der Bauinspektor Becker.

---

18) Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 16ten und 19ten November c, sollen nachstehende Reperaturbauten, und zwar: 1) auf der Försterei Dammwalde im Betrage von 14 Rthlr. 10 Sgr., 2) auf der Försterei Wilky im Betrage von 60 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., in Entreprise ausgeboten werden, und es steht hierzu den 6ten Januar 1844, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Termin in der unterzeichneten Oberförsterei an, was Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Fritzen, den 23sten Dezember 1843. Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

19) Capitalien u. Anleihen verschiedn. Größe u. bis zur Höhe von 2- bis 300,000 Rthlr., auf ländl. u. städt. Grundstücke, zu zeitgemäß höchst billig., jedoch wohl nicht unt. 3 ⅔ Zins., (wohl also aber über 3 ⅔, od. zu 3½ u. 4 ⅔ rc.) so wie nur unt. bereits wiederholt in № 7. des diesjähr. Königsberg. Amtsbl. öffentl. Anzeiger angezeigt. Bedingung. weiset sofort nach u. vermitt. möglich, das erste, große Commiss.-Büreau und Central-Güter-Agentur-Comtoir fürs In- u. Ausland.

---

20) In Löwenstein bei Schippenbeil findet ein tüchtiger Brenner, welcher zugleich Brauer sein muß, und den jetzigen Anforderungen der Zeit entspricht, ein gutes Unterkommen. Es können jedoch nur persönliche Meldungen berücksichtigt werden.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 10ten Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 2. Neue Abbauten Hoch-Schnakeinen und Neu-Schnakeinen betreffend. 289/12. I.

Der Abbau des Bauerwirthen Gottfried Podehl in der Feldmark des Dorfs Schnakeinen, Kreises Pr. Eylau, hat den Namen: Hoch-Schnakeinen erhalten. Die Kommunal-, Polizei-, Jurisdictions-, Kirchen- und Schul-Verhältnisse bleiben unverändert.

Unter denselben Verhältnissen ist dem vom Bauerwirthen Gottlieb Podehl in der Feldmark desselben Dorfs Schnakeinen, errichteten Abbau, der Name: Neu-Schnakeinen beigelegt worden. Königsberg, den 19ten Dezember 1843.

№ 3. Neue Abbauten Vorder-Kumkeim und Klein-Kumkeim betr. 289/12. I.

Dem von dem Bauerwirthen Ludwig Zimmermann in der Feldmark des Dorfs Kumkeim, Kreises Pr. Eylau, errichteten Abbau, ist der Name: Vorder-Kumkeim beigelegt. Die Kommunal-, Polizei-, Jurisdictions-, Kirchen- und Schul-Verhältnisse bleiben unverändert.

Dies findet auch bei dem Abbau des Bauerwirthen Heinrich Schlomski in der Feldmark desselben Dorfs Kumkeim statt, welchem der Name: Klein-Kumkeim beigelegt ist. Königsberg, den 19ten Dezember 1843.

№ 4. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2835/12. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 18ten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Gilgenburg, Kreises Osterode.

2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Reichau, Kreises Mohrungen; und Manchenguth, Kreises Osterode.

3. Die Tollwuth unter den Hunden in Kurkau, Rywoczyn, Hohendorff und Kl. Lensk, Kreises Neidenburg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Perscheln, Kreises Pr. Eylau; und Workeim, Kreises Heilsberg.

2. Unter den Schweinen:

a. der Rothlauf in Podleicken, Biessellen und Heinrichsdorff, Kreises Osterode; Albertshoff, Stolzenhagen, Kobeln, Neuendorff, Kerwienen, Wolfsdorff, Quetz, Voigtsdorff, Waltersmühl und Arnsdorff, Kreises Heilsberg; Scharnau, Rywoczyn, Kl. Grabowo und Jablonken, Kreises Neidenburg; Gr. Lemkendorff und Wemitten, Kreises Allenstein; Bäslack, Kreises Rastenburg.

b. die Bräune in Kreutzburg, Kreises Pr. Eylau.

3. Unter den Pferden:

a. die Drusenkrankheit in Cawern, Kreises Pr. Eylau; und Neukrug, Kreises Heilsberg.

b. Die Räude in Gr. Bartelsdorff, Kreises Allenstein; und Landsberg, Kreises Pr. Eylau.

4. Die Räude unter den Schaafen in Burdungen, Kreises Neidenburg.

5. Der Milzbrand unter dem Rindviehe in Polpen, Kreises Heilsberg.

6. Die Tollwuth unter den Hunden in Reussen und Katzendorff, Kreises Mohrungen.

Königsberg, den 27sten Dezember 1843.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 5. Die Uebergangsstelle zu Buttlar auf der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen betr.

Die Uebergangsstelle zu Buttlar auf der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen, welche nach der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13ten Januar 1842 aus der Zahl der zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütigung nach andern Vereinsstaaten übergehenden inländischen Branntweins befugten Steuerstellen ausgeschieden war, wird diesen letztern vom 1sten Januar k. J. ab wieder hinzutreten, mithin vom gedachten Zeitpunkt an, wiederum zu den unter № 2. der Bekanntmachung vom 12ten Dezember 1841, betreffend die Bewilligung einer Steuervergütung auf die entrichtete Maischsteuer von dem im Inlande erzeugten nach andern Zollvereinsstaaten ausgehenden Branntwein, genannten Steuerstellen gehören, was hierdurch in Gemäßheit einer Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Königsberg, den 28sten Dezember 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor (gez.) v. Engelmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisher bei dem Kammergerichte in Berlin beschäftigte Kammergerichts-Assessor v. Schroetter, ist an das Oberlandesgericht hieselbst versetzt worden.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren: Albert Carl Buchholz, Carl Rudolph Schwagerus und Caesar Achatius v. Auerswald sind zu Referendarien ernannt worden.

Der Bürger Johann Reske aus Mehlsack, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Landgeschworne Laurentius Aloisius Poetsch aus Leynau, Kreises Allenstein, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der hiesige Lotterie-Untereinnehmer Friedrich Wilhelm Schwartz, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 2.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 10ten Januar 1844.

Steckbriefe.

1) Der unten näher signalisirte Füselier Carl Ludwig Janowski, der 9ten Kompagnie, 4ten Infanterie-Regiments, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls und anderer Vergehen zur Festungsstrafe verurtheilt worden, ist vor Publikation des Erkenntnisses aus dem Untersuchungs-Arrest am 3ten d. M. früh entsprungen und bisher nicht wieder eingebracht worden. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden dem zufolge hiedurch ersucht, auf den ꝛc. Janowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren und auf der hiesigen Hauptwache abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist aus Schönbruch, im Kreise Friedland in Ostpreußen, gebürtig und war dessen letzter Aufenthaltsort Skandau, im Kreise Gerdauen, ist evangelischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase, etwas breiten Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Feldmütze, einer alten Montirung, alten Tuchhosen, einem Hemde, eigenen Stiefeln, eigener Halsbinde, einer schwarzen Unterjacke und einer grauen Weste.

Danzig, den 26sten Dezember 1843.

Königl. Gericht der 2ten Division.

v. Grabow, General-Lieutenant u. Divisions-Commandeur. v. Knobelsdorf, Divisions-Auditeur.

---

2) Der unterm 17ten September d. J. durch № 39. Pag. 244. sub № 4., des öffentlichen Anzeigers zum Ostpreuß. Amtsblatt steckbrieflich verfolgte Knecht Carl Bleeck, ist am 26sten d. Mts. hier wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Tapiau, am 27sten Dezember 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

3) Der am 14ten September 1807 zu Königsberg in Preußen verstorbene Domkapitular und Sub-Senior des hohen Stiftes zu Halberstadt, Friedrich Wilhelm Leopold v. Elditt hat in seinem am 20sten Januar 1803 errichteten und am 2ten Februar 1803 gerichtlich niedergelegten Testamente ein Familien-Fideicommiß gestiftet und ist die im Jahre 1819 und 1822 verlautbarte Stiftungs-Urkunde am 23sten Mai 1823 gerichtlich bestätigt worden.

Der jetzige Fideicommiß-Besitzer Lieutenant a. D. Carl Ludwig v. Elditt hat den Willen des Stifters, seines Vaters, nicht überall erfüllt, indem er diejenigen im Nachlaß desselben vorgefundenen Gelder und Kapitalien, welche zum Ankauf von Gütern für das Fideicommiß bestimmt waren, nicht dazu aufbewahrt, sondern anderweitig verwendet hat, und derselbe ist dadurch der Fideicommiß-Masse eine bedeutende Summe schuldig

geworden, welche jetzt an Kapital und Zinsen ungefähr 58000 Thaler beträgt. Zur Berichtigung dieser Schuld sind die Fideicommiß-Güter Podlacken (Plappernick), Mickelnick, Seelack, Neu-Galbunen, Kl. Schültz und Kl. Klingbeck und das Lehngut Jankenwalde, sämmtlich im Bezirk des unterzeichneten Oberlandesgerichts ge egen, deren Revenüen dem jetzigen Fideicommiß-Besitzer zustehen, unter Sequestration gesetzt und ist demselben nur sein eben daselbst belegenes Adeliches Allodial-Gut Windkeim als Competenz zur Benutzung überlassen worden. Die bekannten Fideicommiß-Berechtigten sind Willens durch einen zu errichtenden Familienschluß die Stiftungsurkunde abzuändern und dem jetzigen Fideicommiß-Besitzer gegen Ueberlassung seines Allodial-Gutes Windkeim an die Fideicommiß-Masse, über die ganze der Fideicommiß-Masse schuldige Summe Quittung zu leisten. Zur Aufnahme dieses Familien-Schlusses ist ein Termin auf den 8ten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Graf v. Egloffstein angesetzt worden, und es werden dazu hiedurch alle unbekannten Fideicommiß-Anwarter, namentlich die Verwandten des jetzigen Fideicommiß-Besitzers von Seiten seiner Mutter Ulrike Augustine v. Elditt, geborne v. Treskow, der Ehefrau des Stifters, mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in dem Termin ihre Erklärung über den zu errichtenden Familien-Schluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Ausgebliebenen mit ihren Widerspruchs-Rechten werden präkludirt werden.

Königsberg, den 27sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

4) Bei dem im Wege der nothwendigen Subhastation erfolgten Verkauf des in Heidlaufen sub № 7. belegenen, den Unterförster Ferdinand Rappensteinschen Eheleuten zugehörig gewesenen Erbpachtsgrundstücks, ist das auf diesem Grundstück für die Demoiselle Sophia Kuhn aus der Obligation vom 11ten August 1803, Rubrick III. № 1. eingetragene Capital von 166 Rthlr. 20 Sgr., mit zweijährigen Zinsen zur Perception gekommen, da sich bisher Niemand mit Ansprüchen auf diese Forderung gemeldet, die Tilgung derselben auch nicht hat nachgewiesen werden können, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonstige berechtigte Ansprüche an die vorstehend bezeichnete Forderung zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zu dem, auf den 2ten April k. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokal anberaumten Termin, bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

Labiau, den 16ten Dezember 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

5) Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern den 13ten d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1844.

№ 77. 414. 442. 2769. 5283. 5694. 5809. 5877. 6508. 6952. 6972. 8391. 9100. 9716. 10151. 11259. 11516. 11710. 11893. 12184. 13023. 13209. 13249. 13352. 13384. 13891. 14408. 14492. à 50 Rthlr.

№ 416. 967. 979. 1541. 3228. 3478. 3610. 3648. 3776. 3900. 3942. 3961. 4222. 4448. 5247. 5392. 5417. 6277. 8021. 8222. 8239. 8505. 8737. 8816. 9085. 9209. 9468. 10551. 11005. 11194. 11437. 12826. 12898. 13738. 13934. à 100 Rthlr.

№ 12064 à 150 Rthlr.

№ 2670 2876. 3819. 4447. 5338. 9681. 14665. à 200 Rthlr.

№ 880. 2330. 2888. 3395. 4420. 14662. à 300 Rthlr.

№ 12519. 13491. à 350 Rthlr.

№ 2205.

№ 2205. 7602. à 400 Rthlr.
№ 270. 1398. 1713. 1784. 2213. 3057. 3382. 9018. 9051. 12026. à 500 Rthlr.
№ 3906. 12020. à 700 Rthlr.
№ 207. 1234. 1495. 1964. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nenn-Werthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1844 ab durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Koupons von № 74. ab versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14ten Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

6) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Hauptmann a. D. Johann Friedrich Liebenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, Tuchmacherstraße № 11., früher Löbenicht № 113. belegene Grundstück, zu welchem eine ganze und eine halbe Holzstelle auf der Löbenichtschen Holzwiese gehört, abgeschätzt auf 1960 Rthlr. 22 Sgr., soll am 16ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Auch wird zu diesem Termine, die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Christine Charlotte Zink geborne Möhring, zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

---

7) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kaufmann Cherobinischen Concurs-Masse gehörige, Französische Straße № 11. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1488 Rthlr. 17 Sgr., soll am 14ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 19ten Oktober 1843.

---

8) Das den abgeschiedenen Erbpächter Dameranschen Eheleuten gehörige, im Adlichen Gute Rinau gelegene Erbpachtsgrundstück Henselshöfen, welches aus einem Wohnhause, einer Scheune, mehreren Stallgebäuden, einem Obstgarten, drei Morgen Ackerland besteht, und nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 337 Rthlr. 26 Sgr. geschätzt, soll im Termin den 17ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, in Henselshöfen subhastirt werden. Gleichzeitig werden zu diesem Termin alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Königsberg, den 14ten Oktober 1843. Adlich Rinausche Gerichtsbarkeit.

---

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Oberlandesgerichts-Calculator Carl Friedrich Stankowitzschen Concursmasse gehörige Münzstraße № 10., früher Burgfreiheit № 18., belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1714 Rthlr. 10 Sgr., soll am 13ten März 1844. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

10) Das hieselbst in der Königsberger Straße belegene halbe Mälzenbräuerhaus № 45. nebst Stall und 3 Morgen Acker, taxirt auf 268 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino den 15ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, meistbietend versteigert werden, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe, der letzte Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Friedland, den 15ten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Herzberg gehörige, Lizentstraße № 12. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3668 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll am 24sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen, liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Königsberg, den 22sten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

12) Land- und Stadtgericht Tapiau. Die den Bürgermeister Liedtkeschen Erben gehörenden in Tapiau sub № 98. und 99. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 2533 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. und resp. 1223 Rthlr. 13 Sgr., zufolge den nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 8ten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

13) Zur Ermittelung eines mindestfordernden Unternehmers für nachgenannte Bauten:

1. Neubau eines Försteretablissements im Belauf Aschlacken der Oberförsterei Druskten veranschlagt excl. Holz auf 1885 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf.
2. Instandsetzung des Thors und Hofpflasters im Schlosse zu Labiau, veranschlagt incl. Holz auf 189 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.
3. Desgleichen des Domainen-Rent-Amts-Etablissement zu Mehlauken, veranschlagt excl. Holz auf 199 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.
4. Desgleichen der Bezäunung 2c. 2c. bei der Schließvogtei daselbst, ebenso veranschlagt auf 43 Rthlr. 26 Sgr.
5. Desgleichen des Amtsdienerstalles, desgleichen 19 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf.

steht ein Lizitationstermin auf Montag den 15ten künftigen Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokale des Domainen-Rent-Amtes zu Labiau an, wozu geeignete Lizitanten eingeladen werden. Königsberg, den 29sten Dezember 1843.

Der Bauinspektor Becker.

Die

14) Die dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und den mit demselben zur Zeit in eine Generalpacht vereinigten Neben-Seen sollen von Trinitatis 1844 bis dahin 1856 anderweitig verpachtet werden, und zwar in folgenden Parzelen:

I. Die Fischereien im Spirding-See und seinen unmittelbaren Anhängen, nämlich: 1) auf allen Theilen des Spirding, welche früher zu den Aemtern Schnittken, Johannisburg und Arys gehört haben und mit den besondern Namen Spirding und Szybba für Schnittken, Spirding für Arys, Sexter und Katzanino für Johannisburg bezeichnet sind, 2) auf dem Wainold-See, 3) auf dem Tirklo-See, 4) auf dem Tuchlin-See, 5) auf dem Lucknainen-See, nebst der Czarna-Strugga, 6) auf dem Beldahnen-See nebst den beiden Fischerei-Etablissements zu Glodowen und dem Lucknainen-See.

II. Die Fischereien in dem Talter und den Rheinschen Gewässern, nämlich: 1) im Talter Gewässer, begrenzt gegen den Baldahn und Spirding durch die Nikolayker Brücke, 2) im Taltowisko, 3) im Katzer-Koth bei Grünwalde, 4) im großen Schimon, 5) im kleinen Schimon, 6) im Orler und Olloff-See bei Rhein, 7) im großen Notister-See.

III. Die Fischereien in den zum vormaligen Amte Schnittken gehörigen Gewässern und zwar in nachstehend benannten einzelnen Parzelen: 1) im Weisuhner-See, 2) im Glembowski, Selbonisck, Ploßisno und Jorczik, 3) im Jackunowska-See, 4) im Olussek, Pietzisko, großen und kleinen Schmolek und Gonschor-See, 5) im großen Moitz-See, 6) im Kruschewoer-See, 7) im Lissuhner-See, 8) im Wessolik-See, 9) im Flossek-See, 10) im Scharnowker-See, 11) im Unttinner-Fluß von seiner Ausmündung in den Beldahn bis zur Uktaer Brücke, mit dem Garten-See, großen und kleinen Malinowska-, Jerßewswia- und Bobrowka-See, 12) im Wigrinner- und Rehra-See und Fluß bis zur Ausmündung in den Nieder-See und 13) im Paprodtka-See.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf Mittwoch den 24sten Januar und Donnerstag den 25sten Januar 1844, von 9 Uhr Vormittags ab, in Nikolaiken vor dem Domainen-Departements-Rath, Herrn Regierungsrath v. Dreßler anberaumt, wozu annehmbare und vermögende Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Es wird dabei bemerkt, daß die Ertheilung des Zuschlages uns vorbehalten bleibt und die Pachtbewerber verpflichtet sind, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, an welche sie acht Wochen vom Tage der Lizitation ab gebunden sind, sofort im Termin eine Caution zum Betrage der Hälfte ihres Gebots baar oder in Preußischen Staatspapieren oder in Ostpreußischen Pfandbriefen zu bestellen. Die nähern Lizitations-Bedingungen können jederzeit in unserer Finanz-Registratur und im Büreau der Herren Landräthe zu Johannisburg und Sensburg, bei dem Herrn Domainen-Intendanten Koblitz in Lötzen und bei dem Herrn Polizei-Distrikts-Beamten Schmidt in Ukta eingesehen werden. Gumbinnen, den 8ten Dezember 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

15) In dem Königl. Forstrevier Sadlowo werden während der Monate Januar bis ultimo März 1844 zur Befriedigung des örtlichen Bau-, Nutz- und Brennholzbedarfs nachfolgende Versteigerungs-Termine abgehalten werden:

1) Für die Forstbeläufe Leschno und Nerwick, den 15ten Januar, den 14ten Februar und den 15ten März in der Waldwärterei Leschno.

2) Für die Forstbeläufe Cronau und Wieps, den 17ten Januar, den 21sten Februar und den 20sten März in der Waldwärterei Cronau.

3) Für die Forstbeläufe Sadlowo, Dembowo und Lustig, den 20sten Januar, den 17ten Februar und den 23sten März im Hôtel de Warschau in Bischofsburg.

4) Für

4) Für den Forstbelauf Wandlacken, den 25sten Januar, den 28sten Februar und den 27sten März in der Försterei Klinthenen bei Gerdauen.

5) Für den Forstbelauf Damerau, den 24sten Januar und den 27sten Februar in der Försterei Damerau bei Barten.

6) Für den Forstbelauf Thurwangen, den 23sten Januar im Gasthause des Herrn Ullich in Rastenburg.

7) Für den Forstbelauf Kekitten, den 31sten Januar im Kruge zu Lautern."

Mit Ausnahme des Termins für den Thurwanger Belauf, welcher um 2 Uhr Nachmittags beginnt, nehmen sämmtliche Termine um 11 Uhr Vormittags ihren Anfang, und werden um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Sadlowo, den 30sten Dezember 1843. Königl. Oberförsterei.

---

16) Den in der Nähe des Neu-Johannisburger Reviers belegenen, zum Regierungsbezirk Königsberg gehörigen Ortschaften wird hierdurch die Nachricht ertheilt, daß zum Betriebe der Saamen-Darre auf dem Oberförster-Etablissement Kullick im Laufe dieses Winters 60 00 Scheffel gut ausgewachsene Kiefern-Zapfen gekauft werden sollen, und daß pro Scheffel 4 Sgr. von der Forstkasse bezahlt werden. Diejenigen welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Montage und Sonnabende einer jeden Woche in dem hiesigen Zapfenmagazine abliefern, und von dem unterzeichneten Oberförster die Zahlungs-Autorisation in Empfang nehmen.

Forsthaus Kullick, in dem Revier Neu-Johannisburg, den 1sten Januar 1844.

Der Oberförster v. Normann.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

17) Im Gute Liekeim bei Bartenstein kann sich ein brauchbarer Lohnhofmann, welcher zugleich tüchtiger Schirrarbeiter ist, melden.

---

18) Da ich eine Parthie frische Drontheimer Heeringe erhalten habe, so will ich sie zu herabgesetztem Preise verkaufen, nämlich: Christians à 5 bis 6 Rthlr., Mittel à 7 Rthlr., Kaufmanns-Heeringe à 8 Rthlr, so wie in kleinen Gefäßen das $\frac{1}{16}$ à 12, 15 und 20 Sgr., fette Kaufmanns- und englische Heeringe, die den Holländern an Güte nicht nachstehen, à 25 Sgr., ferner frische Slo- und Straal-, wie auch frische Berger-Heeringe und Berger-Bruch-Heeringe, letztere in $\frac{1}{1}$ à 6 Rthlr., die sich zum Bespeisen der Leute auf dem Lande eignen, in kleineren Gefäßen $\frac{1}{8}$ à 20 Sgr., $\frac{1}{4}$ à 40 Sgr., $\frac{1}{2}$ à 80 Sgr. Auch frische Kabbigbeeren sind im Schifffpeicher auf der Lastadie zu haben bei T. G. Sacksen.

---

19) In Adel. Powayen ist ein gelbbrauner Jagdhund, welcher mit einem Halsbande versehen war, und mit Namen Waldmann hieß, verschwunden, der ehrliche Auffupler wird gebeten sich an das Dominium Powayen zu melden.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 17ten Januar 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 34. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2400. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft. Vom 27sten November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 6. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 922/1. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 27sten v. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Schönwalde, Kreises Königsberg; und Neumark, Kreises Pr. Holland.
2. Die Räude unter den Schaafen in Polkehnen, Kreises Mohrungen.
3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Trukeinen, Kreises Mohrungen; Wusen, Kreises Braunsberg; und Saberau, Kreises Neidenburg.
4. Die Tollwuth unter den Hunden in Gr. Koslau, Kreises Neidenburg.
5. Die Räude unter den Pferden in Döbern, Kreises Pr. Holland.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Unter den Bewohnern:
   a. der Scharlach zu Hirschberg und Thierberg, Kreises Osterode.
   b. die Pocken zu Sommerfeld, Kreises Heilsberg; und Harnowen, Kreises Wehlau.
2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Mahrau und Wilmsdorff, Kreises Mohrungen.

Königsberg, den 2ten Januar 1844.

№ 7. Den Ablösungs-Prozentsatz bei Domainen-Gefällen in Bezug auf die zu regulirende Grundsteuer betreffend. 63/1. II.

Durch eine Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten Dezember 1843. ist die unterm 12ten Februar 1838. durch das Amtsblatt Seite 50. bekannt gemachte Bewilligung der Ablösung der Domanial-Gefälle zum zwanzigfachen Betrage in denjenigen Fällen, in welchen die landübliche Grundsteuer nicht erhoben wird und auch ohne Zustimmung der ablösenden Grundbesitzer nicht abgesondert werden kann, sobald der betheiligte Grundbesitzer darin willigt, daß der, nach gesetzlicher und landüblicher Bestimmung zu ermessende Theil der Abgabe als unablösliche Grundsteuer ausgesondert und auf die Besitzung bleibend übernommen werde, aufgehoben.

Es ist daher die Ablösung von Domanial-Gefällen ohne alle Ausnahme nur zum fünf und zwanzigfachen Betrage zuläßig, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 8ten Januar 1844.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 160, de dato Berlin den 7ten Dezember 1843.)

Dem Carl Ferdinand Hauewald zu Quedlinburg ist unter dem 30sten November 1843. ein Patent:

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, den Zucker zu krystallisiren und zu decken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 163., de dato Berlin den 10ten Dezember 1843.)

Dem Hütten-Inspektor Schmahel zu Berlin ist unter dem 7ten Dezember 1843. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Pressen von Torf, Braunkohlen, Ziegeln und anderen ähnlichen Substanzen, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Geschenke an Kirchen.

Ein Lehrer der Diözese Fischhausen hat am Tage seiner ehelichen Verbindung ein Kruzifix von Gußeisen, und ein Mitglied der Lochstädter Kirchengemeine eine weiße Altardecke der Kirche in Lochstädt geschenkt. Auch sind der letztern in Vereinigung mehrerer Gemeine-Mitglieder ein Paar Altarlichte geschenkt worden, was ebenfalls von einigen Mitgliedern der Alt-Pillauer Gemeine geschehen ist.

Die Kirche in Lichtenhagen, Landkreises Königsberg, hat von einem Gemeine-Mitgliede zwei Altarkerzen von Wachs zum Geschenk erhalten.

Der Kirche in Canditten, Inspektion Kreutzburg, sind zu ihrer Ausschmückung und zur Bekleidung des Altars 59 Rthlr. 28 Sgr. von der Gemeine, und außerdem zwei vergoldete Altarleuchter, eine weiße mit Franzen gezierte Altardecke, zwei seidene Kelchdecken, ein gußeisernes Kruzifix und zwei Vasen für den Altar zu Theil geworden.

Wodurch sämmtliche Geschenkgeber einen anerkennungswerthen kirchlichen Sinn bethätigt haben. Königsberg, den 11ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Schröder auf Kattern, Kreises Mohrungen, ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder bestätigt worden.

Der Kaufmann Salamon Isaacksohn zu Mohrungen, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 3. und eine Beilage, enthaltend: den Landtags-Abschied für die Preußischen Provinzial-Stände vom 30sten Dezember 1843.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 17ten Januar 1844.

Steckbriefe.

1) Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Die am 18ten November 1831 von der Dienstbotin Friederike Groß zu Ußballen außerehelich geborne Rosine Groß ist am Tage vor Ostern 1843 ihrem Vormunde, Bauer Christian Kanapön in Lapischken, Kirchspiels Pliebischken, hiesigen Kreises, bei dem sie sich bis dahin aufgehalten, verschwunden, ohne daß ihr Verbleib bisher zu ermitteln gewesen. Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf dies Kind gefälligst zu vigiliren und uns jede ihnen zugehende Nachricht mitzutheilen.

2) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der unterm 25sten Dezember v. J. hinter dem aus der hiesigen Festung entwichenen Militair-Sträfling Friedrich Eduard Böttcher erlassene Steckbrief (öffentlicher Anzeiger № 1. Seite 1. sub № 2.) durch Einlieferung desselben bei dem Königl. Inquisitoriat zu Königsberg erledigt ist. Festung Pillau, den 8ten Januar 1844.
Der General-Major und Kommandant v. Stückradt.

3) Der, wegen Entweichung aus dem Probedienste des Gutspächters Brandt zu Neuendorfshöfchen, im vorjährigen öffentl. Anzeiger Pag. 223. sub № 1. Pos. 1. steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Friedrich Werner ist bereits ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 8ten Januar 1844.
Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Den jüdischen Pferdehändlern Israel Benjamin-Hollstein und Levin Hirsch Edelhoff beide aus Wysitten, in Polen, sind ihrer Angabe nach, ihre unterm 26sten Mai v. J. zur Reise nach Christburg u. s. w. diesseits ertheilten Jahres-Pässe und Jahresgeleitscheine von demselben Datum, sowie auch der Gewerbschein pro 1843 des rc. Hollstein, ausgefertigt von der Königl. Regierung zu Königsberg, in Warschau, in Polen, gestohlen worden; welches hiemit und mit dem Bemerken zur Anzeige gebracht wird, wie diese Dokumente keine Gültigkeit haben. Neidenburg, den 4ten Januar 1844.
Der Landrath.

5) Am 8ten d. M. hat sich vom hiesigen Hofe eine dunkelbraune Stute, 5 Fuß 6 Zoll groß, 8 Jahre alt, auf der linken Seite ein Litt. A. eingebrannt, verlaufen. Ein Jeder, der um dieses Pferd etwas Näheres weiß, wird gebeten dem unterzeichneten Dominium gegen Erstattung der Kosten hievon Anzeige zu machen.
Dominium Vandels, den 10ten Januar 1844. gez. Schaeffer, Gutsbesitzer.

6) Dem Köllmer Nahser aus Scharfenstein, ist am 5ten d. Mts. auf dem Pferdemarkt in Wormdit ein hellbrauner Wallach mit kleinem Stern, die Hinterfüße bis über die Köthung weiß, auf dem Rücken in Folge Satteldrucks einen kleinen weißen und einen größeren grauen Flecken, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, 8 bis 9 Jahre alt, gestohlen worden. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nahser demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung seines Pferdes verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zusichert. Mehlsack, den 7ten Januar 1844. Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

7) Den 6ten d. Mts., Morgens um 8 Uhr, wurde zu Wormdit auf öffentlicher Straße dem Inspektor Dangel zu Füngen eine gesattelte und gezäumte dunkelbraune Stute 4 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, mit Stern und weißer Schnibbe, auf dem Rücken durch Satteldruck ein weißer Fleck, einem großen nach innen krummgebognen Kopf, mit großen etwas herabhängenden Ohren und Säbelfüße, gestohlen.

Dominium Füngen, den 8ten Januar 1844.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern den 13ten d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1844.

№ 77. 414. 442. 2769. 5283. 5694. 5809. 5877. 6508. 6952. 6972. 8391. 9100. 9716. 10151. 11259. 11516. 11710. 11893. 12184. 13023. 13209. 13249. 13352. 13384. 13891. 14408. 14492. à 50 Rthlr.

№ 416. 967. 979. 1541. 3228. 3478. 3610. 3648. 3776. 3900. 3942. 3961. 4222. 4448. 5247. 5392. 5417. 6277. 8021. 8222. 8239. 8505. 8737. 8816. 9085. 9209. 9468. 10551. 11005. 11194. 11437. 12826. 12898. 13738. 13934. à 100 Rthlr.

№ 12064 à 150 Rthlr.

№ 2670. 2876. 3849. 4447. 5338. 9681. 14665. à 200 Rthlr.

№ 880. 2330. 2888. 3395. 4420. 14662. à 300 Rthlr.

№ 12519 13491. à 350 Rthlr.

№ 2205. 7602. à 400 Rthlr.

№ 270. 1398. 1713. 1784. 2213. 3057. 3382. 9018. 9051. 12026. à 500 Rthlr.

№ 3906. 12020. à 700 Rthlr.

№ 207. 1234. 1495. 1964. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nenn-Werthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1844 ab durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Koupons von № 74. ab versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14ten Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Die

9) Die Erben der Mühlenbesitzer Benjamin Leopold und Caroline (geb. Gurski) Schiemannschen Eheleute zu Schlaga-Mühle, beabsichtigen die förmliche Theilung des elternlichen Nachlasses, was den etwanigen Gläubigern mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß derjenige, welcher sich bis zum 23sten Februar 1844 hier nicht meldet, sich nur an die einzelnen Erben, nach Verhältniß deren Erbtheils halten kann.
Hohenstein, am 10ten November 1843.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

10) Daß die Karoline Friederike Oloff von hier, nach erreichter Großjährigkeit, bei Vernehmung über die Decharge erklärt hat, mit ihrem Ehemann dem Wirthschafter Reich in getrennten Gütern leben zu wollen, solches wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Willenberg, den 30sten Dezember 1843.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das im hiesigen Kreise im Dorfe Groß Hubnicken belegene bäuerliche Gut des verstorbenen Besitzers Gottlieb Quednau, gerichtlich abgeschätzt auf 841 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

12) Das hier in der Badergasse sub № 86. des Hypothekenbuchs belegene, dem Schneidermeister Joseph Grunwald angehörige Viertelhaus, nebst Radikalien, gewürdigt auf 72 Rthlr. 10 Sgr. wird im Termine, den 16ten April 1844, Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle resubhastirt werden. Mehlsack, den 29sten Dezember 1843.
Königl. Land- und Stadtgericht.

13) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das hieselbst belegene Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück № 51., bestehend aus 1 Wohnhause nebst Stall, 1 Hausmorgen, 1 Kubittstück, 1 Ueberschaar, 2 Roßgartenlöser und 1 Scheune, ferner 2 Bandtkermorgen № 71. und der vor dem Pr. Marker Thor belegene Garten № 47., den Postexpediteur Tiedeschen Eheleuten zugehörig, abgeschätzt auf 1808 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Saalfeld, den 18ten November 1843.

14) Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die dem Fleischer Johann Fox gehörige, allhier belegene Wohnbude № 118. nebst Weideabfindungsland, abgeschätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Bischofsburg, den 30sten Dezember 1843.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Zimmermeister Johann Jakob Germanus und seiner Ehefrau Barbara Elisabeth geb. Kuhr gehörige, alte Grabengasse № 1.

(früher Steindamm № 765.) belegene Grundstück, nebst dem damit vereinigten durch den Erbpachtskontrakt vom 24sten Oktober 1812, von der hiesigen Stadtkämmerei erworbenen Platz von 10 □Ruthen 40 □Fuß, abgeschätzt auf 2271 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll am 22sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schartow subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen, liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Johann Heinrich Martin Stahl gehörige, 1ste Laackspeicherquergasse № 3. und 2. früher Steindamm № 964. 965. belegene Grundstück, genannt der Holländer und Pole, abgeschätzt auf 623 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll am 17ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schartow subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

17) Das in hiesiger Stadt am Ringe des Markts sub № 37. belegene Großbürger- und Mälzenbräuerhaus mit ungefähr ¾ Hufen Radikal-Acker und Wiesen, und einem Geköchsgarten auf 986 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 11ten März 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Anders, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Neidenburg, den 18ten November 1843.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

18) Es sollen auf der im Belauf Bärwalde auf den 10ten Februar c. angesetzten Bauholz-Lizitation noch eine Parthie Bauhölzer aus den Jagen 5. 11. und 12. des Margenschen Belaufs verkauft werden, welche nach Beendigung der vorbenannten Lizitation im Vierbrüderkruge nach der Nummer ausgeboten werden sollen, und haben sich die resp. Käufer die qu. Hölzer vorher zu besehen, zu deren Vorzeigung der Hegemeister Krause zu Margen instruirt ist. Königl. Oberförsterei Ludau, den 5ten Januar 1844.

---

19) Donnerstag den 25sten Januar c., von Vormittags 11 bis Nachmittags 3 Uhr, werden im Gasthofe zu Klein-Schleuse bei Tapiau die bis dahin eingeschlagenen vorräthigen Kiebenbrennhölzer zur Lizitation gestellt. Die Bedingungen sind hier jeden Montag einzusehen und werden auf Verlangen die Förster angewiesen die Hölzer vorzuzeigen.
Königl. Oberförsterei Leipen, den 10ten Januar 1844.

---

20) Der hier vorhandene Nachlaß des verstorbenen Assessor Meycke, bestehend in einigen Meubeln, Kleidungsstücken und Hausgeräthe, soll in öffentlicher Auktion im Termin den 15ten Februar 1844, Vormittags 9 Uhr, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Bücher sind vom Verkauf ausgeschlossen. Willenberg, den 31sten Dezember 1843.
Königl. Kreis-Justiz-Rath des Ortelsburger Kreises.

---

21) Die fernere Instandsetzung der Kirche in Gilgenburg, wofür die Kosten auf 37 Rthlr. 10 Sgr., ebenso die Instandsetzung der Pfarrer-Gebäude daselbst, wofür die Kosten

Kosten auf 190 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., ausschließlich der Bau-Materialien veranschlagt sind, sollen in Entreprise ausgegeben werden, hiezu steht ein Termin auf den 15ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, in dem Pfarrhause daselbst an, zu dessen zahlreicher Wahrnehmung sichere Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht und Riß und Anschlag vorgelegt werden. Gilgenburg, den 4ten Januar 1844.

Das Kirchen-Kollegium.

22) Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Der Nachlaß des Sekretariats-Assistenten **Schieritz**, bestehend in Möbel, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten u. s. w., soll am **15ten Februar 1844, Vormittags 8 Uhr**, im Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

23) Das Amtsblatt-Register pro **1843** ist in der Hartungschen Hofbuchdruckerei für 4 Sgr. in gewöhnlichem Format und für 5 Sgr. in gr. Median-Format zu erhalten. Für denselben Preis auch jedes Register der früheren Jahrgänge.

24) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mittelst Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26sten d. M. sind auf Antrag des unterzeichneten Kuratoriums

1) Herr Blesson, Major a. D., als 1stes Mitglied,
2) Herr Dzimski, Rechnungsrath, als 2tes Mitglied,
3) Herr Grein, Kammergerichts-Rath, in der Eigenschaft als Justitiarius

der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt definitiv bestätigt worden, welches dem §. 51. der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 29sten Dezember 1843.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. v. Reiman.

25) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 14ten d. Mts., haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 4ten ejusd. mir die nachgesuchte Entlassung von dem Präsidium des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Banko-Direktoriums, Herrn von Lamprecht, zu meinem Diensinachfolger zu ernennen geruhet, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident von Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Kuratoriums am 2ten Januar k. J. übernehmen wird. Berlin, den 27sten Dezember 1843. v. Reiman.

26) Mein Lager von einfachen und doppelten Jagdgewehren, Pistolen, Terzerolen und Büchsen ist durch neue Zusendung wieder aufs Vollständigste sortirt.

F. W. Kahle, Kneiphof, Langgasse № 22.

27) Eiserne Stuben-Ofen und transportable Kochmaschinen empfiehlt:

F. W. Kahle, Kneiphof, Langgasse № 22.

Aufhalt-,

28) Aufhalt-, Windbahn-, Strang-, Halfter-, Vieh- und Holz-Ketten von vorzüglicher Qualität empfiehlt F. W. Kahle, Kneiphof, Langgasse № 22.

29) Mein ganzes Geschäft als Kupferschmidtmeister und Kaufmann setze ich unverändert wie bisher fort und empfehle gutes emallirtes Kochgeschirr und Stangeneisen.
Königsberg i. Pr., den 10ten Januar 1844.
C. W. Storch,
Anger Krönchenstraße № 4., Mittel-Anger № 26.

30) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner, der zugleich die Geschäfte eines Jägers besorgen muß, findet bei persönlicher Meldung zu Ostern d. J. ein Unterkommen in dem Adl. Gute Gamsau bei Königsberg.

31) Ein Landhaus, 2 Meilen von Königsberg, von 10 Zimmern nebst Souterrain ist, für den Sommer auch getheilt, lieber dauernd im Ganzen, zu vermiethen. Garten, Stallung, selbst Jagd, kann nach Wunsch beigegeben werden. Näheres Bergplatz № 7.

32) Jeden Montag, Morgens 8 Uhr, werden im Walde zu Rathshoff, bei Juditten, Tannen- und Eichenstämme verkauft. Auch wird daselbst Streustroh gekauft.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 24sten Januar **1844.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 35. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2401. Patent über die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanenordens. Vom 24sten Dezember 1843.

Die erschienene № 1. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2402. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 18ten November (5ten Dezember) 1843.

- 2403. Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797. als Normaljahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiet, so wie in den zur Provinz Preußen gehörigen vormals Süd- und Neu-Ostpreußischen Landestheilen. D. d. den 24sten November 1843.

- 2404. Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten November 1843, durch welche den Kreis-Sekretären der Dienstrang der Regierungssubalternen I. Klasse beigelegt wird.

- 2405. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Dezember 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen.

- 2406. Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Köthen betreffend. Vom 22sten Dezember 1843.

Die erschienene № 2. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2407. Verordnung betreffend die Aufhebung der §§. 29. und 54. des Edikts vom 14ten September 1811 wegen der Verschuldungsbeschränkung der Bauergüter. Vom 29sten Dezember 1843.

- 2408. Ministerialbekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau einer Chaussee von Quedlinburg nach Halberstadt zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 29sten Dezember 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 8.
Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend.
992/1.
I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 2ten d. Mts. hat sich von den ansteckenden Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke nur die Räude unter den Schaafen in Theerwisch und Gr. Rauschken, Kreises Ortelsburg; und Adl. Preylowo, Kreises Allenstein; gezeigt.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Preuß. Holland, Kreises Preuß. Holland.
2. Die Räude unter den Pferden in Horn, Kreises Mohrungen.

Königsberg, den 9ten Januar 1844.

№ 9.
Nähere Bezeichnung des Begriffs von Fischbrut oder Fischsamen.
2960/12.
I.

Durch die Amtsblatt-Verfügung vom 21sten April 1842 (Königsberger Amtsblatt pro 1842. S. 82.) haben wir die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung gebracht, nach welchen Fischsamen und Fischbrut nicht gefangen werden darf. Wenn dergleichen dennoch gefangen oder zum Verkauf gebracht werden sollte, wird außer der Beschlagnahme derselben, gegen den Contravenienten eine Strafe von 1 bis 50 Thaler Geld, oder event. verhältnißmäßiges Gefängniß festgesetzt werden.

Von den erheblicheren zum Verkaufe kommenden Fischgattungen sind als Fischbrut zu rechnen:

Hechte und Zaute	bis zu	12	Zoll	Länge,
Bräßen	" "	10	"	"
Barsche	" "	5	"	"
Plätze	" "	4	"	"
Ukelei	" "	3	"	"
Schnepel	" "	12	"	"

Aale sind als Brut zu betrachten, wenn sie die Länge einer halben Elle noch nicht erreicht haben. Königsberg, den 9ten Januar 1844.

№ 10.
Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einsassen betreffend.
81/1.
II.

Mehrere bäuerliche Eigenthümer (vormalige Immediat-Einsassen, welchen durch die Verordnung vom 27sten Juli 1808 das Eigenthum ihrer Höfe verliehen ist) in den Dörfern Nattern und Tollack, Amts Allenstein; Pörschken, Amts Brandenburg; Hohenfürst, Rauschbach, Schönwalde und Vogelsang, Amts Heiligenbeil; Bartußen, Amts Labiau; Luschninken, Amts Mehlauken; Woynitt, Amts Mehlsack; Eckersdorf, Georgenthal und Waltersdorf, Amts Mohrungen; Rossitten und Troppienen, Amts Preuß. Eylau; Marienfelde und Rogehnen, Amts Preuß. Holland; Miswalde und Vorwerk, Amts Preuß. Mark; Muhlack und Wolfshagen, Amts Rastenburg; Elsau, Prossitten und Schönwiese, Amts Seeburg; Klinthenen und Petrineusaß, Amts Wandlacken; Gutschallen, Pelkeninken, Petersdorf, Gr. Schirrau und Wilkendorf, Amts Wehlau, — haben die Aufhebung der Gemeinheit der Dorfsländereien vorzugsweise durch ihre Abbaue befördert und es ist ihnen deshalb mit Genehmigung des Ministeriums des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten eine Prämie in baarem Gelde als Anerkenntniß bewilligt und ausgezahlt.

Mit

Mit dieser Bekanntmachung werden die wohlthätigen Land-Separationen und Gemeinheits-Aufhebungen, welche noch zum größern Theile unter den bäuerlichen Eigenthümern nicht erfolgt sind, wiederholt empfohlen, da nur durch diese Gemeinheits-Auseinandersetzung eine verbesserte Bewirthschaftung der Grundstücke, in so fern nicht von sämmtlichen Interessenten ein gemeinschaftlicher Plan zu einer vortheilhaften Fruchtfolge ausgeführt wird, herbeigeführt werden kann. Königsberg, den 10ten Januar 1844.

№ 11. Allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zur Wiederherstellung der abgebrannten Prediger- u. Schul-Gebäude im Dorfe Seebach, Kreises Langensalza, Regierungs-Bezirk Erfurt. 590/1. III.

Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Erfurt haben die Königl Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, und des Innern, zur Wiederherstellung der am 1sten Februar v. J. im Dorfe Seebach, Kreises Langensalza, abgebrannten Prediger- und Schulgebäude, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte bewilligt.

Die evangelischen Herrn Geistlichen werden demnach beauftragt, die Kirchen-Kollekte für den diesseitigen Regierungs-Bezirk zu veranstalten und die eingekommenen milden Gaben oder die Vakat-Atteste bis zum 1sten März c. an die Herren Superintendenten abzuführen, wonächst diese die Beiträge aus ihren Inspektionen mit einem Verzeichnisse unter Angabe der Münzsorten in der Frist bis zum 10ten März c. an den Verwalter der Kollekten-Kasse Herrn Hofrath v. Wichert hieselbst, abzuführen haben.

Die Königl. Landraths-Aemter, Magisträte, Domainen und Domainen-Rent-Aemter werden aufgefordert, die Haus-Kollekte bei sämmtlichen evangelischen Einwohnern ihres Amtsbezirks abhalten zu lassen und die eingekommenen Beiträge oder die Vakat-Atteste ebenfalls bis zum 10ten März c. an den Herrn Hofrath v. Wichert einzusenden.

Gehen die Kollekten-Gelder oder die Vakat-Atteste zu dem festgesetzten Termine nicht ein, so wird die Erinnerung an die betreffenden Restanten kostenpflichtig ergehen.

In so fern die Herren Superintendenten die Geld-Beträge oder die Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, dürfen sie die durch das Monitorium verursachten Kosten sich von demjenigen erstatten lassen, dem die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 13ten Januar 1844.

№ 12. Die neue Haffleuchte bei Rossitten u die ausgedehntere Wirksamkeit der älteren Leuchte bei Rinderort betr. 2542/12. I.

Zur Sicherung der Schifffahrt im Kurischen Haff ist außer der Haffleuchte bei Rinderort noch eine zweite bei Rossitten, und zwar auf der ausspringenden Landspitze daselbst, neuerdings errichtet. Beide Baaken werden Winter und Sommer hindurch von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang brennend erhalten werden, wonach die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 20sten September 1841. (Amtsblatt pro 1841. S. 172.), welche die Brennzeit der ersteren Baake auf die Dauer vom 1sten September bis ult. November festsetzt, sich ändert. Königsberg, den 16ten Januar 1844.

№ 13. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1066/1. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 9ten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Blumenau, Kreises Pr. Holland.
2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Marienthal, Kreises Rastenburg; Saberau, Kreises Neidenburg und Paulsguth, Kreises Osterode.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

 Aufgehört

Aufgehört haben:

1. Unter den Schweinen,

a. der Rothlauf in Kainen, Kreises Allenstein; Spittehnen, Kreises Pr. Eylau; Vorwerk Fuchshöfen, Kreises Friedland; Wilkendorf, Kreises Rastenburg; Wangst und Porwangen, Kreises Rössel.

b. der Milzbrand in Albrechtsdorff, Kreises Pr. Eylau; und Rogahnen, Kreises Königsberg.

2. Die Pocken unter den Schaafen in Chmielowken und Moythienen, Kreises Ortelsburg.

3. Die Räude unter den Pferden in Klauckendorff, Kreises Allenstein.

Königsberg, den 16ten Januar 1844.

№ 14. Betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen u. des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen. III.

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

1. Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbscheine fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbtreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbetreibenden gesucht werden.

2. Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen.

3. Wer einer der zu 1. und 2. ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Acht und Vierzig Thalern und die Konfiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Kontravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30sten Mai 1820 und das Hausirregulativ vom 28sten April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8ten Dezember 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten Dezember v. J. wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht:

Ins-

Insbesondere werden alle Inhaber von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Auskauf von Gegenständen zum Wiederverkauf zur genauesten Beachtung des Inhaltes dieser Allerhöchsten Ordre, bei Vermeidung der darin für den Uebertretungsfall angeordneten Strafe aufgefordert. Königsberg, den 19ten Januar 1844.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 15. Den Umtausch der ältern unverlooseten Staats-Schuld-Scheine gegen neue, 3½ prozentige betreffend.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19ten Januar v. J., durch welche die Inhaber von älteren, vier prozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten und noch unverlooseten Staatsschuldscheinen, wiederholt an den Umtausch dieser Papiere, gegen neue Staatsschuldscheine, erinnert worden sind, werden diejenigen, welche diesen Umtausch bis jetzt noch nicht bewirkt haben, nochmals aufgefordert, ihre älteren Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktions-Stempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße № 30., außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausch gegen neue, vom 1sten Januar 1843 ab, zu drei und einhalb Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine schleunigst einzureichen. Berlin, den 3ten Januar 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Bataillons-Arzt des 2ten Bataillons (Wehlauer), 1sten Landwehr-Regiments, Dr. Carl Julius Telke ist vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro Dezember 1843.

№	Benennung der Städte	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel. rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	17	4	1	5	6	—	25	—	—	17	1	1	6	7	1	5	—
2	Heilsberg . . .	1	19	10	1	2	2	—	24	5	—	14	1	1	4	6	1	2	5
3	Königsberg . .	1	24	7	1	4	8	—	28	9	—	18	9	1	5	4	1	4	11
4	Memel	1	25	—	1	8	5	—	28	9	—	19	—	1	10	10	1	10	—
5	Osterode . . .	1	20	—	1	2	—	—	24	—	—	19	—	1	10	—	1	5	—
6	Pr. Holland .	2	2	10	1	11	10	1	—	—	—	20	—	1	15	—	1	15	—
7	Rastenburg . .	1	20	—	1	—	—	—	24	—	—	18	—	1	5	—	1	—	—
8	Wehlau	1	27	6	1	2	6	—	27	—	—	16	—	1	5	—	1	3	—

Königsberg, den 17ten Januar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat Dezember 1843.

	Rl.	sgr.	pf.		Rl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . pr. Scheffel	1	24	7	Elbingsche Butter . . pr. Pfd.	—	5	8
Roggen . . . . . „ „	1	4	8	Käse, ordinairer . . . „ „	—	2	6
Gerste . . . . . „ „	—	28	9	dito besserer . . . „ „	—	3	—
Hafer . . . . . „ „	—	18	9	Eier . . . . pr. Schock	—	25	3
Erbsen, graue . . . „ „	1	5	4	Bier . . . . . . pr. Tonne	3	11	3
dito weiße . . . „ „	1	4	11	dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . . „ „	—	—	—	Branntwein pr. Ohm a 120 Quart.	11	23	—
Leinsaat . . . . . „ „	1	25	9	dito . . pCt. nach Tralles	—	4	5
Grückenmehl . . . „ „	2	20	—	dito . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . . „ „	3	6	—	Bieressig . . . . pr. Tonne	2	13	4
Roggenmehl . . . „ „	1	26	—	Weinessig . . . . . pr. Anker	1	8	6
Gerstenmehl . . . „ „	1	18	—	Rindfleisch . . . . pr. Pfund	—	2	8
Hafermehl . . . . „ „	—	—	—	Schweinefleisch . . . „ „	—	2	11
Hirsengrütze . . . . „ „	4	8	—	Schöpsenfleisch . . . „ „	—	2	4
dito . . . . . „ Stof	—	2	8	Kalbfleisch . . . . . „ „	—	2	5
Hafergrütze . . . . „ Scheffel	2	20	—	Speck, ungeräuchertes „ „	—	4	—
dito . . . . . „ Stof	—	1	8	dito geräuchertes . „ „	—	5	—
Buchweizengrütze . „ Scheffel	2	20	—	Schmeer . . . . . . „ „	—	5	4
dito . . . „ Stof	—	1	8	Talg . . . . „ „	—	—	—
Gerstengrütze . . . „ Scheffel	2	12	—	Taback . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	—	—	—
dito . . . . „ Stof	—	1	6	Hopfen, inländisch. dito	20	25	—
Graupe . . . . . „ Scheffel	3	22	—	Wolle . . . . dito	—	—	—
dito . . . . . „ Stof	—	2	4	Flachs . . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . . „ Scheffel	—	12	3	Garn, leinen . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	7	—	—	Heu . . . . . . pr. Centner	—	15	7
dito . . . . . . pr. „	—	6	6	Stroh . . . . . pr. Schock	4	27	6
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	6	25	—	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	18	4
dito . . . . pr. „	—	6	5	dito hartes . . . . „ „	6	9	3
Stückbutter . . . . . „ „	—	7	1	Ziegel . . . . pr. Mille	9	—	—

Königsberg, den 6ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 4.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 24sten Januar 1844.

Steckbriefe.

1) Der ꝛc. Alexander Budretzky, vom Landraths-Amt Tilsit, und der ꝛc. Friedrich Eichman, vom Polizei-Präsidium zu Königsberg, der Königlichen Kommandantur zu Pillau, zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung zugesandt, sind den 14ten Januar c., aus derselben heimlich entwichen.

Signalement: 1) Alexander Budretzki, ist aus Margininken, Gouvernement Wilna, gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleinen Mund, dicke Nase, vollzählige Zähne, schwarzen Backenbart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch, hat keine besondere Kennzeichen.

2) Friedrich Eichman, ist aus Mitau, in Kurland, gebürtig, lutherischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleinen Mund und Nase, vollzählige Zähne, rasirten Bart, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Gestalt, spricht russisch und fertig deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Beide Deserteure sind in den von der hiesigen Strafsektion erhaltenen Bekleidungs-Gegenständen entwichen, als: blau tuchene Jacken mit rothen Kragen und gelben Achselschnüren, grau tuchene Beinkleider, Stiefel und Hemde.

Pillau, den 15ten Januar 1844. Königliche Kommandantur.

2) Der unten näher signalisirte, als Vagabonde berüchtigte und bereits zwei Mal detinirt gewesene Gottfried Meinigkeit hat nach seiner am 1sten v. M. aus der Correktions-Anstalt Tapiau erfolgten Entlassung, sein vagabondirendes Leben wieder fortgesetzt und ist den hierseits angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen. Die Königl. Wohllöbl. Polizei-Behörden werden daher dienstlichst ersucht, auf diesen gemeingefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben und im Betretungsfalle über ihn nach den bestehenden Bestimmungen zu verfahren.

Signalement: Johann Gottfried Meinigkeit ist 54 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, in Bledau geboren, hat braune Haare und Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und spricht nur deutsch.

Labiau, den 16ten Januar 1844. Königl. Landraths-Amt.

3) Der Handelsmann Michael Rubert, ist an uns abgeliefert worden, und der Steckbrief vom 17ten November c., öffentl. Anzeiger Pag. 333. sub № 1., daher erledigt.

Schlawe, den 25sten Dezember 1843. Königl. Stadtgericht.

4) Der unterm 19ten Dezember v. J. in № 52. Pag. 356. sub № 3. des öffentl. Anzeigers zum Amtsblatt steckbrieflich verfolgte Knecht Johann Gottfried Preuß ist unterm 5ten d. M. wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Labiau, den 13ten Januar 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Die von uns Behufs Convertirung in $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen tragendes Papier gekündigten Königsberger Magistrats- und Stadtobligationen betragen . . 1749348 Rthlr. 10 Sgr.
Hievon sind bis heute bereits convertirt . . . . 1407078 „ 10 „
Also nun noch zu convertiren . . . . 342270 Rthlr. — Sgr.

Indem wir dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die Inhaber der noch nicht convertirten Obligationen darauf aufmerksam, daß deren Convertirung überhaupt nur während dieses Monats Statt finden und später nicht mehr bewilligt werden kann.

Königsberg, den 13ten Januar 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

6) Wir machen hiemit bekannt, daß die zur Zeit der Schifffahrt am Ende der Mohle des Holsteinschen Treideldamms aufgestellt gewesenen Haffleuchte, während des Winters nach dem gegenüber liegenden Wehrdamm versetzt worden ist, und dort von heute ab, nach Sonnen-Untergang bis zu deren Aufgang angezündet sein wird, um die über Haff Reisenden, vor der gefährlich gelegenen Mohle zu warnen, in deren Nähe das Eis, vorzüglich bei gelindem Frostwetter, nur schwach ist. Königsberg, den 16ten Januar 1844.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Richard Gustav Agathon Schmidt gehörige hierselbst Altstadt Wassergasse № 8. (früher Altstadt № 394.) belegene Grundstück, nebst einer Holzstelle und Graswiese, abgeschätzt auf 6313 Rthlr. 20 Sgr., soll am 23sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Zu diesem Termine werden auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miterbe Gouvernements-Revisor Ferdinand Schmidt und die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen, und zwar Letztere unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Königsberg, den 23sten September 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kaufmann Heinrich Louis Gustav Neumannschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, Kneiphöffsche Langgasse № 26. belegene Grundstück, wozu eine Graswiese und Holzstelle gehört, abgeschätzt auf 6250 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll am 27sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schartow subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Königsberg, den 7ten September 1843.

9) Land- und Stadtgericht zu Pr. Eylau. Mehrere zum Nachlaß der Bäckerwittwe Anna Dorothea Tietz geb. Schiemann gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Landsberger Straße hieselbst belegene Budenhaus № 136 nebst Hintergebäuden und kleinem Garten.

2) die

2) die hinter dem sogenannten Amtskruge belegene Scheune Pr. Eylau № 17.
3) den bei der Stadt belegenen sogenannten Viertel-Acker, II. Abtheilung № 9.
zusammen abgeschätzt auf 1245 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., gemäß der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen am 27sten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hermann subhastirt werden.

Pr. Eylau, den 11ten November 1843.

10) Das, in der Polangenstraße allhier sub № 653. belegene Grundstück der Maurermeister Benjamin Muellerschen Eheleute, abgeschätzt auf 2161 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lehmann subhastirt werden.

Memel, den 31sten Oktober 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Das im Dorfe Gubellen Thoms alias Pleßkutten, sub № 90. belegene, aus 2 Hufen 14 Morgen, 155 □ Ruthen Preußisch bestehende, den Martin und Lene Mickuszisschen Eheleuten gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 681 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle, den 19ten April d. J., Vormittags 11 Uhr verkauft werden.

Prökuls, den 8ten Januar 1844. Königl. Justiz-Amt.

12) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Der aus angeblich einer kullmischen Hufe Land bestehende, zum Gertrude Riedelschen Nachlasse gehörige Bauerhof zu Grabowo, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen Auseinandersetzung der Erben, am 24sten April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im Termin zu melden.

13) Das den Erben der Kaufmannsfrau Anna Charlotte Patzker geb. Pogiebel gehörige, hieselbst sub № 469 belegene Grundstück, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 4291 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll im Termin den 28sten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lehmann subhastirt werden Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, der Kaufmann Eduard Patzker und die Mühlenbesitzerfrau Anna Amalia Engel geb. Patzker, sowie deren Ehemann werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Memel, den 8ten November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

14) Im Königl. Forstrevier Ramuck werden hiermit die nachfolgenden Holzverkaufs-Lizitationstermine zur Beachtung des betheiligten Publikums festgesetzt, und zwar:

A. Während der Monate Februar bis einschließlich April k. J.

1) Für den Belauf Przykopp und Gelguhnen: den 6ten Februar, 5ten März und 2ten April; Sammelplatz auf dem Ramuck-Przykopper Wege, auf der Grenze zwischen genannten beiden Revierabtheilungen, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

2) Für den Belauf Reußen: den 8ten Februar, 7ten März und 10ten April; Sammelplatz an den 4 Tafeln im Jagen 187., auf dem Kreuzwege von Ramuck nach Reußen und von Gelguhnen nach Stabyotten, jedesmal 7 Uhr früh.

5 3) Für

3) Für den Belauf Kl. Bertung: den 8ten Februar, 7ten März und 10ten April; Sammelplatz im Forsthaus Zasdrcsi, jedesmal 1 Uhr Nachmittags.

4) Für den Belauf Dziergunken: den 9ten Februar, 8ten März und 11ten April; Sammelplatz im Forsthaus Dziergunken, jedesmal 2 Uhr Nachmittags.

5) Für den Belauf Masuchen: den 10ten Februar, 9ten März und 12ten April; Sammelplatz im Jagen 225., am rothen Kreuze auf der Calborno-Bartelsdorfer Straße, jedesmal 8 Uhr früh.

6) Für den Belauf Graskau: den 10ten Februar, 9ten März und 13ten April; Sammelplatz im Forsthaus Graskau, in den Monaten Februar und März, jedesmal 2 Uhr Nachmittags, im Monate April um 8 Uhr früh.

7) Für den Belauf Kl. Purden: den 12ten Februar, 11ten März und 15ten April; Sammelplatz im Forsthaus Kl. Purden, in den Monaten Februar und März, jedesmal um 10 Uhr, im Monat April um 8 Uhr früh.

8) Für den Belauf Plautzig: den 15ten Februar, 14ten März und 18ten April; Sammelplatz 1ster am Plautziger Theerofen, jedesmal 9 Uhr früh; 2ter im Forsthaus Plautzig, jedesmal 1 Uhr Nachmittags.

9) Für den Belauf Gradda: den 17ten Februar, 16ten März und 20sten April; Sammelplatz 1ster im Jagen 218. auf dem Ramuck-Stabyotter Wege, an der Grenze zwischen Reußner und Graddaer Belauf, jedesmal 8 Uhr früh; 2ter im Forsthause Gradda, jedesmal 12 Uhr Mittags.

10) Für den Belauf Schöneberg: den 19ten Februar, 18ten März und 22sten April; Sammelplatz im Schulzenamte Schillings, in den Monaten Februar und März, jedesmal 10 Uhr früh, im Monat April um 9 Uhr Morgens.

11) Für den Belauf Kudippen: den 20sten Februar, 19ten März und 23sten April; Sammelplatz im Forsthaus Kudippen, jedesmal 10 Uhr früh.

12) Für den Belauf Althof: den 20sten Februar, 19ten März und 24sten April; Sammelplatz im Forsthaus Althof, um 1 Uhr Nachmittags in den Monaten Februar und März, um 9 Uhr früh im Monate April.

13) Für den ganzen Umfang des Reviers: den 21sten Februar, 20sten März und 25sten April; Sammelplatz im Forsthaus Ramuck, jedesmal 11 Uhr Vormittags.

B. Während der Monate Mai bis einschließlich September k. J.

14) Für die Revierabtheilungen Kl. Purden, Graskau und Masuchen: den 2ten Mai, 15ten Juni, 4ten Juli, 1sten August und 5ten September; Sammelplatz im Forsthaus Kl. Purden, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

15) Für den ganzen Umfang des Reviers, jedoch vorzugsweise für die Revierabtheilungen Przykopp, Gelguhnen, Dziergunken, Reußen, Kl. Bertung, Plautzig und Gradda: den 4ten Mai, 18ten Juni, 6ten Juli, 3ten August und 7ten September; Sammelplatz im Forsthaus Ramuck, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

16) Für die Revierabtheilungen Schöneberg, Kudippen und Althof: den 6ten Mai, 22sten Juni, 8ten Juli, 5ten August und 9ten September; Sammelplatz im Forsthaus Kudippen, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

Sämmtliche vorbemerkte Termine sind nur zur Befriedigung des örtlichen Bau-, Nutz- und Brennholzbedarfs bestimmt; die im Monat April angesetzten, vorzugsweise zum Verkauf der Rückstangen zu den Hofs- und Feldbewährungen; die in den Monaten Mai bis September, ausschließlich zum Verkauf der im vorangegangenen Winter aufbereiteten Brennhölzer, so daß in dieser letztern Zeit (Abtheil. B.) Verkauf von Bau- und Nutzholz

Nutzholz auf dem Stamm und von sonstigem stehenden Holze, so wie auch die Abgabe von Freibauhölzern nur auf ausdrückliche desfallsige höhere Ermächtigung stattfinden wird, wonach sich also die Betheiligten mit dem Bemerken zu richten haben, daß auch in den vorbemerkten Sommerterminen (Abtheil. B.) nur kleine Quantitäten von Brennholz zum Ausgebot gesetzt werden können, da auch diese Termine nur die Befriedigung der kleinern Consumenten der Umgegend zum Zwecke haben. Auch wird das betheiligte Publikum hiedurch zum pünktlichen Erscheinen sogleich beim Beginn vorbemerkter Termine mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Zahlung für das angesteigerte Holz sofort baar an den im Termin mit anwesenden Kassenbeamten zu leisten, die Stundung darauf nur ausnahmsweise und dann unter dem Bedinge der, nach versäumter Zahlungsfrist eintretenden Administrativ-Exekution gestattet werden kann.

Alle sonstigen Verkaufsbedingungen werden jedesmal beim Beginn jedes Termins besonders und mit der Rechtswirkung bekannt gemacht, daß auch die etwa später eintreffenden Käufer daran gebunden sind, sich demnach vorkommenden Falls nicht mit dem Einwande der Unkenntniß gegen die Nachtheile schützen können, die ihnen aus der Nichtbefolgung jener vorschriftsmäßig veröffentlichten Bedingungen erwachsen.

Forsthaus Ramuck, den 28sten Dezember 1843. Der Königliche Oberförster.

---

15) Die fernere Instandsetzung der Kirche in Gilgenburg, wofür die Kosten auf 37 Rthlr. 10 Sgr., ebenso die Instandsetzung der Pfarrer-Gebäude daselbst, wofür die Kosten auf 190 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., ausschließlich der Bau-Materialien veranschlagt sind, sollen in Entreprise ausgegeben werden, hiezu steht ein Termin auf den 15ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, in dem Pfarrhause daselbst an, zu dessen zahlreicher Wahrnehmung sichere Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht und Riß und Anschlag vorgelegt werden. Gilgenburg, den 4ten Januar 1844.

Das Kirchen-Kollegium.

---

16) Freitag, den 26sten Januar c., Vormittags 11 Uhr, sollen die noch vorräthigen und bis dahin eingeschlagenen Klobenbrennhölzer des hiesigen Reviers, im Kruge zu Zimmau, meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen schon vor dem Termin vorzuzeigen. Gauleden, den 9ten Januar 1844.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

17) Der unterzeichnete Vorstand bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm von der Königl. Regierung zu Königsberg unterm 27sten v. M. u. J. die Befugniß ertheilt worden, die gesetzlichen den Trauungen vorangehenden Aufbietungen, sowohl hiesiger als auswärtiger jüdischer Religionsverwandten in der hiesigen Synagoge vollziehen und Atteste hierüber ausstellen zu dürfen. Heilsberg, den 3ten Januar 1844.

Der Vorstand hiesiger Israelitischen Gemeinde.

---

18) Spörenberger und französischen Dünger-Gyps, von bekannter unverfälschter Güte, verkaufe ich ununterbrochen zum billigsten Preise. S. W. Appelbaum, Domstraße № 17.

Von

19) Von einer Königl. Hochverordneten Regierung als Geschäfts-Agent concessionirt, empfehle ich mich zu Aufträgen aller Art, insbesondere aber:

zum An- und Verkauf von ländlichen und städtischen Besitzungen, Pacht und Verpachtungen, so wie zur Besorgung und Unterbringung von Kapitalien E. resp. Publikum ganz ergebenst.

Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, sowohl den größten wie auch den unbedeutendsten Kommissions-Geschäften gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, um mir das Vertrauen der geehrten Auftraggeber zu erwerben.

Die Provision berechne ich bei abgeschlossenem Geschäft nach Uebereinkunft aufs billigste.

C. J. Gottschalk,
Geschäfts-Agent und Gasthofsbesitzer in Heilsberg.

---

20) Mein ganzes Geschäft als Kupferschmidtmeister und Kaufmann setze ich unverändert wie bisher fort und empfehle gutes emallirtes Kochgeschirr und Stangeneisen.

Königsberg i. Pr., den 10ten Januar 1844.

C. W. Storch,
Anger Krönchenstraße № 4., Mittel-Anger № 26.

---

21) Aufhalt-, Windbahn-, Strang-, Halfter-, Vieh- und Holz-Ketten von vorzüglicher Qualität empfiehlt F. W. Kahle, Kneiphof, Langgasse № 22.

---

22) Den Herren Forstbeamten, Gutsbesitzern und Jagdliebhabern die ergebene Anzeige, dass Krämergasse No. 2., alle Arten Wildhäute, als Füchse, Marder, Iltis etc. gekauft und die höchsten Preise bezahlt werden.

---

23) 150 Achtel Stubben à 2 Rthlr., stehen in Kukehnen bei Zinten zum Verkauf.

---

24) Die Wirthschafterstelle in Kukehnen bei Zinten wird den 1sten April vacant. Unverheirathete militairfreie Individuen von wissenschaftlicher und geselliger Bildung, die ihr Fach verstehen, werden ersucht, sich mit ihren Attesten persönlich daselbst oder den 3ten oder 4ten Februar in Königsberg im Hôtel de Berlin zwischen 9 und 11 Uhr Vormittags, zu melden.

---

25) Eine köllmische Besitzung von 8¼ Hufen kullmisch, 2 Meilen von Rastenburg und 1 Meile von Rhein belegen, mit einer Winteraussaat von 133 Scheffeln und einem Heuertrage von 70 bis 80 Fudern, soll in termino den 16ten Februar c., 10 Uhr Vormittags, vor dem Justiz-Commissarius Jester in Rastenburg, im Wege der Lizitation verkauft werden. Die näheren Nachrichten ertheilt derselbe auf portofreie Anfragen.

---

26) Landgüter-Gesuch.

1 größeres u. 1 mittleres Ritter- oder Landgut wird sofort zu kaufen gesucht. Verkäufer solcher belieben die allergenaueste Beschreibung, nach Größe u. Qualität der Aecker, Wiesen, Waldungen, Abgaben, etwanig. baaren Gefällen rc., nebst Angabe des Kaufpreises, der Anzahlung rc. rc., franco an den Kaufmann G. Voigt in Danzig baldigst gelangen zu lassen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 31sten Januar **1844.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 3. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2409. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 18ten Dezember 1843.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

№ 16. Die Verlängerung des Schifffahrts-Abgaben-Tarifs für die Städte Königsberg und Elbing vom 18ten Oktober 1838 betreffend.

Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 26sten v. M., daß die zur Erhebung der Schifffahrtsabgaben in den Städten Königsberg und Elbing unter dem 18ten Oktober 1838 vollzogenen Tarife auch für das Jahr 1844 ihre Gültigkeit behalten sollen, und beauftrage Sie, diesen Befehl durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 3ten Januar 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 26sten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 17. Empfehlung des Werkes: die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates betr. 785/1. I.

Der Kammergerichtsrath von Rönne, hat in Gemeinschaft mit dem Oberlandesgerichts-Assessor Simon unter dem Titel:

„Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staats,"

ein Werk herausgegeben, welches sich vor anderen Büchern dieser Art in mehrfacher Beziehung auszeichnet.

Wir sind veranlaßt, auf dieses Werk, insbesondere aber auf die Schriften, welche die Polizei

Polizei, das Städtewesen und die Juden-Verhältnisse betreffen, als geeignetes Handbuch für den praktischen Gebrauch aufmerksam zu machen.

Königsberg, den 19ten Januar 1844.

№ 18. Die Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- u. Neumärkschen Schuldverschreibungen betr. 494/1. II.

Publicandum

die Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12ten d. Mts. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 48000 Rthlr. Kurmärksche Schuld-Verschreibungen, und 11700 Rthlr. Neumärksche Schuld-Verschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Mai k. J. und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Juli k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten Mai k. J. und der Neumärkschen vom 1sten Juli k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820. (Gesetz-Sammlung № 577.) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 7 Zinscoupons Ser. II. № 2. bis 8., welche die Zinsen vom 1sten Mai k. J. bis 1sten November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. № 3. bis 8, welche die Zinsen vom 1sten Juli k. J. bis 1sten Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden; widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Documente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, einzusenden.

Berlin, den 20sten Dezember 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Unter

Unter Beifügung des Verzeichnisses der in der fünften Verloosung gezogenen Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen über 48000 Rthlr. und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen über 11700 Rthlr., wird das vorstehende Publicandum mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die in unserm Verwaltungsbezirk wohnenden Besitzern von ausgeloosten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen die Einlieferung der Kurmärkschen schon im Laufe des Monats März und spätestens den 1sten April d. J., die Einlieferung der Neumärkschen aber im Monat Mai und spätestens den 1sten Juni d. J. an unsere Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung, gegen Interims-Quittung, bewirken können.

Es ist übrigens noch die Anordnung getroffen, daß ein Exemplar der Verloosungsliste in der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, in den Kreissteuer-, und den Kämmerei-Kassen, namentlich zur Zeit der Couponsrealisirung, ausgehängt werde.

Königsberg, den 22sten Januar 1844.

№ 19. Die Uebungsreisen auf der Königl. Korvette: „die Amazone" betreffend. 2573/1. I.

Die Uebungsreisen, welche auf der Königl. Korvette „die Amazone" stattfinden werden, sind dazu bestimmt, das Bildungsmittel, welches der vaterländischen Handelsmarine in den Navigationsschulen dargeboten ist, zu ergänzen. Sie haben zum Zweck, den jungen Seeleuten Gelegenheit zu geben, die theoretischen Kenntnisse, welche sie sich in der Steuermannskunst erworben haben, unter Aufsicht von Lehrern, auf umfassende Weise praktisch in Anwendung zu bringen, ihre Ausbildung als Seeleute zu vervollkommnen und sich auf diesem Wege zur selbstständigen Führung eines Schiffes vorzugsweise zu befähigen.

Die Theilnahme an einer Uebungsreise gehört, wie bereits in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom heutigen Tage rücksichtlich der Schiffer ausgesprochen ist, nicht zu denjenigen Erfordernissen, von deren Nachweis die Ertheilung des Qualifikations-Zeugnisses als Steuermann oder Schiffer abhängt, sie bleibt vielmehr der freien Entschließung der Betheiligten anheim gestellt. Befähigt zur Theilnahme ist ein Jeder, der die Prüfung als Steuermann erster Klasse bestanden hat, wohin, wie sich von selbst versteht, auch diejenigen zu rechnen sind, die bereits die Schifferprüfung abgelegt haben. Die Auswahl unter den sich Meldenden geschieht durch den Navigations-Direktor, welcher bei gleicher Befähigung in den einem jeden Seemann unentbehrlichen technischen Fertigkeiten denjenigen den Vorzug geben wird, welche die besten theoretischen Kenntnisse erlangt haben und deshalb vorzugsweise zu der Erwartung berechtigen, daß sie die ihnen auf dem Uebungsschiff dargebotene Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer Ausbildung mit Erfolg benutzen werden.

Die jungen Seeleute, welche hiernach an der Uebungsreise theilnehmen, werden zunächst den Dienst als Matrosen verrichten; es wird aber ferner dafür Sorge getragen werden, daß sie außer den eigentlichen Schiffsarbeiten und Exerzitien in dem Steuermanns-Dienst Uebung erhalten. Je nach der von ihnen bewiesenen Befähigung kann ihnen sodann schon während der Reise eine besondere Stellung auf dem Schiffe von dem Navigations-Direktor angewiesen werden.

Die Theilnehmer an der Uebungsreise erhalten eine von dem Navigations-Direktor nach den Umständen festzustellende, mäßige Vergütigung für die Reise nach dem Ort der

Einschiffung und freie Beköstigung am Bord. Außerdem wird dafür gesorgt werden, daß ihnen durch den Aufenthalt in fremden Häfen, sofern solcher zum Zweck ihrer Belehrung stattfindet, keine Kosten erwachsen. Endlich ist der Navigations-Direktor befugt, denjenigen, welche sich durch gute Führung während der Reise ausgezeichnet haben, eine Equipirungs-Vergütung bis auf Höhe von 20 Rthlr. zu bewilligen.

Die Zusammenberufung der Mannschaft, die Feststellung der Dienstverhältnisse, und die Handhabung des Disciplin auf dem Schiffe, liegt dem Navigations-Direktor ob.

Ueber die Vortheile, welcher sich die Theilnehmer an den Uebungsreisen, bei guter Führung rücksichtlich der Leistung ihrer Militairpflicht theilhaftig machen können, ist durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Dezember v. J. das Nähere festgesetzt. Die hinsichtlich der Einrichtung der Uebungsreisen getroffenen Maaßregeln gestatten es, ihnen auch in Beziehung auf ihre Laufbahn als Seeleute Vortheile zu gewähren und wird dieserhalb zunächst für die Theilnehmer an der im laufenden Jahre bevorstehenden Uebungsreise folgendes bestimmt:

Wer sich das Zeugniß einer guten Befähigung als Steuermann erster Klasse auf dem Uebungsschiffe erwirbt, dem wird die Uebungsreise als ein Fahrtjahr in der Steuermannsfahrt angerechnet.

Dasselbe gilt von denjenigen, welche das Zeugniß einer recht guten Befähigung als Steuerleute erster Klasse auf dem Uebungsschiff erhalten. Ueberdies ist es ihnen gestattet, sich bereits mit Vollendung des 24sten Lebensjahres zur Prüfung als Schiffer erster Klasse zu melden, vorausgesetzt, daß sie die sonstigen im §. 2. № 1. der Prüfungs-Instruktion vom 15ten Oktober 1840 festgesetzten Erfordernisse nachweisen.

Wem endlich das Zeugniß einer vorzüglich guten Befähigung als Steuermann erster Klasse auf dem Uebungsschiff ertheilt wird, dem ist es gestattet, sich mit Vollendung des 24sten Lebensjahres zur Prüfung als Schiffer 1ster Klasse zu melden, selbst wenn er nur die im §. 2. № 2. a. a. O. festgesetzten Bedingungen erfüllt hat.

Ueber die Ertheilung dieser Zeugnisse entscheidet eine Kommission, welche aus dem Navigations-Direktor als Kommandeur des Uebungsschiffes, zweien Navigations-Lehrern und zwei den Offizierdienst leistenden Mitgliedern besteht.

Königsberg, den 26sten Januar 1844.

№ 20
Die Aufhebung des §. 15. der Instruktion über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer und Seelootsen vom 15ten Oktober 1840 betreffend.
725/1.
I

Der §. 15. der Instruktion über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer und Seelootsen vom 15ten Oktober 1840, abgedruckt in der außerordentlichen Beilage № 1., zum Amtsblatt № 4. pro 1841, welcher jedem zum Schiffer zweiter Klasse geprüften und fähig befundenen Steuermann die Verpflichtung auferlegt, in dem Sommer nach seiner Prüfung eine praktische Uebungs-Expedition der Navigationsschulen mitzumachen, wird hierdurch aufgehoben. Königsberg, den 26sten Januar 1844.

№ 21.
Auszug aus der Dienst-Instruktion der Strompolizei-Offizianten in Königsberg

Derjenige Auszug aus der Dienst-Instruktion der hiesigen Strom-Polizei-Beamten vom 31sten Mai 1834, welcher unterm 11ten Dezember desselben Jahres durch das Amtsblatt pro 1834 Seite 330 ff. veröffentlicht ist, wird hiermit aufgehoben und statt seiner der folgende Auszug zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Königsberg, den 26sten Januar 1844.

Auszug

Auszug
aus der Dienst-Instruktion für die Strom-Polizei-Officianten in Königsberg, vom 31sten Mai 1834.

§. 1. Niemand, außer dem Schiffer, welcher bei der Ankunft seewärts die Nationalflagge zu hissen und bei der Zoll- und Steuerbehörde die Abfertigung nachzusuchen hat, darf vor der Abfertigung sich ohne Genehmigung von dem Schiffe entfernen. Nur in dringenden Fällen leidet dies eine Ausnahme und alsdann muß der, welcher das Schiff verläßt, sich sogleich im Polizei-Fremden-Büreau melden. Ankunft.

§. 2. Sobald die Seeschiffe bei dem Holländerbaum ankommen, müssen deren Segel gestrichen werden, die Braam, Raa und Stangen abgenommen, der Kliverbaum (Jägerstock), Blinde Raa, Besamms, Gieck, Ruderkopf und nach geschehener Revision auch der Flaggenstock ganz eingenommen, die Unterraas getoppt und die Anker gehörig ausgesetzt werden. Gebrauch der Segel.

Die Unterlassung dieser Vorschrift hat eine Geldstrafe von Fünf Thalern zur Folge.

Innerhalb des Baums darf kein Schiffer die Segel gebrauchen, sondern muß mit gehöriger Vorsicht die Taue ausbringen und mit deren Hilfe das Schiff fortarbeiten, so wie er auch verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, daß das Schiff beim Anlegen gehörig an die Schiffshalter befestigt werde. Außer den innerhalb des Baums zum Verholen der Schiffe anzubringenden Tauen, müssen am Hintertheile des Schiffes die nöthigen Stopftaue befestigt werden, damit das Schiff nicht unvermuthet fortgetrieben, sondern jeden Augenblick angehalten werden kann.

Nur in Ansehung der Reisekähne ist nachgegeben, daß sie vom Litthauer Baume ab bis zum Neuen Markt kleine Segel jedoch mit aller Vorsicht gebrauchen können.

§. 3. Die Schiffe, welche längs dem Bohlwerke liegen, müssen ihre Reibhölzer nicht gegen die Bohlen, sondern gegen die Pfähle des Bohlwerks hängen, und diejenigen, welche mit dem Boogspriet gegen das Land liegen, müssen mit der Stäbung mindestens einen Fuß vom Bohlwerk entfernt bleiben. Beschädigung der Bohlwerke.

Ueberhaupt dürfen die Bohlwerke auf keine Weise beschädigt werden.

Die Uebertretung dieser Vorschriften wird mit einer Geldbuße von fünf bis zwanzig Thalern beahndet.

§. 4. Jede Lagerung der Schiffsgefäße auf dem Pregel innerhalb und außerhalb der Stadt, muß so geschehen, daß die Fahrt in der Mitte des Stroms völlig frei bleibt. Lagerung der Schiffsgefäße.

An den Bohlwerken, welche zu Königlichen Gebäuden, z. B. dem Lizent, dem Salzmagazine u. s. w. gehören, dürfen die Schiffe nur anlegen, wenn sie dort Ein- oder Ausladungen zu besorgen haben.

§. 5. Jedes Fahrzeug muß an dem Lagerorte sorgfältig befestigt, und mit möglichster Raumersparung angelegt werden.

§. 6. Kein Fahrzeug darf den ihm angewiesenen Platz oder Lagerungsort eigenmächtig verlassen, oder sich zwischen die am Bohlwerk mittel- oder unmittelbar anliegenden Schiffe herandrängen, bei Vermeidung des Kappens der Taue, des Zurückwerfens oder Zerschlagens der Ketten und einer Strafe von 5 bis 20 Thalern.

§. 7.

Aus- und Einlossen.

§. 7. Gefäße, welche solche Waaren geladen haben, die über die Wage gehen, müssen nach der Reihe, wie sie angekommen sind zum Auslossen gelassen werden. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn Waaren sich im Zustande der Erhitzung oder des Verderbnisses befinden, und ihre sofortige Lossung zur Minderung des Schadens für nöthig befunden wird.

§. 8. Sobald ein Fahrzeug gelöscht, oder abgeladen hat, muß es die Ladebrücke verlassen, und nach der Anweisung der Strombeamten wieder seine Stelle an den Lagerplätzen nehmen.

Weglegung der Fahrzeuge.

§. 9. Wer sich berechtigt hält, auf die Weglegung eines Fahrzeuges dringen zu können, darf dasselbe nicht eigenmächtig losmachen, sondern er muß sich an den Strombeamten wenden und ihre Anordnungen erwarten.

Brücken und Ladebrücken.

§. 10. Die Schiffsgefäße, Floßen und Waarentrifften müssen stets in gehöriger Entfernung von den Brücken gehalten, und das Anfahren an dieselben muß sorgfältig vermieden werden.

§. 11. Die Ladebrücken sind zur Erleichterung des Ladens und Löschens bestimmt. Unter keinem Vorwande dürfen Waaren daselbst lange aufgestapelt liegen, und ist das Befahren der Ladebrücken und Bohlwerke durchaus verboten.

Strusen.

§. 12. Strusen, welche Mist unter den Brücken laden, dürfen keine Nacht hindurch, insbesondere nicht bei Stauwind, daselbst liegen bleiben.

Wassertränken.

§. 13. Die Wassertränken müssen theils zum Schwemmen der Pferde, theils zur Benutzung bei Feuersgefahr stets frei gehalten, und dürfen auf keine Weise verunreinigt werden.

Winterlager.

§. 14. Alle Schiffe und Fahrzeuge müssen in ihren Winterlagern nicht neben, sondern hintereinander gestellt, und an beiden Enden vollständig befestigt werden.

§. 15. In der Regel ist kein Schiffer aus kleinen Städten und sonstigen Ortschaften befugt, seinen Kahn zum Winterlager hier zu lassen. Wird aber die Rückfahrt durch unvermuthete Belegung des Stroms mit Eis behindert, so muß die Aufsicht über das Gefäß einem zuverläßigen Manne übertragen, und dieser dem Strommeister angezeigt werden.

Vorschriften im Winter beim Eis u. s. w.

§. 16. Die gefährlichen Stellen des Eises werden durch Fusen bezeichnet, und dürfen sodann nicht weiter betreten werden. Das Wegbrechen oder Ausheben der Fusen ist verboten.

§. 17. Innerhalb der Bäume dürfen von den Fischern keine Wuhnen in dem Eise aufgehauen werden.

Außerhalb der Bäume müssen die Fischer die Wuhnen und Löcher in möglichst großer Entfernung von den Eisbahnen anbringen, und dieselben vorsichtig mit Fusen und aufgerichteten Eisstücken bezeichnen.

§. 18. Das Futtern der Pferde auf dem Eise ist nicht gestattet, und darf weder das Eis, noch der Strom auf irgend eine Art verunreinigt oder verschlemmt werden.

Verunreinigung oder Verschlemmung des Stroms.

§. 19. In den Pregelstrom darf innerhalb und außerhalb der Stadt bei 25 Thalern Strafe nicht das Mindeste von Unrath, es habe Namen wie es wolle, über Bord ge-

worfen

worfen, sondern Alles muß gesammelt, und auf die von der Polizeibehörde dazu angewiesenen Orte gebracht werden.

§. 20. In den Pregel oder in das Haff darf bei 300 Thalern Strafe kein Ballast ausgeworfen werden. Der Schiffer, welcher sich dies erlaubt hat, wird überdies zur Fortschaffung desselben, oder zur Deponirung der dazu erforderlichen Kosten durch Arrestschlag auf das Schiff angehalten; den Ballast oder die Steine, welche der Schiffer nicht für Geld absetzen kann, ist er verbunden am Treidelдамm oder auf der ihm vom Damm-Inspector bezeichneten Stelle abzuloffen, wobei für die Steine eine jährlich festzusetzende Prämie bezahlt wird. Sollten bei der Ausloffung Ballast oder Steine in den Strom geworfen werden, so hat der Schiffer eine Strafe von 50 Thalern, und die Arbeiter haben achttägige bis vierwöchentliche Gefängnißstrafe zu erwarten. Auswerfen von Ballast.

§. 21. Das Tabackrauchen darf auf den Schiffen, welche innerhalb des Baums liegen, nicht stattfinden. Eben so wenig darf innerhalb desselben oder am Ballastplatze zum Kochen Feuer gemacht werden. Leicht feuerfangende Gegenstände dürfen zur Nachtzeit nicht auf dem Verdeck belassen werden. Jeder Schiffer muß seine Leute zur genauesten Befolgung dieser Vorschriften und zur äußersten Vorsicht mit Licht, welches nicht anders als in einer wohlverschlossenen Laterne und unter gehöriger Aufsicht gebrannt werden darf, anhalten. Sicherung gegen Feuersgefahr.

§. 22. Auf den Schiffen darf weder geschossen, noch geladenes Geschütz oder Gewehr am Bord derselben geduldet werden.

§. 23. Alle Schiffe, welche Schießpulver geladen haben, müssen die vorgeschriebene schwarze Flagge aufstecken, und dieselbe nicht eher abnehmen, bis das Schießpulver von dem Schiffe weggeschafft worden ist. Die Ablieferung des Schießpulvers muß auf das Schleunigste nach der Anweisung der Polizei-Behörde ins Werk gerichtet werden.

§. 24. Diejenigen Schiffer, welche Oel, Talg, Theer und ähnliche leicht feuerfangende Handels-Gegenstände nicht in das öffentliche Oel-Magazin, sondern in Privat-Niederlagen verabfolgen wollen, bedürfen dazu ausdrücklicher polizeilicher Erlaubniß.

§. 25. Der Treidelдамm des Pregelstroms darf in keiner Weise beschädigt werden. Treidelдамm.

§. 26. Das Kielholen, Zimmern und Repariren, so wie das Umlegen der Schiffe und Fahrzeuge kann an den Bohlwerken nicht gestattet werden. Es darf nur im Kielgraben oder an solchen Orten stattfinden, welche die Strom-Polizei-Beamten den Schiffern dazu anweisen. Kielholen und Zimmern der Schiffe.

§. 27. Jeder Schiffer muß sich sofort nach seiner Ankunft persönlich auf dem Polizei-Fremden-Büreau einfinden, die Musterrolle seiner Schiffsmannschaft vorzeigen, und die Pässe seiner Passagiere einliefern. Musterrollen und Pässe.

Vor der Rückreise ist der Schiffer verpflichtet die Ausfertigung der Musterrolle der Schiffsmannschaft bei dem Polizei-Präsidio nachzusuchen, auch keine Passagiere ohne Polizei-Paß mitzunehmen.

§. 28. Jeder Schiffer oder Disponent eines Fahrzeuges ist verbunden, den Anordnungen der Strom-Polizei-Beamten pünktliche Folge zu leisten, und Niemand, der hierzu nicht autorisirt ist, darf sich in die Stromfahrts-Angelegenheiten mischen. Anordnungen der Strom-Polizei-Beamten.

Jeder,

Jeder, der sich durch die Anordnungen der Strombeamten beeinträchtigt glaubt, kann bei dem Polizei-Präsidium sofort Remedur nachsuchen.

Strafen und Schadenersatz.

§. 29. Kontraventionen gegen vorstehende Vorschriften werden, insofern für einzelne Fälle nicht bereits ein bestimmtes Strafmaaß festgesetzt ist, mit einer Strafe von 1 bis 50 Thalern, oder verhältnißmäßigem Gefängniß, nach Befinden der Umstände beahndet werden.

Ueberdem muß Jeder für einen schuldbarer Weise verursachten Schaden nach näherer Vorschrift der Gesetze vollständigen Ersatz leisten.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 169., de dato Berlin, den 16ten Dezember 1843.)

Das dem Mechanikus Mohl unterm 10ten November 1843 ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction von Ausweichungen auf Eisenbahnen

ist wieder aufgehoben worden.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 170., de dato Berlin, den 17ten Dezember 1843.)

Die Dauer des dem Buchdrucker Fr. W. Röbling in Mühlhausen unterm 15ten Dezember 1838 für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilten Patents:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzugs bei Koch-Apparaten, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist auf anderweite vier Jahre verlängert worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 174, de dato Berlin den 21ten Dezember 1843.)

Dem Wilh. Sam. Dobbs zu Köln ist unter dem 16ten Dezember 1843 ein Einführungs-Patent:

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mulemaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preuß. Zeitung № 178., de dato Berlin den 24sten Dezbr. 1843. Abends.)

Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 20sten Dezember 1843 ein Patent:

auf einen Glas-Schmelzofen von der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen besonderen Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen bekannten Theilen desselben zu beschränken,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 4, de dato Berlin, den 4ten Januar 1844.)

Dem Mühlenbaumeister Julius Adolph Edelmann zu Berlin, ist unter dem 29sten Dezember 1843 ein Patent:

auf

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum Heben und Senken der Platte für Holländerzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrikanten Pauwels und Tablot zu Aachen, ist unter dem 29sten Dezember 1843 ein Patent:

auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Nikolaus Schloeder zu Trier, ist unter dem 29sten Dezember 1843 ein Patent:

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Taschenuhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 8., de dato Berlin, den 8ten Januar 1844.)

Dem Dr. Alexander v. Hoffmann zu Herrnstadt ist unter dem 13ten Dezember 1843 ein Patent:

auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

für den Zeitraum von jenem Tage ab bis zum 2ten Juli 1853 und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Medizinal-Assessor und Apotheker Dr. Mohr zu Koblenz ist unter dem 4ten Januar 1844 ein Patent:

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Pendeluhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrer in Eichholz Ludwig Julius Albert van Schaewen ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Goldbach, Diözese Wehlau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der bisherige Kaplan Theodor Rolfs aus Guttstadt, ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Schölitt, Dekanats Guttstadt, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der Lehrer Christoph Korbanski aus Seedanzig, ist zum Kirchschullehrer-Adjunkten an der Kirchschule zu Mühlen, Inspektion Osterode, vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

f Der

Der seitherige Schreib- und Zeichenlehrer Weckerle ist als Hilfslehrer am Königl. Progymnasium zu Rößel bestätigt worden.

Der bisherige Bürgermeister Thomas in Barten, ist auf anderweitige sechs Jahre zum Bürgermeister daselbst erwählt und bestätigt worden.

Der zeitherige Bürgermeister Sadrozinski in Rößel ist auf anderweitige sechs Jahre zum Bürgermeister daselbst erwählt und bestätigt worden.

Die Bürger: Wilhelm Goerke in Saalfeld, Hirschberger in Heilsberg, Ganswind in Bischofstein, Friedrich Grenda in Rößel, Gottfried Wollfram in Liebemühl, Petrus Nitsch in Frauenburg, Friedrich Schroeter in Liebstadt, sind zu Rathmänner auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Domainen-Pächter Freiwald, auf der Domaine Osterode, ist von dem Königl. Haus-Ministerium, 2te Abtheilung, zum Königlichen Ober-Amtmann ernannt und das Patent darüber unterm 7ten Januar d. J., ausgefertigt.

Dem Förster Bast in Lukkabude, Oberförsterei Puppen, ist die Försterstelle zu Wieps, Oberförsterei Sadlowo, vom 1sten Februar d. J. ab übertragen worden.

Dem Förster Fratzki in Liebenberg, Oberförsterei Puppen, ist die Försterstelle zu Lukkabude, in derselben Oberförsterei, vom 1sten Februar d. J. ab übertragen.

Dem invaliden Jäger Litz ist die Försterstelle zu Liebenberg, in der Oberförsterei Puppen, vom 1sten Februar d. J. ab auf Probe übertragen worden.

Der Kaufmann W. Meyer in Memel, ist als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld bestätigt worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Dezember 1843.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	14	2	10	2
2.	Deime	Tapiau	10	11	7	3
3.	Deime	Labiau	10	—	5	3
4.	Passarge	Braunsberg	8	9	4	9
5.	Alle	Schippenbeil	2	9	—	9
6.	Lootsenhafen . . .	Pillau	10	9	7	9
7.	Dange	Memel	5	9	2	8
8.	Nemonien	Nemonien	7	11	2	6
9.	Timber	Piplin	6	11½	4	4½

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 3. und eine Beilage.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 31sten Januar 1844.

Steckbrief.

1) Der russische Ueberläufer Johann Mertinowitz, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, ist am 20sten d. M. auf dem Transporte von hier nach Königsberg, zwischen dem Walde die Große Gau genannt und Legden entsprungen. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gendarmerie werden dienstlich ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Festungs-Commandantur zu Pillau per Transport abliefern zu lassen.

Signalement: Derselbe ist in Szunatzki, in Kurland, geboren, lutherisch, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, breiten Mund, röthlichen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler, robuster Gestalt, spricht litthauisch und russisch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war er mit einem grau wandtenem Rocke mit grünem Kragen und schwarzen Knöpfen, einer blau leinenen Weste, einem rothbunten Halstuche, einem Paar alten leinenen Hosen, einem Paar alten wollenen Socken, einem Paar Sandalen, einer alten grau tuchenen Mütze mit rothem Bräm und Schirm und einem leinenen Hemde.

Caymen, den 23sten Januar 1844. Königl. Domainen-Amt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

2) Das Dienstmädchen Mitscha Posdzienski in Scheufelsdorf, Kreis Ortelsburg, welches wegen Meineid bei dem unterzeichneten Gericht in Kriminaluntersuchung gestanden, ist gemäß des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Oberlandesgerichts-Kriminal-Senats zu Königsberg, vom 28sten Juli v. J., mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft worden, was zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Passenheim, den 16ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3) Der, sub № 13. für den Kupferschmiede-Gesellen Ludwig Schiemann von hier aus, unterm 3ten Dezember 1843 zur Reise nach Königsberg ausgestellte Paß, ist demselben angeblich in Guttstadt abhänden gekommen, welches zur Vermeidung jedes Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Paß, der Vorschrift gemäß, hiemit bekannt gemacht wird.

Friedland in Ostpreußen, den 19ten Januar 1844. Der Magistrat.

4) Am 17ten November v. J. ist hier eine schwarze Stute, 4 Fuß 8 — 10 Zoll groß, 4 Jahre alt, mit Sattel und Zaum versehen, auf dem Felde angetroffen, und da in Folge der Bekanntmachung vom 22sten ejusd. sich bis dahin noch Niemand zu derselben gemeldet, so wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert bis spätstens den 28sten Februar c. sein Eigenthum nachzuweisen und das Pferd gegen Erstattung der Kosten in Empfang

zu nehmen, andernfalls dasselbe öffentlich verkauft und über das Kaufgeld gesetzlich verfügt werden wird. Guttstadt, den 24sten Januar 1844. Der Magistrat.

5) Die Vagabonden: 1. Polnischer Judenknabe, Marcus Goldsand, 14 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, etwas aufgeworfenen Mund, keinen Bart, ovales und kleines Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und hat keine besondere Kennzeichen, ist den 25sten August 1843 durch das Königl. Landraths-Amt Heilsberg über die Landesgrenze geschafft worden. 2. Polnischer Jude, Judel Jankel Stetinski, 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden und geschorenen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen, ist den 4ten Dezember 1843 durch das Königl. Landraths-Amt Heilsberg über die Landesgrenze geschafft worden. Beiden ist die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten.

Königsberg, den 20sten Januar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung von Behörden.

6) Daß die Karoline Friederike Oloff von hier, nach erreichter Großjährigkeit, bei Vernehmung über die Decharge erklärt hat, mit ihrem Ehemann dem Wirthschafter Reich in getrennten Gütern leben zu wollen, solches wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Willenberg, den 30sten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastation.

a) Nothwendiger Verkauf.

7) Das dem Lohgerbermeister Friedrich Wilhelm Lemcke und dessen Ehefrau, so wie den Kindern des verstorbenen Lohgerbers Johann Benjamin Lemcke gehörige, Unter Haberberg № 90 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1057 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll am 3ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 6ten Januar 1844. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

8) Im Königl. Forstrevier Ramuck werden hiermit die nachfolgenden Holzverkaufs-Lizitationstermine zur Beachtung des betheiligten Publikums festgesetzt, und zwar:

A. Während der Monate Februar bis einschließlich April k. J.

1) Für den Belauf Przykopp und Gelguhnen: den 6ten Februar, 5ten März und 2ten April; Sammelplatz auf dem Ramuck-Przykopper Wege, auf der Grenze zwischen genannten beiden Revierabtheilungen, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

2) Für den Belauf Reußen: den 8ten Februar, 7ten März und 10ten April; Sammel-

Sammelplatz an den 4 Tafeln im Jagen 187., auf dem Kreuzwege von Ramuck nach Reußen und von Gelguhnen nach Stabyotten, jedesmal 7 Uhr früh.

3) Für den Belauf Kl. Bertung: den 8ten Februar, 7ten März und 10ten April; Sammelplatz im Forsthaus Zasdroßi, jedesmal 1 Uhr Nachmittags.

4) Für den Belauf Dziergunken: den 9ten Februar, 8ten März und 11ten April; Sammelplatz im Forsthaus Dziergunken, jedesmal 2 Uhr Nachmittags.

5) Für den Belauf Masuchen: den 10ten Februar, 9ten März und 12ten April; Sammelplatz im Jagen 225., am rothen Kreuze auf der Calberno-Bartelsdorfer Straße, jedesmal 8 Uhr früh.

6) Für den Belauf Graskau: den 10ten Februar, 9ten März und 13ten April; Sammelplatz im Forsthaus Graskau, in den Monaten Februar und März, jedesmal 2 Uhr Nachmittags, im Monate April um 8 Uhr früh.

7) Für den Belauf Kl. Purden: den 12ten Februar, 11ten März und 15ten April; Sammelplatz im Forsthaus Kl. Purden, in den Monaten Februar und März, jedesmal um 10 Uhr, im Monat April um 8 Uhr früh.

8) Für den Belauf Plautzig: den 15ten Februar, 14ten März und 18ten April; Sammelplatz 1ster am Plautziger Theerofen, jedesmal 9 Uhr früh; 2ter im Forsthaus Plautzig, jedesmal 1 Uhr Nachmittags.

9) Für den Belauf Gradda: den 17ten Februar, 16ten März und 20sten April; Sammelplatz 1ster im Jagen 218. auf dem Ramuck-Stabyotter Wege, an der Grenze zwischen Reußner und Graddaer Belauf, jedesmal 8 Uhr früh; 2ter im Forsthause Gradda, jedesmal 12 Uhr Mittags.

10) Für den Belauf Schöneberg: den 19ten Februar, 18ten März und 22sten April; Sammelplatz im Schulzenamte Schillings, in den Monaten Februar und März, jedesmal 10 Uhr früh, im Monat April um 9 Uhr Morgens.

11) Für den Belauf Kudippen: den 20sten Februar, 19ten März und 23sten April; Sammelplatz im Forsthaus Kudippen, jedesmal 10 Uhr früh.

12) Für den Belauf Althof: den 20sten Februar, 19ten März und 24sten April; Sammelplatz im Forsthaus Althof, um 1 Uhr Nachmittags in den Monaten Februar und März, um 9 Uhr früh im Monate April.

13) Für den ganzen Umfang des Reviers: den 21sten Februar, 20sten März und 25sten April; Sammelplatz im Forsthaus Ramuck, jedesmal 11 Uhr Vormittags.

B. Während der Monate Mai bis einschließlich September k. J.

14) Für die Revierabtheilungen Kl. Purden, Graskau und Masuchen: den 2ten Mai, 15ten Juni, 4ten Juli, 1sten August und 5ten September; Sammelplatz im Forsthaus Kl. Purden, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

15) Für den ganzen Umfang des Reviers, jedoch vorzugsweise für die Revierabtheilungen Przykopp, Gelguhnen, Dziergunken, Reußen, Kl. Bertung, Plautzig und Gradda: den 4ten Mai, 18ten Juni, 6ten Juli, 3ten August und 7ten September; Sammelplatz im Forsthaus Ramuck, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

16) Für die Revierabtheilungen Schöneberg, Kudippen und Althof: den 6ten Mai, 22sten Juni, 8ten Juli, 5ten August und 9ten September; Sammelplatz im Forsthaus Kudippen, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

Sämmtliche vorbemerkte Termine sind nur zur Befriedigung des örtlichen Bau-, Nutz- und Brennholzbedarfs bestimmt; die im Monat April angesetzten, vorzugsweise zum Verkauf der Rückstangen zu den Hofs- und Feldbewährungen; die in den Monaten Mai

Mai bis September, ausschließlich zum Verkauf der im vorangegangenen Winter aufbereiteten Brennhölzer, so daß in dieser letztern Zeit (Abtheil. B.) Verkauf von Bau- und Nutzholz auf dem Stamm und von sonstigem stehenden Holze, so wie auch die Abgabe von Freibauhölzern nur auf ausdrückliche desfallsige höhere Ermächtigung stattfinden wird, wonach sich also die Betheiligten mit dem Bemerken zu richten haben, daß auch in den vorbemerkten Sommerterminen (Abtheil. B.) nur kleine Quantitäten von Brennholz zum Ausgebot gesetzt werden können, da auch diese Termine nur die Befriedigung der kleinern Consumenten der Umgegend zum Zwecke haben. Auch wird das betheiligte Publikum hiedurch zum pünktlichen Erscheinen sogleich beim Beginn vorbemerkter Termine mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Zahlung für das angesteigerte Holz sofort baar an den im Termin mit anwesenden Kassenbeamten zu leisten, die Stundung darauf nur ausnahmsweise und dann unter dem Bedinge der, nach versäumter Zahlungsfrist eintretenden Administrativ-Exekution gestattet werden kann.

Alle sonstigen Verkaufsbedingungen werden jedesmal beim Beginn jedes Termins besonders und mit der Rechtswirkung bekannt gemacht, daß auch die etwa später eintreffenden Käufer daran gebunden sind, sich demnach vorkommenden Falls nicht mit dem Einwande der Unkenntniß gegen die Nachtheile schützen können, die ihnen aus der Nichtbefolgung jener vorschriftsmäßig veröffentlichten Bedingungen erwachsen.

Forsthaus Ramuck, den 28sten Dezember 1843. Der Königliche Oberförster.

---

9) Im Auftrage der Königl. hohen Regierung soll die Pacht der, zur hiesigen Stadt und zum Amtsbezirk gehörigen Abdeckerei von jetzt bis zum 31sten Dezember 1846., im Wege der öffentlichen Lizitation ausgeboten und dem Meistbietenden überlassen werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 15ten Februar c., um 4 Uhr Nachmittags, beim hiesigen Amte angesetzt, und werden zahlungsfähige und gehörig legitimirte Pachtlustige aufgefordert, sich alsdann hier zu melden. Allenstein, den 19ten Januar 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

10) Die entbehrliche Wolfszeugscheune auf dem Oberförster-Etablissement Födersdorf, 28 Fuß lang, 18 Fuß breit, 7 Fuß in den Stielen hoch, von Holz, in einmal verriegeltem Bindwerk mit Brettern verkleidet, mit 4 Stück zweiflügelichen Luckenthüren, einer zweiflügelichen Eingangsthür und 2 Giebelluken, mit allem Eisenwerk durchweg sehr wohl erhalten, soll per Lizitation zum Abbruch und Planiren der Baustelle im Termin Montag den 12ten Februar c., Vormittag 11 Uhr, im Dienstlokale der Oberförsterei öffentlich verkauft werden, was hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Födersdorf, den 22sten Januar 1844. Die Königliche Oberförsterei.

---

11) Es wird hiermit der in der Zeitung № 14, und im öffentlichen Anzeiger № 3, d. J., bekannt gemachte Lizitations-Termin auf den 10ten Februar c., zum Verkauf einer Parthie Bauhölzer vom Belauf Margen, wegen in Aussicht gestellter Königlicher Bauten aufgehoben, und es kommen daher nur in diesem Termin, im Belauf Bärwalde, schwache Bauhölzer vor. Bludau, den 24sten Januar 1844.

Königliche Oberförsterei.

---

12) Zur Annahme der Mindestforderungen für den Bau eines Wirthschaftsgebäudes ꝛc. auf dem Försteretablissement Sergitten, Oberförsterei Greiben, veranschlagt excl. Holz auf 651 Rthlr.

651 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., ist auf Montag den 5ten k. M., Morgens von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Unterzeichneten Tragheimer Kirchenstraße № 10. ein Termin angesetzt, wozu Bauunternehmer eingeladen werden. Königsberg, den 26sten Januar 1844.

Der Bauinspektor Becker.

---

13) Zum öffentlichen Verkauf der in dem Forstrevier Druskten vorräthigen Klafter Brennhölzer steht ein Lizitations-Termin auf den 2ten Februar c., von 11 bis 2 Uhr, zu Taplacken im Ehlertschen Kruge an, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Druskten, den 23sten Januar 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

14) Von einer Königl. Hochverordneten Regierung als Geschäfts-Agent concessionirt, empfehle ich mich zu Aufträgen aller Art, insbesondere aber:

zum An- und Verkauf von ländlichen und städtischen Besitzungen, Pacht und Verpachtungen, so wie zur Besorgung und Unterbringung von Kapitalien E. resp. Publikum ganz ergebenst.

Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, sowohl den größten wie auch den unbedeutendsten Kommissions-Geschäften gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, um mir das Vertrauen der geehrten Auftraggeber zu erwerben.

Die Provision berechne ich bei abgeschlossenem Geschäft nach Uebereinkunft aufs billigste.

C. J. Gottschalk,
Geschäfts-Agent und Gasthofsbesitzer in Heilsberg.

---

15) Die Wirthschafterstelle in Kukehnen bei Zinten wird den 1sten April vacant. Unverheirathete militairfreie Individuen von wissenschaftlicher und geselliger Bildung, die ihr Fach verstehen, werden ersucht, sich mit ihren Attesten persönlich daselbst oder den 3ten oder 4ten Februar in Königsberg im Hôtel de Berlin zwischen 9 und 11 Uhr Vormittags, zu melden.

---

16) Jeden Dienstag bis auf Weiteres werden in Reipen bei Tapiau beim Gutsbesitzer Schmidtke verschiedene Bauhölzer, Stubben und Sprock öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

---

17) Beste Elo-Heringe geräuchert à 1 Sgr. pro Stück, vorzügliche Engl. Glanz-Wichse à 4 Sgr. pro Pfund, ausgelegenes Braunbier à 1 Sgr. pro Flasche, auf 10 bis 11te zu, ist zu haben Steindamm № 137., gerade über der Polnischen Kirche, bei C. F. Jonas.

18) Steindamm № 137.
wird vorzüglich reinschmeckender Java-Caffee
à 6 Sgr. pro Pfund verkauft.

19) Als ein vorzügliches, zweckmäßiges und bewährtes Düngungsmittel ist das mit Recht zu empfehlende Knochenmehl, welches bei zeitigen geehrten Aufträgen gegen nähere Auskunft hierüber, stets zu haben ist bei C. A. Schakau in Braunsberg.

Kom-

20) Kommunal-Stammrollen, Impflisten und Impfscheine auf sehr gutem Maschinen-Papier lithographirt und zweckmäßig eingerichtet, sind zum billigsten Preise vorräthig in Falk's Lithographischer Anstalt, Französische Straße № 27.

21) Die Mitglieder der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Sozietäts-Beiträge pro 2tes Semester v. J., welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit 7½ Sgr. pro 100 Rthlr. Versicherungs-Kapital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen 6 Wochen den Agenten Herren Krueger & Gemnich in Königsberg portofrei einzusenden. Tangermünde, den 12ten Januar 1844.

Die Direktion der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer. Lippert.

22) Das diesjährige Pferderennen wird
a. bei Königsberg am 24sten und 25sten Juni,
b. bei Insterburg im August, zwei Tage nach der Trakehner Pferde-Auktion, und
c. bei Danzig zwischen dem 1sten und 20sten September Statt finden.

Die Tage an denen auf den beiden letztgenannten Bahnen gerennt werden soll, werden im Juni c. bekannt gemacht werden. Das Programm, rücksichtlich der ausgesetzten Preise für diese 3 Bahnen, wird der Anfangs Februar c. herauskommende 9te Jahresbericht enthalten.

Die pro 1844 nicht abgemeldeten Aktien sind den Herren Landräthen rc. rc. wie in frühern Jahren zur gefälligen Vertheilung zugefertigt; es ergeht demnach an die resp. Aktionaire die ergebenste Bitte die Einlösung dieser Aktien baldigst bewirken zu wollen.

Königsberg, den 19ten Januar 1844.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen in Preußen. Farenheid.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 7ten Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 22. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2632/1. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 16ten d. Mts. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Mühlhausen, Kreises Preuß. Holland.
2. Die Räude unter den Schaafen in Kutzburg, Gr. Przesdzenk, Wiseggen, Abbau Gr. Pironitz und Theerwischwollka, Kreises Ortelsburg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Unter den Schaafen:
   a. die Räude in Loyden B., Kreises Friedland.
   b. die Pocken in Domtau, Kreises Pr. Eylau.
2. Unter den Schweinen:
   a. der Rothlauf in Ulleschen und Napiwoda, Kreises Neidenburg; Wusen, Kreises Braunsberg; Wessolowen, Gr. Przesdzenk, Lehmannen und Lehlesken, Kreises Ortelsburg.
   b. die Klauenseuche in Napiwoda, Kreises Neidenburg.

Königsberg, den 23sten Januar 1844.

№ 23. Die Ernennung des Kaufmanns George Hay in Pillau zum Königl. Belgischen Vice-Consul daselbst. 2537/1. I.

Der Kaufmann George Hay in Pillau ist zum Königl. Belgischen Vice-Konsul daselbst, an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Kaufmann Edw. Ganswindt, vom Belgischen Gouvernement ernannt und hat das diesseitige Exequatur erhalten.

Die Behörden des Regierungsbezirks werden dafür Sorge tragen, daß Herr George Hay als Belgischer Vice-Konsul zu Pillau überall anerkannt, zugelassen, auch in seinen Gerechtsamen geschützt werde. Königsberg, den 24sten Januar 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 24. Die Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar zu Braunsberg.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute welche in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, ist auf den 22sten Februar c., in der gedachten Anstalt der Termin festgesetzt.

Dieses machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme ein Alter von wenigstens 18 Jahren erforderlich ist, und daß die zu Prüfenden am 21sten künftigen Monats Nachmittags bei dem Direktor der Anstalt sich zu melden und beizubringen haben:

1. einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend,
2. den Tauf- und Kommunion-Schein,
3. ein Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung,
4. ein Zeugniß des Ortspfarrers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel,
5. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, im Fall der sich Meldende keinen besondern Impfschein hat, der Statt gefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben daß die Inhaber dadurch befugt werden sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein. Königsberg, den 25sten Januar 1844.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 25. Die zweckmäßige Sicherung der rekommandirten Briefe betr.

Behufs zweckmäßiger Sicherung der rekommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß rekommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen, und nur in dieser Beschaffenheit von den Post-Anstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen.

Von dieser Anordnung wird das correspondirende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18ten Januar 1844.

General-Post-Amt.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Land- und Stadtrichter Reichel zu Wormditt ist durch den mit dem Jurisdictionarius geschlossenen Kontract zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Heilsberg belegenen Güter Lemitten und Albrechtsdorff vom 1sten Januar 1844 ab ernannt, und als solcher bestätigt worden.

Dem Schulamts-Kandidaten Losch ist die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am Königl. Gymnasium zu Rastenburg definitiv verliehen.

Der Anton Link in Heilsberg, ist zum Stadtkämmerer daselbst auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 6.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 7ten Februar **1844.**

Steckbriefe.

1) Der unten signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende, bereits zweimal wegen Diebstahl bestrafte Malerbursche Ferdinand Friedrich Wilhelm Fischer, ist am 25sten d. M. wegen eines neuen Diebstahls arretirt, hat jedoch gestern frühe um 6 Uhr, gerade als er mit den polizeilichen Verhandlungen dem Gerichte übergeben werden sollte, Gelegenheit gefunden, aus unserer Stadtwacht zu entspringen. Sämmtliche resp. Behörden und die Gendarmerie werden deshalb ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hierher transportiren zu lassen.

Signalement: Derselbe ist aus Hohenstein gebürtig, und war dessen Aufenthaltsort Wartenburg, ist evangelischer Religion, 24½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, Bart im Entstehen, vollzählige Zähne, länglich rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch, etwas polnisch auch etwas litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein grauer Nanking-Rock, eine schwarz tuchene alte Weste, ein Paar schwarzgrau tuchene alte Hosen, ein Paar alte kurze Stiefel, ein weiß leinenes Hembe, und eine schwarz tuchene alte Mütze.

Wartenburg, den 27sten Januar 1844. Der Magistrat.

---

2) Der von der Königl. Kommandantur in Pillau durch den in № 45. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte pro 1843 abgedruckten Steckbrief verfolgte Russische Ueberläufer Niester Zinillykow oder Zinellnikow ist dringend verdächtig auf dem Gute Eysehnen, hiesigen Gerichtskreises, einen großen gewaltsamen Diebstahl verübt zu haben, weshalb auch von uns die resp. Behörden insbesondere aber die Königl. Gensdarmerie ersucht werden, auf diesen Verbrecher strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle entweder an uns oder an die Königl. Kommandantur in Pillau abliefern zu lassen. Die Bekleidung des Zinillykow besteht gegenwärtig muthmaaßlich in einem grauen Wandrock dessen Kanten mit einer blauen Schnur eingefaßt sind, grauen Beinkleidern und einer alten blauen Tuchmütze. Pröküls, den 23sten Januar 1844. Königl. Justiz-Amt.

---

3) Der rc. Johann Demmansky, welcher bei einem hiesigen Bürger in Dienst gegeben war, hat denselben heute früh heimlich verlassen und treibt höchst wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensweise. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gendarmen werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle nach Umständen über ihn zu verfügen, event. ihn an die Königl. Kommandantur der Festung Pillau Behufs Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung zu transportiren, uns aber von dem Verfügten Nachricht zu geben.

Signalement: Derselbe ist 20 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, in der Stadt Roßjam, in Curland, geboren, hat blonde und kurz abgeschnittene

Haare, hohe Stirn, dunkle Augenbraunen, blaugraue Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Gesicht und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht polnisch, litthauisch und sehr wenig deutsch, ist pockennarbig und hat auf der linken Wange eine Frostwunde. Bekleidung: Ein alter grüner Wandtrock mit gelben Knöpfen, ein Paar blaue halbwollene Hosen, ein Paar alte graue Tuchhosen mit Leder besetzt, eine grün tuchene Weste mit blanken Knöpfen, eine alte Stuffbinde, ein Paar Sandalen, ein Hemde, eine grüne Tuchmütze mit schmalen rothen Streifen nebst Schirm.

Nordenburg, den 29sten Januar 1844. Der Magistrat.

4) Der im vorjährigen öffentlichen Anzeiger Pag 199/200 sub № 3. wegen Entweichung aus dem Probedienst steckbrieflich verfolgte Häusling Michael Ludwöhns ist wieder ergriffen. Tapiau, den 25sten Januar 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Am 17ten November v. J. ist hier eine schwarze Stute, 4 Fuß 8 — 10 Zoll groß, 4 Jahre alt, mit Sattel und Zaum versehen, auf dem Felde angetroffen, und da in Folge der Bekanntmachung vom 22sten ejusd. sich bis dahin noch Niemand zu derselben gemeldet, so wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert bis spätstens den 28sten Februar c. sein Eigenthum nachzuweisen und das Pferd gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe öffentlich verkauft und über das Kaufgeld gesetzlich verfügt werden wird. Guttstadt, den 24sten Januar 1844. Der Magistrat.

6) In der Nacht vom 29sten auf den 30sten d. M. sind in Sonnenfeldt, hiesigen Amtsbezirks, dem Wirthen Johann Thiel zwei Pferde: 1. eine Fuchsstute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, die Hufe an den Vorderfüßen etwas breit, sonst ohne Abzeichen; 2. ein Rappwallach, 7 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit einem Stern und auf dem linken Auge blind; 3. ein Paar gewöhnliche Arbeitssiehlen von gelbem Leder; sowie ferner dem Köllmer Gehrmann daselbst ein neuer sogenannter Kummschlitten, nebst 2 Halfterketten; gestohlen worden, was Behufs Ermittelung der gestohlenen Gegenstände hierdurch bekannt gemacht wird. Mehlsack, den 30sten Januar 1844.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Der am 14ten September 1807 zu Königsberg in Preußen verstorbene Domkapitular und Sub-Senior des hohen Stiftes zu Halberstadt, Friedrich Wilhelm Leopold v. Elditt hat in seinem am 20sten Januar 1803 errichteten und am 2ten Februar 1803 gerichtlich niedergelegten Testamente ein Familien-Fideicommiß gestiftet und ist die im Jahre 1819 und 1822 verlautbarte Stiftungs-Urkunde am 23sten Mai 1823 gerichtlich bestätigt worden.

Der jetzige Fideicommiß-Besitzer Lieutenant a. D. Carl Ludwig v. Elditt hat den Willen des Stifters, seines Vaters, nicht überall erfüllt, indem er diejenigen im Nachlaß desselben vorgefundenen Gelder und Kapitalien, welche zum Ankauf von Gütern für das Fideicommiß bestimmt waren, nicht dazu aufbewahrt, sondern anderweitig verwendet hat,

hat, und derselbe ist dadurch der Fideicommiß=Masse eine bedeutende Summe schuldig geworden, welche jetzt an Kapital und Zinsen ungefähr 58000 Thaler beträgt. Zur Berichtigung dieser Schuld sind die Fideicommiß=Güter Podlacken (Plappernick), Mickelnick, Seelack, Neu=Galbunen, Kl. Schültz und Kl. Klingbeck und das Lehngut Jankenwalde, sämmtlich im Bezirk des unterzeichneten Oberlandesgerichts gelegen, deren Revenüen dem jetzigen Fideicommiß=Besitzer zustehen, unter Sequestration gesetzt und ist demselben nur sein eben daselbst belegenes Adeliches Allodial=Gut Windkeim als Competenz zur Benutzung überlassen worden. Die bekannten Fideicommiß=Berechtigten sind Willens durch einen zu errichtenden Familienschluß die Stiftungsurkunde abzuändern und dem jetzigen Fideicommiß=Besitzer gegen Ueberlassung seines Allodial=Gutes Windkeim an die Fideicommiß=Masse, über die ganze der Fideicommiß=Masse schuldige Summe Quittung zu leisten. Zur Aufnahme dieses Familien=Schlusses ist ein Termin auf den 8ten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts=Assessor Graf v. Egloffstein angesetzt worden, und es werden dazu hiedurch alle unbekannten Fideicommiß=Anwarter, namentlich die Verwandten des jetzigen Fideicommiß=Besitzers von Seiten seiner Mutter Ulrike Augustine v. Elditt, geborne v. Treskow, der Ehefrau des Stifters, mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in dem Termin ihre Erklärung über den zu errichtenden Familien=Schluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Ausgebliebenen mit ihren Widerspruchs=Rechten werden präkludirt werden.

Königsberg, den 27sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

8) Daß die Karoline Friederike Oloff von hier, nach erreichter Großjährigkeit, bei Vernehmung über die Decharge erklärt hat, mit ihrem Ehemann dem Wirthschafter Reich in getrennten Gütern leben zu wollen, solches wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Willenberg, den 30sten Dezember 1843.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Wittwe und den Erben des Lederfabrikanten Karwatzki gehörige, Steindamm rechte Straße № 116. und 1ste Monkenquerstraße № 10. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3777 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., soll am 8ten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts=Assessor Goettlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

10) Das der Inspektorfrau Amalie Haffenstein geborne Wohlfromm gehörige, bei hiesiger Stadt belegene separirte Etablissement Reimannshöfchen mit dem Querstück № 440., gerichtlich taxirt auf 574 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe soll in termino den 16ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte ingrossirte Gläubiger, Einwohner Daniel Schulz aus Spittehnen, wird hiedurch mit vorgeladen.

Landsberg, den 9ten November 1843. Königl. Stadtgericht.

Nach-

11) Nachstehende regulirte bäuerliche Grundstücke im Dorfe Waldpusch, Kreises Ortelsburg, als:

1) das der Jacob Radekschen Erben von 2 Hufen, taxirt 242 Rthlr. 20 Sgr.;
2) „ des Adam Kolodzey von 2 Hufen, taxirt 234 Rthlr. 20 Sgr.;
3) „ des Martin Gronis von 2 Hufen, taxirt 242 Rthlr. 20 Sgr.;
4) „ des Michael Linka und des Jacob Broschk von 2 Hufen, taxirt 240 Rthlr. 20 Sgr.;
5) „ des Adam Marchewka von 2 Hufen, taxirt 204 Rthlr. 20 Sgr.;
6) „ der Johann Komusinschen Erben von 2 Hufen, taxirt 220 Rthlr.;
7) „ des rc. Johann Marchewka von 1½ Hufen, taxirt 220 Rthlr.;
8) „ der Louise Kalisch von 1½ Hufen, taxirt 135 Rthlr.;
9) „ des Jacob Gronis von 1 Hufe, taxirt 44 Rthlr. 10 Sgr.;
10) „ des Christian Abramczik von 1 Hufe, taxirt 93 Rthlr. 10 Sgr.;

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten April 1844, Vormittags 11 Uhr, im adl. Gute zu Jablonken an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Passenheim, den 28sten Dezember 1843.

Adl. Patrimonial-Gericht Jablonken.

---

12) Folgende vor dem Königsthore, unmittelbar hinter dem Sprinde belegenen, in wirthschaftlicher Hinsicht zusammengezogenen Grundstücke als:

a. Ludwigshoff, ferner
b. die zum ehemaligen Amte Kalthoff gehörig gewesenen Parcelen № 12. und 13., ferner
c. die Parcelen № 14. 15. 16. genannt Wilhelmshoff, und
d. die Parcelen № 17. 18. 19. genannt Lindenhoff,

die nach der Prästations-Tabelle einen Flächeninhalt von 99 Morgen 90 [] Ruthen Preuß. Maaßes enthalten und gerichtlich nach Abzug des auf den zu Erbpachtsrechten verkauften Parcelen ad b. c. d. haftenden Canons auf 8922 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 5ten Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße № 16., verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind jederzeit in der Registratur des Gerichts einzusehen. Königsberg, den 6ten November 1843.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

---

13) Das in hiesiger Stadt am Ringe des Markts sub № 37. belegene Großbürger- und Mälzenbräuerhaus mit ungefähr ¾ Hufen Radikal-Acker und Wiesen, und einem Gekochsgarten auf 986 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 11ten März 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Anders, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Neidenburg, den 18ten November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Oberlandesgerichts-Calculator Carl Friedrich Stankowitzschen Concursmasse gehörige Münzstraße № 10., früher Burgfreiheit № 18., belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1714 Rthlr. 10 Sgr., soll am 13ten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn

Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

15) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das dem Bürger Anton Millinowski gehörige, in Frauenburg sub № 126. belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Hofraum und der wüsten Baustelle № 127., auf 711 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe in termino den 17ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte zu Frauenburg nothwendig subhastirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

16) Land- und Stadtgericht Tapiau. Die den Bürgermeister Liedtkeschen Erben gehörenden in Tapiau sub № 98. und 99. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 2533 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. und resp. 1223 Rthlr. 13 Sgr., zufolge den nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 8ten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

17) Da in dem am 29sten v. M. angestandenen Termin zur Ausbietung der Einrichtung einer Giebelstube als Wohnstube für den zweiten Lehrer im Schulhause zu Alt Christburg keine Bietungslustige erschienen sind, so wird ein nochmaliger Lizitations-Termin den 27sten Februar c., Nachmittags um 2 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Bauunternehmer eingeladen werden.

Pr. Mark, den 22sten Januar 1844. Königl. Domainen-Amt.

18) Die Instandsetzung des hiesigen Pfarr- und des dazu gehörigen Stallgebäudes, deren Kosten auf circa 300 Rthlr. veranschlagt worden, soll am 14ten Februar 1844, Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhause ausgeboten und dem cautionsfähigen Mindestfordernden überlassen werden. Das Kirchen-Collegium zu Salfeld.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

19) Im Verlage der Hartungschen Hofbuchdruckerei erscheint im Laufe dieses Jahres die 2te Auflage von Arnds wahres Christenthum nebst Anhängen in polnischer Sprache, etwa 80 Bogen in 8vo. Die Subscription auf das ganze Werk mit 1 Rthlr. 10 Sgr. und auf das Paradiesgärtlein allein mit 10 Sgr. bittet man bei den Buchhändlern und Buchbindern der Provinzen Preußen, Schlesien und Posen recht bald und spätestens bis Ostern zu machen. Der Ladenpreis für das Ganze ist später 2 Rthlr. und für das Paradiesgärtlein 15 Sgr.

20) Kommunal-Stammrollen, Impflisten und Impfscheine auf sehr gutem Maschinen-Papier lithographirt und zweckmäßig eingerichtet, sind zum billigsten Preise vorräthig in Falk's Lithographischer Anstalt, Französische Straße № 27.

21) Die Wirthschafterstelle in Kukehnen bei Zinten ist bereits besetzt.

Tüchtige

22) Tüchtige Zimmergesellen finden Arbeit beim Zimmermeister Paetsch in Gerdauen.

23) Zwei Schlitten, ein einspänniger und ein zweispänniger, stehen zum billigen Verkauf beim Gastwirth Siebert in Schippenbeil.

24) Als ein vorzügliches, zweckmäßiges und bewährtes Düngungsmittel ist das mit Recht zu empfehlende Knochenmehl, welches bei zeitigen geehrten Aufträgen gegen nähere Auskunft hierüber, stets zu haben ist bei C. A. Schakau in Braunsberg.

25) In Folge der mehrfach an mich ergangenen Anfragen in Betreff des Verkaufs meiner Mühle, nehme ich Veranlassung dieselbe mit dem dazu gehörigen, fast neuen massiven Wohnhause, Scheune, Stall, Acker rc., im Wege einer freiwilligen Lizitation auf den 28sten Februar c., an Ort und Stelle zu verkaufen. Die nahrhafte Lage, der beste und bequeme Zustand des Ganzen, kann täglich in Betracht genommen werden. Auf frankirte Anfragen wird alles Nähere bekannt gemacht. Bei annehmbarer Offerte geschieht der Zuschlag sogleich. Die Zeit der Uebergabe hängt von der Bestimmung des Acquirenten ab.

Mühle Ludwigswalde bei Königsberg, den 3ten Februar 1844.

Der Besitzer Busch.

26) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige gewöhnliche General-Versammlung unserer Sozietät in Cöslin am 2ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Durré statthaben wird, und in derselben über Abänderungen der Statuten berathen und beschlossen werden soll. Wir laden zum zahlreichen Erscheinen ein. Stolp, den 20sten Januar 1844.

Das Haupt-Direktorium der Stolper Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

27) Der Abschluß der Verwaltung des Heiligenbeiler Privat-Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Vereins pro 1843 weiset an Versicherungs-Summen den Betrag von 381581 Rthlr. und einen Bestand von 77 Rthlr. baar und 1810 Rthlr. in Ostpreuß. Pfandbriefen nach.

Dies wird den Interessenten hiedurch nachrichtlich mitgetheilt.

Der Vorstand des Vereins.

Tolkmitt. Hill. Lankau. Hagen. Zarniko.

28) Die Mitglieder der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Sozietäts-Beiträge pro 2tes Semester v. J., welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro 100 Rthlr. Versicherungs-Kapital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen 6 Wochen den Agenten Herren Krueger & Gemnich in Königsberg portofrei einzusenden. Tangermünde, den 12ten Januar 1844.

Die Direktion der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Meyer. Lippert.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 14ten Februar 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 4. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2410. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten November 1843, die Amortisation der zinsbaren Kapital-Kriegsschuld der Stadt Elbing betreffend.

= 2411. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten Dezember 1843, wegen eines festzusetzenden Präklusivtermins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreiskassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdammer Kriegs- und Domainenkammer vom 2ten Dezember 1806, den genannten Kreisen auferlegten Kriegskontribution.

= 2412. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten Dezember 1843 wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrerer Regierungsbezirke das Verfahren in Bewässerungsangelegenheiten zu leiten hat.

= 2413. Verordnung wegen Feststellung des Wispelmaaßes. Vom 1sten Dezember 1843.

= 2414. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Dezember 1843, wegen der Amtskautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarienkasse und die Depositalkasse verwalten.

= 2415. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Dezember 1843, die Annahme der Eisenbahnaktien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend.

= 2416. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Dezember 1843, wegen Bestrafung der Kontraventionen gegen die Kontrolvorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Ortsregulative.

= 2417. Verordnung, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend. D. d. den 22sten Dezember 1843.

= 2418. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Dezember 1843, betreffend die Nichtanwendung des §. 40. Tit. 23. Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 26. Betrifft die Fort-Erhebung: 1. des Königsberger Handels-Unkosten-Geldes während des Jahres 1844. 2. der Königsberger Braak-Gebühren während des Zeitraums vom 1sten Januar 1844 bis dahin 1848. 1537/1. I.

Se. Majestät der König haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21sten v. M. u. J. die Fort-Erhebung des in hiesiger Stadt seither entrichteten Handels-Unkosten-Geldes nach dem Tarife vom 2ten April 1832 (Amtsblatt pro 1832 S. 147/149) bis zum 1sten Januar 1845 mit der Maaßgabe zu genehmigen geruht, daß von dieser Abgabe alle Durchgangs-Güter, d. h. solche Waaren und Produkte, welche durch die Stadt gehen ohne ab- oder umgeladen zu werden, oder deren Umladung nur unmittelbar von Bord zu Bord stattfindet, schon vom 1sten Januar 1844 ab befreit sein sollen. Für den Zeitraum vom 1sten Januar 1845 bis zum 1sten Januar 1848, wo die Hebung dieser Abgabe gänzlich aufhört, wird letztere nach den ermäßigten Sätzen eines später zu publizirenden Tarifs erhoben werden.

Gleichzeitig ist Allerhöchst genehmigt, daß in hiesiger Stadt bis zum 1sten Januar 1848 die Braak-Gebühr — es mag gebraakt sein oder nicht — von Hanf, Flachs, Asche, Oel und Talg, nach den Sätzen des bereits erwähnten Tarifs (Amtsblatt pro 1832 S. 152) und von Heringen nach dem durch die Allerhöchste Ordre vom 31sten Oktober 1840 vorläufig genehmigten durch öffentliches Aushängen publizirten Tarife vom 6ten Mai 1835 erhoben werde. Sind indeß die genannten Waaren und Produkte nach der vorstehend beim Handels-Unkosten-Gelde aufgestellten Begriffs-Bestimmung als Durchgangsgut anzusehen, so sind sie der Braak-Gebühr nicht unterworfen.

Mit dem 1sten Januar 1848 fällt jeder Zwang sowohl zum Gebrauche der Braake als zur Entrichtung einer Braak-Gebühr in den Fällen, wo nicht gebraakt ist, fort, und es soll von da ab die tarifmäßige Braak-Gebühr nur gefordert werden, wenn wirklich gebraakt ist. Königsberg, den 15ten Januar 1844.

№ 27. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2680/1. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 23sten d. Mts. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

A. Unter den Menschen:

1. Die Pocken in Pötzdorff, Kreises Osterode; und
2. Der Scharlach in Bieberswalde, Kreises Osterode.

B. Unter den Thieren:

a. Der Rothlauf unter den Schweinen in Thomascheinen und Langstein, Kreises Osterode; und

b. Die Lungenfäule unter dem Rindviehe in Gilgenburg, Kreises Osterode.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

A. Unter den Menschen:

Die Pocken in Drausenhoff, Kreises Preuß. Holland; und Schönwalde, Kreises Königsberg.

B. Unter den Thieren:

Der Rothlauf unter den Schweinen in Pudelkeim, Kreises Pr. Eylau.

Königsberg, den 30sten Januar 1844.

Extrakt

№ 28. Extrakt aus der Rechnung des Königl. Landarmen-Instituts zu Tapiau für das Jahr 1843. 1748/1.

I.

Extrakt

aus der Rechnung des Königl. Landarmen-Instituts zu Tapiau für das Jahr 1843.

	Landarme.		Ortsarme.		Vagabonden.		in Summa.	
	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
A.								
Am Ende des Jahres 1842 waren im Institut vorhanden . .	45	10	33	20	326	115	404	145
Es sind im Laufe des Jahres 1843 eingeliefert	124	58	29	14	629	204	782	276
in Summa	169	68	62	34	955	319	1186	421
Davon sind:								
a) gestorben	16	6	3	1	39	5	58	12
b) entlassen	129	52	40	20	661	209	830	281
Summa des Abganges	145	58	43	21	700	214	888	293
Sind also am letzten Dezember 1843 im Institut zu Tapiau verblieben	24	10	19	13	255	105	298	128
							426	

B.

Kinder, welche auf Kosten der Anstalt untergebracht sind, verblieben am Schlusse des Jahres 1843 25; excl. der Taubstummen, und für welche der Landarmen-Fonds besondere Beiträge leistet.

C.

Gebrechliche und Irre, die auf Kosten des Landarmen-Fonds theils im großen Löbenichtschen Hospital, und theils in Litthauen und sonst in Pflege untergebracht sind, verblieben am Schlusse des Jahres 1843 97.

Es werden also am Schlusse des Jahres 1843 aus dem Landarmen-Fonds unterhalten (ausschließlich der in der Taubstummen-Anstalt in Angerburg auf Kosten des Landarmen-Fonds lebenden Individuen, und derjenigen Invaliden, welche à Conto des Fonds Gnadengehalt beziehen) 548.

II. In

II. In Betreff der Geld-Einnahme und Ausgabe.

Benennung der Titel.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
An Geld blieb Bestand laut vorjähriger Rechnung . . .	5712	1	11
Einnahme im Jahr 1843.			
1) An bestimmter Einnahme aus der Provinz incl. Reste aus frühern Jahren	37233	25	7
2) An freiwilligen Beiträgen,			
a) Geschenke	—	—	—
b) Vermächtnisse	—	—	—
3) Durch Arbeitsverdienst der Häuslinge — Nichts —, da die Arbeitskräfte, so wie die Verpflegung, Bekleidung rc. der Häuslinge zusammen in Entreprise gegeben sind .	—	—	—
4) Durch Strafgelder	27	20	—
5) Durch Erbschaften von denen im Institut verstorbenen Häuslingen	26	19	6
6) An extraordinairer Einnahme	3099	28	2
Summa der Einnahme	46100	5	2
Ausgaben pro 1843.			
1) Zur Unterhaltung des Instituts	19032	10	10
2) Zur Verpflegung der darin aufgenommenen Menschen .	13065	15	6
3) Zur Unterhaltung der Kinder incl. der Zahlung von 1730 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. an die Anstalt für Taubstumme	2008	9	7
4) Zur Unterhaltung von Gebrechlichen und Irren . . .	4772	12	11
5) An Invaliden sind Gnadengehälter gezahlt	60	—	—
Summa der Ausgabe . .	38938	18	10
Einnahme .	46100	5	2
Ausgabe . .	38938	18	10
Bleibt Bestand . .	7161	16	4

Königsberg, den 25sten Januar 1844.

Nachricht.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Friedrich Moritz August Koppe, Herrmann Carl Heinrich Plehwe und Carl Ludwig Graf v. d. Groeben, sind zu Referendarien ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 7.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 14ten Februar 1844.

Steckbriefe.

1) Der unten signalisirte Nagelschmidtgeselle Carl Ripkowna, welcher wegen Bettelns von dem Polizeipräsidio zu Berlin bestraft und mittelst beschränkter Visa hierher gewiesen wurde, ist bisher hier nicht eingetroffen. Indem wir dieses zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden bringen, stellen wir anheim, denselben, falls er unterweges nicht etwa Arbeit erhalten haben sollte, mittelst beschränkter Reiseroute hieherzuweisen.

Signalement: Derselbe ist 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, zu Troffen, bei Rhein, geboren, hat braunes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, ist von mittler Statur und auf dem linken Fuß lahm.

Rastenburg, den 5ten Februar 1844. Der Magistrat.

2) Der unten näher bezeichnete, wegen mehrerer Diebstähle bestrafte, demnächst in Tapiau detinirt gewesene und seit seiner Entlassung unter polizeiliche Aufsicht gestellte Knecht Carl Ludwig Müntel ist gestern Abends 7 Uhr aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Die Wohllöbl. Königl. Polizeibehörden und Gendarmerie werden daher ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren lassen und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung hersenden zu wollen.

Signalement: Derselbe ist in Lichtenhagen geboren, evangelisch, 28 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle Haare, niedrige Stirn, dunkle Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von starker Statur, spricht deutsch, hat unter dem linken Auge eine Warze und war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer grau wollenen Unterjacke, schwarzbunt kattunen Weste mit blanken Knöpfen, blau leinenen Beinkleidern, Stiefeln mit langen Scheften und ohne Kopfbedeckung.

Brandenburg, den 5ten Februar 1844. Königl. Domainen-Rentamt.

3) Der im öffentlichen Anzeiger pro 1843. Pag. 313. sub № 6. verfolgte Landwehrmann Johann David Gutzmann ist ergriffen und gegenwärtig beim Königl. Land- und Stadtgerichte zu Strasburg inhaftirt.

Mohrungen, den 3ten Februar 1844. Der Landrath.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Am 23sten November v. J. wurde mir ein dunkel Fuchs-Wallach, 4 Fuß 11 Zoll groß, welcher daran kenntlich, daß er am Waddras einen weißen Flecken von der Größe eines Guldenstücks, und eine längliche Blöße bis gegen die Nase hat, in Rößel, woselbst ich denselben am Stalle des Kaufmanns Herrn Schulz angebunden hatte, gestohlen. Derjenige, welcher mir zu diesem Pferde wieder verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.

Adlich Skatrick bei Rößel, den 9ten Februar 1844. Boenke, Gutsbesitzer.

5) Der Bau der Brücke bei Matzkahlen macht die Sperrung der vorüberführenden Landstraße auf 14 Tage nothwendig, und wird das reisende Publikum zwischen Quednau und Ziegelau, den Weg nach Kl. Heyde und bei Matzkahlen, den Weg über Trutenau einzuschlagen ersucht. Königsberg, den 10ten Februar 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung von Behörden.

6) Das Sparcassenbuch der Sparcasse zu Königsberg № 3823. auf den Namen der Emilie v. Pelchrzim ausgestellt ist nach der Anzeige ihres Vaters des Gutsbesitzer v. Pelchrzim in Schirten verloren gegangen, und hat dessen Betrag zur Zeit des angeblichen Verlustes auf 10 Rthlr. 14 Sgr. 4½ Pf. gelautet. Es wird dieser Verlust mit der Aufforderung hiedurch bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an dem verlorenen Sparcassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich an der hiesigen Gerichtsstätte binnen 4 Wochen spätstens im Termine den 15ten März c., Vormittags 10 Uhr, melden, und sein Recht näher nachweisen möge, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt, und dem Verlierer ein neues Buch ausgefertigt werden soll. Heiligenbeil, den 7ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Königl. Land- und Stadtgericht Barten. Das Haus hinter dem Hospitale hieselbst, unter der Katasternummer 35. belegen, mit einem Töpferofen und Stalle auf dem Hofe und einer Weideabfindung, abgeschätzt auf 250 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, soll den 11ten Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

8) Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Herzberg gehörige, Lizentstraße № 12. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3668 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll am 24sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen, liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Königsberg, den 22sten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

9) Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das im hiesigen Kreise im Dorfe Groß Hubnicken belegene bäuerliche Gut des verstorbenen Besitzers Gottlieb Quednau, gerichtlich abgeschätzt auf 841 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

10) Zur nothwendigen Subhastation des Tischler Fidorraschen Grundstücks hieselbst taxirt 1163 Rthlr. 21 Sgr. steht ein Termin auf den 21sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, hier an. Ortelsburg, den 19ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

11) Das dem Joseph Gizewsky zugehörige, allhier belegene halbe Haus, nebst 2 Gärten, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 14ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Bischofsburg, den 25sten Januar 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

12) Das zum Nachlasse der separirten Sattlerfrau Holzweiß, Charlotte geborne Stangnofsky hieselbst in der Hofgasse sub № 9. belegene halbe Erbe nebst Scheune und Radicalien, zusammen gerichtlich taxirt auf 453 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 30sten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten ingrossirten Gläubiger Johanne Amalie und Friedrich Gotthardt Geschwister Schollau aus Cörnen werden hiedurch mit vorgeladen. Landsberg, den 17ten Januar 1844. Königl. Stadtgericht.

Lizitationen.

13) Zur Verpachtung sämmtlicher zum 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Wiesen und Scheffelplätze hiesigen Reviers, steht ein Lizitationstermin auf den 16ten März c., von Vormittags 8 bis 12 Uhr, hierselbst an, zu welchem zahlungsfähige Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden können. Die Pachtbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 4ten Februar 1844. Königl. Oberförsterei.

14) Zur anderweiten Verpachtung der mittel und kleinen Jagd auf Schönlinde, Hohenfürst, Rödersdorf, Rauschbach, Schönfelde und Schönwalde vom 1sten Juni 1844 ab, habe ich einen Termin auf Freitag den 16ten Februar c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Försterei Dingwalde angesetzt und lade Jagdliebhaber dazu ergebenst ein.

Pr. Eylau, den 1sten Februar 1844. Der Königl. Oberförster.

15) Zur anderweiten Verpachtung der mittel und kleinen Jagd auf den Feldmarken der Domaine Kobbelbude und Dorfschaft Barsen vom 1sten Juni 1844 ab, habe ich im Auftrage der Königl. Regierung einen Termin auf Freitag den 23sten Februar c., Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Gasthause zum Deutschen Verein in Brandenburg angesetzt, und lade Jagdliebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß diese Jagden von Königsberg nur 3 kleine Meilen entfernt liegen, und namentlich wegen der guten Pfuhl-Schnepfen und Becassin-Jagd zu empfehlen sind. Forsthaus Pr. Eylau, den 1sten Februar 1844.

Der Königliche Oberförster.

16) Freitag den 23sten Februar c., sollen die bis dahin eingeschlagenen Kloben-Brennhölzer des hiesigen Reviers im Kruge zu Zimmau meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen schon vor dem Termin vorzuzeigen.

Gauleden, den 7ten Februar 1844. Königliche Oberförsterei.

Zu

17) Zu einem auf der Lastadie am Pregel hieselbst zu erbauenden großen Körner- und Mehl-Magazin sind circa 364 Schachtruthen Feldsteine (zur Hälfte gesprengt), 511000 Ziegelsteine, 1174 Tonnen gebrannter Kalk und 293 Schachtruthen Mauersand erforderlich, wovon sämmtliche Feldsteine sofort, von den übrigen Materialien aber in diesem Jahre nur etwa ⅔ des Bedarfs zur Ablieferung kommen müssen. Zur Ermittelung der Mindestfordernden auf gedachte Gegenstände ist ein Submissions- und Lizitations-Termin auf Dienstag den 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Holländerbaumstraße, anberaumt. Unternehmungslustige wollen bis dahin ihre versiegelten und auf dem Couverte gehörig bezeichneten Submissionen einsenden und demnächst der Eröffnung derselben und den weiteren Verhandlungen persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten beiwohnen. Die näheren Bedingungen über die Qualität sowie wegen der Ablieferungstermine rc. der Materialien sind schon jetzt bei uns und bei dem Magazin-Depot zu Tapiau einzusehen. Königsberg, den 8ten Februar 1844. Königl. Proviant-Amt.

---

18) Zur anderweiten Verpachtung der mittel und kleinen Jagd auf den Feldmarken und dazu gehörigen Waldantheilen Schmoditten und Schloditten vom 1sten Juni 1844 ab, habe ich einen Termin auf Montag den 26sten Februar c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, beim Herrn Conducteur Sonntag in Pr. Eylau angesetzt, und lade Jagdliebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß Nachgebote nicht angenommen werden.
Forsthaus Pr. Eylau, den 1sten Februar 1844. Der Königl. Oberförster.

---

19) Die kleine Jagd auf den Feldmarken Zagern, Fehlau, im Forstbelauf Knorrwald, desgleichen die Koppeljagd auf Pettelkau, soll vom 1sten Januar c. bis 1sten Juni 1851, auf 7½ Jahr anderweitig verpachtet werden. Zur nochmaligen Ausbietung dieser Jagd, steht Montag den 19ten Februar c., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Adler in Braunsberg ein Lizitationstermin an, welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Födersdorf, den 6ten Februar 1844. Die Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

20) Zum Ball Sonnabend den 17ten Februar c. ladet ergebenst ein
Entree 10 Sgr. der Gastwirth Gempf in Dammhoff.

---

21) Tüchtige Zimmergesellen finden Arbeit beim Zimmermeister Paetsch in Gerdauen.

22) Die 4 Pfarrhufen in Nordenburg sind sofort zu verpachten, zu übergeben den 1sten April c. Das Nähere beim Gutsbesitzer Schirwinsky in Ilmsdorf zu erfahren.

---

23) Als ein vorzügliches, zweckmäßiges und bewährtes Düngungsmittel ist das mit Recht zu empfehlende Knochenmehl, welches bei zeitigen geehrten Aufträgen gegen nähere Auskunft hierüber, stets zu haben ist bei C. A. Schakau in Braunsberg.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 21sten Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 29. Die Erlaubniß zum Debit innenbenannter Schriften in den Königl. Preuß. Staaten betr. 3089/1. I.

Durch Resolution des Königl. Ober-Censur-Gerichts ist für nachfolgende Schriften die Erlaubniß zum Debit in den Preußischen Staaten ertheilt:

1. Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Brandenburg und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im 18ten Jahrhundert und die Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten, nach und mit Original-Schriften von Augustin Theinir, Priester des Oratoriums. Einsiedeln 1843, Druck und Verlag von Gebrüder Carl Nicolaus Benzinger.

2) Schule und Erfahrung. Ein biographisches Fragment aus den Papieren eines schweizerischen Theologen, herausgegeben von Dr. Heinrich Getzer. Zürich. S. Höhr. 1844.

3. Latarnia Czarnokiezka, obrazy nasych czasow, przez J. C. Kraszewskiego Warszawa Nakladem S. Orgelbranda Księgarza, 1843. Vier Bände.

4. Starozytra Polska pod wzyledem historycznym, jeograficznym i statystycznym, opisana przez Michata Balinskiego i Tymosteusza Lipinskiego. Warszawa. Nakladem S. Orgelbranda Księgarza. 1843. 1 — 6 Hefte.

5. Nowa Biblioteka Romansow te goczesnych Autorow Warszawa 1843. Vier Bändchen.

6. Lechia w IX. wieku. Powieso historyczna, przez W. B. Lipsk. 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bändchen.

7. Pomniki de Historyi obyczajow w. Polsie. Wydane przez Kraszewskiego Warszawa 1843. Nakladem Orgelbranda Księgarza.

8. Kobieta pod wzgledem fizyologicznym, moralnymi literakim przez. J. J. Verya. Warszawa. 1843. — Nakladem Orgelbranda. Księgarza.

9. Syn Puszizy Drama romantyczne w piecia Aktach pniemieckiego F. R. Halm, przez Jana Asnikow skiego. Lwow 1843. Drukiem Pictra Pillera.

10. Swiete Niewasty. Obruzki pobozine kobietom zyiacym w swiecie ofiarowane przez Klem. z Tanskich. Hofmanowa. Lipsk. 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bände.

11. Bib-

11. Biblioteka. Starozytna Pisarzy Polskich. Wyd. K. W. Wojucki Warszawa. 1843. Nakladem S. Orgelbranda Ksiegarza. 2ter und 3ter Band.

12. Zwyct. Pana naszego Jezusa Chrystusa i dzieje apostolskie, przez Ojca de Ligny uczynione wedlug siod mego wydania.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 7ten Februar 1844.

№ 30. Die Vieh- und Pferde-Märkte in Prökuls betreffend. 2596/1. I.

Mit höherer Genehmigung werden in dem Marktflecken Prökuls, Kreises Memel, jährlich zwei eintägige Vieh- und Pferde-Märkte abgehalten werden. In diesem Jahre, 1844, finden die Märkte am 23sten April (Georg) und am 20sten September (Candidus) statt; für die Zukunft werden die Termine durch die Kalender genannt.

Königsberg, den 9ten Februar 1844.

№ 31. Betreffend den Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine. 1028/2.

Da mehrere Inhaber von den in englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 Liv. Sterling ausgestellten Preußischen Obligationen wegen der veränderlichen Wechselcours-Verhältnisse, wünschen ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen, und den Umtausch sowohl bei der Königl. Haupt-Bank-Kasse, als auch bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse, in der Art bewirken zu lassen,

daß für 100 Liv. Sterling in sogenannten preußischen Obligationen mit dazu gehörigen Zins-Coupons vom 1sten Oktober 1843, 700 Rthlr. in Staatsschuldscheinen, nach dem Nominal-Betrage, mit Zins-Coupons vom 1sten Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1sten Oktober bis Ende Dezember 1843, werden dabei mit 6 Rthlr. 25 Sgr. pro Liv. Sterling baar bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen, entweder bei der Hauptbank, oder der Haupt-Seehandlungs-Kasse, welche das Weitere in obengedachter Art bewirken werden, von jetzt ab, bis längstens zum 31sten März d. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich zu melden, und haben sie die bald mögliche Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit dem 1sten Oktober 1845 in Gemäßheit des Anleihe-Kontracts und des Inhalts der Obligationen eintretenden raschen Amortisation der preußisch-englischen Obligationen, welche dann nur in London in englischer Valuta und zum Nominalbetrag erfolgt, wird über den oben bestimmten Termin vom 31sten März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatsschuldscheine nicht stattfinden können.

Berlin, den 2ten Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung Geheime Staats-Minister. (gez.) Rother.

Vorstehenden Erlaß bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß für Einsendungen an die Hauptbank oder die Haupt-Seehandlungs-Kasse die Portofreiheit unter dem Rubro:

„— Liv. Sterling in Preuß.-Engl. Obligationen zur Umwandlung in Staatsschuldscheine bestimmt"

bewilligt worden ist.

Königsberg, den 9ten Februar 1844.

Seit

№ 32.
Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend.
1002/2.
I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 30sten Januar d. J., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

A. Unter den Menschen:

Die Pocken in Mehlsack, Kreises Braunsberg.

B. Unter den Thieren:

1. Unter den Schweinen:

a. der Rothlauf in Kukukswalde und Neu Keykuth, Kreises Ortelsburg; Krämersdorf, Kreises Rössel; Hirschberg, Kreises Osterode; Blumenau und Wosseden, Kreises Heilsberg.

b. die Lungensucht in Liewenberg, Kreises Heilsberg.

2. Die Räude unter den Pferden in Ittowen, Kreises Neidenburg; und Albrechtsdorf, Kreises Preuß. Eylau.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

I. Unter den Menschen:

Die Pocken in Vorwerk Mutterseegen, Kreises Preuß. Holland.

II. Unter den Thieren:

Der Rothlauf unter den Schweinen in Tafelbude, Arnau, Koyden und Paulsguth, Kreises Osterode. Königsberg, den 12ten Februar 1844.

Nachricht.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Domainen-Beamten, Ober-Amtmann Ruffmann in Kabbelbude zum Amtsrath zu ernennen, und das Patent darüber unterm 13ten Januar d. J. zu vollziehen.

Dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Janert, ist höhern Orts die vakante Physikats-Stelle des Kreises Ortelsburg verliehen worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Januar 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	12	3	9	11
2.	Deime	Tapiau	9	4	6	6
3.	Deime	Labiau	7	6	6	—
4.	Passarge	Braunsberg	4	9	3	—
5.	Alle	Schippenbeil	1	7	—	11
6.	Lootsenhafen	Pillau	9	8	7	5
7.	Dange	Memel	5	1	3	1
8.	Remonien	Remonien	4	5	3	5
9.	Timber	Piplin	5	$1\frac{1}{2}$	3	6

Durch-

Durchschnitts = Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat Januar 1844.

	Rl.	sgr.	pf.		Rl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . pr. Scheffel	1	26	8	Elbingsche Butter . . pr. Pfd.	—	5	5
Roggen . . . . . = =	1	5	—	Käse, ordinairer . . . = =	—	2	6
Gerste . . . . . = =	1	1	2	dito besserer . . . = =	—	3	—
Hafer . . . . . = =	—	18	11	Eier . . . . . . pr. Schock	—	22	9
Erbsen, graue . . . = =	1	5	3	Bier . . . . . . pr. Tonne	3	11	3
dito weiße . . . = =	1	5	2	dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . . = =	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120 Quart.	11	21	3
Leinsaat . . . . . = =	1	26	3	dito . . pCt. nach Tralles	—	4	5
Grückenmehl . . . = =	2	20	—	dito . . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . . = =	3	6	—	Bieressig . . . . pr. Tonne	2	13	4
Roggenmehl . . . = =	1	26	—	Weinessig . . . . . pr. Anker	1	10	—
Gerstenmehl . . . = =	1	20	—	Rindfleisch . . . . . pr. Pfund	—	2	8
Hafermehl . . . . = =	—	—	—	Schweinefleisch . . . . = =	—	2	11
Hirsengrütze . . . . = =	4	8	—	Schöpsenfleisch . . . = =	—	2	4
dito . . . . . = Stof	—	2	8	Kalbfleisch . . . . . = =	—	2	4
Hafergrütze . . . . = Scheffel	2	20	—	Speck, ungeräuchertes = =	—	4	—
dito . . . . . = Stof	—	1	8	dito geräuchertes . = =	—	5	—
Buchweizengrütze . = Scheffel	2	20	—	Schmeer . . . . . . = =	—	5	4
dito . . . = Stof	—	1	8	Talg . . . . = =	—	—	—
Gerstengrütze . . = Scheffel	2	12	—	Taback . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	—	—	—
dito . . . . = Stof	—	1	6	Hopfen, inländisch. dito	20	—	—
Graupe . . . . . = Scheffel	3	22	—	Wolle, ... dito	—	—	—
dito . . . . . = Stof	—	2	4	Flachs . . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . . = Scheffel	—	11	11	Garn, leinen . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	7	10	—	Heu . . . . . . pr. Centner	—	15	6
dito . . . . . . pr. =	—	6	8	Stroh . . . . . pr. Schock	4	28	7
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	6	20	—	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	18	4
dito . . . . pr. =	—	6	—	dito hartes . . . . = =	6	9	3
Stückbutter . . . . . = =	—	6	8	Ziegel . . . . . . pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 5ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 8.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 21sten Februar 1844.

Steckbriefe.

1) Der seit Martini v. J. in Diensten des hiesigen Mälzenbräuers Wormuth stehende Knecht Friedrich Thal, welcher circa 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß ist und schwarze Haare hat, hat denselben in der Nacht vom 28sten zum 29sten Januar c., heimlich und ohne alle Ursache verlassen und ist bis jetzt angestellter Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen. Derselbe ist eines Hausdiebstahls dringend verdächtig und treibt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben; daher die Wohllöbl. Polizeibehörden so wie die Königl. Gendarmerie auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht werden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu dirigiren.

Nordenburg, den 3ten Februar 1844. Der Magistrat.

---

2) Der Knecht Ferdinand Broszeit, 23 Jahr alt, evangelischen Glaubens, in Rastenburg geboren, Sohn des in Tricken verstorbenen Gensdarmen Broszeit, unverheirathet, steht bei uns in Untersuchung und hat sich von seinem Wohnorte Nettienen nach Thieslanken und von da weiter begeben, ohne Anzeige zu machen. Wir ersuchen daher alle verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden ganz ergebenst, auf den Broszeit, von dem wir ein Signalement nicht beifügen können, gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle festhalten und uns davon in Kenntniß setzen zu lassen.

Insterburg, den 9ten Februar 1844. Königliches Inquisitoriat.

---

3) Die unten näher signalisirte unverehelichte Eleonore Esch, welche bei verschiedenen Behörden in Untersuchung gestanden und zuletzt, nach mehrmonatlicher Detention in Tapiau, von dort am 30sten August 1843 nach Angerburg entlassen worden ist, hat sich angeblich von Angerburg nach Memel begeben, soll aber dort nicht angekommen sein. Da ihre Vernehmung dringend nothwendig erscheint, so ersuchen wir alle verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden, auf die rc. Esch gefälligst zu vigiliren und sie im Betretungsfalle so lange festzuhalten, bis wir von ihrem Aufenthalte unterrichtet sind und um ihre Freilassung gebeten haben.

Signalement: Dieselbe ist in Carlswalde (Nordenburg) geboren, und war deren Aufenthaltsort Gr. Pataurern (vagabondirend), ist evangelischer Religion, 20 bis 25 Jahr alt, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe und eingedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat eine Narbe an der Stirn.

Insterburg, den 8ten Februar 1844. Königl. Inquisitoriat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Dem Wirthen Budnick zu Meistersfelde ist hier am Abende des 7ten d. Mts., ein rothbrauner Wallach mit nach unten breit, links auslaufender Blösse und linkem weißen Hinterfuß, 4½ Fuß groß, 5 Jahr alt, entlaufen. Der Fi..der wird ersucht ihn gegen Erstattung der Futterungskosten hier einzuliefern. Barten, den 10ten Februar 1844.

Der Magistrat.

5) Unterzeichnetem sind in der Nacht vom 15ten bis zum 16ten Februar, durch gewaltsamen Einbruch folgende Sachen:

1) ein seidener Atlas-Mantel (dunkelblau), mit Kaninchenfell gefüttert;
2) ein dunkelblauer Tuch-Herrn-Mantel;
3) ein Pelz von weißen Schaafsfellen, mit schwarzem Tuch überzogen;
4) ein goldener Ring mit der Jahreszahl 1827 und J. S. B. bezeichnet;
5) ein schwarz wollenes Umhänge-Tuch, 10 Rthlr. an Werth;
6) 12 Rthlr. baar Geld, in $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{15}$ Stücken;
7) Hemde; Tischzeuge mit J. B. — A. B. — A. G. — gezeichnet, Bezüge und Leinwand, nebst andern Sachen

gestohlen worden. Buchholz, in Poggenpfuhl.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

6) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Zimmermeister Johann Jakob Germanus und seiner Ehefrau Barbara Elisabeth geb. Kuhr gehörige, alte Grabengasse № 1. (früher Steindamm № 765½) belegene Grundstück, nebst dem damit vereinigten durch den Erbpachtskontrakt vom 24sten Oktober 1812, von der hiesigen Stadtkämmerei erworbenen Platz von 10 []Ruthen 40 []Fuß, abgeschätzt auf 2271 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll am 22sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schartow subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen, liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

7) Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Richard Gustav Agathon Schmidt gehörige, hierselbst Altstadt Wassergasse № 8. (früher Altstadt № 394.) belegene Grundstück, nebst einer Holzstelle und Graswiese, abgeschätzt auf 6313 Rthlr. 20 Sgr., soll am 23sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Zu diesem Termine werden auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miterbe Gouvernements-Revisor Ferdinand Schmidt und die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen, und zwar Letztere unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Königsberg, den 23sten September 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kaufmann Heinrich Louis Gustav Neumannschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, Kneiphöfsche Langgasse № 26. belegene Grundstück, wozu eine Graswiese und Holzstelle gehört, abgeschätzt auf 6250 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll am 27sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schartow subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Königsberg, den 7ten September 1843.

---

9) Das im Dorfe Gudellen Thoms alias Pleßkutten, sub № 90. belegene, aus 2 Hufen 14 Morgen, 155 [] Ruthen Preußisch bestehende, den Martin und Lene Mickuszisschen Eheleuten gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 681 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle, den 19ten April d. J., Vormittags 11 Uhr verkauft werden.

Prökuls, den 8ten Januar 1844. Königl. Justiz-Amt.

---

10) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Der aus angeblich einer kullmischen Hufe Land bestehende, zum Gertrude Riedelschen Nachlasse gehörige Bauerhof zu Grabowo, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen Auseinandersetzung der Erben, am 24sten April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im Termin zu melden.

---

11) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das hieselbst belegene Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück № 51., bestehend aus 1 Wohnhause nebst Stall, 1 Hausmorgen, 1 Kubittstück, 1 Ueberschaar, 2 Roßgartenlöser und 1 Scheune, ferner 2 Bandtkermorgen № 71. und der vor dem Pr. Marker Thor belegene Garten № 47., den Posterpediteur Tiedeschen Eheleuten zugehörig, abgeschätzt auf 1808 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Saalfeld, den 18ten November 1843.

---

12) Stadtgericht zu Königsberg. Die zur Langeschen Vormundschaftsmasse gehörigen, Kronenstraße № 3. und 4., (früher Haberberg № 565. und 566.) belegenen Grundstücke, abgeschätzt ersteres auf 880 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und letzteres auf 1980 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., sollen am 22sten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schartow subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

13) Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Der Lizitationstermin vom 26sten Februar c., behufs Verkaufs des Gutsantheils Kirschdorf Lit. F. ist aufgehoben.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geschwistern Erdmann, Enkeln der verwittweten Bürstenfabrikant Goetze gehörige, Steindammer Straße № 120. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4428 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., soll am 21sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor

Sierke

Sierke, freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

15) Die zum Nachlaß der Krügerwittwe Klaffke gehörigen beiden Grundstücke in Lisca-Schaaken, nämlich:

a) ein Kruggrundstück, welches auf 4152 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist;
b) ein köllmisches Gärtnergrundstück, welches auf 1315 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist:

sollen am 2ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale hieselbst, Schmiedestraße № 16, drei Treppen hoch, in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Kaufbedingungen, Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehn.

Königsberg, den 15ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Caymen und Schaacken.

Lizitationen.

16) Die etwa $\frac{3}{4}$ Meilen hinter Brandenburg und $\frac{1}{4}$ Meile stets fahrbaren Weges von der Chaussee entfernt liegende Wasser-Mahl-Mühle zu Schwanis, bestehend aus zwei Mahlgängen und einem Graupengange, soll mit dem dazu gehörigen Lande von circa 17 Morgen aus freier Hand im Wege einer Privat-Lizitation verkauft werden, und steht dazu Sonnabend den 9ten März c., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokal, Königsberg Brodbänkenstraße № 13. ein Bietungs-Termin an. Bei annehmbarem Gebot kann der Abschluß des Kontrakts und die Uebergabe sofort erfolgen. Ich lade zu diesem Termin zahlungsfähige Käufer ein und bemerke, daß Herr Ballauf, der Pächter des Eisenhammers in Ludwigsort, bereit ist, Mühle und Land den Kauflustigen vorzuzeigen. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Tamnau, Justiz-Commissarius.

17) Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Buchbinder Adolph Quarckschlies, bestehend aus Silberzeug, Betten, Leinen, Wäsche, Kleider, Hausgeräth, Buchbinder-Handwerkszeug und einigen Büchern, soll in der Sterbewohnung in termino den 18ten März c., Vormittags 9 Uhr, durch unsern Commissarius gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Labiau, den 9ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Freitag den 23sten Februar c., sollen die bis dahin eingeschlagenen Kloben-Brennhölzer des hiesigen Reviers im Kruge zu Zimmau meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen schon vor dem Termin vorzuzeigen.

Gauleden, den 7ten Februar 1844. Königliche Oberförsterei.

19) Zu einem auf der Lastadie am Pregel hieselbst zu erbauenden großen Körner- und Mehl-Magazin sind circa 364 Schachtruthen Feldsteine (zur Hälfte gesprengt), 511000 Ziegelsteine, 1174 Tonnen gebrannter Kalk und 293 Schachtruthen Mauersand erforderlich, wovon sämmtliche Feldsteine sofort, von den übrigen Materialien aber in diesem Jahre nur etwa $\frac{2}{3}$ des Bedarfs zur Ablieferung kommen müssen. Zur Ermittelung der Mindestfordernden

den auf gedachte Gegenstände ist ein Submissions- und Lizitations-Termin auf Dienstag den 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Holländerbaumstraße, anberaumt. Unternehmungslustige wollen bis dahin ihre versiegelten und auf dem Couverte gehörig bezeichneten Submissionen einsenden und demnächst der Eröffnung derselben und den weiteren Verhandlungen persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten beiwohnen. Die näheren Bedingungen über die Qualität sowie wegen der Ablieferungstermine ꝛc. der Materialien sind schon jetzt bei uns und bei dem Magazin-Depot zu Tapiau einzusehen. Königsberg, den 8ten Februar 1844. Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

20) Lumpen aller Art, wollene, leinene, ꝛc. ꝛc., werden stets gekauft, hintere Vorstadt № 42, in der Dampf-Pappen-Fabrik von E. A. Prin.

21) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Berlin. Die erprobte sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokale und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schultz in Berlin,
Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant, Neanderstraße № 34.

22) Ein unverheiratheter Gärtner, der auch etwas von der Jagd versteht, findet sofort eine Stelle in Böhmenhöfen bei Braunsberg.

23) Mein zu jedem Geschäft wohlbelegenes Malz- und Bräuerhaus, welches nebst Stallgebäude im besten Zustande mit dem dazu gehörigen Lande, wie auch einem in jeder Hinsicht einträglichen Obst- und Geköchgarten, wünsche ich so bald als möglich, auch unter den allerbilligsten Bedingungen zu verkaufen. Rößel, den 10ten Februar 1844.
Die Justiz-Actuarius Westphal.

24) Auf den Antrag des Eigenthümers soll am 6ten März c., Vormittags 10 Uhr, im Comtoir der Unterzeichneten, der Reisekahn Flora, 25 Normal-Lasten groß, meistbietend verkauft werden. Fahrzeug und Inventarium befinden sich in brauchbarem Zustande und kann beides beim hiesigen Schiffszimmermeister Hoffstaedt jederzeit in Augenschein genommen werden. Pillau, den 16ten Februar 1844. Groen & Comp.

25) Meinen im Kreise Sensburg im Kirchspiel Aweiden und im Dorfe Ganthen belegenen, aus 6 Hufen 21 Morgen, mit reichlich hinreichenden Wiesen und Wald, kullmischen Krug nebst Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit mit gut bestelltem Winterfelde, dem erforderlichen todten und lebenden Inventarium und Sommersaat, bin ich willens aus freier Hand unter billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Kauf-

10 geldes

geldes darauf stehen bleiben kann, die Kaufbedingungen jederzeit bei mir eingesehn werden können, und ersuche ich Kauflustige sich persönlich oder in portofreien Briefen bei mir zu melden. Santhen, den 12ten Februar 1844. Goldbeck.

26) Gutsverkauf. Mein im Dorfe Frohnertswalde, Kirchspiels Puschdorf, Amts Norkitten, belegenes Erbzinsgut, aus 5 Hufen Preuß. bestehend, worauf 30 bis 40 Fuder Heu gewonnen, 40 bis 50 Scheffel Winter-, 90 bis 100 Schffel Sommer-Saat bestellt werden können, nebst den im guten Zustande befindlichen Gebäuden, freiem Brennholz und Jagdberechtigung, wünsche ich unter annehmlichen Bedingungen sofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende bitte ich sich an mich zu wenden. Der Besitzer Karl Stuhrmann.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 28sten Februar 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 5. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2419. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten Dezember 1843 wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Prozent auf 4 Prozent.

" 2420. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Dezember 1843, die Ergänzungen der unterm 24sten Oktober 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind.

" 2421. Deklaration über den Majorennitäts-Termin der Juden. De dato den 24sten Januar 1844.

" 2422. Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte. De dato den 24sten Januar 1844.

Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums.

Nachdem die zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins veranstaltet werde.

№ 33. Die Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins in Berlin betr.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Orts festgesetzt worden sind:

1. Die Ausstellung findet in Berlin vom 15ten August 1844 an, acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22sten Juli 1844 erfolgen.

2. Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes

f im

im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hiedurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

3. Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. № 6.), haben sich respective bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltende Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrik-Ort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4. Die Königliche Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Kommission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königlichen Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, soweit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikations-Zweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.

5. Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommission entscheidet die Königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transportkosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (s. № 10.) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen, hat die Königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (№ 3.) ein Verzeichniß aufzustellen, welches mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (№ 6.) gedachten Kommission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Kommission (№ 6.) Nachricht zu geben.

6. Für

6. Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissarius hier in Berlin eine besondere Kommission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Kommission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach № 3. bis 5.) unmittelbar vorzunehmen.

7. Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (№ 1.) bestimmten Termine an die eben (№ 6.) gedachte „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin" kostenfrei erfolgen.

8. Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Kommission (№ 6.) gegen Feuersgefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Kommission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9. Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung respective durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrik-Orte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10. Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respective deren Bevollmächtigte (№ 8.) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fond, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (№ 8.) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach № 5. eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kostenbeträge spätestens bis zum 1sten November 1844 bei der Kommission (№ 6.) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den

in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt. Berlin, den 10ten Februar 1844.

Der Finanz-Minister (gez.) v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 34. Das Einheirathen oder Ansässigmachen der Militairpflichtigen betreffend.

In Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten April 1824 bringen wir unsere Bekanntmachungen vom 3ten November 1831 (Amtsblatt pro 1831 Pag. 511.) und 5ten Mai 1834 (Amtsblatt pro 1834 Pag. 145.)

in Betreff der Vorhaltung, welche den Militairpflichtigen, die sich verheirathen wollen, gemacht werden soll,

hiemit, insbesondere zur Beachtung für die Herren Geistlichen, in Erinnerung.

Königsberg, den 12ten Februar 1844.

№ 35. Die Ernennung des Konsuls H. R. Plaw zum Großbritanischen General-Konsul betr.

Der bisherige Großbritanische Konsul für Preußen, Henry Robert Plaw zu Danzig, ist zum Großbritanischen General-Konsul in den Preußischen Staaten mit dem Wohnorte Danzig ernannt und wegen dieser Ernennung mit dem diesseitigen Exequatur versehen worden. Königsberg, den 12ten Februar 1844.

№ 36. Den zweiten Vieh- u. Pferde-Markt in Rößel betreffend.

Der zweite Vieh- und Pferde-Markt in der Stadt Rössel findet nicht, wie in einigen Kalendern irrig angegeben, am 2ten künftigen Monats, sondern am 21sten ejusd. Donnerstag (Benedict) statt.

Königsberg, den 13ten Februar 1844.

№ 37. Das Central-Blatt für die Enthaltsamkeits-Angelegenheit im Großherzogthum Posen.

Von dem Direktorium der Central-Gesellschaft zur Unterdrückung des Branntwein-Genusses im Großherzogthum Posen wird in monatlichen Lieferungen ein Central-Blatt in deutscher und polnischer Sprache herausgegeben, welches für den jährlichen Abonnements-Preis von 15 Sgr. durch alle Postämter zu beziehen ist. Das Publikum wird auf dies gemeinnützige Blatt aufmerksam gemacht. Königsberg, den 15ten Februar 1844.

Bekanntmachung anderer Behörden.

I.

№ 38. Bedingte Aufnahme von Personen auf See-Schiffe betr.

In Gemäßheit eines Erlasses des Herrn General-Direktors der Steuern vom 31sten Januar c., wird mit Bezug auf den §. 10. der Hafen- und Lootsen-Ordnung für den Seehafen Memel vom 10ten Oktober 1809 und §. 1. der Zollordnung vom 23sten Januar 1838 den Führern der bei Memel ankommenden Seeschiffe bei Vermeidung der im §. 18. des Zollstraf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 vorgeschriebenen Ordnungsstrafe von einem bis zehn Thaler hiermit untersagt, vor beendigter zollamtlichen Revision andere Personen, als solche, welche entweder zur Schiffsbemannung gehören, oder in Ausübung ihres Amtes sich an Bord begeben, das Schiff besteigen zu lassen, oder auf demselben zu dulden. Königsberg, den 14ten Februar 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor (gez.) v. Engelmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 15., de dato Berlin, den 15ten Januar 1844.)

Dem Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken, ist unterm 11ten Januar 1844 ein Patent:

auf

auf eiserne Wagenräder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 19, de dato Berlin, den 19ten Januar 1844.)

Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg sind unter dem 13ten Januar 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf die Darstellung des Zuckers in Würfelform, in so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden ist.

Das andere aber:

auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ersteres auf fünf Jahre, das zweite auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 20., de dato Berlin, den 20sten Januar 1844.)

Dem Pierre Andre Nicolas zu Charlottenburg, ist unter dem 13ten Januar 1844 ein Einführungs-Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 27., de dato Berlin, den 27sten Januar 1844.)

Dem Büchsenmacher Carl Grimmich zu Rogasen, ist unter dem 21sten Januar 1844 ein Patent:

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Selbstaufsetzen der Zündhütchen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Belobung.

Dem Gefangenwärter am hiesigen blauen Thurme, Garlowski, welcher am 24sten August v. J. die unverehelichte Henriette Schwill vom Ertrinken im Pregel rettete, ist für diese That vom Herrn Minister des Innern, mittelst Rescripts vom 19ten November v. J. die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden.

Königsberg, den 31sten Januar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Carl Joseph v. Staszewsky in Rastenburg, ist vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.

Der bisherige Bürgermeister Tausch in Bischofstein, ist auf anderweitige sechs Jahre zum Bürgermeister daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der

Der bisherige Stadtkämmerer Deutsch in Wehlau, ist auf anderweitige sechs Jahre zum Stadtkämmerer daselbst erwählt und bestätigt worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Lunitz in Rössel ist auf anderweitige sechs Jahre zum Stadtkämmerer daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der köllmische Gutsbesitzer Toerner in Nautzken ist als Landgeschworner für den Bezirk des Königl. Domainenamts Caymen bestätigt und vereidigt worden.

Der ehemalige Gutsbesitzer Carl Ferdinand Leopold Cornelius jetzt in Klein Bürgersdorf, Kreises Rastenburg, wohnhaft, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Kaufmann Johann Friedrich Ruhdel in Pr. Eylau, ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Das Fräulein Bertha Springer, gegenwärtig in Adl. Liepe, bei Königsberg, hat die Erlaubniß erhalten, Stellen als Hauslehrerin in Familien im Regierungsbezirke Königsberg annehmen zu dürfen.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro Januar 1844.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens waren pro Scheffel.			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	24	1	1	3	5	—	27	—	—	17	7	1	6	8	1	5	7
2	Heilsberg . . .	1	12	5	1	1	7	—	24	—	—	14	—	1	3	8	1	2	—
3	Königsberg . .	1	26	8	1	5	—	1	1	2	—	18	11	1	5	3	1	5	2
4	Memel	1	26	10	1	8	9	—	29	3	—	19	9	1	10	—	1	10	—
5	Osterode . . .	1	20	—	1	1	6	—	24	—	—	19	—	1	14	—	1	8	—
6	Pr. Holland .	1	25	5	1	7	2	—	28	—	—	18	—	1	15	—	1	10	2
7	Rastenburg . .	1	20	—	1	2	—	—	22	—	—	18	—	1	5	—	1	—	—
8	Wehlau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königsberg, den 17 ten Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 9.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 28sten Februar 1844.

Steckbriefe.

1) Der Knecht Joh. Katransky in Soweiden, hiesigen Amts, geboren, ist ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, von starker Körperkonstitution, hat blonde Haare, ohne Bart, ist aus seinem Dienste bei dem Köllmer Lingenau in Damerau entlaufen und hat seinem Mitknecht Andr. Krüger 1. ein Paar fahlederne halbhohe Stiefel, noch fast neu, 2. ein Paar grau leinene Beinkleider, 3. ein Paar braunstreifige nankingne Hosen, 4. ein Paar wollene Fausthandschuhe, 5. eine blau tuchene Weste mit weißem Futter und gelben Messingknöpfen, 6. eine Pelz-Unterjacke ohne Bezug, noch fast neu, 7. eine grün tuchene Mütze mit braunem Seehundsfell verbrämt, gestohlen. Er ist besonders an seinem verkrummten linken Zeigefinger kenntlich und alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Katransky, der sich zuletzt in Bischoffstein aufgehalten haben soll, zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn dem Land- und Stadtgerichte in Bischoffstein zur Einleitung der Untersuchung zu übergeben oder wenn er hier näher ergriffen wird, ihn hier einliefern zu lassen. Rößel, den 23sten Februar 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

2) Der unterm 5ten d. Mts. im öffentlichen Anzeiger pro 1844 № 7., Pag. 37. ad 2. steckbrieflich verfolgte Knecht Carl Ludwig Muentel ist ergriffen, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiemit bekannt gemacht wird.

Brandenburg, den 17ten Februar 1844. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) Am vorgestrigen Tage ist hier ein Pferd, Fuchsstute, 8 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit Glasaugen, großer Blösse und drei weißen Füßen, wegen Verdacht des unrechtmäßigen Besitzers angehalten. Der rechtmäßige Besitzer wird hiemit öffentlich aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden, widrigenfalls über das Pferd gesetzlich verfügt werden müßte.

Heiligenbeil, den 21sten Februar 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachung von Behörden.

4) Mit dem 8ten März c., wird der hiesige Stadtwachtmeister-Posten vakant, mit welchem neben einem jährlichen Gehalte von vorläufig 36 Rthlr., die Diener- und Exekutions-Gebühren, Befreiung von Kommunal-Abgaben und Schulgeld, so wie eine Gartennutzung verbunden ist. Qualifizirte Subjekte, die mit Civil-Versorgungs-Scheinen versehen, im Lesen und Schreiben auch hinreichende Kenntnisse besitzen, können sich unter Beibringung ihrer Fähigkeits- und Führungs-Atteste sofort persönlich bei uns melden.

Drengfurth, den 15ten Februar 1844. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

5) Die den Erben der Wittwe Helena Gallus geb. Jaehnke und dem Lehrer Wilhelm Gallus gehörige, hieselbst sub № 50. neuer Zählung belegene Höckerbude nebst Mockerau-Garten, welche auf 262 Rthlr. 27 Sgr. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in dem anderweit anberaumten Termine den 16ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehn werden.

Zu diesem Termine werden auch sämmtliche Erben der Wittwe Helena Gallus geb. Jaehnke, namentlich aber folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Personen:

1. die Wilhelmine v. Paczinsky geb. Stenzki,
2. die Karoline Wilczinsky geb. Stenzki,
3. der Müllergeselle Gustav Stenzki,

sowie sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Schippenbeil, den 14ten Februar 1844. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

6) Nachstehende den separirten Tischler Gottlieb und Louise, geborne Gottschewski Weißschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1). das Gassen-Buden-Grundstück № 91, gerichtlich geschätzt auf	340 Rthlr.	12 Sgr.;	
2) der Schoppen an der Reitbahn, gerichtlich geschätzt auf . .	31	20	
3) der hinter der Schmidtschen Lohmühle belegene Schoppen nebst dahinter befindlichem kleinen Obstgarten, gerichtlich geschätzt auf	25	25	
zusammen auf	397 Rthlr.	27 Sgr.;	

sollen im Termin den 20sten Mai c., 10 Uhr Vormittags, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, an ordentlicher Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Osterode, den 12ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Goldarbeiter Thunschen Nachlaß-Masse gehörige, in der Französischen Straße № 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6316 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., soll am 28sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

8) Land- und Stadtgericht Memel. Das den Zimmermeister Lehrschen Eheleuten gehörige, auf der Amts-Vitte sub № 282. belegne Erbpachtsgrundstücks, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 668 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll im Termin den 31sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Rath Lehmann subhastirt werden. Memel, den 12ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Lizitationen.

Lizitationen.

9) Remonte-Ankauf. In Gemäßheit Allerhöchsten Befehls, wird das unterzeichnete Regiment in diesem Frühjahr aufs Neue eine Anzahl von Remonte-Pferden für die leichte Kavallerie ankaufen. Als Anforderung für die anzukaufenden Pferde ist festgesetzt, daß sie:

a) im Alter von 4 bis 7 Jahren,
b) in der Größe von 4 Fuß 11 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll,
c) völlig fehlerfrei und von regelmäßigem Gange sein müssen.

Etwaniger früherer Gebrauch zum Reiten oder Fahren, schließt den Ankauf nicht aus, insofern die Beine, Hufe, Sehnen und Fesseln der Pferde, darunter nicht gelitten haben, — es werden auch Schimmel und Gelbe gekauft.

Für derartige Pferde, wenn sie dabei von einem für den Kavallerie-Dienst geeigneten Gebäude sind, wird das unterzeichnete Regiment verhältnißmäßig höhere Preise zahlen, als sie bisher von der Königlichen Remonte-Kommission bewilligt worden sind; — beim Kauf werden die bedungenen Preise sofort ausgezahlt und hat der Verkäufer keine Garantie oder Verpflichtung — außer den im allgemeinen Landrecht gesetzlich festgestellten — später zu übernehmen. Der Verkäufer übergiebt das Pferd mit Trense, Strickhalfter und Hufeisen auf den Vorderfüßen.

Zum Ankauf der erwähnten Pferde, werden folgende Märkte hiedurch angesetzt:

am 4ten März c., Vormittags, in Wehlau,
am 5ten März c., Vormittags, in Königsberg,
am 7ten März c., Vormittags, in Heiligenbeil,
am 9ten März c., Vormittags, in Elbing,
am 11ten März c., Vormittags, in Neuteuch,
am 13ten März c., Vormittags, in Pr. Holland,
am 14ten März c., Vormittags, in Wormditt,
am 16ten März c., Vormittags, in Heilsberg,
am 18ten März c., Vormittags, in Bartenstein,
am 20sten März c., Vormittags, in Rastenburg,

Die Plätze an denen dort die Kommission des Regiments die Pferde besichtigen und kaufen wird, werden in den genannten Orten durch die Magistrats-Behörden bekannt gemacht werden. Insterburg, den 13ten Februar 1844.

Das Königliche 1ste Dragoner-Regiment. (gez.) v. Auerswald.

---

10) Die zum Fort Friedrichsburg gehörigen Wiesen zwischen dem Festungs- und erstem Wiesen-Graben vom Pregel ab bis zum Nassengärtner Steindamm belegen, sollen vom 1sten Juni c. ab, auf anderweite 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich zu dem, auf Montag, den 11ten März c., Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer, Tragheimer Pulverstraße № 11., anberaumten Lizitations-Termin einzufinden. Königsberg, den 20sten Februar 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

11) Die etwa ½ Meilen hinter Brandenburg und ¼ Meile stets fahrbaren Weges von der Chaussee entfernt liegende Wasser-Mahl-Mühle zu Schwanis, bestehend aus zwei Mahlgängen und einem Graupengange, soll mit dem dazu gehörigen Lande von circa 17 Morgen aus freier Hand im Wege einer Privat-Lizitation verkauft werden, und steht dazu Sonnabend den 9ten März c., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokal, Königs-

Königsberg Brodbänkenstraße № 13. ein Bietungs-Termin an. Bei annehmbarem Gebot kann der Abschluß des Kontrakts und die Uebergabe sofort erfolgen. Ich lade zu diesem Termin zahlungsfähige Käufer ein und bemerke, daß Herr Ballauf, der Pächter des Eisenhammers in Ludwigsort, bereit ist, Mühle und Land den Kauflustigen vorzuzeigen. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Tamnau, Justiz-Commissarius.

12) Die Nutzung des, das hiesige Fort Friedrichsburg umgebenden Grabens, sowol zur Ablagerung des Holzes, als zur Fischerei, soll vom 1sten Juni c. ab, anderweit verpachtet werden, und werden Pachtlustige eingeladen, sich zu dem, auf Montag den 11ten März c., Nachmittags um 4 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer, Tragheimer Pulverstraße № 11. anberaumten Lizitations-Termin einzufinden. Königsberg, den 20sten Februar 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

13) Für die Herren Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Neanderstraße № 34., ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. zu haben, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst oder neu vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, französischen und deutschen Liqueure, Ratafias, Crems u. s. w., auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmem Wege durch Destillation; der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Cognacs, Weinsprits u. s. w., nebst Angabe, den rohen Branntwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln und zu reinigen, und Mittheilung aller hierüber bestehenden sogenannten Geheimnisse von Schultz, Apotheker, Chemiker und ehemaliger praktischer Destillateur. 3te verbesserte Auflage. Berlin 1844.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme, zu ganz trocknem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buchs verpflichtet sich übrigens jeder Abnehmer, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche Niemanden Anders mitzutheilen.

14) Mein im Dorfe Knöppelsdorf 1½ Meile von Königsberg belegenes Hochzinsgut von 3 Hufen Kullmisch, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Auf persönliche Meldung ertheile ich selbst das Nähere. Carl Domscheit.

15) Birken-Saamen pro Pfund 1 Sgr., Hainbuchen 1 Sgr., Eschen 1 Sgr., Ahorn 1½ Sgr., auch Rothtannen, Kiehn oder Kiefer, Lerchen, Ellern, Rothbuchen u. a. Sämereien offerirt, bei Quantitäten zu billigen Preisen, H. G. Trumpff in Blankenburg am Harze.

16) Tonnenbände in verschiedener Größe sind wiederum zu haben im Kumstspeicher, Neustadt № 12.

17) Gut conservirte Stückfässer, besonders zur Lagerung von Spiritus geeignet, sind zu verkaufen im Keller, kleiner Domplatz № 15.

Dav. Schindelmeisser.

Ein

18) Ein in der Wirthschaft bereits erfahrner unverheiratheter militairfreier Mann, der das Rechnungswesen, die Buchführung und die Dominialcorrespondenz selbstständig zu führen versteht, und mit guten Attesten darüber, wie auch über seine moralische Führung versehen ist, kann zum 1sten Juni c., eine Anstellung finden. Nur persönliche Anmeldungen in Schmen bei Domnau, können berücksichtigt werden.

19) Ein unverheiratheter Gärtner der auch etwas von der Jagd versteht, findet sofort eine Stelle in Böhmenhöfen bei Braunsberg.

20) 100 Mutterschaafe und 50 Hammel, wie auch 20 Zuchtböre, stehen in adl. Nägelack bei Liebstadt zum Verkauf.

21) Lumpen aller Art, wollene, leinene, 2c. 2c., werden stets gekauft, hintere Vorstadt № 42, in der Dampf-Pappen-Fabrik von C. A. Prin.

22) Bei der so großen Liebhaberei nach Landgütern und da in jetziger Zeit die Kenntnisse in der Oekonomie so weit gehen, daß es möglich ist, Güter, die mit tiefem Schnee bedeckt sind, beurtheilen zu können, und auf Grund der vorgekommenen Thatsachen, daß selbst unerachtet dieses tiefen Schnees Landgüter auch verkauft sind, sehe ich mich genöthigt, wider meine Gewohnheit, für diejenigen Herren Käufer, welche die jetzt über die Güter gezogene Schneedecke nicht scheuen, bei dem wieder eingetretenen starken Schneegestöber anzuzeigen, daß ich unter mehreren Landgütern auch eins von 85 Hufen kulm. bei Heiligenbeil, eins von 22 Hufen kulm. bei Labiau, und eins von 8 Hufen preuß., unweit Königsberg zum sofortigen Kauf nachweisen kann. Gregoire, Tragheimer Kirchenstraße № 30.

23) Mein zu jedem Geschäft wohlbelegenes Malz- und Bräuerhaus, welches nebst Stallgebäude im besten Zustande mit dem dazu gehörigen Lande, wie auch einem in jeder Hinsicht einträglichen Obst- und Geköchgarten, wünsche ich so bald als möglich, auch unter den allerbilligsten Bedingungen zu verkaufen. Rößel, den 10ten Februar 1844.
Die Justiz-Actuarius Westphal.

24) Familien-Verhältnisse wegen bin ich willens, meinen in der Kreisstadt Friedland belegenen Gasthof, genannt „der schwarze Adler", der sich noch nebenbei, vermöge seiner günstigen Lage und des dabei befindlichen Hofraums, zu jedem andern Gewerbe eignet, unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Außer dem Hofraum mit 2 Einfahrten befindet sich noch bei dem Hause ein geräumiger Speicher und für circa 20 Pferde Stallraum. Ferner gehören zu diesem Grundstück, 12 kullmische Morgen Acker, größtentheils Weizenboden, mit bestellter Wintersaat, und eine Scheune mit einem Gärtchen dahinter. Das Haus ist massiv und im bestbaulichen Zustande. Hierauf Reflektirenden, bin ich gern bereit, auf portofreie Anfragen, nähere Auskunft zu geben.
Friedland, den 16ten Februar 1844. C. L. Haase.

25) Gutsverkauf. Mein im Dorfe Frohnertswalde, Kirchspiels Puschdorf, Amts Norkitten, belegenes Erbzinsgut, aus 5 Hufen Preuß. bestehend, worauf 30 bis 40 Fuder Heu gewonnen, 40 bis 50 Scheffel Winter-, 90 bis 100 Scheffel Sommer-Saat bestellt werden können, nebst den im guten Zustande befindlichen Gebäuden, freiem Brennholz und Jagd-

Jagdberechtigung, wünsche ich unter annehmlichen Bedingungen sofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende bitte ich sich an mich zu wenden. Der Besitzer Karl Stuhrmann.

26) Das zum Vorderhusen-Gute № 1. gehörige Land, bestehend in circa 1 Hufe Kulm., soll anderweitig verpachtet werden und steht hiezu auf Montag den 11ten März c., Vormittags 10 Uhr, daselbst Termin an.

Ebendaselbst sind Sommer-Wohnungen zu vermiethen.

27) Meinen im Kreise Sensburg im Kirchspiel Aweiden und im Dorfe Ganthen belegenen, aus 6 Hufen 21 Morgen, mit reichlich hinreichenden Wiesen und Wald, kullmischen Krug nebst Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit mit gut bestelltem Winterfelde, dem erforderlichen todten und lebenden Inventarium und Sommersaat, bin ich willens aus freier Hand unter billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann, die Kaufbedingungen jederzeit bei mir eingesehn werden können, und ersuche ich Kauflustige sich persönlich oder in portofreien Briefen bei mir zu melden. Ganthen, den 12ten Februar 1844. Goldbeck.

28) Ein köllmisches Gut 4½ Hufe kullmisch groß, mit bedeutendem Torfstich nebst massivem Wohngebäude, eine Meile von Königsberg an der Chaussee gelegen, ist Besitzer willens ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Näheres hierüber ertheilt das Königl. Intelligenz-Comtoir.

29) Bau-Holz-Verkauf von großen starken 40 Stück Fichten, bestehend aus Mühlen-Bauholz, großen starken Haus-Balken und Sägeblöcken aus der Kurkenfeldschen Forst bei Nordenburg, welche durch Dienstpflicht-Verletzung des Revier-Försters schon gefällt worden sind. Käufer haben sich sofort in dem Hofe zu Kurkenfeld zu melden und können solches nach geleisteter Zahlung auch gleich abfahren.

30) Da ich nach dem Tode meines Schwiegervaters, des Mühlenbesitzer Brämer, auch in den Besitz der bei Pr. Eylau belegenen Rohrmühle gekommen bin, so beabsichtige ich mein bisher besessenes Mühlengrundstück in Damerau unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist ⅛ Meile von Bartenstein neben der Königsberger Chaussee belegen, besteht aus einem Fußholländer von zwei Mahl- und einem Graupengange und einer Roßmühle, einem massiven Wohnhause und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, zwei Hufen Land und zwei Waldstücken von circa ½ Hufen, auch kann, wenn es gewünscht wird, vollständiges todtes und lebendes Inventarium belassen werden. Das Etablissement ist neu angelegt und daher alles im besten Zustande. Etwanige Kaufliebhaber bitte ich entweder persönlich oder in frankirten Briefen sich bei mir zu melden und die Kaufbedingungen entgegen zu nehmen. Rohrmühle bei Pr. Eylau. Kirschnick.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 6ten März **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 39. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1067/2. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 12ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Bischofsburg, Kreises Rössel; Behlenhoff, Breunken und Hirschfeld, Kreises Pr. Holland.
2. Die Räude unter den Schaafen in Rummy A. und B., Kreises Ortelsburg.
3. Die Räude unter den Pferden in Heilsberg, Kreises Heilsberg; und Frauenburg, Kreises Braunsberg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Neumark, Kreises Pr. Holland.
2. Die Räude unter den Pferden in Georgenthal, Kreises Mohrungen.
3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Wiese und Georgenthal, Kreises Mohrungen; und Marienthal, Kreises Rastenburg.
4. Die Tollwuth unter den Hunden in Eckersdorff, Kreises Mohrungen.

Königsberg, den 20sten Februar 1844.

№ 40. Betrifft die Gebühren der Aerzte und Wundärzte für die Untersuchung erkrankter Transportaten und für Ausstellung desfallsiger Atteste. 1053/2. I.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern hat mittelst Rescripts vom 31sten Januar c. bestimmt, daß hinsichtlich der Gebühren der Aerzte und Wundärzte für Untersuchung erkrankter Transportaten und für Ausstellung desfallsiger Atteste die nämlichen allgemeinen Grundsätze in Anwendung gebracht werden sollen, welche in der Circular-Verfügung des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21sten November 1837 in Beziehung auf die Entschädigung der Civil-Medizinal-Personen für die Untersuchung und Behandlung von Militair-Personen, die auf dem Marsche erkranken ausgesprochen worden sind.

1) Die Kreisphysiker und Kreischirurgen sind daher an ihrem Wohnorte zur Untersuchung des Gesundheitszustandes eines Transportaten und erforderlichen Falles zur Ausstellung eines Attestes darüber ex officio verpflichtet.

Wenn der Kreisphysikus oder Kreischirurgus genöthigt ist, zu dem fraglichen Behufe eine Reise zu unternehmen, so ist derselbe berechtigt, dafür die ihm reglementsmäßig zugebilligten Diäten und Transportkosten zu fordern; doch darf er auch in diesem Falle für die Ausstellung des Attestes nicht besonders liquidiren.

2) Was die nicht im Staatsdienste stehenden Medizinal-Personen anbetrifft, so

a. erhält der promovirte Arzt sowohl, als der Wundarzt erster und zweiter Klasse, wenn die Untersuchung in seiner eigenen Wohnung geschieht, für die Ausstellung des Attestes eine Remuneration von 10 Sgr.;

b. befindet sich der Transportat an demselben Orte, die Untersuchung geschieht aber außerhalb der Wohnung der requirirten Medizinal-Person, so ist außerdem der promovirte Arzt . . . . 20 Sgr. und der Wundarzt erster oder zweiter Klasse 10 Sgr. für den Besuch zu liquidiren berechtigt;

c. ist die requirirte Medizinal-Person genöthigt, Behufs der Untersuchung des Transportaten eine Reise zu unternehmen, so hat dieselbe außer der Gebühr für das ausgestellte Attest, die taxmäßig festgesetzten Diäten und Transportkosten zu liquidiren.

In den Fällen, in welchen etwa es zur Ersparung von Kosten angemessen erscheinen sollte, den Transportaten zu Wagen bis zum Wohnort der nächsten Midizinal-Person zu schicken, als die Letztere zu dem Orte hinreisen zu lassen, von welchem der Transport abgefertigt wird, soll dieses Verfahren nur dann eingeschlagen werden, wenn der Zustand des zu untersuchenden Kranken es gestattet.

Wenn sich endlich bei der Untersuchung eines Transportaten die Nothwendigkeit einer gleichzeitig einzuleitenden, curativen Behandlung herausstellt, so finden hinsichtlich der dafür zu gewährenden Remuneration in allen Fällen die, in der Medizinal-Taxe für die verschiedenen Klassen des Heilpersonals festgesetzten Bestimmungen Anwendung.

Uebrigens darf ein nach §. 9. № II. zu 2. und §. 16. der General-Transport-Instruction vom 16ten September 1816 erforderliches Gutachten von Wundärzten zweiter Klasse nur nach Maßgabe ihrer Befähigung, also lediglich dann eingeholt werden, wenn es sich um einen rein chirurgischen Fall handelt.

Königsberg, den 23sten Februar 1844.

№ 41. Neues Etablissement Neu-Zimmau betr. I.

Die von dem Besitzer des Guts Kapkeim, bei Zimmau, Kreises Wehlau, angelegte Ziegelei hat mit unserer Genehmigung, den Namen: „Neu-Zimmau" erhalten. Die Kommunal-Verbindung dieses Etablissements mit dem Kruge Zimmau bleibt unverändert.

Königsberg, den 24sten Februar 1844.

№ 42. Die Aufbringung der Beiträge zur Unterhaltung der Landarmen-Verpflegungs- und Besserungs-Anstalt zu Tapiau für das Jahr 1844 betreffend. 1761 2. I.

Die Unterhaltung des Landarmen-Verpflegungs- und Besserungs-Instituts zu Tapiau, erfordert für das Jahr 1844 einen Landes-Beitrag von 30000 Rthlr., mithin $\frac{5}{8}$ des reglementsmäßigen Maximums.

An diesem Landes-Beitrage partipiziren:

a. der Regierungsbezirk Königsberg mit	16875 Rthlr.	13 Sgr.	1 Pf.
b. der Regierungsbezirk Gumbinnen mit	13124 „	16 „	11 „
wie oben . .	30000 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.

Diese Summe wird mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preußen von uns ausgeschrieben. Die betreffenden Behörden sind angewiesen, die Spezial-Repartitionen

Repartitionen aufzunehmen und mit der Erhebung in zweien Raten dergestalt vorzugehen, daß die erste Rate bis zum 1sten April d. J., die zweite aber bis zum 1sten October d. J. unfehlbar vollständig an die Landarmen-Verpflegungs-Kasse zu Tapiau abgeführt werden.

Königsberg, den 28sten Februar 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 43. Die Prüfung der Jünglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar des Königlichen Waisenhauses hierselbst betr.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar des hiesigen Königlichen Waisenhauses für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den dreizehnten April d. J., von 8 Uhr des Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahr alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf-, Confirmations- und Communionsschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht, und die noch ferner erlangte Schulbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende, einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung, Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 28sten Februar 1844.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 44. Den neuen Kursus in der geographischen Kunstschule zu Potsdam betr.

In der, für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 1sten April d. J. ein neuer Cursus, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem gedachten Termine eine Freistelle offen wird, bei deren Verleihung jedoch, ausser dem Nachweis der Bedürftigkeit, nur auf entschieden ausgesprochenes Talent Rücksicht genommen werden kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Potsdam, den 20sten Januar 1844.

Dr. Heinrich Berghaus, Professor und Direktor der geographischen Kunstschule.

Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die kleine Kirchengemeine zu Grunau, im Kreise Heiligenbeil, hat durch freiwillige Beiträge zur Reparatur der Orgel und der Kirchenfenstern, eine Summe von 142 Rthlr. aufgebracht, und damit einen löblichen kirchlichen Sinn bekundet.

Der

Der Filialkirche Passarge, ist von einem Gemeinegliede, eine mit reicher Vergoldung versehene Gedächtnißtafel zur Erinnerung an die denkwürdigen Jahre 1813 bis 1814 verehrt worden. Königsberg, den 28sten Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Eduard Reinhold Johann Hecht, in Neidenburg, ist vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, auch als Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.

Die Wilhelmine Sommerfeld aus Liebemühl, Kreises Osterode, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 10.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 6ten März 1844.

Steckbriefe.

1) Die unten näher bezeichneten drei Individuen, als: Wasil Iwanow vom Magistrate zu Gumbinnen, Anc Michel vom Landrathsamte Memel und Jakob Tymoch vom Magistrate zu Johannisburg der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung übersandt, sind den 17ten Februar c. aus derselben entwichen.

Signalement: 1. Wasil Iwanow ist aus Lipana, Gouvernement Dünnaburg, gebürtig, philiponischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzen Kinnbart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht russisch.

2. Anc Michel ist aus Jungfernhoff, Guvernements Riga, gebürtig, lutherischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, lange Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht russisch.

3. Jakob Tymoch ist aus Sylkow, Gouvernements Kurk, gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, aufgewippte Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht russisch.

Sämmtlich waren bekleidet mit blau tuchenen Jacken, besetzt mit gelben Achselbändern und steifem Kragen, worin zwei weiße Tuchspiegel eingesetzt, grau tuchenen Beinkleidern, Schirmmützen, grauen Wandröcken, Stiefeln und Hemden.

Festung Pillau, den 17ten Februar 1844. Königl. Kommandantur.

---

2) Der unten näher signalisirte ehemalige Oekonom Gustav Krieger ist am 7ten d. M. wegen fehlender gehöriger Legitimation in der Stadt Landsberg arretirt und durch den dortigen Magistrat mittelst Reiseroute hieher gewiesen, bis jetzt hier aber noch nicht eingetroffen. Derselbe hat bereits früher wegen eines begangenen Diebstahls in gerichtlicher Untersuchung gestanden und ist namentlich am 17ten Dezember 1842 aus dem Gefängnisse des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts entlassen und von hieraus damals nach Memel, seiner angeblichen Heimath, gewiesen, wo er aber nicht eingetroffen ist. Derselbe führte seither ein vagabondirendes Leben, und sucht durch falsche Atteste und lügnerische Angaben über erlittene Brandschäden, während seiner Gutspachtungen rc. rc., Mitleiden zu erwecken und sich zum Gegenstande der Wohlthätigkeit zu machen. Indem ich auf diesen gefährlichen Vagabonden hiedurch aufmerksam mache, ersuche ich die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle als Landstreicher zu behandeln und über ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfügen, hieher aber gefälligst davon Mittheilung zu machen. Heimathsrechte hat er im hiesigen Kreise nicht.

Signalement: Der Gustav Krieger ist angeblich in Memel geboren, 47 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollzählige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und pockengrübig.

Mohrungen, den 17ten Februar 1844. Der Landrath.

---

3) Der unten näher signalisirte, ehemaliger russischer Unterthan Vincent Burnutzky, welcher bei dem Wirthen Petereit in Utzballen untergebracht war, hat sich heimlich entfernt und wird wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensart begonnen haben. Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden, werden daher ergebenst ersucht sich die Habhaftwerdung des ꝛc. Burnutzky, angelegen sein zu lassen, und, im Falle er ermittelt werden sollte, über ihn nach Maaßgabe der wegen Behandlung der polnischen und russischen Ueberläufer ergangenen Bestimmungen zu verfahren.

Signalement des Vincent Burnutzky. Derselbe ist 23 Jahre alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, in Girnurcken geboren, hat dunkelblondes Haar, braune Augenbraunen, graue Augen, gerade Nase, breiten Mund, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, und hat eine Narbe auf dem linken Daumen. Labiau, den 23sten Februar 1844. Königl. Landrathsamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) In der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M., sind mir aus meiner Wohnung, Schmiedestraße № 23., mittelst Oeffnen meines Schreibsecretairs mit Nachschlüssel und Aufbrechen eines darin verschloßenen Behältnisses, folgende Sachen und Gelder gestohlen worden: 1) ein Kassenbeutel worin 200 Rthlr. in $\frac{1}{3}$; 2) ein Kassenbeutel mit 100 Rthlr.; 3) ein offner Beutel mit 80 Rthlr. in $\frac{1}{1}$; 4) eine kleine Geldkippe worin 12 St. Doppel-Fr.d'or, etwa 12 oder 13 Doppelthaler und 12 bis 15 Thalerstücke nebst etwas kleines Geld; 5) eine goldene Repetiruhr mit Schildpattgehäuse, die von selbst die Stunden schlug, und Datum-Zeiger; 6) eine alte silberne Uhr; 7) eine altmodische neu aufpolirte silberne Tabacksdose mit erhabenen Figuren, in derselben waren mehrere seltene Münzen, z. B. ein Danziger Guldenstück, eine Medaille zur 100jährigen Feier der Erhebung des Königreichs Preußen 1801, eine Huldigungs-Medaille 1797, ein 24 Mariengroschenstück, ein alter Dukaten ꝛc. — Wer mir zur Wiedererlangung dieses Geldes und der Sachen verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Königsberg, den 27sten Februar 1844 v. Sydow.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Der am 14ten September 1807 zu Königsberg in Preußen verstorbene Domkapitular und Sub-Senior des hohen Stiftes zu Halberstadt, Friedrich Wilhelm Leopold v. Elditt hat in seinem am 20sten Januar 1803 errichteten und am 2ten Februar 1803 gerichtlich niedergelegten Testamente ein Familien-Fideicommiß gestiftet und ist die im Jahre 1819 und 1822 verlautbarte Stiftungs-Urkunde am 23sten Mai 1823 gerichtlich bestätigt worden.

Der jetzige Fideicommiß-Besitzer Lieutenant a. D. Carl Ludwig v. Elditt hat den Willen des Stifters, seines Vaters, nicht überall erfüllt, indem er diejenigen im Nachlaß desselben vorgefundenen Gelder und Kapitalien, welche zum Ankauf von Gütern für das

das Fideicommiß bestimmt waren, nicht dazu aufbewahrt, sondern anderweitig verwendet hat, und derselbe ist dadurch der Fideicommiß-Masse eine bedeutende Summe schuldig geworden, welche jetzt an Kapital und Zinsen ungefähr 58000 Thaler beträgt. Zur Berichtigung dieser Schuld sind die Fideicommiß-Güter Podlacken (Plappernick), Mickelnick, Seelack, Neu-Galbunen, Kl. Schültz und Kl. Klingbeck und das Lehngut Jankenwalde, sämmtlich im Bezirk des unterzeichneten Oberlandesgerichts gelegen, deren Revenüen dem jetzigen Fideicommiß-Besitzer zustehen, unter Sequestration gesetzt und ist demselben nur sein eben daselbst belegenes Adeliches Allodial-Gut Windkeim als Competenz zur Benutzung überlassen worden. Die bekannten Fideicommiß-Berechtigten sind Willens durch einen zu errichtenden Familienschluß die Stiftungsurkunde abzuändern und dem jetzigen Fideicommiß-Besitzer gegen Ueberlassung seines Allodial-Gutes Windkeim an die Fideicommiß-Masse, über die ganze der Fideicommiß-Masse schuldige Summe Quittung zu leisten. Zur Aufnahme dieses Familien-Schlusses ist ein Termin auf den 8ten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Graf v. Egloffstein angesetzt worden, und es werden dazu hiedurch alle unbekannten Fideicommiß-Anwarter, namentlich die Verwandten des jetzigen Fideicommiß-Besitzers von Seiten seiner Mutter Ulrike Augustine v. Elditt, geborne v. Treskow, der Ehefrau des Stifters, mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in dem Termin ihre Erklärung über den zu errichtenden Familien-Schluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Ausgebliebenen mit ihren Widerspruchs-Rechten werden präkludirt werden.

Königsberg, den 27sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

6) Mit Bezugnahme auf die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt № 9. vom 28sten Februar 1844. S. 49. bringen wir nach einer Mittheilung des Herrn Obrist-Lieutenant v. Auerswald hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß ein eben solcher Remonte-Ankauf, unter den in jener Verfügung publizirten Bedingungen am 22sten März c. in der Stadt Nordenburg durch eine Kommission des Königl. 1sten Dragoner-Regiments abgehalten werden wird. Königsberg, den 28sten Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das dem Bürger Anton Millinowski gehörige, in Frauenburg sub № 126. belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Hofraum und der wüsten Baustelle № 127., auf 711 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe in termino den 17ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte zu Frauenburg nothwendig subhastirt werden.

---

8) Königl. Land- und Stadtgericht Barten. Das Haus hinter dem Hospitale hieselbst, unter der Katasternummer 35. belegen, mit einem Töpferofen und Stalle auf dem Hofe und einer Weideabfindung, abgeschätzt auf 250 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, soll den 11ten Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mehrere

9) Mehrere, zum Nachlasse des Gelb- und Glockengießers Gotthard Reschke gehörigen Grundstücke, als:

1) das hieselbst auf der Königsberger-Vorstadt sub № 246. belegene Wohnbuden-Grundstück, nebst einem Ackerplatz von 85 [] Ruthen Preuß., auf 1807 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das am Markte sub № 122 belegene Mälzenbräuerhaus, nebst Geköchgärten und 24 Morgen Radical-Acker, zusammen auf 2268 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
3) die auf der äußern Königsberger-Vorstadt sub № 275 Littr. C. belegene Chaluppe, auf 369 Rthlr.;
4) das hieselbst sub № 369 Littr. C. belegene Scheunen-Grundstück nebst Pertinentien, auf 253 Rthlr. 6 Sgr.;
5) das sub № 531. und 532. belegene Scheunen-Grundstück auf 102 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, gemäß der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen am 6ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rastenburg, den 5ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

10) Nachstehende regulirte bäuerliche Grundstücke im Dorfe Waldpusch, Kreises Ortelsburg, als:

1) das der Jacob Radekschen Erben von 2 Hufen, taxirt 242 Rthlr. 20 Sgr.;
2) „ des Adam Kolodzey von 2 Hufen, taxirt 234 Rthlr. 20 Sgr.;
3) „ des Martin Gronis von 2 Hufen, taxirt 242 Rthlr. 20 Sgr.;
4) „ des Michael Linka und des Jacob Broschk von 2 Hufen, taxirt 240 Rthlr. 20 Sgr.;
5) „ des Adam Marchewka von 2 Hufen, taxirt 204 Rthlr. 20 Sgr.;
6) „ der Johann Komusinschen Erben von 2 Hufen, taxirt 220 Rthlr.;
7) „ des rc. Johann Marchewka von 1½ Hufen, taxirt 220 Rthlr.;
8) „ der Louise Kalisch von 1½ Hufen, taxirt 135 Rthlr.;
9) „ des Jacob Gronis von 1 Hufe, taxirt 44 Rthlr. 10 Sgr.;
10) „ des Christian Abramczik von 1 Hufe, taxirt 93 Rthlr. 10 Sgr.;

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12ten April 1844, Vormittags 11 Uhr, im adl. Gute zu Jablonken an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Hierdurch wird zugleich das in № 1. und 6. dieses, und in № 3. und 34. des Intelligenz-Blatts vorgefallene Versehen, wonach der Lizitationstermin zum 8ten, statt zum 12ten April angesetzt worden, berichtigt. Passenheim, den 17ten Februar 1844.

Adl. Patrimonial-Gericht Jablonken.

---

11) Das dem Lohgerbermeister Friedrich Wilhelm Lemcke und dessen Ehefrau, so wie den Kindern des verstorbenen Lohgerbers Johann Benjamin Lemcke gehörige, Unter Haberberg № 90. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1057 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll am 3ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 6ten Januar 1844. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Folgende

12) Folgende vor dem Königsthore, unmittelbar hinter dem Sprinde belegenen, in wirthschaftlicher Hinsicht zusammengezogenen Grundstücke als:
   a. Ludwigshoff, ferner
   b. die zum ehemaligen Amte Kalthoff gehörig gewesenen Parcelen № 12. und 13., ferner
   c. die Parcelen № 14. 15. 16. genannt Wilhelmshoff, und
   d. die Parcelen № 17. 18. 19. genannt Lindenhoff,

die nach der Prästations=Tabelle einen Flächeninhalt von 99 Morgen 90 □ Ruthen Preuß. Maaßes enthalten und gerichtlich nach Abzug des auf den zu Erbpachtsrechten verkauften Parcelen ad b. c. d. haftenden Canons auf 8922 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 5ten Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße № 16., verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind jederzeit in der Registratur des Gerichts einzusehen. Königsberg, den 6ten November 1843.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

---

13) Das der Inspektorfrau Amalie Haffenstein geborne Wohlfromm gehörige, bei hiesiger Stadt belegene separirte Etablissement Reimannshöfchen mit dem Querstück № 440., gerichtlich taxirt auf 574 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe soll in termino den 16ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte ingrossirte Gläubiger, Einwohner Daniel Schulz aus Spittehnen, wird hiedurch mit vorgeladen.

Landsberg, den 9ten November 1843. Königl. Stadtgericht.

---

14) Land= und Stadtgericht Preuß. Holland. Das dem Kaufmann Naumann Caspary zugehörige, hieselbst am Markt sub № 1. belegene Haus mit Hofraum und Stall, abgeschätzt auf 1675 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin, den 11ten Juni 1844, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

15) In der Kaufmann Herzbergschen nothwendigen Subhastation des Grundstücks Lizentstraße № 12. wird der auf den 24sten April c. anberaumte Lizitationstermin aufgehoben. Königsberg, den 22sten Februar 1844. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

16) Zur Verpachtung der mittel= und kleinen Jagd auf Schönfeld und Schönwalde bei Zinten, vom 1sten Juni 1844, auf die nächsten 6 Jahre, habe ich einen nochmaligen Termin auf Freitag, den 15ten März c., Vormittags 9 bis 12 Uhr, hier im Bureau der Oberförsterei angesetzt und lade Jagdpächter mit dem Bemerken ein, daß keine Nachgebote angenommen werden. Forsthaus Pr. Eylau, den 28sten Februar 1844.

Königl. Oberförsterei.

---

17) Die der Kämmerei gehörige, jetzt entbehrlich gewordene und im baufälligen Zustande sich befindende Stadtwachtmeister=Wohnung nebst einem dazu gehörigen Geköchgarten, in der Pr. Holländer Straße gelegen, soll im Wege der freiwilligen Lizitation im Termine

14 den

den 13ten April 1844, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrats verkauft werden. Die Bedingungen können vor dem Termin in den gewöhnlichen Dienststunden in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden. Saalfeld, den 23sten Februar 1844.

Der Magistrat.

18) Der auf 1346 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Reparaturbau der hiesigen Pfarr-Widdem, soll in diesem Jahre bewirkt und im Wege der Lizitation, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 27sten März c., Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Pfarr-Widdem angesetzt, und werden geeignete Bauunternehmer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag sowohl, als die andern Bedingungen, zu jeder Zeit hieselbst eingesehen werden können.

Gr. Schönau, den 28sten Februar 1844. Das Kirchen-Kollegium.

19) Die etwa $\frac{3}{4}$ Meilen hinter Brandenburg und $\frac{1}{4}$ Meile stets fahrbaren Weges von der Chaussee entfernt liegende Wasser-Mahl-Mühle zu Schwanis, bestehend aus zwei Mahlgängen und einem Graupengange, soll mit dem dazu gehörigen Lande von circa 17 Morgen aus freier Hand im Wege einer Privat-Lizitation verkauft werden, und steht dazu Sonnabend den 9ten März c., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokal, Königsberg Brodbänkenstraße № 13. ein Bietungs-Termin an. Bei annehmbarem Gebot kann der Abschluß des Kontrakts und die Uebergabe sofort erfolgen. Ich lade zu diesem Termin zahlungsfähige Käufer ein und bemerke, daß Herr Ballauf, der Pächter des Eisenhammers in Ludwigsort, bereit ist, Mühle und Land den Kauflustigen vorzuzeigen. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Tamnau, Justiz-Commissarius.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

20) Eine Frage der Zeit erledigend, empfehle im Selbstverlage:

Die Ursache und die nähere Veranlassung des Holzschwammes und der Holzkrankheiten, mit Angabe der auf Versuche und Erfahrungen gestützten, wissenschaftlich belegten, einfachen Bedingnisse dem Uebel auszuweichen; imgl. Angabe des Verfahrens die vom Schwamme ꝛc. bereits ergriffenen Gebäude zu retten und für die Folge zu schützen. Empfohlen für Baubeamte, Forstbeamte, Hausbesitzer und Bauhandwerker; den Direktionen der Eisenbahnen und Allen die für die Erhaltung und Sicherung des Holzes gegen die durch Schwamm ꝛc. bedingte Zerstörung ein Interesse haben. 8. geh. 3 Rthlr.

L. Bethe in Boytzenburg bei Prenzlau.

21) Ein tüchtiger Brennereiführer, welcher baare Kaution zu stellen im Stande ist, findet sofort ein Unterkommen in Weeskenhof bei Pr. Holland. Persönliche Meldungen können täglich bis 9 Uhr Morgens, in Königsberg, Steindamm № 41. geschehen, schriftliche Offerten dagegen, wird der unterzeichnete Domainen-Beamte, nur portofrei annehmen. Weeskenhof bei Pr. Holland, den 25sten Februar 1844. Eggert.

22) Ein in der Wirthschaft bereits erfahrner unverheiratheter militairfreier Mann, der das Rechnungswesen, die Buchführung und die Dominialcorrespondenz selbstständig zu führen versteht, und mit guten Attesten darüber, wie auch über seine moralische Führung versehen ist,

ist, kann zum 1sten Juni c., eine Anstellung finden. Nur persönliche Anmeldungen in Sehmen bei Domnau, können berücksichtigt werden.

23. Ein tüchtiger Töpfer, der sich als solcher durch Atteste ausweisen kann, findet zum 1sten April d. J. in den hiesigen Gütern ein Unterkommen. Nur auf persönliche Meldungen wird gerücksichtigt werden.

Dominium Finckenstein bei Rosenberg i. Pr.

24) Höhere Lehr-Anstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen.

Die Aufnahme neuer Theilnehmer kann zu jeder Zeit erfolgen. Weitere Nachricht über die Anstalt enthält das, auch in unserm Comtoir in Berlin, Ober-Wallstr. № 3., und in allen Buchhandlungen zu habende, beachtungswerthe Werkchen:

„Mittheilungen des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik."
gr. 8. broschirt ⅓ Rthlr.

Schwetz a. d. Weichsel (Westpreußen).

Die Direktion.

25) Bau-Holz-Verkauf von großen starken 40 Stück Fichten, bestehend aus Mühlen-Bauholz, großen starken Haus-Balken und Sägeblöcken aus der Kurkenfeldschen Forst bei Nordenburg, welche durch Dienstpflicht-Verletzung des Revier-Försters schon gefällt worden sind. Käufer haben sich sofort in dem Hofe zu Kurkenfeld zu melden und können solches nach geleisteter Zahlung auch gleich abfahren.

26) Lumpen aller Art, wollene, leinene, rc. rc., werden stets gekauft, hintere Vorstadt № 42, in der Dampf-Pappen-Fabrik von E. A. Prin.

27) Das bei der hiesigen Stadt belegene Mühlen-Etablissement bestehend aus einer Wassermühle mit 2 Gängen, einer Bockwindmühle mit einem Gang und 182 Morgen Preuß. Land incl. Teich, soll gegen Anzahlung der Hälfte des Kaufgeldes in meiner Wohnung den 25sten März c., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag so wie die Uebergabe kann sogleich erfolgen.

Neidenburg, den 29sten Februar 1844. Hoehl, jun.

28) Mein in Adel. Sendrowo belegenes Grundstück von 2 Hufen incl. Wald und Wiesen, bin ich Willens auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten und habe hierzu auf den 15ten März c. in meiner Wohnung Termin angesetzt.

Walpuski, in Ziegelei Kiparren bei Willenberg.

29) Da ich nach dem Tode meines Schwiegervaters, des Mühlenbesitzer Brämer, auch in den Besitz der bei Pr. Eylau belegenen Rohrmühle gekommen bin, so beabsichtige ich mein bisher besessenes Mühlengrundstück in Damerau unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist ⅞ Meile von Bartenstein neben der Königsberger Chaussee belegen, besteht aus einem Fußholländer von zwei Mahl- und einem Graupengange und einer Roßmühle, einem massiven Wohnhause und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, zwei Hufen Land und zwei Waldstücken von circa ½ Hufen, auch kann, wenn es gewünscht wird,

wird, vollständiges todtes und lebendes Inventarium belassen werden. Das Etablissement ist neu angelegt und daher alles im besten Zustande. Etwanige Kaufliebhaber bitte ich entweder persönlich oder in frankirten Briefen sich bei mir zu melden und die Kaufbedingungen entgegen zu nehmen. Rohrmühle bei Pr. Eylau. **Kirschnick.**

---

30) Meinen im Kreise Sensburg im Kirchspiel Aweiden und im Dorfe Ganthen belegenen, aus 6 Hufen 21 Morgen, mit reichlich hinreichenden Wiesen und Wald, kullmischen Krug nebst Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit mit gut bestelltem Winterfelde, dem erforderlichen todten und lebenden Inventarium und Sommersaat, bin ich willens aus freier Hand unter billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann, die Kaufbedingungen jederzeit bei mir eingesehn werden können, und ersuche ich Kauflustige sich persönlich oder in portofreien Briefen bei mir zu melden. Ganthen, den 12ten Februar 1844. **Goldbeck.**

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 13ten März **1844.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 6. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2423. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten Dezember 1843, den Tarif zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Oderschleusen bei Cosel, Brieg, Ohlau und Breslau betreffend.

" 2424. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Januar 1844, die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend.

" 2425. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Januar 1844, betreffend die Aufhebung des Erbrechts derjenigen Zuchthäuser und Korrektionsanstalten auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Korrigenden, welche für Rechnung der Staatskasse verwaltet und unterhalten werden.

" 2426. Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard. Vom 26sten Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 45. Den Bericht der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden über die Geschäftsführung pro 1833 bis Ende 1842 betreffend. I.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Bericht der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden an des Königs Majestät, über die Geschäftsführung dieser Behörde pro 1833 bis Ende 1842 bei dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidium und den Königl. Landraths-Aemtern eingesehen werden kann.

Königsberg, den 23sten Februar 1844.

№ 46. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2652/2. I

Seit der letzten Bekanntmachung vom 20sten d. Mts. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Der Rothlauf unter den Schweinen in Dembenofen, Kreises Osterode.
2. Die Räude unter den Pferden in Gr. Cronau, Kreises Allenstein.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Mehlsack, Kreises Braunsberg.
2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Rehagen, Sommerfeld und Konitten, Kreises Heilsberg; Neu-Keykuth, Kreises Ortelsburg; und Gubitten, Kreises Mohrungen.
3. Die Pferderäude in Pregelswalde, Kreises Wehlau; und Rosenau, Kreises Mohrungen.

 4. Die

4. Die Lungenseuche unter dem Rindviehe in Arnau, Kreises Osterode.
5. Die Räude unter den Schaafen in Adel. Preilowo, Kreises Allenstein.

Königsberg, den 28sten Februar 1844.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 47. Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünschen, betreffend.

Am 10ten und 11ten Mai d. J. sollen diejenigen Jünglinge, welche sich in einem zweijährigen Kursus am Schullehrer-Seminar zu Angerburg für den Elementarschullehrerstand zum Theil auf Königl. Kosten ausbilden wollen, daselbst geprüft werden, und haben dieselben sich deshalb Tages zuvor um 1 Uhr Nachmittags bei dem Seminar-Direktor Herrn Hagelweide in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Schullehrer-Seminar außer der nöthigen Schulbildung

1. ein Alter von wenigstens 18 Jahren,
2. Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache erforderlich ist, ingleichen daß
3. außer den Tauf- und Confirmations-Attesten, Zeugnisse über die bisherige Ausbildung und die sittliche gute Führung, über das Militair-Verhältniß, so wie ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der erfolgten Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Noch wird bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu stellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, es ist jedoch dieser Zweck auf dem Attest ausdrücklich zu vermerken. Königsberg, den 3ten Februar 1844.

№ 48. Die Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar zu Braunsberg.

Da bei der am 22sten v. M. im Seminar zu Braunsberg stattgefundenen Prüfung derjenigen jungen Leute, welche zu ihrer Ausbildung als Elementar-Schullehrer in das genannte Seminar aufgenommen zu werden wünschen, von den 12 sich eröffnenden Stellen nur 3 haben besetzt werden können, so wird ein neuer Termin zur Aufnahme-Prüfung auf den 22sten April c., hierdurch anberaumt.

Dieses machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme ein Alter von 18 Jahren erforderlich ist und daß die zu Prüfenden am 21sten k. Mts., Nachmittags, bei dem Direktor der Anstalt, Herrn Arendt, sich zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Kommunionschein;
3) ein Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) ein Zeugniß des Ortspfarrers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheits-Zustand, worin auch, im Fall der sich Meldende keinen besondern Impfschein hat, der stattgefundenen Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche

öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 2ten März 1844.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Auf die Anfrage des unterzeichneten Oberlandesgerichts, ob die in Gemäßheit der Verordnung vom 30sten November 1833 angestellten Kreis-Justizräthe für befugt erachtet werden könnten, die nach §. 50. Tit. 15. Th. 1. des Allgemeinen Landrechts und nach §. 3. des Gesetzes vom 4ten Mai 1843 vorgeschriebene gerichtliche Untersuchung rücksichtlich der Legitimation desjenigen, welcher die Wiederaufhebung der Außercourssetzung eines auf jeden Inhaber lautenden Papiers verlangt, vorzunehmen, und dergleichen Papiere wieder in Cours zu setzen, hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz in dem Reskripte vom 19ten Februar c. demselben eröffnet, daß es nach der Ansicht des Justiz-Ministers unbedenklich sei, daß die Kreis-Justizräthe, soweit ihnen die Verordnung vom 30sten November 1833 die Befugniß zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit beilegt, auch die Wiederincourssetzungen nach §. 4. des Gesetzes vom 4ten Mai 1843 vornehmen können. Königsberg, den 1sten März 1844.

№ 49. Betreffend die Competenz der Kreis-Justizräthe zu Wiederincourssetzungen von Staatspapieren.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Die Vorlesungen an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden im nächsten Sommersemester am 25sten April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. 2) Nationalöconomie. 3) Specieller Pflanzen- und Wiesenbau. 4) Rindviehzucht. 5) Werthschätzung und Bonitirung des Bodens. 6) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre. 7) Obstbaum- und Gehölzzucht. 8) Specielle Botanik nebst Excursionen. 9) Monographie der landwirthschaftlichen Culturgewächse und Unkräuter. 10) Zoologie. 11) Experimental-Chemie. 12) Agronomie oder Bodenkunde. 13) Analytische-Chemie und damit in Verbindung agronomische Untersuchungen. 14) Technische Demonstrationen. 15) Krankheits- und Heilungslehre. 16) Nahrungs- und Heilmittellehre. 17) Pferdekenntniß. 18) Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen. 19) Landwirthschaftliche Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 20) Bauconstructionslehre. 21) Zeichnen. 22) Feldmessen und Nivelliren. 23) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht.

№ 50. Königl. Preuß. Staats- u. landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird. Eldena, im Februar 1844.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie. E. Baumstark.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Land- und Stadtrichter Lieber zu Soldau, ist durch den mit dem Jurisdictionarius

narius geschlossenen Kontrakt zum Justitiarius des im landräthlichen Kreise Neidenburg belegenen Gutes Meischlitz vom 1sten April c. ab ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Kreissekretair Johann Friedrich Sturmhoefel ist zum Regierungssekretair, der Regierungs-Militair-Supernumerarius Eugen Grünert, ist zum Kreissekretair bei dem hiesigen Königl. Landraths-Amte, der Regierungsbote Wilhelm Korth zum Regierungs-Botenmeister, und der Regierungs-Hilfsbote Mathias Foerster zum Regierungsboten ernannt.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat Februar 1844.

	Rl.	sgr.	pf.		Rl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . pr. Scheffel	1	27	7	Elbingsche Butter . . pr. Pfd.	—	5	2
Roggen . . . . = =	1	4	7	Käse, ordinairer . . = =	—	2	6
Gerste . . . . = =	1	1	7	dito besserer . . . = =	—	3	—
Hafer . . . . = =	—	19	1	Eier . . . . . pr. Schock	—	29	4
Erbsen, graue . . = =	1	8	5	Bier . . . . . pr. Tonne	3	11	3
dito weiße . . = =	1	6	—	dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . = =	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120 Quart.	11	28	3
Leinsaat . . . . = =	1	24	1	dito . . pCt. nach Tralles	—	4	6
Grückenmehl . . = =	2	20	—	dito . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . = =	3	6	—	Bieressig . . . . pr. Tonne	2	13	4
Roggenmehl . . = =	1	26	—	Weinessig . . . . . pr. Anker	1	7	6
Gerstenmehl . . = =	1	26	—	Rindfleisch . . . . pr. Pfund	—	2	7
Hafermehl . . . = =	—	—	—	Schweinefleisch . . . = =	—	2	11
Hirsengrütze . . . = =	4	8	—	Schöpsenfleisch . . . = =	—	2	6
dito . . . . = Stof	—	2	8	Kalbfleisch . . . . = =	—	2	3
Hafergrütze . . . = Scheffel	2	20	—	Speck, ungeräuchertes = =	—	4	—
dito . . . . = Stof	—	1	8	dito geräuchertes . = =	—	4	11
Buchweizengrütze . = Scheffel	2	20	—	Schmeer . . . . = =	—	5	1
dito . . . = Stof	—	1	8	Talg . . . . . . = =	—	—	—
Gerstengrütze . . = Scheffel	2	12	—	Taback . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	—	—	—
dito . . . . = Stof	—	1	6	Hopfen, inländisch. dito	—	—	—
Graupe . . . . = Scheffel	3	22	—	Wolle, . . . dito	—	—	—
dito . . . . = Stof	—	2	4	Flachs . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . = Scheffel	—	12	2	Garn, leinen . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	7	—	—	Heu . . . . . pr. Centner	—	16	—
dito . . . . . pr. =	—	6	5	Stroh . . . . pr. Schock	4	29	5
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	6	10	—	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	18	4
dito . . . . pr. =	—	5	9	dito hartes . . . = =	6	7	11
Stückbutter . . . . = =	—	6	3	Ziegel . . . . . pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 5ten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 11.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 13ten März 1844.

Steckbriefe.

1) Es ist daran gelegen, den Aufenthaltsort der vor einiger Zeit in Königsberg im Gesindedienst gestandenen unverehelichten Maria Schimanski zu ermitteln, um dieselbe über den Namen, Stand und Wohnort des Vaters, ihres im Amtsdorfe Nalegau zurückgelassenen unehelichen und blinden, 16 Jahr alten Sohnes, vernehmen und event. sie selbst zur Verpflegung ihres Kindes anhalten zu können. Sämmtliche resp. Behörden, sowie die Königl. Gendarmerie, werden daher dienstlichst ersucht, auf die Maria Schimanski gefälligst zu vigiliren, und im Ermittelungsfall deren Aufenthaltsort, hierher mittheilen zu wollen. — Das Signalement der rc. Schimanski kann nicht angegeben werden.

Wehlau, den 4ten März 1844. Königl. Domainen-Rentamt.

2) Der im diesjährigen öffentlichen Anzeiger Pag. 31. sub № 1., verfolgte Malerbursche Ferdinand Friedrich Wilhelm Fischer, ist bereits ergriffen und zur Haft gebracht. Wartenburg, den 1sten März 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachung von Behörden.

3) Mit dem Anfange des Monats April d. J., sollen bei den hiesigen Festungsbauten 1000 bis 1200 Erdarbeiter beschäftigt werden. Fleißige und starke Arbeiter werden daher aufgefordert, zu dieser Zeit sich zu Königsberg auf dem Festungs-Bauhofe am Herzogsacker zu melden. — Die Arbeiten werden im Accord ausgeführt und kann dabei ein fleißiger Arbeiter, je nach seinem Fleiße, 11 bis 15 Sgr., täglich verdienen. — Jeder sich meldende Arbeiter muß mit einem Spaten versehen sein, und ist es vortheilhaft, wenn die Arbeiter, je nach ihrer Heimath, sich in Gesellschaften von 10 bis 15 Mann vereinigen. Ein Jeder von außerhalb kommende Arbeiter, hat sich mit einer Bescheinigung seiner Ortsbehörde zu versehen, um darauf von der hiesigen Polizeibehörde, eine Aufenthaltskarte zu erlangen. Königsberg, den 1sten März 1844.

Die Königl. Festungsbau-Direktion.

Subhastationen.

a) Nothwendiger Verkauf.

4) Zur nothwendigen Subhastation des Tischler Fiborraschen Grundstücks hieselbst taxirt 1163 Rthlr. 21 Sgr. steht ein Termin auf den 21sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, hier an. Ortelsburg, den 19ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

5) Die zum Nachlaß der Krügerwittwe Klaffke gehörigen beiden Grundstücke in Lisca-Schaaken, nämlich:

a) ein Kruggrundstück, welches auf 4152 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist;
b) ein köllmisches Gärtnergrundstück, welches auf 1315 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist;

sollen am 2ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale hieselbst, Schmiedestraße № 16, drei Treppen hoch, in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Kaufbedingungen, Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehn.

Königsberg, den 15ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Caymen und Schaacken.

Lizitationen.

6) Zum meistbietenden Verkauf der in den Schlägen hiesigen Forstreviers vorräthig aufgearbeiteten Nutz-, Bau- und Klafter Brennhölzer werden folgende Lizitationstermine für den Zeitraum vom 1sten April bis ultimo September c. festgesetzt:

1) Für die Beläufe Schleusenwald, Hinterdamerau, Ulonsk, Gisöwen, Mater, Lipnick und Pietzisko, den 10ten und 24sten April, den 8ten und 22sten Mai, den 5ten und 19ten Juni, den 3ten und 24sten Juli, den 7ten und 21sten August, den 4ten und 18ten September, Vormittags von 10 bis Nachmittags 1 Uhr, auf dem Königl. Domainen-Rentamte Ortelsburg.

2) Für die Beläufe Olottowken, Lipnick, Lysack und Pietzisko, den 26sten April, den 17ten Mai, den 14ten Juni, den 12ten Juli, den 9ten August und den 13ten September, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Dorfe Sabiellen.

3) Für die Beläufe Mater, Rekowen und Ittowken, den 19ten April, den 24sten Mai, den 21sten Juni, den 19ten Juli, den 23sten August und den 20sten September, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, im Forsthause Mater und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Forsthause zu Rekowen für die Beläufe Ittowken und Rekowen.

Corpellen, den 3ten März 1844. Königl. Oberförsterei.

7) Nachstehend aufgeführte mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdende Jagden, als: 1) die kleine Jagd auf den Feldmarken Jadden, Tollak und Alt Wartenburg bei Wartenburg; 2) die kleine Jagd auf den Feldmarken Wilkendorf und Prangenau bei Rössel; 3) die mittlere und kleine Jagd im Forstbelauf Thurwangen bei Rastenburg; 4) die kleine Jagd auf der Abfindungsfläche Löcknicken bei Gerdauen; 5) die mittlere und kleine Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Drengfurth; sollen auf anderweite sechs Jahre im Wege der Plus-Lizitation verpachtet werden. Hierzu stehen nachfolgende Bietungs-Termine an, und zwar: a) für die ad 1. genannten Jagden auf den 21sten März c., 11 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei; b) für die Jagden ad 3. und 4. auf den 26sten März c., 11 Uhr Vormittags, im Gasthofe des Herrn Ullich in Rastenburg; c) für die ad 4. und 5 genannten Jagden auf den 27sten März c., 11 Uhr Vormittags in der Försterei Klinthenen bei Gerdauen, zu welchem Jagd-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Sadlowo, den 26sten Februar 1844. Königl. Oberförsterei.

Zur

8) Zur öffentlichen Ausbietung folgender mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdenden Forstgrundstücke als: 1) des Uebermaaßlandes an der Nerwiks-Wiese im Forstbelauf Nerwik von circa 6 Morgen, und 2) des Wiesenbruchs an der Kollaker-Brücke im Forstbelauf Wieps von circa 1 Morgen 60 [] Ruthen auf anderweite sechs Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf den 21sten März d. J., 11 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sadlowo, den 26sten Februar 1844. Königl. Oberförsterei.

---

9) Zur Verpachtung der im Forstbelauf Nerwik belegenen Bruchwiese von circa 48 Morgen 7 [] Ruthen vom 1sten Januar c. ab auf 6 Jahre, stehet ein Lizitations-Termin auf den 21sten März c., 10 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sadlowo, den 26sten Februar 1844. Königl. Oberförsterei.

---

10) Zur anderweiten Verpachtung der mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdenden Fischerei im Pillen-See, Forstbelaufs Wandlaken auf sechs Jahre, stehet ein Lizitations-Termin auf den 27sten März c., 10 Uhr Vormittags, in der Försterei Klinthenen bei Gerdauen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sadlowo, den 26sten Februar 1844. Königl. Oberförsterei.

---

11) Der auf 1346 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Reparaturbau der hiesigen Pfarr-Widdem, soll in diesem Jahre bewirkt und im Wege der Lizitation, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 27sten März c., Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Pfarr-Widdem angesetzt, und werden geeignete Bauunternehmer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag sowohl, als die andern Bedingungen, zu jeder Zeit hieselbst eingesehen werden können.

Gr. Schönau, den 28sten Februar 1844. Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

12) Die Fischerei auf dem zu Doben gehörigen Antheil: 1) des Maurer-, 2) des Künorther-, 3) und 4) des Gr. und Kl. Deyguhnen-Sees, soll von Michaeli 1844 auf 6 nacheinander folgende Jahre, Dienstag, den 2ten April c., Nachmittags 2 Uhr, im Hofe zu Doben, plus licitando, verpachtet werden. Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen täglich in den Mittagsstunden, in der Guts-Registratur zu Doben einsehen.

---

13) Die bedeutende Zahl von Capitalisten sowohl aus den hiesigen als aus den westlichen Provinzen, welche sich zum Güter-Ankauf in unserer Gegend für dies Frühjahr bei mir angesagt haben, veranlaßt mich, diejenigen Herren Besitzer zu ersuchen, welche ihre Besitzungen zu veräußern beabsichtigen sollten, und mich noch nicht beauftragt haben, mich mit den erforderlichen Aufträgen jetzt zu beehren.

Meine Provision berechne ich inclusive aller Auslagen, Reisen rc., wenn keine besondere Abmachung vorhergegangen, auf 1 pCt. der Kaufsumme. Vergebliche Reisen fallen mir ganz

ganz allein zur Last. Der entschiedensten Discretion, welche derartige Geschäfte überhaupt erfordern, können die Herren Auftraggeber um so versicherter sein, als nur ich, oder mein Schwiegersohn und Geschäftsführer Jacob Litten dieselben einleiten und reell durchführen werden. Elias Jacobi, Geschäfts-Agent in Elbing.

14) Ein tüchtiger Ziegler findet vom 1sten April c. ab Wohnung und dauernde Beschäftigung in Adl. Steinbeck.

15) Ein tüchtiger Brennereiführer, welcher baare Kaution zu stellen im Stande ist, findet sofort ein Unterkommen in Weesskenhof bei Pr. Holland. Persönliche Meldungen können täglich bis 9 Uhr Morgens, in Königsberg, Steindamm № 41. geschehen, schriftliche Offerten dagegen, wird der unterzeichnete Domainen-Beamte, nur portofrei annehmen. Weesskenhof bei Pr. Holland, den 25sten Februar 1844. Eggert.

16) Ein in der Wirthschaft bereits erfahrner unverheiratheter militairfreier Mann, der das Rechnungswesen, die Buchführung und die Dominialcorrespondenz selbstständig zu führen versteht, und mit guten Attesten darüber, wie auch über seine moralische Führung versehen ist, kann zum 1sten Juni c., eine Anstellung finden. Nur persönliche Anmeldungen in Sehmen bei Domnau, können berücksichtiget werden.

17) Da ich nach dem Tode meines Schwiegervaters, des Mühlenbesitzer Brämer, auch in den Besitz der bei Pr. Eylau belegenen Rohrmühle gekommen bin, so beabsichtige ich mein bisher besessenes Mühlengrundstück in Damerau unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist ½ Meile von Bartenstein neben der Königsberger Chaussee belegen, besteht aus einem Fußholländer von zwei Mahl- und einem Graupengange und einer Roßmühle, einem massiven Wohnhause und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, zwei Hufen Land und zwei Waldstücken von circa ½ Hufen, auch kann, wenn es gewünscht wird, vollständiges todtes und lebendes Inventarium belassen werden. Das Etablissement ist neu angelegt und daher alles im besten Zustande. Etwanige Kaufliebhaber bitte ich entweder persönlich oder in frankirten Briefen sich bei mir zu melden und die Kaufbedingungen entgegen zu nehmen. Rohrmühle bei Pr. Eylau. Kirschnick.

Sr. Königlichen Majestät
Landtags-Abschied
für die
Preußischen Provinzial-Stände
vom
30. Dezember 1843.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren zum achten Provinzial-Landtage des Königreichs Preußen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

1) Die Verordnung, betreffend
die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen,
und

Die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen.

2) die Verordnung wegen
Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten von Executionsvollstreckungen,

Freilassung des Bettwerks bei Executions-Vollstreckungen.

desgleichen
3) die Verordnung, betreffend
den Verkauf der Früchte auf dem Halm,
haben Wir bereits vollzogen.

Verkauf der Früchte auf dem Halm.

4) Die Bitte Unserer getreuen Stände, mit Anfertigung des Provinzial-Gesetzbuches für Westpreußen sofort vorzuschreiten, haben Wir gewährt, und wird der bereits in den legislativen Stadien berathene Gesetz-Entwurf baldigst zur Publikation gelangen.

Provinzialrecht für Westpreußen.

5) Die Erklärungen Unserer getreuen Stände über den Entwurf des Strafgesetzbuchs werden bei der Schluß-Berathung über dieses wichtige Werk eine gründliche und umfassende Erwägung finden.

Strafgesetzbuch.

In gleicher Weise werden die Gutachten Unserer getreuen Stände:

6) über den ihnen vorgelegten Entwurf einer Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes, so wie

Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser u. Erben bei der zur Ausübung ständischer Rechte erforderl. Dauer d. Grundbesitzes.

7) über den Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung der Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landraths-Aemtern,
bei der ferneren Bearbeitung dieser Gegenstände berücksichtigt werden.

Ergänzung der Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landraths-Aemtern.

8) Den Uns mittels der Denkschrift vom 3. April d. J. angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses ertheilen Wir hierdurch Unsere Bestätigung.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

II. Auf die ständischen Petitionen.

1) In der von Uns wohlgefällig aufgenommenen Dank-Adresse für die Anordnung neuer Befestigungs-Anlagen in den rechts der Weichsel belegenen Landestheilen ist des Umstandes Erwähnung geschehen, daß ein großer Theil der waffenfähigen Mannschaft keine militärische Ausbildung erlangt. Derselbe ist Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen. Wir erkennen gern den patriotischen Sinn Unserer getreuen Stände, welcher auf die Verstärkung der kriegerischen Wehrhaftigkeit des Landes gerichtet ist.

Befestigungs-Anlagen.

Ersatz des bei Cautionen und Depositorien durch ungetreue Verwaltung entstehenden Schadens.

2) Unsere getreuen Stände haben Uns vorgetragen, daß mehrfach Fälle vorgekommen sind, in denen Privatleute, welche nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ihr Eigenthum der Asservation oder dem Depositum angestellter Staats-Beamten haben übergeben müssen, vornehmlich bei Kautionen und bei der Vermögens-Verwaltung von Minorennen und Konkursmassen, durch Veruntreuung oder Fahrlässigkeit solcher Beamten Verluste erlitten haben, und hieran den Antrag geknüpft,

daß in dergleichen Fällen den Privaten unmittelbar durch die Staats-Kassen Gewähr geleistet werden, dem Staat dagegen der Regreß an die schuldigen Beamten überlassen bleiben möge.

Wir geben jedoch Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß für die nach §. 4. Unserer Ordre vom 11. Februar 1832 zu unmittelbaren Staatskassen eingezahlten Kautionen und andere Gelder die Staats-Kasse ohnehin schon Gewähr leistet, alle übrige Kautionen aber im Interesse der Einzelnen und nicht der Gesammtheit des Staats geleistet werden. Die Verwaltung der gerichtlichen Depositorien wird von der Verwaltung des Staats-Vermögens völlig getrennt gehalten und steht mit der Gerichts-Einrichtung und dem gerichtlichen Verfahren in einer solchen Verbindung, daß die dabei vorkommende Vertretungs-Verbindlichkeit sowol bei Unseren, als bei Privatgerichten außer dem Zusammenhange mit jenen Zweigen der Legislation nicht beurtheilt werden kann.

Befreiung der Städte von den Früchten und Lasten der Gerichtsbarkeit.

3) Dem Antrage Unserer getreuen Stände:

wegen Befreiung der Städte von allen Lasten der Gerichtsbarkeit,

zu willfahren und dadurch den bestehenden Rechtszustand abzuändern, liegt kein zureichender Grund vor. Wir haben bereits mittelst Ordre vom 15. April v. J. Unseren Justiz-Minister ermächtigt, mit denjenigen Städten, welche es wünschen, unter Zustimmung des Finanz-Ministers besondere Abkommen zu schließen, wodurch dieselben gegen die Uebernahme bestimmter, nach mehrjährigen Durchschnitten zu berechnender Beiträge von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit befreit werden sollen und zugleich angeordnet, daß bei Unseren Gerichten keinerlei Kosten für Urtel, Gutachten und Bestätigungs-Reskripte den zu Tragung der baaren Auslagen in Untersuchungssachen subsidiarisch verpflichteten Gerichts-Obrigkeiten und Kommunen in Ansatz zu bringen sind. Auf diese wesentlichen Erleichterungen müssen Wir Uns beschränken, da der gegenwärtige Zustand seit 30 Jahren besteht, und nicht behauptet werden kann, daß die Städte durch die ihnen in Folge der veränderten Organisation ihrer Verhältnisse entzogene Ausübung der Gerichtsbarkeit irgend einen pekuniären Nachtheil erlitten haben.

Was jedoch die Kosten der Straf-Vollstreckung in den Zuchthäusern betrifft, so wollen Wir die Provinz Preußen nicht mehr belastet wissen, als Unsere übrigen Provinzen, welche sich in Beziehung auf die Kriminal-Rechtspflege in derselben Lage befinden. Wir haben daher befohlen, daß nicht nur die Stadt-Gemeinden, sondern auch die Privat-Gerichtsherren von der Tragung dieser Kosten entbunden werden.

Trinkschulden nicht einklagbar.

4) Die erneuerte Petition wegen Beschränkung des übermäßigen Branntweingenusses haben Wir mit besonderem Wohlgefallen vernommen. Auf den Antrag derselben

„Trink-Schulden für nicht einklagbar zu erklären"

sind Wir einzugehen geneigt, soweit dies mit dem bestehenden Rechte irgend vereinbar ist.

Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes.

5) Der Antrag

den eximirten Gerichtsstand aufzuheben,

berührt einen Gegenstand, welcher nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im besonderen Interesse der Gerichts-Verfassung einer sorgfältigen Erwägung bedarf.

Uebernahme der Detentions-Kosten bestrafter Verbrecher im Land-Armenhause zu Tapiau auf den Kriminal-Fonds.

6) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände,

daß die in das Land-Armenhaus zu Tapiau durch die Gerichte unmittelbar zur Detention eingelieferten Verbrecher aus dem Kriminal-Fonds unterhalten werden möchten, und daß ein gleiches Verfahren auch in Westpreußen beobachtet werde,

haben Wir bestimmt, daß in der Provinz Preußen in dieser Beziehung nach gleichen Grundsätzen verfahren werde, wie in den übrigen Provinzen.

Demzufolge würden dann künftig die Kosten des Unterhaltes der neben einer Gefängnißstrafe zur Detention verurtheilten Verbrecher nicht weiter den Fonds der Landarmen- und Corrections-Anstalten zu Tapiau und Graudenz zur Last fallen, sondern diesen Anstalten, so weit die gedachte Detention in denselben vollstreckt wird, von den Inhabern der Gerichtsbarkeit, also entweder von den Kriminal-Fonds oder von den Privat-Jurisdiktionarien erstattet werden, je nachdem die Verpflichtung zur Unterhaltung der Gefängnisse, aus welchen die Einlieferungen erfolgen, dem Kriminal-Fonds oder einem Privat-Jurisdiktionarius obliegt.

Vor weiterem Beschlusse wollen Wir jedoch in Betreff dieses Gegenstandes noch die nähere Erklärung Unserer getreuen Stände bei der nach §. 37. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 unter ihrer Zuziehung zu bewirkenden Revision der über die Armenpflege in den einzelnen Provinzen bestehenden Reglements erwarten.

Verzugszinsen des Fiskus.

7) Die von den getreuen Ständen mehrerer Provinzen vorgetragene Bitte

die durch das Gesetz vom 7. Juli 1833 festgestellten Vorrechte des Fiskus bei Zahlung von Zögerungs-Zinsen aufzuheben,

sind Wir unter Beschränkungen zu erfüllen geneigt, welche geeignet sein werden, die Staats-Kassen bei außerordentlichen Ereignissen vor übermäßigen Ansprüchen zu schützen.

Unser Staats-Ministerium hat den Befehl erhalten, einen dahin gerichteten Gesetz-Entwurf auszuarbeiten und zu Unserer Vollziehung vorzulegen.

Revision des Allgemeinen Landrechts, und in Betreff der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.

8) In Betreff der Revision des Allg. Landrechts haben Wir für dieselbe bereits Unserem Minister der Gesetzrevision in einer unter dem 28. Februar 1842 erlassenen Ordre die Anweisung ertheilt,

daß es vorzugsweise darauf ankomme, aus dem Allg. Landrecht die durch neuere Gesetze rc. aufgehobenen Bestimmungen auszusondern, an die Stelle der unpraktisch gewordenen oder in der Praxis nicht bewährt gefundenen Bestimmungen andere in Vorschlag zu bringen, und die neuere Gesetzgebung mit dem Landrechte zusammenzustellen, um auf diesem Wege eine Uebersicht des bestehenden Rechtszustandes zu gewinnen.

Durch diese Anweisung erhält der die Revision des Allg. Landrechts betreffende Antrag Unserer getreuen Stände seine Erledigung.

In derselben Ordre haben Wir Unseren Minister der Gesetz-Revision ferner dahin angewiesen, als das nächste und dringendste ihm obliegende Geschäft die Revision der Civil- und Kriminal-Prozeß-Ordnungen zu behandeln.

Bei den hierüber bereits eingeleiteten Berathungen werden auch die Fragen über die Verhandlung der Civil- und Kriminal-Prozesse vor den erkennenden Richter-Kollegien, so wie die Zulassung der nicht bei dem Prozesse betheiligten Personen zu solchen Verhandlungen in nähere Erwägung kommen und dadurch die Anträge Unserer getreuen Stände wegen des Prozeß-Verfahrens ihre Erledigung erhalten.

Beseitigung der mit der Patrimonialgerichtsbarkeit verbundenen Nachtheile.

9) Den Anträgen Unserer getreuen Stände in Beziehung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit sind Wir in soweit zu entsprechen geneigt, als in Prozessen der Gutsherrschaft gegen die Gerichts-Eingesessenen der beklagte Theil, auch ohne Perhorrescenz-Gründe, auf die Entscheidung des zunächst vorgesetzten Gerichts zu provoziren die Befugniß erhalten soll. Unseren Justiz-Minister haben Wir beauftragt, hierüber eine Verordnung vorzubereiten.

In wiefern die Uebertragung der widerruflichen Verwaltung von Patrimonialgerichten an Unsere Gerichte zu gestatten, wollen Wir bei Berathung derjenigen Vorschläge in Erwägung ziehen, welche Wir bereits über eine zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit von Unserem Justiz-Minister erfordert haben.

Irren-Heilanstalt für Westpreußen bei Schwetz.

10) Die Auswahl des Orts zur Errichtung der Irren-Heil-Anstalt für Westpreußen in dem zur ständischen Land-Kranken-Anstalt bei Schwetz gehörigen Garten und die Verbindung beider Anstalten hinsichtlich der Direction und Oekonomie wollen Wir unter der Bedingung

genehmigen, daß die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Gemeinschaft, unbeschadet der im Uebrigen nothwendigen Trennung beider Anstalten, durch Vorlegung der speciellen Baupläne und der Entwürfe zu den Verwaltungs-Einrichtungen nachgewiesen werde.

Taubstummenschule in Angerburg.

11) Wir haben mit besonderem Wohlgefallen von dem Beschlusse Kenntniß genommen, welchen Unsere getreuen Stände wegen Vermehrung der Freistellen an den Taubstummenschulen zu Marienburg und Angerburg gefaßt haben.

Errichtung einer hohen Volks-Schule.

12) Aus der Petition Unserer getreuen Stände vom 11. April d. J. haben Wir gern ersehen, daß dieselben Unsere landesväterliche Fürsorge, dem Mangel einer höheren Unterrichts-Anstalt für die südlichen Kreise Ostpreußens durch Errichtung eines Pro-Gymnasiums in Hohenstein abzuhelfen, dankbar erkennen. Der Bitte Unserer getreuen Stände, eine sogenannte hohe Volks-Schule zu errichten, können Wir jedoch nicht entsprechen, weil gerade in dem Bezirk, für welchen die neue Anstalt bestimmt ist, eine Schule, welche Gymnasial-Bildung gewährt, ein Bedürfniß ist, und die Zwecke, welche Unseren getreuen Ständen bei dem Vorschlage einer hohen Volks-Schule vorzuschweben scheinen, im Wesentlichsten durch die Entwickelung, in welcher die bereits unter dem Namen „höhere Bürgerschulen" bestehenden Anstalten ihrer Aufgabe genügen, zu erreichen sein werden. Die Errichtung einer neuen Art von Schulen, welche, den Gymnasien gleichstehend, einen Theil der studirenden Jugend, namentlich denen, welche sich dem höheren Staatsdienste oder der Arznei-Wissenschaft widmen wollen, die durch das Studium der klassischen Sprachen und die genauere Kenntniß des Alterthums und seiner Literatur zu erwerbende Bildung entziehen würde, können Wir nicht für zweckmäßig erachten.

Herabsetzung des Briefporto's.

13) Modifikationen des Porto-Regulativs vom 18. Dezember 1824, durch welche die Anträge Unserer getreuen Stände nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sind in der Berathung begriffen.

Behufs möglichster Erleichterung des Postverkehrs mit dem Auslande sind die erforderlichen Unterhandlungen mit den betreffenden fremden Post-Verwaltungen bereits im Gange.

Aufhebung der Zwangs-Zahlung in Kassen-Anweisungen.

14) Wenn Wir gleich den Antrag Unserer getreuen Stände, die Verordnung vom 21. Dezember 1824, wonach bei Zahlungen an die Staats-Kassen die Hälfte derselben in Kassen-Anweisungen zu entrichten ist, aufzuheben, nicht in seinem ganzen Umfange gewähren können, da die allgemeine Verbreitung dieses bequemen Zahlungsmittels durch dessen Anwendung bei solchen Zahlungen mit bedingt wird; so haben Wir doch Unseren Finanz-Minister angewiesen, Anordnungen zu treffen, wodurch die für die Steuerpflichtigen mit jener Verpflichtung verbundenen Beschwerden insoweit und so lange beseitigt werden, als dieß die Umstände gestatten.

Steuer-Erlaß durch Ermäßigung der Salzpreise.

15) Aus der Dank-Adresse Unserer getreuen Stände wegen Ermäßigung der Salzpreise haben Wir zu Unserer Genugthuung entnommen, daß die dadurch vorzugsweise der ärmeren Volksklasse zugewandte Wohlthat als solche anerkannt wird, und werden Wir die bei dieser Veranlassung ausgesprochenen Wünsche wegen fernerer Ermäßigung dieser Preise gern in Erwägung nehmen, wenn künftig der Zustand des Staatshaushalts eine weitere Verminderung der Steuern gestatten möchte.

Errichtung eines Handels-Ministeriums.

16) Unsere getreuen Stände dürfen vertrauen, daß die Förderung des Handels und der Gewerbe fortwährend einen Gegenstand unserer besonderen Fürsorge und der Verhandlungen mit den zum Zoll-Verein verbundenen deutschen Regierungen bildet. Wenn dabei nicht alle Wünsche der Betheiligten in Erfüllung gehen, so darf nicht übersehen werden, daß dieß in den vielfachen Kollisionen der Interessen seinen Grund hat und solche aus einem höheren als dem provinziellen Standpunkte gewürdigt werden müssen.

Was die Art und Weise betrifft, wie Wir Uns in fortwährender Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Handels und der Industrie erhalten und die darauf bezüglichen Geschäfte führen lassen wollen, so muß dieß, wie Wir Unseren getreuen Ständen, unter Verweisung auf den Landtags-Abschied vom 7. November 1841, eröffnen, Unserer Entschließung vorbehalten bleiben.

17) Die Wiederherstellung einer geregelten Schiffahrts-Verbindung zwischen Danzig und dem frischen Haff, welche durch die in Folge des Durchbruchs bei Neufähr eingetretene Versandung der Elbinger Weichsel wesentlich beeinträchtigt worden, ist schon seit längerer Zeit Gegenstand sorgfältiger Erörterungen Unserer Behörden gewesen. Dabei hat sich herausgestellt, daß wegen der voraussichtlich stets zunehmenden Versandung jenes Stromes, der Zweck durch Maßregeln zur Vertiefung des Bettes desselben dauernd sich nicht wird erreichen lassen, und daß die gewünschte Verbindung nur durch Anlage eines Kanals unter Benutzung der in jener Gegend vorhandenen Binnen-Gewässer herzustellen sein wird. Schiffbarmachung der Elbinger Weichsel.

Wir werden dieser wichtigen Angelegenheit Unsere ganze Fürsorge zuwenden und, sobald die Vorarbeiten beendigt sind, über die Art der Ausführung selbst, so wie darüber Beschluß fassen, ob dem Wunsche Unserer getreuen Stände, die Benutzung der Wasserstraßen auch den Dampfschiffen zugänglich zu machen, entsprochen werden kann.

18) Die umfassenden Vorarbeiten zur Prüfung der Pläne, wegen Beschaffung einer schiffbaren Verbindung zwischen den oberländischen Seen, sind bereits im vorigen Jahre angeordnet und werden, dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechend, auch auf die Frage ausgedehnt, ob durch gleichzeitige Senkung des Wasserspiegels auf die Landes-Kultur vortheilhaft eingewirkt werden kann. Schiffbare Verbindung der oberländischen Seen mit dem Drausen-See.

Sobald diese Vorarbeiten vollendet sind, sollen solche nebst den Kosten-Anschlägen, den Ständen der anliegenden Kreise zur Erklärung vorgelegt werden, ob und wie weit sie sich bei den im Interesse der Landes-Kultur aufzuwendenden Kosten betheiligen wollen, und wird demnächst Unser Beschluß über die Ausführung gefaßt werden.

Uebrigens hat die Ausführung dieses wichtigen Unternehmens nicht, wie Unsere getreuen Stände ganz mit Unrecht voraussetzen, von der Frage abhängig gemacht werden sollen, ob dadurch das Domanial-Interesse in entsprechender Weise gefördert werde; vielmehr ist die Rücksicht auf die Vortheile, welche für den Verkehr und die landwirthschaftliche Kultur eines bedeutenden Theiles der Provinz davon erwartet werden, dabei vorzugsweise leitend gewesen.

19) Aus dem Antrage wegen Beförderung des Chausseebaues haben Wir gern ersehen, daß Unsere getreuen Stände, den großen Werth verbesserter Kommunikationsmittel richtig würdigend, auf Beschaffung der Mittel zum schnellen Ausbau eines den Bedürfnissen der Provinz entsprechenden Chausseenetzes bedacht sind. Zur Förderung dieses Zweckes wollen Wir nach ihrem Antrage gestatten, daß in dazu geeigneten Fällen Chausseebau-Aktien au porteur ausgefertigt und die Zinsen-Garantie von den Kreisständen übernommen werde, wenn dieselben zugleich einen angemessenen Amortisations-Fonds bilden; auch werden Unsere Beamte und Kassen bei Einziehung und Verrechnung der zu diesem Zwecke etwa zu erhebenden Kreissteuern in soweit Aushilfe leisten, als dieß ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienst-Obliegenheiten geschehen kann. Beförderung des Chausseebaues.

Die Festsetzung des Zins- und Amortisations-Prozentsatzes für dergleichen von den Kreisen zu garantirenden Chausseebau-Aktien wird für jeden einzelnen Fall von den Kreisständen beantragt und von Uns festgestellt werden müssen, weil die Verschiedenheit der Verhältnisse die Festhaltung einer allgemeinen und dauernden Norm nicht gestattet, ohnehin aber nach §. 6. der Verordnung vom 22. Juli 1842 in Fällen, wo die Kreis-Korporationen eine sich über zwei Kalender-Jahre hinaus erstreckende Last übernehmen wollen, Unsere Genehmigung stets eingeholt werden muß.

Da es übrigens wünschenswerth erscheint, ganze Kreise mit besonderen Chausseebau-Steuern nur in soweit zu belasten, als die bei den Chausseebauten vorzugsweise betheiligten Gemeinen und Grundbesitzer zur Aufbringung der nöthigen Kosten nicht im Stande sind, so dürfen Wir erwarten, daß bei den Uns vorzulegenden Anträgen dieser Gesichtspunkt gehörig festgehalten, auch bei dem vorzuschlagenden Vertheilungs-Maßstabe die am meisten interessirten Einsassen verhältnißmäßig stärker herangezogen und die ärmeren Einwohner möglichst geschont werden.

Erweiterung der Befugniß der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Einführung der Klassensteuer.

20) Auf den die Mahl- und Schlacht-Steuer betreffenden Antrag eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, mit Hinweisung auf die Bestimmung zu 33. im Landtags-Abschiede vom 17. März 1828, daß es keinesweges in Unserer Absicht liegt, den Anträgen einzelner Städte auf Einführung der Klassensteuer statt der Mahl- und Schlachtsteuer lediglich aus dem Grunde entgegenzutreten, weil in den betheiligten Städten schon vor dem Erlasse des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 eine indirekte Besteuerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände bestand, und dieselben daher nach Vorschrift dieses Gesetzes zu einem solchen Antrage nicht ausdrücklich befugt waren. Vielmehr werden Wir, wie es seither geschehen, auch ferner dergleichen Anträge genau prüfen lassen und in die Veränderung der Besteuerungs-Art willigen, wenn sich solche als den wohlerwogenen Wünschen und Interessen der Betheiligten entsprechend darstellt, und ohne erhebliche Einbuße für die Staatskasse durchgeführt werden kann.

Uebrigens ist in dem Bescheide Unserer Ministerien des Innern und der Finanzen vom 14. März 1837 an die Stadtverordneten zu Elbing die frühere Existenz einer Mahlsteuer daselbst zwar angeführt, die Zurückweisung des Antrages der Stadtverordneten auf Einführung der Klassensteuer aber nicht sowol hierauf, als vorzugsweise auf den Umstand gegründet, daß solche im Interesse der Steuerverwaltung und der Stadt völlig unstatthaft erschien.

Bekanntmachung der festzustellenden Richtung der Eisenbahn durch die Provinz Preußen.

21) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände,

daß die Richtung der intendirten Eisenbahn durch die Provinz Preußen und ihr Uebergangspunkt über die Weichsel baldmöglichst bekannt gemacht werden,

wollen Wir in so weit entsprechen, als es ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit der einer solchen Entscheidung nothwendig zu unterlegenden, sehr umfangreichen Vorarbeiten geschehen kann.

Es sind diese Vorarbeiten auf Staats-Kosten angeordnet und schon so weit vorgerückt, daß der Zeitpunkt der Entscheidung, wenn gleich noch nicht mit Zuverlässigkeit bestimmt, doch mit Wahrscheinlichkeit als nicht zu weit aussehend, bezeichnet werden darf. Uebrigens haben Wir gern ersehen, daß Unsere getreuen Stände, die Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung der dortigen Provinz mit den übrigen Theilen der Monarchie gehörig würdigend, eine thätige Beihilfe der besonders betheiligten Kreise und einzelnen Grundbesitzer in Aussicht stellen, indem ohne solche das Unternehmen in den noch wenig verkehrreichen Gegenden erheblichen Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

Förderung des Eintritts junger preußischer Seeleute in den Marinedienst fremder Nationen.

22) Der Antrag auf Förderung des Eintritts junger preußischer Seeleute in den Marinedienst fremder Nationen durch Bewilligung von Unterstützungen, um aus ihnen die Stelle eines Navigations-Direktors vorkommenden Falls besetzen zu können, unterliegt erheblichen Schwierigkeiten. Dagegen haben Wir, in Anerkennung des von Unseren getreuen Ständen verfolgten guten Zwecks, die Anordnung getroffen, daß künftig den jungen Seeleuten durch jährlich anzustellende umfassende Uebungsreisen Gelegenheit gegeben werde, sich auch praktisch für eine höhere Befähigung im Seewesen auszubilden.

Beschiffung des Putziger Wycks.

23) Auf die Bitte Unserer getreuen Stände haben Wir Unseren Finanz-Minister ermächtigt, zu gestatten, daß die Küsten-Schiffahrt auf dem Putziger Wyck von den Vorschriften wegen Führung der Schiffe durch geprüfte Schiffer oder Steuerleute ausgenommen werde.

Befreiung des in die preußischen Seehäfen eingehenden Eisens vom Eingangs-Zolle.

24) Der Antrag: für alles in die preuß. Seehäfen eingehende fremde Eisen, ohne Unterschied der Gattung, die Zollfreiheit zu bewilligen, ist zur Berücksichtigung nicht geeignet, da eine so weit greifende Ausnahme der allgemein bestehenden Eingangs-Abgabe von einem so wichtigen Handels-Artikel nicht zulässig sein würde, ohne neue Zollschranken innerhalb des Vereinsgebietes zu errichten, während von einer allgemeinen Aufhebung der auf fremdem Eisen dermalen ruhenden Eingangs-Zölle um so weniger die Rede sein kann, als es im Gegentheil Gegenstand der sorgfältigsten Erwägung und Berathung unter den Zollvereins-Staaten ist: ob und in welchem Maße eine Erhöhung jener Zölle zur nothwendigen Erhaltung der Eisen-Industrie im Zoll-Vereine werde eintreten müssen.

25) Die Petition,

daß der Grundsatz, nach welchem kein Gebäude über seinen Werth versichert werden darf, auch bei der bestehenden Einrichtung des Domainen-Feuerschäden-Fonds in Preußen in Anwendung gebracht werde,

geht von einer nicht begründeten Voraussetzung aus. Bei den für die Provinz Preußen, wie für die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern, eingerichteten Domainen-Feuerschäden-Fonds ist kein Privat-Eigenthümer von Gebäuden betheiligt, mit welchem der Staat in eine Sozietäts-Verbindung getreten wäre. Vielmehr ist es lediglich der Staat selbst, welcher im Falle eines Brandschadens auf den unter den verschiedenen Staats-Verwaltungen stehenden Gütern die vollen Herstellungs- oder Neubaukosten der durch Feuer beschädigten oder vernichteten Gebäude, theils durch unmittelbare Beiträge aus den Baufonds und Administrationskassen zahlen, theils auf den verpachteten Domainen, durch Beiträge der Pächter, in Folge der den Letzteren auferlegten Kontrakts-Verbindlichkeit, aufbringen läßt. Domainen-Feuerschäden-Fonds.

Der hauptsächlichste Grund, auf welchem die Vorschrift beruht, daß bei den für Privat-Eigenthum bestehenden Feuer-Sozietäten kein Gebäude über seinen wahren Werth versichert werden darf, und welcher darin besteht, daß der Anlaß vermieden werden soll, wodurch Fahrlässigkeit in Abwendung von Feuersgefahr oder auch Brandstiftungen aus Eigennutz herbeigeführt werden können, findet mithin bei den Domainen-Feuerschäden-Fonds gar keine Anwendung. Jeder Besorgniß in dieser Beziehung wird noch durch die Kontraktsbedingung begegnet, wonach auf verpachteten Staatsgütern die Pächter, jeder auf seinen Pachtstücken, wenn der Brand nicht durch Blitzstrahl oder durch Flugfeuer von anderen zu den verpachteten Grundstücken nicht gehörenden Gebäuden entstanden ist, die zur Herstellung oder zum Neubau erforderlichen Fuhren unentgeltlich zu leisten verbunden sind, auch in dem Falle, wenn die wirklichen Kosten des Neubaues den vorher angenommenen Neubauwerth übersteigen, den nöthigen Zuschuß hergeben müssen.

26) Dem Antrage:

die Verordnung vom 29. März 1829, welche das Gesetz vom 16. März 1811 in Betreff der Ablösung der fiskalischen Jagdberechtigung beschränkt, wieder aufzuheben und die der Ablösung zum Grunde zu legende Rente nach festen Normen zu berechnen

kann nicht genügt werden, weil Wir nicht gemeint sind, Unsere Jagden anders zu behandeln als die Privat-Jagden. Ablösung der Jagdberechtigung nach dem Gesetze vom 16. März 1811.

27) Dem Antrage Unserer getreuen Stände auf Preßfreiheit kann schon um deswillen nicht stattgegeben werden, weil demselben die bundesgesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen und eine von der Unserer übrigen Provinzen abweichende Preßgesetzgebung für die nicht zum deutschen Bunde gehörenden Theile Unserer Monarchie unzulässig ist. Eben so wenig ist Grund vorhanden, diese Gesetzgebung, den Anträgen Unserer getreuen Stände gemäß, einer Umgestaltung zu unterwerfen, nachdem dieselbe erst in neuester Zeit mittelst Unserer über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen nach festen Prinzipien geregelt ist. Es sind darin nicht nur viele wesentliche, durch die Bundesbeschlüsse nicht gebotene Beschränkungen aufgehoben, sondern auch mehrere bis dahin in der Anwendung zweifelhafte Bestimmungen auf feste Normen zurückgeführt. Verhältnisse der Presse und Censur.

Durch die Einsetzung des Ober-Censurgerichts ist eine gleichmäßige Sicherheit vor Zügellosigkeit der Presse sowol als vor willkührlicher Beschränkung derselben gewährt.

Keine gute und edle Richtung in dem Gebiete der Literatur ist durch diese Gesetze in der ihr gebührenden Freiheit beschränkt.

Wenn aber freche und boshafte, oder auf Untergrabung der göttlichen oder menschlichen Gesetze gerichtete Tendenzen sich durch diese Verordnungen in Unserem Lande beengt und belästigt fühlen, so entspricht dieß vollkommen Unserer Absicht.

Hieraus ergiebt sich, weshalb der Antrag Unserer getreuen Stände, vorläufig diejenigen noch bestehenden Beschränkungen der Presse aufzuheben, welche nicht durch Bundesbeschlüsse geboten worden, zur Genehmigung ungeeignet ist.

Wenn Unsere getreuen Stände ferner darauf antragen, daß die Censur nur gebildeten und durch eine äußerlich gesicherte Stellung unabhängigen Männern anvertraut werden möge, so haben Wir bereits im §. 4. Unserer Verordnung vom 23. Februar d. J. für die zu Censoren zu ernennenden Personen wissenschaftliche Bildung und erprobte Rechtlichkeit als Erforderniß erklärt, und ist bei der Auswahl der nach jener Verordnung bestellten Censoren hierauf auch überall die gebührende Rücksicht genommen worden. Dies genügt, wie die Erfahrung lehrt, zur gesetzlichen und gerechten Ausübung des Censur-Geschäfts. Der Antrag: die Untersuchung und Entscheidung der Beschwerden über die Censoren den hierzu bestimmten Beamten zu entziehen, zeugt von einer unrichtigen Auffassung dieses Gegenstandes, und ist zur Genehmigung durchaus nicht geeignet. Die von Unsern getreuen Ständen befürwortete Einrichtung einer kollegialischen Aufsichts-Behörde in jeder Provinz kann ferner deshalb nicht für zweckmäßig erachtet werden, weil dadurch die Ungleichheit in den Grundsätzen über die Auslegung und Anwendung der Censur-Gesetze vermehrt werden würde, wie solche durch die Einrichtung des Obercensur-Gerichts hat vermieden werden sollen. Wenn endlich Unsere getreuen Stände bemerken, daß die Befreiung der Bücher von mehr als zwanzig Bogen von der Censur nicht befriedige, so lange dergleichen Werke 24 Stunden vor der Ausgabe der Polizei-Behörde vorgelegt werden müßten und die Maßnahmen nicht bekannt seien, nach welchen diese Behörde hierbei zu verfahren habe, so eröffnen Wir denselben, daß der Polizei durch jene Frist das Mittel gewährt bleiben muß, gegen gemeingefährliche oder verbrecherische Schriften, ehe das Uebel oder das Verbrechen vollbracht ist, vorbehaltlich der richterlichen Entscheidung, vorbeugend einzuschreiten, die Maßnahmen aber, nach welchen dabei zu verfahren ist, in den §§. 6. und 7. Unserer Verordnung vom 30. Juni d. J. genau festgestellt und durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind.

Entwickelung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse.

28) Wegen der auf eine weitere Entwickelung der ständischen Institutionen gerichteten Anträge geben Wir Unseren getreuen Ständen Folgendes zu erkennen.

Die Akte Unserer Regierung sind redende Zeugen, wie Wir von deren Anbeginn auf die Vervollkommnung der ständischen Einrichtungen bedacht gewesen.

Wenn Uns aber hierbei stets die ernsteste Erwägung Unserer Königl. Pflichten und der wahren Wohlfahrt Unseres geliebten Volks geleitet und Uns das Einverständniß Unserer getreuen Stände gesichert hat, so werden auch ferner keinerlei Bestrebungen Uns bewegen, den ruhigen und besonnenen Gang Unserer Regierung zu übereilen oder eine andere Richtung einzuschlagen, als diejenige, welche Wir nach reiflicher Prüfung als allein gedeihlich für die preuß. Monarchie erkannt und bereits in dem Abschiede an den Huldigungs-Landtag ausgesprochen haben.

Was die einzelnen Anträge Unserer getreuen Stände betrifft, so gehen dieselben in der Denkschrift vom 27. März d. J. von der Meinung aus, daß das Bedürfniß nach allgemeinen Landständen lebhaft empfunden werde, und stützen darauf den Antrag, daß den vereinigten Ausschüssen in Beziehung auf die allgemeine Gesetzgebung diejenigen Befugnisse übertragen werden möchten, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 den Provinzial-Ständen verliehen sind, daß demgemäß die Geschäfts-Ordnung und das formelle Verfahren bei den vereinigten Ausschüssen verändert und eine regelmäßige Wiederkehr derselben bestimmt werde.

Diese Anträge zu gewähren, können Wir Uns nicht bewogen finden.

Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät haben in dem Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 die Bestimmung darüber, wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein werde und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, der landesherrlichen Fürsorge vorbehalten.

Als daher durch Gottes Rathschluß die Bestimmung hierüber Unserer Fürsorge übertragen wurde, haben Wir es zu Unseren ersten Pflichten gezählt, die vorhandenen ständischen Institutionen der ernstesten Erwägung zu unterziehen und Uns Rechenschaft darüber zu geben, welcher weiteren Entwickelung sie fähig und bedürftig seien. Wir haben hierauf Unseren zum Huldigungs-Landtage versammelten getreuen Ständen des Königreichs Preußen durch Unseren Bescheid vom 9. September 1840 kundgethan, daß Wir als die Grundlage der gesammten ständischen Verfassung Unseres Reichs die Provinzial-Stände, wie sie von Unsers Herrn Vaters Majestät gegründet worden, betrachten, und daß Wir deren Entwickelung auf dem von Unseres Herrn Vaters Majestät während Seiner glorreichen Regierung befolgten und durch die Erfahrung bewährten Wege zu fördern entschlossen seien. Die hierauf von Uns im Einverständniß mit Unseren getreuen Ständen im Jahre 1841 getroffenen Anordnungen waren demgemäß auf die Belebung und Vervollkommnung der Provinzial-Stände gerichtet, und diese Anordnungen sind auch von wichtigen Erfolgen begleitet gewesen, die Unsere getreuen Stände gewiß nicht verkennen werden. Den eingeschlagenen Weg wieder zu verlassen und in alle Verhältnisse der Verfassung, wie in die Interessen der Provinzen tief eingreifend, den ganzen Organismus des ständischen Wesens zu verändern, dazu ist weder ein Bedürfniß zu erkennen, noch weniger von einem solchen Wechsel in den Grundlagen des Staatslebens Heil zu erwarten.

Daß der Rath Unserer getreuen Stände mit voller Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der durch Geschichte und Verfassung verschiedenen Landestheile an Uns gelange und, wo es der Ausgleichung dieser Verschiedenheit bedarf, eine solche herbeigeführt werde, das ist durch die bestehende Einrichtung der Provinzialstände in Verbindung mit den Ausschüssen im vollsten Maße gesichert.

Es fehlt hierbei Unseren Provinzen in keiner Beziehung an gesetzlichen Organen, um ihre Wünsche zu Unserer Kenntniß zu bringen. Unter der bewährten und ungestörten Mitwirkung dieser ständischen Organe in ihrer gegenwärtigen Verfassung werden Wir im Stande sein, den innigsten Wunsch Unseres landesväterlichen Herzens zu erfüllen und die ganze Thätigkeit Unserer Regierung darauf zu richten, um für die geistige und materielle Wohlfahrt Unseres geliebten Volks zu schaffen und zu wirken.

Auf dem wichtigen und weiten Felde der Rechtspflege, zur Förderung der Landeskultur, des Handels, der Gewerbe, der Wissenschaften und Künste wollen Wir unter Gottes Schutz und Segen in der Zeit der Ruhe und des Friedens die Kräfte Unserer Regierung verwenden, ohne sie durch die nicht gebotene Lösung von Schwierigkeiten zu zersplittern, welche von einer wesentlichen organischen Veränderung der Verfassung unzertrennlich sein würden. In der Ausführung dieses Unseres wohlerwogenen Entschlusses werden Wir Uns nicht hemmen lassen, noch es dulden, daß abweichend von dem fest vorgezeichneten Gange Unserer Regierung eine falsche Richtung erstrebt werde, vielmehr etwanige Versuche der Art jederzeit mit Nachdruck zurückweisen.

Die Anträge Unserer getreuen Stände auf eine der veränderten Bestimmung der vereinigten Ausschüsse entsprechende Veränderung ihrer Geschäfts-Ordnung finden in der vorstehenden Eröffnung ihre Erledigung. Es schließt dieß aber nicht aus, daß die innere Geschäfts-Ordnung dieser Versammlungen, auch bei unveränderter Bestimmung und Organisation derselben, nach den gemachten Erfahrungen mehr und mehr dem Zwecke entsprechend eingerichtet werde. Was endlich die regelmäßige Wiederkehr der Versammlung der vereinigten Ausschüsse betrifft, so können Wir eine solche Unseren getreuen Ständen nicht zusichern, da sie von dem Vorhandensein solcher Gegenstände abhängig ist, welche nach Unserem Dekret vom 23. Februar 1841 und den Verordnungen vom 21. Juni 1842 zur Berathung der vereinigten Ausschüsse geeignet sind.

Erhöhung der Zahl der Ausschuß-Mitglieder.

29) Der erneuerte Antrag Unserer getreuen Stände, die Zahl der Ausschuß-Mitglieder für die Provinz Preußen von 12 auf 14 zu erhöhen, kann Uns nicht bestimmen, von Unserm, dem vorigen Landtage ertheilten Bescheide vom 6. April 1841 abzugehen, indem hierdurch die Gleichheit der Vertretung der verschiedenen Provinzen in der Versammlung der vereinigten Ausschüsse aufgehoben werden würde. Ueberdies würde die Folge davon sein, daß auch andere Provinzen aus den mannigfachsten Gründen eine Vermehrung in Anspruch nehmen dürften, während ein einwandsfreier Maßstab für eine solche Verschiedenheit nicht zu finden ist.

Daß bereits einzelne Provinzen stärker vertreten seien, als die Provinz Preußen, ist nicht gegründet. Wenn Unsere getreuen Stände sich darauf berufen, daß bei den im vorigen Jahre versammelt gewesenen vereinigten Ausschüssen die Rhein-Provinz wegen des Hinzutritts derjenigen zwei Stimmen, welche von den Vertretern der vormals reichsunmittelbaren Fürsten abgegeben worden, mit 14 Stimmen vertreten gewesen sei, so machen Wir denselben bemerklich, daß die vormals reichsunmittelbaren Fürsten in Rheinland und Westphalen, denen Wir eine Theilnahme an den ständischen Ausschüssen durch 2 ihrer Mitglieder zugestanden haben, nicht als Vertreter dieser Provinzen, sondern als die ihrer Standesgenossen erscheinen, weshalb es auch ihrem freien Ermessen überlassen worden ist, ob sie von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen.

Nennung der Namen der Redner in den abzudruckenden Landtags-Protokollen.

30) Was den Antrag Unserer getreuen Stände betrifft, zu gestatten, daß in den abzudruckenden Landtags-Protokollen die Namen der Redner genannt werden, so behält es bei Unserer auf reiflich erwogenen Gründen beruhenden Bestimmung, daß in die abzudruckenden Landtags-Protokolle die Namen der Redner nicht aufzunehmen seien, auch ferner sein Bewenden.

Erforderniß eines dreijähr. Grundbesitzes zur Wählbarkeit der städtischen Landtags-Abgeordneten und Vertretung der Handels-Interessen auf dem Landtage durch Abgeordnete der Städte Königsberg, Danzig, Memel, Tilsit und Elbing.

31) Was die Anträge betrifft:

1) Die Vorschrift des §. 5. № 1. des Gesetzes vom 1. Juli 1823 dahin zu modificiren, daß zur Wählbarkeit eines Landtags-Abgeordneten im Stande der Städte ein dreijähriger Grundbesitz statt des verordneten zehnjährigen erfordert werde, und
2) die Handels-Interessen durch eine gesetzlich geregelte Vertretung zu sichern und demgemäß zu gestatten,

> daß die Kaufmannschaften der Städte Königsberg, Danzig, Memel, Tilsit und Elbing, jede aus ihrer Mitte und auf ihre Kosten, einen besondern Abgeordneten der bisherigen Zahl der Deputirten auf dem Provinzial-Landtage beigesellen dürfen,

so geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Wir es dermalen im Allgemeinen nicht rathsam finden, Veränderungen in der ständischen Verfassung vorzunehmen. Indessen wollen Wir den Antrag ad 1., da überdies von den Landtagen anderer Provinzen eine ähnliche Bitte eingegangen ist, nicht aus dem Auge verlieren, und prüfen lassen, ob in Bezug auf die Dauer des städtischen Grundbesitzes ein so dringendes Bedürfniß vorhanden ist, welches Uns zu einer Abweichung von dem gedachten Grundsatze bestimmen könnte.

Theilnahme der Städte und Landgemeinden an den Landraths-Wahlen.

32) Wenn Unsere getreuen Stände das schon von dem dritten Provinzial-Landtage angebrachte Gesuch,

> die zum Erscheinen auf den Kreistagen befähigten Deputirten und Besitzer vom Stande der Städte und der Landgemeinden die Wahlen der Landrathsamts-Kandidaten in Gemeinschaft mit der Ritterschaft vollziehen zu lassen,

erneuern und dabei anführen, daß die den kreisständischen Deputirten der Städte und Landgemeinden zustehende Berechtigung, ihre Einwendungen gegen die von der Ritterschaft des Kreises erwählten Landrathsamts-Kandidaten geltend zu machen, in der Ausübung Hindernisse fände, so werden Wir die Formen, in welchen dieß Recht gegenwärtig geübt wird, prüfen lassen und dieselben, wenn sich das Bedürfniß hierzu ergeben sollte, in der Art feststellen, daß dieser Berechtigung des Standes der Städte und Landgemeinden ihr Werth und ihre Wirkung gesichert bleibe.

Dagegen können Wir den Antrag des Landtags schon aus dem Grunde nicht erfüllen, weil Wir die Ritterschaft des Landtages nicht für ermächtigt erachten, ein Vorrecht aufzugeben, welches verfassungsmäßig der Gesammtheit der kreistagsfähigen Rittergutsbesitzer in den einzelnen Kreisen zusteht.

Vertretung der adeligen Freidörfer auf den Kreistagen.

33) Der Antrag Unserer getreuen Stände, den im §. 14. des Gesetzes vom 1. Juli 1823, wegen Anordnung der Provinzialstände des Königreichs Preußen, gedachten Besitzern solcher kleiner, in die Matrikel der Rittergüter aufgenommenen adeligen Güter, vornehmlich in Masuren und Pomerellen, welche, unter dem Namen adeliger Freidörfer vereinigt, eine Kommune bilden und die Ehrenrechte nur gemeinschaftlich ausüben, zu gestatten, ihre Gerechtsame auf den Kreistagen durch Abgeordnete aus ihrer Mitte wahrzunehmen, findet darin seine Erledigung, daß die Kreis-Ordnung vom 17. März 1828 überall keine Bestimmungen enthält, nach welchen die Besitzer der vorbezeichneten Güter sich nur durch Bevollmächtigte aus dem Ritterstande auf den Kreistagen sollten vertreten lassen dürfen. Die Kreis-Ordnung erwähnt der hier in Rede stehenden Antheils-Besitzer überhaupt nicht, noch weniger bezeichnet sie dieselben als nicht qualifizirt. Es kann ihnen daher um so weniger versagt werden, in Ausübung des ihnen zustehenden eigenen Rechtes, durch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte auf den Kreistagen zu erscheinen, als im §. 18. des Gesetzes vom 1. Juli 1823 ihnen ausdrücklich das Recht zugestanden ist, im Stande der Ritterschaft an den Wahlen der ritterschaftlichen Landtags-Abgeordneten durch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte Theil zu nehmen.

Vermehrte Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Kreistagen.

34) Was den Antrag Unserer getreuen Stände betrifft, die Vertretung der Städte und der Landgemeinden auf den Kreistagen zu verstärken, so hat bereits der 7te preußische Provinzial-Landtag bei der Begutachtung der Verordnung über die Befugnisse der Kreis-Stände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, darauf angetragen, den Land-Gemeinden eine vermehrte Vertretung in den Kreis-Versammlungen zu gestatten, und in dem Landtags-Abschiede vom 7. November 1841 hatten Wir Uns die Entscheidung bis zur näheren Ermittelung der hier in Berücksichtigung kommenden Verhältnisse vorbehalten. In der Uns gegenwärtig vorgelegten Denkschrift vom 10. April d. J. haben Unsere getreuen Stände den Antrag des vorigen Landtages wiederum aufgenommen und denselben auf eine vermehrte Vertretung der Städte in den Kreisversammlungen ausgedehnt. Ihr Antrag geht:

1) in Beziehung auf die Vertretung der Städte dahin,

daß jede Stadt so viele Kreistags-Deputirte wählen dürfe, als Wahlbezirke nach §. 11. der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 darin enthalten sind;

2) in Beziehung auf die Vertretung der Landgemeinden aber ist der Antrag des 7ten Provinzial-Landtages:

daß in jedem Kreise der Stand der Landgemeinden mit mindestens so viel Stimmen auf den Kreistagen vertreten werde, als die Hälfte der Wahl-Bezirke betrage, welche in dem Kreise zur Wahl von Abgeordneten zum Provinzial-Landtage beständen,

dahin erweitert worden,

daß nicht die halbe, sondern die ganze Zahl der in jedem Kreise vorhandenen Wahl-Bezirke die Zahl der Vertreter der Land-Gemeinden auf den Kreistagen bilden möge, mit der Maßgabe jedoch, daß die in den Kreisen vorhandenen Besitzer von köllmischen Gütern über sechs Hufen, welche nach §. 4. sub C. 1. der Kreisordnung vom 17. März 1828 bäuerliche Virilstimmen auf den Kreistagen zu führen berechtigt sind, von der Zahl der zu wählenden bäuerlichen Deputirten in Abzug gebracht würden, und im Falle so viele oder mehr Virilstimmen als Wahl-Bezirke im Kreise vorhanden sein sollten, alsdann noch, wie bisher, drei Deputirte aus den nicht zum Köllmerstande gehörigen oder kleinere Köllmergüter besitzenden Mitgliedern der Land-Gemeinden zu wählen seien.

Aus den nach den stattgehabten Ermittelungen von den betreffenden Behörden angelegten Nachweisungen geht hervor, daß, wenn nach dem Antrage Unserer getreuen Stände

verfahren würde, die jetzige Zahl der städtischen Kreistags-Deputirten um das Zwei- und Dreifache, in einzelnen Kreisen sogar um das Vierfache und darüber vermehrt, rücksichtlich der Landgemeinden aber das durch die Kreis-Ordnung festgestellte Vertretungs-Verhältniß in einem noch weit größeren Maße verändert werden würde. Dieß würde besonders in denjenigen Kreisen der Fall sein, welche bei einer geringen Zahl zu Virilstimmen berechtigender köllmischer Güter ihrer Größe wegen in viele Wahl-Bezirke zerfallen. Im Ragniter Kreise würden beispielsweise den drei bäuerlichen Virilstimmen-Inhabern nicht weniger als dreißig bäuerliche Abgeordnete hinzutreten.

Hiernach können Wir auf eine Verstärkung der Repräsentation der Städte und Land-Gemeinden auf den Kreistagen in der von Unseren getreuen Ständen beantragten Weise nicht eingehen.

Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

35) Die Veränderung der städtischen Verfassung, welche aus der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen hervorgehen würde, können Wir nicht genehmigen.

Berücksichtigung der Militair-Invaliden bei Besetzung städtischer Posten.

36) Durch die zum §. 157. der Städte-Ordnung unter dem 29. Mai 1820 ergangene Deklaration — deren Aufhebung Unsere getreuen Stände beantragen — wird zwar die schon durch frühere Anordnungen begründete Verpflichtung der Städte, zu besoldeten städtischen Unter-Bedienten versorgungsberechtigte Militär-Invaliden zu wählen, außer Zweifel gesetzt, dabei jedoch davon ausgegangen, daß Letztere die zur ordnungsmäßigen Verwaltung der zu besetzenden Stelle erforderlichen Eigenschaften besitzen und namentlich den damit verbundenen körperlichen Anstrengungen noch gewachsen sind.

Da es nun auch nicht an Personen fehlt, bei denen diese Voraussetzung zutrifft, ungeachtet sie die Beschwerden des Kriegsdienstes nicht mehr zu ertragen vermögen; da ferner nach der Ordre vom 1. August 1835 bei der Wahl der Kämmerei-Rendanten und Kassen-Beamten freie Hand gelassen wird und endlich den Städten durch die nach der Ordre vom 25. Mai 1828 gestattete kündigungsweise Annahme der zu mechanischen Dienstleistungen bestimmten Unter-Beamten, so wie dadurch eine wesentliche Erleichterung gewährt ist, daß mit Unserer Genehmigung die Regierungen ermächtigt werden, die Besetzung solcher Stellen, deren Einkommen nur 50 Thlr. oder weniger beträgt, durch Nicht-Versorgungsberechtigte zu gestatten, sofern sich dazu auf ergangene Aufforderung kein geeigneter Militär-Invalide meldet, so kann jene Verpflichtung nicht, wie die Denkschrift vom 17. März d. J. sie darstellt, als nachtheilig und lästig für den städtischen Dienst angesehen werden.

Die Veranlassung der ganzen Anordnung aber ist durch die inzwischen erfolgte Versorgung der während der Kriege invalide gewordenen Militär-Personen nicht erledigt, indem diejenigen, welche während des Friedens durch den Militärdienst zu demselben untauglich geworden, der Berücksichtigung gleichfalls würdig und bedürftig sind und der Wegfall der Aussicht auf Versorgung andere erhebliche, auch die Städte treffende Opfer und Belästigungen nöthig machen würde.

Regulativ für die Aufbringung der Landarmen-Beiträge.

37) Mit dem Antrage Unserer getreuen Stände, eine anderweite Regulirung des Maßstabes eintreten zu lassen, nach welchem die Beiträge zu den Bedürfnissen des Land-Armen-Verbandes in Ostpreußen und Litthauen aufzubringen sind, erklären Wir Uns einverstanden, da die Aufstellung eines neuen Regulativs ein vom Lande gefühltes und von den Behörden anerkanntes Bedürfniß ist. Der von Unseren getreuen Ständen vorgelegte Entwurf eines solchen Regulativs hat jedoch nicht sofort genehmigt werden können, sondern bedurfte noch einer näheren Prüfung und Erörterung.

Da es angemessen ist, diese mit der durch den §. 37. des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember v. J. angeordneten Revision der auf die Armenpflege Bezug habenden Provinzial-Reglements in Verbindung zu setzen, so ist zu diesem Zwecke das Erforderliche von Unserem Minister des Innern verfügt worden.

Aufhebung der Zwangs-Amortisation der Pfandbriefe.

38) Auf die in der Denkschrift vom 9. April c. beantragte Aufhebung der Zwangs-Amortisation der ost- und westpreußischen Pfandbriefs-Kapitalien geben Wir Unsern getreuen Ständen zu erkennen, wie Wir geneigt sind, den bereits Seitens der ostpreußischen General-

Landschafts-Direktion im Sinne der vorliegenden ständischen Petition an Uns gerichteten Anträgen in sofern zu willfahren, als eine Herabsetzung der von den Pfandbriefs-Schuldnern zu zahlenden Beiträge von $4^{1}/_{2}$ pCt. auf 4 pCt. beabsichtigt wird. Wir werden die General-Landschafts-Direktion hiernach bescheiden. Darüber, ob diese Maßregel auch auf die westpreußische Landschaft auszudehnen sei, wollen Wir deren Anträge erwarten.

39) In Beziehung auf den erneuerten Antrag Unserer getreuen Stände, für das zur Abwehr der Rinderpest getödtete Vieh eine Vergütung auf die Staats-Kassen zu übernehmen, müssen Wir dieselben auf die ausführlichen Eröffnungen verweisen, die darüber in der Beilage des Landtags-Abschiedes vom 3. Mai 1832 enthalten und durch die von Unseren getreuen Ständen angeführten Gründe nicht widerlegt worden sind. Die Ansicht, nach welcher in den Sicherungs-Maßregeln gegen die Verbreitung der Rindviehseuche ein den Viehbesitzern des Grenzbezirks zum Besten der Provinz oder des gesammten Staats auferlegtes Opfer gefunden und daraus die Verbindlichkeit zur Uebernahme der dadurch hervorgerufenen Entschädigungen auf die Staatskasse hergeleitet wird, ist für begründet nicht zu erachten. Gefahren und Nachtheile einer ausbrechenden Viehseuche stehen anderen Gefahren des Eigenthums gleich; sie treffen zunächst und unmittelbar den Viehbesitzer. Der Zutritt des Staates zur Uebertragung dieser Nachtheile ist nur durch die Pflicht desselben begründet, den erschöpften oder unzulänglichen Kräften der Einzelnen zu Hilfe zu kommen. Aus diesem Grunde legt das Patent vom 2. April 1803 die Aufbringung der durch die Maßregeln zur Abwehr einer Rinderpest hervorgerufenen Entschädigungen den zu bildenden Versicherungs-Gesellschaften der Viehbesitzer auf. Wenn aber, der erneuerten Hinweisung auf die Zweckmäßigkeit solcher Gesellschaften in dem Landtags-Abschiede vom 3. Mai 1832 ungeachtet, die Versuche zur Bildung derselben ohne Erfolg geblieben sind, so kann dieß kein genügender Grund sein, die Ansprüche an die Staats-Kasse zu steigern und durch sie die Betheiligten in Leistungen vertreten zu lassen, die ihnen sowol nach den Grundsätzen des Rechts, als nach den Rücksichten der Billigkeit, zunächst obliegen.

Vergütung für das zur Abwehr der Rinderpest getödtete Vieh.

40) Die Bitte Unserer getreuen Stände um Erlassung eines Gesetzes, nach welchem Entschädigungs-Ansprüche, die aus Anlagen zum Ablauf von Gewässern oder zum Schutz gegen Gewässer hergeleitet werden, binnen 3 Jahren nach Vollendung derselben, bei Vermeidung der Präklusion, geltend gemacht werden müssen: — soll bei den bereits eingeleiteten Berathungen über eine derartige Ergänzung des die Verschaffung der Vorfluth betreffenden Gesetzes vom 15. November 1811 zur Erörterung kommen.

Präklusiv-Frist für die Anmeldung von Entschädigungs-Ansprüchen bei Meliorationen durch Entwässerung.

41) Das durch das Gesetz vom 8. April 1823 und die Deklaration vom 10. Juli 1836 geordnete Verhältniß der Damnicker zu ihren Gutsherren im Kulmer und Michelauer Lande und im Gebiete der Stadt Thorn bietet keine genügende Veranlassung, durch Festsetzung eines Präklusiv-Termins auf die Beschleunigung der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen in denjenigen Theilen der Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder hinzuwirken, in welchen dieselben nach dem Edikte vom 14. September 1811 erfolgen. Weder in den Bezirken der Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen, noch in den übrigen Landestheilen, in welchen das Edikt vom 14. September 1811 gilt, hat sich bisher ein Bedürfniß zu einer solchen Maßregel gezeigt. Das Gesetz vom 8. April 1823 enthält dagegen in den §§. 99. und 100. die Bestimmungen, nach welchen die Gutsherren verpflichtet sind, die erledigten, an sich aber regulirungsfähigen bäuerlichen Stellen wiederum mit Wirthen zu besetzen. Um zu dieser Wiederbesetzung schreiten zu können, kann es ihnen wichtig sein, vor späteren Ansprüchen der von den Stellen entfernten Wirthe und ihrer Erben gesichert zu sein, und da hierin ein Grund gefunden werden könnte, für das Kulmer und Michelauer Land und das Landgebiet der Stadt Thorn einen Präklusiv-Termin wegen Anmeldung der Ansprüche bäuerlicher Wirthe auf Eigenthums-Verleihungen anzuordnen, so werden Wir den hierauf gerichteten Antrag Unserer getreuen Stände in nähere Erwägung ziehen, wobei es aber auf eine Prüfung nicht allein der entgegenstehenden Bedenken, sondern auch der Frage ankommen wird, in wieweit die ähnlichen, in Unserer Provinz Posen vorkommenden Verhältnisse, welche eine gleichzeitige Berücksichtigung erfordern, dieß gestatten.

Präklusiv-Termin wegen Anmeldung der Ansprüche der Bauern in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder auf Verleihung ihrer Nahrungen.

Provocationsrecht bei Gemeinheits-Theilungen.

42) Bei vollkommener Anerkennung der Beweggründe, durch welche Unsere getreuen Stände zu dem Antrage bestimmt sind:

1) die Verordnung vom 28. Juli 1838 über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilung wieder aufzuheben; und

2) eine Anordnung zu erlassen, wonach sämmtliche Interessenten speziell zu separiren verpflichtet sein sollen, sobald einmal eine Gemeinheitstheilung auf der Feldmark im Werke ist,

müssen Wir doch Anstand nehmen, jene erst vor wenigen Jahren von Unseren getreuen Ständen befürwortete Anordnung wieder außer Kraft zu setzen.

Es würden dadurch die aus einer unbeschränkten Provokations-Befugniß jedes einzelnen Gemeindegliedes früher entstandenen Uebelstände, denen die Verordnung entgegen zu wirken bestimmt ist, wieder hervorgerufen werden. Auch wäre es bedenklich, das in den Gemeinheits-Theilungsgesetzen bisher nicht enthaltene Prinzip einer Zwangspflicht zur speziellen Separation gegen sämmtliche Provokaten allgemein anzuordnen. Je nach der Verschiedenartigkeit der wirthschaftlichen und örtlichen Verhältnisse können besondere Umstände obwalten, welche die einstweilige Fortsetzung der Gemeinheit für einen Theil der Interessenten wünschenswerth und passend erscheinen lassen. Auch ist bei der unter den Mitgliedern der Stadt- und Land-Gemeinden vorschreitenden landwirthschaftlichen Industrie und Einsicht zu erwarten, daß die kleineren Grundbesitzer, in richtiger Erkenntniß ihres eigenen Interesses, immer allgemeiner von der ihnen durch die Landes-Kulturgesetze dargebotenen Wohlthat einer freieren und einträglicheren Benutzung ihrer Grundstücke mehr und mehr Gebrauch machen werden.

Indeß sind Wir nicht abgeneigt, nach dem Wunsche Unserer getreuen Stände, die durch die Verordnung vom 28. Juli 1838 eingeschränkte Befugniß, auf Gemeinheitstheilung zu provoziren, mittels besonderer Verordnungen, für diejenigen einzelnen Kreise der Provinz wieder zu erweitern, in welchen sich, nach deren eigenthümlichen Kultur-Verhältnissen, ein besonders dringendes Bedürfniß hierzu zeigen sollte, und haben deshalb die nöthigen faktischen Ermittelungen angeordnet.

Schließlich geben Wir Unseren getreuen Ständen, in Bezug auf die in der Denkschrift vom 12. April c. bezeichneten Gegenstände, deren baldige Erledigung von ihnen in Anregung gebracht worden ist, Nachstehendes zu erkennen:

Regulirung der Servis-Steuer.

a) Den Entwurf einer Verordnung wegen anderweiter Regulirung und Repartition der Servis-Steuer werden Wir, der in dem Landtags-Abschiede vom 17. Mai 1828 enthaltenen Zusicherung entsprechend, dem nächsten Provinzial-Landtage zur Begutachtung vorlegen lassen.

Regulirung des Sundzolles.

b) Die Unterhandlungen zur Beseitigung der Beschwerden über die Höhe und die Erhebungsweise des Sundzolles werden fortgesetzt, und steht das Ergebniß derselben zu erwarten.

Aufhebung der Podymna und Offiara in den Kreisen Kulm und Michelau und im Landgebiet zu Thorn.

c) Wie Unseren getreuen Ständen in dem Landtags-Abschiede vom 31. Dezember 1834 ad II. 32. mitgetheilt worden, ist damals der Entwurf einer Verordnung wegen Aufhebung der Offiara und Podymna in dem Landestheile der Provinz Preußen, welcher eine Zeit lang zu dem Herzogthum Warschau gehört hat und wegen Wiedereinführung der vor 1806 daselbst bestandenen Kontributions-Verfassung, den betheiligten Kreisständen, um sich zu erklären, vorgelegt worden, ob diese Veränderung ihrem Wunsche und ihrer Absicht gemäß sei, indem ihnen zugleich eröffnet wurde, daß entweder die bestehende Einrichtung beibehalten, oder die frühere Verfassung unverändert und ohne Ausnahme hergestellt werden müsse. Die Kreisstände haben sich indessen gegen eine wesentliche Veränderung der bestehenden Besteuerung erklärt und gebeten, die Offiara und Podymna in unverändertem Betrage unter dem Namen der Kontribution forterheben zu lassen.

Da gleichzeitig in der Provinz Posen eine verbesserte Regulirung der Offiara und Podymna vorbereitet wurde, so lag keine Veranlassung vor, wegen der genannten Kreise besondere Anordnungen zu treffen; es wird aber das wegen Regulirung der Grundsteuer-Verhältnisse in Unserem Großherzogthum Posen vorbereitete Gesetz nunmehr binnen Kurzem erlassen werden können und dann in Erwägung gezogen werden, ob solches auch auf die bezeichneten Gebiete der Provinz Preußen, nach Anhörung der betheiligten Kreis-Stände, auszudehnen sei.

d) Die das baldige Erscheinen eines allgemeinen Gewerbepolizei-Gesetzes und einer allgemeinen Wege-Ordnung betreffenden Anträge sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Gewerbepolizei-Gesetz, Allgemeine Wege-Ordnung.

e) Auf die Bitte, um Beschleunigung des Erlasses einer Verordnung wegen Befreiung der Wirthschaften unter 15 Morgen Grundfläche von der kleinen Kalende, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß diese Angelegenheit bereits insofern ihre Erledigung erhalten hat, als Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät durch die Ordre vom 28. Januar 1837 zu befehlen geruht haben:

Befreiung der Wirthschaften unter 15 Morgen Grundfläche von der kleinen Kalende.

daß, weil eine Veränderung ohne Verletzung wohlerworbener Rechte nicht bewirkt werden könne, von dem beabsichtigten Gesetze zur Modifikation der Bestimmung im ostpreußischen Provinzialrecht, Zusatz 213. §. 13., die Regulirung der Abgaben an die Geistlichkeit bei Parzellirungen und Abbauen betreffend, abgestanden, den Verwaltungs-Behörden aber die Vermittelung billiger Vertheilungs-Grundsätze bei vorkommenden Gelegenheiten überlassen werde,

solches auch dem 6ten Provinzial-Landtage in der Uebersicht vom 7. Februar 1837 bereits mitgetheilt worden ist.

f) Die Berathungen über die Schul-Ordnung werden so beschleunigt werden, daß dieselbe den Ständen, wenn irgend möglich, auf dem nächsten Landtage vorgelegt werden kann.

Schul-Ordnung für die Elementar-Schulen.

g) Wenn Unsere getreuen Stände den Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung beantragen, so eröffnen Wir denselben in Hinsicht dieses seit Jahren vielerwogenen Gegenstandes, daß Wir gern geneigt sind, den durch veränderte Zustände in dem ländlichen Gemeindewesen veranlaßten Mängeln nach Bedürfniß durch besondere legislative Festsetzungen Abhilfe zu verschaffen. Unser Ober-Präsident wird angewiesen werden, diejenigen Gegenstände speziell zu verfolgen und vorzubereiten, die einer besonderen Erledigung durch legislative Festsetzungen vorzugsweise bedürftig sind. Dagegen können Wir für die östlichen Provinzen Unserer Monarchie, welche das Glück gehabt haben, daß die Grundlagen ihrer ländlichen Kommunal-Verfassung nicht, wie dieß in der Rhein-Provinz und Westphalen geschehen, durch eine revolutionäre Gesetzgebung aufgelöst worden, das Bedürfniß eines die Kommunal-Verhältnisse der Land-Gemeinden in ihrem ganzen Umfange umfassenden Gesetzes nicht anerkennen, und haben von dessen Erlaß um so mehr Abstand zu nehmen beschlossen, als durch dasselbe, wenn die Gemeinde-Verhältnisse des platten Landes darin nach allgemeinen und gleichmäßigen Grundsätzen geordnet werden sollten, unfehlbar mannigfache Verhältnisse, welche in den einzelnen Landestheilen verschieden, aber im Rechte und in der Verfassung wohlbegründet sind, ohne Bedürfniß verletzt und erschüttert werden würden.

Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung.

Auch die allgemeine Kodifizirung der zur Zeit bestehenden, auf die ländlichen Kommunal-Verhältnisse sich beziehenden Bestimmungen ist bedenklich. Sie stört die naturgemäße Entwickelung des ländlichen Gemeindewesens und tritt der Wirksamkeit des eigenen praktischen Sinnes der betheiligten Gemeinen hemmend entgegen, der in der Regel eine den örtlichen Bedürfnissen entsprechende, durch allgemeine Gesetze in diesem Grade nie zu erreichende Ausgleichung der Zustände herbeizuführen im Stande sein wird.

Diese aus reiflicher Erwägung aller Verhältnisse hervorgegangenen Gesichtspunkte müssen bei der Gesetzgebung für diesen Gegenstand leitend sein. Ihre Aufgabe beschränkt sich daher auf die Entscheidung solcher Fragen, welche auf dem bezeichneten Wege ihre Erledigung nicht finden können. In diesem Geiste ist das Armen- und Korrektionswesen durch besondere Gesetze bereits geordnet; der Einfluß, den die Dismembration ländlicher Grundbesitzungen auf die Verhältnisse der Gemeinen äußert, ist Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen; dieser wichtige Gegenstand ist, wie Unseren getreuen Ständen bekannt, bereits der legislativen Berathung überwiesen.

Was endlich den mit dem Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung in Verbindung gebrachten Antrag betrifft, die ländlichen Polizeigesetze revidiren und zusammenstellen zu lassen, so machen Wir Unseren getreuen Ständen bemerklich, daß polizeiliche Vorschriften, welche in dem ganzen Umfange der Monarchie für das platte Land Anwendung finden sollen, nothwendig nur ganz allgemeiner Natur sein könnten, und eine amtliche Zusammenstellung derselben wenigstens keine für den Geschäftsgebrauch ausreichende und erschöpfende Anweisung erhalten würde, wie solche für den Zweck erforderlich wäre, der dem Antrage Unserer getreuen Stände zum Grunde liegt.

Spezielle polizeiliche Vorschriften aber sind durch Zeit und Ort bedingt, von den besonderen Rechtsverhältnissen in den einzelnen Provinzen abhängig und nach dem wechselnden Bedürfniß veränderlich.

Eine Zusammenstellung aller für eine einzelne Provinz bestehenden polizeilichen Verordnungen würde sich deshalb mehr für ein Privat-Unternehmen, als zu einer legislativen Behandlung eignen.

Es wird indeß dieser letztere Gegenstand noch einer weiteren Prüfung unterworfen und, soweit ein Bedürfniß anzuerkennen ist, für die Abhilfe Sorge getragen werden.

Beschränkung des Kleinhandels mit Branntwein.

h) Die legislativen Vorarbeiten wegen Ausdehnung der beschränkenden Bestimmungen der die Gast- und Schankwirthschaften und den Kleinhandel mit Getränken betreffenden Ordre vom 7. Februar 1835 sind nunmehr so weit gediehen, daß dem Erlaß einer hierauf bezüglichen allgemeinen Verordnung baldigst entgegengesehen werden darf.

Verschuldung der regulirten bäuerlichen Höfe.

i) In Berücksichtigung des Antrages Unserer getreuen Stände haben Wir eine Verordnung

> wegen Aufhebung der im §. 29. des Edikts vom 14. Sept. 1811 vorgeschriebenen Verschuldungs-Beschränkung der regulirten bäuerlichen Höfe,

bereits vorbereiten lassen und werden deren unverzügliche Publikation befehlen.

In Folge der mittels Denkschrift des 7ten Provinzial-Landtages vom 2. April 1841 vorgetragenen, von Unseren getreuen Ständen in Erinnerung gebrachten Bitte:

> daß die für Ostpreußen und Litthauen, bei Aufnahme der Erbtaxen bestehende Vorschrift, „nach welcher der Reinertrag mit 6 pCt. kapitalisirt wird," auf die Landgemeinden der ganzen Provinz Preußen ausgedehnt werde,

haben Wir Unserem Staats-Ministerium zwar die Berathung einer Verordnung über diesen Gegenstand aufgetragen; es ist dabei jedoch in Erwägung gekommen, daß das ostpreußische Provinzialrecht Bestimmungen von solcher Allgemeinheit, wie in der Petition vorausgesetzt worden, nicht enthält, in jenem Provinzialrecht und namentlich in dessen Zusätzen № 29. und 30. vielmehr nur Bestimmungen über ein dem Miteigenthümer, welchem der größte Antheil gebührt, ingleichen den Brüdern, bei Theilung der Grundstücke mit Schwestern, zugestandenes Vorzugsrecht und in Verbindung hiermit die Anordnung wegen Kapitalisirung des Reinertrages der Grundstücke mit 6 pCt., vorkommen.

Von der weiteren Berathung wird es deshalb abhängen, ob eine dem Gegenstande der Petition entsprechende besondere Verordnung, oder ob dessen Verweisung zu den Berathungen über das Provinzialrecht, oder zu den ferneren Verhandlungen über das im Jahre 1841 von Unseren getreuen Ständen begutachtete Gesetz wegen der bei Erbtheilungen anzuwendenden Taxen ländlicher Nahrungen, am geeignetsten erscheinen wird.

Pfändungs-Gesetz.

k) Der Bitte Unserer getreuen Stände:

> um Beschleunigung des durch die Landtags-Abschiede der Jahre 1835 und 1838 verheißenen Gesetzes über Bestrafung der Hütungs-Kontraventionen und über Pfändung,

soll möglichst entsprochen werden.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 30. Dezember 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Freiherr v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 20sten März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 51. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 988/3. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 28sten Februar c., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Räude unter den Pferden der Bauerwirthe in Pudelkeim, Kreises Pr. Eylau.
2. Die Tollwuth unter den Hunden in Usdau, Kreises Neidenburg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

Der Rothlauf unter den Schweinen in Wiersbau, Kreises Neidenburg.

Königsberg, den 6ten März 1844.

№ 52. Die Anstellung eines Kreis-Thierarztes für den Kreis Allenstein betreffend. 928/3. I.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Reskript vom 17ten Dezember 1842 die Anstellung eines Kreis-Thierarztes für den Kreis Allenstein mit einem Gehalte von 50 Rthlr. jährlich genehmigt, und die Stände des Kreises haben demselben eine Zulage von 50 Rthlr. jährlich bewilligt, insofern er sich einer von ihnen entworfenen und von uns genehmigten Kurtaxe unterwirft. Wir fordern daher qualificirte Bewerber hiermit nochmals auf, sich bei uns zu dieser Stelle unter Einreichung ihrer Approbation innerhalb 6 Wochen zu melden. Die oben bemerkte Kurtaxe wird Jedem, der darum bei uns oder dem Königlichen Landraths-Amte Allenstein nachsucht, mitgetheilt werden. Königsberg, den 9ten März 1844.

№ 53. Die Krammärkte in Willenberg betreffend. 592/3. I.

Einige Kalender geben die Dauer der Krammärkte in der Stadt Willenberg auf zwei Tage an. Dies ist irrig; es dauert jeder der vier Krammärkte nicht länger als einen Tag, was hiermit zur Kenntniß des betreffenden Publikums gebracht wird.

Königsberg, den 9ten März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 54. Submission, die Lieferung von Salz-Säcken betreffend.

Zur Verpackung des Salzes in der Provinz Pommern, sind für das Jahr 1844, mindestens 42200 und für das Jahr 1845, mindestens 107000 Stück leinene Säcke, verschiedener Größe erforderlich, deren Lieferung hiermit zur Submission gestellt wird.

Die hierauf einzureichenden Submissionen müssen versiegelt und außerhalb als „Submission, die Lieferung von Säcken betreffend" bezeichnet sein, und spätestens bis zum 13ten April d. J., an den unterzeichneten Provinzial-Steuer-Direktor, nebst Probesäcken, postfrei eingesendet werden, und erfolgt dann an gedachtem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der Submissionen, wozu die Submittenten sich persönlich einfinden können.

Die näheren Bedingungen der Lieferung liegen bei den Königlichen Haupt-Steuer-Aemtern zu Stettin und zu Königsberg, und bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Danzig zur Einsicht bereit. Stettin, den 11ten März 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. Boehlendorff.

№ 55. Die Immatrikulation bei der hiesigen Universität im bevorstehenden Sommersemester betr.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 23sten April bis 2ten Mai d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf der hiesigen Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 2ten März 1844. Königlicher akademischer Senat.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Adalbert Pius Berent, ist zum Oberlandesgerichts-Assessor hierselbst ernannt worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Holtz in Labiau, ist auf anderweitige sechs Jahre zum Stadtkämmerer daselbst gewählt und bestätigt worden.

Dem bisherigen Hilfsprediger der Stadt Königsberg, Dr. Julius Adolph Hoecker, ist die erledigte Pfarrerstelle an den evangelischen Kirchen zu Rossitten und Sarkau, Diözese Schaaken, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Gymnasial-Lehrer Wilhelm Orlando Gortzitza am Königl. Gymnasium zu Lyck, ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Der bisherige Seminarlehrer Ernst Gustav Julius Waldhauer, ist zum siebenten Lehrer an der höhern Bürgerschule in Memel vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Schullehrer in Wolfsdorf, Kirchspiels Arnau, Carl Ludwig Hamann, ist zum Kantor und Kirch-Schullehrer im Königl. Hospitaldorf Lichtenhagen vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer-Adjunkt Carl Doblonski aus Olschienen, ist zum Organisten und Kirchschullehrer in Theerwisch, Kreises Ortelsburg, vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der frühere Lehrer in der Vorstadt Hausberg in Guttstadt, Adolph Preuß, ist zum dritten Lehrer bei der katholischen Elementar-Knabenschule zu Guttstadt vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Das Fräulein Leonore Baer gegenwärtig in Gr. Grieben, Kreises Osterode, sich aufhaltend, hat die Erlaubniß erhalten Stellen als Hauslehrerin und Erzieherin in Familien im Regierungs-Bezirke Königsberg annehmen zu dürfen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 12.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 20sten März 1844.

Steckbriefe.

1) Der Vagabonde August Prozniak ist vom Magistrate zu Liebmühl unterm 22sten v. Mts. mittelst beschränkter Reiseroute hierher gewiesen, jedoch bis jetzt nicht eingetroffen. Es wird ergebenst ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und uns schleunigst davon Nachricht zu geben.

Signalement: Derselbe ist 23 Jahr alt, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und hat als besondere Kennzeichen am linken Fuß am Schienbein mehrere offene Wunden, ist kurzsichtig und geht auch gebückt. Bekleidung: Einen grau Nankingrock, grau leinene Beinkleider, neue Schuhe, leinenes Hemde, eine blaue Tuchmütze mit Schirm und rothem Bräm.

Bischofswerder, den 28sten Februar 1844. Der Magistrat.

---

2) Der Böttchergeselle Carl Altmann, welcher hier beim Böttcher Hartwig in Arbeit gestanden und abgelohnt worden ist, hatte die Absicht in seine Heimath Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt, zu gehen. Er hat sich heimlich ohne Legitimation entfernt und ist in dringendem Verdacht dem Böttchergesellen Poburski einen braunen Flauschrock mit knöchernen Knöpfen und Band besetzt, ein Paar hellblaue Hosen von feinem Tuch, ein Paar Wichsstiefel, ein Paar Schmierstiefel, und dem Böttchergesellen Michael Grziwinski ein Paar gestreifte Tuchhosen gestohlen zu haben. Auch hat derselbe von der Bürgerwittwe Schwarz 20 Sgr. geborgt und nicht abgegeben. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den rc. Altmann, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und falls der Verdacht begründet werden könnte, ihn der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern und uns in Kenntniß zu setzen.

Signalement: Derselbe ist aus Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt, gebürtig, und war dessen letzter Wohnort Lautenburg, ist evangelischer Religion, 50 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie etwas runzliche Stirn, blaugraue Augen, längliche Nase, rasirten Bart, spitzes Kinn, längliches hageres Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler hagerer Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Ein blauer Tuchrock, ein Paar blaue Tuchhosen, eine blaue Tuchmütze, eine halbseidene gestreifte Weste, ein weiß leinenes Hemde.

Lautenburg, den 1sten März 1844. Der Magistrat.

---

3) Die unten näher signalisirten polnischen Ueberläufer 1) Riemerbursche Ludwig Großfeld, welcher bei dem hiesigen Riemermeister Statzkatzky, 2) Schmiedebursche Anton Kostrowsky, welcher bei dem hiesigen Grobschmiedemeister Reinholz, nach ihrem Uebertritt über die polnische Grenze in die Lehre untergebracht waren, sind

am 31sten December v. J. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Graudenz abliefern zu lassen.

Signalement: 1) Der Riemerbursche Ludwig Großfeld ist aus Tekotschin in Polen gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, flache Stirn, graue Augen, kurze Nase, breiten Mund, vollzählige Zähne, rasirten Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von kleiner Statur, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein brauner Tuchrock mit Sammetkragen, eine blau und rothseidene Weste, grau tuchene Hosen, kurze lederne Stiefel und eine graue Tuchmütze mit schwarzen Sammet besetzt und Schirm.

2) Der Schmiedebursche Anton Kostrowsky ist aus Warschau in Polen gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, runde Stirn, graue Augen, kurze Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, Bart im Entstehen, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von schwacher Statur, spricht polnisch und hat als besonderes Kennzeichen schwache Augen. Bekleidung: Ein kaffebrauner Tuchrock mit Sammetkragen, eine blaubunte kattunene Jacke (gestohlen), eine grau tuchene Weste, neue grau tuchene Hosen, zweinäthige Stiefel, eine schwarzbraune Tuchmütze mit Schirm und eine schwarz seidene Halsbinde. Ein ledernes Schurzfell und ein Paar leinene Hosen hat derselbe mitgenommen.

Ortelsburg, den 5ten März 1844. Der Magistrat.

---

4) Die unten näher signalisirte Catharine Kowalsky, welche wegen Diebstahl zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war, ihres schwangeren Zustandes wegen jedoch nicht zur Abbüßung der Strafe abgeführt werden konnte, hat sich nach erfolgter Entbindung unter Zurücklassung ihres Kindes von Elrnupöhnen heimlich entfernt, und wird wahrscheinlich ihre bereits früher an den Tag gelegte vagabondirende Lebensart fortsetzen. Die Königl. Wohllöbl. Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Person ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle arretiren und per Transport dem Königl. Inquisitoriate zu Insterburg überliefern zu lassen.

Signalement: Dieselbe ist 27 Jahre alt, evangelischer Religion, in Baßnitkallen, Kreises Insterburg, geboren, hat dunkelblondes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von kleiner Gestalt und spricht deutsch und litthausch. Labiau, den 11ten März 1844.

Königliches Landraths-Amt.

---

5) Der Bäckergesell Alexander Quehl aus Warschau gebürtig und 21 Jahre alt, welcher vom Magistrat in Gollonz mittelst Reiseroute vom 23sten Januar c. nach Braunsberg und von dort hieher gewiesen worden, ist im hiesigen Orte nicht eingetroffen.

Königsberg, den 8ten März 1844. Königl. Polizei-Präsident (gez.) Abegg.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Mit dem Anfange des Monats April d. J., sollen bei den hiesigen Festungsbauten 1000 bis 1200 Erdarbeiter beschäftigt werden. Fleißige und starke Arbeiter werden daher aufgefordert, zu dieser Zeit sich zu Königsberg auf dem Festungs-Bauhofe am Herzogsacker zu melden. — Die Arbeiten werden im Accord ausgeführt und kann dabei ein fleißiger

fleißiger Arbeiter; je nach seinem Fleiße, 11 bis 15 Sgr., täglich verdienen. — Jeder sich meldende Arbeiter muß mit einem Spaten versehen sein, und ist es vortheilhaft, wenn die Arbeiter, je nach ihrer Heimath, sich in Gesellschaften von 10 bis 15 Mann vereinigen. Ein Jeder von außerhalb kommende Arbeiter, hat sich mit einer Bescheinigung seiner Ortsbehörde zu versehen, um darauf von der hiesigen Polizeibehörde, eine Aufenthaltskarte zu erlangen. Königsberg, den 1sten März 1844.

Die Königl. Festungsbau-Direktion.

---

7) Mit dem letzten Tage des Januars d. J. ist die Convertirungs-Frist für die Königsberger Stadt- und Magistrats-Obligationen abgelaufen. Die Inhaber nicht convertirter Obligationen machen wir hiedurch wiederholentlich darauf aufmerksam, daß solche in Folge der ergangenen Aufkündigung am 1sten April c., auf unserer Kriegs-Schulden-Tilgungs-Kasse zu realisiren sind, und von diesem Tage ab, keine Zinsen mehr tragen.

Zur Bequemlichkeit ihrer Inhaber ist die Einrichtung getroffen, daß die Realisirung schon von heute ab erfolgen kann. Wer sich aber bis zum 1sten April c., mit seiner unconvertirten Obligation nicht melden sollte, würde außer dem Zinsen-Verluste noch zu gewärtigen haben, daß deren Valuta auf seine Gefahr und Kosten bei Gericht deponirt würde.

Königsberg, den 9ten März 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

8) Kurz vor Weihnachten v. J. ist von den Leuten des Schulzen und Wirthen Gottfried Schulz aus Polnisch Bahnau bei Gelegenheit des Fischens auf dem frischen Haffe eine halbe Meile vom genannten Orte ein Handkahn gefunden, welcher 20 Fuß lang, außen getheert, innen braunroth gestrichen, wahrscheinlich zu einem Danziger Reisekahn gehörig, von demselben bei dem zuvor stattgefundenen Sturme verloren gegangen ist. Der Eigenthümer jenes Handkahns wird hiedurch aufgefordert, sich binnen Vier Wochen spätstens den 15ten April d. J. an unserer Gerichtsstätte zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Handkahn dem Finder zugeschlagen werden wird.

Heiligenbeil, den 10ten März 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das im Dorfe Gubellen Thoms alias Pleßkutten, sub № 90. belegene, aus 2 Hufen 14 Morgen, 155 □ Ruthen Preußisch bestehende, den Martin und Lene Mickuszisschen Eheleuten gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 681 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle, den 19ten April d. J., Vormittags 11 Uhr verkauft werden.

Prökuls, den 8ten Januar 1844. Königl. Justiz-Amt.

---

10) Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Richard Gustav Agathon Schmidt gehörige, hierselbst Altstadt Wassergasse № 8. (früher Altstadt № 394.) belegene Grundstück, nebst einer Holzstelle und Graswiese, abgeschätzt auf 6313 Rthlr. 20 Sgr., soll am 23sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Zu

Zu diesem Termine werden auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miterbe Gouvernements-Revisor Ferdinand Schmidt und die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen, und zwar Letztere unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Königsberg, den 23sten September 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

11) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Der aus angeblich einer kullmischen Hufe Land bestehende, zum Gertrude Riebelschen Nachlasse gehörige Bauerhof zu Grabowo, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen Auseinandersetzung der Erben, am 24sten April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im Termin zu melden.

12) Die zum Nachlasse des Kommerzienraths Klempow gehörigen Grundstücke, Memel № 174. und № 177. nebst dazu gehörigen Ackerstücken, ersteres auf 2200 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., letzteres auf 2142 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, gemäß der nebst den neusten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin den 15ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Holtzendorff subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen. Memel, den 1sten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

13) Zur nochmaligen Ausbietung der in den Jagen 43. und 44. des Forstbelaufs Dembowo belegenen Wiesenflächen von circa 5 Morgen 90 □Ruthen in Pacht auf anderweite 6 Jahre vom 1sten Januar c. ab, stehet ein Termin auf den 21sten d. M., 11 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Sadlowo, den 1sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

14) Wegen Ermittelung eines Unternehmers zu nachgenannten Bauten: Instandsetzung des Försteretablissements Naujock, Oberförsterei Pöppeln, veranschlagt excl. Holz auf 108 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf., desgleichen der Försteretablissements zu Gilge und Lauckwargen der Oberförsterei Nemonien, veranschlagt wie vor resp. auf 182 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. und 57 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. Desgleichen des Oberförsterwohnhauses zu Nemonien, ebenso veranschlagt auf 123 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf., steht ein öffentlicher Lizitationstermin auf Freitag den 29sten d. Mts., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Domainen-Rentamtslokal zu Labiau an, wozu geeignete Lizitanten eingeladen werden.

Königsberg, den 12ten März 1844. Der Bauinspektor Becker.

15) Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg. Das im landräthlichen Kreise Rössel belegene adeliche Gut Katmedien, soll vom 1sten Juni 1844 ab, auf anderweite sechs Jahre in dem im Gute Katmedien am 3ten Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr, anstehenden Termine meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige einladen. Die Bedingungen

Bedingungen zu denen unter andern die Bestellung einer Kaution von 1500 Rthlr. in öffentlichen Papieren oder sichern Hypothekendokumenten gehört, können sowohl bei dem bisherigen Pächter, als auch bei dem hiesigen Justiz-Commissarius Zaabel und in unserer Registratur eingesehen werden.

16) Der an den hiesigen Kirchengebäuden im nächsten Frühjahr auszuführende Reparaturbau soll einem tüchtigen kautionsfähigen Bauunternehmer zur Ausführung übergeben werden. Zur Ermittelung eines solchen ist ein Termin auf den 10ten April c., in dem Pfarrhause angesetzt und sind die Bedingungen schon vor demselben ebendaselbst einzusehen.
Jesau, den 10ten März 1844. Das Kirchen-Kollegium.

17) Wegen Ermittelung eines Unternehmers zur Instandsetzung der Strohdächer auf den Wirthschaftsgebäuden der Oberförsterei Warnicken, veranschlagt excl. Holz auf 213 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., steht auf Dienstag den 9ten k. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meiner Wohnung, Tragheimer Kirchenstraße № 10. ein Lizitationstermin an, wozu Bietungslustige eingeladen werden. Königsberg, den 12ten März 1844.
Der Bauinspektor Becker.

18) Während der Monate April bis incl. September c. werden für sämmtliche Beläufe des hiesigen Reviers zum Verkauf von Spreck und Stubbenholz folgende Holzversteigerungs-Termine in der unterzeichneten Oberförsterei abgehalten: den 2ten, 15ten, 22sten April; den 6ten, 13ten, 20sten Mai; den 3ten, 10ten, 17ten Juni; den 8ten, 15ten, 22sten Juli; den 5ten, 12ten, 19ten August; den 2ten, 9ten, 16ten September. Außerdem werden für denselben Zeitraum noch folgende Termine zur Versteigerung der trockenen und Windbruchhölzer rc. anberaumt: 1. für den Belauf Buchwalde den 24sten Mai, den 26sten Juli, im Forsthause Buchwalde; 2. für den Belauf Launau den 13ten Juni, den 13ten August, im Forsthause Launau; 3. für den Belauf Carben den 25sten Juni im Kruge zu Carben; 4. für den Belauf Großendorf den 30sten Mai, den 30sten August, im Kruge zu Großendorf; 5. für den Belauf Heilsberg den 31sten Mai, den 31sten August, im Schlage. Sämmtliche Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags und werden Mittags 12 Uhr geschlossen. Wichertshof, den 7ten März 1844.
Königliche Oberförsterei Guttstadt.

19) Zur Versteigerung so wie zum Taxverkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in kleinen Quantitäten während der Monate April bis ultimo September c., werden folgende Termine im Kruge zu Rathswalde abgehalten, den 3ten und 10ten April, 1sten Mai, 5ten Juni, 1sten Juli, 7ten August, 4ten September. Wer sich bis 1 Uhr Mittags nicht meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben wenn er unbefriedigt bleibt. Jeden Montag kann im Geschäftszimmer der Oberförsterei in Erfahrung gebracht werden, welche Hölzer zum Verkauf kommen. Leipen, den 11ten März 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

20) Die Fischerei auf dem zu Doben gehörigen Antheil: 1) des Maurer-, 2) des Künortker-, 3) und 4) des Gr. und Kl. Deyguhnen-Sees, soll von Michaeli 1844 auf 6 nacheinander folgende Jahre, Dienstag, den 2ten April c., Nachmittags 2 Uhr, im Hofe

Hofe zu Doben, plus licitando, verpachtet werden. Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen täglich in den Mittagsstunden, in der Guts-Registratur zu D.ben einsehen.

21) Mein im Dorfe Knöppelsdorf 1½ Meilen von Königsberg belegenes Hochzinsgut von 3 Hufen Kulmisch bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Auf persönliche Meldung ertheile ich selbst das Nähere. Aug. Seeck in Knöppelsdorf.

22) Ein tüchtiger Brennereiführer, welcher baare Kaution zu stellen im Stande ist, findet sofort ein Unterkommen in Weeskenhof bei Pr. Holland. Persönliche Meldungen können täglich bis 9 Uhr Morgens, in Königsberg, Steindamm № 41. geschehen, schriftliche Offerten dagegen, wird der unterzeichnete Domainen-Beamte, nur portofrei annehmen. Weeskenhof bei Pr. Holland, den 25sten Februar 1844. Eggert.

23) Ein Vorarbeiter, der Schirrarbeit versteht, findet im Gute Moritten bei Creutzburg ein sofortiges Unterkommen.

24) Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speciellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2ten September vorigen Jahres bis zum heutigen Tage an Beiträgen:

a. zur Vergütung der stattgehabten Brandschaden und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten	4 Sgr. 2 Pf.
b. zum Reserve-Fond	1 Sgr. — Pf.
zusammen also	5 Sgr. 2 Pf.

von Einhundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 2ten März 1844.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

25) Höchst wichtige Erfindung für Branntweinbrennerei-Besitzer, Landwirthe, Oeconome ꝛc.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreide-Maische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe aus einem Berl. Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund exclusive Malz eine Spiritus-Ausbeute von 700 % oder 14 Maaß Branntwein à 50 % Tralles liefert. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Preuß. Court. portofrei Berlin eingesandt gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen ist.

Schultz in Berlin, Neanderstraße № 34.,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant.

26) In Trenk decken 4 Hengste gegen 1 bis 3 Rthlr. Sprunggeld.



Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 27sten März 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 7. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2427. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Januar 1844, betreffend die Diäten und Reisekosten der Kreisvermittelungs-Kommissarien und anderer Sachverständigen bei Bewässerungsanlagen.

„ 2428. Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 400000 Rthlr. Prioritäts-Aktien vom 11ten Dezember 1843. D. d. den 16ten Februar 1844.

„ 2429. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Februar 1844, die Abänderung des Abschnitts III. der dritten Abtheilung des Zolltarifs vom 18ten Oktober 1842 betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums.

№ 56. Die Aufnahme des Harz- und Weser-Distrikts in den Zollverband betreffend.

Nach der Bekanntmachung vom 29sten Januar 1842 war das Herzogthum Braunschweig vorerst noch mit Ausnahme des Harz- und Weser-Distrikts dem Zollvereine beigetreten. Jetzt ist auch dieser Distrikt in den Zollverband aufgenommen worden und, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung daselbst beendigt ist, wird wegen der Verkehrsverhältnisse zwischen dem gedachten Herzoglich Braunschweigschen Gebietstheile und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

1. In dem gesammten Harz- und Weser-Distrikte, welcher den Verwaltungs-Bezirk des in Holzminden errichteten Haupt-Zoll-Amts bildet, sind sämmtliche Vereins-Zollgesetze in Kraft und Wirksamkeit getreten.

Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, so ist der gedachte Bezirk in zwei durch den Leinefluß von einander geschiedene Distrikte getheilt. In dem Distrikte zwischen der Weser und Leine erfolgt die Zoll-Erhebung nach dem für den gesammten Zollverein gültigen Tarife, wogegen in dem Distrikte zwischen der Leine und dem Harze ein besonderer Zolltarif mit geringeren, den Lokalverhältnissen entsprechenden Erhebungssätzen zur Anwendung kommt.

2. Demgemäß tritt zwischen dem Weser-Leine-Distrikte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr ein.

3. Ueber die Verkehrsverhältnisse des Harz-Leine-Distrikts ist Folgendes zu bemerken:

a) die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate der Einwohner dieses Distrikts und der in demselben befindlichen Hüttenwerke aller Art werden auf Grund von Ursprungs-Zeugnissen zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelassen.

b) Die aus dem gemeinsamen Auslande in den Harz-Leine-Distrikt eingegangenen Gegenstände unterliegen, wenn sie demnächst in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rücksicht auf die in gedachtem Distrikte erfolgte Verzollung, dem vollen Eingangs-Zolle nach den Sätzen des Vereins-Zolltarifs.

c) Alle Gegenstände aus dem freien Verkehr der anderen Theile des Zollvereins gehen in den Harz-Leine-Distrikt ohne Zoll-Entrichtung ein. Auch können

d) fremde unverzollte Waaren aus Packhofs-Niederlagen in den andern Theilen des Zollvereins nach jenem Distrikte abgefertigt werden.

4. Wegen Behandlung der durch den Harz-Weser-Distrikt (sowohl links, wie rechts der Leine) transitirenden Waaren, wird auf die Herzoglich Braunschweigsche Verordnung vom 20sten Dezember v. J. (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung vom Jahre 1843 № 23.) und auf die Bekanntmachungen, welche die Provinzial-Steuer-Direktoren in Magdeburg und Münster durch die Amtsblätter der Provinzen Sachsen und Westphalen erlassen worden, Bezug genommen.

5. In Betreff der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost, Wein und Taback) findet zwischen Preußen und dem Herzoglich Braunschweigschen Harz-Weser-Distrikte eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs statt.

Berlin, den 17ten Februar 1844. Der Finanz-Minister Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 57. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1046/3. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 6ten März c., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

Unter den Menschen:

1. Die Pocken in Moltheinen, Kreises Gerdauen; Gniadtken, Kreises Neidenburg; Bergling und Frögenau, Kreises Osterode.
2. Der Scharlach in Röschken, Kreises Osterode.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Der Scharlach unter den Bewohnern in Bieberswalde, Kreises Osterode.
2. Unter den Pferden:

a. der Rotz in Skaibotten, Kreises Allenstein.

b. die Räude in Salbken, Kreises Allenstein.

3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Krämersdorff, Kreises Rössel; und Manchenguth, Kreises Osterode. Königsberg, den 12ten März 1844.

№ 58. Neues Etablissement Herrmannshoff betr. 240/3. I.

Das vom Besitzer des Guts Eichholz, Kreises Heiligenbeil, auf der Feldmark dieses Guts errichtete Vorwerk hat mit unserer Genehmigung den Namen: „Herrmannshoff" erhalten. Die Kommunal-Verbindung dieses Vorwerks mit dem Gute Eichholz bleibt unverändert.

Königsberg, den 18ten März 1844.

Die

Die von dem verstorbenen Regierungs-Sportel-Kassen-Rendanten Burke bisher verwalteten Geistlichen- und Schul-Stiftungs- sowie sonstigen Fonds, sind gegenwärtig dem Regierungs-Supernumerarius Hennig hieselbst einstweilen zur Verwaltung übertragen worden. Die Behörden und Personen, welchen Hebungen aus den genannten Fonds zustehn, oder welche Zahlungen an selbige zu leisten haben, werden sich von jetzt an, dieserhalb an den rc. Hennig zu wenden hierdurch veranlaßt. № 59. Die Uebertragung der Verwaltung der Geistlichen-, Schul-Stiftungs- so wie sonstigen Fonds, an den Reg.-Supernumerarius Hennig.

Königsberg, den 22sten März 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die nachstehend genannten Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Braunsberg als: № 60. Wegen wahlfähiger katholischer Elementar-Schulamts-Kandidaten.

1. Michael Bartsch aus Dufellen bei Allenstein;
2. Adolph Bretschneider aus Rautenberg bei Braunsberg;
3. Franz Hintz aus Gr. Rautenberg bei Braunsberg;
4. Joseph Liedig aus Heilsberg;
5. August Oppenkowski aus Bischofsburg;
6. August Rohn aus Schaaken;
7. Joh. Stalinski aus Bischofsburg;
8. Joseph Thenau aus Frauenburg;
9. Rudolph Weber aus Königsberg;
10. Franz Weiß aus Wartenburg;
11. Anton Wichmann aus Seeburg;
12. August Wittkowski aus Tolkemitt;

sind nach wohlbestandener Prüfung im Februar d. J., zu katholischen Elementarschullehrerstellen für wahlfähig anerkannt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 11ten März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Verpackung des Salzes in der Provinz Pommern, sind für das Jahr 1844, mindestens 42200 und für das Jahr 1845, mindestens 107000 Stück leinene Säcke, verschiedener Größe erforderlich, deren Lieferung hiermit zur Submission gestellt wird. № 61. Submission, die Lieferung von Salz-Säcken betreffend.

Die hierauf einzureichenden Submissionen müssen versiegelt und außerhalb als „Submission, die Lieferung von Säcken betreffend" bezeichnet sein, und spätestens bis zum 13ten April d. J., an den unterzeichneten Provinzial-Steuer-Direktor, nebst Probesäcken, postfrei eingesendet werden, und erfolgt dann an gedachtem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der Submissionen, wozu die Submittenten sich persönlich einfinden können.

Die näheren Bedingungen der Lieferung liegen bei den Königlichen Haupt-Steuer-Aemtern zu Stettin und zu Königsberg, und bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Danzig zur Einsicht bereit.

Stettin, den 11ten März 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. Boehlendorff.

Unserer

№ 62. Die Kündigung der in der 1sten Verloosung gezogenen Kriegsschulden-Obligationen der Stadt Elbing betr.

Unserer Bekanntmachung vom 28sten v. Mts. gemäß, hat am heutigen Tage die 1ste Verloosung zur Tilgung der zinsbaren Kriegsschuld der Stadt Elbing stattgefunden, und wurden folgende Obligations-Nummern gezogen:

1) № 12. und 42.	2 Stück à	1000 Rthlr. =	2000 Rthlr.
2) № 90. 128. 162. 263. 274. 285. 312. 313. und 315.	9 Stück à	500 Rthlr. =	4500 Rthlr.
3) № 591. 668. 711. 728. 729. 790. 798. 854. 971. 1004. 1139. 1243. 1248. 1253. 1254. 1256. 1268. 1303. 1306. 1344. 1355. 1357. 1417. 1458. 1518. 1534. 1549. 1622. und 1823. . .	29 Stück à	100 Rthlr. =	2900 Rthlr.
4) № 3864.	1 Stück à	20 Rthlr. =	20 Rthlr.
zusammen	41 Stück	.	über 9420 Rthlr.

Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Betrag derselben zum vollen Nennwerthe am 1sten Juli d. J., nebst den bis zu diesem Termine laufenden Zinsen, gegen Auslieferung der betreffenden Obligationen und Coupons, sowie gegen Quittung über das erhobene Kapital, bei der Stadt-Kriegsschulden-Kasse zu Elbing in Empfang zu nehmen.

Da die weitere Verzinsung der unabgehobenen Kapitalien vom 1sten Juli d. J. ab, aufhört, und die ferneren Zinsen, nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24sten November v. J. (Gesetzsammlung № 2410.), dem Tilgungs-Fonds zufallen, so muß mit den ausgelooseten Obligationen auch der zu denselben gehörige Zins-Coupon № 10. über die Zinsen vom 1sten Juli bis 31sten Dezember d. J. abgeliefert werden, widrigenfalls dessen Betrag von dem zu erhebenden Kapitale in Abzug gebracht wird.

Berlin, den 7ten März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 61., de dato Berlin, den 1sten März 1844.)

Dem Nähnadel-Fabrikanten Ed. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen, ist unter dem 25sten Februar 1844 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinn-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 66., de dato Berlin, den 6ten März 1844.)

Dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec bei Inowraclaw, ist unter dem 28sten Februar 1844 ein Patent:

auf

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau, ist unter dem 28sten Februar 1844 ein Patent:
auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Construktion eines Doppel-Pianofortes,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Geschenke an Kirchen.

In Anerkennung des dadurch bethätigten kirchlichen Sinnes werden nachstehend bezeichnete Geschenke zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. An Kirchen der Diözese Fischhausen:

a. von der Wargenschen Kirchen-Gemeine 110 Rthlr. an die Kirche in Wargen zur Anschaffung einer gestickten, mit ächten goldenen Franzen versehenen Altardecke, eines vergoldeten gußeisernen Krucifixes, einer seidenen, mit eben solchen Franzen besetzten Decke für den Taufstisch und eines Bahrtuches.

b. von der Germauschen Kirchen-Gemeine an die Kirche in Germau im Jahre 1842 ein Beitrag von 100 Rthlr. zur Reparatur der Orgel, und im verflossenen Jahre 26 Rthlr. zu einer Altarbekleidung in Schwarz; außerdem noch 6 Rthlr. von der Dorfschaft Krartepellen zu Altarlichten.

c. von der St. Lorenzer Kirchen-Gemeine außer einer während der letzten drei Jahre zusammengelegten Summe von 750 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. zur Erweiterung und Umzäunung des Kirchhofs und zur Herstellung des Gotteshauses in St. Lorenz, neben der Naturalleistung von Hand- und Spanndiensten, zwei neue Bahrtücher, und von einzelnen Gemeine-Mitgliedern Kelchdecken, Liedertafeln und ein neuer Taufstisch nebst Tuchdecke, so wie seit vielen Jahren freiwillige Schenkung der Altarlichte.

II. An die Kirche in Schnellwalde, Inspektion Mohrungen, von einem Gemeine-Mitgliede eine rothtuchene verzierte Kanzel-Pult-Decke, zwei Liedertafeln und eine Büchse von Messingblech zum Einsammeln milder Gaben; von einem andern Mitgliede der Gemeine 24 Rthlr. zur Anschaffung eines neuen Altar-Krucifixes und eine bis jetzt 52 Rthlr. betragende Sammlung von Beiträgen zum Reparatur-, erforderlichen Falls Neubau der Kirchenorgel.

III. An die Kirche in Schmauch, Inspektion Pr. Holland, von einem Gemeine-Mitgliede aus Sommerfeld zwei Wachskerzen für den Altar.

IV. An das Bethaus in Ribben, Inspektion Memel, von einigen Gemeine-Mitgliedern eine Altarbekleidung von schwarzem Tuch, nebst mit Silberstickereien verzierten Decken von schwarzem Sammet für die Kanzel, so wie für Altar-Pult und -Kelch.

Königsberg, den 8ten März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Belobung.

Belobung.

Bei dem Brande, welcher am 17ten v. M. das hieselbst in der kneiphöfschen Schuhgasse № 15. belegene Haus ergriff, rettete mit eigener Gefahr der Fußgensdarm Stange mehrere Kinder und zwei erwachsene Personen. Der Schuhmachermeister Köhler leistete ihm dabei thätigen Beistand. Der Pharmaceut Stiemer, der Studiosus jur. Marks, der Gymnasiast Borntraeger, der Maschinen-Fabrikant Steinfurth, die Schornsteinfeger-Gesellen Baumgart und Engel und die Schornsteinfeger-Lehrlinge Bohm, Pfeiffer und Schörke bewiesen sich ebenfalls hilfreich, indem sie auf die erste Aufforderung des Polizei-Präsidenten Abegg sogleich in das Haus eilten und mehrere vom Feuer stark beschädigte Personen, um sie fernerer Gefahr zu entziehen, in die Nachbargebäude schafften; der Oberlehrer Castell war besonders bemüht den Verwundeten ärztliche Hilfe zu verschaffen und nahm mehrere derselben in seine Wohnung auf. Wir nehmen gerne Veranlassung diese menschenfreundlichen Handlungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Königsberg, den 16ten März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Plink auf Linkau, Kreises Fischhausen, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro Februar 1844.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	26	9	1	5	3	—	27	3	—	17	8	1	6	3	1	4	—
2	Heilsberg . . .	1	19	3	1	1	8	—	25	3	—	14	7	1	12	—	1	5	—
3	Königsberg . .	1	27	7	1	4	7	1	1	7	—	19	1	1	8	5	1	6	—
4	Memel	1	27	7	1	9	7	—	29	4	—	19	10	1	12	6	1	10	—
5	Osterode . . .	1	20	—	1	2	—	—	24	—	—	20	6	1	14	6	1	8	—
6	Pr. Holland .	1	25	3	1	7	6	—	28	—	—	18	—	1	21	—	1	15	6
7	Rastenburg . .	1	20	—	1	—	—	—	22	—	—	18	—	1	5	—	1	—	
8	Wehlau	1	22	11	1	2	3	—	28	9	—	15	3	1	5	3	1	3	7

Königsberg, den 15ten März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger № 13.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 27sten März 1844.

Steckbriefe.

1) Der Sohn des ehemaligen Abdeckereipächters Carl Schier, Namens Leopold, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, steht im Verdacht, am 28sten Januar d. J., in Guttstadt an einem Schlitten und zwei Pferden verübten Diebstahle, Theil genommen zu haben und soll von uns zur Untersuchung gezogen werden. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, werden ersucht, auf den Leopold Schier Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Signalement: Derselbe ist aus Seeburg gebürtig, in Rummy bei Ortelsburg wohnhaft, ist evangelischer Religion, 16 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, vollzählige und gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, an der linken Hand eine kleine Narbe und ist von kleiner Statur. Seine Bekleidung ist nicht bekannt.

Heilsberg, den 18ten März 1844. Königliches Landvogteigericht.

---

2) Der Hirt Carl Wagner, welcher beim hiesigen Bürger Frost in Dienst stand, hat letzteren am 19ten d. Mts., bei Abwesenheit seines Brodherrn heimlich verlassen und bei dieser Gelegenheit folgende Sachen entwendet: 3 Mannshemde, ein roth und weiß gewürfeltes leinenes Halstuch, ein buntes kattunenes Halstuch, eine Tabackspfeife, ein Paar wollene Handschuhe, zwei Haarkämme, einer von Horn, der zweite von Elfenbein, ein Bettlaken. Außerdem hat er von einem Hirten eine graue Wandjacke und ein desgleichen Paar Hosen abgeborgt und mitgenommen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensdarmerie werden ersucht, auf den ꝛc. Wagner, strenge vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und demselben sämmtliche mit sich führende Sachen abzunehmen, ihn demnächst unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und uns davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Der ꝛc. Wagner ist in Pr. Holland geboren, evangelischer Religion, 54 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondgraue Haare, hohe Stirn, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart (sonst grau), rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Er spricht gut polnisch und deutsch und ist des Schreibens und Lesens kundig. Bekleidet war er bei der Entweichung mit einem blauen Tuchrock, grauen Wandhosen, Tuchmütze mit Bräm von Rauchwerk und Schirm, einem Paar langen Stiefeln.

Nordenburg, den 20sten März 1844. Der Magistrat.

---

3) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch den Steckbrief im diesjährigen öffentlichen Anzeiger № 2. Pag. 7. sub № 1. als Deserteur verfolgte Füselier Karl Ludwig Janowski vom Königl.

4ten Infanterie-Regiment wieder ergriffen und an das Kommando des gedachten Regiments eingeliefert worden ist. Königsberg, den 18ten März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Am 15ten d. Mts. sind hierselbst ein Puffschlitten mit Leitern und zwei Pferde: a) eine Fuchsstute, 12 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit breiter Blösse und am rechten Vorderfuße sowie an beiden Hinterfüßen bis über die Köthen weiß, b) ein brauner Wallach, 3 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit einer weißen Schnibbe auf der Nase, am rechten Hinterfuße und an beiden Vorderfüßen bis an die Köthen weiß, als wahrscheinlich entwendet, in Beschlag genommen. Den bisher unbekannten Eigenthümer fordern wir auf, sich schleunigst bei uns zu melden und sich zu legitimiren. Wartenburg, den 18ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5) In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. Mts. sind dem hiesigen Ackerbürger Joseph Bischoff 1) eine falbe Stute, 4 Fuß 4 Zoll groß, 7 Jahre alt, mit Stern und Schnibbe; 2) eine falbe Stute, 4 Fuß 4 Zoll groß, 4 Jahre alt mit Aalstrang, nebst einem beschlagenen unbeflochtenen Schlitten, Leinen, Halssiehlen rc. gestohlen worden. Die Wohllöbl. Orts-Behörden und Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, sich der Ermittelung des Diebes und der Pferde rc. angelegen sein zu lassen.

Seeburg, den 20sten März 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Mit dem Anfange des Monats April d. J., sollen bei den hiesigen Festungsbauten 1000 bis 1200 Erdarbeiter beschäftigt werden. Fleißige und starke Arbeiter werden daher aufgefordert, zu dieser Zeit sich zu Königsberg auf dem Festungs-Bauhofe am Herzogsacker zu melden. — Die Arbeiten werden im Accord ausgeführt und kann dabei ein fleißiger Arbeiter, je nach seinem Fleiße, 11 bis 15 Sgr., täglich verdienen. — Jeder sich meldende Arbeiter muß mit einem Spaten versehen sein, und ist es vortheilhaft, wenn die Arbeiter, je nach ihrer Heimath, sich in Gesellschaften von 10 bis 15 Mann vereinigen. Ein Jeder von außerhalb kommende Arbeiter, hat sich mit einer Bescheinigung seiner Ortsbehörde zu versehen, um darauf von der hiesigen Polizeibehörde, eine Aufenthaltskarte zu erlangen. Königsberg, den 1sten März 1844.

Die Königl. Festungsbau-Direktion.

7) Das von dem unterzeichneten Magistrat administirte Joswichsche Stipendium, welches gemäß Fundation für diejenigen Studirenden, welche aus dem Geschlechte des Stifters abstammen und in Ermangelung dieser für arme Studirende aus Rastenburg oder Sensburg geboren, gestiftet worden, ist pro 1844 und 1845 vakant und mit circa 40 Rthlr. jährlich zu vergeben. Sollte sich bis zum 1sten Juli d. J. Niemand von den vorzugsweise Berechtigten zu diesem Stipendio melden, so wird dasselbe, mit Genehmigung der Königl. Hohen Regierung, an arme Studirende aus Rastenburg oder Sensburg verliehen werden.

Rastenburg, den 1sten März 1844. Der Magistrat.

Die

8) Die hiesige Exekutorstelle mit welcher ein fixirtes Gehalt von 12 Rthlr., 2 Fuder Holz im Werthe von 1 Rthlr., an Exekutions-Gebühren durchschnittlich 12 Rthlr., also überhaupt ein jährliches Einkommen von 25 Rthlr. verbunden ist, soll sofort anderweitig besetzt werden. Es werden demnach qualificirte Subjekte, die mit Civil-Versorgungsscheinen versehen, im Lesen und Schreiben auch hinreichende Kenntnisse besitzen, hiemit aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Fähigkeits- und Führungs-Atteste schleunigst persönlich bei uns zu melden. Landsberg, den 7ten März 1844. Der Magistrat.

9) Eine Nachtwächterstelle ist hieselbst zu besetzen, verbunden mit einem Gehalt von 26 Rthlr. jährlich, ohne sonstige Emolumente. Qualifizirte versorgungsberechtigte Invaliden können sich, unter Einreichung ihres Civilversorgungs-Scheins zu dieser Stelle persönlich hier melden. Labiau, den 8ten März 1844. Der Magistrat.

10) Mit dem letzten Tage des Januars d. J. ist die Convertirungs-Frist für die Königsberger Stadt- und Magistrats-Obligationen abgelaufen. Die Inhaber nicht convertirter Obligationen machen wir hiedurch wiederholentlich darauf aufmerksam, daß solche in Folge der ergangenen Aufkündigung am 1sten April c., auf unserer Kriegs-Schulden-Tilgungs-Kasse zu realisiren sind, und von diesem Tage ab, keine Zinsen mehr tragen.

Zur Bequemlichkeit ihrer Inhaber ist die Einrichtung getroffen, daß die Realisirung schon von heute ab erfolgen kann. Wer sich aber bis zum 1sten April c., mit seiner unconvertirten Obligation nicht melden sollte, würde außer dem Zinsen-Verluste noch zu gewärtigen haben, daß deren Valuta auf seine Gefahr und Kosten bei Gericht deponirt würde.

Königsberg, den 9ten März 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Der zum Verkauf des den Martin und Lene Mickuszies'schen Eheleuten gehörigen, in Gudellen Thoms alias Pleßkutten № 90 belegenen Grundstücks, den 19ten April d. J. anstehende und durch die Verfügung vom 8ten Januar c., bekannt gemachte Termin, wird aufgehoben. Prökuls, den 15ten März 1844.

Königl. Justiz-Amt.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Goldarbeiter Thun'schen Nachlaß-Masse gehörige, in der Französischen Straße № 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6316 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., soll am 28sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Die zur Lange'schen Vormundschaftsmasse gehörigen, Kronenstraße № 3. und 4., (früher Haberberg № 565. und 566.) belegenen Grundstücke, abgeschätzt ersteres auf 880 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und letzteres auf 1980 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., sollen am 22sten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schartow subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

14) Land- und Stadtgericht Memel. Das den Zimmermeister Lehrschen Eheleuten gehörige, auf der Amts-Bitte sub № 282. belegne Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 608 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll im Termin den 31sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Rath Lehmann subhastirt werden. Memel, den 12ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geschwistern Erdmann, Enkeln der verwittweten Bürstenfabrikant Goetze gehörige, Steindammer Straße № 120. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4428 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., soll am 21sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke, freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

16) Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Bergmannsche Haus in Allenstein am Markt sub № 10. belegen, nebst Hausgarten, mit Ausschluß der Waldgerechtigkeit und der Radikalmorgen, abgeschätzt auf 764 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Juni 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

17) In den Monaten April bis incl. September d. J., werden in unterzeichneter Oberförsterei für das Forstrevier Gauleden, den ersten und dritten Dienstag jeden Monats, Holzverkaufstermine abgehalten werden. Gauleden, den 15ten März 1844.

Königl. Oberförsterei.

18) Zum Verkauf der noch verhandenen Bestände an eingeschlagenem Brennholze und zwar Stubben und Sprockholz im Belauf Zohlen-Neuendorf, und Sprockholz auch circa 30 Klafter Tannen-Kloben im Belauf Stablack sind für die Sommermonate d. J. folgende Lizitationstermine angesetzt: Dienstag den 9ten April c.; Donnerstag den 9ten Mai c.; Dienstag den 11ten Juni c.; Donnerstag den 11ten Juli c.; Donnerstag den 8ten August c.; Mittwoch den 11ten September c.; jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Pr. Eylau, den 20sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

19. Der auf 395 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Alle-Brücke bei Adl. Wohnsdorf, einschließlich der Lieferung des Eichenholzes und der An- und Ausfuhre, sowie des Flößens der Fichtenhölzer, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 3ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftslokal anberaumt, und werden geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können. Wehlau, den 18ten März 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Für

20) Für die Zeit vom 1sten April bis ultimo September c. werden für das Forstrevier Puppen folgende Holzverkaufs-Termine festgesetzt:

a. Belauf Babienten, Struszken, Sysdroyheide und Kobiel, den 2ten April, 7ten Mai, 4ten Juni, 2ten Juli, 6ten August und 3ten September, im Kruge zu Babienten.

b. Belauf Friedrichsfelde, Grünwalde, Wystemp, Liebenberg und Luccabude, den 15ten April, 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 12ten August und 9ten September, im Kruge zu Friedrichsthal.

c. Belauf Puppen, Spalienen, Friedrichshof und Farienen, den 16ten April, 14ten Mai, 11ten Juni, 9ten Juli, 13ten August und 10ten September, im Gasthause zu Friedrichshoff. Puppen, den 10ten März 1844. Der Oberförster.

21) Für das Forstrevier Druszken sind in dem Zeitraum vom 1sten April bis Ende September 1844, folgende Holzlizitationstermine anberaumt worden, als: am 11ten und 25sten April, am 9ten und 23sten Mai, am 13ten und 27sten Juni, am 11ten und 25sten Juli, am 8ten und 22sten August, am 12ten und 26sten September. Die Termine werden in dem Geschäftszimmer der Oberförsterei abgehalten werden, und nehmen um 11 Uhr ihren Anfang. Außerdem findet an jedem Montag und Donnerstag, der Holzverkauf aus freier Hand, in der Rezeptur zu Klein Schirrau statt.

Druszken, den 17ten März 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) Der im Heiligenbeiler Kreise am Haff belegene Sandkrug, mit dessen Benutzung bisher das Schiffergewerbe mit Erfolg verbunden gewesen, wird vom 1sten Oktober d. J. pachtlos und ist zur weitern Verpachtung desselben ein Termin auf den 8ten Juni d. J. in Gr. Rödersdorf angesetzt worden.

23) Meinen geehrten Gönnern zeige ich ergebenst an, daß ich von Ostern c. ab, Schippenbeil zu meinem Wohnort gewählt habe.

Gerdauen, im März 1844. Pätsch, Zimmermeister.

24) Als Agent der neuen Berliner-Hagel-Assecuranz-Gesellschaft empfehle ich mich den Herren Gutsbesitzern und kleinern Ackerwirthen zur Annahme der Versicherung gegen Hagelschaden. Der Prämien-Beitrag beträgt vom Getreide incl. Stroh 1 pCt. und von Oelgewächsen 1¼ pCt. der Versicherungssumme. Nähere Nachrichten gebe ich auf postfreie Briefe schleunigst und bin jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag, Vormittags, behufs mündlicher Rücksprache zu Hause.

Peter Dyck, in Preuß. Eylau, Schloßstraße.

25) Ein junger Mann, welcher zur Zeit in großen Gütern als Rechnungsführer fungirt, wünscht zum 1sten Juni c. in gleicher Qualität ein anderweites Unterkommen. Selbiger ist mit guten Attesten versehen, und versteht es sich von selbst, daß er der Buchführung, dem Rechnungswesen und der Führung der Dominialkorrespondenz völlig gewachsen ist. Hierauf Reflektirende belieben ihre diesfälligen Anträge unter der Adresse: C. R., dem Königlichen Intelligenz-Comtoir zu Königsberg einzusenden.

Ein

26) Ein tüchtiger verheiratheter Jäger mit guten Attesten versehen, findet als Waldwart zum 1sten Oktober c. in adl. Bärwalde bei Labiau ein Unterkommen. Nur auf persönliche Meldungen wird gerücksichtigt werden.

27) Ein tüchtiger Wirthschafter, der sich als solcher durch Atteste ausweisen kann, findet bei persönlicher Meldung sofort eine gute Anstellung. Dom. Sagsau bei Neidenburg.

28) In Trimmau bei Allenburg, sind 85 Achtel ganz trockne Hainbuchen Klobenhölzer auf der Ablage an der Alle zu verkaufen.

29) 100 bis 150 Stück Schaafe, stehen im Gute Corneyen bei Liebstadt zum Verkauf, welche nach der Schur in Empfang genommen werden können.

30) Da ich keine Güter unter tiefem Schnee verkauft habe, konnten mir auch nicht in kaum 2 Monaten einige hundert zum Verkauf aufgetragene Güter unter dem Schnee verschwinden, so daß ich bei etwaigen Reisen durch Pommern und Westpreußen hinsichts der mir gewordenen Aufträge zur Vermittelung von Gutsankäufen nicht in Verlegenheit gekommen wäre, wie es jetzt der Agentur zum An- und Verkauf von Landgütern, Löbenichtsche Langgasse № 15, zu ergehen scheint, (vide Hartungsche Zeitung № 57, 63, 69,) damit jedoch der Agent derselben seine Winterreisen durch Pommern (?) und Westpreußen nicht vergeblich gemacht habe, zeige ich ihm, sowie seinen Pommerschen Herren Auftraggebern hiemit an, daß ich eine Anzahl Güter, theils, Herren Eines hohen Adels, theils, und nicht minder, Herren Eines geehrten Publikums gehörig, zu verkaufen den Auftrag habe und bemerke hiebei, daß, wenn ich auch gleichfalls auf Erfordern bereit bin, Gutsankäufe bei noch tiefem Schnee zu vermitteln, es doch einem Jeden rathen möchte, das gänzliche Verschwinden desselben abzuwarten, da im entgegengesetzten Falle die Winterbonitirung mit der Sommerbonitirung schwer in Einklang zu bringen sein möchte. — Versicherungen der Pünktlichkeit, Umsicht, Schnelligkeit, Diskretion u. s. w. zu geben, halte ich für überflüßig, da diese Erfordernisse das Geschäft eines reellen Agenten zum An- und Verkauf von Landgütern bedingen und somit das Versprechen, dieselben auch befolgen zu wollen, meiner Ansicht nach, mit jedem heranrückenden Frühjahr nicht erneuert werden darf. Schließlich füge ich noch hinzu, daß ich mich auf vorher zu verabredende Pauschquanta, die leicht die Herren Committenten mißtrauisch machen könnten, nicht einlasse, sondern das gesetzlich mir Zukommende, auch ferner zu beanspruchen, mir erlauben werde. Gregoire, Tragheimer Kirchenstraße № 30.

31) Die köllmische Besitzung № 4. des Johann Seek in Gallgarben, Amts Schaaken, soll ohne jeden Dritten verkauft werden. Die Bedingungen erfährt man vom Besitzer oder Sackheim rechte Straße № 78. oben.

32) Mein bei Soldau im Kreise Neidenburg aus 12½ Hufen kullmisch Maaß bestehende adeliche Gut Rywoczin, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Uebergabe gleich nach Ostern d. J. erfolgen. Kauflustige ersuche ich, sich persönlich oder in portofreien Briefen bei mir zu melden.

Kyschienen bei Soldau, den 19ten März 1844. Balla.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 3ten April **1844.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung durch die Amts- und Intelligenzblätter vom 24sten Mai v. J., werden die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen, soweit sie damit noch im Rückstande sind, aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des vorigen Jahres gedruckten und verlegten Schriften mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg schleunigst einzureichen.

№ 63. Die pro 1843 einzureichenden Verzeichnisse der gedruckten und verlegten Schriften, so wie der lithographischen Verlags-Artikel betreffend.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren und es wird von denselben gleichfalls der Nachweis erwartet.

Ferner werden die frühern Herren Censoren ersucht, das Verzeichniß der Schriften, welche sie bis zur Ernennung der Bezirks-Censoren im 1sten Semester vorigen Jahres censirt haben, binnen 4 Wochen einzureichen.

Königsberg, den 12ten März 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 12ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

№ 64. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2259/3. I.

1 Die Pocken unter den Bewohnern von Sczuplienen und Neudorff, Kreises Neidenburg; Grünhain und Schenken, Kreises Wehlau.

2. Unter den Pferden:

a. Die verdächtige Druse in Hirschfeld, Kreises Pr. Holland und Penken, Kreises Pr. Eylau.

b. Die Räude in Schwadtken, Kreises Pr. Eylau.

3) Unter den Schaafen die Räude in Pulfnig, Kreises Osterode.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

Der Rothlauf unter den Schweinen in Kl. Grabowen, Kreises Neidenburg.

Königsberg, den 19ten März 1844.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 73., de dato Berlin, den 13ten März 1844.)

Dem **Herrmann Weigert** jun. in Berlin, ist unter dem 9ten März 1844 ein Patent:

p auf

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, die Musterpappen für Jacquard-Maschinen einzurichten, soweit solches für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Domainen-Rentmeistern Ueberson in Osterode und Schroeder in Allenstein den Charakter als Domainen-Rath zu verleihen.

Von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ist in Stelle des nach Neidenburg versetzten Hauptamts-Rendanten Heeder, der bisherige Hauptamts-Kontroleur Wilke zu Memel zum Hauptsteueramts-Rendanten in Guttstadt, der bisherige Steuer-Inspektor Sommerfeld zum Hauptzollamts-Kontroleur in Memel und der Direktorats-Bureau-Assistent Marquardt zum Hauptzollamts-Kontroleur in Neidenburg vom 1sten April c. ab, ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichtsrath Rimpler zu Elbing, ist durch den, mit dem Jurisdictionarius geschlossenen Kontrakt, zum Justitiarius des im landräthlichen Kreise Pr. Holland belegenen Gutes Hausdorff, vom 1sten April d. J. ab ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Herr Albert Blankenstein zu Labiau, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätiget worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Februar 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	11	—	9	4
2.	Deime	Tapiau	6	6	6	6
3.	Deime	Labiau	6	1	5	3
4.	Passarge	Braunsberg	5	—	4	4
5.	Alle	Schippenbeil	1	4	1	—
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	7	6	9
7.	Dange	Memel	3	6	2	3
8.	Nemonien	Nemonien	3	5	2	9
9.	Timber	Piplin	3	8½	1	8

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 14.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 3ten April **1844.**

Steckbriefe.

1) Der rc. Jons Pettkus, welcher der Kommandantur zu Pillau vom Landraths-amte Tilsit zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung übersandt worden, ist den 21sten März c. aus derselben heimlich entwichen.

Signalement: Jons Pettkus ist aus Paßillen, Gouvernements Wilna, gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, Bart im Entstehen, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht litthauisch, hat im linken Augapfel einen rothen Flecken. Bekleidung: Einen grün tuchenen Ueberrock mit gelben Achselschnüren, eine blau tuchene Jacke mit steifem Kragen, worin zwei weiß tuchene Spiegel eingesetzt sind, ein Paar grau tuchene Beinkleider, eine schwarz tuchene Schirmmütze, Stiefel und Hemde.

Pillau, den 22sten März 1844. Königl. Kommandantur.

---

2) Die unten signalisirte Bertha Mueller ist am 25sten d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen und hat gleichzeitig ein großes rothes Tuch, eine roth baumwollene Schürze und ein Paar mit Eisen beschlagene Mannsschuhe entwendet. Alle resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, dieselbe, wo sie sich betreffen läßt, zu arretiren und hierher transportiren zu lassen.

Signalement: Dieselbe ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, abgestumpfte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein gelbbunter kattuner (verwaschener) Rock, braun gestreifte kattune Jacke, gelb gestreifte kattune Schürze, schwarzbunt kattunenes Tuch, Schuhe. Wehlau, den 26sten März 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

3) Die unten signalisirte unverehelichte Maria Rehberg, welche seit längerer Zeit vagabondirt und als angeblich Abgebrannte gebettelt hat, ist am 25sten d. M. auf dem Transport nach der Correktions-Anstalt Tapiau ihrem Transporteur entsprungen. Wie inzwischen ermittelt, hat dieselbe auch einen Diebstahl verübt. Sämmtliche resp. Behörden sowie die Königl. Gendarmerie werden daher dienstergebenst ersucht, auf die sehr verschmitzte bereits einmal detinirt gewesene Rehberg zu vigiliren und im Betretungsfalle sie festzunehmen und per Transport hersenden zu lassen.

Signalement: Dieselbe ist in Lindenberg geboren, 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute und vollzählige Zähne, gerundetes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war dieselbe beim Entlaufen mit einer dunkelgeblümten kattunen

Jacke,

Jacke, einer gestreiften leinenen Schürze, einem rothgewürfelten Rocke, einem bunten leinenen Unterrock, einem bunten alten Unterrock, einem blaubunten leinenen Halstuch, einem rothbunten baumwollenen Halstuch, einer bunten Wiste, einem Paar weißwollenen Strümpfen, einem Paar Schuhen, einer braunen Stuffmütze mit Sammetbesatz und einem Paar weißwollenen Fingerhandschuhen. Wehlau, den 27sten März 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

4) Der ehemalige Oekonom Gustav Krieger ist ergriffen, wodurch der Steckbrief im diesjährigen öffentlichen Anzeiger Pag. 53 sub № 10 erledigt wird.

Preuß. Eylau, den 25sten März 1844. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Am 9ten v. M. sind hier vier Eichen Klötze, die zusammen eine Länge von 34 Fuß haben und 8 Zoll im Zopf stark sind, theils als entwendet abgenommen, theils in den hiesigen Vorwerks-Grenzen besitzlos gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Nutzhölzer wird hiemit aufgefordert, seinen Eigenthums-Anspruch binnen vier Wochen hier geltend zu machen, andernfalls damit weiter gesetzlich verfahren werden wird.

Waldau, den 22sten März 1844. Königl. Domainen-Amt.

6) Der Mechanikus-Gehilfe Carl Wilhelm Adolph Milfort aus Königsberg, hat seinen, ihm unterm 10ten November 1843 vom Königl. Polizei-Präsidium in Danzig zur Reise nach Cöln a. R. ertheilten, auf 1 Jahr giltigen Paß angeblich verloren.

Königsberg, den 26sten März 1844. Königl. Polizei-Präsident. Abegg.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Der am 14ten September 1807 zu Königsberg in Preußen verstorbene Domkapitular und Sub-Senior des hohen Stiftes zu Halberstadt, Friedrich Wilhelm Leopold v. Elditt hat in seinem am 20sten Januar 1803 errichteten und am 2ten Februar 1803 gerichtlich niedergelegten Testamente ein Familien-Fideicommiß gestiftet und ist die im Jahre 1819 und 1822 verlautbarte Stiftungs-Urkunde am 23sten Mai 1823 gerichtlich bestätigt worden.

Der jetzige Fideicommiß-Besitzer Lieutenant a. D. Carl Ludwig v. Elditt hat den Willen des Stifters, seines Vaters, nicht überall erfüllt, indem er diejenigen im Nachlaß desselben vorgefundenen Gelder und Kapitalien, welche zum Ankauf von Gütern für das Fideicommiß bestimmt waren, nicht dazu aufbewahrt, sondern anderweitig verwendet hat, und derselbe ist dadurch der Fideicommiß-Masse eine bedeutende Summe schuldig geworden, welche jetzt an Kapital und Zinsen ungefähr 5000 Thaler beträgt. Zur Berichtigung dieser Schuld sind die Fideicommiß-Güter Podlacken (Plappernick), Mickelnick, Seelack, Neu-Galbunen, Kl. Schültz und Kl. Klingbeck und das Lehngut Jankenwalde, sämmtlich im Bezirk des unterzeichneten Oberlandesgerichts gelegen, deren Revenüen dem jetzigen Fideicommiß-Besitzer zustehen, unter Sequestration gesetzt und ist demselben nur sein eben daselbst belegenes Adeliches Allodial-Gut Windkeim als Competenz zur Benutzung überlassen worden. Die bekannten Fideicommiß-Berechtigten sind Willens durch einen zu errichtenden Familienschluß die Stiftungsurkunde abzuändern und dem jetzigen Fideicommiß-Besitzer gegen Ueberlassung seines Allodial-Gutes Windkeim an die Fideicommiß-Masse, über

über die ganze der Fideicommiß-Masse schuldige Summe Quittung zu leisten. Zur Aufnahme dieses Familien-Schlusses ist ein Termin auf den 8ten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Graf v. Egloffstein angesetzt worden, und es werden dazu hiedurch alle unbekannten Fideicommiß-Anwarter; namentlich die Verwandten des jetzigen Fideicommiß-Besitzers von Seiten seiner Mutter Ulrike Augustine v. Elditt, geborne v. Treskow, der Ehefrau des Stifters, mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in dem Termin ihre Erklärung über den zu errichtenden Familien-Schluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Ausgebliebenen mit ihren Widerspruchs-Rechten werden präkludirt werden.

Königsberg, den 27sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

8) Dem betreffenden Publikum wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Recht der Erhebung der Marktstättegelder innerhalb des ganzen Stadtbezirks, soweit dem unterzeichneten Magistrate ein Recht zur Erhebung der Stättegelder freisteht, dem Schneidermeister Daniel Eduard Kalau für den Zeitraum vom 1sten April 1844 bis ult. März 1845 und zwar für dieselben Erhebungs-Sätze verpachtet ist, welche in unserm Publikandum vom 27sten März 1843 zur öffentlichen Kenntniß gebracht sind. Königsberg, den 19ten März 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

9) Daß die Ehefrau des Schmidts Gottlieb Seifert, Amalie geb. Sauerbaum, in Jäskeim, gegen ihren Ehemann nach Maaßgabe §§. 392. und 410. Tit. 1. Th. II. des Allg. Land-Rechts zur Vermögens-Absonderung verstattet ist, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Kreuzburg, den 26sten März 1844.

Adl. Capustigallsches Patrimonial-Gericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende den Kaufmann Meißnerschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a. das Mälzenbräuerhaus № 34. in der Reiterstraße, nebst zwei Schanzen-Gärten, abgeschätzt auf 1573 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.;

b. das Gartenhaus № 287., nebst Garten vor dem Töpferthore, abgeschätzt auf 488 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

laut der in der Registratur mit den Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 25sten Juni c., Morgens von 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

11) Die hieselbst am Markte sub № 118. belegene Wohn- und Hakenbude, taxirt auf 120 Rthlr., soll in termino den 27sten Juni 1844, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, welches Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Friedland, den 27sten Februar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

12) Das dem Lohgerbermeister Friedrich Wilhelm Lemcke und dessen Ehefrau, so wie den Kindern des verstorbenen Lohgerbers Johann Benjamin Lemcke gehörige, Unter-

Unter-Haberberg № 90. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1057 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll am 3ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 6ten Januar 1844. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

13) Mehrere, zum Nachlasse des Gelb- und Glockengießers Gotthard Reschke gehörigen Grundstücke, als:

1) das hieselbst auf der Königsberger-Vorstadt sub № 246. belegene Wohnbuden-Grundstück, nebst einem Ackerplatz von 85 []Ruthen Preuß., auf 1807 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das am Markte sub № 122 belegene Mälzenbräuerhaus, nebst Geköchgärten und 24 Morgen Radical-Acker, zusammen auf 2268 Rthlr 6 Sgr. 8 Pf.;
3) die auf der äußern Königsberger-Vorstadt sub № 275 Litt. C. belegene Chaluppe, auf 369 Rthlr.;
4) das hieselbst sub № 369 Litt. C. belegene Scheunen-Grundstück nebst Pertinentien, auf 253 Rthlr. 6 Sgr.;
5) das sub № 531. und 532. belegene Scheunen-Grundstück auf 102 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, gemäß der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen am 6ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rastenburg, den 5ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Königl. Land- und Stadtgericht Barten. Das Haus hinter dem Hospitale hieselbst, unter der Katasternummer 35. belegen, mit einem Töpferofen und Stalle auf dem Hofe und einer Weideabfindung, abgeschätzt auf 250 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, soll den 11ten Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

15) Das zum Nachlasse der verstorbenen unverehelichten Johanne Caroline Wenck gehörige, hieselbst in der Magisterstraße sub № 35 nach dem Pregel zu belegene Eckhaus, nebst einer Holzstelle gerichtlich abgeschätzt auf 4435 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll im Termin den 7ten Juni c., um 11 Uhr Vormittags, vor dem Herrn Assessor Göttlich, an der ordentlichen Gerichtsstelle zur Auseinandersetzung der Erben lizitirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen, liegen in der Registratur zur Einsicht vor.

Königsberg, den 21sten März 1844. Königl. Preußisches Stadtgericht.

---

16) Das den Erben der Wirth Carl und Catharina Elisabeth Behrendtschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Wangritten bei Bartenstein belegene, auf 549 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, separirte Bauergut von ½ Hufen Kullmisch, soll im Termine den 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des hiesigen Stadtgerichts in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schippenbeil, den 27sten März 1844. Adl. Glittehnensches Gutsgericht.

Lizitationen.

Lizitationen.

17) Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg. Das im landräthlichen Kreise Rössel belegene adeliche Gut Katmedien, soll vom 1sten Juni 1844 ab, auf anderweite sechs Jahre in dem im Gute Katmedien am 3ten Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr, anstehenden Termine meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige einladen. Die Bedingungen zu denen unter andern die Bestellung einer Kaution von 1500 Rthlr. in öffentlichen Papieren oder sichern Hypothekendokumenten gehört, können sowohl bei dem bisherigen Pächter, als auch bei dem hiesigen Justiz-Commissarius Zaabel und in unserer Registratur eingesehen werden.

---

18) Für den Zeitraum vom 1sten April bis 1sten Oktober c., werden in dem hiesigen Forst-Revier nachstehend bezeichnete Holz-Lizitations-Termine abgehalten werden:

1. Für die Beläufe Jedwabno, Hartigswalde, Grobka und Kahl, den 16ten April, den 7ten Mai, den 4ten Juni, den 2ten Juli, den 30sten Juli, den 27sten August und den 24sten September, in der Försterei Hartigswalde.

2. Für die Beläufe Wujewken, Mainaberg und Usczanneck, den 25sten April, den 23sten Mai, den 20sten Juni, den 18ten Juli, den 22sten August, den 19ten September, in dem Kruge zu Wallendorf.

3. Für die Beläufe Wolisko, Terten und Glinken, den 15ten April, den 6ten Mai, den 3ten Juni, den 1sten Juli, den 29sten Juli, den 26sten August und den 23sten September, in dem Kruge zu Napiwoda.

4. Für die Beläufe Narczim und Heinrichsdorf den 2ten Mai, in dem Gasthause des Herrn Apoldt in Soldau.

5. Für den Belauf Maransen den 22sten April, in der Waldwärterei zu Gr. Maransen.

Sämmtliche Termine beginnen um 9 Uhr Morgens und werden 2 Uhr Nachmittags geschlossen. Dies wird zur Kenntniß des betheiligten Publikums mit dem Eröffnen gebracht, daß die Verkaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden und die Bezahlung für die erstandenen Hölzer gleich nach dem Zuschlage geleistet werden muß.

Napiwoda, den 13ten März 1844. Königl. Oberförsterei.

---

19) Zum meistbietenden Verkauf von verschiedenen eingeschlagenen Brennhölzern, theils Kloben, theils Knüppelklaftern, sind für den ganzen Umfang der Oberförsterei, während der Monate April bis einschließlich September d. J. folgende Termine bestimmt:

Den 2ten April, den 2ten Mai, den 4ten Juni, den 2ten Juli, den 2ten August und den 2ten September, im Lokale der Königl. Forstkasse zu Osterode.

Den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 9ten Juli, den 9ten August und den 12ten September, im Kruge zu Tharden.

Den 29sten April, den 17ten Mai, den 17ten Juni, den 18ten Juli, den 16ten August und den 16ten September, im Kruge zu Bergfriede.

Diese Termine dienen nur zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs und werden von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten. Die Zahlung erfolgt sofort baar an den Forstkassen-Rendanten. Liebemühl, den 22sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

---

20) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Nutz-, Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reishölzer in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarf der Käufer, stehen für

für das Sommerhalbjahr vom 1sten April bis ultimo September 1844 im Gasthause des Herrn Schmidt zu Mehlauken, folgende Termine an: den 22sten April, 20sten Mai, 24sten Juni, 22sten Juli, 19ten August und 16ten September, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zur Wahrnehmung dieser Termine wird das kauflustige Publikum hiermit aufgefordert. Altsternberg, den 28sten März 1844. Der Oberförster.

21) Zur nochmaligen Ausbietung der kleinen Jagd auf den Jagdrevieren 1) Feldmark Bagern allein, 2) Feldmark Feblau, Forstbelauf Knorrwald und Koppeljagd Pettelkau, auf anderweite 7½ Jahre, vom 1sten Januar 1844 bis 1sten Juni 1851, stehet Donnerstag den 11ten April c., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Adler in Braunsberg ein Lizitations-Termin an, welcher hierdurch zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht wird, daß nach dem Schlusse des Termins Nachgebote nicht angenommen werden, und lautjagende Hunde bei Ausübung der Jagd ausdrücklich verboten bleiben.
Födersdorf, den 28sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) Meinen geehrten Gönnern zeige ich ergebenst an, daß ich von Ostern c. ab, Schippenbeil zu meinem Wohnort gewählt habe.
Gerdauen, im März 1844. Pätsch, Zimmermeister.

23) Zum An- und Verkauf ländlicher Besitzungen, und städtischer Grundstücke jeder Art und Größe, empfiehlt sich
der Geschäfts-Commissionair C. Freudenhammer in Osterode.

24) Ein tüchtiger verheiratheter Jäger mit guten Attesten versehen, findet als Waldwart zum 1sten Oktober c. in adl. Bärwalde bei Labiau ein Unterkommen. Nur auf persönliche Meldungen wird gerücksichtigt werden.

25) Ein militairfreier unverheiratheter junger Mann, welcher seit mehreren Jahren große Güter, sowohl in Pommern als auch in Preußen mit gutem Erfolge selbstständig administrirt hat, in allen Branchen der Oekonomie, wie auch in der neuern Methode der Brennerei, sowohl praktische als auch theoretische Kenntnisse besitzt, sucht Veränderungshalber von Johanni c., ein anderes Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst wenden an den Guts-Administrator Livonius in Jacobsdorf bei Conitz.

26) Frisches rothes Kleesaat wie auch schönes Thimothiumsaat, graue und weiße Saat-Erbsen, Saat-Wicken und Saat-Bohnen, wie auch Kadigbeeren sind zu haben im Schiff-Speicher bei T. G. Sacksen.

27) Die Rhein-Preussische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf, hat uns ihre Haupt-Agentur für Ostpreussen übertragen, und sind wir bereit, Versicherungen jeder Art anzunehmen und Polizen darüber auszufertigen. Königsberg, den 23sten März 1844.
Krueger & Gemnich, Neue Dammstrasse No. 3.

Aachener

28) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1sten Januar 1844.

Sicherheits-Kapital	Pr. Ct. Rthlr. 3,000,000.
Prämien-Einnahme des J. 1843 mit Ausschluß der Vorauszahlungen	" " " 813,595.
Brandschäden und andere Ausgaben des Jahres 1843 .	" " " 647,820.
Reserve für 1844 (um 141,975 Rthlr. vermehrt) . .	" " " 561,288.
Reserve für spätere Jahre, aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehend	" " " 1,331,534.
Versichertes Kapital	" " " 393,424,271

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen sind bei den unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei den nachbenannten Agenten der Gesellschaft, zur Einsicht zu erhalten. Dieselben vermitteln auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilen Auskunft darüber.

Königsberg, am 28sten März 1844.

C. Andersch & Dieffenbach, Kneiphöfsche Langgasse № 26.

In Angerburg, Landschafts-Kanzlist Herr Sachitzki.
" Bartenstein, Kaufmann Herr C. H. Lemmel.
" Birkenfeld, Kreis Gerdauen, Rittergutsbesitzer Herr Julius Totenhöfer.
" Braunsberg, Kaufmann Herr Leopold Kutschkow.
" Fischhausen, Kaufmann und Stadtkämmerer Herr Johann Sellnick.
" Goldapp, Kaufmann Herr C. Rudzick.
" Gumbinnen, Kaufmann und Rathsherr Herr C. W. Jantzon.
" Gutstadt, Herr Land- und Stadtgerichts-Assessor Krossa.
" Insterburg, Kaufmann und Rathsherr Herr Joh. Wilh. Schlenther.
" Königsberg, Weinhändler Herr H. Fleischer, Löbenichtsche Langgasse № 15.
" Königsberg, Herr Rendant Mater, Altstädtsche Langgasse № 61.
" Lyck, Herr Apotheker A. Webeke.
" Neidenburg, Herr Apotheker W. Friedrich.
" Ortelsburg, Herr Registrator und Rendant Kiy.
" Osterode, Herr Justiz-Commissarius Erler.
" Pillau, Herr Raths-Assessor Hagen.
" Pr. Holland, Herr Justiz-Commissarius Balois.
" Ragnit, Herr Kreis-Kassen-Controlleur Czernicki.
" Rastenburg, Kaufmann und Gastwirth Herr Louis Kolmar.
" Rathsthal bei Gerdauen, Herr Gutsbesitzer Sabarth.
" Schippenbeil, Kaufmann Herr Ephraim Kemsies.
" Schwarpeln bei Pillkallen, Gutsbesitzer und Lieutenant Herr Meisner.
" Stallupönen, Kaufmann Herr Fr. Ferd. Reiß.
" Tapiau, Herr Wegebaumeister Quassowsky.
" Wehlau, Herr Rendant Tiedtke.
" Wernershof, Kreis Fischhausen, Rittergutsbesitzer Herr A. Steuber.

---

29) Mein im Neidenburger Kreise auf der Königsberger Landstraße belegenes, aus 1057 Morgen Preußisch bestehendes Köllmisches Gut, mit einer massiven Brau- und Brennerei, sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ganz neu erbautem Kruge, voll

 ständigem

ständigem todten und lebenden Inventarium, freier Weide fürs Vieh und Schafe in der Königl. Forst, eilf Instwohnungen, und Aussicht auf baldige Chaussee nach Königsberg, bin ich Willens Alters halber ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Kaufliebhaber persönlich bei mir melden.

Napiwoda bei Neidenburg in Ostpreußen, am 25sten März 1844.

Sembray, Gutsbesitzer.

---

30) Gute, reine, weiße Saat-Erbsen sind zu haben im Vorwerk Legitten bei Labiau.

---

31) Complette Engl. Reitzeuge als: Sättel, einfache und doppelte Zäume, Sprungzügel, Martignals, Schwanzriemen, Schabracken, Filzdecken, sowie Stallhalfter empfiehlt F. W. Kahle, Kneiphöfsche Langgasse № 22.

---

32) Mein in der Stadt Nordenburg sub № 17. gelegenes Mälzenbräuerhaus, wozu eine Wohnbude, eine Scheune, mehre Gärten und 80 Morgen Ackerland gehört, beabsichtige ich zu verkaufen.

Kauflustige werden ersucht, sich wegen der Kaufbedingungen persönlich, oder in frankirten Briefen an mich zu wenden. Die Uebergabe kann sofort erfolgen.

Gnie bei Nordenburg, den 26sten März 1844. Gutzeit.

---

33) Ich bin Willens mein Grundstück, den sogenannten Amtskrug in Comehnen, aus freier Hand zu verkaufen; es besteht aus 10 Scheffel Aussaat, 14 Morgen gut bestandenem Wald und 2 Baumgärten. Das Wohnhaus ist im gut baulichen Zustande. Näheres ist daselbst zu erfragen. Comehnen bei Gallgarben, den 30sten März 1844. Wittke.

---

34) Ich bin willens mein auf der Landstraße von Passenheim nach Bischofsburg, 2 Meilen von Ortelsburg und 2 Meilen von Wartenburg belegenes, aus $3\frac{1}{2}$ Hufen kullmisch Land bestehendes Rittergutsantheil Kl. Rauschken, wozu ein Waldantheil und hinlängliche Wiesen gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Land, Wiesen und der Waldantheil, sind gehörig separirt.

Kauflustige lade ich hiemit ergebenst ein, sich bis spätestens den 15ten Juni c., bei mir einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Adl. Kl. Rauschken, den 24sten März 1844. Wittwe Niebrich.

---

35) Mein auf der Landstraße von Passenheim und Bischofsburg, zwischen Ortelsburg und Wartenburg belegenes, aus $2\frac{1}{2}$ Hufen kullmisch bestehendes Rittergutsantheil Kl. Rauschken, wozu ein kleiner Waldantheil und hinlängliche Wiesen gehören, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich gefälligst bei mir bis zum 15ten Juni c. einfinden und ihre Gebote verlautbaren.

Adl. Kl. Rauschken, den 24sten März 1844. Lipienski.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 15. Königsberg, Mittwoch den 10ten April 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Um Unglücksfällen, welche aus der Verwechselung des Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum mit dem Kali und Zincum hydrocyanicum entstehen können, vorzubeugen, sehe ich mich zu folgenden Anordnungen veranlaßt.

№ 65. Das Verschreiben und die Aufbewahrung des Kali u. Zincum ferruginoso-hydrocyanicum u. des Kali und Zincum hydrocyanicum betreffend. 2269/3. I.

1. Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum dürfen nur unter diesem vollständigen Namen, oder unter der Bezeichnung Kali, Zincum, zooticum in den Apotheken aufbewahrt und aus denselben verschrieben werden.

2. Medizinalpersonen, welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen) innerlich oder äußerlich anwenden wollen, haben in den betreffenden Rezepten der Verordnung ein deutliches ! hinzuzufügen.

3. In Fällen, wo letzteres unterblieben sein sollte, sind die Apotheker verpflichtet, vor der Bereitung des verordneten Arzeneimittels bei dem betreffenden Arzte anzufragen.

4. Rezepte, durch welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen) verordnet worden, sind wie Giftscheine zu behandeln, mithin aufzubewahren und in das Giftbuch einzutragen.

5. Kali und Zincum hydrocyanicum sind, wenn sie in einer Apotheke vorräthig gehalten werden, in gleicher Art, wie die directen Gifte, in dem verschlossenen Giftschranke aufzubewahren und mit entsprechender Signatur zu versehen.

Berlin, den 10ten März 1844.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) Eichhorn.

An die Königl. Regierung zu Königsberg.

№ 1137.

Obiges Ministerial-Rescript wird den Aerzten, Wundärzten und Apothekern unsers Departements zur genauen Beachtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 26sten März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 66. Die Auszahlung der zum 1. Mai 1844 gekündigten 48000 Rthlr. Kurmärkischer Schuldverschreibungen betr.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Mai d. J. gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 48,000 Rthlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1sten Mai d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II. № 1., soll

soll schon vom 1sten April d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße № 30.), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten Mai d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 21sten März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 67. Die Auszahlung der zum 1. Juli 1844 gekündigten 11700 Rthlr. Neumärkischer Schuldverschreibungen betr.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli d. J. gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 11700 Rthlr., und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1sten Juli d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II. № 2., soll schon vom 1sten Juni d. J. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße № 30.), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten Juli d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 21sten März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 68. Wegen im Wege der Submission in Lieferung zu vergebender Salz-Säcke für die Königl. Salz-Magazine zu Königsberg, Memel u. Pillau.

Die Lieferung der pro 1844/46 zur Salz-Verpackung in Königsberg, Memel und Pillau erforderlichen Salzsäcke wird beabsichtigt im Wege der Submission in Entreprise zu vergeben. Die desfallsigen Lieferungs-Bedingungen befinden sich auf sämmtlichen Haupt-Steuer-, Salz- und Haupt-Zoll-Aemtern dieser Provinz zur Einsicht etwaniger Unternehmer niedergelegt, und es müssen die Submissionen mit der Aufschrift:

„Submission, Salz-Säcke betreffend."

bezeichnet, spätestens bis zum 29sten April d. J. bei dem unterzeichneten Provinzial-Steuer-Direktor nebst Probesäcken postfrei eingesandt sein, weil an diesem Tage Vormittags 11 Uhr die Eröffnung der Submissionen in Gegenwart der sich etwa einfindenden Submittenten erfolgen wird. Später eingehende Submissionen werden nicht berücksichtigt, und die sich meldenden Submittenten bleiben 6 Wochen vom 29sten April d. J. ab an ihre Offerten gebunden. Königsberg, den 30sten März 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor (gez.) v. Engelmann.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 15.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. Königsberg, Mittwoch den 10ten April 1844.

Steckbriefe.

1) In der Nacht vom 22sten zum 23sten Januar c. sind aus dem hiesigen Amtskruge dem erkrankt zurückgebliebenen Postconducteur Kuster aus Königsberg ein Postdienst-Mantel von blauem Tuch mit Dienstknöpfen und rothwollenem Futter, eine neue Tuchmütze mit schwarzem Pelz besetzt und weißem Pelz gefuttert, ein Beutel mit circa 2 Rthlr. Geld, ein Paar wollene Fingerhandschuhe, ein Packet mit verschiedenen Sachen, ein baumwollener blau und rothgestreifter Shwal, gestohlen worden.

Der Privatschreiber Robert, der als Bekannter dem Erkrankten Gesellschaft geleistet, ist des Diebstahls dringend verdächtig, hat sich aber der Habhaftwerdung durch die Flucht, wie es heißt nach Elbing entzogen. Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Robert zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher sicher abzuliefern.

Signalement: Derselbe ist circa 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, einen schwarzen Schnurr- und Backenbart, längliches Gesicht und Nase und gesunde Gesichtsfarbe. Die Bekleidung bestand aus einem blauen Ueberrock mit schwarz seidenen Knöpfen, schwarzer Halsbinde, ledernen Halbstiefeln und schwarzen Tuchhosen, dazu die gestohlenen Kleidungsstücke und Sachen. Pr. Eylau, den 28sten März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

2) Der Knecht Adam Sack, der sich den falschen Namen Jacob Murawski gegeben hat, ist wegen mangelnder Legitimation arretirt und hier eingeliefert. Da anzunehmen ist, daß der ꝛc. Sack irgend ein Verbrechen begangen hat und sich durch Flucht der Bestrafung entziehen will, so wird solches unter Mittheilung seines Signalements hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Signalement: Der Knecht Adam Sack, dessen Geburtsort und Aufenthaltsort unbekannt sind, ist katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden schwachen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist von mittler Statur, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein blau tuchener alter Mantel, eine blau tuchene alte Weste, blautuchene Hosen, lange Stiefel, ein Hemde, ein roth kattunenes Halstuch, einen alten langen Schafs-Pelz, eine Mütze von braunem Tuche mit Schirm.

Neidenburg, den 28sten März 1844. Der Landrath.

3) Der im diesjährigen öffentlichen Anzeiger Pag. 65. sub № 2. enthaltene Steckbrief wegen des Böttchergesellen Carl Altmann ist erledigt.

Lautenburg, den 27sten März 1844. Der Magistrat.

4) Der Knecht August Leopold Klein aus Dammwalde, welcher am 9ten Februar c. von seinem Brodherrn mit einer silbernen Uhr und 25 Sgr. nach Königsberg geschickt wurde, ist von da bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den rc. Klein zu vigiliren und im Betretungsfalle das Nöthige über ihn zu verfügen. Königsberg, den 27sten März 1844. Königl. Landraths-Amt.

5) Die im öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblattes № 12. Pag. 66. sub № 5. enthaltene, den Bäckergesellen Alexander Quehl betreffende Bekanntmachung vom 8ten d. M., ist erledigt. Königsberg, den 30sten März 1844.
Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Daß die Ehefrau des Schmidts Gottlieb Seifert, Amalie geb. Sauerbaum, in Jäskeim, gegen ihren Ehemann nach Maaßgabe §§. 392. und 410. Tit. 1. Th. II. des Allg. Land-Rechts zur Vermögens-Absonderung verstattet ist, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Kreuzburg, den 26sten März 1844.
Adl. Capustigallsches Patrimonial-Gericht.

7) In Beziehung auf die Prämien, welche wir bisher für Unterbringung von Personen aus dem Arbeitshause und deren Beibehaltung, an Landleute gezahlt haben, machen wir hiedurch bekannt, daß wir solche künftig nur in denjenigen speciellen Fällen zahlen werden, in denen wir solche dem Uebernehmer eines Häuslings bei dessen Herausnahme aus dem Arbeitshause ausdrücklich zusichern. Königsberg, den 2ten April 1844.
Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Folgende vor dem Königsthore, unmittelbar hinter dem Sprinde belegenen, in wirthschaftlicher Hinsicht zusammengezogenen Grundstücke als:
a. Ludwigshoff, ferner
b. die zum ehemaligen Amte Kalthoff gehörig gewesenen Parcelen № 12. und 13., ferner
c. die Parcelen № 14. 15. 16. genannt Wilhelmshoff, und
d. die Parcelen № 17. 18. 19. genannt Lindenhoff,
die nach der Prästations-Tabelle einen Flächeninhalt von 99 Morgen 90 [] Ruthen Preuß. Maaßes enthalten und gerichtlich nach Abzug des auf den zu Erbpachtsrechten verkauften Parcelen ad b. c. d. haftenden Canons auf 8922 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 5ten Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße № 16., verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind jederzeit in der Registratur des Gerichts einzusehen. Königsberg, den 6ten November 1843.
Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

9) Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Das dem Kaufmann Naumann Caspary zugehörige, hieselbst am Markt sub № 1. belegene Haus mit Hofraum und Stall,

Stall, abgeschätzt auf 1675 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin, den 11ten Juni 1844, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

10) Die in den hiesigen Stadtfeldern belegene achtel Hufe Jeurlacksch, taxirt auf 155 Rthlr. 20 Sgr. und der Kaufmorgen № 162, taxirt auf 55 Rthlr. 10 Sgr., sollen in termino den 19ten Juli d. J., an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Friedland, den 23sten März 1844. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

11) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das im Dorfe Kerschdorf sub № 16. belegene Adolph Silberbachsche Eigenkäthnergrundstück, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juli c., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

12) Zur nothwendigen Subhastation des auf 679 Rthlr. taxirten Adam Lauserschen Grundstücks Gr. Marrewen № 5., steht ein Termin auf den 10ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, hier an. Ortelsburg, den 12ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

13) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe nachgenannter auf die Königl. Holzablagen des Königl. Alt-Sternberger Forstreviers ausgerückten Nutz- und Kloben Brennhölzer: 10 Klafter Eichen Nutzholz, 2½ Klafter Ellern Nutzholz, circa 260 Klafter Eichen-, 190 Klafter Buchen-, 133 Klafter Eschen-, 230 Klafter Birken-, 390 Klafter Ellern-, 290 Klafter Espen- und Linden-, 1000 Klafter Nadelholz Kloben Brennholz, ist im Auftrage des Herrn Forstinspektor Herzberg auf den 25sten April c., Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Gr. Baum ein Termin angesetzt, zu welchem Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken, daß ⅕ des Gebotes sogleich im Termin als Angeld gezahlt werden muß, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und daß der Königl. Ablage-Aufseher zu Piepline so wie der Förster Blöhmke zu Kupstienen angewiesen sind, das Holz den Herrn Käufern auf Verlangen vorzuzeigen, ergebenst eingeladen werden.

Alt-Sternberg, den 31sten März 1844. Der Oberförster.

---

14) Da es zur Vereinfachung der Administration für nützlich erachtet worden ist, städtische Grundstücke, auf welchen Gebäude sich befinden, die nicht zu städtischen Zwecken gebraucht werden, zu veräußern, so haben wir im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, das gegenwärtig von Herrn Gerichtsrath Morgenroth gemiethete Grundstück Marktstraße № 23. im Wege der Pluslicitation zu verkaufen. Wir haben zu diesem Behufe einen Lizitations-Termin in unserm Geschäftslokale auf Dienstag den 21sten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Memel, den 28sten März 1844. Magistrat.

Für

15) Für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. Juni d. J. werden im Forstrevier Sadlowo folgende Holzlizitationstermine abgehalten werden:

1) Für die Forstbeläufe Sadlowo, Dembowo und Lustig zum Verkauf von Sprock- und Stubbenholz, den 23sten April, den 21sten Mai, den 25sten Juni, im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei.

2) Für die Forstbeläufe Leschno und Nerwik zum Verkauf von Klafterbrennholz, Sprock- und Stubbenholz, den 22sten April, den 20sten Mai, den 24sten Juni, in der Waldwärterei Leschno.

3) Für die Forstbeläufe Cronau und Wieps zum Verkauf von Sprock- und Stubbenholz, den 25sten April, den 22sten Mai, den 26sten Juni, in der Waldwärterei Cronau.

4) Für den Forstbelauf Kekitten zum Verkauf von Sprock- und Stubbenholz, den 27sten April, den 24sten Mai, den 27sten Juni, in der Wohnung des Forstschutzbeamten in Kekitten.

Sämmtliche Termine beginnen um 11 Uhr Vormittags und werden Nachmittags 1 Uhr geschlossen. Sadlowo, den 24sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

---

16) Zum Ankauf des eigenen Brennholz-Bedarfs in kleinen Quantitäten und geringeren Nutzholz-Sortimenten aus den im hiesigen Reviere befindlichen Holzvorräthen, sollen vom 1sten April c., bis ult. März 1845, jeden Dienstag in den Vormittagsstunden, in dem Geschäftslokale der Königl. Kreis-Steuer- und Forstkasse zu Fischhausen, Lizitationen abgehalten werden. Fällt auf den Dienstag ein Feiertag oder der 1ste des Monats, so ist der Termin am Freitag derselben Woche. Größere Holz-Lizitationen werden besonders bekannt gemacht werden. Desgleichen werden an diesen Tagen die Freibauholz-Empfänger und Deputanten, sowie sonstige Holzbedürftige in dem hiesigen Dienstlokale angenommen und können Erstere zur rascheren Befriedigung, ihre Quittungen früher hier einsenden.

Bludau, den 29sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

---

17) Für die Zeit bis zum 1sten Oktober d. J. finden noch, soweit der Holzvorrath des Reviers solches erlaubt, folgende öffentliche Holz-Lizitationen statt: an den Montagen den 15ten und 29sten April, den 13ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 1sten, 15ten und 29sten Juli, den 12ten und 26sten August und den 9ten und 23sten September, jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab bis 12 Uhr in der Wohnung des Forst-Kassen-Rezeptors Herrn Dagott hieselbst.

Warnicken, den 30sten März 1844. Der Oberförster Gebauer I.

---

18) Das dem Fiscus zugehörige, im Dorfe Gertlauken belegene ehemalige Förster-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause und 5 Morgen 110 □Ruthen Preuß. Land, soll Montag den 3ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Amts meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen können hier eingesehen werden.

Rentamt Labiau, den 30sten März 1844.

---

19) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Nutz-, Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reishölzer in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarf der Käufer, stehen für das Sommerhalbjahr vom 1sten April bis ultimo September 1844 im Gasthause des Herrn Schmidt zu Mehlauken, folgende Termine an: den 22sten April, 20sten Mai,

24sten

24sten Juni, 21sten Juli, 19ten August und 16ten September, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zur Wahrnehmung dieser Termine wird das kauflustige Publikum hiermit aufgefordert. Alt-Sternberg, den 28sten März 1844. Der Oberförster.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

20) Die Rhein-Preussische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf, hat uns ihre Haupt-Agentur für Ostpreussen übertragen, und sind wir bereit, Versicherungen jeder Art anzunehmen und Polizen darüber auszufertigen. Königsberg, den 23sten März 1844.

Krueger & Gemnich, Neue Dammstrasse No. 3.

21) Die sehr bedeutende Vermehrung erhaltener Aufträge von zu verkaufenden Besitzungen und Güter in allen Größen, steigend von 4 bis über 100 Hufen Kullmisch, in verschiedenen Provinzen belegen. — Verkäufe von Wind- und Wassermühlen mit und ohne Ländereien, vieler städtischen Grundstücke und Nahrungshäuser, Letztere sich eignend zum Betriebe jeden kaufmännischen Geschäftes, Gasthäuser, Krüge mit und ohne Land wie auch zu verkaufende Gerbereien und Ziegeleien, berechtigen mich zu der Erwartung, daß ich jetzt glaube im Stande zu sein: den desfalls an mich von Einem hohen Adel und geehrten Publikum gerichteten Kauf-Anforderungen jeder Art zu entsprechen, wobei ich nur noch ergebenst bemerke, wie bei der Vielfältigkeit der gefälligen Aufträge es unmöglich wird,

da wo es nicht besonders verlangt und nothwendig ist, jeden Guts- oder andern Verkauf durch die öffentlichen Blätter bekannt machen zu lassen.

Die Güter-Agentur zu Heilsberg. C. J. Gottschalk.

22) Zum An- und Verkauf ländlicher Besitzungen, und städtischer Grundstücke jeder Art und Größe, empfiehlt sich

der Geschäfts-Commissionair C. Freudenhammer in Osterode.

23) Meinen geehrten Gönnern zeige ich ergebenst an, daß ich von Ostern c. ab, Schippenbeil zu meinem Wohnort gewählt habe.

Gerdauen, im März 1844. Pätsch, Zimmermeister.

24) Complette Engl. Reitzeuge als: Sättel, einfache und doppelte Zäume, Sprungzügel, Martignals, Schwanzriemen, Schabracken, Filzdecken, sowie Stallhalfter empfiehlt F. W. Kahle, Kneiphöffsche Langgasse № 22.

25) Gute, reine, weiße Saat-Erbsen sind zu haben im Vorwerk Legitten bei Labiau.

26) Frische weiße Kleesaat wird verkauft in Kapkeim bei Tapiau.

27) Im Gute Liekeim bei Bartenstein sind kleine Saatgerste, Saathafer, frühe weiße Erbsen, rothe Kartoffeln, rother und weißer Klee- und Thymothiumgras-Saamen, Weitzen und Roggen, weißbüchene Felgen und eine große Anzahl Sprungböcke käuflich zu haben.

In

28) In Sooben bei Mohrungen stehen 250 Mutterschaafe und Hammel zum Verkauf und können bis zum 10ten Mai in der Wolle besehen werden.

29) Ein Oekonom erbietet sich selbst magern und unkultivirten Boden ohne baaren Fond und mit ganz geringem Inventarium in wenigen Jahren in gut tragbare Kultur zu setzen. Dies beachtende Landwirthe wollen in frankirten Briefen unter der Adresse A. B. an die Königl. Post-Expedition zu Bischofsburg mich mit Aufträgen beehren.

30) Zur anderweiten sofortigen Besetzung der Schullehrerstelle zu Nagurren bei Allenburg, können sich qualificirte Lehrer persönlich oder in portofreien Briefen beim Dominium daselbst melden.

31) Der im Heiligenbeiler Kreise am Haff belegene Sandkrug, mit dessen Benutzung bisher das Schiffergewerbe mit Erfolg verbunden gewesen, wird vom 1sten Oktober d. J. pachtlos und ist zur weitern Verpachtung desselben ein Termin auf den 8ten Juni d. J. in Gr. Rödersdorf angesetzt worden.

32) Zum ersten Juni c., werden zwei Etablissements die ehemaligen Mühlengrundstücke zu Schönau und Greissing genannt, resp. 60 und 25 Morgen Pr. groß, pachtlos, und können sich Pachtliebhaber der Bedingungen wegen beim hiesigen Dominio melden.

Quittainen bei Pr. Holland, den 30sten März 1844. Dorguth.

33) Mein Vorwerk Kl. Nappern bei Löbau mit compl. Betriebs- und Nutz-Inventarium und bestellten Saaten bin ich willens von Johanni c. ab, zu verpachten. Die nähern Bedingungen sind in loco nur persönlich zu erfahren. Neppert.

34) Ich bin willens mein auf der Landstraße von Passenheim nach Bischofsburg, 2 Meilen von Ortelsburg und 2 Meilen von Wartenburg belegenes, aus 3½ Hufen kullmisch Land bestehendes Rittergutsantheil Kl. Rauschken, wozu ein Waldantheil und hinlängliche Wiesen gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Land, Wiesen und der Waldantheil, sind gehörig separirt.

Kauflustige lade ich hiemit ergebenst ein, sich bis spätestens den 15ten Juni c., bei mir einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Adl. Kl. Rauschken, den 24sten März 1844. Wittwe Niebrich.

35) Mein auf der Landstraße von Passenheim und Bischofsburg, zwischen Ortelsburg und Wartenburg belegenes, aus 2½ Hufen kullmisch bestehendes Rittergutsantheil Kl. Rauschken, wozu ein kleiner Waldantheil und hinlängliche Wiesen gehören, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich gefälligst bei mir bis zum 15ten Juni c. einfinden und ihre Gebote verlautbaren.

Adl. Kl. Rauschken, den 24sten März 1844. Lipienski.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 16. Königsberg, Mittwoch den 17ten April **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 69.
Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend.
2623/3.
I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 19ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1) Die Pocken unter den Bewohnern von Mohrungen, Kreises Mohrungen; Gniadtken und Soldau, Kreises Neidenburg.

2) Unter den Pferden:

a. die Räude in Sonnenborn, Kreises Mohrungen; und Zohlen, Kreises Pr. Eylau.

b. die verdächtige Druse in Gr. Peisten, Kreises Pr. Eylau.

c. der Rotz in Schaaksvitte, Kreises Königsberg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1) Die Räude unter den Pferden in Döbern, Kreises Pr. Holland.

2) Unter den Schweinen:

a. die Lungensucht in Liewenberg, Kreises Heilsberg.

b. der Rothlauf in Blumenau und Wosseden, Kreises Heilsberg; Worleinen, Thomascheinen und Langstein, Kreises Osterode; Saberau, Kreises Neidenburg; und Polkehnen, Kreises Mohrungen.

3) Die Räude unter den Schaafen in Theerwisch, Kreises Ortelsburg.

4) Die Tollwuth unter den Hunden in Orlau, Kreises Neidenburg.

Königsberg, den 24sten März 1844.

№ 70.
Betrifft die Versicherung der Kirchen, Pfarr- u. Schulgebäude gegen Feuersgefahr.
557/2.
III.

Durch die Bekanntmachungen der Regierungs-Abtheilung des Innern vom 1sten April 1819. und 14ten März 1836. (Amtsblatt Jahrgang 1819. Seite 162, und 1836. Seite 68.), ist in Gemäßheit Allerhöchster Bestimmungen sämmtlichen Eingesessenen empfohlen worden, ihre Gebäude gegen Feuersgefahr zu versichern, mit dem Hinzufügen, daß sie sich auf Unterstützung aus Staats-Fonds zum Retablissement von eingeäscherten Gebäuden künftig keine Hoffnung machen dürfen.

Diese Bestimmung findet auch auf abgebrannte Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude Anwendung. Wir fordern daher die Kirchen- und Schulpatrone, so wie die Vorstände der Kirchen- und Schul-Gemeinden und alle sonstigen Interessenten auf, für die angemessene Versicherung der betreffenden Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude Sorge zu tragen, widrigen Falles sie sich die durch die Nichtversicherung im Falle eines Brandes entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Königsberg, den 29sten März 1844.

№ 71. Den Preis der Blutegel betr. I.

Der Verkaufspreis der Blutegel wird für die Zeit vom 1sten Mai bis ult. Oktober c., auf 3 Sgr. pro Stück festgesetzt. Königsberg, den 31sten März 1844.

№ 72. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 829/4. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 24sten v. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

A. Unter den Menschen:

a) Die Pocken in Dargau, Kreises Preuß. Holland; Gr. Lensk und Neidenburg, Kreises Neidenburg; Kl. Parlösen, Rogallen und Gr. Borken, Kreises Ortelsburg; und Penglitten, Kreises Allenstein.

b) Der Scharlach in Gr. Weißensee, Kreises Wehlau.

B. Unter den Thieren:

Die Räude unter den Schaafen in Woritten, Kreises Allenstein.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

Die Pocken unter den Bewohnern von Pötzdorf und Gilgenburg, Kreises Osterode; Behlendorf und Mühlhausen, Kreises Preuß. Holland.

Königsberg, den 3ten April 1844.

№ 73. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 854 4 I

Seit der letzten Bekanntmachung vom 3ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Pachollen und Skolwitten, Kreises Mohrungen; Narzym und Kyschienen, Kreises Neidenburg.

2. Die Räude unter den Pferden in Heinriettenhof, Kreises Pr. Eylau; und Bischofstein, Kreises Rössel.

3. Die Räude unter den Schaafen in Landsberg, Kreises Pr Eylau.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Bischofsburg, Kreises Rössel.

2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Neuhoff, Käbers, Trukeinen und Eckersdorf, Kreises Mohrungen; Dembenofen und Hirschberg, Kreises Osterode.

Königsberg, den 9ten April 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 74. Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach in das Königliche Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau aufgenommen zu werden wünschen, und welche ausser der deutschen wo möglich auch der polnischen oder litthauischen Sprache kundig und in dem Königsberger oder Gumbinner Regierungsbezirk geboren sein müssen, ist der Termin, und zwar für die polnischen und litthauischen Jünglinge, auf den 23sten Mai c., für diejenigen Jünglinge, welche nur deutsch verstehen, auf den 24sten Mai c. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens das 18te Lebensjahr vollendet haben müssen und daß dieselben und zwar die polnischer und litthauischer Zunge sich den 22sten Mai, die zu Prüfenden deutscher Zunge sich den

den 23sten Mai c., um 8 Uhr Morgens, bei dem Direktor der Anstalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf-, Konfirmations- und Kommunionsschein;
3) daß Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und der noch ferner erlangten Schulbildung;
4) daß Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, Falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Ausserdem müssen die Litthauer und Polen, sich als solche durch ein Attest eines Herrn Geistlichen jener Kreise ausweisen.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber derselben befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein. Königsberg, den 10ten April 1844.

Nachrichten.

Personal - Chronik.

Der bisherige Direktor des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Tilsit, Friedrich Ehregott Reuter ist in gleicher Eigenschaft an das Königliche Stadtgericht hieselbst versetzt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Robert Jacob ist zum Oberlandesgerichts-Assessor hieselbst ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator August Michael Mager ist zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Wilhelm Julius Weber ist zum Assessor und Aktuarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wormditt ernannt worden.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Carl Heinrich Woldemar von Wichert und Alfred Friedrich von Zander, sind zu Regierungs-Referendarien ernannt worden.

Der Regierungs-Referendarius Heinrich Schirmeister, ist zur Königl. Regierung in Gumbinnen übergegangen.

Der Buchhändler Friedrich Borntraeger in Königsberg, ist als unbesoldeter Stadtrath auf sechs Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Strandpächter Dagott in Warnicken ist von dem Forst-Kassen-Rendanten Winkler als Unterreceptor für das Forstrevier Warnicken bestellt worden.

Der Predigtamts-Kandidat und bisherige Rector an der Kirchschule zu Kl. Jerutten, Diözese Ortelsburg, Julius Eduard Kiehl ist zum einstweiligen Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Mensguth, Diözese Ortelsburg, von der Königlichen Regierung berufen worden.

Der

Der bisherige fünfte Elementarlehrer bei der Stadtschule zu Pr. Holland, Friedrich Erdmann Schulz, ist zum vierten, und der bisherige Lehrer zu Kahlau, Kreises Mohrungen, Otto Alexander Fischer, zum fünften Elementarlehrer bei der erst genannten Schule vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Dem bisherigen Lehrer zu Peise, Wilhelm Leopold Zenke, ist die erledigte sechste Lehrerstelle an der allgemeinen Stadtschule zu Heiligenbeil von der Königl. Regierung verliehen worden.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat März 1844.

		Rt.	sgr.	pf.			Rt.	sgr.	pf.
Weizen	pr. Scheffel	1	27	8	Elbingsche Butter . .	pr. Pfd.	—	4	9
Roggen	„ „	1	3	4	Käse, ordinairer . .	„ „	—	2	6
Gerste	„ „	1	1	7	dito besserer . . .	„ „	—	3	—
Hafer	„ „	—	20	—	Eier	pr. Schock	—	15	5
Erbsen, graue . .	„ „	1	9	8	Bier	pr. Tonne	3	12	2
dito weiße . .	„ „	1	7	8	dito	pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . .	„ „	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120	Quart	12	15	—
Leinsaat	„ „	1	22	6	dito . .	pCt. nach Tralles	—	4	8
Grückenmehl . .	„ „	2	20	—	dito	pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . .	„ „	3	6	—	Bieressig	pr. Tonne	2	14	3
Roggenmehl . .	„ „	1	24	5	Weinessig	pr. Anker	1	7	6
Gerstenmehl . .	„ „	1	20	8	Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	8
Hafermehl . . .	„ „	—	—	—	Schweinefleisch . . .	„ „	—	2	9
Hirsengrütze . . .	„ „	4	8	—	Schöpsenfleisch . . .	„ „	—	2	8
dito	„ Stof	—	2	8	Kalbfleisch	„ „	—	2	3
Hafergrütze . . .	„ Scheffel	2	20	—	Speck, ungeräuchertes	„ „	—	4	—
dito	„ Stof	—	1	8	dito geräuchertes .	„ „	—	4	11
Buchweizengrütze .	„ Scheffel	2	20	—	Schmeer	„ „	—	4	9
dito	„ Stof	—	1	8	Talg	„ „	—	—	—
Gerstengrütze . .	„ Scheffel	2	12	—	Taback . .	pr. Ctnr. à 110 Pfd.	—	—	—
dito	„ Stof	—	1	6	Hopfen, inländisch.	dito	19	—	—
Graupe	„ Scheffel	3	22	—	Wolle.	dito	—	—	—
dito	„ Stof	—	2	4	Flachs	dito	—	—	—
Kartoffeln . . .	„ Scheffel	—	12	1	Garn, leinen . . .	pro Stück	—	—	—
Hofbutter .	pr. Stein à 33 Pfd.	6	5	—	Heu	pr. Centner	—	19	8
dito	pr. „	—	5	5	Stroh	pr. Schock	5	13	3
Litthausche Butter	pr. Stein à 33 Pfd.	5	21	8	Holz, weiches . .	pr. Klafter	4	18	4
dito	pr. „	—	5	1	dito hartes	„ „	6	7	11
Stückbutter	„ „	—	5	4	Ziegel	pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 2ten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 16.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Königsberg, Mittwoch den 17ten April 1844.

Steckbriefe.

1) Aus dem hiesigen Gefängnisse sind die unten bezeichneten gefährlichen Verbrecher Gebrüder George und Christoph Girnus, welche wegen großen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 9ten Juli 1843 entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Signalement: Der George Girnus ist aus Draupchen in Preußen gebürtig, und war dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort Cosaken, zuletzt Kurschen, ist evangelischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist von untersetzter Statur, spricht deutsch und litthauisch und hat als besonderes Kennzeichen eine Schnittnarbe am Mittelfinger der linken Hand. Bekleidung: Ein blauer Wandrock, eine blaue Tuchweste mit blanken Knöpfen, ein Paar braun und grau gestreifte Hosen, ein Paar Pantoffeln, eine blaue Tuchmütze mit rothem Bräm.

Der Christoph Girnus ist aus Draupchen gebürtig, und war dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort Kurschen, ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gesunde und vollzählige Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein grauer Wandrock mit Metallknöpfen, eine braun und grau gestreifte Weste, braun und blau gestreifte Hosen, ein Paar Salzburger Schuhe und eine schwarztuchene Mütze. Norkitten, den 4ten April 1844.

Herzoglich Anhalt Dessauisches Patrimonialgericht.

---

2) Der nachstehend signalisirte Häusling Arbeitsmann Johann Heinrich Holzhausen, welcher dem Gutsbesitzer Fleiß zu Schelleken in den Probedienst, von demselben aber dem Steuer-Controlleur Besteck zu Labiau in Dienst gegeben worden, ist am 1sten d. M. aus dem Dienste des Letztern entwichen und hat gleichzeitig eine ihm anvertraute Summe von 8 Rthlr. mitgenommen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Holzhausen gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfalle hieher liefern zu wollen.

Signalement: Johann Heinrich Holzhausen ist 34 Jahr alt, aus Königsberg gebürtig, evangelischer Confession, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung trug derselbe einen

grauwandtenen Oberrock mit schwarzem Kragen, blaue Tuchhosen, schwarze Tuchweste, dergleichen Mütze mit Schirm, buntes Halstuch, bunte leinene Schürze, Halbstiefel.

Tapiau, den 5ten April 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

3) Der schon mehrfach wegen vagirender Lebensweise und Paßverfälschung bestrafte, unterm 26sten v. Mts. vom Magistrat in Gutstadt in Folge mangelnder Legitimation binnen 4 Tagen mittelst beschränkter Reiseroute hieher gewiesene Gerbergesell Carl Ludwig Grozinsky ist bis heute hier nicht eingetroffen, und da es sich vermuthen läßt, daß derselbe seine frühere Lebensweise fortsetzt, so werden die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Wohllöbliche Gendarmerie dienstlichst ersucht, auf den rc. Grozinsky ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gesetzlich über ihn zu verfügen. Derselbe ist bereits zweimal wegen Landstreicherei detinirt gewesen und würde er sich auch jetzt zur Aufnahme in eine Korrektions-Anstalt eignen; zugleich wird bei stattfindender Verhaftung dieses gemeinschädlichen Subjekts um gefällige Nachricht hieher gebeten.

Signalement: Derselbe ist aus Hohenfelde, hiesigen Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat dunkle Haare, freie Stirn, blaue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, spitze Nase, dunkeln Bart, kleinen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Friedland, den 6ten April 1844. Königl. Landraths-Amt.

4) Der hinter dem Hirten Carl Wagner im diesjährigen öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts, Pag. 71. № 13., erlassene Steckbrief ist erledigt, da rc. Wagner in Barten ergriffen und hier eingeliefert ist. Nordenburg, den 10ten April 1844.

Der Magistrat.

5) Die im öffentlichen Anzeiger № 14. Pag. 77. sub № 3. verfolgte Maria Rehberg ist bereits ergriffen und hier eingeliefert worden.

Wehlau, den 10ten April 1844. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Am 2ten d. M. Nachmittags ist dem Bauerwirthen Gottfried Aust aus Boritten, ½ Meile von hier, in hiesiger Stadt von der Straße ein zweispänniges Fuhrwerk, als: 1) ein sogenannter Hehlschlitten (der Boden des Kastens von Tannen-, sonst dieser von Lindenholz), 2) ein hellfuchs Wallach mit Blösse, 8 Jahr alt, 4 Fuß 5 — 6 Zoll groß, mit hanfenem Zaum, 3) ein schwarzbrauner Wallach ohne Abzeichen, 11 Jahr alt, 4 Fuß 5 — 6 Zoll groß, mit hanfenem Zaum, 4) eine hanfene Kreuzleine, 5) ein Paar schwarz lederne Kissensiehlen mit eisernen Ringen, 6) eine beschlagene Bracke, 7) ein Paar Halssiehlen von Gurten, mit Pferdehaaren durchwirkt, gestohlen worden.

Als Diebe sind zwei unbekannte Mannspersonen: a) die Eine in den ersten dreißiger Jahren, 5 Fuß 5 — 6 Zoll groß, mit vollem rothen Gesicht, von untersetzter Gestalt und mit einer runden nach oben spitzen Tuchmütze mit schwarzem Pelzbräm, einem stahlgrau tuchenen Ueberrock, einem roth wollenen Shwall und einem Paar zweinähtigen, langen, ledernen Stiefeln bekleidet. b) die Andere etwa 20 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit länglichem

länglichem bleichen Gesichte, von hagerer Gestalt und mit einer runden schwarzen Tuchmütze mit lakirtem Schirm, einem roth wollenen Shwall und einem alten weißlichen Nanking-Ueberrock bekleidet, bezeichnet, da Beide mit dem Aust'schen Fuhrwerk von hier abfahren gesehen worden und damit die zweite kleinste Mannsperson längs einer hiesigen Hinterstraße gefahren ist. Auch ist's sehr wahrscheinlich, daß sich in Gesellschaft beider Mannspersonen ein Frauenzimmer von starker Gestalt und mit einem gelb und roth gewürfelten wollenen Mantel, so wie mit einem großen rothen Tuche bekleidet, befindet.

Dieses wird zur Ermittelung der Diebe und der gestohlenen Pferde rc. rc. hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der rc. Aust dem Ermitteler seiner Pferde eine Belohnung von 5 Rthlr. verspricht

Schippenbeil, den 4ten April 1844. Der Magistrat.

---

7) Königliches Landvogteigericht Heilsberg am 10ten April 1844. Am 23sten März c., ist der Abdeckersohn Leopold Schier aus Rummy in Tilsit mit einem Fuhrwerke, bestehend aus: einem Sprossenschlitten, einer Rappstute 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 — 11 Zoll groß, mit drei weißen Füßen und kleinem Stern, und einer falben Stute 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 — 11 Zoll groß ohne Abzeichen; und am 4ten April daselbst der Abdeckersohn August Schier aus Rummy mit einem Fuhrwerke, bestehend aus: einem Schlitten mit Kasten, einem schwarzbraunen Wallache mit kleinen Sternen, (Schnibbe) 10 bis 11 Jahre alt und einem Fuchs-Wallach mit Blösse, 7 bis 8 Jahre alt, angehalten und zur Haft gebracht. Es ist wahrscheinlich, daß diese Fuhrwerke im diesseitigen Regierungsbezirke gestohlen sind. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich mit gehöriger Legitimation als solche nach Tilsit an das Königl. Land- und Stadtgericht oder dortige Landraths-Amt wegen Ausantwortung der Pferde zu wenden.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Die Lieferung der pro 1844/46 zur Salz-Verpackung in Königsberg, Memel und Pillau erforderlichen Salzsäcke wird beabsichtigt im Wege der Submission in Entreprise zu vergeben. Die desfallsigen Lieferungs-Bedingungen befinden sich auf sämmtlichen Haupt-Steuer-, Salz- und Haupt-Zoll-Aemtern dieser Provinz zur Einsicht etwaniger Unternehmer niedergelegt, und es müssen die Submissionen mit der Aufschrift:

„Submission, Salz-Säcke betreffend."

bezeichnet, spätestens bis zum 29sten April d. J. bei dem unterzeichneten Provinzial-Steuer-Direktor nebst Probesäcken postfrei eingesandt sein, weil an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der Submissionen in Gegenwart der sich etwa einfindenden Submittenten erfolgen wird. Später eingehende Submissionen werden nicht berücksichtigt, und die sich meldenden Submittenten bleiben 6 Wochen vom 29sten April d. J. ab an ihre Offerten gebunden. Königsberg, den 30sten März 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor (gez.) v. Engelmann.

---

9) Auf der Königlichen Festungs-Ziegelei bei Königsberg, in der Nähe der Chaussee nach Fuchsberg, können vom 1sten Mai ab, 6 bis 8 geübte Ziegelstreicher dauernde Beschäftigung finden. Es werden daher ordentliche Leute, welche dieses Geschäftes kundig, aufgefordert, sich unter Beibringung von Zeugnissen ihrer guten Führung und Brauchbarkeit auf der gedachten Ziegelei zu melden. Den Leuten, welche beim diesjährigen Betriebe sich

als

als vorzüglich fleißig und geschickt bewähren, kann mit dem 1sten Oktober auch freie Wohnung auf der Ziegelei angewiesen werden. Königsberg, den 12ten April 1844.
Die Königliche Festungs-Bau-Direktion.

10) Daß die Ehefrau des Schmidts Gottlieb Seifert, Amalie geb. Sauerbaum, in Jäskeim, gegen ihren Ehemann nach Maaßgabe §§. 392. und 410. Tit. 1. Th. II. des Allg. Land-Rechts. zur Vermögens-Absonderung verstattet ist, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Kreuzburg, den 26sten März 1844.
Adl. Capustigallsches Patrimonial-Gericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Zur nothwendigen Subhastation des Tischler Fidorraschen Grundstücks hieselbst tarirt 1163 Rthlr. 21 Sgr. steht ein Termin auf den 21sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, hier an. Ortelsburg, den 19ten Januar 1844.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Die zum Nachlasse des Kommerzienraths Klempow gehörigen Grundstücke, Memel № 174. und № 177. nebst dazu gehörigen Ackerstücken, ersteres auf 2200 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., letzteres auf 2142 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, gemäß der nebst den neusten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin den 15ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Holtzendorff subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen. Memel, den 1sten März 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Die zur Langeschen Vormundschaftsmasse gehörigen, Kronenstraße № 3. und 4., (früher Haberberg № 565. und 566.) belegenen Grundstücke, abgeschätzt ersteres auf 880 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und letzteres auf 1980 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., sollen am 22sten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schartow subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

b) Freiwilliger Verkauf.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geschwistern Erdmann, Enkeln der verwittweten Bürstenfabrikant Goetze gehörige, Steindammer Straße № 120. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4428 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., soll am 21sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke, freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Lizitationen.

15) Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg. Das im landräthlichen Kreise Rössel belegene adeliche Gut Katmedien, soll vom 1sten Juni 1844 ab, auf anderweite sechs Jahre in

in dem im Gute Katmedien am 3ten Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr, anstehenden Termine meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige einladen. Die Bedingungen zu denen unter andern die Bestellung einer Kaution von 1500 Rthlr. in öffentlichen Papieren oder sichern Hypothekendokumenten gehört, können sowohl bei dem bisherigen Pächter, als auch bei dem hiesigen Justiz-Commissarius Zaabel und in unserer Registratur eingesehen werden.

---

16) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Nutz-, Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reishölzer in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarf der Käufer, stehen für das Sommerhalbjahr vom 1sten April bis ultimo September 1844 im Gasthause des Herrn Schmidt zu Mehlauken, folgende Termine an: den 22sten April, 20sten Mai, 24sten Juni, 22sten Juli, 19ten August und 16ten September, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zur Wahrnehmung dieser Termine wird das kauflustige Publikum hiermit aufgefordert. Alt-Sternberg, den 28sten März 1844. Der Oberförster.

---

17) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe nachgenannter auf die Königl. Holzablagen des Königl. Alt-Sternberger Forstreviers ausgerückten Nutz- und Kloben Brennhölzer: 10 Klafter Eichen Nutzholz, 2½ Klafter Ellern Nutzholz, circa 260 Klafter Eichen-, 190 Klafter Buchen-, 133 Klafter Eschen-, 230 Klafter Birken-, 390 Klafter Ellern-, 290 Klafter Espen- und Linden-, 1000 Klafter Nadelholz Kloben Brennholz, ist im Auftrage des Herrn Forstinspektor Herzberg auf den 25sten April c., Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Gr. Baum ein Termin angesetzt, zu welchem Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken, daß ¼ des Gebotes sogleich im Termin als Angeld gezahlt werden muß, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und daß der Königl. Ablage-Aufseher zu Piepline so wie der Förster Blöhmke zu Kupstienen angewiesen sind, das Holz den Herrn Käufern auf Verlangen vorzuzeigen, ergebenst eingeladen werden.

Alt-Sternberg, den 31sten März 1844. Der Oberförster.

---

18) Zum meistbietenden Verkauf der eingeschlagenen und disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarf, sind folgende Termine für den bevorstehenden Sommer anberaumt, als: den 7ten Mai, den 4ten Juni, den 2ten Juli, den 6ten August und den 3ten September. Die Termine werden im Gasthause zu Gr. Baum, Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr abgehalten werden.

Neu Sternberg, den 5ten April 1844. Königl. Oberförsterei.

---

19) Die mittel und kleine Jagd in dem Forstbelauf Narczim wird mit dem 1sten Juli d. J. pachtlos, und soll anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 29sten April c., Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Kaufmann Schimmelfennig in Neidenburg an, zu welchem ich Jagdliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß nach dem Schlusse des Termins Nachgebote nicht angenommen werden und laut jagende Hunde bei Ausübung der Jagd ausdrücklich verboten bleiben.

Napiwoda, den 9ten April 1844. Königl. Oberförsterei.

---

20) Die auf 1071 Rthlr. veranschlagte Zimmerarbeit an der zu Klein-Schleuse bei Tapiau auf der Chaussee nach Tilsit neu zu erbauenden Brücke über die Deime, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu ich einen Lizitationstermin in meinem Geschäfts-

Lokale, Steindamm № 19., auf Freitag, den 26sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, angesetzt habe. Anschlag und Bedingungen können bei mir, wie auch beim Wegebaumeister Quassowsky zu Tapiau vorher eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten April 1844.

Der Ober-Wegebau-Inspektor. v. Aschen.

---

21) Zum meistbietenden Verkauf einer Anzahl Stichruthen-Torf zum Selbststich in dem Königl. Torfbruch bei Spittelhoff, so wie zur einjährigen Verpachtung der Weide daselbst auf den nicht zum Torfstich sich qualifizirenden Flächen, desgleichen des auf den ausgestochenen Flächen befindlichen Schilfes und Grases, steht ein Termin auf Mittwoch den 8ten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, an Ort und Stelle an, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Bludau, den 11ten April 1844.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) Die im vergangenen Winter bewirkten bedeutenden Steinlieferungen und die Vorarbeiten zu den in diesem Frühjahr zu beginnenden und fortzusetzenden Arbeiten an der Rosenberger Chaussee, haben eine neue Ausschreibung von Actien-Beiträgen nothwendig gemacht.

Die Herren Actionaire der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft werden daher auf Grund des §. 4. des Statuts aufgefordert, bis zum 7ten Mai d. J. 10 proCent der gezeichneten Actien, also 5 Rthlr. für jede Actie an den Rendanten der Gesellschaft, Herrn Teßmer in Rosenberg, kostenfrei einzusenden oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme bereit erklärt haben.

Den Herren Aktionairen steht es nach §. 4. des Statuts frei, spätere, noch nicht fällige Partialzahlungen oder den Total-Betrag auf einmal zu zahlen.

Mit Bezug auf den §. 5. des Statuts, wonach die Restanten in eine Conventional-Strafe von $\frac{1}{10}$ der restirenden Theilzahlung verfallen, nachdem aber, wenn auch hiernach nicht Zahlung erfolgt, sofort der ganze von ihnen gezeichnete Actien-Beitrag im Wege des Prozesses eingezogen werden soll, bitten wir um gefällige pünktliche Einhaltung des obigen Termins.

Den Herren Actionairen wird gleichzeitig bekannt gemacht, daß Behufs der in diesem Jahre nach den Beschlüssen der letzten General-Versammlung auszuführenden Bauten außer den vorstehend ausgeschriebenen Beiträgen noch zum 1sten Juli, 1sten September, 1sten November und 31sten Dezember dieses Jahres Ausschreibungen stattfinden sollen, jedesmal zu 10 proCent, worüber seiner Zeit jedesmal besondere Bekanntmachung erfolgen wird.

Nach den Beschlüssen der letzten General-Versammlung soll in diesem Jahre das ganze Planum der Chaussee vollendet und wo möglich das im vorigen Jahre gelegte Planum besteint werden. Die erstere Bestimmung wird unzweifelhaft ausgeführt werden; ob dies in Betreff der Bestimmung vollständig in diesem Jahre gelingen wird, läßt sich noch nicht genau übersehen. Rosenberg, den 30sten März 1844.

Der Comite der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

---

23) Ein erfahrener Brauer und ein unverheiratheter Kutscher finden bei persönlicher Meldung zu Michaelis c., ein Unterkommen in dem adlichen Gute Gamsau bei Königsberg.

Zum

24) Zum An- und Verkauf ländlicher Besitzungen, und städtischer Grundstücke jeder Art und Größe, empfiehlt sich
der Geschäfts-Commissionair E. Freudenhammer in Osterode.

25) Die Rhein-Preussische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf, hat uns ihre Haupt-Agentur für Ostpreussen übertragen, und sind wir bereit, Versicherungen jeder Art anzunehmen und Polizen darüber auszufertigen. Königsberg, den 23sten März 1844.
Krueger & Gemnich, Neue Dammstrasse No. 3.

26) Ein Oekonom erbietet sich selbst magern und unkultivirten Boden ohne baaren Fond und mit ganz geringem Inventarium in wenigen Jahren in gut tragbare Kultur zu setzen. Dies beachtende Landwirthe wollen in frankirten Briefen unter der Adresse A. B. an die Königl. Post-Expedition zu Bischofsburg mich mit Aufträgen beehren.

27) Ein Eleve von moralischem Charakter, der schon in einer Wirthschaft gewesen, oder selbige erlernen will, so wie ein verheiratheter tüchtiger Schirr- und Vorarbeiter, der das Säen gut versteht, finden bei persönlicher Meldung von sogleich ein Unterkommen im ablichen Gute Thalheim bei Königsberg.

28) Vorzügliche große Saat-Gerste und Bohnen sind in Aweiden bei Königsberg käuflich zu haben.
Proben dazu stehen Vorder-Roßgarten № 67. zur Ansicht bereit.

29) Der Gutsbesitzer Herr von Wedell hat bei mir eine Niederlage seines
Peigster Bieres
etablirt, welches ich mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich den Preis pro Tonne auf 2 Rthlr. 20 Sgr. zu stellen im Stande bin, auch das Bier à ½ und ¼ Tonne verkaufe. Creutzburg, im April 1844.
A. Griseck.

30) Eine kleine Parthie frische, große und mittel Drontheimer- wie auch Christians-, Berger- und Straal-Heeringe verkaufe ich, um zu räumen, zu herabgesetztem Preise in großen und kleinen Gefäßen, auch sind noch eine kleine Parthie Berger-Bruch-Heeringe à 5½ bis 6 Rthlr., in kleinen Gefäßen billiger: ½ Tonne 70 Sgr., ¼ Tonne 35 Sgr., wie auch Linsen und Kaddigbeeren zu haben auf der Lastadie im Schifffspeicher bei
T. G. Sacksen.

31) Freiwilliger Verkauf.
Eine Wassermühle mit 2 Mahl- und einem Graupengange, eine Windmühle, wozu Schmiede, 7 Hufen preuß. Land, ein Insthaus und die erforderlichen Wirthschaftsgebäude gehören, auch ein Gütchen von 4½ Hufen preuß, ein Insthaus, sämmtliche Gebäude im guten Zustande, eine Meile von Friedland gelegen, werden sofort zum Verkauf gestellt. Die Kaufbedingungen sind in Friedland vom B. Wiedemann zu erfahren, schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Wirthschafts-

32) Wirthschaftsveränderung halber sollen in dem Adl. Gute Sporgeln bei Schippenbeil den 29sten April c., Vormittags 9 Uhr, mehrere Meubles, Haus- und Küchengeräth, Betten, Wagen, Schlitten rc. in einer öffentlichen Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden.

---

33) Mein im Neidenburger Kreise auf der Königsberger Landstraße belegenes, aus 1057 Morgen Preußisch bestehendes Köllmisches Gut, mit einer massiven Brau- und Brennerei, sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ganz neu erbautem Kruge, vollständigem todten und lebenden Inventarium, freier Weide fürs Vieh und Schafe in der Königl. Forst, eilf Instwohnungen, und Aussicht auf baldige Chaussee nach Königsberg, bin ich Willens Alters halber ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Kaufliebhaber persönlich bei mir melden.

Napiwoda bei Neidenburg in Ostpreußen, am 25sten März 1844.

Sembray, Gutsbesitzer.

---

34) Ich bin willens mein auf der Landstraße von Passenheim nach Bischofsburg, 2 Meilen von Ortelsburg und 2 Meilen von Wartenburg belegenes, aus 3½ Hufen kullmisch Land bestehendes Rittergutsantheil Kl. Rauschken, wozu ein Waldantheil und hinlängliche Wiesen gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Land, Wiesen und der Waldantheil, sind gehörig separirt.

Kauflustige lade ich hiemit ergebenst ein, sich bis spätestens den 15ten Juni c., bei mir einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Adl. Kl. Rauschken, den 24sten März 1844. Wittwe Niebrich.

---

35) Mein auf der Landstraße von Passenheim und Bischofsburg, zwischen Ortelsburg und Wartenburg belegenes, aus 2½ Hufen kullmisch bestehendes Rittergutsantheil Kl. Rauschken, wozu ein kleiner Waldantheil und hinlängliche Wiesen gehören, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich gefälligst bei mir bis zum 15ten Juni c. einfinden und ihre Gebote verlautbaren.

Adl. Kl. Rauschken, den 24sten März 1844. Lipienski.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 17. Königsberg, Mittwoch den 24sten April 1844.

Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums.

№ 75. Den Remonte-Ankauf pro 1844 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Königsberg und den angrenzenden Bereichen nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den	21.	Juni	in Marienwerder,	den	19.	Juli	in Insterburg,
„	25.	„	„ Marienburg,	„	3.	August	„ Darkehmen,
„	26.	„	„ Elbing,	„	22.	„	„ Angerburg,
„	27.	„	„ Pr. Holland,	„	24.	„	„ Barten,
„	29.	„	„ Braunsberg,	„	26.	„	„ Gerdauen,
„	1.	Juli	„ Brandenburg,	„	28.	„	„ Friedland,
„	3.	„	„ Trutenau,	„	30.	„	„ Pr. Eylau,
„	4.	„	„ Pobethen,	„	31.	„	„ Bartenstein,
„	6.	„	„ Neuendorf,	„	2.	Septbr.	„ Rastenburg,
„	8.	„	„ Labiau,	„	3.	„	„ Lötzen,
„	9.	„	„ Mehlauken,	„	23.	„	„ Plaschken,
„	11.	„	„ Tapiau,	„	24.	„	„ Kaukehnen,
„	12.	„	„ Wehlau,	„	26.	„	„ Heinrichswalde,
„	15.	„	„ Seßlacken,	„	27.	„	„ Tilsit.

Die Verkäufer auf den Märkten in Trutenau und Pobethen werden ersucht, die behandelten Pferde am 6ten Juli nach Neuendorff zu bringen, wogegen die auf den Märkten von Seßlacken bis einschließlich Gerdauen und die von Bartenstein bis einschließlich Tilsit, sich bereit finden wollen, die verkauften Pferde in die ihnen von der Commission namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen auf ihre Kosten abzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen. Auf den übrigen Märkten werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Commission sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14ten März 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Stein. v. Hoffer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 76. Den Eintritt der Freiwilligen auf 1 Jahr bei der Artillerie betreffend. 84 4. I

Se. Majestät, der König haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22sten Februar c., zu bestimmen geruht, daß bei den Artillerie-Brigaden künftig nur am 1sten Oktober jeden Jahres Freiwillige auf einjährige Dienstzeit eintreten dürfen.

Diejenigen jungen Leute, welche von der Departements-Prüfungs-Commission für einjahrige Freiwillige das Qualifikations-Attest erhalten und bei der Artillerie einzutreten wünschen, haben sich hiernach zu achten.

Königsberg, den 9ten April 1844.

№ 77. Die Wiederbesetzung der vakanten Kreis-Chirurgen-Stelle des Osteroder Kreises betreffend. I.

Durch den Tod des Chirurgus Wutzschki in Gilgenburg, ist die Kreis-Chirurgen-Stelle des Osteroder Kreises vakant geworden. Alle diejenigen qualifizirten Wundärzte erster Klasse, welche bei Besetzung dieser Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, haben binnen 6 Wochen mit Einreichung ihrer Approbation ihre Anträge bei uns zu machen.

Königsberg, den 9ten April 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem Fräulein Charlotte Elgnowski in Ortelsburg, ist von der Königl. Regierung die Erlaubniß zur Leitung einer Privat-Schule daselbst, für Kinder bis zum zurückgelegten neunten Lebensjahre, auf sechs Jahre ertheilt worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat März 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	10	8	9	2
2.	Deime	Tapiau	6	10	6	—
3.	Deime	Labiau	5	5	5	½
4.	Passarge	Braunsberg	4	10	4	5
5.	Alle	Schippenbeil	2	4	1	3
6.	Lootsenhafen	Pillau	7	11	6	7
7.	Dange	Memel	2	9	1	10
8.	Hafen	Memel	2	1	—	9
9.	Remonien	Remonien	2	9	1	6
10.	Timber	Piplin	1	7½	1	½

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 17. und die außerordentliche Beilage № 1.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Königsberg, Mittwoch den 24sten April **1844.**

Steckbriefe.

1) Nachstehende vier Individuen, als: Michel Mikikina, Gregor Iwanow, Peter Jurgiew vom Landrathsamte Memel und Anton Brasanski vom Landrathsamte Tilsit zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, sind den 10ten April c. von daselbst entwichen.

Signalement: 1. Michel Mikikina ist aus Szello, Gouvernements Smolensk, gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, großen Mund, schwarzen Schnurbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, spricht polnisch.

2. Gregor Iwanow ist aus Seratz geboren, griechisch-katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht russisch.

3. Peter Jurgiew ist aus Bawskrops, Gouvernements Tambowski, gebürtig, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, schwarzen Schnurbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht russisch.

4. Anton Brasanski ist aus Gudßuhnen, Gouvernements Wilna, gebürtig, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Schnurbart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch und litthauisch.

Bekleidung: Sämmtliche angeführten Deserteure waren mit den aus der hiesigen Straffektion erhaltenen Bekleidungs-Gegenständen bekleidet, als: blau tuchene Jacken mit steifem Kragen worin zwei weiß tuchene Spiegel eingesetzt, grau tuchene Beinkleider, blau tuchene Mützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemde; außerdem in einer ihnen selbst angehörigen Bekleidung, bestehend in grauen Wandmänteln.

Festung Pillau, den 11ten April 1844. Königl. Kommandantur.

---

2) In der Nacht vom 10ten zum 11ten April c. ist der Russische Ueberläufer Johann Sczatkowsky, welcher dem Gutsbesitzer Bohm im Dorfe Kissitten beim Amte Kobbelbude von der Kommandantur zu Pillau in Dienst gegeben worden, entlaufen, und hat: 1) dem Knecht Carl Richert, einen schwarz tuchenen Oberrock mit schwarzem Tuch gefuttert und eisernen Knöpfen, an Werth 6 Rthlr., ein Paar leinene fein drilligte blaue Hosen, im Werthe von 15 Sgr., sechs Stück Hemde an Werth jedes 15 Sgr. in Summa 3 Rthlr.,

 ein

ein Paar Stiefel an Werth 3 Rthlr., an baar Geld 1 Rthlr.; 2) dem Knecht Gottfried Romahn, ein Paar baumwollene gestreifte Hosen an Werth 1 Rthlr., eine weiß flanellne Unterjacke an Werth 1 Rthlr. 6 Sgr., an baar Geld 3 Sgr. 4 Pf.; 3) dem Knecht Michael Schwarz eine halbseidene Weste schwarz mit rothen Blumen an Werth 20 Sgr. entwendet. Der Entwichene hat außer den gestohlenen Gegenständen folgende eigene Sachen mitgenommen: eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, eine weiße Unterjacke, eine rothbunte leinene Weste, zwei Hemde, und ein braunes Halstuch mit grünen Blumen. Der Johann Sczatkowsky ist 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, spricht polnisch und deutsch. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf denselben und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn mit denselben anzuhalten und entweder an das Domainenamt Kobbelbude oder an die Polizeiverwaltung zu Perschkeim zum weitern Veranlassen gefälligst abzuliefern. Nerfken, den 15ten April 1844.

Königl. Landrathsamt Pr. Eylau.

---

3) Der wegen muthwilligen Vagabondirens mehrmals im Königl. Institut zu Tapiau detinirt gewesene ehemalige Jäger Johann Friedrich Fischer, dessen Signalement unten folgt, hat sich aus seinem letzten Aufenthaltsorte Gertlauken, diesseitigen Kreises, wo er unter polizeilicher Aufsicht gestellt war, entfernt, und wird wahrscheinlich, seinen Hang zum Umherstreichen wieder fortsetzen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Fischer ein wachsames Auge zu richten und im Betretungsfalle über denselben nach den vorgeschriebenen Bestimmungen zu verfügen.

Signalement: Derselbe ist 48 Jahre alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 7 Zoll groß, in Moterau, Kreises Wehlau, geboren, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, röthlichen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Gestalt, spricht deutsch und ist durch seine Blatternarbigkeit im Gesicht leicht zu erkennen.

Labiau, den 18ten April 1844. Königl. Landraths-Amt.

---

4) Der Knecht Friedrich Wolff, welcher wegen mehrerer zum Theil gewaltsamer Diebstähle durch Erkenntniß erster Instanz zu drei Jahren Zuchthausstrafe und Detention verurtheilt worden, hat sich in der Nacht vom 18ten zum 19ten April c., durch gewaltsamen Durchbruch aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß in Freiheit gesetzt. Wir ersuchen alle Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenst, auf diesen so sehr gefährlichen, schon mehrfach bestraften Verbrecher, sorgfältig zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sicher an uns abzuliefern.

Signalement: Derselbe ist aus Pr. Eylau gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, etwas gebogene Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, länglich starke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner starker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein Paar Hosen von weißer Leinwand, eine Jacke von blau und weißstreifigter Leinwand; eine halbseidene geblümte, zerrissene Weste mit blanken Knöpfen, zwei Hemde, ein Paar wollene Socken, eine schwarze Pelzmütze, ein Paar Holzkorken, ein blaustreifigtes Halstuch von Baumwolle.

Pr. Eylau, den 19ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der

5) Der im diesjährigen öffentlichen Anzeiger Pag. 91/92. sub № 2. steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Johann Heinrich Holzhausen ist bereits ergriffen.

Tapiau, den 13ten April 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Auf der Königlichen Festungs-Ziegelei bei Königsberg, in der Nähe der Chaussee nach Fuchsberg, können vom 1sten Mai ab, 6 bis 8 geübte Ziegelstreicher dauernde Beschäftigung finden. Es werden daher ordentliche Leute, welche dieses Geschäftes kundig, aufgefordert, sich unter Beibringung von Zeugnissen ihrer guten Führung und Brauchbarkeit auf der gedachten Ziegelei zu melden. Den Leuten, welche beim diesjährigen Betriebe sich als vorzüglich fleißig und geschickt bewähren, kann mit dem 1sten Oktober auch freie Wohnung auf der Ziegelei angewiesen werden. Königsberg, den 12ten April 1844.

Die Königliche Festungs-Bau-Direktion.

7) Wir haben sämmtliche Königsberger Stadt- und Magistrats-Obligationen behufs der Zinsen-Ermäßigung zum 1sten April c. gekündigt. Mehre derselben im Gesammtbetrage von 13000 Rthlr. sind bis jetzt nicht präsentirt. Die Inhaber dieser unconvertirt gebliebenen Obligationen machen wir darauf aufmerksam, daß solche vom 1sten April ab keine Zinsen mehr tragen und fordern sie auf, dieselben in längstens 8 Tagen bei unserer Kriegsschulden-Kasse zu realisiren, widrigenfalls wir uns zur gerichtlichen Deposition der Valuta veranlaßt finden und ihnen dadurch noch Kosten entstehen würden. Dies gilt namentlich auch von solchen unconvertirt gebliebenen Obligationen, welche im Wege des Amortisations-Verfahrens ausgeloost und am 1sten Juli c. von der Kriegsschulden-Kasse Behufs der Vernichtung einzulösen sind. Königsberg, den 14ten April 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

8) Die während des Winters auf dem Erddamm bei Wehrdamm aufgestellt gewesene Haffleuchte, ist jetzt wieder nach der Molenspitze bei Holstein versetzt worden und wird daselbst von heute Abends ab während der Schifffahrt wie gewöhnlich angezündet sein.

Königsberg, den 16ten April 1844. Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Die hieselbst in der Ziegelscheunenstraße sub № 336. gelegene Friedrich Lummasche Scheune nebst Hof, nach der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe 399 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, soll den 29sten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Verhörzimmer hieselbst in nothwendiger Subhastation lizitirt werden.

10) Adel. Patrimonialgericht Neu-Münsterberg. Das zu Blumenau unter № 18. belegene Krug-Grundstück, bestehend aus einem Gewölbe, einem Stalle, einem Garten und einer kullmischen Hufe Acker- und Wiesenlandes, laut der bei uns einzusehenden Taxe auf 509 Rthlr. netto geschätzt, soll im Termine den 26sten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher

ordentlicher Gerichtsstelle zu Mühlhausen subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätstens in jenem Termine anzubringen, bei Vermeidung der Präklusion.

11) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende den Kaufmann Meißnerschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a. das Mälzenbräuerhaus № 34. in der Reiterstraße, nebst zwei Schanzen-Gärten, abgeschätzt auf 1573 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.;

b. das Gartenhaus № 287., nebst Garten vor dem Töpferthore, abgeschätzt auf 488 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

laut der in der Registratur mit den Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 25sten Juni c., Morgens von 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Goldarbeiter Thunschen Nachlaß-Masse gehörige, in der Französischen Straße № 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6316 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., soll am 28sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

13) Land- und Stadtgericht Memel. Das den Zimmermeister Lehrschen Eheleuten gehörige, auf der Amts-Vitte sub № 282. belegne Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 668 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll im Termin den 31sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Rath Lehmann subhastirt werden. Memel, den 12ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

14) Das zum Nachlasse der verstorbenen unverehelichten Johanne Caroline Wenck gehörige, hieselbst in der Magisterstraße sub № 35 nach dem Pregel zu belegene Eckhaus, nebst einer Holzstelle gerichtlich abgeschätzt auf 4435 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll im Termin den 7ten Juni c., um 11 Uhr Vormittags, vor dem Herrn Assessor Göttlich, an der ordentlichen Gerichtsstelle zur Auseinandersetzung der Erben lizitirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen, liegen in der Registratur zur Einsicht vor.

Königsberg, den 21sten März 1844. Königl. Preußisches Stadtgericht.

15) Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Bergmannsche Haus in Allenstein am Markt sub № 10. belegen, nebst Hausgarten, mit Ausschluß der Waldgerechtigkeit und der Radikalmorgen, abgeschätzt auf 764 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Juni 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

16) Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Die hieselbst in der großen Vorstadt № 213. gelegene, auf 434 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzte Wohnbude nebst Stall und zwei Gärten, soll in freiwilliger Subhastation den 26sten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Verhörzimmer hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Lizitationen

Lizitationen.

17) Für die Zeit vom 1sten Mai bis ultimo September 1844 sind zum Holzverkauf aus dem Königl. Forstreviere Taberbrück nachstehende Lizitationstermine festgesetzt, als:

1. In der Försterei Adlersbude, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, den 7ten Mai, 7ten Juni, 6ten Juli, 7ten August und 7ten September.

2. Im Kruge zu Languth, von 3 bis 4 Uhr Nachmittags, den 7ten Mai, 7ten Juni, 6ten Juli, 7ten August und 7ten September.

3. Im Schulzenamte zu Bardungen, von 10 bis 11 Uhr Vormittags, den 4ten Mai, 5ten Juni, 4ten Juli, 3ten August und 4ten September.

4. In der Försterei zu Reussen, wie vor, den 10ten Mai, 11ten Juni, 9ten Juli, 9ten August und 12ten September.

Taberbrück, den 10ten April 1844. Der Oberförster.

---

18) Die auf 1071 Rthlr. veranschlagte Zimmerarbeit an der zu Klein-Schleuse bei Tapiau auf der Chaussee nach Tilsit neu zu erbauenden Brücke über die Deime, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu ich einen Lizitationstermin in meinem Geschäfts-Lokale, Steindamm № 19., auf Freitag, den 26sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, angesetzt habe. Anschlag und Bedingungen können bei mir, wie auch beim Wegebaumeister Quassowsky zu Tapiau vorher eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten April 1844.

Der Ober-Wegebau-Inspektor. v. Aschen.

---

19) Wegen eingetretenen hohen Wasserstandes und des dadurch herbeigeführten Einsturzes der auf den Königl. Timber-Ablagen aufgestapelten Klafter-Brennhölzer, muß der Termin zum Verkaufe dieser Hölzer, welcher durch die Publikation de dato Alt-Sternberg, den 31sten März c. und Neu-Sternberg, den 12ten April c., auf den 25sten April c., im Kruge zu Gr. Baum bereits anberaumt war, bis auf weitere Bekanntmachung aufgehoben werden, welches hiemit im Auftrage des Herrn Forst-Inspektor Herzberg, zur öffentlichen Kenntniß bringt

Alt-Sternberg, den 16ten April 1844.

die Königliche Oberförsterei.

---

20) Montag den 29sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Kirchen-Etablissement einige alte Baumaterialien des früheren Pfarr-Wohnhauses, als: Balken, Sparren, Verbandstücke, eine Quantität alter Bretter, diverse Fenster, Thüren, Kacheln u. dergl., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Legitten, den 16ten April 1844. Das Kirchen-Collegium.

---

21) Zur nochmaligen Ausbietung der mittel und kleinen Jagd auf den Feldmarken Schönfeld und Schönwalde vom 1sten Juni 1844 bis 1sten Juni 1850 ist ein Termin auf Mittwoch den 22sten Mai c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Försterei Dingwalde angesetzt worden, und lade ich dazu Jagd-Pächter hiedurch mit dem Bemerken ein, daß nach dem Schlusse des Termins keine Gebote mehr angenommen werden.

Pr. Eylau, den 17ten April 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekannt-

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) In Groß Lauth bei Aarweiden sind 8000 dreijährige Weißdorn-Sträucher zu 15 Sgr. pro Hundert und 8000 zweijährige zu 10 Sgr. pro Hundert zu verkaufen.

23) 200 Stück zwei- bis vierjährige dichtwollige Mutterschaafe, aus der Jäskendorffschen Heerde, stehen daselbst zum Verkauf.

24) 40 Schock ausgesucht schöne Karpfen-Setzlinge, sind in Dothen bei Zinten zu verkaufen. Bestellungen hierauf werden bis Sonnabend den 27sten April angenommen.

25) Wirthschaftsveränderung halber sollen in dem Adl. Gute Sporgeln bei Schippenbeil den 29sten April c., Vormittags 9 Uhr, mehrere Meubles, Haus- und Küchengeräth, Betten, Wagen, Schlitten 2c. in einer öffentlichen Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden.

26) Ein Eleve von moralischem Charakter, der schon in einer Wirthschaft gewesen, oder selbige erlernen will, so wie ein verheiratheter tüchtiger Schirr- und Vorarbeiter, der das Säen gut versteht, finden bei persönlicher Meldung von sogleich ein Unterkommen im adlichen Gute Thalheim bei Königsberg.

27) Tüchtige Zimmergesellen finden sofort Arbeit bei dem Zimmermeister Borbasch zu Schippenbeil.

28) Ein Vorarbeiter, der zugleich die Speisung der Leute übernimmt, findet zu Michaeli d. J. hier eine Stelle. Dom. Kuggen bei Königsberg.

29) Mein im Neidenburger Kreise auf der Königsberger Landstraße belegenes, aus 1057 Morgen Preußisch bestehendes Köllmisches Gut, mit einer massiven Brau- und Brennerei, sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ganz neu erbautem Kruge, vollständigem todten und lebenden Inventarium, freier Weide fürs Vieh und Schafe in der Königl. Forst, eilf Instwohnungen, und Aussicht auf baldige Chaussee nach Königsberg, bin ich Willens Alters halber ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Kaufliebhaber persönlich bei mir melden.

Napiwoda bei Neidenburg in Ostpreußen, am 25sten März 1844.

Sembray, Gutsbesitzer.

Außerordentliche Beilage No. 1.
zu No. 17. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 25sten April 1844 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Biblische Archäologie und Geschichte der Hebräer lehrt Prof. Dr. Hävernick 4 mal wöchentl. priv.

Die Genesis erklärt derselbe in 5 wöchentl. St. priv.

Das Buch der Richter erklärt Dr. Simson II. und verbindet damit ein Repetitorium der hebräischen Grammatik 3 mal wöchentl. unentgeldl.

Historisch-kritische Einleitung ins Neue Testament trägt vor Prof. Dr. Sieffert in 4 wöchentl. St. priv.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Gebser 4 mal wöchentl. priv.

Die Briefe Pauli an die Korinther erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 mal wöchentl. priv.

Den Brief Pauli an die Galater erklärt Prof. Dr. Dorner in 2 wöchentl. St. öffentl.

Den Brief des Jakobus erläutert Prof. Dr. Sieffert 3 mal in der Woche öffentl.

Die drei Briefe des Johannes erklärt Dr. Simson II. in 2 wöchentl. St. unentgeldl.

Die sonn- und festtäglichen Perikopen fährt fort zu erklären Prof. Dr. Lehnerdt in 2 wöchentl. St. öffentl.

Den Paulinischen Lehrbegriff entwickelt Prof. Dr. Lehnerdt 2 mal wöchentl. öffentl.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentl. St. priv.

Homiletik lehrt Prof. Dr. Gebser und veranstaltet homiletische Uebungen 2 mal wöchentl. öffentl.

Katechetik trägt Prof. Dr. Gebser vor und veranstaltet katechetische Uebungen 2 mal wöchentl. priv.

Apologetik oder den 1sten Theil der christlichen Glaubenslehre trägt Prof. Dr. Dorner in 6 wöchentl. St. priv. vor.

Im theologischen Seminar leitet die alttestamentliche Abtheilung Prof. Dr. Hävernick in 2 wöchentl. St. öffentl.; die neutestamentliche Prof. Dr. Gebser 2 mal öffentl.; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner in 2 wöchentl. St. öffentl.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4 mal in der Woche öffentl.

2. Jurisprudenz.

Geschichte des römischen Rechts trägt vor Prof. Dr. Backe 6 mal wöchentl.

Antiquitäten des römischen Vermögensrechts nach Gajus Institutionen Buch 2 und 3 lehrt Prof. Dr. Backe 4stündig öffentl.

Institutionen des römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch der Institutionen trägt Prof. Dr. v. Buchholz 6stündig priv. vor

Pandekten mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, nach Mühlenbruchs Lehrbuch lehrt Prof. Dr. Sanio in 10 St. wöchentl. priv.

Dieselben nach Puchtas Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. in 10 wöchentl. St. priv.

Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruchs Lehrbuch des Pandektenrechts, lehrt Prof. Dr. Backe in 6 wöchentl. St. priv.

Geschichte der preußischen Gesetzgebung von 1740 — 1840 trägt Prof. Dr. Simson I. in zu bestimmend. St. öffentl. vor.

Preußisches und deutsches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 mal wöchentl. priv.

Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des allgemeinen Landrechts und provinziellen preußischen Rechts nach Kraut, trägt Prof. Dr. Jacobson vor 6 mal wöchentl. priv.

Deutsches und Preußisches Erbrecht liest Prof. Dr. Schweikart 2 mal wöchentl. öffentl.

Ueber erwerbende und erlöschende Verjährung nach preußischem Rechte spricht Prof. Dr. v. Buchholz 2 mal wöchentl. öffentl.

Kameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 3 mal wöchentl. privatim.

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Evangelisches Kirchenrecht für Studirende der Theologie liest Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmend. St. öffentl.

Kriminal-Prozeß, nach gemeinem deutschen und preußischen Rechte liest Prof. Dr. Schweikart 3 mal wöchentl. privatim.

Civilproceß, nach dem gemeinrechtlichen Verfahren und der allgemeinen Gerichtsordnung lehrt Prof Dr. Jacobson 6 mal wöchentl. priv

Im juristischen Seminar wird die Leitung der Uebungen Prof. Dr. Sanio fortsetzen öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich öffentl. vor.

Geschichte der Medizin trägt 3 mal wöchentl. Prof. Dr. Burdach I. öffentl. vor.

Physiologie des plastischen Lebens lehrt Derselbe 3 mal wöchentl. priv.

Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig priv. vor.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. vor 3stündig priv.

Synopsis der gesammten Nosologie und Therapie liest Prof. Dr. Sachs 8stündig priv.

Allgemeine Therapie und Nosologie lehrt Prof. Dr. Cruse 5 mal wöchentl priv.

Gerichtliche Medizin trägt Prof. Dr. Hayn 4stündig öffentl. vor.

Dasselbe Prof. Dr. Burdach II. 3stündig öffentl.

Ueber syphilitische Krankheiten liest Prof. Dr. Seerig in zu bestimmend. St. öffentl.

Den ersten Theil der allgemeinen und speciellen Chirurgie, Operationslehre trägt Prof. Dr. Seerig vor und veranstaltet zugleich Uebungen an Leichnamen 6 mal wöchentl. priv.

Den ersten Theil der gesammten Chirurgie trägt Prof. Dr Burow vor 2 mal wöchentl. priv.

Geburtshilfliche Operationslehre trägt Prof. Dr. Hayn vor 5 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. 2 mal wöchentl. öffentl.

Ein Repetitorium und Konversatorium über Gegenstände der Physiologie und allgemeinen Pathologie veranstaltet Prof. Dr Cruse in 4 wöchentl. St. öffentl.

Ein lateinisches Repetitorium über anatomische Gegenstände hält Prof. Dr. Burow 2 mal wöchentl. öffentl.

Physiologische Experimente veranstaltet Prof. Dr Burdach II. priv in zu bestimmend St.

Mikroskopische Untersuchungen über den Bau des menschlichen Körpers veranstaltet Prof. Dr. Burow 2 mal wöchentl. priv.

Medizinische Klinik hält Prof. Dr. Sachs täglich priv.

Medizinische Poliklinik Prof. Dr Hirsch täglich öffentl.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik Prof. Dr. Seerig täglich 2 St. priv.

Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik Prof Dr. Hayn täglich priv.

4. Philosophie.

Logik liest Prof Dr. Rosenkranz 4 mal wöchentl. öffentl.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4stündig öffentl.

Praktische, Rechts- und Staats-Philosophie trägt Prof. Dr. Taute 4stündig priv. vor.

Kantische, Fichtesche, Schellingsche und Hegelsche Philosophie stellt in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange Prof. Dr. Taute in 2 wöchentl. St. öffentl. dar.

Pädagogik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz in 4 wöchentl. St. priv.

5. Mathematik.

Differentialrechnung lehrt Dr. Hesse 4 mal wöchentl. priv.

Ueber bestimmte Integrale liest Prof. Dr. Richelot 4 mal wöchentl. priv.

Die Theorie der algebraischen Gleichungen trägt Dr. Hesse vor 2stündig priv.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und über Berechnung der Leibrenten und Wittwenkassen spricht Prof. Dr. Moser 3 mal in der Woche öffentl.

Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2 mal wöchentl. öffentl.

Praktische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4stündig öffentl.

Geodäsie trägt Prof. Dr. Bessel vor 4stündig priv.

Mathematische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 mal wöchentl. priv.

Ueber Kultur-Gewächse liest Dr. Ebel in 2 wöchentl. St. unentgeldl.

Pflanzen-Geographie trägt Dr. Ebel vor 3stündig priv.

Naturgeschichte der Thiere liest Prof. Dr. Rathke 6stündig priv.

Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere liest Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Oryktognosie lehrt Prof. Dr. Neumann 3 mal wöchentl. priv.

Meteorologie und Klimatologie trägt Prof. Dr. Moser vor 3stündig priv.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentl.

Pharmazie lehrt Prof. Dr. Dulk 6stündig priv.

Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeld.

Ein Examinatorium über Chemie hält Prof. Dr. Dulk 2 mal wöchentl. öffentl.

Uebungen im Pflanzenbeschreiben zugleich mit mikroskopischen Beobachtungen veranstaltet Dr. Ebel 4stündig priv.

Im

Im naturwissenschaftlichen Seminar leitet die botanische Abtheilung Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentl.; die physikalischen Uebungen Prof. Dr. Moser öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Finanzwissenschaft trägt Prof. Dr. Hagen I. vor 4stündig priv. nach seinem Buche „Von der Staatslehre."

Volkswirthschaft lehrt Prof. Dr. Schubert 5 mal wöchentl. priv.

Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

8. Geschichte.

Römische Geschichte liest Prof. Dr. Drumann 4stündig priv.

Geschichte Preußens im Mittelalter liest Prof. Dr. Voigt 4stündig priv.

Geschichte der neuern Zeit liest Prof. Dr. Schubert 3 mal wöchentl. öffentl.

Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des 16ten Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Voigt vor 4 mal wöchentl. öffentl.

Geschichte der neuesten Zeit trägt Prof. Drumann vor 4stündig öffentl.

Geschichte der neuesten Zeit vom Jahre 1815 bis jetzt wird Dr. Michaelis erzählen in 2 St. priv.

Geschichte des Krieges der Verbündeten gegen Napoleon wird Dr. Gervais erzählen in 2 St. priv.

Geschichte der Universitäten und Akademien will Dr. Michaelis in 2 St. unentgeldl. lesen.

Allgemeine physikalische Erdkunde trägt Dr. Bobrik vor 2 mal wöchentl unentgeldl.

Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schiffahrt, der Kolonien und des Handels wird Dr. Merleker nach seinem Lehrbuche unentgeldl. lesen in zu bestimmenden St.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentl. St. öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Die Frösche des Aristophanes erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

Die Reden im Thukydides erläutert Prof. Dr. Lehrs einmal wöchentl. öffentl.

Des Demosthenes Rede „für die Krone" erklärt Dr. Lobeck II. einmal wöchentl unentgeldl.

Die letzten Bücher des Lucrez. erklärt Prof. Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Elegien Tibulls erklärt in lateinischer Sprache Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl unentgeldl.

Die Satiren des Persius erläutert Dr. Zander in 2 St. unentgeldl.

Ethik des hellenischen Alterthums trägt Dr. Lobeck II. 2stündig priv. vor.

Geschichte der hellenischen Literatur im 18ten und 19ten Jahrhundert liest Dr. Lobeck II. einmal wöchentlich unentgeldl.

Geschichte der römischen Literatur liest Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl.

Metrik lehrt Dr. Lobeck II. in 3 wöchentl. St. priv.

Die Uebungen des philologischen Seminars leitet Prof. Dr. Lobeck I. in 4 wöchentl. St öffentl.

Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. in 3 zu bestimmenden St. priv.

b) Orientalische Sprachkunde.

Grammatische Uebungen in der hebräischen Sprache wird Prof. Dr. v. Lengerke privatissime anstellen.

Auserwählte Abschnitte der hebräischen Grammatik behandelt Prof. Dr. Hävernik in 2 wöchentl. St. öffentl.

Die Genesis erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4 mal wöchentl. priv.

Ueber die historische und politische Poesie der Hebräer liest Prof Dr. Nesselmann 2 mal wöchentl. öffentl.

Hebräische Alterthümer wird Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig priv. vortragen.

Des Kaab Ben Zohair Lobgedicht auf Muhamed erläutert nach Freytags Ausgabe Prof. Dr. Nesselmann in 2 St. öffentl.

Die syrische Sprache lehrt nach Rödigers Chrestomathie Prof. Dr. v. Lengerke öffentl. in zu bestimmend. St.

Unterricht im Arabischen, Syrischen, Chaldäischen, Persischen und Sanskrit ertheilt Anfängern Prof. Dr. Nesselmann in je 2 zu bestimmend. St. öffentl.

c) Abendländische Sprachen.

Geschichte der deutschen Literatur liest Dr. Gervais 2stündig priv.

Geschichte der deutschen Literatur seit 1770 trägt Dr. Rupp vor unentgeldl.

Deutsche Mythologie, 2ter Theil, liest Prof. Dr. Lukas 2 mal wöchentl. öffentl.

Das mittelhochdeutsche Gedicht „Reinhard der Fuchs" erklärt Dr Zander einmal wöchentl unentgeldl.

Geschichte der französischen Literatur bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts nebst Proben aus den besten Schriftwerken liest Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Spanische Grammatik, in Verbindung mit der Erklärung von Moratin's „comödia nueva", lehrt Dr. Herbst 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Notes Komödie „la fiera" erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Französische Sprech- und Schreib-Uebungen veranstaltet Dr. Herbst 2 mal wöchentl. priv.

In der französischen, englischen und spanischen Sprache ertheilt Unterricht der Lektor Reinke.

Die Uebungen des polnischen Seminars leitet Dr. Gregor 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat unentgeldl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Kunst bis zur Reformation trägt Prof. Dr. Hagen II. vor 4stündig öffentl.

Die Werke einiger Maler nach G. Vasari beschreibt Prof. Dr. Hagen II. 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Malerei der Deutschen erklärt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentl.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. 2 mal unentgeldl. Musikdirektor Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhytmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T.'s leitet Prof. Dr. Hävernik; die des N. T.'s Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauisches: unter Leitung des Predigers Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentl. viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die akademische Handbibliothek viermal von 12 — 1.

5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Professor Dr. Bessel.

6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Professor Dr. Rathke.

7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Professor Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 1sten Mai 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 8. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2430. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Februar 1844, betreffend die ausschließliche Legitimation der Quästur der Universität zu Berlin zur Einziehung und Einklagung der von den Studirenden über gestundete Kollegienhonorare ausgestellten Reverse.

» 2431. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten März 1844, über die Strafe der Beleidigungen zwischen Militair- und Civilpersonen.

» 2432. Verordnung, betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen. Vom 22sten März 1844.

» 2433. Verordnung wegen eines allgemeinen Aufrufs der im §. 20. der Verordnung vom 31sten März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (Gesetzsammlung Seite 47.) bezeichneten Realberechtigten. Vom 22sten März 1844.

» 2434. Verordnung über die Gebühren der Sachverständigen und Zeugen bei gerichtlichen Geschäften. Vom 29sten März 1844.

» 2435. Gesetz, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte. Vom 29sten März 1844.

» 2436. Verordnung, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren. Vom 29sten März 1844.

Die erschienene № 9. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2437. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten April 1844, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844 publizirt wird.

Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums.

№ 78. Die Concessionirung von Eisenbahnen betr.

Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projekte, beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-

Anlagen, auch jene Projekte alle oder großentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern noch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen, ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden, und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben.

Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22sten November 1842. (Gesetzsammlung Seite 307.) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

In Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheilung der Letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maaßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktien-Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Creirung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vor dem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen nicht conzessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache.

Berlin, den 11ten April 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 79. Die Ermäßigung des Strafmaaßes für zu schnelles Reiten und Fahren, Sperrung der Straße und Bürgersteige betreffend. 439 3 I

Indem wir im Allgemeinen die unterm 20sten Oktober 1816 durchs Amtsblatt (Seite 405/6) erlassene Polizei-Verordnung über schnelles Reiten und Fahren, Sperrung der Straße und Bürgersteige u. s. w. zur Beachtung in Erinnerung bringen, wollen wir das in jener Verordnung bestimmte Strafmaaß von 1 bis 8 Rthlr. hiermit auf 10 Sgr. bis 5 Rthlr. herabsetzen; es bleibt dem Ermessen der städtschen Polizeibehörden überlassen für jeden einzelnen Fall hiernach eine angemessene Strafe zu ermitteln und festzusetzen.

Obiges Strafmaaß von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. soll auch auf Uebertretung der Polizei-Verordnung über den Gebrauch der Schellen beim Schlittenfahren (Amtsblatt 1832. Seite 402.) und zwar gegen städtsche wie gegen ländliche Einwohner Anwendung finden.

Königsberg, den 13ten April 1844.

№ 80. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 9ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Hohendorff, Cämmersdorff und Niederhoff, Kreises Neidenburg; Rochlack, Kreises Rössel; und Friedrichsfelde, Kreises Gerdauen.

2. Die Tollwuth unter den Hunden in Thurau, Kreises Neidenburg.

3. Unter

3. Unter den Pferden:

a) Die verdächtige Druse in Sonnenborn, Kreises Mohrungen; und

b) Die Räude im Vorwerke Reichwalde, Kreises Pr. Holland.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Breunken, Kreises Pr. Holland.

2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Kuckuckswalde, Kreises Ortelsburg; und Reichau, Kreises Mohrungen. Königsberg, den 16ten April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Beziehung auf die der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 13ten Dezember 1841, außerordentliche Beilage № 1. zu № 2. des Amtsblatts pro 1842. unter 1. beiliegende Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, sind seit dem Erlasse jener Bekanntmachung folgende Veränderungen eingetreten: № 81. Betreffend die innern Steuern, welche auf die Hervorbringung oder Zubereitung und auf den Verbrauch von Erzeugnissen gelegt worden sind.

1. Zu I. 1. II. 1. III. 1. und V. 1. Den hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu.
2. Zu II. 7. Der Betrag der Uebergangs-Abgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom Bier erhebt, ist von 40 Xr. auf 1 Florin = 17 Sgr. 1½ Pf. erhöhet.
3. Zu III. 1. In den hier aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthume Braunschweig wird von Branntwein aus dem Fürstenthume Waldeck die Hälfte der Uebergangs-Abgabe, mithin 3 Rthlr. pro Ohm und in dem eben genannten Fürstenthum vom Branntwein aus anderen Vereinsstaaten als Preußen, Sachsen, dem Thüringschen Vereine, Braunschweig und der Grafschaft Schaumburg nur 3 Rthlr. für eine Ohm Preußisch zu 50 % Alkohol nach Tralles erhoben.
4. Zu III. 4. In der Grafschaft Schaumburg beträgt die Uebergangs-Abgabe von Branntwein das Doppelte des in den Kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden Steuersatzes, mithin 6 Rthlr. für die Preußische Ohm bei 50 % Alkohol-Stärke nach Tralles.

Außerdem ist

5. Zu III. nach Position 4. noch das Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo in Folge eingetretener Veränderung in der Besteuerung des Branntweins, eine Uebergangs-Abgabe vom Branntwein im Betrage von 6 Fl. 8 Xr. oder 3 Rthlr. 15 Sgr. 1½ Pf. für die Großherzoglich Hessische Ohm bei 50 % Alkohol-Stärke nach Tralles erhoben wird.

Diese Abänderungen werden unter Hinweisung auf die Eingangs gedachte Bekanntmachung und die derselben beigefügte Uebersicht hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Königsberg, den 2ten April 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor (gez.) v. Engelmann.

Von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz ist nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung mittelst Reskripts vom 16ten März c. festgesetzt worden, daß die nach §. 21. des Gesetzes № 82. Die Bierbereitung zum eignen Bedarf betr.

Gesetzes vom 8ten Februar 1819 steuerfreie Bierbereitung zum eigenen Bedarf in Familien von nicht mehr als zehn Personen über vierzehn Jahren nicht blos dann von der Steuerentrichtung frei bleiben soll, wenn dieser Haustrank, wie dies bisher bestimmt war, in beweglichen, sondern auch wenn derselbe in eingemauerten gewöhnlichen Kochkesseln bereitet wird. Wo dagegen hierzu nicht gewöhnliche Kochkessel, sondern eigends zum Brauen eingerichtete Brauanlagen benutzt werden, verbleibt es nach §. 20. l. c. auch bei der Bierbereitung zum bloßen Bedarf des Hausstandes bei der Verpflichtung zur Versteuerung des Braumalzes, jedoch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Erlaubniß dazu gegen Vorausbezahlung einer mäßigen Abfindungssumme für einen bestimmten Zeitraum ertheilt werden kann.

Königsberg, den 11ten April 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Engelmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 84., de dato Berlin, den 24sten März 1844.)

Dem Werkmeister Peter Theodor Krüpe zu Elberfeld ist unter dem 19ten März 1844 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Drehen von Rundschnur, in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 87., de dato Berlin, den 27sten März 1844.)

Dem Kaufmann Adolph Polko zu Ratibor, ist unter dem 21sten März 1844 ein Patent:

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Regulirung des Ausflusses von Flüssigkeiten

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Belobung.

Am 9ten Dezember v. J. strandete der Preußische Schooner Dundee bei Schwarzort auf der kurischen Nehrung. Drei Mann von der Besatzung fanden in den Wellen den Tod, die neun übrigen wurden durch den Muth und die Umsicht des Schiffszimmermeisters Pieper, des Steuermanns Kasten, des Oberlootsen Claaß, der Lootsen Frischgesell und Maager, und der Fischer Schütz, Toppien, Roese, Giwilbis, Fischer, Abel, Falk, Sakuth, Cornull und Pietsch gerettet und von dem Posthalter Born in Schwarzort auf das Bereitwilligste in seine Wohnung aufgenommen und mit Speise und Kleidern versehen. Wir nehmen gerne Veranlassung das lobenswerthe Benehmen der hier genannten Personen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Königsberg, den 22sten März 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke

Geschenke an Kirchen.

Die Kirchengemeine Mensguth, Inspektion Ortelsburg, hat am Vorabend des Weihnachtsfestes 1842 Altar und Kanzel in der Kirche Mensguth mit Scharlach neu bekleiden lassen, auch eine neue schwarze Altar- und Kanzel-Bekleidung, so wie ein schwarzes Bahrtuch für eine der ebenfalls auf ihre Kosten schwarz angestrichnen beiden Bahren besorgt.

Imgleichen hat ein Gemeine-Mitglied aus Samplotten bestimmt, daß aus den Einkünften des Grundstücks eine Wachskerze, im Werthe von 1 Thaler, an jedem Ersten Weihnachts-Feiertage der Kirche geschenkt werden solle.

Dem hierdurch bethätigten kirchlichen Sinne bezeigen wir gern unsere Anerkennung.

Königsberg, den 12ten April 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Die Drengfurther Kirchengemeine hat die Summe von 50 Rthlr. zur Anschaffung würdiger Geräthe zum Gebrauch bei der Abendmahlsfeier in der Kirche zu Drengfurth bereitwillig zusammengelegt und dadurch einen anerkennungswerthen kirchlichen Sinn bethätigt.

Königsberg, den 24sten April 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Ritschmann zu Gilgenburg, ist zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Neidenburg belegenen Güter: Groß Koßlau, Taubendorff und Tautschken, desgleichen der im landräthlichen Kreise Osterode belegenen Güter: Kirsteinsdorff, Schmückwalde, Osterwein, Steffenswalde, Jankowitz, Rhein, Radomken vom 1sten August 1843 ab, und von Balzen vom 1sten März c. ab ernannt, und als solcher bestätigt worden.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12ten Januar d. J., ist der bisherige Predigt-Amts-Kandidat und Lektor der Litthauischen Sprache Friedrich Kurschat mit der Abhaltung eines sonntäglichen Litthauischen Nachmittags-Gottesdienstes für die hiesigen Litthauischen Soldaten beauftragt und demgemäß ordinirt worden.

Die Bürger Kusch in Zinten, Mallien in Barten, Ruttkowski in Passenheim, Joseph Rosenbach in Saalfeld, Franz Johann Lange in Saalfeld, Buchmann in Nordenburg, Clemens Hahn in Pillau, Ephraim Kemsies in Schippenbeil, Friedrich Heybutzki in Gilgenburg, Vonberg in Wormditt und Franz Andrasch in Mohrungen sind zu Rathmännern auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der invalide Unteroffizier Rhode ist bei dem Königl. Landraths-Amte Rössel zu Bansen als Kreisbote angestellt.

Marktpreis=Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro März 1844.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts=Marktpreise des Weizens waren pro Scheffel. rtl.	sgr.	pf.	des Roggens rtl.	sgr.	pf.	der Gerste rtl.	sgr.	pf.	des Hafers rtl.	sgr.	pf.	der grauen Erbsen rtl.	sgr.	pf.	der weißen Erbsen rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	25	4	1	3	4	—	28	6	—	17	6	1	8	3	1	6	8
2	Heilsberg . . .	1	20	—	1	1	10	—	26	—	—	17	11	1	9	10	1	5	6
3	Königsberg . .	1	27	8	1	3	4	1	1	7	—	20	—	1	9	8	1	7	8
4	Memel	1	29	2	1	9	4	1	—	3	—	21	9	1	15	—	1	10	—
5	Osterode . . .	1	22	6	1	2	6	—	25	—	—	21	6	1	15	—	1	10	—
6	Pr. Holland .	2	—	—	1	6	4	1	—	—	—	20	—	1	23	—	1	20	—
7	Rastenburg . .	1	20	—	1	—	—	—	24	—	—	18	—	1	5	—	1	—	—
8	Wehlau	1	25	4	1	2	—	—	29	2	—	16	3	1	9	1	1	5	—

Königsberg, den 15ten April 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 13.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 1sten Mai 1844.

Steckbriefe.

1) Der Feldwebel und Rechnungsführer des 2ten Bataillons, Königl. 36sten Infanterie-Regiments (4ten Reserve), Heinrich Wilhelm Dautert ist am 29sten März c. aus der Garnison Saarlouis desertirt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmerie werden hiedurch aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Kommando des 36sten Infanterie-Regiments in Saarlouis abliefern zu lassen.

Signalement: Derselbe ist am 13ten April 1809 in Königsberg in Preußen geboren, evangelischer Religion, Schreiber, und hat vom 13ten Januar 1830 bis 6ten September 1832 bei dem in Königsberg garnisonirenden 3ten Infanterie-Regimente gedient.

2) Von den unterm 9ten Juli 1843 aus dem hiesigen Gefängnisse entwichenen Inkulpaten, Gebrüder Girnus, welche mittelst Steckbriefs vom 10ten Juli v. J. und 4ten April c. verfolgt worden, ist der Inkulpat Christoph Girnus bereits ergriffen und hier eingeliefert.

Norkitten, den 23sten April 1844.

Herzoglich Anhalt Dessauisches Patrimonialgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

3) Am 25sten v. Mts. sind dem Köllmer Michael Skowasch zu Waschetta aus dem Stalle 2 Pferde gestohlen worden, und zwar: 1. ein schwarzer Wallach ohne Abzeichen, 11 Jahre alt, 4 Fuß groß; 2. eine dunkelbraune Stute mit kleinem Stern, 10 Jahre alt, 4 Fuß groß. Die Wohllöbl. Ortsbehörden und Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, sich der Ermittelung des Diebes und der Pferde angelegen sein zu lassen.

Osterode, den 18ten April 1844. Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

4) Nachbenannten, in den Monaten Januar und Februar 1844 über die Landesgrenze geschafften Vagabonden, ist die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten.

1. Polnischer Jude Jankel Abramowitz Finkelstein, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rothen Bart, behaartes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, ist den 18ten Januar c. durch das Königl. Landrathsamt Neidenburg über die Landesgrenze geschafft worden.

2. Polnischer Instmann Valentin Szleszewsky, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, ist den 24sten Januar c. durch das Königl. Landrathsamt Neidenburg über die Landesgrenze geschafft worden.

3. Polnischer Instmann Johann Sbarowitz, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, ist den 28sten Januar c. durch das Königl. Landrathsamt Neidenburg über die Landesgrenze geschafft worden.

4. Polnischer Jude Zacharias Mallersohn, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, ist den 7ten Febraur c. durch das Königl. Landrathsamt Rastenburg über die Landesgrenze geschafft worden.

Königsberg, den 26sten März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) In der Desertions-Confiskations-Prozeßsache gegen nachstehend Entwichene, als: 1. den Musketier Johann Georg Westermann, 1sten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Strapawischken (Kunnigkehlen), Kreises Darkehmen; 2. den Musketier David Gailus, 1sten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Alt-Szemkehmen, Kreises Niederung; 3. den Musketier Adam Schalkowski, desselben Truppentheils, aus Carlsberg, Kreises Memel, gebürtig; 4. den Kürassier Jurge Gailat, 3ten Kürassier-Regiments, aus Passelgsten, Kreises Tilsit; 5. den Kürassier Johann Hirsch, desselben Truppentheils, aus Lumpöhnen, Kreises Tilsit; und 6. den Dragoner Johann Pasucha, des 1sten Dragoner-Regiments, aus Passenheim, Kreises Ortelsburg, gebürtig; ist durch das von der Königl. Ersten Division angeordnete Kriegsgericht vom 27sten Dezember v. J. nach erfolgter Bestätigung vom 24sten Februar d. J. rechtskräftig dahin erkannt: daß die vorstehend Genannten in Contumaciam für Deserteure zu erachten, und ihr gesammtes, sowohl gegenwärtiges, als ihnen späterhin anfallendes Vermögen zu confisziren; dasjenige des Musketier Adam Schalkowski und des Dragoner Johann Pasucha, der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Königsberg, dasjenige der Kürassiere Jurge Gailat und Johann Hirsch, sowie der Musketiere Johann Georg Westermann und David Gailus aber, der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen zuzusprechen. Dies wird hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 30sten März 1844.

Das Königl. Gericht der Ersten Division.

6) Auf Grund des Nebenexemplars des zwischen der Wittwe Catharina Elisabeth Baltein als Verkäuferin und dem Maurergesellen Friedrich Heinrich als Käufer geschlossenen Kaufvertrages vom 19ten Juni 1812, sind auf dem Grundstücke Amtsvitte № 76. 100 Rthlr. für die Friedericke Baltein ex decreto vom 18ten August 1812 eingetragen. Diese Forderung ist in der Maurer Heinrichschen Subhastationssache vollständig nebst vierjährigen Zinsen à 6% zur Perzeption gekommen, und mit dieser Summe von 124 Rthlr. ist, da weder die Friedericke Baltein sich gemeldet hat, noch das Dokument über die Forderung aufzufinden gewesen ist, eine Special-Masse angelegt.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Ansprüche auf diese Special-Masse zu haben vermeinen, zur Anmeldung

meldung derselben, und namentlich zur Beibringung des Dokuments zum Termin den 30sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lehmann unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt werden. Memel, den 15ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Mehrere, zum Nachlasse des Gelb- und Glockengießers Gotthard Reschke gehörigen Grundstücke, als:

1) das hieselbst auf der Königsberger-Vorstadt sub № 246. belegene Wohnbuden-Grundstück, nebst einem Ackerplatz von 85 □Ruthen Preuß., auf 1807 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das am Markte sub № 122. belegene Mälzenbräuerhaus, nebst Gekochgärten und 24 Morgen Radical-Acker, zusammen auf 2268 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
3) die auf der äußern Königsberger-Vorstadt sub № 275 Littr. C. belegene Chaluppe, auf 369 Rthlr.;
4) das hieselbst sub № 369 Littr. C. belegene Scheunen-Grundstück nebst Pertinentien, auf 253 Rthlr. 6 Sgr.;
5) das sub № 531. und 532. belegene Scheunen-Grundstück auf 102 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, gemäß der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen am 6ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rastenburg, den 5ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

8) Folgende vor dem Königsthore, unmittelbar hinter dem Sprinde belegenen, in wirthschaftlicher Hinsicht zusammengezogenen Grundstücke als:

a. Ludwigshoff, ferner
b. die zum ehemaligen Amte Kalthoff gehörig gewesenen Parcelen № 12. und 13., ferner
c. die Parcelen № 14. 15. 16. genannt Wilhelmshoff, und
d. die Parcelen № 17. 18. 19. genannt Lindenhoff,

die nach der Prästations-Tabelle einen Flächeninhalt von 99 Morgen 90 □Ruthen Preuß. Maaßes enthalten und gerichtlich nach Abzug des auf den zu Erbpachtsrechten verkauften Parcelen ad b. c. d. haftenden Canons auf 8922 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 5ten Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße № 16., verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind jederzeit in der Registratur des Gerichts einzusehen. Königsberg, den 6ten November 1843.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

9) Zur nothwendigen Subhastation des Piorunnekschen, auf 305 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks Gr. Blumenau № 2., steht ein Termin auf den 30sten August c., Vormittags 9 Uhr, hier an. Ortelsburg, den 28sten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

10) Der in circa fünf und dreißig Klafter Erlen und acht hundert sieben und dreißig Klafter Tannen oder Fichtenholz bestehende Bedarf der hiesigen Cämmerei, soll im Wege der Lizitation beschafft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf den 13ten Mai c., Vormittags um 11 Uhr, in unserm Sekretariats-Zimmer anberaumt, zu welchem wir hiesige sowohl, als auswärtige Besitzer von Brennholz-Vorräthen mit dem Bemerken einladen, daß die Lizitations-Bedingungen in dem Sekretariate eingesehen werden können.

Königsberg, den 13ten April 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

---

11) Für die Sommermonate stehen zum Verkauf von Brenn- und abständigen Bauhölzern in kleinen Quantitäten und zum eignen dringenden Bedarf, folgende Lizitations-Termine an: 1. Für den Forstbelauf Groß-Tannenwald den 10ten Mai, den 7ten Juni, den 12ten Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Steinerkruge. 2. Für die Forstbeläufe Klein-Tannenwald, Dammwald und Wilky den 24sten Mai, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Friedemann in Trutenau; den 21sten Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Müller in Quednau; den 26sten Juli, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Friedemann in Trutenau. 3. Für den Forstbelauf Sarkau den 15ten Mai, den 12ten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Matzkau in Cranz. Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fritzen, den 16ten April 1844. Königl. Oberförsterei.

---

12) Zum Bau eines Körner- und Mehl-Magazins auf der Lastadie am Pregel hieselbst, werden von jetzt ab bis Ende Juni c., circa 180 Schachtruthen gesprengte Feldsteine, die Schachtruthe zu 8 Rthlr., oder das Achtel zu 12 Rthlr., aus freier Hand, in Parthieen von beliebiger Größe angekauft. Wer Feldsteine liefern will, beliebe sich an den auf dem Bauplatze befindlichen Baubeamten zu wenden. Die Steine werden auf dem Platze der ehemaligen altstädtschen Hinterwaage abgenommen und besorgt das Aufsetzen die Baubehörde.

Königsberg, den 22sten April 1844. Königl. Proviant-Amt.

---

13) Zur Ermittelung eines Unternehmers für den auf 633 Rthlr. veranschlagten Reparaturbau an der Baude-Brücke unweit Frauenburg, auf der Chaussee nach Berlin, ist ein Lizitations-Termin vor dem Wegebaumeister Herrn Schrader zu Braunsberg auf Montag den 13ten Mai c., Morgens 10 Uhr, angesetzt. Kosten, Anschlag und Bedingungen können daselbst vorher eingesehen werden.

Königsberg, den 25sten April 1844. Der Ober-Wegebau-Inspektor v. Aschen.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

14) Kaufleute oder Beamte in Ostpreußen, die eine Special-Agentur für den Kreis ihres Wohnsitzes von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf, übernehmen wollen, mögen sich an uns deshalb in portofreien Briefen wenden.

Krueger & Gemnich.

Haupt-Agenten in Königsberg.

Die

15) Die laut §. 18. des Gesellschafts-Vertrages vom 19ten Mai 1840 angeordnete Versammlung der Herren Aktionairs des Schauspielhauses findet wegen des am 1sten Mai c. eintretenden Bußtages erst

am nächsten Mittwoche, den 8ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Konferenz-Zimmer des Schauspielhauses statt.

Die Direktion der Societät der Aktionairs des Schauspielhauses.

---

16) Versicherung gegen Hagelschaden.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämien, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahr für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thaler wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirk Königsberg sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungsurkunden zu haben

in Königsberg bei Herrn J. R. Friedrich,
„ Gerdauen „ „ G. W. Wittmann,
„ Friedland „ „ Bürgermeister Schlegel,
„ Schippenbeil „ „ E. Kemsies,
„ Rastenburg „ „ L. J. Levinstein,
„ Braunsberg „ „ Drews Ww. & Kutschkow,
„ Bischofsburg „ „ E. Jagielki,
„ Bischofstein „ „ J. A. Reißner,
„ Neidenburg „ „ U. B. Philipsthal,
„ Allenstein „ „ Bürgermeister Rakowski,
„ Osterode „ „ Justiz-Commissarius Erler,
„ Hohenstein „ „ S. L. Bolk,
„ Pr. Holland „ „ Justiz-Commissarius Valois,
„ Labiau „ „ Peter Mathies,
„ Wehlau „ „ Kämmerei-Rendant Tietke,
„ Ortelsburg „ „ M. Sakowski,
„ Wernershof bei Fischhausen bei Herrn Gutsbesitzer Steuber.

Berlin, im April 1844.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

---

17) Die Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse, welche von Personen aller Stände Versicherungen auf Pensionen für Frauen, Töchter, Schwestern Mündel und Nichten, in Beträgen von 20 bis 600 Rthlr. annimmt, Begräbnißgelder zahl und Dividenden in Aussicht stellt, hat auch mich zu ihrem Agenten ernannt.

Demgemäß bin ich bereit in den Monaten Juni und December Aufnahme-Anträge, so wie die halbjährigen Beiträge anzunehmen und am 1sten Juli und 1sten Januar die Wittwen-Pensionen zu zahlen.

Gedruckte

Gedruckte Statuten sind in meiner Wohnung, Französische Schule № 16. à 3 Sgr. zu haben.

Nachrichtlich bemerke ich noch, daß dieses Institut, ungeachtet es bereits an 40 Wittwen Pensionen zahlt, dennoch schon ein Sicherheits-Kapital von 100,000 Rthlr. gesammelt hat.

Königsberg, den 23sten April 1844. Jany,
Regierungs-Haupt-Kassen Buchhalter.

---

18) Die resp. Mitglieder der Neuhauser Chaussee-Aktien-Gesellschaft, werden zu der auf den 17ten Mai, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Neuhausen angesetzten General-Versammlung mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß in derselben

1. Die Verwaltungs-Rechnung pro Oktober 1842/1843 zur Prüfung und Ertheilung der statutenmäßigen Decharge vorgelegt, demnächst
2. Nach dem Beschluß der letzten General-Versammlung fernere Berathung gehalten werden soll, auf welche Art das beim Erbau der Chaussee aufgenommene Kapital von 4800 Rthlr. getilgt werde, und
3. Auf welche Weise am zweckmäßigsten eine Chaussee-Walze anzuschaffen ist.

Mit Bezug auf die §§. 53. — 57. Tit. 6. Th. II. des A.L.R. wird dieses mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Anwesenden beistimmend erachtet werden.

Comite des Aktien-Vereins der Neuhauser Chaussee.

---

19) Ein Vorarbeiter, der zugleich die Speisung der Leute übernimmt, findet zu Michaeli d. J. hier eine Stelle. Dom. Kuggen bei Königsberg.

---

20) Zu Michaelis findet ein Kämmerer in dem Gute Alt-Sternberg bei Mehlauken ein Unterkommen.

---

21) Im Gute Massaunen bei Schippenbeil ist noch rother auch etwas weißer Kleesamen von guter Qualität zu haben.

---

22) Rother und weißer Kleesamen ist in Perkau bei Bartenstein zu haben.

---

23) In Rissitten bei Kreuzburg ist guter Saat-Hafer zu haben.

---

24) Um meine Schäferei zu verkleinern beabsichtige ich hieselbst
am 30sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, 120 Jährlinge, 130 zweijährige, 125 dreijährige und 125 vierjährige Mutterschaafe und Hammel nach dem Laufe an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Schaafe sind von guter Natur und frei von der Gnubber- so wie von jeder andern erblichen Krankheit, wofür garantirt wird. Damit die Schaafe noch mit der Wolle, welche sich durch Feinheit, Länge und einen dichten Stapel auszeichnet, besehen werden können, sollen sie erst nach dem Termine geschoren werden.

Rathstube bei Dirschau, den 20sten April 1844. Misch, Domainen-Pächter.

---

25) Im Kruge zu Böttchersdorf bei Friedland stehen 20 fette Ochsen zum Verkauf.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 8ten Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 83. Wegen Vertilgung der schädlichen Waldinsekten in den Königl. und Privat-Forsten. 2035/3. II.

Der im Monat Dezember v. J. in den Rothtannen-Forsten stattgefundene Windbruch könnte in Ermangelung gehöriger Vorsicht eine gefährliche Verbreitung des Borkenkäfers zur Folge haben, weil jenes verderbliche Insekt vorzugsweise das gelagerte, durch Erschütterung der Wurzeln krank gewordene Holz befällt.

Dieserhalb finden wir uns veranlaßt, die bereits unterm 28sten Januar 1835, Amtsblatt pro 1835, № 6. Seite 29. u. f. aufgenommene Bekanntmachung wegen Vertilgung der schädlichen Wald-Insekten hier nachfolgend wiederholt zur allgemeinen Kenntniß der Waldbesitzer zu bringen, um bei Zeiten eine thätige und umsichtige Ausführung der geeigneten Maaßregeln in Anregung zu bringen:

„Die der Vermehrung des Borkenkäfers und der verschiedenen Arten der Kiefern-Raupen ungemein günstige Witterung des vergangenen Jahres erfordert bei Zeiten eine thätige und umsichtige Ausführung der zur Vertilgung dieser Insekten nöthigen Maaßregeln. Wenn gleich die Königl. Forstbeamten in dieser Beziehung bereits im vergangenen Jahre mit näherer Anweisung versehen sind, und in den Königl. Forsten, die zur Zeit nothwendigen Maaßregeln mit der größteu Thätigkeit hinsichts des Borkenkäfers in Anwendung gebracht werden, so kann doch der beabsichtigte Zweck nur durch gemeinsames Wirken sämmtlicher Waldbesitzer erreicht werden. Wir fordern daher sämmtliche Privat-Forstbesitzer hiermit auf, in ihrem eigenen Interesse dem zu besorgenden Uebel zeitig entgegen zu wirken und die dieserhalb von uns früher erlassenen Vorschriften überall zur Ausführung zu bringen. Zu diesem Ende werden in Betreff der Vertilgung des Borkenkäfers die Verordnung vom 19ten Mai 1814 (Seite 296. des Amtsblatts vom Jahre 1814) und in Betreff der verschiedenen Kiefern-Raupen die Verordnungen vom 13ten Mai 1815 und vom 25sten Juli 1827 (Seite 246. und 196. der Amtsblätter vom Jahre 1815 und 1827) hiermit zur genauen Befolgung wiederum in Erinnerung gebracht, und da vorzugsweise der Borkenkäfer bereits im vorigen Sommer sich in größerer Anzahl gezeigt hat, noch folgende Maaßregeln zur vorzugsweisen Anwendung bekannt gemacht.

Das wirksamste Mittel zur Vertilgung des Borkenkäfers, welcher bereits im Mai und Juni am häufigsten ausfliegt, ist das Abborken der vom Käfer befallenen Hölzer zur Zeit, wo sich die Eier oder Larven des Insekts noch an alten Stöcken und unter der Rinde trockener Stämme vorfinden und daselbst bis zum Frühjahre verbergen, beide werden durch

 unmittel-

unmittelbare Einwirkung der Luft und Sonne vernichtet, ohne daß es dazu des Verbrennens der Borke bedarf. Es finden sich zwar neben dem unvollkommenen Insekt gewöhnlich noch einzelne alte Käfer, diese schaden aber wenig mehr und können deshalb unbeachtet bleiben. Dagegen ist das Verbrennen der Borke dann räthlich, wenn jener Zeitpunkt versäumt worden und das Insekt sich bereits verpuppt oder zum Käfer ausgebildet, jedoch den Aufenthalt noch unter der Borke hat. In diesem Falle ist das Entborken der vom Käfer befallenen Hölzer wo möglich bei nasser Witterung vorzunehmen und darauf zu sehen, daß das Insekt beim Schälen des Holzes und dem Transport der Borke zum Feuer, nicht von der Borke wegfliegt oder abfällt und auf diese Weise erhalten wird. Da Letzteres kaum ganz zu vermeiden, auch das Feueranmachen im Walde in jener Jahreszeit nicht ohne Gefahr ist, so ist das Abborken zu der Zeit, wo die Eier oder Larven dadurch vernichtet werden, dem spätern Abborken weit vorzuziehen, und es muß Alles aufgeboten werden, diesen Zeitpunkt wahrzunehmen. Das Aufarbeiten des geschälten Holzes, welches die Arbeiter dem Geschäft des rechtzeitigen Abborkens entzieht, kann später stattfinden, da das geschälte Holz dem Insekt keinen Aufenthaltsort mehr darbietet. Durch bloßes Aufklaftern des vom Borkenkäfer befallenen Holzes ohne Abborken desselben, wird der Zweck nicht erreicht, da das Insekt sich auch in dem frischen Klafterholze bei gedeihlicher Witterung ausbildet. Noch weniger ist das Schälen des Holzes und das Verbrennen der Borke von Nutzen, wenn dies erst nach dem Ausfliegen des Insekts erfolgt.

An dem liegenden Holze sind die Spuren des Insekts leicht zu bemerken, nicht so an dem stehenden Holze. An diesem fällt, da der Käfer die stehenden Stämme gewöhnlich zuerst in der Mitte und am Gipfel angreift, nicht eher in die Augen daß der Käfer vorhanden, als bis die Nadeln roth werden und abfallen. Da das Insekt, wenn dies eintritt, größtentheils schon zum Käfer ausgebildet und ausgeflogen ist, so ist es unumgänglich, in den Rothtannen-Beständen die vom Borkenkäfer befallenen Stämme vorher aufzusuchen. Dieselben sind nur an dem Wurmmehl zu erkennen, was an den befallenen Stämmen unten in Spinnweben und den Flechten hängt, wenn einige Tage ohne Wind oder Regen vorhergegangen. Wo sich diese Spuren zeigen, müssen die Stämme, auch wenn sie noch gesund scheinen, sofort gefällt und untersucht werden, ob sich bereits Eier oder Larven finden, um diese dann durch Abborken zu vertilgen. Wenn der Theil des Stammes, welcher noch nicht vom Käfer befallen, vorläufig nicht geschält, sondern als Fangbaum liegen gelassen wird, so findet man nach 14 Tagen bis 4 Wochen gewöhnlich das Insekt ebenfalls darin, und schreitet mit dem Abborken fort, wie Eier oder Larven vorkommen. Erfolgt das Schälen eher, so wird der Zweck nicht erreicht, indem der Käfer, der noch nicht Eier gelegt hat, die Borke verläßt und seine Brut in einem andern Stamme absetzt. Aber auch gegenwärtig schon kann durch sofortige Wegschaffung der vom Borkenkäfer befallenen Hölzer zur Vermeidung dieses Insekts bis das Abborken von Erfolg ist, wesentlich gewirkt werden, daher denn dergleichen Hölzer wo möglich mit Aesten und Zweigen bei vorkommender Gelegenheit aus den Wäldern zu schaffen sind. Sollte dies mit dem Abraum nicht ausführbar sein, so mag derselbe unter Aufsicht bis im März etwa in den Wäldern verbrannt werden, wonach die Anwendung der vorgedachten Maaßregeln, das Abborken, zur rechten Zeit stattfinden muß.

Wir

Wir gewärtigen, daß sämmtliche Besitzer von Privat-Waldungen nach dem Erforderniß obige Maaßregeln mit Umsicht und Thätigkeit zur Ausführung bringen werden, und weisen gleichzeitig sämmtliche Königl. Landraths-Aemter hiermit an, eine jede derartige Versäumniß, welche dem Allgemeinen nachtheilig zu werden droht, sofort zu unserer Kenntniß zu bringen, das bisher unterlassen worden ist, obgleich sich in mehreren Privat-Forsten besonders im Wehlauer Kreise u. a. m. bereits bedrohliche Spuren des Borkenkäfers zeigen wornach große Verwüstungen der dortigen Wälder zu fürchten sind wenn nicht in Zeiten die erforderlichen Maaßregeln dagegen ergriffen werden." Königsberg, den 24sten April 1844.

№ 84. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2216/4 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 16ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Schiffus, Kreises Gerdauen.

2. Der Rothlauf und die Anthraxbräune unter den Schweinen in Kerwienen, Kreises Heilsberg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Frögenau, Kreises Osterode, und Hirschfeldt, Kreises Pr. Holland.

2. Die Tollwuth unter den Hunden in Usdau, Kreises Neidenburg.

3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Petershagen, Kreises Pr. Eylau.

4. Die Lungenkrankheit unter dem Rindviehe in Narczim, Kreises Neidenburg.

Königsberg, den 24sten April 1844.

№ 85. Wegen zeitweiser Beschränkung des Schiffahrts-Verkehrs auf der Oder, behufs Vertiefung derselben. I.

Um die Arbeiten des Dampfbaggers zur Vertiefung des Fahrwassers in der Oder zwischen Stettin und Swinemünde vor Störungen möglichst zu sichern, dürfen vom 1sten Mai c. ab, Segel- und die von hier abgehenden Dampfbugsirschiffe in der Regel nur Morgens vor 3 Uhr, Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, Mittags von 12 bis 2 Uhr, und Abends nach 7 Uhr die jedesmalige Baggerstelle passiren. Während der gedachten Tageszeiten, in welchen die Vorbeifahrt gestattet ist, wird auf dem Dampfbagger die Königl. Flagge wehen.

Um durch diese nothwendige Maaßregel aber den Schifffahrtsverkehr so wenig als möglich zu stören, soll auch außer den vorgedachten Stunden den Schiffen das Passiren der Baggerstelle gestattet werden, wenn dadurch die Arbeiten des Dampfbaggers nicht unterbrochen werden, und der Maschinenmeister des Dampfbaggers auf vorherige Anfrage die Erlaubniß zum Passiren giebt. Stettin, den 13ten April 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiedurch zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums diesseitigen Bezirks gebracht. Königsberg, den 26sten April 1844.

№ 86. Die Anlage einer neuen Apotheke in Prökuls betr. 967/4. I.

In dem Kirchdorfe Prökuls ist die Anlage einer neuen Apotheke von dem Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Herrn Boetticher, genehmigt worden. Wir fordern daher alle qualifizirten Apotheker, welche die Koncession für Prökuls zu erhalten wünschen hiermit auf, sich innerhalb 6 Wochen unter Einreichung ihrer Approbation und der Atteste über ihre Führung und Dienstzeit schriftlich bei uns zu melden.

Königsberg, den 26sten April 1844.

Nach-

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 107, de dato Berlin den 17ten April 1844.)

Dem Mechanikus W. A. Steiger zu Köln, ist unter dem 13ten April 1844 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Rübenschneide-Maschine zu Viehfutter, in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Belobung.

Am 28sten August v. J. fiel hierselbst die 5jährige Tochter des Kahnschiffers Puschkowski von dem Fahrzeuge ihres Vaters in den Pregelstrom. Das Fahrzeug lag etwa drei Fuß vom Bohlwerk und das Kind fiel zwischen Fahrzeug und Bohlwerk in das Wasser, das an dieser Stelle sehr tief ist. Auf den Hilferuf der Mutter eilte der Sackträger Johann Friedrich Ferdinand Boywaß herbei, sprang, völlig angekleidet, in den Strom, tauchte, da das Kind bereits unter die Oberfläche des Wassers gekommen war, unter und brachte es nach einigen Augenblicken empor.

Wir bringen diese That, durch welche das Leben des Kindes erhalten wurde, zur Belobung des ꝛc. Boywaß und zur Aufmunterung für Andere hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Königsberg, den 22sten April 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Albert Robert Krahmer und Friedrich Emil Hertzog sind zu Referendarien ernannt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 20sten März 1844 den Oberlandesgerichtsrath August Otto Klebs zum Geheimen Justizrath, den Stadtrichter Gottfried Saro in Friedland und den Land- und Stadtrichter Johann Peter Moser zu Justizräthen und den Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Mathias Gottfried Hildebrand hieselbst zum Rechnungsrathe zu ernennen geruht.

Der Bürgermeister Genserowski zu Fischhausen ist von der Stadtverordneten-Versammlung auf anderweite sechs Jahre gewählt und von uns bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 19.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 8ten Mai 1844.

Steckbriefe.

1) Nachstehende vier Individuen, als: 1) Ossip Iwanowsky vom Landraths-Amte Tilsit; 2) Johann Dobrowolsky vom Landraths-Amte Ragnit; 3) Joseph Swidersky vom Landraths-Amte Lyk und Jacob Slawinsky vom Landraths-Amte Memel zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, sind den 17ten April d. J. von daselbst entwichen.

Signalement: 1) Ossip Iwanowsky ist aus Schawell gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurrbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer und schlanker Gestalt und spricht polnisch.

2) Johann Dobrowolsky ist aus Rossein gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht polnisch.

3) Joseph Swidersky ist aus Pfarren gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht polnisch.

4) Jacob Slawinsky ist aus Rawutky gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidung: Sämmtlich waren bekleidet mit blau tuchenen Jacken, mit steifem Kragen, worin zwei weiß tuchene Spiegel eingesetzt, grau tuchenen Beinkleidern, blau tuchenen Mützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemde. Eine zweite Bekleidung, welche von den oben genannten Individuen als gestohlen mitgenommen, bestehend: in einem feinen russisch grünen und einem hellgrauen Oberrock, zwei Paar wollenen Beinkleidern, einer schwarzen Weste, einer schwarztuchenen Schirmmütze und zwei grau wandtenen Militair-Mänteln mit russischen Abzeichnungen. Festung Pillau, den 18ten April 1844.

Königliche Kommandantur.

---

2) Der wegen Vagabondirens in der Korrektions-Anstalt zu Graudenz detinirt gewesene Joseph Bannach wurde mittelst Reiseroute der Direktion gedachter Anstalt vom 29sten März c., nach Lautenburg entlassen und sollte von da nach seinem letzten Aufenthaltsorte Rauschken, Kreises Ortelsburg dirigirt werden. Derselbe traf am 31sten März c., in Lautenburg ein und ist daselbst aus dem Arrest-Lokale mittelst Durchbruchs entwichen. Auf

Antrag des Magistrats zu Lautenburg werden die Polizeibehörden hiesigen Departements veranlaßt, auf den nachstehend signalisirten Joseph Bannach zu vigiliren und über ihn, im Betretungsfalle, weiter zu verfügen.

Signalement: Derselbe ist in Rauschken geboren, katholischer Confession, 25½ Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, breiten Mund, dunkeln Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchmantel, einer blauen Tuchjacke und Tuchweste, einem Paar gestreiften baumwollenen und einem Paar weißleinenen Hosen, einem Paar Stiefel, einer blauen Tuchmütze mit Schirm und zwei weißbunten baumwollenen Tüchern. Außerdem war er im Besitz einer lakirten Dose, eines kleinen Blechspiegels und eines Kammes.

Königsberg, den 23sten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

3) Die Häuslingin unverehelichte Else Bartuleit ist am 27sten d. Mts. aus dem Probedienst beim Gutsbesitzer Wendt auf Gnottau, Kreises Wehlau, entwichen. Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf genannte Häuslingin zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle hieher transportiren lassen zu wollen.

Signalement: Else Bartuleit ist 22 Jahr alt, aus Endregischken, Kreises Niederung, gebürtig, evangelischer Confession, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und litthauisch und ist blatternarbig. Bekleidung: Blau und weiß gestreiftes Leinwands-Kleid, rothbunte leinene Schürze, kleines gelbbuntes Halstuch, großes, rothbuntes, wollenes Umhängetuch, 4 Unterröcke, darunter ein rothbunter, weiße Strümpfe, lederne Schuhe.

Tapiau, den 30sten April 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

4) Der am 10ten April c., (öffentlicher Anzeiger № 17. pro 1844) aus der Festung Pillau entwichene und am 16ten d. M. im diesseitigen Kreise verhaftete russische Ueberläufer Gregor Iwanow, ist auf dem Transporte nach Pillau seinen Begleitern entsprungen. Er ist aus Saratz gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 25 Jahr alt, 6 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und spricht russisch.

Königsberg, den 24sten April 1844. Königl. Landraths-Amt.

---

5) Der Landwehrmann Christoph Maruschkat ist nach verbüßter 18monatlicher Festungsstrafe am 9ten März c. von Danzig nach Memel dirigirt, hier jedoch nicht eingetroffen. Derselbe ist in Stanapöhnen geboren, 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, ohne besondere Kennzeichen und wird im Betretungsfall als Vagabond zu behandeln sein.

Memel, den 30sten April 1844. Der Landrath.

Bekanntmachung von Behörden.

150 Rthlr. Belohnung.

6) Für die bis jetzt noch nicht gelungene Bergung des schweren Ankers nebst circa 45 Faden

Faden Ankerkette vom Barkschiffe Farewell (Kapitain R. Kohrsch) so wie nebst sonstigem Zubehör an Tauwerk, welche Gegenstände, außer diesem Tauwerke am 11ten Dezember v. J. dem damals auf der Pillauer Rhede vor Anker gelegenen Barkschiffe Courier (Kapitain Zimmermann) an Stelle eines demselben nebst Kette dort verloren gegangenen Ankers von hier aus zugeführt, demnächst aber am 15ten d. M. vor der an diesem Tage erfolgten Strandung des letztgedachten Schiffes von demselben auch noch auf obiger Rhede geschlippt worden, ist Seitens der Rhederei dieses Schiffes in Gemeinschaft mit den diesseitigen Vertretern der Assecuranz-Kompagnieen, bei welchen dasselbe versichert gewesen, eine Belohnung von 150 Rthlr. ausgesetzt worden, was auf den Antrag der bezeichneten Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird. Pillau, den 27sten April 1844.

Deputation des Königl. Kommerzien- und Admiralitäts-Kollegii zu Königsberg.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Das dem Kaufmann Naumann Caspary zugehörige, hieselbst am Markt sub № 1. belegene Haus mit Hofraum und Stall, abgeschätzt auf 1675 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin, den 11ten Juni 1844, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

8) Zur nothwendigen Subhastation des auf 679 Rthlr. taxirten Adam Lauferschen Grundstücks Gr. Marxewen № 5., steht ein Termin auf den 10ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, hier an. Ortelsburg, den 12ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Das im Dorfe Bommels-Vitte unter der Hypothekennummer 61. belegene Erbpachtsgrundstück der Geschwister Atts und verehelichten Matrose Krohn, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Presting subhastirt werden. Der zur Zeit abwesende Matrose Jacob Krohn als Miteigenthümer, dessen Aufenthalt unbekannt, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Memel, den 19ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

10) Zur Ermittelung eines Unternehmers für den auf 633 Rthlr. veranschlagten Reparaturbau an der Baude-Brücke unweit Frauenburg, auf der Chaussee nach Berlin, ist ein Lizitations-Termin vor dem Wegebaumeister Herrn Schrader zu Braunsberg auf Montag den 13ten Mai c., Morgens 10 Uhr, angesetzt. Kosten, Anschlag und Bedingungen können daselbst vorher eingesehen werden.

Königsberg, den 25sten April 1844. Der Ober-Wegebau-Inspektor v. Aschen.

---

11) Für die Sommermonate stehen zum Verkauf von Brenn- und abständigen Bauhölzern in kleinen Quantitäten und zum eignen dringenden Bedarf, folgende Lizitations-

Termine

Termine an: 1. Für den Forstbelauf Groß-Tannenwald den 10ten Mai, den 7ten Juni, den 12ten Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Steinerkruge. 2. Für die Forstbeläufe Klein-Tannenwald, Dammwald und Wilky den 24sten Mai, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Friedemann in Trutenau; den 21sten Juni, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Müller in Quednau; den 26sten Juli, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Friedemann in Trutenau. 3. Für den Forstbelauf Sarkau den 15ten Mai, den 12ten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Matzkau in Cranz. Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fritzen, den 16ten April 1844. Königl. Oberförsterei.

---

12) Der in circa fünf und dreißig Klafter Erlen und acht hundert sieben und dreißig Klafter Tannen oder Fichtenholz bestehende Bedarf der hiesigen Cämmerei, soll im Wege der Lizitation beschafft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf den 13ten Mai c., Vormittags um 11 Uhr, in unserm Sekretariats-Zimmer anberaumt, zu welchem wir hiesige sowohl, als auswärtige Besitzer von Brennholz-Vorräthen mit dem Bemerken einladen, daß die Lizitations-Bedingungen in dem Sekretariate eingesehen werden können.

Königsberg, den 13ten April 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

13) Die Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse, welche von Personen aller Stände Versicherungen auf Pensionen für Frauen, Töchter, Schwestern, Mündel und Nichten, in Beträgen von 20 bis 600 Rthlr. annimmt, Begräbnißgelder zahlt und Dividenden in Aussicht stellt, hat auch mich zu ihrem Agenten ernannt.

Demgemäß bin ich bereit in den Monaten Juni und December Aufnahme-Anträge, so wie die halbjährigen Beiträge anzunehmen und am 1sten Juli und 1sten Januar die Wittwen-Pensionen zu zahlen.

Gedruckte Statuten sind in meiner Wohnung, Französische Schule № 16. à 3 Sgr. zu haben.

Nachrichtlich bemerke ich noch, daß dieses Institut, ungeachtet es bereits an 40 Wittwen Pensionen zahlt, dennoch schon ein Sicherheits-Kapital von 100,000 Rthlr. gesammelt hat.

Königsberg, den 23sten April 1844. Jany,

Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter.

---

14) Kaufleute oder Beamte in Ostpreußen, die eine Special-Agentur für den Kreis ihres Wohnsitzes von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf, übernehmen wollen, mögen sich an uns deshalb in portofreien Briefen wenden.

Krueger & Gemnich.

Haupt-Agenten in Königsberg.

---

15) Die resp. Mitglieder der Neuhauser Chaussee-Aktien-Gesellschaft, werden zu der auf den 17ten Mai, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Neuhausen angesetzten General-Versammlung mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß in derselben

1. Die Verwaltungs-Rechnung pro Oktober 1842/1843 zur Prüfung und Ertheilung der statutenmäßigen Decharge vorgelegt, demnächst

2. Nach

2. Nach dem Beschluß der letzten General-Versammlung fernere Berathung gehalten werden soll, auf welche Art das beim Erbau der Chaussee aufgenommene Kapital von 4800 Rthlr. getilgt werde, und

3. Auf welche Weise am zweckmäßigsten eine Chaussee-Walze anzuschaffen ist.

Mit Bezug auf die §§. 53. — 57. Tit. 6. Th. II. des A.L.R. wird dieses mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Anwesenden beistimmend erachtet werden.

Comite des Aktien-Vereins der Neuhauser Chaussee.

---

16) In Bezug auf unsere neulich erlassene Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betreffenden Publikums, daß auch Herr Peter Dyck in Pr. Eylau Versicherungs-Anträge für unser Institut annimmt und die nöthigen Drucksachen bei demselben zu haben sind. Berlin, den 29sten April 1844.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

---

17) Ein militairfreier Oekonom, welcher am Rhein und in der Mark in ausgezeichneten Wirthschaften auch in hiesiger Provinz mehrere Jahre gewesen, in allen Branchen der Landwirthschaft erfahren und mit den besten Zeugnissen versehen, auch kautionsfähig ist, sucht in einer größern Wirthschaft ein Unterkommen. Zu erfragen Burgkirchenplatz № 5.

---

18) Jemand wünscht ohne Einmischung eines Dritten ein adliches oder köllmisches Gut von 9 bis 20 Hufen Preuß. Maaß, bei einer Anzahlung von 2 bis 4000 Rthlr. zu kaufen. Die resp. Gutsbesitzer, welche hierauf einzugehen geneigt sind, wollen eine Beschreibung des Guts mit Angabe des Verkaufspreises portofrei unter den Buchstaben A. T. dem Intelligenz-Comtoir zu Königsberg bald gefälligst zugehen lassen.

---

19) Gefüllte Georginen zu billigen Preisen, Erfurter Sommer-Levkoyen und Gemüse Pflanzen, so wie auch Butter- und Suppen-Spargel sind jederzeit zu haben beim

Gärtner Müller, Unterhaberberg № 28.

---

20) 300 Scheffel weiße Kartoffeln sind in Gr. Lauth zu verkaufen.

---

21) 300 Schock Karpfensaamen sind zu haben in Arenstein bei Zinten.

---

22) Die feine Schäferei in Bergfriede bei Allenstein, circa 300 Häupter, ist wegen Wirthschaftsveränderung daselbst zu verkaufen.

---

23) In Adl. Trenk bei Königsberg sind 150 junge Hammel und 50 Mutterschaafe zu verkaufen.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 20. Königsberg, Mittwoch den 15ten Mai 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 10. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2438. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten April 1844, die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Die erschienene № 11. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2439. Patent wegen Publikation des Provinzialrechts für Westpreußen. Vom 19ten April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 87. Die Lehrer-Prüfung in Preuß. Eylau betr. 1181/4 III.

Zur Prüfung solcher, bereits angestellten evangelischen Lehrer, die zur Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert sind, und derjenigen Schulamtsbewerber, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungs-Zeugniß zu erwerben wünschen, haben wir auf den 28sten und 29sten Juni d. J., Termin im Seminar zu Pr. Eylau anberaumt.

Von den Theilnehmern der Prüfung sind bis zum 8ten Juni d. J., nachstehende Papiere an den Schul-Inspektor des Kreises, in dem sie leben, einzureichen.

1) Ein von ihnen selbst verfaßter und niedergeschriebener Lebenslauf;
2) der Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte;
3) ein ärztliches zu diesem Behufe nicht stempelpflichtiges Attest über ihren Gesundheits-Zustand, worin der Pockenimpfung zu erwähnen ist;
4) ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde über ihren Lebenswandel, und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich aufhalten, über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte. In diesem Zeugnisse ist auch das Lebensalter anzugeben;
5) der Nachweis über die Verhältnisse zur Militairpflicht.

Diese Papiere haben die Herren Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 12ten Juni d. J., uns mittelst Berichts einzureichen.

In Folge höherer Bestimmungen wird in Bezug auf diejenigen Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie, wenn dies der Fall ist, von der Wiederholung der Prüfung, und somit von der Anstellung ausgeschlossen bleiben müssen.

Königsberg, den 29sten April 1844.

№ 88. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. I

Seit der letzten Bekanntmachung vom 24sten v. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1) Die Pocken unter den Bewohnern von Bieberstein, Kreises Gerdauen; Reichenbach, Kreises Pr. Holland; Friedrichshoff, Powalczyn und Chnielowken, Kreises Ortelsburg.

2) Die Räude unter den Schaafen in Landsberg, Kreises Pr. Eylau.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1) Die Pocken unter den Bewohnern von Penglitten, Kreises Allenstein; Rochlack, Kreises Rößel und Molthainen, Kreises Gerdauen.

2) Die Tollwuth unter den Hunden in Wienzkowen und Napiwoda, Kreises Neidenburg. Königsberg, den 2ten Mai 1844.

№ 89. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 4ten Quartal 1844 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen. II.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen, über die im 4ten Quartal 1843 zur Ablösung von Domanial-Gefällen eingegangenen Kapitalien und eingezahlten Veräußerungsgelder, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme jener Quittungen zu melden und dabei die früher erhaltenen Interimsbescheinigungen zurück zu geben.

Königsberg, den 6ten Mai 1844.

№ 90. Die Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins in Berlin betr. 284 I.

Mit Bezug auf das im Amtsblatt № 9. Seite 33. abgedruckte Publikandum des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 10ten Februar c. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kosten sowohl des Hin- als des Rücktransports für die von inländischen Gewerbetreibenden eingesendeten Gegenstände zu der in Berlin am 15ten August d. J. beginnenden Ausstellung von Industrie-Gegenständen, aus öffentlichen Fonds erstattet werden sollen, wenn diese Kosten aus den Einnahmen der Ausstellung nicht gedeckt werden.

Königsberg, den 6ten Mai 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Nitschmann zu Gilgenburg, ist durch die, mit den Jurisdictionarien geschlossenen Kontracte, zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Osterode belegenen Güter Wittigwalde, Geyerswalde, Thurowken, so wie der im Kreise Neidenburg belegenen Güter Sczuplienen, Gardienen und Thurau, vom 1sten August 1843 ab ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Lieutenant außer Diensten und Gutsbesitzer Heinrich Ludwig Friedrich von Chamier zu Kl. Schönau, Kreises Friedland, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Landgeschworne Gottlieb Kilian aus Littfinken, Kreises Neidenburg, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 20.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Königsberg, Mittwoch den 15ten Mai 1844.

Steckbriefe.

1) Der Franz Fedrowitz, welcher beim Gutsbesitzer Schröder in Kallern, hiesigen Kreises, in Dienst gegeben war, hat denselben in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. heimlich verlassen und treibt sich höchst wahrscheinlich vagabondirend umher. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle nach Umständen über ihn zu verfügen event. ihn an die Königl. Kommandantur Graudenz oder Pillau Behufs Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung zu transportiren, mir aber vom Verfügten Nachricht zu geben.

Signalement: Derselbe ist 20 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, aus Riga gebürtig, hat dunkle Haare, blaue Augen, welche in Folge mehrerer Wunden im Genick und Rücken fast beständig thränen, längliches Gesicht, ist von starkem Körperbau, spricht polnisch und etwas deutsch, und war bekleidet mit einer dunkelblauen Jacke mit hellblauem Kragen und blanken Knöpfen, dunkelblauen Hosen und guten Stiefeln mit Nägel beschlagen. Mohrungen, den 21sten April 1844. Der Landrath.

2) Die beiden russischen Ueberläufer Ignatz Grewisch und George Montwisch wurden von hier aus unterm 28sten Februar mit Reiserouten auf 14 Tagen versehen nach Memel entlassen, wo sie ein Unterkommen zu finden hofften, sie sind indeß nach einer eingegangenen Benachrichtigung des Herrn Landrath Waagen dort nicht eingetroffen. Indem ich das Signalement derselben hier beifüge, ersuche ich zugleich, über diese Individuen, wo sie ermittelt werden, nach den bestehenden Bestimmungen zu verfügen.

Signalement: 1. Der Ignatz Grewisch ist in Wedigani bei Rito in russisch Litthauen geboren, katholisch, 26 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, vollzählige Zähne, kleinen Schnurrbart, kleines Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, ohne besondere Kennzeichen, spricht russisch und schlecht polnisch.

2. Der George Montwisch ist ebenfalls in Wedigoni bei Rito in russisch Litthauen geboren, katholisch, 19 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker großer Figur, ohne besondere Kennzeichen, spricht russisch und schlecht polnisch.

Jablonken, den 24sten April 1844. Der Landrath Kreises Ortelsburg.

3) Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahls zu 1½jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Sträfling Carl Ludwig Lack ist heute Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr von der Feldarbeit auf den hiesigen Anstalts-Ländereien entsprungen. Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden sowie die Königl. Gendarmerie ersuchen wir dienstergebenst, auf diesen Verbrecher gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Signalement:

Signalement: Derselbe ist in Elbing geboren, evangelischer Religion, 26 Jahre alt, unterm Maaß, hat hellblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, etwas längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine braune Zwillich-Strafjacke, ein Paar dergleichen kurze Hosen, eine braune Tuchweste, ein Paar lange wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein Hemde mit seinem Namen und dem Zeichen St. A W.) vor der Brust gestempelt, eine braune Tuchmütze und eine braune Tuchhalsbinde.

Strafanstalt Wartenburg, den 3ten Mai 1844. Die Direktion.

---

4) Der Häusling Simas Bittrich ist am 3ten d. M. aus dem Probedienst des Köllmer Koppatz zu Stampelken, Kreises Wehlau, unter Entwendung eines Paar langer Stiefeln entwichen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht auf den Entwichenen gefälligst vigiliren und im Betretungsfall ihn hieher transportiren lassen zu wollen.

Signalement: Derselbe ist 27 Jahr alt, aus Karklupönen in Polen gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, starke gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung gesunde Gesichtsfarbe, spricht litthauisch, polnisch und deutsch, und hat auf der linken Seite des Halses eine Narbe. Bekleidung: Ein grauer Rock, eine blauleinene gedruckte Weste, ein Paar Drillig-Hosen, ein Paar Hosen von grauem Haustuch, eine blaue Mütze, ein Hemde, ein wollenes Häschen, eine Halsbinde, ein Paar Socken, ein Paar Holzschuhe, trägt aber wahrscheinlich die entwendeten Stiefel. Tapiau, den 7ten Mai 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

5) Der Einwohner Ludwig Galazin und dessen Konkubine Magdalena Jadschinski, welche nach Verbüßung der ihnen wegen Diebstahl zuerkannten Strafe aus dem Kriminalgefängniß zu Saalfeld nach Czierspienten, hiesigen Amtsbezirks, entlassen wurden, haben sich von ihrem letztgedachten Wohnorte heimlich entfernt und sich somit der über sie verhängten polizeilichen Aufsicht entzogen. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach dienstergebenst ersucht, über die gedachten Observaten bei ihrer etwanigen Habhaftwerdung das Weitere den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß zu veranlassen.

Signalement. Der rc. Galazin ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, bleiche, jedoch gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, trägt einen dunkelblonden Schnurbart und spricht polnisch.

Die rc. Jadschinski, ist 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, aufgeworfene Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, spricht polnisch und hat einen Säugling bei sich. Osterode, den 7ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

---

6) Der mittelst Steckbriefs vom 19ten April c., № 17. des Anzeigers, verfolgte Knecht Friedrich Wolff, ist am 2ten Mai c. in Bartenstein ergriffen und hieher zur Haft gebracht. Pr. Eylau, den 4ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

7) Der mittelst Steckbriefs vom 28sten März c. № 15. des öffentlichen Anzeigers ad 1. verfolgte Privatschreiber Robert ist in Wormditt den 8ten Mai c. ergriffen und zur Haft gebracht. Pr. Eylau, den 10ten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Das Physikat des Darkehmer Kreises ist vakant geworden. Qualifizirte Aerzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 11ten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Der Mühlenbesitzer Hempel zu Mühle Willenberg will bei seinem jetzigen 2ten Mahlgange das Gerinne um 2 Fuß verbreiten, die Schaufeln des Wasser-Rades verlängern und an diesem Gange ein Vorgelage im Innern des Mühlengebäudes einrichten, vermittelst desselben ein anzulegender Graupengang, bei hinlänglichem Wasser, zu gleicher Zeit mit dem Mühlengange in Betrieb gesetzt werden kann. Durch diese Veränderungen wird in der Lage des Fachbaums und in der Schleusen-Einrichtung, wie solche jetzt besteht, nichts geändert und bleibt die Wasser-Strömung dieselbe. Mit Bezug auf das Allerhöchste Edikt vom 29sten März 1808 §. 4., und die Verordnung der Königl. Regierung vom 30sten März 1827 (Amtsblatt pro 1827 Seite 101.), bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß und fordere Jeden der durch diese Veränderungen eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, auf, seine begründeten Widersprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei mir als auch bei dem Bauunternehmer einzulegen.

Jablonken, den 3ten Mai 1844.

Der Landrath Kreises Ortelsburg v. Fabeck.

10) In einer schon bedeutenden Holz-Defraudations-Sache wird die gerichtliche Abhörung des Knecht Joseph Langancke erforderlich, der aus Wormditt gebürtig, katholisch, im vorigen Jahre in Kahlau, Kreises Mohrungen, diente. Da derselbe bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so werden die Wohllöbl. Orts-Behörden ergebenst ersucht, von seinem Aufenthaltsorte bald gefälligst hieher Nachricht zu geben.

Quittainen bei Pr. Holland, den 8ten Mai 1844.

Reichs-Gräfl. v. Dönhoffsche Forst-Verwaltung.

Subhastation.

a) Nothwendiger Verkauf.

11) Die zum Nachlasse des Kommerzienraths Klempow, gehörigen Grundstücke, Memel № 174. und № 177. nebst dazu gehörigen Ackerstücken ersteres auf 2200 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., letzteres auf 2142 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, gemäß der nebst den neusten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin den 15ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Holtzendorff subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen. Memel, den 1sten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

Lizitationen.

12) Von den unterm 16ten v. Mts. bekannt gemachten Holzverkaufsterminen, fallen die auf den 24sten Mai und 12ten Juli c. treffenden aus, und es wird an deren Stelle für die Forstbeläufe Kl. Tannenwald, Dammwald und Wilky, namentlich zum Verkauf von harten Klobenhölzern, den 27sten September c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ein Termin in Quednau anberaumt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fritzen, den 7ten Mai 1844. Königl. Oberförsterei.

---

13) Folgende Leistungen und Lieferungen zum Neubau eines großen Körner-Magazins auf der Lastadie am Pregel hierselbst, nemlich: die Fertigung der Maurerarbeiten; der Zimmerarbeiten, worunter auch das Einrammen eines Pfahlrostes; der Schmiedearbeiten; die Leistung von Schuttfuhren; die Lieferung der Zimmer-Materialien, worunter auch die Lieferung der Hölzer zum Pfahlrost; des Ziegelmehls, der Steinkohlenschlacke und des Roman-Cements, sollen den Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Ermittelung derselben ist ein Submissions-Termin auf Freitag den 24sten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Holländerbaumstraße № 9., anberaumt worden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten bis dahin, versiegelt und auf dem Couverte gehörig bezeichnet, zur weiteren Veranlassung einsenden. Bedingungen und Anschläge können schon jetzt bei uns eingesehen werden.

Königsberg, den 10ten Mai 1844. Königl. Proviant-Amt.

---

14) Höherer Bestimmung zufolge soll die, zu dem Kostenbetrage von 238 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Instandsetzung des beschädigten, zum Salz-Magazin in der Holländerbaumstraße gehörenden Bollwerks, im Wege der Lizitation, dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu steht auf dem Haupt-Salz-Amte am 18ten d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, Termin an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Dem Zuschlage wird die höhere Genehmigung vorbehalten, und Anschlag und Bedingungen sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf dem Haupt-Salz-Amte einzusehen.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

15) Aus den Gestüten von Schloß Plathe und Gramenz sollen
am 9ten Juli c. Morgens, auf dem herrschaftlichen Hofe in Gramenz
45 Kopf Vollblut, bestehend aus Hengsten, Stuten und Füllen, im Wege der Auktion verkauft werden. Alle Fehler werden angegeben.

Auch sollen nach beendeter Pferde-Auktion einige Bullen und Kühe der Ayrshirer und Voigtländer Race meistbietend verkauft werden.

---

16) Nach Maaßgabe des in der General-Versammlung vom 27sten Februar c. vorgelegten und genehmigten Statuts fordert nunmehr das unterzeichnete Comite die Herren Aktionaire auf:

das erste Drittel der gezeichneten Aktien-Beiträge spätestens bis zum 1sten Juli dieses Jahres an den Rendanten der Gesellschaftskasse, Herrn Steuer-Einnehmer Wolff in Domnau, einzuzahlen.

Diejenigen

Diejenigen Herren Aktionaire, welche sich zur Lieferung von Chausseebau-Material oder andern Natural-Leistungen verpflichtet haben, wollen ihre diesfälligen Submissionen gleichfalls bis zum 1sten Juli c., schriftlich einreichen oder bei dem unterzeichneten Direktor mündlich zu Protokoll verlautbaren. Die Quittungsbogen sind den Herren Aktionairen heute zugesandt und werden dieselben schließlich auf folgende Bestimmungen des Statuts:

§. 5. Jede Aktie wird auf den Betrag von 25 Rthlr. ausgestellt. Die Ausstellung derselben erfolgt erst nach vollständiger Einzahlung des ganzen Aktien-Kapitals. Bis dahin erhält jeder Aktionair einen Quittungsbogen, worin über die wirklich gezahlten Beiträge quittirt wird.

§. 6. Die Aktien-Beiträge werden in drei Raten von dem Chausseebau-Comite nach Maaßgabe des Geldbedürfnisses eingezogen und der Zahlungs-Termin 4 Wochen vorher durch das Königsberger Amtsblatt bekannt gemacht. Jeder Aktionair kann auch den Aktien-Beitrag auf einmal ganz entrichten, hat aber dadurch keinen Anspruch auf Zinsen oder frühere Ausstellung der Aktien.

§. 7. Derjenige Aktionair, welcher die ausgeschriebenen Zahlungsraten nicht prompt einzahlt, verfällt in eine Conventional-Strafe von zehn Prozent der ausgeschriebenen Rate, diese sammt der Strafe wird nach abermaliger Zahlungs-Aufforderung Seitens des Direktors nach Verlauf von 4 Wochen gegen ihn im Wege des Prozesses eingeklagt.

§. 8. Diejenigen Aktionaire, welche sich zur Lieferung von Chausseebau-Material oder andern Natural-Leistungen verpflichtet haben, sind verbunden die Materialien rc. auf Erfordern des Comites zu demjenigen Preise zu liefern, welchen dasselbe nach Maaßgabe der geschlossenen Lieferungs-Kontrakte für die bestimmten Strecken festsetzen wird. Auch muß das Material an diejenigen Plätze, wo es das Comite anordnen wird, hingeschafft werden.

noch besonders aufmerksam gemacht. Domnau, den 6ten Mai 1844.

Comite der Domnau-Uderwanger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft.

Froelich, Direktor.

---

17) Die resp. Mitglieder der Neuhauser Chaussee-Aktien-Gesellschaft, werden zu der auf den 17ten Mai, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Neuhausen angesetzten General-Versammlung mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß in derselben

1. Die Verwaltungs-Rechnung pro Oktober 1842/1843 zur Prüfung und Ertheilung der statutenmäßigen Decharge vorgelegt, demnächst

2. Nach dem Beschluß der letzten General-Versammlung fernere Berathung gehalten werden soll, auf welche Art das beim Erbau der Chaussee aufgenommene Kapital von 4800 Rthlr. getilgt werde, und

3. Auf welche Weise am zweckmäßigsten eine Chaussee-Walze anzuschaffen ist.

Mit Bezug auf die §§. 53. — 57. Tit. 6. Th. II. des A.L.R. wird dieses mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Anwesenden beistimmend erachtet werden.

Comite des Aktien-Vereins der Neuhauser Chaussee.

---

18) Im Amtsvorwerke Kobbelbude ist eine der Kuhpachten prpt. aus 50 Häuptern bestehend, von Michael d. J. zu vergeben. Kuhpächter können sich deshalb melden.

Umstände

19) Umstände wegen bin ich Willens meine neu erbaute Windmühle (Mittel-Pa't-Rock) aus freier Hand zu verkaufen. Lindenau, Amt Kaimen, Labiauer Kreises.
Müller.

20) Ein in guter Nahrung stehendes Gasthaus in Königsberg mit eleganter Kegelbahn, Lust- und Gemüsegarten, so wie sonstige Zubehörungen, beabsichtigen die Erbinteressenten aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr Kaufmann Herbig, Friedländer Markt № 14.

21) Eine so eben empfangene neue Sendung Graupensteine, empfiehlt zu billigsten Preisen Paul Sanio.

22) Im Dominium Galben bei Domnau, sind circa 200 Scheffel Kartoffeln und Sommer-Weizen zur Saat zu verkaufen.

23) Schöner Saathafer ist zu haben bei Ferd. Berdau,
Sackheim rechte Straße № 123.

24) Um meine Schäferei zu verkleinern beabsichtige ich hieselbst am 30sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, 120 Jährlinge, 130 zweijährige, 125 dreijährige und 125 vierjährige Mutterschaafe und Hammel nach dem Laufe an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Schaafe sind von guter Natur und frei von der Gnubber, so wie von jeder andern erblichen Krankheit, wofür garantirt wird. Damit die Schaafe noch mit der Wolle, welche sich durch Feinheit, Länge und einen dichten Stapel auszeichnet, besehen werden können, sollen sie erst nach dem Termine geschoren werden.

Rathstube bei Dirschau, den 20sten April 1844. Misch, Domainen-Pächter.

25) In Adl. Trenk bei Königsberg sind 150 junge Hammel und 50 Mutterschaafe zu verkaufen.

26) In Sehmen bei Domnau sind Karpfen-Setzlinge zu haben.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 22sten Mai 1844.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 111., de dato Berlin den 21sten April 1844.)

Dem Chemiker Karl Wunibald Otto zu Köln, ist unter dem 14ten April 1844 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfschiffe

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Hans Andreas Bruneck ist als Preußischer Konsular-Agent für St. Malo und St. Servan angestellt und von den dortigen Behörden in dieser Eigenschaft anerkannt worden.

Der Gastwirth Ludwig Herbst zu Allenstein ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Die durch die Wahl des Rentmeister Püschel zum Bürgermeister zu Braunsberg erledigte Domainen-Rentmeisterstelle in Wehlau, ist dem bisherigen Regierungs-Supernumerarius Heinrich verliehen worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat April 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	13	3	9	7
2.	Deime	Tapiau	14	6	6	10
3.	Deime	Labiau	9	4	5	1
4.	Passarge	Braunsberg	6	7	4	11
5.	Alle	Allenburg	16	11	7	7
6.	Alle	Schippenbeil	10	8	2	1
7.	Lootsenhafen	Pillau	8	10	6	10
8.	Dange	Memel	4	6	1	7
9.	Hafen	Memel	4	6	—	7
10.	Remonien	Remonien	5	5	1	11
11.	Timber	Piplin	8	4	1	4

Meteorologische Bemerkungen.

Den Monat März hindurch war mäßiger Frost und häufiger Schnee anhaltend. Im April trat milderes Wetter ein. An einigen Tagen fiel Regen und am 24sten war Gewitter. Von da ab hielt das eingetretene rauhere Wetter bis Ende April an. Nachtfröste waren nicht selten. Die Windesrichtung war meistens SO. und W.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat April 1844.

		Rl.	sgr.	pf.			Rl.	sgr.	pf.
Weizen	pr. Scheffel	1	26	—	Elbingsche Butter	pr. Pfd.	—	3	5
Roggen	" "	1	1	9	Käse, ordinairer	" "	—	2	—
Gerste	" "	1	—	9	dito besserer	" "	—	2	8
Hafer	" "	—	20	6	Eier	pr. Schock	—	13	8
Erbsen, graue	" "	1	10	5	Bier	pr. Tonne	3	12	6
dito weiße	" "	1	7	7	dito	pr. Quart	—	1	4
Buchweizen	" "	—	—	—	Branntwein	pr. Ohm à 120 Quart	13	10	6
Leinsaat	" "	1	25	10	dito	pCt. nach Tralles	—	5	—
Grückenmehl	" "	2	20	—	dito	pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl	" "	3	4	5	Bieressig	pr. Tonne	2	14	3
Roggenmehl	" "	1	23	4	Weinessig	pr. Anker	1	9	—
Gerstenmehl	" "	1	21	9	Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	8
Hafermehl	" "	—	—	—	Schweinefleisch	" "	—	2	11
Hirsengrütze	" "	4	20	—	Schöpsenfleisch	" "	—	2	7
dito	" Stof	—	2	8	Kalbfleisch	" "	—	2	3
Hafergrütze	" Scheffel	2	20	—	Speck, ungeräuchertes	" "	—	4	—
dito	" Stof	—	1	8	dito geräuchertes	" "	—	4	11
Buchweizengrütze	" Scheffel	2	20	—	Schmeer	" "	—	4	10
dito	" Stof	—	1	8	Talg	" "	—	—	—
Gerstengrütze	" Scheffel	2	12	—	Taback	pr. Ctnr. à 110 Pfd.	3	15	—
dito	" Stof	—	1	6	Hopfen, inländisch.	dito	19	—	—
Graupe	" Scheffel	3	22	—	Wolle,	dito	—	—	—
dito	" Stof	—	2	4	Flachs	dito	—	—	—
Kartoffeln	" Scheffel	—	13	—	Garn, leinen	pro Stück	—	—	—
Hofbutter	pr. Stein à 33 Pfd.	5	10	—	Heu	pr. Centner	—	19	10
dito	pr. "	—	4	7	Stroh	pr. Schock	5	21	9
Litthausche Butter	pr. Stein à 33 Pfd.	5	—	—	Holz, weiches	pr. Klafter	4	11	3
dito	pr. "	—	4	9	dito hartes	" "	5	26	3
Stückbutter	" "	—	5	1	Ziegel	pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 8ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 21. und die außerordentliche Beilage № 2. enthaltend: „Den Haupt-Finanz-Etat pro 1844.")

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 22sten Mai 1844.

Steckbrief.

1) Der unten näher signalisirte ehemalige russische Unterthan Casimir Stutskuhns, welcher bei dem Gutsbesitzer Richelot in Alt-Sternberg untergebracht war, hat sich heimlich entfernt und dabei verschiedene Gegenstände seines Brodherrn entwendet. Da dieser Mensch der öffentlichen Sicherheit nachtheilig ist und wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensart führen wird, so werden die Wohllöbl. Polizei-Behörden ergebenst ersucht, sich der Habhaftwerdung des Stutskuhns gefälligst angelegen sein zu lassen und im Falle des Betretens denselben anzuhalten und über ihn nach Maaßgabe der wegen Behandlung der russischen Ueberläufer ergangenen Bestimmungen zu verfügen.

Signalement: Derselbe ist 16 Jahre alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, in Walkamier in Rußland gebürtig, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Statur und sonst ohne besondere Kennzeichen.

Labiau, den 9ten Mai 1844. Königl. Landraths-Amt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

2) In der Nacht zum 14ten Mai c., sind dem Wirthen Christoph Staßulat aus Boiken, hiesigen Kreises, zwei braune Stuten: a) eine 12 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, auf dem rechten Auge blind, einige weiße Haare auf der Stirn und b) eine 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß und beide Hinterfüße bis zur Köthung weiß, aus dem Stall gestohlen worden. Die Wohllöbl. Kreis- und Ortspolizeibehörden so wie die Königl. Gendarmen werden demnach dienstlichst ersucht, auf den Dieb und entwendeten Pferde zu vigiliren und dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums möglichst behülflich zu sein.

Ragnit, den 15ten Mai 1844. Der Landrath.

Bekanntmachungen von Behörden.

3) Invaliden, welche eine Berechtigung zur Civil-Versorgung haben und gesonnen sind, Dienste als Nachtwächter anzunehmen, werden hiermit aufgefordert, sich zu solchen Stellen binnen 4 Wochen bei uns, unter Einreichung ihres Civil-Versorgungs- und Entlassungs-Scheines zu melden. Königsberg, den 8ten Mai 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

4) Die Seebade-Anstalt in Cranz wird in diesem Jahre am 15ten Juni eröffnet und bis Ende September zur Benutzung gestellt werden. Ein besonderes Eintrittsgeld wird nicht gezahlt; nur die tarifmäßigen Badegelder sind zu entrichten, welche besonders im Abonnement sehr niedrig zu stehen kommen. Die Badegeräthschaften sind vermehrt.

Als Badearzt ist der Dr. Thomas und für die Verwaltung der Polizei- und Cassengeschäfte der Regierungs-Sekretair Dehn bestellt worden. Letzter wird auf mündliche oder portofreie schriftliche Anträge, Wohnungen in Cranz und Möbel mit den Miethspreisen nachweisen, wozu derselbe bis zum 1sten Juni c., an jedem Wochentage von 3 — 4 Uhr Nachmittags, in seiner Wohnung Lindenstraße № 23., zu sprechen ist.

Für die Bade-Saison wird in Cranz eine Apotheke etablirt; auch wird dafür gesorgt werden, daß das Brennmaterial gegen angemessene Preise zu haben ist.

Königsberg, den 6ten Mai 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

5) Bei dem hiesigen Einsassen Jacob Skupsch hat sich gegen Ende des v. Mts. eine weiße Sau mit 5 Ferkeln eingefunden, deren Eigenthümer unbekannt ist. Derselbe wird aufgefordert, seine Eigenthumsrechte auf dieses Thier, jetzt dessen Kaufgeld mir 4 Rthlr. 5 Sgr. im Termin den 12ten Juni c., Vormittags 9 Uhr, nachzuweisen und zu bescheinigen, widrigenfalls nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Passenheim, den 11ten Mai 1844. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

6) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende den Kaufmann Meißnerschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a. das Mälzenbräuerhaus № 34. in der Reiterstraße, nebst zwei Schanzen-Gärten, abgeschätzt auf 1573 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.;
b. das Gartenhaus № 287., nebst Garten vor dem Töpferthore, abgeschätzt auf 488 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

laut der in der Registratur mit den Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 25sten Juni c., Morgens von 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

7) Justiz-Amt zu Pröküls. Das den Mickelis und Annicke Bendiksschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mandwieten John alias Bliematzen № 821. belegene Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

8) Das Grundstück des Schuhmachermeisters Liedemann Tapiau № 76., wozu $1\frac{1}{2}$ Morgen Palwe-Acker, abgeschätzt auf 948 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tapiau, den 1sten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Das hieselbst sub № 37. belegene Schuhmacher Buttchersche Grundstück nebst 7 Morgen Acker, 2 Morgen Wiesen und einer Scheune, abgeschätzt auf 1711 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten September 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Böttchermeister Johann Friedrich Dultzschen Eheleute oder ihre Erben und der Pächter Neumann in Popehnen oder seine Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Tapiau, den 5ten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Zinngießermeister Carl Adolph Bethke gehörige, Brodbänkenstraße № 21. (früher Kneiphof № 302.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1297 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll am 27sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Da der Besitztitel im Hypothekenbuche noch für den Zinngießermeister Carl Gottlieb Betke berichtigt ist, so werden zugleich die Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche im Termine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

---

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Maler Reimannschen Eheleuten gehörige, Vorstadt Hospitalstraße № 22. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1512 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll am 30sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

12) Das zum Nachlasse der verstorbenen unverehelichten Johanne Caroline Wenck gehörige, hieselbst in der Magisterstraße sub № 35 nach dem Pregel zu belegene Eckhaus, nebst einer Holzstelle gerichtlich abgeschätzt auf 4435 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll im Termin den 7ten Juni c., um 11 Uhr Vormittags, vor dem Herrn Assessor Göttlich, an der ordentlichen Gerichtsstelle zur Auseinandersetzung der Erben lizitirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen, liegen in der Registratur zur Einsicht vor.

Königsberg, den 21sten März 1844. Königl. Preußisches Stadtgericht.

---

13) Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Bergmannsche Haus in Allenstein am Markt sub № 10. belegen, nebst Hausgarten, mit Ausschluß der Waldgerechtigkeit und der Radikalmorgen, abgeschätzt auf 764 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Juni 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

14) Die in der hiesigen Stadt sub № 151. 152. 153. und 155. gelegenen, den verstorbenen Maurergesell Melzerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke zu denen auch ein Weideland und Waldantheil gehört, welche überhaupt auf 346 Rthlr. abgeschätzt worden und über welche die Taxe und die Lizitationsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen im Ganzen oder getheilt im Wege der freiwilligen Subhastation im Termin den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokal verkauft werden. Drengfurth, den 27sten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

Lizitationen.

15) Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, in der Steinthorstraße № 169. belegene Ganzerbe, bestehend in einer wüsten Baustelle, 15 Morgen kullmisch Land, einem Hufen-, zwei Schanzengärten, dem gewöhnlichen Antheil an dem Stadtroßgarten, Stadtbrauhause, Bürger- und Komthurwalde, imgleichen die wüste Baustelle Steinthorstraße № 170., sollen auf den Antrag der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung im Termin, den 18ten Juli c., um 11 Uhr Vormittags, zu Rathhause, vor dem Deputirten Bürgermeister Kirchner zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden nach vorher eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zugeschlagen werden.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Verkäufe wird dadurch begründet, daß die eigene Administration der Grundstücke der Kämmerei lästig ist, nicht gehörigen Ertrag gewährt, und die eigene Administration der wüsten Baustellen der Kommune keinen Nutzen bringt.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kauflustige ersucht, sich in diesem Termin zahlreich einzufinden, und wird noch bemerkt, daß die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf dem hiesigen Rathhause in der Geschäftsstube des Bürgermeisters eingesehen werden können.

Pr. Holland, den 7ten Mai 1844. Der Magistrat.

---

16) Zur Verpachtung der, von dem bisherigen Dienstlande beim Oberförster-Etablissement Sadlowo abgezweigten im Forstbelauf Sadlowo gelegenen 15 Morgen 18 □Ruthen Wiesen und Bruch vom 1sten Januar d. J. ab, auf sechs Jahre, stehet ein Bietungstermin auf den 25sten Juni c., von 10 bis 12 Uhr Mittags, im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, Nachgebote aber unberücksichtigt bleiben sollen. Sadlowo, den 12ten Mai 1844. Königl. Oberförsterei.

17) Die Aufforderung vom 10ten d. M. zur Abgabe von Submissionen auf Lieferungen und Leistungen zum Neubau eines großen Magazins hierselbst wird, gemäß höherer Anordnung, dahin abgeändert, daß bis auf Weiteres nur die Ramm-Arbeiten, Maurer-Arbeiten, die Lieferung der Hölzer, des Ziegelmehls, der Steinkohlenschlacke und des Roman-Cements zur Ausbietung gelangen. Es werden also auch nur auf diese Gegenstände Submissionen bis zum bestimmten Termine, am 24sten d. M., erbeten.

Königsberg, den 17ten Mai 1844. Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

18) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserem Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 20sten d. Mts. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 20sten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen

Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede etwaige Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist. Berlin, den 8ten Mai 1844.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

19) Bei den in diesem Jahre im Allensteiner Kreise zur Ausführung kommenden Meliorations-Anlagen können noch mehrere hundert Arbeiter, insbesondere solche, die mit Grabenarbeit vertraut sind, Beschäftigung finden. Da auch der Lebensunterhalt verhältnißmäßig wohlfeil, so bietet sich hier Gelegenheit zu ansehnlichem Verdienst dar, und ergehet hierdurch die Aufforderung an alle Beschäftigung suchenden Arbeiter sich zahlreich einzufinden und bei dem Königl. Lieutenant v. d. Artillerie Herrn Richter hierselbst, oder bei dem Techniker Herrn Prijawa zu Quidlitz bei Wartenburg sich zu melden, die ihnen sofort Arbeit anweisen werden. Es wird hierbei bemerkt, daß es ganz besonders zweckmäßig sein würde, wenn die Arbeiter sich in Abtheilungen unter Leitung eines Hauptverdingers einfinden, und dann gemeinschaftlich die Ausführung einzelner Kanalstrecken von beliebiger Größe in Accord nehmen. Doch ist auch stets Gelegenheit vorhanden, sich den bereits bestehenden Abtheilungen anzuschließen.

Die Wohllöbl. Ortsbehörden ersuchen wir ganz ergebenst, diese Bekanntmachung zur Kenntniß derjenigen Arbeitsleute bringen zu wollen, welche außerhalb ihres Wohnorts Beschäftigung zu suchen pflegen. Wartenburg, den 15ten Mai 1844.

Das Comite der Allensteiner Kreiskorporation für Meliorations-Angelegenheiten.

---

20) Mein in Borchersdorf, in den gräflich Schlobischen Gütern liegendes Mühlen-Etablissement, wozu außer den gut conditionirten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 14 Morgen, mit Winter- und Sommersaat bestelltes Ackerland, incl. Wiesenstücke, 4 Morgen Obst- und Gemüse-Gartenland, und über 19 Morgen Wald von allen Holzarten gehören, bin ich, wegen Familien-Verhältnisse, Willens zu verkaufen, oder zu verpachten.

Der Termin dazu, steht auf den 1sten Juli d. J., in Borchersdorf an, und Kauf- oder Pachtlustige können vorher zu jederzeit diese Besitzung in Augenschein nehmen, und die nähern Bedingungen von mir erfahren.

Borchersdorf, den 15ten Mai 1844. Der Mühlenbesitzer Korn.

---

21) Gutsverkauf. Mein im Kämmereidorfe Holländerin, eine Meile von Wehlau belegenes Erbzinsgut, aus 4 Hufen Preuß. bestehend, worauf 28 bis 30 Fuder Heu gewonnen, 28 bis 30 Scheffel Winter- und 80 bis 90 Scheffel Sommer-Saat bestellt werden können, nebst den im guten Zustande befindlichen Gebäuden, wünsche ich unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende bitte ich sich an mich zu wenden.

Der Besitzer Heinrich Schmidtke.

---

22) Ein schönes Gut von 55 Hufen Magdeburgisch, mit bedeutender Brau- und Brennerei, 200 Fuder Heu ohne Kleeschläge, Schäferei, Pferdezucht, Wassermühle, schön bestandenem Walde, herrlichem Obstgarten, Remission aus Königl. Kasse bei Neubauten, elegantem Wohnhause und 208 Rthlr. baaren Gefällen, ist bei einer Anzahlung von 6 — 8000 Rthlr. sofort zu verkaufen. Das Nähere hierüber Steindamm № 50.

Der

23) Der Krug in Ramten bei Mohrungen, wird zu Martini c. pachtlos. Kautionsfähige Pachtliebhaber können sich im Termin, den 1sten Juni c., im Hofe daselbst melden.

24) Das Betriebs-Inventarium, lebend und todt, von Adelig Thurau bei Gilgenburg, sowie mehreres Hausgeräth wird vom v. Wądzyński im Wege der Auktion im Termine den 5ten Juni c., in Thurau wegen Wirthschaftsveränderung veräußert werden. Kauflustige werden eingeladen.

25) In Ludwigsdorff bei Freystadt in Westpr., stehen gleich nach der diesjährigen Schur 300 Stück ältere und junge Hammel, 100 Stück desgleichen Mütter, als Nutz- und Zuchtvieh geeignet, 140 Stück Schlachtvieh, größtentheils Hammel, schon angefüttert, zum Verkauf, welche noch vor der Schur in der Wolle besehen werden können.

26) Zucht-Schaaf-Vieh-Verkauf. Vorzügliche Stähre stehen in Jablonken und Rinau; überzählige feine Mutterschaafe und Hammel in Groß-Borken, Langheim, Beisleiden, Rinau, Medenicken und Rossen, der ganze veredelte Theil in Markeim und sämmtliche ordinaire Schaafe in Klein-Schwansfeld zum Verkauf. J. P. H. Wagner,
gegenw. wohnhaft in Marienburg.

27) In Adl. Trenk bei Königsberg sind 150 junge Hammel und 50 Mutterschaafe zu verkaufen.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Außerordentliche Beilage No. 2.
zu No. 21. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844.

Ich habe den Mir am 23sten v. M. eingereichten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844 vollzogen und sende Ihnen denselben zurück, um dessen Publikation durch die Gesetzsammlung zu veranlassen.

Berlin, den 9ten April 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844.

	Einnahme.	Rthlr.	Betrag. Rthlr.
1)	Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten . Davon ab: a) an Verwaltungskosten, Lasten und Abgaben ꝛc. . . . . 3,261,279 Rthlr. b) der dem Kron-Fideikommiß vorbehaltene Revenüen-Antheil, einschließlich 73,099 Rthlr. Agio von 548,240 Rthlr. Gold . 2,573,099 "	9,924,541	
		5,834,378	
	Ueberschuß . .	. . . . .	4,090,163
2)	Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs schnellerer Tilgung der Staatsschulden . .	. . . . .	1,000,000
3)	Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen	1,607,838	
	Die Verwaltungskosten betragen . .	507,838	
	Ueberschuß	1,100,000	
	dazu an Ueberschuß aus der Porzellan-Manufaktur in Berlin	17,241	
			1,117,241
4)	Aus der Postverwaltung	. . . . .	1,400,000
5)	Aus der Verwaltung der Lotterie	. . . . .	863,200
	Seite	. . . . .	8,470,604

	Einnahme.	Rthlr.	Betrag. Rthlr.
	Uebertrag	. . . .	8,470,604
6)	Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung:		
	a) an Grundsteuer . . 10,427,944 Rthlr. Die Verwaltungskosten betragen 585,637 „		
	Ueberschuß . .	9,842,307	
	b) an Klassensteuer . . 7,188,107 Rthlr. Die Verwaltungskosten betragen 297,761 „		
	Ueberschuß . .	6,890,346	
	c) an Gewerbesteuer . . 2,435,460 Rthlr. Die Verwaltungskosten betragen 98,491 „		
	Ueberschuß . .	2,336,969	
	Summa direkte Steuern	19,069,622	
	d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben; an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen; an Wegegeldern; an Abgaben von der Schifffahrt und der Benutzung der Häfen, Kanäle, Schleusen, Brücken und anderen Kommunikations-Anstalten, ferner an Stempelsteuer . 29,081,434 Rthlr. Die Verwaltungskosten betragen 3,606,356 „		
	Ueberschuß . .	25,475,078	
	e) an Einkommen aus der Salzregie 6,981,720 Rthlr. Die Ankaufs- und Verwaltungskosten betragen . . 2,666,420 „		
	Ueberschuß . .	4,315,300	48,860,000
7)	An verschiedenen, unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen	. . . .	346,590
	Summa der Einnahme	. . . .	57,677,194

Ausgabe.

1)	Für das Staatsschuldenwesen und zwar:		
	a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungskosten	4,961,885	
	b) zur Schuldentilgung	2,251,115	
		7,213,000	
	c) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzialschulden	40,920	7,253,920
	Seite	. . . .	7,253,920

	Ausgabe.	Rthlr.	Betrag. Rthlr.
	Uebertrag	. . . .	7,253,920
2)	An Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten, und zwar:		
	a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebene, sowie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen .	985,527	
	b) an lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen; an Pensionen, welche sich auf den Reichs-Deputationsschluß vom 25sten Februar 1803 oder andere Staatsverträge gründen, und an sonstigen künftig wegfallenden Zahlungen, als: Wartegeldern, Leibrenten, Pensionen rc., die auf früheren Verpflichtungen und Bewilligungen beruhen	1,232,121	2,217,648
3)	An dauernden Renten:		
	a) Entschädigungen für aufgehobene Rechte u. Nutzungen	254,110	
	b) Zinsen der Amtskautionen	211,845	
	c) zur Verzinsung eingezogener Stiftungskapitalien, so wie zur Verzinsung und Abbürdung temporairer Vorschüsse anderer Königlicher Kassen . .	358,840	
	d) Zuschuß an die Civil-Wittwenkasse aus der Garantie vom Jahre 1775	310,193	1,134,988
4)	Für verschiedene Centralbehörden, als:		
	a) für das geheime Civilkabinet	20,203	
	b) „ das Büreau des Staatsministerii . .	64,424	
	c) „ die Staatsbuchhalterei	28,219	
	d) „ die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen	15,968	
	e) „ das Staats- und Kabinetsarchiv . .	10,435	
	f) „ die Provinzialarchive	11,422	
	g) „ das Staats-Sekretariat	23,911	
	h) „ die Ober-Rechnungskammer . . .	123,781	
	i) „ die General-Ordens-Kommission . .	20,946	
	k) „ das statistische Büreau	11,209	330,518
5)	Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	. . . .	3,119,940
6)	Für das Ministerium des Innern und für die General-Kommissionen	. . . .	2,752,656
7)	Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	. . . .	729,304
8)	Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam und dessen Filial-Anstalten	. . . .	24,604,208
	Seite	. . . .	42,143,182

	Ausgabe.	Rthlr.	Betrag. Rthlr.
	Uebertrag	....	42,143,182
9)	Für das Justiz-Ministerium und das Ministerium der Gesetz-Revision	5,985,193	
	Davon werden durch Sporteln, Jurisdiktions-Beiträge, Miethe ꝛc. gedeckt	3,707,255	2,277,938
10)	Für das Finanz-Ministerium und die General-Staatskasse	....	158,653
11)	Für die General-Verwaltung der Domainen und Forsten	....	99,909
12)	Dem Finanz-Ministerium, für die Verwaltung für Handel und Gewerbe, imgleichen zu den gewöhnlichen Land- und Wasserbauten, ausschließlich der Chausseen	....	2,008,917
13)	Demselben zur Unterhaltung und zum Neubau der Chausseen, einschließlich der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Chausseebau-Kapitalien	....	2,782,800
14)	Für die Ober-Präsidien und Regierungen	....	1,704,489
15)	Für die Haupt- und Landgestüte	....	173,306
16)	Zur Ablösung kleiner Passiv-Renten	....	100,000
17)	Zur Deckung des Verlustes bei Umprägung der nach langjährigem Umlauf nicht mehr vollhaltigen Münzen	....	400,000
18)	Zur Verwendung zu wohlthätigen Zwecken, die in Ermangelung gesetzlicher Erben dem Fiskus anheimfallenden Verlassenschaften	....	16,000
19)	Zu extraordinairen Bedürfnissen, als: zu Chaussee-, Strom-, Hafen- und sonstigen Bauten und zu Landes-Verbesserungen	....	2,500,000
20)	Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art	....	350,000
21)	Zur Uebertragung der Einnahme-Ausfälle, insbesondere des von der bevorstehenden Porto-Ermäßigung zu erwartenden Ausfalls an den Postrevenüen	....	1,000,000
22)	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	....	500,000
23)	Zur Ansammlung eines Deckungsfonds zur Bestreitung der für Eisenbahnbauten zu übernehmenden Verbindlichkeiten, und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals	....	1,462,000
	Summa der Ausgabe	....	57,677,194

Berlin, den 9ten April 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Bodelschwingh.

Erläuterungen.

Erläuterungen
zu dem
allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844.

Der im letzten Stücke der Gesetzsammlung veröffentlichte allgemeine Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844 weicht in Form und Fassung einigermaaßen von den früher publizirten Haupt-Finanz-Etats ab. Diese formellen Abweichungen, so wie die wichtigsten materiellen Verschiedenheiten, welche bei einer Vergleichung des diesjährigen Etats mit dem zuletzt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 hervortreten, werden in Nachstehendem erläutert.

Im Allgemeinen ist zuvörderst zu bemerken, daß in dem neuesten Staatshaushalts-Etat die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Beträge nicht, wie früher, auf volle Tausende von Thalern abgerundet, sondern genau so, wie sie aus den zum Grunde liegenden Verwaltungs-Etats sich ergeben — jedoch mit Weglassung der Groschen und Pfennige — ausgebracht worden sind.

Was die

Einnahme

betrifft, so darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß in den bisher publizirten allgemeinen Staatshaushalts-Etats nur die Netto-Ueberschüsse der verschiedenen Einnahmezweige, wie sie aus einer Zusammenstellung der Resultate sämmtlicher Regierungs-Haupt-Kassen-Etats und des General-Staatskassen-Etats hervorgehen, in summarischen Beträgen ausgeworfen waren.

Hiervon abweichend sind in dem diesjährigen Haupt-Finanz-Etat bei denjenigen Einnahme-Verwaltungen, deren Ueberschüsse durch die Regierungs-Haupt-Kassen in die General-Staats-Kasse fließen, vor der Linie die aus den Spezial-Etats ermittelten Brutto-Erträge ersichtlich gemacht, davon die mit jeder Einnahme-Verwaltung verbundenen Betriebs- und Erhebungskosten und sonstigen Ausgaben, welche, den bestehenden Einrichtungen zufolge, theils von den Spezial-Einnahme-Kassen, theils von den Provinzial-Haupt-Kassen und von der General-Staats-Kasse zu bestreiten sind, ebenfalls vor der Linie abgesetzt und so die in der Linie ausgeworfenen Netto-Ueberschüsse nachgewiesen worden. Durch dieses Verfahren wird, ohne die Vergleichung der in der Linie erscheinenden Resultate des diesjährigen Etats mit denjenigen der früher veröffentlichten Staatshaushalts-Etats zu erschweren, der Zweck erreicht, die Brutto-Einnahmen des Staats, in Bezug auf die wichtigsten Einnahmezweige, näher darzulegen und das Verhältniß derselben zu den auf die Erhebung zu verwendenden Kosten anschaulich zu machen.

Da der Haupt-Finanz-Etat nur dazu bestimmt ist, eine allgemeine Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben zu gewähren, so haben sowohl die Brutto-Einnahmen, als auch die Erhebungskosten nur in summarischen Beträgen ausgeworfen werden können. Die wichtigsten derselben sollen jedoch, in den nachfolgenden Erläuterungen, in ihre Haupt-Bestandtheile zerlegt werden.

1. Die

1. Die Brutto-Einnahme aus der Verwaltung der Domainen und Forsten besteht aus:

a) den Domainen-Revenüen, welche

1. an Rentamts-Gefällen, Erbpächten, Erbzinsen und andern Geld- und Natural-Gefällen	4,132,289	Rthlr.
2. an Einnahmen von verpachteten und administrirten Domainen-Grundstücken und Nutzungen	1,828,907	„
zusammen	5,961,196	Rthlr.

und

b) den Forst-Revenüen, welche

1. an Einnahmen aus dem Nutz- und Brennholz-Verkauf	3,459,504	Rthlr.
2. an Jagdnutzungen	104,621	„
3. an Forst-Nebennutzungen, einschließlich der Forststraf- und Pfandgelder	399,220	„
zusammen	3,963,345	Rthlr.

betragen.

Von den in dem Haupt-Finanz-Etat mit 3,261,279 Rthlr. summarisch ausgeworfenen Domainen- und Forst-Verwaltungskosten fallen

a) auf die Domainen-Verwaltung:

1. an Aufsichts- und Erhebungskosten	257,765	Rthlr.
2. an Ausgaben für die gutsherrliche Polizei-Verwaltung und an Patronatslasten	107,536	„
3. an Passivrenten, Kompetenzen und öffentlichen Abgaben	429,928	„
4. an Remissionen	18,370	„
5. an Bau-, Vermessungs-, Separations-, Prozeß- und andern ähnlichen Kosten	362,557	„
zusammen	1,176,156	Rthlr.

und

b) auf die Forstverwaltung:

1. an Besoldungen der Regierungs-Forst-Beamten und Forst-Inspektoren	167,505	Rthlr.
2. an Forstschutz- und Erhebungskosten und anderen Lokal-Verwaltungs-Ausgaben	884,335	„
3. an Holzhauer- und Holzfuhrlöhnen	500,909	„
4. an Ausgaben zu Forstkulturen, Vermessungen und Separationen, für Forstwege- und Wasserbauten, an Prozeßkosten, so wie an Unterhaltungskosten der Forst-Dienstgebäude und Forst-Lehr-Anstalten	402,433	„
Seite	1,955,182	Rthlr.

	Uebergang	1,955,182 Rthlr.
5. an Geldvergütungen für Holz-Deputate und sonstige auf den Forst-Grundstücken haftende Lasten . . .		49,001 „
6. an Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen exekutiver Forst-Beamten und an Remunerationen dieser Beamten		80,940 „
	zusammen	2,085,123 Rthlr.

Hiernach ergiebt sich:

a) für die Domainen, wenn von dem Brutto-Ertrage mit .		5,961,196 Rthlr.
die Erhebungs- und Verwaltungskosten mit . . .		1,176,156 „
abgesetzt werden, ein Netto-Ertrag von . .		4,785,040 Rthlr.
und		
b) für die Forsten, wenn man von dem Brutto-Ertrage mit	3,963,345 Rthlr.	
die Betriebskosten mit	2,085,123 „	
in Abzug bringt, ein Netto-Ertrag von . .		1,878,222 Rthlr.
mithin für beide Verwaltungszweige zusammen ein Netto-Ueberschuß von		6,663,262 Rthlr.
Von dieser Summe geht zuvörderst der in dem Gesetze vom 17ten Januar 1820 dem Kron-Fideikommiß vorbehaltene Antheil an den Domainen- und Forst-Revenüen mit	2,500,000 Rthlr.	
ab, welchem, nach einer neuerlich im Kassen- und Rechnungswesen allgemein getroffenen Einrichtung, das Agio von den darunter in Golde zahlbaren 548,240 Rthlr. mit	73,099 „	2,573,099 „
hinzugesetzt ist.		
Der dann verbleibende Rest mit . .		4,090,163 Rthlr.

bildet den zur Staatskasse fließenden Netto-Ueberschuß aus der Verwaltung der Domainen und Forsten.

Der Betrag von 70,163 Rthlr., um welchen diese Etats-Position den, in dem Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 mit 4,020,000 Rthlr. ausgeworfenen Netto-Ueberschuß der gedachten Verwaltung übersteigt, ist, in der Hauptsache das Ergebniß vortheilhafterer Domainen-Verpachtungen und besserer Verwerthung der Forst-Produkte.

Bei einer Vergleichung der vorstehend nachgewiesenen Brutto-Einnahmen mit den denselben gegenüberstehenden Verwaltungs-Ausgaben darf zuvörderst nicht übersehen werden, daß unter den der Domainen-Verwaltung angehörigen Ausgaben 537,464 Rthlr. begriffen sind, welche auf Real-Verpflichtungen des Domainen-Fiskus beruhen. Nach Abzug derselben bleiben an eigentlichen Erhebungs- und Betriebskosten dieser Verwaltung nur 638,692 Rthlr., oder nicht ganz 11 pCt. der Brutto-Einnahme übrig.

Bei

Bei der Forst-Verwaltung kann eine Vergleichung der Betriebs-Ausgaben mit der Brutto-Einnahme schon deshalb nicht zu einem richtigen Resultate führen, weil unter dieser Einnahme weder der Werth des Holzes, welches als Deputat oder unter andern Titeln ganz oder theilweise unentgeldlich abgegeben wird, noch der Werth anderer ähnlicher Naturalleistungen, die auf den Forsten haften, enthalten ist. Dazu kommt, daß der größeste Theil der Forst-Verwaltungskosten nicht blos für den Fiskus, als Waldeigenthümer, sondern auch im Interesse der zahlreichen Forstberechtigten verwendet wird, welche aus den fiskalischen Forsten, auf Grund mannigfacher Servituten, sehr erhebliche Nutzungen beziehen, ja, es sind diese Nutzungen nicht selten so bedeutend, daß sie mehr als die Hälfte des Ertrages hinwegnehmen, während dem Forst-Fiskus Schutz, Kulturen und alle sonstige Ausgaben allein zur Last fallen.

2. Die Einnahme aus Domainen-Ablösungen und Verkäufen ist der Bestimmung des der Verordnung vom 17ten Januar 1820 beigefügten Staatsschulden-Etats entsprechend wieder auf 1,000,000 Rthlr. angeschlagen, hat sich mithin gegen den Etatssatz für das Jahr 1841 und frühere Jahre nicht geändert. Der größeste Theil dieser Einnahme besteht in dem Ertrage der gesetzlich geordneten Ablösung von Domainen-Gefällen, während der eigentliche Domainen-Verkauf lediglich auf die Veräußerung kleinerer Domainen- und Forst-Parzellen beschränkt wird.

3. Die Brutto-Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, die in dem diesjährigen Haupt-Finanz-Etat mit 1,607,838 Rthlr. ausgebracht ist, bildet sich aus folgenden Beträgen:

a) von landesherrlichen Gruben und Hüttenwerken . .	728,190	Rthlr.
b) von landesherrlichen Salinen	274,567	„
c) an Bergwerks-Gefällen, Steuern, Sporteln und sonstigen Einnahmen	605,081	„
zusammen	1,607,838	Rthlr.

Dabei ist zu bemerken, daß die angegebenen Einnahme-Summen von Gruben, Hütten und Salinen nur aus den Ueberschüssen der einzelnen Werke bestehen, deren Brutto-Erträge und Betriebskosten ohne ein, dem Zwecke dieser Darstellung unangemessenes Eingehen in das Detail der Verwaltung, nicht wohl spezifizirt werden können.

In dem ausgeworfenen Betrage der Kosten der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung sind:

a) an Besoldungen, Reisekosten und Büreau-Bedürfnissen der Bergämter, der Ober-Bergämter und der mit dem Finanz-Ministerium verbundenen General-Verwaltung	372,228	Rthlr.
b) zu größeren Gruben- und anderen Neubauten und zu Meliorationen	102,978	„
c) zu berg- und hüttenmännischen Versuchen, so wie zur Unterhaltung der Bergschulen, der Berg-Eleven und zu ähnlichen Ausgaben	32,632	„
zusammen	507,838	Rthlr.

begriffen.

Bei

Bei der Position a. darf nicht übersehen werden, daß die Beamten keinesweges allein oder vorzugsweise mit der Administration der landesherrlichen Werke beschäftigt sind, daß vielmehr ein überwiegender Theil ihres Berufes in der oberen technischen Leitung des ausgedehnten privativen und gewerkschaftlichen Bergwerks-Betriebes besteht.

Unter den Ausgaben zu b sind vorzugsweise solche enthalten, welche, wie die Anlage tiefer Stollen, zur Beförderung des Bergbaues in großen Revieren bestimmt sind, und daher auch dem Privat- und gewerkschaftlichen Bergbau zu gute kommen.

Der Gesammt-Ueberschuß von . . . . . 1,100,000 Rthlr.
übersteigt die in dem Staatshaushalts-Etat vom Jahre 1841 mit 900,000 „

ausgebrachte Einnahme aus diesem Verwaltungszweige um . . 200,000 Rthlr.,
ein Resultat, welches dem schwunghafteren Betriebe der landesherrlichen Berg- und Hüttenwerke und des Bergbaues im Allgemeinen zuzuschreiben ist.

Die jenem Ueberschusse, wie früher, hinzugesetzte etatsmäßige Einnahme aus der Berliner Porzellan-Manufaktur hat sich gegen das Jahr 1841 nicht geändert. Die geringe Differenz zwischen der im diesjährigen Etat erscheinenden Ertrags-Summe
von . . . . 17,241 Rthlr.
und der entsprechenden Etats-Position von 1841 mit . . 17,000 „
war aus letzterer nur der Abrundung wegen weggeblieben.

Etwanige Mehr-Einnahmen über diesen etatsmäßigen Ueberschuß hinaus werden zur Zeit noch zur Tilgung älterer, zur Erweiterung der Fabrik-Anlagen aufgenommener Schulden und zur Vermehrung des Betriebsfonds verwendet.

4. Die Post gehört zu denjenigen Einnahme-Verwaltungen, deren Erträge nicht durch die Regierungs-Hauptkassen, sondern durch eine eigene Centralkasse an die General-Staatskasse abgeführt werden. Um der Post-Verwaltung eine nach ihrer Eigenthümlichkeit wünschenswerthe freiere Bewegung zu gewähren, ist der von derselben für die Staatskasse zu erwartende Ueberschuß schon seit längerer Zeit auf eine runde Summe fixirt worden, welche früher 1,200,000 Rthlr. betrug und im Jahre 1841 auf 1,400,000 Rthlr. erhöhet wurde. Dieser Ueberschuß hat, ungeachtet in Folge der Aufhebung der Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten (Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Dezember 1841, Gesetzsammlung von 1841, Seite 336.), der Postkasse eine jährliche Einnahme von ungefähr 60,000 Rthlr. entgangen ist, doch auch für das Jahr 1844 unverkürzt wieder ausgebracht werden können.

Uebrigens wird die, von des Königs Majestät neuerlich in Aussicht gestellte Porto-Ermäßigung ohne Zweifel einen beträchtlichen Ausfall an den Post-Revenüen herbeiführen, auf welchen indessen bei Festsetzung des diesjährigen Fonds zur Deckung von Einnahme-Ausfällen schon die erforderliche Rücksicht genommen ist.

5. Die Lotterie-Einnahmen, die eben so, wie die Post-Einnahmen durch eine Centralkasse in die General-Staatskasse fließen, betragen, nach dem Etat für das Jahr 1844, zusammen . . . . 1,030,151 Rthlr.

Uebertrag 1,030,151 Rthlr.

worunter an gesetzlicher Tantieme à 12½ Prozent von den Gewinnen 976,791 Rthlr. begriffen sind. Der Rest besteht in zufälligen Einnahmen, einschließlich der Gewinne auf die zur Bestreitung der Freiloose zurückbehaltenen Loose.

Von diesen Einnahmen gehen

a) an Einnehmer-Gebühr . . .	111,860 Rthlr.	
b) an Besoldungen und sonstigen Verwaltungskosten	35,091 „	
c) an möglichem Verlust für nicht abgesetzte Loose	20,000 „	
zusammen . .		166,951 „

ab. Der Rest mit . . . . 863,200 Rthlr.
bildet den diesjährigen etatsmäßigen Ueberschuß der Lotterie-Verwaltung.

Die Verminderung desselben gegen das Jahr 1841, in welchem diese Verwaltung etatsmäßig 929,000 Rthlr. an die General-Staatskasse abzuliefern hatte, rührt von der, in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21sten Juli 1841 (Gesetzsammlung von 1841, Seite 131.) eingetretenen Beschränkung der Lotterie her, wobei namentlich die Anzahl der zum jährlichen Debit bestimmten Loose um 54,000 Stück vermindert worden ist.

6. Die Einnahmen aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung sind in dem neuen Etat in derselben Reihefolge, wie in dem Haupt-Finanz-Etat von 1841, nämlich zuerst der Ertrag jeder der 3 direkten Steuern (Grundsteuer, Klassensteuer und Gewerbesteuer), dann die Einnahmen an indirekten Steuern jeder Art in einer Summe und endlich das Einkommen aus dem Salz-Monopol aufgeführt.

a) Der Brutto-Ertrag der Grundsteuer beträgt nach dem diesjährigen Etat 10,427,944 Rthlr.
Die davon abgesetzten Erhebungs- und Verwaltungskosten mit . 585,637 „
bestehen in:

121,158 Rthlr.	an Elementar-Erhebungskosten,
199,483 „	für Remissionen und Erstattungen und
264,996 „	Kosten der Kreiskassen und der Anfertigung der Grundsteuer-Heberollen und Besoldungen der Steueraufsichts- und Fortschreibungs-Beamten, sowie der Exekutoren.

Nach Abzug dieser Kosten ergiebt sich ein Netto-Ueberschuß von . 9,842,307 Rthlr.
während in dem Etat für das Jahr 1841 der Rein-Ertrag der Grundsteuer mit 9,889,000 „

also um 46,693 Rthlr.

höher ausgeworfen war.

Dieser Minder-Ertrag rührt von der Absetzung eines Theils der zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer bestimmten Beischläge her, welche, in Folge

des

des Regulativs über die Verwaltung jener Straßen vom 20sten Januar 1841, nicht mehr, wie früher, ausschließlich auf die Grundsteuer, sondern auch auf die Klassensteuer, die Gewerbesteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer repartirt und, soweit sie von der Grundsteuer abgesetzt sind, durch Mehr-Einnahmen bei den gedachten anderen Steuern gedeckt werden.

Ohne diese Veränderung und ohne eine nicht ganz unbeträchtliche Erhöhung der Verwaltungskosten, welche indessen großentheils nur in der Uebernahme verschiedener, bis dahin auf anderen Etats ausgebrachten Besoldungen ihren Grund hat, würde der für 1844 etatsmäßige Grundsteuer-Ertrag sich gegen das Jahr 1841 um etwa 30,000 Rthlr. höher stellen, eine Steigerung, die in der Zugangssteuer von veräußerten, früher steuerfreien Domainen-Grundstücken und in vorgekommenen Berichtigungen ihre natürliche Erklärung findet.

Die Erhebungs- und Verwaltungskosten der Grundsteuer belaufen sich ungefähr auf $5\frac{2}{3}$ Prozent der Brutto-Einnahme.

b) Von der Klassensteuer ist nach dem Etat für das Jahr 1844 eine Brutto-Einnahme

von	7,188,107 Rthlr.
einschließlich 8,763 Rthlr. an Beiträgen zum Departemental-Remissions-Fonds in der Rhein-Provinz, und, nach Abzug der Erhebungskosten mit	297,761 „
ein Ueberschuß von	6,890,346 Rthlr.
zu erwarten.	
Gegen den im Etat für 1841 ausgeworfenen Netto-Ertrag von .	6,693,000 „
ergiebt sich, mit Einschluß der oben erwähnten, auf die Klassensteuer fallenden Beischläge, zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer, für 1844 eine Mehr-Einnahme von	197,346 Rthlr.

Die Grundsätze, nach welchen bei Veranlagung der Klassensteuer verfahren wird, haben sich gegen das Jahr 1841 nicht geändert, in der Anwendung aber noch gemildert. Denn, während die Steuer im Jahr 1841 jeden Kopf der damals vorhandenen klassensteuerpflichtigen Bevölkerung durchschnittlich mit 16 Sgr. $5\frac{54}{100}$ Pf. traf, fällt von dem in diesem Jahre etatmäßigen Klassensteuer-Soll auf den Kopf ein Durchschnittsbetrag von 16 Sgr. $4\frac{81}{100}$ Pf., wobei überdies — weil die Ermittelungen der Einwohnerzahl für das Jahr 1844 noch nicht beendigt sind — nur die Bevölkerung des Jahres 1843 der Berechnung zum Grunde gelegt ist.

c) Die Gewerbesteuer soll nach dem diesjährigen Etat ein Brutto-Aufkommen

von	2,435,460 Rthlr.
und nach Abzug von	98,491 „
Erhebungskosten, einen Netto-Ertrag von	2,336,969 Rthlr.
mithin gegen den Reinertrag für 1841, welcher damals auf .	2,180,000 „
angeschlagen war, eine Mehr-Einnahme von	156,969 Rthlr.

gewähren, die nach Verhältniß ungleich bedeutender ist, als die Erhöhung der Klassensteuer, und

und lediglich der mit dem Anwachsen der Bevölkerung steigenden Zunahme der Gewerbthätigkeit beigemessen werden kann, indem das Gewerbesteuergesetz eine willkührliche Erhöhung dieser Steuer ausschließt.

Die Veranlagungs- und Erhebungskosten der Klassen- und Gewerbesteuer sind durch die Steuergesetze vom 30sten Mai 1820 auf 4 Procent der Brutto-Einnahme, welche den zur Veranlagung und Erhebung verpflichteten Gemeinden gewährt werden, fixirt. Der Mehrbetrag der oben nachgewiesenen Verwaltungskosten besteht — außer dem bei der Klassensteuer erwähnten Departemental-Remissionsfonds für die Rhein-Provinz und außer einem Zuschusse zu den Kosten des Königlichen Gewerbesteuer-Amts zu Berlin — in dem Antheile des Fürstenthums Lippe an dem Klassen- und Gewerbesteuer-Aufkommen der Stadt Lippstadt.

d) Die im Etat vor der Linie ausgeworfene Gesammt-Brutto-Einnahme an indirekten Steuern aller Art bildet sich aus folgenden einzelnen Positionen:

1	Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben (nach Abzug der nur als durchlaufend in Einnahme und Ausgabe erscheinenden Herauszahlungen an andere Zollvereins-Staaten)	12,183,110	Rthlr.
2.	Uebergangssteuer von vereinsländischem Wein, Most und Tabak	186,091	„
3.	Rübenzuckersteuer	50,530	„
4.	Niederlage-, Krahn-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgelder	39,150	„
5.	Konventionsmäßige Schifffahrtsabgaben auf der Elbe, der Weser, dem Rhein und der Mosel	476,484	„
6.	Branntweinsteuer	5,915,475	„
7.	Braumalzsteuer	1,202,484	„
8.	Steuer von inländischem Weinbau	95,880	„
9.	Steuer von inländischem Tabacksbau . . .	140,600	„
10.	Mahlsteuer	1,591,665	„
11.	Schlachtsteuer	1,340,355	„
12.	Stempelsteuer	3,812,325	„
13.	Chausseegelder	1,229,605	„
14.	Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanal-Gefälle	587,711	„
15.	Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren aus dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln	139,770	„
16	Verschiedene und außerordentliche Einnahmen, als Beiträge der Kommunen zu den Erhebungskosten der Mahl- und Schlachtsteuer, Miethe für Dienstwohnungen u. s. f. .	90,199	„
	zusammen	29,081,434	Rthlr.

Die davon in dem Etat mit 3,606,356 Rthlr. summarisch in Abzug gebrachten Verwaltungskosten lassen sich unterscheiden in solche, welche einzelne Einnahmezweige allein, und solche, welche sämmtliche Einnahmezweige dieser Hauptklasse betreffen.

Die

Die mit einzelnen Einnahmezweigen verbundenen Kosten bestehen in

43.113	Rthlr.	für die Rheinschifffahrts Verwaltung, einschließlich 33 243 Rthlr. Rheinschifffahrts-Renten,
55,554	„	für Anschaffung des erforderlichen Stempel-Materials und für die Stempelsteuer-Erhebung,
116,078	„	für die Chausseegeld-Erhebung mit Einschluß der auf den Chausseen haftenden Grundlasten,
17,190	„	für die Erhebung der Brücken-, Fähr- und Hafengelder,
64.347	„	Honorare und Tantiemen der zur Berechnung der Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren in der Rheinprovinz verpflichteten Hypothekenbewahrer und Gerichtsschreiber.

296,282 Rthlr.

Die übrigen Verwaltungskosten mit . . . 3,310,074 Rthlr.
welche sämmtliche Einnahmezweige der indirekten Steuer-Verwaltung betreffen, zerfallen in folgende Haupt-Positionen:

a) Gehälter der Beamten bei den Provinzial-Steuer-Direktionen, sowie zu Diäten, Reisekosten und Büreau-Bedürfnissen dieser Behörden	321,698 Rthlr.
b) Gehälter der Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren und Kontrolleure, der Grenz- und Steuer-Aufseher; Gehälter und Tantiemen der Beamten und Unterbedienten bei den Haupt- und Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern, Büreaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten und Pferde-Unterhaltungsgelder für diese Aemter, nebst allen übrigen, den Grenzschutz und die Steuer-Aufsicht, ingleichen die Einwirkung auf die Zollerhebung in den Zollvereinsstaaten betreffenden Ausgaben	2,928,376 „
c) zu größeren Bauten und Haupt-Reparaturen der Steuer-Dienstgebäude	60,000 „
	3,310,074 Rthlr.

Der Netto-Ertrag an indirekten Steuern stellt sich in dem Etat für das Jahr 1844 auf . . . . 25,475,078 Rthlr.
mithin gegen die in dem Etat für das Jahr 1841 für diese Einnahmezweige ausgebrachten . . . . 22 543,000 „

um . . . . 2,932,078 Rthlr.
höher. Der größeste Theil dieser Mehr-Einnahme rührt von dem gesteigerten Ertrage an

an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben her, der in dem diesjährigen Etat um 1,595,200 Rthlr. höher, als vor 3 Jahren, hat ausgebracht werden können. Auch die Branntweinsteuer und die Stempelsteuer lassen in diesem Jahre gegen das Jahr 1841 ansehnliche Mehr-Einnahmen,

die erstere von	. . . . .	429,835 Rthlr.
die letztere von	. . . . .	482,595 „

erwarten. Verhältnißmäßig noch bedeutender ist die Steigerung der Einnahmen an Brück-, Fähr- und Hafengeldern, Strom- und Kanal-Gefällen um 113,432 Rthlr. und an Schifffahrts-Abgaben auf Elbe, Weser, Rhein und Mosel um 90,219 „

Auch hierin, sowie in der Vermehrung des Chausseegelder-Ertrages, die sich auf 116,405 Rthlr. beläuft, liegen erfreuliche Beweise eines immer lebendiger gewordenen kommerziellen Verkehrs.

Als eine seit 1841, auf Grund des Gesetzes vom 30sten Juli 1841, neu hinzugetretene Steuer erscheint im diesjährigen Etat die Rübenzuckersteuer mit einer Brutto-Einnahme von 50,530 Rthlr.

Die übrigen Mehr-Einnahmen, sowie die bei einigen Steuern hervortretenden Minder-Erträge und die durch die Steigerung der Einnahme gebotene Erhöhung der Verwaltungskosten sind von untergeordneter Wichtigkeit.

Die mit der indirekten Steuer-Verwaltung verbundenen Ausgaben betragen im Ganzen etwa 12 Procent der Brutto-Einnahme. Wenn dies, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der gedachten Steuern, schon an sich nicht als ein ungünstiges Verhältniß angesehen werden kann, so darf dabei nicht unbeachtet bleiben, daß die Verwaltung des Salz-Monopols, dessen Ertrag in dem Etat besonders ausgeworfen ist, mit unter der Leitung der Provinzial-Steuer-Direktionen steht, weshalb, genau genommen, der Betrag der, dem Einkommen aus den indirekten Steuern gegenüber gestellten, Verwaltungskosten etwas zu hoch gegriffen ist.

e) An Einkommen aus der Salz-Regie sind in dem diesjährigen Etat	6,981,720 Rthlr.
und, nach Abzug von	2,666,420 „
für Ankaufs- und Verwaltungskosten, an Ueberschuß . .	4,315,300 Rthlr.
ausgeworfen, während in dem Etat für das Jahr 1841 der Reinertrag des Salz-Monopols auf	5,975,000 „
mithin um	1,659,700 Rthlr.
höher ausgebracht war.	
Diese Ertrags-Verminderung, welche aus einem Einnahme-Ausfall von	1,366,414 Rthlr.
und einer Mehr-Ausgabe von	293,286 „
einschließlich 257,543 Rthlr. Mehr-Aufwand an Ankaufs-, Verpackungs- und Transportkosten besteht,	
Summa	1,659,700 Rthlr.

wird

wird durch die, mittelst Allerhöchster Verordnung vom 22sten November 1842 erfolgte, Herabsetzung des Salzpreises von 15 Rthlr. auf 12 Rthlr. für die Tonne und durch die gleichzeitig angeordneten Maaßregeln zur Erleichterung des Salzankaufs in kleinen Quantitäten erklärt. Es verdient dabei bemerkt zu werden, daß gegen den Etat des Vorjahres 1843 die Brutto-Einnahme aus dem Salz-Monopol im diesjährigen Etat um mehr als 53,000 Rthlr. höher hat ausgebracht werden können.

7. Der letzte Einnahme-Titel des Etats umfaßt verschiedenartige, zum Theil zufällige, Einnahmen von geringerer Wichtigkeit, z. B. Abschoß-Gefälle, Vermögens-Konfiskate, herrenlose Erbschaften, fiskalische und Polizeistrafen, die in einem Zwölftheil neu bewilligter Besoldungen und Gehaltszulagen bestehenden außerordentlichen Beiträge zum Pensionsfonds und mehrere eigene Einnahmen einzelner Ausgabe-Verwaltungen. Früher gehörten auch die, durch die Verordnung vom 22sten November 1842 aufgehobenen, Verhandlungs- und Ausfertigungs-Sporteln der Provinzial-Verwaltungsbehörden in diesen Einnahme-Titel.

Der Gesammtbetrag an vermischten Einnahmen in dem Etat für das Jahr 1844 mit . . . . 346,590 Rthlr.
übersteigt die entsprechende Position des Etats für 1841 mit . 321,000 „

um . . . . 25,590 Rthlr.
eine Differenz, welche bei diesen Einnahmen, deren Ertrag von vielen Zufälligkeiten abhängig ist, einer näheren Erläuterung nicht bedarf.

In der

Ausgabe

weist der diesjährige Haupt-Etat

1. für das Staatsschuldenwesen eine Summe von 7,253,920 Rthlr. nach, wovon

a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den Verwaltungskosten der Central-Behörde für das Staatsschuldenwesen . . . 4,961,885 Rthlr.
und
b) zur Schuldentilgung . . . 2,251,115 „

zusammen 7,213,000 Rthlr.
und
c) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzialschulden . . 40,920 „
bestimmt sind.

Die letztgedachte Ausgabe-Position hat sich gegen das Jahr 1841 nicht geändert. Wenn sie gleichwohl in dem publizirten Etat für 1841 mit 41,000 Rthlr. also um 80 Rthlr. höher erscheint, so ist dies lediglich der Abrundung wegen geschehen.

Dagegen hat sich der Ausgabe-Bedarf für die Verzinsung und Tilgung der früheren

früheren Staatsschuld und für die Verwaltung des Staatsschuldenwesens gegen das Jahr 1841, wo derselbe 8,533,000 Rthlr. betrug, um 1,320,000 Rthlr. vermindert, eine Ersparniß, die Theils in dem, mit dem Schlusse des Jahres 1842 eingetretenen, Ablauf der dritten Tilgungsperiode für die Staatsschuld, theils, in der, in demselben Jahre erfolgten, Konvertirung der Staatsschuldscheine auf 3½ Procent Zinsen ihre Erklärung findet.

Gegen das Jahr 1833, das erste der abgelaufenen Tilungsperiode, ist die Gesammt-Ausgabe für die Staatsschulden-Verwaltung um 2,105,488 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zurückgegangen, wovon in den Etats

für 1843	1,291,380	„ —	„ —	„
und „ 1844	26,000	„ —	„ —	„
die übrigen	788,108	„ 17	„ 9	„

aber schon in den früheren Jahren nach und nach abgesetzt worden sind.

2. Der zweite Ausgabe-Titel des Haupt-Finanz-Etats für das Jahr 1844 „an Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten"

zerfällt, wie früher, in 2 Unter-Abtheilungen, deren erste die fortdauernden Pensionsfonds für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Kinder, sowie einige, zu ähnlichen Zwecken bestimmte Unterstützungsfonds enthält, während in der zweiten die Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, die auf dem Reichs-Deputations Hauptschluß vom 25sten Februar 1803 beruhenden Kompetenzen und andere, gleich diesen, künftig wegfallende Zahlungen ähnlicher Art zusammen gefaßt sind.

Die erste Abtheilung mit	985,527 Rthlr.
ist gegen die entsprechende Position des zuletzt publizirten Etats von	976,000 „
in Folge der Verstärkung eines Fonds zu Gnaden-Unterstützungen an Wittwen und Waisen, um	9,527 Rthlr.

gestiegen.

Den Hauptbestandtheil dieser Abtheilung bildet der unter die verschiedenen Verwaltungen, nach Maaßgabe ihres Bedarfs, vertheilte Pensionsfonds für emeritirte Civilbeamte im Betrage von 800,000 Rthlr., worunter die, nach dem Pensions-Reglement vom 30sten April 1825 dahin überwiesenen, fortlaufenden und außerordentlichen Abzüge von den Beamtenbesoldungen begriffen sind. Die außerordentlichen Pensionsabzüge — jährlich etwa 32,000 Rthlr. — erscheinen im Etat, wie oben erwähnt worden, unter den vermischten Einnahmen, während die fortlaufenden Pensionsbeiträge der Civilbeamten von den Gehältern vorweg abgezogen und daher im Etat nicht besonders nachgewiesen werden. Im Ganzen betragen diese laufenden Pensionsabzüge etwa 192,000 Rthlr. Die Erleichterung, welche der Staatskasse durch die reglementsmäßigen Besoldungsabzüge der einen und der andern Art gewährt wird, ist demnach im Ganzen ungefähr auf 224,000 Rthlr. oder 28 Prozent des etatsmäßigen Pensionsfonds anzuschlagen.

Der Ausgabebedarf für die zweite Abtheilung des zweiten Ausgabetitels, der im Jahre 1841 1,308,000 Rthlr. betrug, hat sich in Folge eingetretener Heimfälle um

beinahe

beinahe 76,000 Rthlr. vermindert, und würde sich noch mehr vermindert haben, wenn nicht inzwischen dieser Abtheilung, großentheils auf Grund von Uebertragungen aus anderen Etatstiteln, verschiedene ansehnliche Mehrausgaben hinzugetreten wären.

3. An dauernden Renten waren in dem Etat für 1841:

a) als Entschädigung für aufgehobene Rechte und Nutzungen	327,000 Rthlr.
b) für eingezogene Kapitalien und Amtskautionen . .	684,000 „
zusammen	1,011,000 Rthlr.

ausgeworfen.

In dem diesjährigen Etat stellt sich die erste dieser beiden Ausgabe-Positionen

auf	254,110 Rthlr.
mithin gegen 1841 um	72,890 „

geringer, was hauptsächlich in der, aus Einnahme-Ueberschüssen bewirkten, Ablösung mehrerer Entschädigungs-Renten, zum Theil von bedeutendem Betrage, seinen Grund hat.

Die oben gedachte zweite Ausgabe-Position des Etats für 1841 von 684,000 Rthlr. umfaßt mehrere Ausgaben verschiedener, wenn gleich verwandter Art, nämlich:

a) die Zinsen der Amtskautionen,
b) den Bedarf zur Verzinsung und Abbürdung eingezogener Stiftungskapitalien und temporairer Vorschüsse anderer Königlicher Kassen und
c) den der Civil-Wittwenkasse zu leistenden Zuschuß.

In dem neuen Etat ist jede dieser Ausgaben besonders ausgeworfen:

a) Zur Verzinsung der Amtskautionen waren im Jahre 1841 bestimmt.	196,200 Rthlr.
Jetzt sind dazu, in Folge der Vermehrung der baar eingezahlten Kautionen	211,845 „
mithin	15,645 Rthlr.

mehr erforderlich.

b) Der Fonds zur Verzinsung und Abbürdung eingezogener Stiftungskapitalien und temporairer Vorschüsse anderer Königl. Kassen betrug im Jahre 1841	255,400 Rthlr.
Für das Jahr 1844 sind dazu, mit Einschluß von 171,000 Rthlr. zur Verzinsung der Wittwenkassen-Kapitalien	358,840 „
also	103,440 Rthlr.

mehr ausgesetzt, welche hauptsächlich zur Abbürdung der erwähnten Vorschüsse verwendet werden sollen.

c) Der Zuschuß, den die Staatskasse auf Grund der im Jahre 1775 übernommenen Garantie an die Civil-Wittwenkasse zu leisten hat, ist eine Folge irriger Voraussetzungen die sich in die, dem Statute der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zum Grunde liegenden Berechnungen eingeschlichen und ein Mißverhältniß zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalt veranlaßt haben, durch welches das Defizit derselben und der zu dessen Deckung bestimmte Zuschuß noch auf eine Reihe von Jahren sich erhöhen

 wird.

wird. Für das Jahr 1844 ist dieser Zuschuß auf 310,193 Rthlr. angenommen worden, während dazu im Jahre 1841 nur 213,474 Rthlr. nöthig waren.

4. Der Ausgabebedarf der außer den Ministerien vorhandenen Centralbehörden, welcher in den bisher publizirten Haupt-Finanz-Etats nur summarisch angegeben war, ist im diesjährigen Etat vor der Linie für jede dieser Behörden besonders nachgewiesen.

Die Gesammtsumme mit	330,518 Rthlr.
ergiebt gegen den, in dem Etat von 1841 mit . . .	306,000 „
ausgebrachten Bedarf eine Erhöhung von	24,518 Rthlr.

worunter allein für die den Senioren des eisernen Kreuzes Allerhöchst bewilligten Zahlungen 7,200 Rthlr. begriffen sind. Im Uebrigen ist jener Mehrbedarf hauptsächlich durch die Steigerung der Ausgaben für das, im Laufe der letzten Jahre um einige Mitglieder vermehrte, Staatsministerium und für das, durch Anstellung von 4 Geheimen Referendarien verstärkte, Hülfspersonal des Staatsraths herbeigeführt worden.

5. Die für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten etatmäßig ausgesetzte Summe beträgt in diesem Jahre . 3,119,940 Rthlr.
mithin gegen den für 1841 ausgeworfenen Betrag von . . 3,029,000 „

90,940 Rthlr.

mehr, was größtentheils von der Verstärkung der Zuschüsse für Unterrichts-Zwecke, insbesondere für die Universitäten Halle, Breslau und Bonn, für die Akademie zu Münster und für verschiedene Gymnasien und Seminarien herrührt.

Im Ganzen sind von der Summe, welche dem gedachten Ministerium aus der Staatskasse gewährt wird,

a) für den Kultus — einschließlich 712,215 Rthlr. für katholisch-geistliche Zwecke —	951,990 Rthlr.
b) für den öffentlichen Unterricht	1,217,048 „
c) zu gemeinschaftlichen Ausgaben für beide Verwaltungszweige, namentlich für die Konsistorien und Provinzial-Schul-Kollegien, für die geistlichen und Schulräthe bei den Regierungen, zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes und zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude landesherrlichen Patronats	512,889 „
d) für die Medizinal-Verwaltung	303,486 „
und	
e) zu den Verwaltungskosten des Ministerii selbst und zu dessen Disposition	134,527 „
	3,119,940 Rthlr.

bestimmt.

6. Für das Ministerium des Innern und für die Generalkommissionen erscheint im diesjährigen Etat ein Gesammt-Ausgabebedarf von . . . 2,752,656 Rthlr.

Diese

Diese Summe zerfällt in folgende Hauptbestandtheile:

a)	zu den Kosten der Kreis- und Distrikts-Verwaltung .	755,610 Rthlr.
b)	zu den Kosten der Polizei-Verwaltung in den Städten Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, Berlin, Potsdam, Magdeburg, Köln und Aachen, für polizeiliche Aufsicht an den Landesgrenzen und für andere polizeiliche Zwecke, einschließlich der Censur-Verwaltung	450,022 „
c)	für Straf- und Besserungs-Anstalten	496,827 „
d)	für die Land-Gendarmerie	631,611 „
e)	für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten	151,648 „
f)	für die Auseinandersetzungs-Behörden, das Landes-Oekonomie-Kollegium und andere landwirthschaftliche Zwecke . .	150,195 „
g)	der Rest mit . . . . ist zu den Verwaltungskosten und für den Dispositionsfonds des Ministerii selbst bestimmt.	116,743 „
	Summa	2,752,656 Rthlr.

Gegen das Jahr 1841, in welchem für das Ministerium des Innern nur . . . . 2,569,000 Rthlr.

ausgesetzt waren, ergiebt sich im Ganzen eine Etats-Erhöhung von 183,656 Rthlr., welche hauptsächlich in der, zum Schutze der öffentlichen Sicherheit nothwendigen Verstärkung der Landgendarmerie, mit welcher ein Mehr-Aufwand von 53 bis 54,000 Rthlr. verbunden ist, und in dem um mehr als 76,000 Rthlr. gestiegenen Bedarf der Strafgefängnisse und Besserungs-Anstalten ihren Grund hat.

7. Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, für welches der diesjährige Etat . . . . 729,304 Rthlr.
aussetzt, während der entsprechende Etatssatz vom Jahre 1841 nur 668,000 „

betrug, ist die Veranlassung der Ausgabe-Erhöhung von . . 61,304 „
fast ausschließlich in einer Vermehrung der Fonds für das Gesandschafts-Personal zu suchen, welche in Folge des gegen frühere Jahre lebhafter gewordenen Verkehrs mit dem Auslande und neu angeknüpfter diplomatischer Verbindungen nöthig wurde.

8. Für das Kriegs-Ministerium sind in dem Etat des laufenden Jahres . . . . 24,604,208 Rthlr.
mithin gegen die entsprechende Etats-Position aus dem Jahre 1841 von . . . . 23,721,000 „

883,208 Rthlr.

mehr ausgeworfen, wovon jedoch nicht viel weniger als ein Drittheil in dem, auf Preußen repartirten und bis zum Jahre 1852 jährlich mit 278,573 Rthlr. zahlbaren, Beitrage zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastadt besteht. Im Uebrigen rührt jener Mehrbedarf, der Hauptsache nach, theils von der im Jahre 1842 Allerhöchst

 bewilligten

bewilligten Erhöhung der Lieutenants-Gehälter, theils von den, durch die Einführung der Perkussions-Gewehre in der Armee vorübergehend verursachten außerordentlichen Kosten, theils von dem Umstande her, daß die Militair-Pensions- und Invalidenfonds und der Zuschuß zur Militair-Wittwenkasse im Ganzen um mehr als 250.000 Rthlr. haben erhöhet werden müssen.

9. Für das Justiz-Ministerium und das Ministerium der Gesetz-Revision war in dem zuletzt publizirten Etat nur der, außer den Gerichtssporteln erforderliche Zuschuß ausgeworfen worden. In dem diesjährigen Etat ist außerdem, vor der Linie, der Gesammtbedarf der Justiz Verwaltung mit . . . . . 5,985,193 Rthlr.
und der Ertrag an Sporteln, Jurisdiktions-Beiträgen und anderen
Einnahmen dieser Verwaltung mit . . . . . . 3,707,255 „

nachgewiesen und so der Zuschuß von . . . . . 2,277,938 Rthlr.
näher justifizirt worden.

Im Jahre 1841 belief sich der etatmäßige Justiz-Verwaltungs-Bedarf
auf . . . . 5,727,238 Rthlr.
und der Ertrag an Sporteln rc. auf . . . . . 3,508,452 „

der nöthige Zuschuß betrug also damals . . . . . 2,218,786 Rthlr.
oder abgerundet . . . . 2,219,000 „

Seitdem ist der Bedarf um . . . . 257,955 Rthlr.
die Einnahme an Sporteln rc. um . . . . . . 198,803 „

mithin der Zuschuß um . . . . 59,152 Rthlr.
oder, wenn man die Behufs der Abrundung früher hinzugesetzten 214 „

abzieht, um . . . . 58,938 Rthlr.
gestiegen.

Diese Bedarf-Erhöhung ist eine nothwendige Folge der mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der Zunahme des Verkehrs allmählig steigenden Vermehrung der gerichtlichen Geschäfte, welche im Laufe der 3 letzten Jahre eine Verstärkung des Aufwandes für die Königlichen Untergerichte von mehr als . . . . 198,000 Rthlr.
und für die Obergerichte von ungefähr . . . . . 32,000 „
nöthig gemacht hat. Außerdem hat sich der Bedarf für die Kriminalkosten und den Unterhalt der Kriminal-Gefangenen um mehr, als . . 26,000 Rthlr.
gesteigert.

Endlich ist den Kosten der Justiz-Verwaltung eine Summe von 8,150 Rthlr. für das neu errichtete Ober-Censurgericht hinzugetreten. Diesen und anderen geringeren Ausgabe-Erhöhungen stehen auch einige, im Ganzen jedoch nicht bedeutende, Ersparnisse gegenüber.

10. Das Finanz-Ministerium erforderte im Jahre 1841 zu der Central-Finanz-Verwaltung, der General-Verwaltung der Steuern und den Kosten der General-Staatskasse

kasse einen etatmäßigen Gesammt-Aufwand von . . . . 146,000 Rthlr.
welcher nach dem diesjährigen Etat bis auf . . . . . 158,653 „

also um . . . . 12,653 Rthlr.

sich erhöhet hat. Dieser Mehrbedarf ist jedoch nur scheinbar, indem der jetzt etatmäßige Ausgabefonds eine, von dem Etat der Salzdebits-Verwaltung hierher übertragene Summe von 15,791 Rthlr. in sich begreift. Nach Abzug derselben ergiebt sich für das Finanz-Ministerium gegen 1841 ein, auf Gehalts-Ersparnissen beruhender, Minderbedarf von etwa 3,000 Rthlr.

11. Für die General-Verwaltung der Domainen und Forsten (Ministerium des Königlichen Hauses II. Abtheilung) sind im diesjährigen Etat . 99,909 Rthlr.
mithin gegen den für 1841 etatmäßigen Bedarf von . . 98,000 „

1,909 Rthlr.

mehr ausgesetzt, was in einer temporairen Verstärkung dieses Ministerii seinen Grund hat.

12. Der Ausgabebedarf der mit dem Finanz-Ministerium verbundenen General-Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und der von derselben ressortirenden Land- und Wasserbauten — ausschließlich der Chausseen — ist in dem Etat für 1844 mit . . . . 2,008,917 Rthlr.
mithin gegen die entsprechende Position des Etats für 1841 mit 1,434,000 „

um . . . . 574,917 Rthlr.

höher ausgebracht.

Den bei weitem größesten Theil dieser Etats-Erhöhung bildet der, zur Beförderung von Eisenbahnbauten von des Königs Majestät bewilligte Fonds, welcher zuerst im Jahre 1843 mit 500,000 Rthlr. auf den Etat gebracht wurde, und, Allerhöchster Bestimmung zufolge, jährlich um denjenigen Betrag verstärkt werden soll, um welchen das etatmäßige Einkommen aus dem Salz-Monopol gegen den Voranschlag für 1843 allmählig anwachsen wird. In Folge dieser Bestimmung hat der gedachte Fonds, dessen Ersparnisse übrigens jedesmal in das folgende Jahr übertragen werden, im diesjährigen Etat um 28,300 Rthlr. erhöhet werden können.

Im Uebrigen sind von dem oben angegebenen Gesammtbedarf ungefähr

- 83,000 Rthlr. zu den Gehältern und Büreaukosten der General-Verwaltung selbst, der Ober-Bau-Deputation und der technischen Deputation,
- 115,000 „ für das Gewerbe-Institut und die Bauschule in Berlin, für die Gewerbeschulen in den Provinzen und zur Förderung allgemeiner gewerblicher und merkantilischer Zwecke,
- 279,000 „ zu den Besoldungen und Fuhrkosten des bautechnischen Beamten-Personals in den Provinzen,
- 856,000 „ zur Unterhaltung der fiskalischen Wasserwerke, Brücken und Fähren, zu Strom- und Uferbauten, zur Unterhaltung unchaussirter Wege und der Kollegienhäuser, sowie für sonstige Baubedürfnisse, und
- 145,900 „ zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer bestimmt.

13. Der

13. Der in dem Etat abgesondert ausgeworfene Aufwand für die, von der gedachten Abtheilung des Finanz-Ministerii ebenfalls ressortirende, Chaussee-Verwaltung beträgt für das Jahr 1844 . . . . 2,782,800 Rthlr.
wovon:

a)	zur Unterhaltung der vorhandenen 1384 Meilen Chaussee, einschließlich der Besoldung, Bekleidung und Pensionirung des Chaussee-Aufseher- und Wärter-Personals	1,557,000 Rthlr.
b)	zu den Besoldungen, Diäten und Fuhrkosten der Wegebaubeamten und zur Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Beamten und der Chausseewärter	149,800 "
c)	zu Chaussee-Neubauten . . . . und	500,000 "
d)	zur Verzinsung und Abbürdung der früher aufgenommenen Chausseebau-Kapitalien	576,000 "
	Summa	2,782,800 Rthlr.

bestimmt sind.

Die Längenstrecke der ausgebauten landesherrlichen Chausseen betrug im Jahre 1841: 1280 Meilen, hat sich daher in den letzten 3 Jahren um 104 Meilen vermehrt. In gleichem Verhältnisse ist die zur Unterhaltung derselben erforderliche, durchschnittlich auf 1125 Rthlr. für die Meile angenommene, Bedarfssumme gestiegen. Aus dem nämlichen Grunde hat auch das Chausseebaubeamten-Personal verstärkt werden müssen. Die dadurch und durch die Gehaltsverbesserung mehrerer Wegebaumeister veranlaßte Ausgabe-Erhöhung wird jedoch durch den Minderbedarf zur Verzinsung und Abbürdung der Chausseebau-Kapitalien, welcher von der geschehenen Tilgung eines großen Theils dieser Schuld herrührt, soweit überwogen, daß die Gesammt-Ausgabe für die Chaussee-Verwaltung gegen die in dem Etat für 1841 ausgebrachte Summe von 3,000,000 Rthlr. um 217,200 Rthlr. hat ermäßigt werden können.

14. Für die Ober-Präsidien und Regierungen sind im Etat von 1844 1,704,489 Rthlr. ausgeworfen. Dieser Fonds, welcher theils zu Besoldungen, Remunerationen und Unterstützungen für das Beamten- und Hülfs-Personal jener Behörden — jedoch mit Ausschluß der auf die Etats der betreffenden Spezial-Verwaltungen verwiesenen Techniker (Forstbeamte, Geistliche und Schulräthe, Medizinalräthe und Bauräthe) — theils zu Diäten, Fuhrkosten und Büreaubedürfnissen, theils zu Prozeß- und andern allgemeinen Verwaltungskosten verwendet wird, ist gegen das Jahr 1841, wo für die nämlichen Zwecke 1,699,000 Rthlr. ausgesetzt waren, um den, im Verhältniß zu der vermehrten Masse der Geschäfte geringfügigen, Betrag von 5,489 Rthlr. gestiegen.

15. Der Bedarf für die Gestüt-Verwaltung mit 173,306 Rthlr. hat sich gegen das Jahr 1841 — abgesehen von der Abrundung der damaligen Etats-Summe — nicht geändert.

Die unter № 16. bis 23. des diesjährigen Ausgabe-Etats verzeichneten 8 Extraordinarien-Titel entsprechen den 4 letzten Positionen des Etats für das Jahr 1841.

Zuvörderst

Zuvörderst ist, wie damals

16. ein Dispositionsfonds von 100,000 Rthlr. zur Ablösung kleinerer Passivrenten ausgeworfen.

Hierauf folgt:

17. ein Fonds von 400,000 Rthlr. zur Deckung des Verlustes bei Umprägung der nicht mehr vollhaltigen Münzen, wofür im Jahre 1841 nur 200,000 Rthlr. ausgesetzt waren. Dieser Fonds ist vorübergehender Natur und wird künftig ganz wegfallen können.

Der hiernächst unter

18. verzeichnete Fonds von 16,000 Rthlr., welcher, nach einer Anordnung Sr. Majestät des Königs, aus den dem Fiskus anheimgefallenen erblosen Verlassenschaften gebildet und zu besonderen wohlthätigen Zwecken verwendet werden soll, ist im diesjährigen Etat den Extraordinarien neu hinzugetreten.

19. Zu außerordentlichen Bedürfnissen, als Strom-, Hafen-, Chaussee- und anderen Bauten und zu Landes-Verbesserungen sind für dieses Jahr, wie in dem Etat für 1841, 2,500,000 Rthlr. ausgesetzt. Um die Bestimmung dieses Fonds näher zu erläutern, wird bemerkt, daß darauf in den 3 Jahren 18$\frac{41}{43}$ unter anderen

a) zu Festungsbauten etwa	1,720,000	Rthlr.
b) zu Justizbauten	668,000	„
c) zu Hafen-, Kanal-, Strom- und Brückenbauten und zu den Kosten einer Uebungs-Korvette ungefähr . . .	2,120,000	„
d) zur Verstärkung des etatmäßigen Fonds für Chaussee-Neubauten	1,157,000	„
e) zu Gefängnißbauten	464,000	„
f) zu Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen etwa .	341,000	„

angewiesen worden sind.

20. Der zu Gnadenbewilligungen aller Art ausgeworfene Fonds von 350,000 Rthlr. ist der Allerhöchsten Disposition Sr. Majestät des Königs vorbehalten. Es werden darauf, außer zahlreichen Unterstützungen, insbesondere auch die Gnadengeschenke an bedürftige Gemeinen zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, welche in den Jahren 18$\frac{41}{43}$ allein 310,000 Rthlr. betragen haben, ingleichen vielfache Bewilligungen an Gelehrte und Künstler und für Gegenstände der Litteratur und Kunst, zur Erhaltung alter Bau-Denkmäler und zu gemeinnützigen Unternehmungen angewiesen.

In dem Etat für das Jahr 1841 bildete dieser Allerhöchste Dispositionsfonds, dessen Betrag sich seit längerer Zeit nicht geändert hat, nicht, wie jetzt, eine eigene Position, war vielmehr mit den folgenden Ausgabetiteln unter der Rubrik;

„Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zur Uebertragung von Ausgabe-Ueberschreitungen, zu Gnadenbewilligungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals"

zusammengefaßt.

21. Zur Uebertragung der Einnahme-Ausfälle waren früher 500,000 Rthlr. bestimmt. Im diesjährigen Etat hat dafür, im Hinblick auf die bevorstehende Porto-Ermäßigung, der doppelte Betrag ausgesetzt werden müssen.

22. Der

22. Der hierauf folgende, zu unvorhergesehenen, mithin in den Ausgabe-Etats der einzelnen Verwaltungen nicht berücksichtigten, gleichwohl aber nothwendigen, Ausgaben bestimmte Fonds von 500,000 Rthlr. — das sogenannte Haupt-Extraordinarium — ist dem Betrage nach gegen früher unverändert geblieben.

23. Der letzte Ausgabetitel des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1841 belief sich auf . . . . 2,136,000 Rthlr.

Werden davon die unter dieser Summe begriffenen Beträge:

zur Deckung der Einnahme-Ausfälle mit .	500,000 Rthlr.	
zur Uebertragung von Ausgabe-Ueberschreitungen mit	500,000 „	
und zu Gnadenbewilligungen mit . .	350,000 „	
zusammen . . .		1,350.000 „

in Abzug gebracht, so verbleibt ein zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals disponibler Ueberschuß von . . . . 786,000 Rthlr.

Die demselben entsprechende letzte Position des diesjährigen Etats, die 1,462,000 „

mithin . . . . 676,000 „

mehr beträgt, ist zugleich zur Ansammlung eines Fonds bestimmt, aus welchem die in Folge der Staatsgarantie für die Zinsen der Eisenbahn-Kapitalien zu erwartenden Mehr-Ausgaben für den Fall bestritten werden können, daß der der Verwaltung für diesen Zweck überwiesene etatmäßige Fonds dazu in Zukunft nicht ausreichen möchte.

Der Etat für 1844 schließt in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von . . . . 57,677,194 Rthlr.

mithin gegen den Staatshaushalts-Etat von 1841, dessen Resultat 55,867,000 „

betrug, um . . . . 1,810,194 Rthlr.

höher ab, während sich der Etat von 1841 in seinem Haupt-Resultate gegen denjenigen für 1838, welcher mit . . . . 52,681,000 Rthlr.

abschloß, um . . . . 3,186,000 Rthlr.

höher stellte. Zur Erläuterung dieser Differenz braucht nur an den im Jahre 1842 Allerhöchst bewilligten Steuererlaß von 2 Millionen Thaler erinnert zu werden.

Uebrigens läßt sich, nach der Beschaffenheit der auf Erfahrungs-Resultaten beruhenden Grundlagen des Staatshaushalts-Etats, mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, wenn nicht besondere Unfälle eintreten, das die letzte Ausgabe-Position bildende Reserve-Quantum auch wirklich eingehen und zu den angegebenen Bestimmungen verwendbar sein werde.

Berlin, den 19ten April 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 29sten Mai **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 91 Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 918,5. L

Seit der letzten Bekanntmachung vom 2ten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Georgenthal, Kreises Mohrungen; Penglitten, Braunswalde und Reddigkainen, Kreises Allenstein.

2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Rohmanen, Kreises Ortelsburg.

3. Die Räude unter den Schaafen in Wuttrienen und im Adl. Bauerdorfe Preilowo, Kreises Allenstein.

4. Die Räude unter den Pferden in Wuttrienen und Lykusen, Kreises Allenstein; Duhnau, Kreises Labiau; und Ridbach, Kreises Rössel.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört hat:

Die Räude unter den Schaafen in Gr. Rauschken, Kreises Ortelsburg.

Königsberg den 14ten Mai 1844.

№ 92. Die Besetzung der erledigten Kreisphysikatsstelle in Neidenburg betreffend. I.

Durch den Tod des Kreis-Physikus Dr. Schwarz ist die Physikatsstelle in Neidenburg, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, erledigt. Qualifizirte Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, können sich unter Einreichung ihrer Befähigungsatteste innerhalb 4 Wochen bei uns melden.

Königsberg, den 14ten Mai 1844.

№ 93. Das Aufsuchen von Wracks und Gütern an der Ostseeküste betr. 2152/4. I.

Durch Rescript des Königl. Finanz-Ministeriums vom 19ten April d. J. ist die dem Schiffs-Kapitain Gregorius zu Danzig bedingungsweise auf 5 Jahr für den Danziger Regierungsbezirk ertheilte Erlaubniß zur Aufsuchung gestrandeter Wracks und Güter mittels eines ihm gehörigen Taucherapparats auch auf die Ostseeküste des hiesigen Departements unter gleichen Bedingungen ausgedehnt worden. Diese Bedingungen bestehen darin, daß:

1. vor Herausschaffung solcher Wracks, welche noch auf der Wasserfläche sichtbar sind, bei der betreffenden Behörde angefragt werden muß, ob ihrerseits die Herausschaffung auf eigene Kosten beabsichtigt werde, in welchem Falle rücksichtlich solcher Wracks dem Staat das Vorzugsrecht verbleibt;
2. das dem ꝛc. Gregorius eingeräumte Recht kein ausschließliches ist.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Privatrechte dritter Personen an den gestrandeten Wracks und Gütern hierdurch in keiner Beziehung berührt werden.

Königsberg, den 16ten Mai 1844.

№ 94.
Die Besichtigung der im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstdenkmäler durch den Herrn Baurath v. Quast betreffend.
1158/3.

Der Baurath von Quast, welcher von des Königs Majestät zum Conservator der Kunstdenkmäler in der Monarchie ernannt worden ist, wird bei seinen Reisen in den Provinzen des Staats von allen im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstdenkmälern und deren Beschaffenheit Kenntniß nehmen.

In Folge höherer Anordnung werden daher sämmtliche Lokalbehörden unsers Regierungs-Bezirks hiedurch aufgefordert, dem rc. von Quast alle von ihm an Ort und Stelle oder schriftlich erfordete Auskunft zu gewähren, auch dessen Anweisungen bis auf Weiteres Folge zu leisten, wenn derselbe etwa veranlaßt seyn sollte, schon angeordnete nicht zweckmäßige Restaurations-Maaßregeln zu sistiren.

Sämmtliche Behörden und Corporationen weisen wir überdies an, von jeder beabsichtigten Veränderung eines Kunstdenkmals, dasselbe mag ein Bauwerk oder Bildwerk, ein Gemälde oder Kunstgeräth seyn, uns vorher rechtzeitig Anzeige zu machen und unsere Anweisung zu erwarten; ebenso sehen wir der Mittheilung von jedem etwa neu aufgefundenen Gegenstande der Art entgegen.

Der General-Direction der Königlichen Museen in Berlin ist gleichfalls über das Vorhandensein oder die Beschaffenheit solcher Kunstdenkmäler jede Auskunft, welche dieselbe etwa erfordern möchte, zu ertheilen.

Diese Anordnungen beziehen sich auf alle Kunstdenkmäler, welche Königliches oder städtisches Eigenthum oder im Besitze von Corporationen sich befinden; dagegen sind diejenigen davon nicht betroffen, welche unbedingt freies Privat-Eigenthum sind.

Königsberg, den 20ten Mai 1844.

№ 95.
Die Gewerbe-Ausstellung in Berlin betr.
734/5.
I.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10ten Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

„die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin"

nunmehr bestellt und der Geheime Finanz-Rath von Viebahn zum Ministerial-Commissarius bei derselben ernannt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbtreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu betheiligen.

In Beziehung auf die Zoll-Verhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrole auf das hiesige Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgefertigt und, so fern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen. Berlin, den 3ten Mai 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir diejenigen Gewerbetreibenden des hiesigen Bezirks, welche zu der, mit dem 15ten August c. in Berlin beginnenden und acht Wochen hindurch stattfindenden Gewerbe-Ausstellung, Gegenstände abzusenden beabsichtigen, nochmals darauf

darauf aufmerksam, daß nach §. 4. des in № 9. unseres diesjährigen Amtsblatts und in der hiesigen Staats- Kriegs- und Friedenszeitung № 42. und der Königsberger Allgemeinen Zeitung № 42., veröffentlichten Publikandums des Königl. Finanz-Ministerii vom 10ten Februar d. J., am hiesigen Orte unter dem 10ten Juni d. J. eine Kommission zusammentreten wird, um die angemeldeten Gegenstände vorher einer Prüfung zu unterwerfen, ob solche von der Beschaffenheit sind, daß sie sich zur Ausstellung eignen.

Der von den betreffenden landräthlichen Behörden den Gewerbetreibenden unseres Bezirkes zur Anmeldung von Gegenständen zur Ausstellung anberaumte Termin ist zwar verstrichen; damit jedoch auch der Gewerbestand unseres Departements möglichst zahlreich und würdig bei der in Rede stehenden Ausstellung repräsentirt werden möge, wollen wir gestatten, daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche noch Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, sich bis zum 9ten Juni c. incl. bei unserm Gewerbe-Departements-Rath, Herrn Regierungsrath Schmitz, Sackheim rechte Straße № 38. melden und gleichzeitig demselben die nöthigen Nachrichten für die erforderlichen Nachweisungen mittheilen.

In diesen Nachweisungen müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie der Name und der Wohn- oder Fabrik-Ort des Verfertigers aufgenommen, sondern auch der gewöhnliche unzweifelhafte Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angegeben und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, sowie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikats nähere Auskunft enthalten seyn. Auf Anmeldungen nach dem 9ten Juni c. kann nicht mehr Rücksicht genommen werden.

Königsberg, den 21sten Mai 1844.

№ 96. Die Anstellung innenbenannter Fischereipolizeibeamten für das ganze frische und kurische Haff. 758/5 I.

In Folge der auf höhere Anordnung bewirkten Reorganisation des Fischerei-Polizei-Wesens für das ganze frische und kurische Haff sind nachbenannte Fischerei-Polizei-Beamte theils definitiv, theils vorläufig interimistisch angestellt und vereidigt worden.

A. Für das frische Haff.

Der Oberfischmeister Springer zu Frauenburg.

I. Für das Revier Königsberg.

1. Der Fischmeister Kantel zu Follendorf,
2. „ Fischerschulze Friedrich Hanke zu Nautzwinkel,
3. „ „ Christoph Schöttke zu Zimmerbude,
4. „ „ Johann Frischgesell zu Fischhausen,
5. „ „ Christoph Kristandt zu Alt-Pillau.

II. Für das Revier Frauenburg.

1. Der Fischmeister Gottlieb Schött zu Alt-Passarge,
2. „ Fischerschulze Christoph Wahlsdorff zu Rosenberg,
3. „ „ Peter Schött zu Alt-Passarge,

III. Für das Revier Elbing.

1. Der Fischmeister Kuck zu Succase,
2. „ Fischerschulze Benjamin Kohnke zu Vogelsang,

3. Der

3. Der Fischerschulze David Möller zu Stobbendorff,
4 „ „ Johann Hoppe zu Terranova,

B. Für das kurische Haff.

Der Oberfischmeister Beerbohm zu Feilenhoff.

I. Für das Revier Schmelz.

1. Der Fischmeister Schedeit zu Schmelz,
2. „ Fischerschulze Mickel Warnaß zu Mellneraggen.

II. Für das Revier Feilenhoff.

1. Der Fischmeister Wilhelm Beerbohm jun. zu Minge,
2. „ Fischerschulze Johann Englien zu Schwarzort,
3. „ „ Jonis Traußieß zu Drawöhnen,
4. „ „ Adam Skrabs zu Paulkandeln,
5. „ „ Krisas Skrabs zu Stankischken,
6. „ „ Krisas Legeit zu Minge.

III. Für das Revier Ruß.

1. Der Fischmeister Jurgeneit zu Warrup-Ruß,
2. „ Fischerschulze Hans Pelleicks zu Nidden,
3. „ „ Jurge Aler zu Warruß,
4. „ „ Kalweit zu Karkeln.

IV. Für das Revier Gilge.

1. Der Fischmeister Makußieß zu Feilenhoff,
2. „ Fischerschulze David Besmehns zu Alt-Inse,
3. „ „ Mix Kratteit zu Gilge,
4. „ „ Jurgis Wingerming zu Nemonien.

V. Für das Revier Schaacken.

1. Der Fischmeister Gottfried Fröse jun. zu Labagienen,
2 „ Fischerschulze Gottlieb Anscheit zu Schaaksvitte,
3. „ „ Carl Baltsch zu Pillkoppen,
4. „ „ Gottlieb Schweichler zu Stombeck.

Dem fischereitreibenden Publiko und den Behörden wird dieses zur Kenntniß gebracht. Königsberg, den 24sten Mai 1844.

Nachricht.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Nitschmann zu Gilgenburg ist durch den mit den betreffenden Jurisdictionarien geschlossenen Kontrakt zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Neidenburg belegenen Güter Groß Schläffen, Lippau, Roggenhausen und Lahna und des im landräthlichen Kreise Osterode gelegenen adlichen Gutes Groß Nappern vom 1sten August 1843 ab ernannt und als solcher bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 22.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 29sten Mai 1844.

Steckbriefe.

1) Nachstehende drei Individuen, als: 1. Leon Iwanowitz, 2. George Tubergiß und 3. Casper Buczewitz vom Landraths-Amte Memel zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Commandantur zu Pillau übersandt, sind den 12ten Mai c., von daselbst entwichen.

Signalement: 1. Leon Iwanowitz ist aus Skudden, Gouvernements Wilna, gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, breiten Mund, Bart im Entstehen, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch.

2. George Tubergiß ist aus Kulen, Gouvernements Kowna, gebürtig, katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Backenbart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch.

3. Caspar Buczewitz ist aus Modecken, Gouvernements Wilna, gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurrbart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von mitteler Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidung: Sämmtliche entwichene Individuen waren mit den aus der hiesigen Strafsektion erhaltenen Bekleidungsgegenständen bekleidet, als: blautuchene Jacken mit steifem Kragen, worin zwei weißtuchene Spiegel eingesetzt, grautuchene Beinkleider, Feldmützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemde. Festung Pillau, den 14ten Mai 1844.

Königl. Kommandantur.

2) Die unverehelichte Wilhelmine Dembowsky hat ihren Dienst beim hiesigen Kaufmann Kemsies am 29sten März c. zum 3ten Male heimlich und ohne alle Ursache verlassen und ist bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen, daher die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie auf die rc. Dembowsky, welche wahrscheinlich vagabondirt, mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht werden, sie im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport herzuschicken.

Signalement. Dieselbe ist in Nordenburg geboren, hat sich früher in Klintehnen und in Altendorf bei Gerdauen aufgehalten, ist 29 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarzbraune krause Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war dieselbe mit einem blau gedruckten leinenen Rock, einer braun kattunen Jacke, einer Mütze von braunem Seiden-Kamlott und einer gelb gestreiften kattunen Schürze.

Schippenbeil, den 15ten Mai 1844. Der Magistrat.

3) Der polnische Ueberläufer Johann Kaminski aus Białobrzeg, bei Ostrolenka, gebürtig, 19 Jahr alt, welcher bei dem hiesigen Bürger Joachim Erdmanski die Radmacher-Profession lernte, hat am 16ten d. M. den hiesigen Ort heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den bestehenden Bestimmungen zu verfügen. Allenstein, den 18ten Mai 1844. Der Magistrat.

4) Der unten näher signalisirte ehemalige russische Unterthan Theodor Chardorowitz, welcher bei dem Wirthen Naujoet in Laugszargen, Amts Mehlauken, untergebracht war, hat sich heimlich entfernt und wird wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensart begonnen haben. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, sich der Habhaftwerdung des Chardorowitz angelegen sein zu lassen, ihn im Ermittelungsfalle anzuhalten und über ihn nach Maaßgabe der wegen Behandlung der russisch-polnischen Ueberläufer ergangenen Bestimmungen zu verfügen.

Signalement: Derselbe ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittelmäßiger Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Labiau, den 20sten Mai 1844. Königl. Landrathsamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

5) Dem Bauerwirthen Barck in Ernstwalde ist eine dreijährige Fuchsstute, 4 Fuß 6 Zoll groß, die Köthe des linken Hinterfußes weiß, abgenommen, weil er den rechtmäßigen Erwerb derselben nicht hat nachweisen können. Der Eigenthümer des Pferdes wird daher hiermit aufgefordert, seine Ansprüche binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Gerdauen, den 14ten Mai 1844. Königl. Landrathsamt.

Bekanntmachung von Behörden.

6) Das Physikat des Angerburger Kreises, ist durch Todesfall vakant geworden. Qualificirte Aerzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden. Gumbinnen, den 8ten Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Goldarbeiter Thunschen Nachlaß-Masse gehörige, in der Französischen Straße № 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6316 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., soll am 28sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

8) Die dem Schuhmacher Anton Guttschau angehörige, hieselbst in der Stadt sub № 42. belegene, auf 80 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Wohnbude, wird im Termin den 30sten August c., Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Mehlsack, den 10ten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

9) Die dem Buchhändler C. L. Rautenberg hieselbst, im Wege der Exekution abgepfändeten Bücher verschiedenen Inhalts, bestehend aus mehreren tausend Bänden, sollen im

im Termine den 24sten Juni c., Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, in der Behausung des rc. Rautenberg, durch unsern Commissarius, gegen sofortige baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Das Verzeichniß der Bücher, liegt in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, zur Einsicht vor.

Mohrungen, den 13ten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

10) Der Neubau der Schule zu Rosenberg, veranschlagt auf 400 Rth'r. 9 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, wozu der Termin auf den 8ten Juni c., Vormittags um 10 Uhr, im Hofe zu Schackenhoff angesetzt worden ist, und werden geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag zu jeder Zeit hier eingesehen werden kann.

Gerdauen, den 22sten Mai 1844. Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

11) Versicherung gegen Hagelschaden.

Den in Königsberg wohnenden Kaufmann Herrn J. R. Friedrich, haben wir, so wie alle unsere Herren Agenten bevollmächtigt, Versicherungen gegen Hagelschaden anzunehmen, und damit die Herren Landwirthe nicht wegen der Wintersaat so lange in Gefahr sind, bis die Sommersaat zugesäet, um denn sämmtliches Getreide gegen Hagelschaden zu versichern, so haben wir nachgegeben, daß selbige ihre Winter- und Sommersaat, wenn letztere auch noch nicht komplet ausgesäet, doch zusammen versichern können.

Berlin, im Mai 1844. Direktion der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

12) Bei den in diesem Jahre im Allensteiner Kreise zur Ausführung kommenden Meliorations-Anlagen können noch mehrere hundert Arbeiter, insbesondere solche, die mit Grabenarbeit vertraut sind, Beschäftigung finden. Da auch der Lebensunterhalt verhältnißmäßig wohlfeil, so bietet sich hier Gelegenheit zu ansehnlichem Verdienst dar, und ergehet hierdurch die Aufforderung an alle Beschäftigung suchenden Arbeiter sich zahlreich einzufinden und bei dem Königl. Lieutenant v. d. Artillerie Herrn Richter hierselbst, oder bei dem Techniker Herrn Prijawa zu Quidlitz bei Wartenburg sich zu melden, die ihnen sofort Arbeit anweisen werden. Es wird hierbei bemerkt, daß es ganz besonders zweckmäßig sein würde, wenn die Arbeiter sich in Abtheilungen unter Leitung eines Hauptverdingers einfinden, und dann gemeinschaftlich die Ausführung einzelner Kanalstrecken von beliebiger Größe in Accord nehmen. Doch ist auch stets Gelegenheit vorhanden, sich den bereits bestehenden Abtheilungen anzuschließen.

Die Wohllöbl. Ortsbehörden ersuchen wir ganz ergebenst, diese Bekanntmachung zur Kenntniß derjenigen Arbeitsleute bringen zu wollen, welche außerhalb ihres Wohnorts Beschäftigung zu suchen pflegen. Wartenburg, den 15ten Mai 1844.

Das Comite der Allensteiner Kreiskorporation für Meliorations-Angelegenheiten.

13) Gutsverkauf. Mein im Kämmereidorfe Holländerin, eine Meile von Wehlau belegenes Erbzinsgut, aus 4 Hufen Preuß. bestehend, worauf 28 bis 30 Fuder Heu gewonnen, 28 bis 30 Scheffel Winter- und 80 bis 90 Scheffel Sommer-Saat bestellt werden können, nebst den im guten Zustande befindlichen Gebäuden, wünsche ich unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende bitte ich sich an mich zu wenden.

Der Besitzer Heinrich Schmidtke.

Die

14) Die zu adl. Thalheim gehörige, am Pregel in den Grenzen von Neuendorf belegene, sogenannte Förster-Wiese, 6 Morgen 112 [] Ruthen Preuß. groß, soll im Termin den 8ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Thalheim, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

15) Mein hieselbst am Markte belegenes, zu jedem Geschäft geeignetes Wohnhaus, nebst Pertinenzien, bin ich Willens zu verkaufen. Hierauf Reflektirende, können sich bei mir melden. Saalfeld, den 25sten Mai 1844. Brosowski.

16) Ein tüchtiger Ziegler, der sogleich Beschäftigung findet, wird gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir, Tragheim Kirchenstraße № 31.

17) Die Seidenfärberei von B. Wolffenstein in Berlin empfiehlt sich zum Färben wollener, seidener und baumwollener Stoffe, sowie zum Waschen aller Arten Shawls, Tücher und Blonden.

Der gute Ruf, dessen sich diese Färberei seit langen Jahren zu erfreuen hat, läßt eine Berücksichtigung dieser Anzeige bestimmt erwarten.

Herr B. Rosenberg & Sohn in Bischofsburg wird die Güte haben die zum Färben und Waschen bestimmten Stoffe und Kleider anzunehmen und für deren schnelle Beförderung stets Sorge tragen.

18) Woll-Säcke

in bekannter Größe und Qualität à 1 Rthlr. pro Stück empfehlen

Aug. Haarbrücker & Co., Wassergasse № 33.

19) In Voigtshoff bei Seeburg stehen zum Verkauf: 90 Mutter-Schaafe und 50 Hammel, jung, kerngesund und von anerkannter Güte; 10 Niederunger Kühe vom ersten Kalb, die bei einer sparsamen und ganz trockenen Fütterung und bei einem Preise von 6 Pf. pro Quart Milch durchschnittlich einen Jahresertrag von 27 Rthlr. 20 Sgr. gegeben haben. Alle 10 sind von einem National Oldenburger Bullen tragend.

20) In Pinnau bei Pr. Holland stehen 150 Stück Hammel und Mutterschaafe zum Verkauf.

21) In Gr. Legden bei Königsberg, sollen Wirthschafts-Veränderung halber,

Donnerstag, den 6ten Juni d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, junge Pferde, Jungvieh, feine, junge, gesunde Hammel, Schweine, Meubles, Wagen, Schlitten, Geschirre, so wie auch 15,000 Stück sehr gut gebrannte Ziegel, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

22) In Ludwigsdorff bei Freystadt in Westpr., stehen gleich nach der diesjährigen Schur 300 Stück ältere und junge Hammel, 100 Stück desgleichen Mütter, als Nutz- und Zuchtvieh geeignet, 140 Stück Schlachtvieh, größtentheils Hammel, schon angefüttert, zum Verkauf, welche noch vor der Schur in der Wolle besehen werden können.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 5ten Juni **1844.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 12. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2440. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten April 1844, betreffend die Auslegung der Art. 28. und 72. des Rheinischen Civilkosten-Tarifs vom 16ten Februar 1807 hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Partheien in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Abschriften kontradiktorischer Definitiv-Urtheile.

" 2441. Verordnung, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuerbeamten. Vom 26sten April 1844.

" 2442. Verordnung, betreffend die Aufhebung des im Markgrafthum Oberlausitz geltenden Ober-Amtspatents vom 18ten August 1727, wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse. Vom 26sten April 1844.

" 2443. Bekanntmachung über die unterm 12ten April 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften. Vom 27sten April 1844.

" 2444. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Mai 1844, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanzministers v. Bodelschwingh zum Staats- und Kabinetsminister und des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths Flottwell zum Staats- und Finanzminister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 97. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. **I.**

Seit der letzten Bekanntmachung vom 14ten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Kainen, Kreises Allenstein; Alt-Christburg, Kreises Mohrungen; Lehwalde und Grünfelde, Kreises Osterode.
2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Sommerfeld, Kreises Heilsberg.
3. Die Räude unter den Pferden in Landsberg, Kreises Preuß. Eylau; Neuhausen, Kreises Königsberg; und Abstich, Kreises Allenstein.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

aa Aufgehört

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Groß-Borken, Kreises Ortelsburg; Szuplienen, Neudorff, Purgalken, Gniadtken und Stadt Neidenburg, Kreises Neidenburg.

2. Unter den Schweinen der Rothlauf und die Antraxbräune in Kerwienen, Kreises Heilsberg.

3. Die Lungenfäule unter dem Rindviehe in Gilgenburg, Kreises Osterode.

4. Die Räude unter den Pferden in Ittowen, Kreises Neidenburg.

5. Die Tollwuth unter den Hunden in Browienen, Kurkau, Rywoczin, Hohentorf, Kl. Lensk, Heinrichsdorf, Pierlawken und Koßlau, Kreises Neidenburg.

Königsberg, den 28sten Mai 1844.

№ 98. Veränderungen der Arzenei-Taxe pro 1844 betr. 928/5 I.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguerie-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den Taxpreisen mehrerer Arzeneien auch für das laufende Jahr nothwendig gemacht. Es sind daher den Herren Landräthen unseres Departements heute mittels besonderer Verfügung die nöthigen Exemplare von der, nach der Bestimmung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten veränderten Arzeneitaxe zur Vertheilung an die Herren Apotheker durch uns zugefertigt worden.

Königsberg, den 20sten Mai 1844.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 99. Die Herbst- und Osterferien auf den Universitäten, mit Ausnahme der Universität Königsberg und der Academie zu Münster betr.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 19ten v. Mts. zu bestimmen geruhet:

„daß auf den Universitäten mit Ausnahme der Universität Königsberg, für welche die bisherige Einrichtung beizubehalten ist, imgleichen auf der Academie zu Münster, die Herbstferien zwei Monate, vom 15ten August bis zum 14ten Oktober, die Osterferien dagegen nur drei Wochen, und zwar: wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Miseri cordias Domini, und wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage Judica bis zum Sonntage Quasi modo geniti dauern sollen.“

Wir bringen diesen Allerhöchsten Befehl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Hinzufügen, daß die Gymnasien der Provinz angewiesen sind, den Schluß des Sommer- und Winter-Cursus so einzurichten, daß die zur Universität abgehenden Schüler, einige Zeit vor dem gesetzlichen Anfange der Vorlesungen, an den betreffenden Universitäts-Ort sich einfinden können. Königsberg, den 21sten Mai 1844.

№ 100. Wegen wahlfähiger Elemen. schullehrer.

Bei der am 2ten — 8ten d. M. im Schullehrer-Seminar zu Angerburg abgehaltenen Prüfung sind zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig anerkannt worden:

1) Ernst Eduard Bahr, geboren zu Landskron, Kreises Friedland;
2) Carl Blonski, geboren zu Powillen, Kreises Sensburg;
3) Gottlieb Bordasch, geboren zu Neuendorff, Kreises Rastenburg;
4) Aug. Borkowski, geboren zu Taberlack, Kreises Rastenburg;
5) Friedr. Brenck, geboren zu Schmodehnen, Kreises Gerdauen;
6) Gottfr. Dittko, geboren zu Stobriekehlen, Kreises Darkehmen;

7) Gottlieb

7) Gottlieb Fischer, geboren zu Wenzorowsken, Kreises Angerburg;
8) Friedr. Hundsdörffer, geboren zu Karpowen, Kreises Darkehmen;
9) Gottlieb Iwanowski, geboren zu Bengheim, Kreises Angerburg;
10) Ernst Jankowski, geboren zu Sperling, Kreises Angerburg;
11) Carl Klein, geboren zu Ramlack, Kreises Rastenburg;
12) Gottl. Korgilta, geboren zu Machuren, Kreises Sensburg;
13) Christian Kruppa, geboren zu Marzenowen, Kreises Lyck;
14) Rudolph Laibinnes, geboren zu Gumbinnen, Kreises Gumbinnen;
15) Eduard Leu, geboren zu Silginnen, Kreises Gerdauen;
16) Heinrich Lobies, geboren zu Wensowen, Kreises Oletzko;
17) Carl Marozinski, geboren zu Statzen, Kreises Oletzko;
18) Carl Molcks, geboren zu Bengheim, Kreises Angerburg;
19) Mathes Moslehner, geboren zu Stawken, Kreises Angerburg;
20) Johann Mucha, geboren zu Marzenowolla, Kreises Lötzen;
21) Gotthilf Passenheim, geboren zu Krausen, Kreises Königsberg;
22) Ludwig Rattey, geboren zu Rogownin, Kreises Oletzko;
23) Ferdinand Schön, geboren zu Aßmanns, Kreises Friedland;
24) Gottfr. Storch, geboren zu Stettenbruch, Kreises Rastenburg;
25) Gottfr. Stock, geboren zu Engelstein, Kreises Angerburg;
26) Leopold Tolzek, geboren zu Eierspienten, Kreises Sensburg;
27) Joh. Wenzel, geboren zu Seehesten, Kreises Sensburg;

welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 22sten Mai 1844.

Nachricht.

Der vom Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin mit dem Zeugniß der Reife für die erste Klasse entlassene Gustav Gottfried Hein hat, nachdem er sich das Qualifikations-Attest zur Uebernahme und Ausführung aller vorkommenden Mühlen-Arbeiten erworben, sich am hiesigen Orte als Mühlenbaumeister niedergelassen.

Der Oberschulze Anton Braun und dessen Ehegattin Catharina geborne Arndt aus Neuhoff, Domainen-Rentamts Mehlsack, haben aus eigener Bewegung sich gerichtlich verpflichtet, Behufs dereinstiger Errichtung einer besondern katholischen Schule in ihrem Wohnorte ein Capital von 600 Rthlr. herzugeben, aus dessen Zinsen 20 Rthlr. dem Lehrer und 4 Rthlr. zur Bekleidung der ärmsten Schulkinder im Dorfe Neuhoff und zu deren Versorgung mit Schulbüchern bestimmt sind.

Diese wohlwollende Stiftung für die Jugendbildung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Des Königs Majestät haben dem Schiffsbaumeister Pieper zu Memel für die Rettung der Mannschaft des am 9ten Dezember v. J. an der kurischen Nehrung gestrandeten Schooner-Schiffs Dundee bewiesene Entschlossenheit und Aufopferung die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Der

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herrmann August Siegfried, ist zum Assessor ernannt und wird gegenwärtig bei dem Landgerichte in Trier beschäftigt.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarien Ernst Carl Friedrich Goebel, Wilhelm Oskar Henke und Carl Hugo Koesling, sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Hippel zu Preuß. Holland ist durch die mit den betreffenden Jurisdiktionarien geschlossenen Kontrakte zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Preuß. Holland belegenen Güter Stein, Powunden und Neu-Dollstädt, Draulitten und Tippeln, vom 1sten Juli 1844 ab ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius und Justitiarius mehrerer adlichen Güter des Neidenburger und Osteroder Kreises Friedrich Wilhelm Alexander Nitschmann zu Gilgenburg ist zum Landrichter ernannt worden.

Dem bisherigen Rector zu Soldau, Predigtamts-Candidaten Otto Friedrich Hoffmann, ist die erledigte Pfarr- und Rector-Stelle an der evangelischen Kirche und Schule zu Seeburg, Diözese Heilsberg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarr-Gehilfen zu Zinten Julius Otto Steinwender ist die erledigte Pfarrstelle an den evangelischen Kirchen zu Herzogswalde und Waltersdorff, Diözese Mohrungen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro April 1844.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise																	
		des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg	1	25	3	1	4	6	—	28	6	—	19	—	1	10	—	1	10	—
2	Heilsberg	1	21	5	1	2	9	—	26	—	—	20	5	—	—	—	1	8	—
3	Königsberg	1	26	—	1	1	9	1	—	9	—	20	6	1	10	5	1	7	7
4	Memel	2	—	—	1	8	9	1	—	10	—	23	7	1	10	—	1	10	—
5	Osterode	1	26	—	1	3	6	—	28	—	—	23	—	1	15	—	1	10	—
6	Pr. Holland	2	—	—	1	8	—	1	—	—	—	24	—	1	25	—	1	20	—
7	Rastenburg	2	—	—	1	2	—	—	26	—	—	22	—	1	10	—	1	5	—
8	Wehlau	1	24	—	1	1	9	—	28	3	—	17	6	1	10	—	1	5	9

Königsberg, den 19ten Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger № 23.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 5ten Juni 1844.

Steckbriefe.

1) Die unten signalisirten beiden Individuen Joseph Saubeutis und Joseph Stonies, welche bei dem Gutsbesitzer Reichel in Maldeuten, hiesigen Kreises, von der Arbeiter-Abtheilung der Festung Pillau aus, in den Dienst gegeben waren, haben denselben in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. heimlich verlassen und sich des Diebstahls eines halbwollenen blauen Ueberrocks, zweier Westen, drei blau tuchener Jacken, zwei Paar drillich Beinkleider, eines Paar Stiefeln, zweier Tabackspfeifen, zweier Messer und eines Tabacksbeutels verdächtig gemacht. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gendarmen werden ersucht, auf die genannten Individuen zu vigiliren und im Betretungsfalle dieselben an die Festungs-Kommandantur Graudenz oder Pillau abliefern zu lassen; sollten dieselben im hiesigen Kreise ergriffen werden, so sind sie mir zuzuführen.

Signalement: Joseph Saubeutis ist in Stanullen, bei Wilna, geboren, griechisch-katholischer Konfession, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, keinen Bart, längliche Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe, ist breitschultrig, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Joseph Stonies in Passern, bei Wilna, geboren, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, griechisch-katholischer Konfession, hat dunkelbraune Haare, braunen Bart, breite Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet waren beide bei ihrer Entweichung mit einer blautuchenen Jacke und weißen drillich Hosen. Mohrungen, den 17ten Mai 1844. Der Landrath v. d. Gröben.

---

2) Die unten näher signalisirten Sträflinge Maurergesellen Heinrich Abel und Friedrich Perl, ersterer wegen mörderischer Verletzung eines Menschen zu vierjähriger und letzterer wegen Diebstahls zu 1½jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, sind heute Morgens zwischen 8 und 9 Uhr aus der hiesigen Anstalt entwichen. Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden so wie die Königl. Gendarmerie ersuchen wir dienstergebenst, auf diese Verbrecher gefälligst zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Signalement: Heinrich Abel ist in Mehlsack geboren, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, mittelmäßigen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen an der rechten Hand einen doppelten Daumen. An Bekleidung hat derselbe aus der Kleiderkammer der hiesigen Anstalt mittelst Einbruchs entwendet und mitgenommen, mit welchen er wahrscheinlich bekleidet sein wird: 1 blauen Tuchrock, 1 Paar schwarze Tuchhosen, 1 blaue Tuchweste, 1 rothes Halstuch, 1 Paar Stiefel, 1 Hut, 1 Paar streifige Hosen und 2 Hemde. Außerdem war derselbe mit einer braunen drillich

Straf-Jacke, 1 Paar dergleichen Kniehosen und mit 1 Hembe worin der Name Abel schwarz verzeichnet und mit dem Stempel (St. A. W.) versehen, bekleidet.

Friedrich Perl ist in Neumühl, Kreises Allenstein, geboren, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraunes, struppiges Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, vollständige Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von hagerer Statur, spricht deutsch und polnisch, und ist pockennarbig. An Bekleidungsstücken hat derselbe mittelst Einbruchs von der Kleiderkammer der hiesigen Anstalt nachstehende Gegenstände entwendet und mitgenommen, mit welchen er wahrscheinlich bekleidet sein wird: 1 blauer Tuchrock, 1 Paar schwarze Tuchhosen, 1 schwarze Tuchweste, 1 schwarze Stuffbinde, 2 Hembe, 1 Paar kurze Stiefel, 1 Paar wollene Socken, 1 schwarze Tuchmütze. Außerdem war derselbe mit 1 braunen drillich Straf-Jacke, 1 Paar dergleichen Kniehosen und 1 Hembe worin der Name Perl schwarz verzeichnet und mit dem Stempel (St. A. W.) versehen, bekleidet.

Strafanstalt Wartenburg, den 28sten Mai 1844. Die Direktion.

3) Gestern ist den hiesigen Transporteuren der auf dem Transport nach Pillau befindliche russische Ueberläufer Stanislaus Kunschewski kurz vor Schippenbeil entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach Umständen entweder an uns oder die Festungs-Kommandantur Pillau abliefern zu lassen.

Signalement: Derselbe ist aus Suchowalk gebürtig, katholischer Confession, hat die Tuchmacher-Profession erlernt, ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gerade Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, weiße Gesichtsfarbe doch von der Sonne verbrannt, gute Gesichtsbildung, ist von schlanker Statur, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Jacke von griser Leinwand, blauer Leinwandsweste, grisen flunkerleinwands Beinkleidern, blauer Tuchmütze und hatte keine Fußbekleidung. Barten, den 28sten Mai 1844. Der Magistrat.

4) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 16. Pag. 92. sub № 3. von hier aus steckbrieflich verfolgte Gerbergeselle Carl Ludwig Grosinsky ist am 12ten d. M. in Gerdauen ergriffen. Friedland, den 18ten Mai 1844. Königl. Landrathsamt.

5) Die unterm 30sten April c. steckbrieflich verfolgte Häuslingin Else Bartuleit ist wieder ergriffen. Tapiau, den 19ten Mai 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Bei dem Kaufmann Herrn R. Zimmermann in Bartenstein, haben wir ein Commissions-Lager in Bürstenwaaren errichtet, worauf wir ein resp. Publikum mit dem Bemerken aufmerksam machen, wie der Verkauf nach dem, dort affigirten Preis-Courant erfolgt. Strafanstalt Wartenburg, den 22sten Mai 1844.

Die Direktion.

Die

7) Die Herren Kaufleute, Fabrikanten und sonstige Gewerbetreibende, welche den hiesigen Johanni-Markt zu beziehen gedenken, fordern wir hiedurch auf, bis zum 16ten Juni c., die erforderlichen Anmeldungen zu bewirken, mit dem Eröffnen:

daß die in früheren Jahren eingenommenen Stellen den Inhabern derselben im gegenwärtigen Jahre nicht unbedingt zugesichert werden können, da eine anderweite Stellung der Buden erforderlich ist.

Der Kassenbote Bertram wird die Stellen, welche gewährt werden können, anweisen. Die diesfälligen Anmeldungen sind daher bei ihm oder in unserer Stadt-Haupt-Kasse zu machen. Der Bote, welcher während des hiesigen Johanni-Markts von den, auf den Jahrmarktsplätzen Waaren feil haltenden Personen das Stättegeld einzieht, ist angewiesen, denselben über die gezahlten Beträge Quittungen auszuhändigen. Diese Quittungen sind sorgfältig aufzubewahren und dem controllirenden Magistrats-Beamten auf Erfordern vorzuzeigen.

Von einem Jeden, der sie vorzuzeigen nicht im Stande sein sollte, wird angenommen werden, daß er das Stättegeld noch nicht bezahlt habe und solches beigetrieben werden.

Königsberg, den 25sten Mai 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

8) Die Kreis-Thierarzt-Stelle für den kreisthierärztlichen Bezirk der Kreise Sensburg und Johannisburg, mit welcher ein Gehalt von Einhundert Thalern verbunden ist, ist erledigt. Qualifizirte Thierärzte erster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, können sich bei Einreichung ihrer Befähigungs-Atteste innerhalb 4 Wochen bei uns melden.

Gumbinnen, den 26sten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

9) Mit dem 1sten Oktober d. J. wird der hiesige zweite Waldwartposten, mit welchem neben freier Wohnung und Benutzung von ungefähr einer halben Hufe Dienstland noch etwa 25 bis 30 Rthlr. baares Einkommen verbunden ist, vakant. Versorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen bis zum 1sten Juli c., bei uns zu melden. Nur auf persönliche Meldung wird gerücksichtigt werden.

Zinten, den 28sten Mai 1844. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Zur nothwendigen Subhastation des auf 679 Rthlr. taxirten Adam Lauserschen Grundstücks Gr. Marrewen № 5., steht ein Termin auf den 10ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, hier an. Ortelsburg, den 12ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das dem Fleischer Anton Höhnke gehörige, in Frauenburg auf dem Markte sub № 145. gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Stall, auf 233 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe im Termin den 12ten September c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte in Frauenburg nothwendig subhastirt werden.

Mehrere,

12) Mehrere, zum Nachlasse des Gelb- und Glockengießers Gotthard Reschke gehörigen Grundstücke, als:

1) das hieselbst auf der Königsberger-Vorstadt sub № 246. belegene Wohnbuden-Grundstück, nebst einem Ackerplatz von 85 []Ruthen Preuß., auf 1807 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das am Markte sub № 122. belegene Mälzenbräuerhaus, nebst Geköchgärten und 24 Morgen Radical-Acker, zusammen auf 2268 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
3) die auf der äußern Königsberger-Vorstadt sub № 275 Litt. C. belegene Chaluppe, auf 369 Rthlr.;
4) das hieselbst sub № 369 Littr. C. belegene Scheunen-Grundstück nebst Pertinentien, auf 253 Rthlr. 6 Sgr.;
5) das sub № 531. und 532. belegene Scheunen-Grundstück auf 102 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, gemäß der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen am 6ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rastenburg, den 5ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Das dem Kaufmann Michelson gehörige in Friedrichshoff belegene Wohnhaus nebst Garten und Stall, taxirt 305 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation den 10ten September c., Vormittags 11 Uhr, hier verkauft werden.

Ortelsburg, den 3ten Mai 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Der zum 16ten August c. bezielte Termin zum nothwendigen Verkauf des Eigenkäthnergrundstücks der Michel und Annike Bendixschen Eheleute in Bliematzen, wird hiermit aufgehoben. Prökuls, den 24sten Mai 1844. Königl. Justiz-Amt.

---

15) Das den Schmidt Gottlieb Reimerschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeldt sub № 9. belegene, auf 312 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe von 54 Morgen 21½ []Ruthen Preuß. Maaß. Land, soll in termino den 16ten September c., Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden können.

Gerdauen, den 15ten Mai 1844. Jurisdiktion Mauenfeldt.

---

16) Die zum Stellmacher Anton Drewsschen Nachlaß gehörige, in der Neustadt hierselbst sub № 123. der alten und № 103. der neuen Zählung belegene Brandstelle zu einem Mälzenbräuerhause, mit dem dazu gehörigen Geköchgarten und den dazu gehörigen 3 Morgen Acker, abgeschätzt auf 220 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf, zufolge der nebst Hypotheken-Akten in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Rössel, den 1sten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tischlermeister Maternschen Eheleuten gehörige, auf dem Haberberge in der Neuen Gasse sub № 34. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1020 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll am 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, an

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

18) Das zum Nachlasse der Wittwe Nöske gehörige bäuerliche Gut Ginthieden № 2., welches auf 1063 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll am 23sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale hieselbst Schmiedestraße № 16., drei Treppen hoch, in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kaufbedingungen, Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Königsberg, den 27ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

Lizitationen.

19) Das in der Nähe des Dammkruges belegene, zu Adl. Quednau gehörige, 1½ Meile von hier entfernte, mit einem Wohnhause nebst Stallung bebaute abgabenfreie Etablissement Dammbruch von 20 Morgen 252 □Ruthen kullmisch, wovon ⅓ Acker und ⅔ Wiesen, beabsichtigt der Eigenthümer zu vererbpachten und im Fall ein annehmbares Gebot nicht gemacht werden sollte, auf Zeitpacht auszuthun. Nach seinem Antrage werden daher alle diejenigen, welche auf das Eine oder Andere einzugehn wünschen, ersucht, sich den 28sten Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Hofe zu Adl. Quednau einzufinden.

Königsberg, den 20sten Mai 1844. Adl. Quednausche Gerichtsbarkeit.

20) Die Vererbpachtung des der hiesigen Stadtkämmerei zugehörigen, in den Grenzen des Guts Rahnenfeld gelegenen ehemaligen Abdeckereibauplatzes nebst Garten, bestehend in 99 Flächenruthen, ist wegen der Entfernung dieses Grundstücks von der Stadt für nothwendig und nützlich erachtet worden. Hiezu haben wir einen Lizitationstermin auf den 20sten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, hier zu Rathhause präfigirt, zu welchem Bietungslustige hiedurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind in dem Termin, auch noch vor demselben, bei uns zu erfahren. Frauenburg, den 25sten Mai 1844. Der Magistrat.

21) Zur Ermittelung eines mindestfordernden Unternehmers für nachstehende Bauten:

1. Instandsetzung des Präzentorhauses im Königl. Dorfe Muldzen, veranschlagt auf 522 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.
2. Anbau am Schulhause ebendaselbst, veranschlagt auf 575 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.
3. Neubau eines Abtritts für die Schule Muldzen, veranschlagt auf 34 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.
4. Neubau eines Backofens, veranschlagt auf 68 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.

steht ein Lizitations-Termin auf Freitag den 14ten Juni c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Pfarrwiddem zu Muldzen an, wozu geeignete Lizitanten eingeladen werden.

Muldzen, den 28sten Mai 1844. Der Bau-Comitee.

22) Zur Abhaltung der Holzverkaufs- und Lizitations-Termine für den diesjährigen Sommer, sind für das hiesige Revier folgende Tage bestimmt worden, als: 1. Für die Beläufe Sergitten, Sielkeim, Luchshaus, Lindenau, Stampelken und Grünlauken Dienstag den

den 11ten Juni, 9ten Juli, 13ten August und 17ten September c., im Gasthause zu Kabgienen. 2. Für den Belauf Kleine Post, Freitag den 14ten Juni, den 12ten Juli und den 13ten September c., in der Försterei Brandt; welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Greiben, den 17ten Mai 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat=Personen.

23) In der am 29sten Juni d. J., hier im Geschäftslokal der unterzeichneten Haupt=Direktion, abzuhaltenden General=Versammlung, wird nach den Bestimmungen des Statuts

1. über den in der General=Versammlung vom 29sten Juni v. J. gemachten Vorschlag:
   daß wenn von mehreren Gegenständen gleicher Art nur einige versichert werden, bei nur theilweisen Brandschaden, die geretteten, als die versicherten Gegenstände angesehn und der Gesellschaft zu gut gerechnet werden sollen,
2. über den, in derselben General=Versammlung gemachten Vorschlag:
   daß jeder neu Beitretende verpflichtet sein solle, auf Befragen anzugeben, ob und welche Schaden=Vergütung ihm bereits bei andern Gesellschaften zu Theil worden;

zu beschließen sein. Demnächst kommt:

3. der gemachte Vorschlag:
   mit Abänderung des §. 94. des Statuts, eine Strafbestimmung deshalb festzusetzen: wenn bei einem Feuerschaden das vorschriftsmäßige Schild nicht angeheftet gewesen ist,
4. der gemachte Vorschlag:
   ob zur Verminderung der bedeutenden Kosten mit Abänderung des §. 143. des Statuts, statt der drei, nur ein oder zwei Gesellschafts=Mitglieder als Taratoren bei den Feuerschadens=Untersuchungen zuzuziehen sind:

zur Berathung und Beschlußnahme.

5. Endlich ist mit Rücksicht darauf:
   daß die Geschäfte des Syndicus, sowohl in Betreff ihrer Wichtigkeit, als auch ihres Umfanges zu dem §. 46. des Statuts bestimmten Gehalte von: 100 Rthlr. außer Verhältniß stehen,
   daß der Geschäfts=Umfang noch fortwährend im Steigen ist: und
   daß bis jetzt blos zufällig der Wohnsitz des ältesten Mitgliedes der Haupt=Direktion in Marienwerder ist und wenn dies nicht der Fall, die ganze Geschäftslast dem Syndicus allein zufällt:

der Vorschlag gemacht worden:

das Gehalt des Syndicus vom 2ten März d. J. ab, auf die Summe von 300 Rthlr. für das Jahr, zu erhöhen und festzusetzen,

und es wird über diesen Vorschlag in der General=Versammlung Erörterung zu treffen und ein Beschluß zu fassen sein. Marienwerder, den 21sten Mai 1844.

Die Haupt=Direktion der Mobiliar=Feuer=Versicherungs=Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

---

24) Die zu adl. Thalheim gehörige, am Pregel in den Grenzen von Neuendorf belegene, sogenannte Förster=Wiese, 6 Morgen 112 □Ruthen Preuß. groß, soll im Termin den 8ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Thalheim, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Aus

25) Aus den Gestüten von Schloß Plathe und Gramenz sollen am 9ten Juli c. Morgens, auf dem herrschaftlichen Hofe in Gramenz 45 Kopf Vollblut, bestehend aus Hengsten, Stuten und Füllen, im Wege der Auktion verkauft werden. Alle Fehler werden angegeben.

Auch sollen nach beendeter Pferde-Auktion einige Bullen und Kühe der Ayrshirer und Voigtländer Race meistbietend verkauft werden.

---

26) Daß ich im schwarzen Adler zu Friedland, R. B. Königsberg, vom 1sten Juni d. J. eine neue Gastwirthschaft eröffnen werde, dieses beehre ich mich hiedurch unter Versprechung der größten Sorge für die beste Bequemlichkeit der bei mir Einkehrenden, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Friedland, den 28sten Mai 1844.

G. Meya.

---

27) Behufs unserer Auseinandersetzung wollen wir unser Grundstück in Allenburg № 354., wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden (die im guten baulichen Zustande) 22 Morgen 39 □Ruthen preuß. mit Winter- und Sommersaat bestellte Ländereien incl. Wiesen gehören, öffentlich meistbietend verkaufen und haben dazu den 8ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in unserer Wohnung bestimmt. Besitz und zahlungsfähige Käufer, können die Bedingungen bei uns vorher einsehen.

Allenburg, den 1sten Juni 1844. Rose & Siemon.

---

28) Meine im Kirchdorfe Allenau befindliche Hofstelle, bestehend aus einem neuen massiven Wohnhause nebst erforderlichen Stallungen, wozu außerdem 1½ Morgen Kulmisch Säeland, und 1½ Morgen zweischnittige Wiesen gehören, beabsichtige ich sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Abbau Allenau, bei Friedland, im Mai 1844.

Stadie.

---

29) Der an der Poststraße von Ortelsburg nach Passenheim in Grammen belegene Krug ist von Michaeli c. anderweitig auf 6 Jahre zu verpachten.

Kautionsfähige Pächter können bis zum 1sten August c. entweder in portofreien Briefen oder persönlich beim Besitzer desselben, **Kunigk** in Grammen, die näheren Bedingungen erfahren.

---

30) Mein in Borchersdorf, in den gräflich Schlobischen Gütern liegendes Mühlen-Etablissement, wozu außer den gut conditionirten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 14 Morgen, mit Winter- und Sommersaat bestelltes Ackerland, incl. Wiesenstücke, 4 Morgen Obst- und Gemüse-Gartenland, und über 19 Morgen Wald von allen Holzarten gehören, bin ich, wegen Familien-Verhältnisse, Willens zu verkaufen, oder zu verpachten.

Der Termin dazu, steht auf den 1sten Juli d. J., in Borchersdorf an, und Kauf- oder Pachtlustige können vorher zu jederzeit diese Besitzung in Augenschein nehmen, und die nähern Bedingungen von mir erfahren.

Borchersdorf, den 15ten Mai 1844. Der Mühlenbesitzer Korn.

31) In Voigtshoff bei Seeburg stehen zum Verkauf: 90 Mutter-Schaafe und 50 Hammel, jung, ferngesund und von anerkannter Güte; 10 Niederunger Kühe vom ersten Kalb, die bei einer sparsamen und ganz trockenen Fütterung und bei einem Preise von

von 6 Pf. pro Quart Milch durchschnittlich einen Jahresertrag von 27 Rthlr. 20 Sgr. gegeben haben. Alle 10 sind von einem National Oldenburger Bullen tragend.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 12ten Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 101. Die im Jahre 1843 amortisirt-nachgewiesenen Staats-Papiere betr. 2607/5. II.

Die in nachstehender Liste verzeichneten Staats-Papiere sind im Laufe des Jahres 1843 amortisirt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 4ten Juni 1844.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1843 als gerichtlich mortificirt-nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Stats-Schuld-Scheine de 1811.

Des Dokuments.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geldsorte.	Betrag Rthlr.	
33159	A.	Cour.	500	vom 27sten Februar 1843.
77617	A.	"	100	
79613	K.	"	100	
80955	D.	"	100	
87024	D.	"	100	
89825	H.	"	100	
3651	E.	"	50	
131750	N.	"	50	
132291	H.	"	50	vom 21sten November 1842.
32939	E.	"	25	
33186	D.	"	25	
34206	V.	"	25	
40291	X.	"	25	
55071	D.	"	25	
58094	N.	"	25	
59449	D. D.	"	25	
34301	B.	"	300	vom 27sten Februar 1843.
40540	E.	"	200	

Des Dokuments.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geldsorte.	Betrag Rthlr.	
117536	A.	Cour.	400	vom 11ten August 1842.
19060	C.	⸗	100	
34349	K.	⸗	100	
69062	D.	⸗	100	
79050	K.	⸗	100	
81471	A.	⸗	100	
85204	E.	⸗	100	
87417	E.	⸗	100	
94566	D.	⸗	100	
99770	F.	⸗	100	
33130	L.	⸗	25	
34201	O.	⸗	25	
40303	N.	⸗	25	
40973	O.	⸗	25	
115434	C.	⸗	25	
121888	C.	⸗	25	
60055	G.	⸗	25	vom 1sten Mai 1843.
70203	A.	⸗	100	vom 27sten Februar 1843.
99382	G.	⸗	100	vom 18ten Mai 1843.
41380	A.	⸗	300	vom 12ten Januar 1843.
62496	E.	⸗	100	
42619	C.	⸗	200	vom 4ten Dezember 1843.
100962	D.	⸗	100	vom 9ten November 1843.
129863	A.	⸗	1000	vom 30sten November 1843.
28182	D.	⸗	200	vom 22sten Mai 1843.
96935	H.	⸗	100	
11958	F.	⸗	100	laut Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 28sten September 1843, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 §. 3. (Gesetzsammlung № 549.) als mortificirt erklärt.

II. Kurmärksche vierprocentige Obligationen.

9174	J.	Cour.	1000	vom 10ten April 1843.
9995 b.	K.	⸗	70	
15079	P.	⸗	180	vom 18ten Mai 1843.

Berlin, den 3ten Mai 1844.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Seit

Seit der letzten Bekanntmachung vom 21sten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

№ 102. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2448/5. I.

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Storchnest, Kreises Pr Holland; und Altstadt, Kreises Mohrungen.

2. Die Räude unter den Pferden in Woritten, Kreises Allenstein.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Reichenbach, Kreises Pr. Holland.

2. Die Räude unter den Schaafen in Mörken, Kreises Osterode.

Königsberg, den 28sten Mai 1844.

№ 103. Den neuen Abbau Taberwiesenhoff betr. 471/5. I.

Der Köllmer Samuel Arbeit hat auf seinem vom Dorfe Taberwiese, Kreises Rastenburg, separirten Lande einen Abbau errichtet, dem der Name „Taberwiesenhoff" beigelegt worden ist. Die Kommunal-, Polizei-, Jurisdictions-, Kirchen- und Schul-Verhältnisse bleiben unverändert. Königsberg, den 2ten Juni 1844.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 104. Die Anmeldung der Tabacks-pflanzungen betr.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März und der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828, werden die Besitzer und Inhaber von Tabackspflanzungen von sechs und mehr Quadrat-Ruthen an die gesetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerksam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1sten Juni 1829 und 24sten Juni 1837 näher angegeben ist. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquets und dessen Bescheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß diese beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zollamte des Bezirks gegen Empfangsbescheinigung abzugeben ist. Unterlassung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derselben ziehen die §. 7. des erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach sich, welche ich im Interesse der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden sehen möchte, und darum alle Betheiligte wiederholt ersuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorsicht dem in Erinnerung gebrachten Gesetz zu genügen.

Königsberg, den 31sten Mai 1844.

Der Provinzial-Steuer-Direktor. Für denselben. Der Regierungs-Rath Schlesicke.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Gumbinnen Rudolph Ferdinand Skrzeczka ist zum Direktor des Kneiphöffschen Gymnasiums zu Königsberg in Pr. ernannt worden.

Dem bisherigen Prediger an der litthauischen Kirche zu Memel, Carl Wilhelm van Bergen, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Eichholz, Diözese Heiligenbeil, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der

Der Kirchschullehrer Peter Fromm aus Langwalde, Dekanats Mehlsack, ist zum Kirchschullehrer in Tolksdorff, Dekanats Braunsberg, vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Schullehrer in Romitten, Johann Nitsch, ist zum Organisten und Lehrer an der Kirchschule zu Alt-Dollstädt, Inspektion Pr. Eylau, vom Patronate berufen und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat Mai 1844.

	Rl.	sgr.	pf.		Rl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . . pr. Scheffel	1	21	7	Elbingsche Butter , . pr. Pfd.	—	3	7
Roggen . . . . . „ „	1	—	7	Käse, ordinairer . . „ „	—	2	8
Gerste . . . . . „ „	—	29	6	dito besserer . . . . „ „	—	2	9
Hafer . . . . . „ „	—	20	6	Eier . . . . . . pr. Schock	—	11	5
Erbsen, graue . . „ „	1	7	11	Bier . . . . . . pr. Tonne	3	12	6
dito weiße . . „ „	1	7	8	dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . „ „	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120 Quart	13	8	3
Leinsaat . . . . . „ „	1	23	8	dito . . pCt. nach Tralles	—	5	—
Grückenmehl . . . „ „	2	20	—	dito . . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . . „ „	3	6	—	Bieressig . . . . . pr. Tonne	2	14	3
Roggenmehl . . . „ „	1	23	4	Weinessig . . . . . . pr. Anker	1	7	6
Gerstenmehl . . . „ „	1	23	4	Rindfleisch . . . . . pr. Pfund	—	2	8
Hafermehl . . . . „ „	—	—	—	Schweinefleisch . . . . „ „	—	3	—
Hirsengrütze . . . „ „	4	8	—	Schöpsenfleisch . . . . „ „	—	2	9
dito . . . . . „ Stof	—	2	8	Kalbfleisch . . . . . „ „	—	2	4
Hafergrütze . . . „ Scheffel	2	20	—	Speck, ungeräuchertes „ „	—	4	3
dito . . . . . „ Stof	—	1	8	dito geräuchertes . „ „	—	5	1
Buchweizengrütze . „ Scheffel	2	20	—	Schmeer . . . . . . „ „	—	5	—
dito . . . . „ Stof	—	1	8	Talg . . . . „ „	—	—	—
Gerstengrütze . . „ Scheffel	2	12	—	Taback . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	4	—	—
dito . . . . „ Stof	—	1	6	Hopfen, inländisch. dito	—	—	—
Graupe . . . . . „ Scheffel	4	—	—	Wolle, ... dito	—	—	—
dito . . . . . „ Stof	—	2	6	Flachs . . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . . „ Scheffel	—	13	7	Garn, leinen . . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	5	—	—	Heu . . . . pr. Centner	—	20	9
dito . . . . . . pr. „	—	4	4	Stroh . . . . . . pr. Schock	5	21	7
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	4	22	6	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	7	6
dito . . . . . pr. „	—	4	5	dito hartes . . . . „ „	5	21	2
Stückbutter . . . . . „ „	—	5	2	Ziegel . . . . . . pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 6ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 24.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 12ten Juni 1844.

Steckbriefe.

1) Der Häusling Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Krause ist am 26sten v. M. aus dem Probedienst des Köllmer Thomaschke zu Klein Kuglack entwichen. Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle gefälligst hertransportiren lassen zu wollen.

Signalement: Derselbe ist 36 Jahre alt, aus Elbing gebürtig, lutherischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, hellblaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und die ganze linke Seite nebst Fuß ist vom Schlage gerührt. Bekleidung: Ein alter Pelzrock von griesem Wand, griese leinene Beinkleider, Hut und lederne Naggen. Tapiau, den 4ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

2) Die Häuslingin Maurergesellenfrau Louise Eichelkamp hat sich aus ihrem Probedienst zu Adl. Kapkeim, Kreises Wehlau, am 3ten d. M. heimlich entfernt. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle hieher liefern lassen zu wollen.

Signalement: Dieselbe ist aus Recklin bei Gumbinnen gebürtig, 50 Jahre alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, runde Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe und spricht nur deutsch. Bekleidung: 1 Tuchjacke, 1 alte andere Jacke, 2 Wisten, 2 Hemde, 5 Röcke, 2 Schürzen, 2 Mützen, 4 Tücher, 2 Paar Strümpfe, 1 Paar Holzschuhe, 1 Paar Holzkorken. Tapiau, den 5ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

3) Der Häusling Arbeitsmann Samuel Domnick hat gestern Gelegenheit gefunden, von der Arbeitsstelle bei Klein-Schleuse heimlich zu entweichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle ihn hieher transportiren lassen zu wollen.

Signalement: Derselbe ist 33 Jahre alt, aus Gramnien gebürtig, evangelischer Confession, 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaugraue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht nur polnisch. Bekleidung: grau leinene Hausjacke mit schwarzen Oberärmeln und schwarzem Kragen, grau leinene Hosen, Hausmütze von Tuch mit schwarzem Boden und dergleichen Bräme, 1 Hemde, schwarz leinenes Halstuch und Holzpantoffeln. Tapiau, den 6ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) Dem Wirthen Christoph Schimmkat aus Groß-Perbangen, hiesigen Kreises, ist in der Nacht zum 25sten April c., eine hellbraune Stute, 5 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, hochtragend, mit Stern, aus dem Stall gestohlen worden. Die Wohllöbl. Civil- und Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden daher ersucht, auf den Dieb und die gestohlene Stute zu vigiliren und dem rc. Schimmkat zur Wiedererlangung seines Eigenthums möglichst behülflich zu sein. Schimmkat vermuthet, daß die Stute bereits ein Füllen haben müßte. Ragnit, den 20sten Mai 1844. Der Landrath.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

5) Der mittelst Patents vom 12ten März c., auf den 11ten Juli c. angesetzte Lizitationstermin des Grundstücks Gr. Marrömen № 5. wird hiemit aufgehoben.

Ortelsburg, den 3ten Juni 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

6) Das hieselbst auf domkapitulärischem Grunde belegene, dem Böttchermeister Ferdinand Matern zu Erbpachtsrechten gehörige Malzhaus, abgeschätzt auf 285 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., soll im Termine den 16ten September c., in unsrem Geschäftslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präklusion zum obigen Termine mit vorgeladen.

Frauenburg, den 5ten Juni 1844. Domkapitulärisches Patrimonialgericht.

Lizitationen.

7) Die dem Buchhändler C. L. Rautenberg hieselbst, im Wege der Exekution abgepfändeten Bücher verschiedenen Inhalts, bestehend aus mehreren tausend Bänden, sollen im Termine den 24sten Juni c., Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, in der Behausung des rc. Rautenberg, durch unsern Commissarius, gegen sofortige baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Das Verzeichniß der Bücher, liegt in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, zur Einsicht vor.

Mohrungen, den 13ten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

8) Das in der Nähe des Dammkruges belegene, zu Adl. Quednau gehörige, 1½ Meile von hier entfernte, mit einem Wohnhause nebst Stallung bebaute abgabenfreie Etablissement Dammbruch von 20 Morgen 252 []Ruthen kullmisch, wovon ⅓ Acker und ⅔ Wiesen, beabsichtigt der Eigenthümer zu vererbpachten und im Fall ein annehmbares Gebot nicht gemacht werden sollte, auf Zeitpacht auszuthun. Nach seinem Antrage werden daher alle diejenigen, welche auf das Eine oder Andere einzugehn wünschen, ersucht, sich den 28sten Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Hofe zu Adl. Quednau einzufinden.

Königsberg, den 20sten Mai 1844. Adl. Quednausche Gerichtsbarkeit.

9) Das im Dorfe Piotrowitz hiesigen Amts belegene, im Wege der Subhastation dem Domainen-Fiskus adjudicirte unbebaute Martin Wartenborskische Grundstück von 2¼ Hufen kullmisch, welches bis Johanni 1845 verpachtet ist, soll nach Ablauf der Pachtzeit erblich

erblich veräußert werden. Zu diesem Behuf ist ein Lizitationstermin auf den 20sten Juni d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Kauflustige und zahlungsfähige Bewerber werden daher hiemit aufgefordert, sich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden nach erfolgter höhern Genehmigung zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können im unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingesehen werden. Neidenburg, den 30sten Mai 1844. Königl. Domainen-Rentamt.

---

10) Der einschließlich der Handdienste auf 2845 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Instandsetzungsbau der Kirche zu Gilge, welcher in diesem Jahre auszuführen ist, soll dem Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden. Zu diesem Behuf ist ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 19ten Juni, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt. Qualifizirte Bauunternehmer werden zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge so wie die Lizitationsbedingungen hier eingesehen werden können.

Labiau, den 1sten Juni 1844. Königl. Landrathsamt.

---

11) Mittwoch den 19ten d. M., um 10 Uhr Vormittags, stehet im Kruge zu Gr. Baum, ein Lizitationstermin zum Verkaufe des an der Timber und Laukne Ablage stehenden eingeschlagenen Nutz- und Kloben-Brennholzes an, und zwar:

1. Aus dem Forstrevier Neu-Sternberg, circa 1700 Klafter Buchen-, Birken-, Ellern-, Espen, Linden-, und Tannen-Klobenholz.

2. Aus dem Forst-Revier Alt-Sternberg 10 Klafter Eichen-, und 2 Klafter Ellern-Nutzholz, und circa 2300 Klafter Eichen-, Buchen-, Eschen-, Birken-, Ellern-, Linden-, Espen- und Nadel-Klobenholz. Zur Wahrnehmung dieses Termins werden Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß unter gewissen Bedingungen der Zuschlag sogleich im Termine erfolgt, $\frac{1}{4}$ des acceptirten Meistgebots sogleich als Angeld gezahlt werden muß und die Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Alt-Sternberg, den 6ten Juni 1844. Die Königl. Oberförsterei.

---

12) Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, in der Steinthorstraße № 169. belegene Ganzerbe, bestehend in einer wüsten Baustelle, 15 Morgen kullmisch Land, einem Hufen-, zwei Schanzengärten, dem gewöhnlichen Antheil an dem Stadtroßgarten, Stadtbrauhause, Bürger- und Komthurwalde, imgleichen die wüste Baustelle Steinthorstraße № 170., sollen auf den Antrag der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung im Termin, den 18ten Juli c., um 11 Uhr Vormittags, zu Rathhause, vor dem Deputirten Bürgermeister Kirchner zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden nach vorher eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zugeschlagen werden.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Verkäufe wird dadurch begründet, daß die eigene Administration der Grundstücke der Kämmerei lästig ist, nicht gehörigen Ertrag gewährt, und die eigene Administration der wüsten Baustellen der Kommune keinen Nutzen bringt.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kauflustige ersucht, sich in diesem Termin zahlreich einzufinden, und wird noch bemerkt, daß die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf dem hiesigen Rathhause in der Geschäftsstube des Bürgermeisters eingesehen werden können.

Pr. Holland, den 7ten Mai 1844. Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

13) Den 20sten Juni c., Vormittags 11 Uhr, soll der Krug zu Wittenberg nebst Scheune und Stallungen, wozu 2 Hufen 9 Morgen Preuß. Acker und Wiesen gehören, an den Meistbietenden auf 6 Jahre von Michael c. ab, im Hofe zu Jesau verpachtet werden. Kautionsfähige Unternehmer werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vorher im Hofe Jesau eingesehen werden können.

14) Torfstecher, welche diese Arbeit gründlich verstehen, finden sofort für diesen Sommer Arbeit und können sich bei der Kämmerei-Verwaltung der Stadt Schippenbeil dieserhalb melden.

15) **Woll-Säcke**

in bekannter Größe und Qualität à 1 Rthlr. pro Stück empfehlen

Aug. Haarbrücker & Co., Wassergasse № 33.

16) In Voigtshoff bei Seeburg stehen zum Verkauf: 90 Mutter-Schaafe und 50 Hammel, jung, ferngesund und von anerkannter Güte; 10 Niederunger Kühe vom ersten Kalb, die bei einer sparsamen und ganz trockenen Fütterung und bei einem Preise von 6 Pf. pro Quart Milch durchschnittlich einen Jahresertrag von 27 Rthlr. 20 Sgr. gegeben haben. Alle 10 sind von einem National Oldenburger Bullen tragend.

17) In Adl. Palmnicken bei Fischhausen sind 50 Stück 2jährige Hammel, gesund, jeder in der Wolle und zu mehrjähriger Wollnutzung geeignet, ganz billig zum Verkauf übrig.

18) Funfzig März-Schaafe und Hammel à 1 Rthlr. pro Stück stehn in Zanderborken bei Bartenstein zum Verkauf und am 1sten Juli c., zum Empfange bereit.

19) Ich bin Willens meine hiesigen Grundstücke, bestehend in 1 massiven neuen Wohnhause mit daneben gelegenem Obstgarten — nahe am Mühlenteiche, sich deshalb besonders zur Färberei eignend, welche ich auch seit Jahren mit Erfolg betrieben habe — 1 Färberei, 1 Mangelgebäude nebst einer großen Mangel, 1 Pferdestall, 1 Scheune — alles nebeneinander gelegen, im besten Baustande, 33 Morgen 147 []Ruthen Pr. Acker, 2 Gemüsegärten, ein gut bestandener Waldantheil von 10¼ Morgen Pr., Weideland; ferner die Wohnbude № 198 — wozu ein hinter dem Hause gelegener Obst- und Gemüsegarten, Waldantheil und Weideland gehört — einzeln oder zusammen, mit oder ohne Färbereigeräthschaften und dem diesjährigen Einschnitt zu Michaeli c. zu verkaufen.

Drengfurth. B. Plaumann, Färbereibesitzer.

20) Ich beabsichtige mein Gut in Königsdorf, Kirchspiels Bladiau, nahe an der Chaussee gelegen, den 28sten d. M. zu verkaufen. Das Gut enthält 3 Hufen kullmisch incl. Wald und Wiesen. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Zustande und ein Theil des Kaufgeldes darf nur gezahlt werden. Königsdorf, den 4ten Juni 1844.

Trusch.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 19ten Juni 1844.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

№ 105. Die Erstattung der Mahl- und Schlachtsteuer von dem zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendeten Mundvorrath u. eines Theils des Debitspreises für das zu diesem Mundvorrath verbrauchte Salz betr.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 1sten d. M., daß die Mahl- und Schlachtsteuer nebst dem Kommunalzuschlage davon, sowie ein Theil des Debitspreises für das verbrauchte Salz von denjenigen, jenen Steuern unterliegenden Gegenständen, welche aus einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt zur Ausrüstung von Seeschiffen Behufs einer Reise in das Ausland verwendet sind, nach Anleitung des, nebst den Erläuterungen hiebei zurückerfolgenden Regulativs vom 1sten d. M. erstattet und Kontraventionen gegen dieses Regulativ nach den darin §. 12. und 13. enthaltenen Bestimmungen geahndet werden.

Berlin, den 10ten April 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister v. Bodelschwingh.

Regulativ

in Betreff der Erstattung der Mahl- und Schlachtsteuer von dem zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendeten Mundvorrath und eines Theiles des Debitspreises für das zu diesem Mundvorrath verbrauchte Salz.

§. 1.

Die Erstattung der Mahl- und Schlachtsteuer nebst Kommunalzuschlag, sowie eines angemessenen Theils des Debitspreises für das zur Schiffsproviantirung verwendete Salz kann fortan und zwar nach Maaßgabe der nachstehend ertheilten näheren Bestimmungen, zu Gunsten aller inländischen und ausländischen Seeschiffe für die in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt Behufs einer Reise in das Ausland eingeladenen, zu dieser Reise erforderlichen Lebensmittel:

1. an Roggen- und Weizenmehl,
2. an Brod aus diesen Mehlarten,
3. an Gerstengraupe und Gerstengrütze,
4. an gesalzenem oder ungesalzenem Rind- und Schweinefleisch gewährt werden.

§. 2.

Wird eine solche Erstattung in Anspruch genommen, so hat der Schiffsrheder oder dessen Bevollmächtigter oder der Schiffsführer (Kapitän) nach bewirkter Einladung der,

§. 1. genannten Lebensmittel dem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte des Einladeortes eine schriftliche, von ihm unterzeichnete Deklaration zu übergeben, welche enthält:

1. den Namen und die Größe des Schiffs, für welches die Erstattung beantragt wird, dessen Nationalität und den Namen des Schiffsführers,
2. die Zahl der Personen, welche mit Einschluß des Kapitäns, die Schiffsbemannung bilden;
3. den Bestimmungsort der nächsten Reise, mit Angabe des Zeitraums für welchen die Proviantirung erfolgt ist.
4. die Menge der einzelnen, im §. 1. bezeichneten, zur Proviantirung für die nächste Reise verwendeten Gegenstände in Zentnern und Pfunden, mit der Angabe, ob und wieviel Fleisch mit Salz aus Königl. Faktoreien eingesalzen ist.
5. die pflichtmäßige und gewissenhafte Versicherung des Ausstellers, daß der gesammte Inhalt der Deklaration richtig, insbesondere daß der zu 4. deklarirte Proviant zur Mitnahme auf die zu 3. erwähnte Reise bestimmt, daß davon die Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet, resp. das verwendete Salz aus inländischen Debitsstellen entnommen und jene Steuer nicht bereits erstattet ist.

Das Muster zur Deklaration wird von dem Haupt-Amte unentgeldlich geliefert.

§. 3.

Das Haupt-Amt prüft die Richtigkeit des Inhaltes der Deklaration (§. 2.) zunächst durch Einsicht der Schiffspapiere und auf sonst angemessene Weise, nöthigenfalls auch durch Revision des geladenen Schiffsproviants.

Dabei ist im Allgemeinen mit Vertrauen zu der Redlichkeit des Deklaranten und mit Umsicht zu Werke zu gehen, damit alle Belästigungen, welche zu dem obwaltenden finanziellen Interesse außer Verhältniß stehen würden, vermieden werden.

Ergeben sich hinsichtlich der Richtigkeit der Deklaration keine Bedenken, oder sind dieselben beseitigt und ist die Steuer-Erstattung mit Rücksicht auf den Inhalt der Deklaration in Gemäßheit des §. 1. überhaupt zulässig, so setzt das Haupt-Amt den an Staatssteuer und Kommunalzuschlag zu vergütigenden Betrag fest. (§. 4. bis 9.)

§. 4.

Für diese Festsetzung gelten folgende Vorschriften:

Es sind

I. bestimmte Durchschnittssätze angenommen, in denen die Steuer-Erstattung für die einzelnen, §. 1. genannten Arten von Lebensmitteln gleichmäßig in den verschiedenen betheiligten Städten erfolgt. (§. 5.)

Die Erstattung geschieht ferner:

II. nur in soweit, als der, an einzelnen Arten von Lebensmitteln eingenommene Schiffsproviant bestimmte Mengen nicht übersteigt. (§. 6. bis 9.)

§. 5.

Die Durchschnittssätze, (§. 4. zu I.) welche aus der Staatskasse erstattet werden, betragen:

für den Zentner Schiffsproviant

1. an

1. an Mehl:			
a. aus Roggen oder Roggen mit Weizen oder anderem Getreide gemischt, ...	5 Sgr.	8 Pf.	Mahlsteuer.
b. aus Weizen	23 „	3 „	„
2. an hartem Brod (Schiffsbrod, Schiffszwieback):			
a. aus Roggenmehl oder einer Mischung von Roggen- mit Weizen- oder anderem Mehl . .	6 „	6 „	„
b. aus Weizenmehl	26 „	— „	„
3. an weichem Brod:			
a. aus Roggenmehl oder einer Mischung von Roggen- mit Weizen- oder anderem Mehl . .	3 „	9 „	„
b. aus Weizenmehl	15 „	4 „	„
4. an Gerstengraupe und Gerstengrütze . .	5 „	6 „	„
5. an Rind- und Schweinefleisch:			
a. ungesalzen	17 „	6 „	Schlachtsteuer.
b. gesalzen	17 „	6 „	„

und außerdem 12 Sgr. 6 Pf. Erstattung auf den Salzpreis, also überhaupt 1 Rthlr.

Derselbe Prozentsatz, welchen die Gemeine an Kommunalzuschlag von der Mahl- und Schlachtsteuer überhaupt bezieht, wird von den, vorstehend für diese Staatssteuern bestimmten Sätzen für Rechnung der Gemeine vergütet.

§. 6.

Die Mengen von denen die §. 5. bezeichneten Beträge für jedes einzelne Schiff höchstens erstattet werden dürfen (§. 4. zu II.) bestimmen sich:

1. nach der Zahl der Personen, welche die Schiffsbemannung bilden, (§. 7.)
2. nach dem monatlichen Bedarf jedes Kopfes dieser Bemannung, (§. 7.)
3. nach der Dauer der zu unternehmenden Reise. (§. 8.)

§. 7.

Die Zahl der Personen, welche die Schiffsbemannung bilden, (§. 6. zu 1.) ergiebt sich aus der §. 2. vorgeschriebenen Deklaration. (§. 2. zu 2.)

Als Bedarf einer jeden dieser Personen, mit Einschluß des Kapitäns während eines Monats (§. 6. zu 2.) werden allgemein angenommen

1. drei Pfund Mehl ohne Unterscheidung zwischen Roggen- und Weizenmehl,
2. vierzig Pfund Brod ohne Unterscheidung zwischen hartem und weichem, oder zwischen Roggen- und Weizenbrod,
3. acht Pfund Gerstengraupe oder Gerstengrütze,
4. achtzehn Pfund Rindfleisch und vierzehn Pfund Schweinefleisch, oder überhaupt zwei und dreißig Pfund Rind- und Schweinefleisch, beide Fleischarten zusammengerechnet, ohne Unterscheidung, ob das Fleisch ungesalzen oder gesalzen ist.

§. 8.

Als zu der von einem diesseitigen Hafenplatze ausgehenden Seereise erforderlich (§. 6. zu 3.)

zu 3.) werden je nach der Verschiedenheit des Bestimmungsortes folgende Zeiträume betrachtet; nemlich zu einer Reise von einem inländischen Hafenplatze aus:

	ein Zeitraum von
1. innerhalb der Ost- oder Nordsee oder nach der westlichen Küste von Norwegen oder England oder nach der nördlichen Küste von Frankreich	3 bis 6 Monate.
2. nach der Westküste von Frankreich, nach Portugal, Spanien oder dem Mittelländischen Meere	6 „ 9 „
3. nach dem schwarzen Meere	9 Monate bis 1 Jahr.
4. nach Amerika, Afrika, Ostindien, Neuholland .	1 bis 2 Jahr.
5. nach der Südsee, zum Zweck des Wallfischfanges .	3 „ 4 „

Innerhalb der, vorstehend zu 1. bis 5. bezeichneten Grenzen ist die muthmaaßliche wirkliche Dauer der Reise und der Zeitraum, für welchen die Proviantirung erfolgen muß, in jedem einzelnen Falle mit Berücksichtigung der obwaltenden Umstände der Jahreszeit, der Wahrscheinlichkeit der Ueberwinterung im Auslande u. s. w. von dem Haupt-Amte verständig zu bemessen, dabei jedoch, wenn nur der vorstehend für jede Reise angegebene längste Zeitraum nicht überschritten wird, dem Inhalte der Deklaration (§. 2. zu 3.) in der Regel zu folgen.

§. 9.

Durch Multiplikation:

1. der Zahl der, die Bemannung bildenden Personen, einschließlich des Kapitäns mit der Zahl der Monate, welche die Reise in dem vorliegenden Falle muthmaaßlich erfordern wird (§. 8.) und durch fernere Multiplikation
2. der in dieser Art gefundenen Zahl mit dem, §. 7. angegebenen monatlichen Bedarf an den einzelnen dort genannten Lebensmitteln,

ergiebt sich die *höchste Menge* an den *einzelnen*, §. 1. und 6. bezeichneten *Arten von Lebensmitteln*, für welche die §. 5. angegebenen Sätze vergütet werden dürfen.

Diese höchsten Mengen berechnet das Haupt-Amt in der vorbezeichneten Weise und vergleicht dieselben sodann mit den wirklich geladenen Quantitäten (§. 2. zu 4.). Stimmen diese Quantitäten mit jenen höchsten Mengen überein, oder bleiben sie hinter den höchsten zuläßigen Mengen zurück, so wird die Erstattung für die wirklich eingeladenen Quantitäten festgesetzt. Uebersteigen die letzteren jene höchsten Mengen, so wird die Erstattung nur für diese festgesetzt. Hiervon findet auch dann keine Ausnahme Statt, wenn der eingeladene Vorrath an einigen Gegenständen mehr, an anderen weniger als die zuläßige höchste Menge beträgt. Beträgt z. B. der Vorrath an Brod mehr, als das zuläßige Maximum, so wird die Erstattung stets nur für dieses Maximum berechnet, auch wenn der Vorrath an Mehl, Graupe oder Fleisch hinter der statthaften größten Menge zurückbleibt.

§. 10.

Die in Gemäßheit der §§. 4. bis 9. vom Haupt-Amte des Einladeortes festgesetzten Beträge werden mit Einschluß des Kommunalzuschlages und zwar der letztere für Rechnung der Gemeine, dem Aussteller der Deklaration (§. 2.) gegen dessen Quittung vom Haupt-Amte ausgezahlt.

§. 11.

§. 11.

Nach Abgabe der Deklaration an das Haupt-Amt (§. 2.) dürfen Gegenstände der §. 1. bezeichneten Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Haupt-Amtes vom Schiffe entfernt werden.

Ist die Zahlung der Steuer-Vergütung (§. 10.) bereits erfolgt, so ist eine solche Entfernung in der Regel ganz unzulässig. Ausnahmsweise kann das Haupt-Amt dieselbe nachgeben, jedoch stets nur gegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer nebst Kommunalzuschlag in den §. 15., des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 vorgeschriebenen Sätzen und gegen Zahlung von 12½ Sgr. für jeden Zentner gesalzenes Fleisch.

Was vorstehend für den Fall, daß nach Empfang der Vergütung Schiffsproviant im Einladehafen vom Schiffe wieder entfernt werden soll, vorgeschrieben ist, gilt auch dann, wenn das Schiff durch besondere Umstände genöthigt wird, nach begonnener Reise in den Hafen einer andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt einzulaufen.

§. 12.

Jede Unrichtigkeit in der abgegebenen Deklaration (§. 2.) welche auf die Zulässigkeit und den Betrag der Steuervergütung zum Vortheil des Deklaranten von Einfluß gewesen seyn würde oder gewesen ist, sowie jede Verletzung der, im §. 11. für den Fall, daß die Steuervergütung bereits geleistet ist, ertheilten Bestimmung, wird mit der, im §. 17. des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes vorgeschriebenen Defraudationsstrafe, eine sonstige Unrichtigkeit der Deklaration oder Nichtbeachtung des §. 11. mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Rthlr. geahndet.

§. 13.

Wird in Beziehung auf den, für ein Seeschiff bestimmten oder eingenommenen Proviant von dem Schiffs-Rheder, von dessen Bevollmächtigten, von dem Schiffsführer oder von einer zur Schiffsbemannung gehörigen Person eine Mahl- oder Schlachtsteuer-Defraudation durch Verletzung der vorstehenden, oder der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen begangen, so kann die, durch gegenwärtige Vorschriften nachgegebene Steuererstattung für jenes Schiff auf immer oder während eines bestimmten Zeitraums versagt werden.

§. 14.

Die Zurücknahme und die Aenderung aller vorstehenden Bestimmungen bleibt vorbehalten.

Berlin, den 1sten April 1841.

Der Finanz-Minister (gez.) v. Bodelschwingh.

Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums.

№ 106. Die Portofreiheit für die der Gewerbe-Ausstellung in Berlin einzusendenden Industrie-Erzeugnisse betr.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15ten August d. J. zu eröffnenden Gewerbe-Ausstellung, nach geschehener Anmeldung an die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung, in Berlin eingesendet werden, ist die Portofreiheit auf den Preußischen Posten bis zum Gewichte von vierzig Pfunden gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namens-Unterschrift und mit der Rubrik „Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin“ zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. Es wird

empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichtssatz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung zu befördern.

Berlin, den 2ten Juni 1844.

Der Finanz-Minister Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 107. Die Sicherstellung der in den Lichterfahrzeugen enthaltenen Kaufmannsgüter betreffend. I.

Wiederholte Beschwerden wegen der Diebereien, welche auf Lichterfahrzeugen während ihrer Fahrt von hier nach Pillau und der dortigen Rhede vorkommen, veranlassen uns, nachstehende Bestimmungen dem Schiffahrt- und Handeltreibenden Publikum zur strengsten Nachachtung ins Gedächtniß zurückzurufen:

1) Die Verordnung vom 5ten Mai 1809 über den Ankauf des Getreides, Holzes 2c. von Schiffern und Schiffsknechten, dahin lautend:

„Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen Wir, wie folget:

1. Was der Schiffer von seiner Ladung verkaufet, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

2. Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirket wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung, unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.

3. Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebshehler, dem Diebe gleich gestrafet. (All. L. R. Theil II. Tit. 20. §. 1238.)

4. Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten, Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5. Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufes solcher Sachen von dem Schiffer, nur alsdann entschuldiget, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen, oder des Verkaufes von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können."

2) Das Gesetz vom 14ten April 1824, wegen Bestrafung der Schiffer und Fuhrleute, die sich einer Veruntreuung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter schuldig machen:

„Da hin und wieder Zweifel darüber vorgekommen sind, ob Schiffer, das ist, Führer von See- und Flußfahrzeugen, wie auch Fuhrleute, welche von denen ihnen zum Transport anvertrauten Waaren etwas entwenden, mit der Strafe des Diebstahls, oder nur des Betruges wegen Veruntreuung eines in ihrem Gewahrsam befindlichen fremden

Eigenthums,

Eigenthums, zu belegen sind, dieses Verbrechen aber wegen seiner Vielfältigkeit, schädlichen Folgen, und Schwierigkeit demselben vorzubeugen, eine geschärfte Strafe verdient; so verordnen Wir für die Provinzen und Landes-Theile Unserer Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht eingeführt ist, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, wie folgt:

§. 1. Schiffs- und Kahnführer jeder Art, wie auch Fuhrleute, sie mögen Eigenthümer des Schiffsgefäßes oder Fuhrwerks sein oder nicht, die sich einer Veruntreuung oder Entwendung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter schuldig machen, sind mit der Strafe des gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, mithin mit körperlicher Züchtigung und Strafarbeit von sechs Wochen bis drei Jahren, zu belegen.

§. 2. Wer, nach einmal schon geschehener Verurtheilung, dieses Verbrechens zum zweitenmal durch Erkenntniß schuldig befunden wird, verliert außerdem noch die Befugniß zum ferneren Betriebe des Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbes."

3) Die Allerhöchste Kabinets-Order vom 5ten November 1835 über die Ausdehnung der Anwendbarkeit des §. 1. in vorgedachtem Gesetze:

„Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 21sten v. M. bestimme Ich, daß der §. 1. des Gesetzes vom 14ten April 1824, auch auf solche Personen, welche, ohne das Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbe zu treiben, in einem einzelnen Falle Güter zum Transport für Lohn übernommen haben, angewendet und eine Veruntreuung oder Entwendung, welcher sie sich an den zum Transport ihnen anvertrauten Gütern schuldig machen, mit der Strafe des gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen belegt werden soll. Das Staats-Ministerium hat diesen Erlaß durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen."

4) Das Amtsblatt-Publikandum vom 23sten Juli 1829, welches folgendermaaßen lautet:

„Zur Abhilfe der Beschwerden über die Beraubung der Ladungen der Lichterfahrzeugen auf der Fahrt von hier nach Pillau, der dortigen Rhede und zurück, ist durch die Verfügung vom 12ten August 1817, (Amtsblatt 1817 Seite 368.) bereits angeordnet worden, daß jeder Eigenthümer eines Lichterfahrzeuges demselben folgende Einrichtung geben müsse:

1. quer über jede Luke müssen zwei eiserne Bügel gelegt, und durch die an jedem einzelnen Lukendeckel anzubringenden, nach der innern Seite versplinteten eisernen Haken durchgezogen werden, und
2. müssen bei den Spatten zwei quer vorliegene eiserne Stangen, welche in eiserne Haken greifen, die an jedem einzelnen Brette gehörig befestigt sind, angebracht werden, damit der Eingang durch das Roof von innen verwahrt werde.

Diese Festsetzung wird hierdurch wiederholt zur Achtung des Schifffahrt- und Handeltreibenden Publikums gebracht, mit der Bestimmung, daß nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 12ten Februar d. J. die Lichterfahrzeuge, in Beziehung auf diese vorgeschriebenen baulichen Einrichtungen fernerhin einer Revision durch die Lootsen-Kommandeure zu Königsberg und Pillau, bei dem **Abgang** der Ladung von Königsberg und bei der

Ankunft

Ankunft derselben in Pillau unterworfen sind, demnächst aber, wenn sie von der Rhede nach geschehener Entlossung nach Pillau zurückkehren, dort noch einmal von dem Lootsen-Kommandeur revidirt werden sollen.

Die Revision des Fahrzeuges von Königsberg geschieht, nachdem die Ladung eingenommen ist, und wird durch ein Attest des Revisors (des Lootsen-Kommandeurs) bescheinigt, welches der Führer des Fahrzeuges dem Lootsen-Kommandeur zu Pillau bei seiner Ankunft daselbst gegen Empfang einer anderweitigen Bescheinigung: daß nach geschehener Revision die vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen bei den Luken und Schotten, in dem beim Abgang von Königsberg vorhandenen guten Zustande, oder in welchem sonst, vorhanden gewesen sind, ausliefern muß. Ein zweites Attest erhält der Führer des Fahrzeuges nach geschehener Revision bei seiner Zurückkunft von der Rhede von dem Lootsen-Kommandeur zu Pillau darüber, daß in dem Raum des Fahrzeuges oder sonst auf demselben, von der Ladung nichts zurückgeblieben sei, um sowohl dies als auch das bei seiner Ankunft in Pillau ihm ausgefertigte Attest dem Eigenthümer der Ladung (Befrachter) auszuhändigen, bei Vermeidung einer Polizei-Strafe von 10 Thalern für den Schiffer für jeden Contraventionsfall.

Die Revisionsgebühren mit 10 Sgr., welche der Lootsen-Kommandeur des Abgangsortes erhält, so wie eine Gebühr von 5 Sgr. an den Lootsen-Kommandeur in Pillau für die Nachrevision bei Zurückkunft des Fahrzeuges von der Rhede nach Pillau, müssen nach der angeführten Allerhöchsten Bestimmung von dem Inhaber der Ladung, zu dessen Vortheil dies Revisionsverfahren ausschließlich angeordnet worden ist, übernommen und durch den Führer des Fahrzeuges dem betreffenden Lootsen-Kommandeur entrichtet werden. Hiernach haben sich die Lootsen-Kommandeure zu Königsberg und Pillau, so wie die Eigenthümer der Lichterfahrzeuge und deren Befrachter genau zu achten. Zugleich ist höheren Orts die Einrichtung und Stationirung von Wachtböten im frischen Haff zur Verhütung von Entwendungen aus den Lichterfahrzeugen genehmigt worden; dieselben werden mit einem Gendarmen besetzt sein, welcher zu den zur Erreichung des Zweckes erforderlichen Revisionen und zur Anhaltung der entwendeten Güter beauftragt ist.

Die unter № 1. des Publikandums vom 23sten Juli 1829 erwähnten Bügelstangen müssen eine gehörige Oeffnung zur Einlegung eines Schlosses haben. Die auf Nichtaushändigung des vorgeschriebenen Attestes festgesetzte Strafe von 10 Rthlr. für den Schiffsführer tritt auch für den Rheder ein, wenn sich bei Revision der Fahrzeuge die Nichtbeachtung der Vorschriften ad 1. und 2. herausstellt.

Königsberg, den 3ten Mai 1844.

№ 108. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 940. 6. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 28sten Mai c. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Woppen, Kreises Allenstein; Elgenau, Kreises Osterode; Pierlawken, Skuspien, Sczuplienen und Kl. Koschlau, Kreises Neidenburg.
2. Die Räude unter den Pferden in Georgenthal, Kreises Mohrungen.
3. Die Räude unter den Schaafen in Przykopp, Kreises Allenstein.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Skollwitten, Kreises Mohrungen.

2. Die Räude unter den Schaafen in Rohmanen und Rummy A. und B., Kreises Ortelsburg; und Heinriettenhoff, Kreises Preuß. Eylau.

Königsberg, den 4ten Juni 1844.

Bekanntmachung des Königl. Consistoriums.

№ 109. Die Prüfung der Candidaten der Theologie betreffend.

Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1. das Taufattest:
2. das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3. das Abgangszeugniß von der Universität;
4. die Licentia concionandi;
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten, über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;
6. der Communionsschein;
7. das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache;
8. ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen, dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 5ten August c., bei uns geschehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten, ist spätestens auf den 23sten September c., bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 17ten Oktober c. und das Tentamen bei der theologischen Facultät 10 Tage zuvor beginnen wird.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termin zurückgelegt. Königsberg, den 10ten Juni 1843.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 110. Die Stempelsteuer für die Bestätigung von Familien-Fidei-Commissen und Stiftungen betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen d. d. 11ten Oktober 1842 — Amtsblatt S. 224. — und 14ten März 1843 — Amtsblatt S. 43. — werden die sämmtlichen Untergerichte im Departement hierdurch angewiesen, das Verzeichniß der zur Bestätigung gelangten Familien-Fidei-Commisse und Stiftungen fortan nicht dem Provinzial-Steuer-Direktor unmittelbar, sondern dem Oberlandesgerichte zu den Akten Litt. F. № 22. einzureichen. Einer Vakatanzeige bedarf es nicht, vielmehr wird, wenn ein Verzeichniß nicht längstens bis zum 15ten Januar des nächstfolgenden Jahres

 eingeht,

eingeht, angenommen werden, daß im Laufe des betreffenden Jahres keine Familien-Fidei-Commisse und Stiftungen zur Bestätigung gelangt sind.

Gegenwärtige Anweisung findet schon auf das Jahr 1844 Anwendung.

Königsberg, den 10ten Juni 1844.

Nachrichten.

Aufruf an die Mildthätigkeit edler Menschenfreunde.

Wahrhaft schrecklich war der Morgen des 4ten April (Gründonnerstag) für die Bewohner des im Großherzogl. Sächs. Amtsbezirke Kaltennordheim gelegenen Dorfes Gerthausen. In dem Augenblicke als die Gemeinde nach beendigtem Gottesdienste aus der Kirche trat, schlug lichte Flamme aus der Scheune eines Gehöftes, und verbreitete sich, vom scharfen Ostwinde gefacht, mit so reißender Schnelligkeit, daß nach wenigen Minuten der Ort an verschiedenen Stellen in Flammen stand. An Löschen, an Retten war bei solcher Wuth des entfesselten Elementes nicht zu denken. Kirche, Schule, 48 Wohnhäuser, 44 Scheunen, 65 Stallungen kurz das ganze Dörfchen, mit Ausnahme weniger seitwärts gelegenen Hütten, alles sank binnen 1½ Stunden in Asche. Die unglücklichen Bewohner verloren ihre sämmtlichen Vorräthe an Heu, Stroh, Futter, Getreide; ihre Kleider, Wäsche, Betten, Mobilien, Ackergeräthe, viel Vieh; ja, großentheils ihre Baarschaft. 54 Familien, aus 257 Personen bestehend, sind obdachlos und vom Nothwendigsten entblößt.

Schaudererregend ist es, daß die verruchte Hand eines jungen Bösewichts diese zwar sehr arme, jedoch wackere und seit einer langen Reihe von Jahren mit großer Beharrlichkeit gegen mannigfache Ungunst örtlicher Verhältnisse ankämpfende Gemeinde, die trotz ihrer Dürftigkeit manches rührende Beispiel von Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit gab, in namenloses Elend gestürzt hat.

An den Wiederaufbau der eingeäscherten Wohnungen können diese Unglücklichen, bei der notorischen Armuth der ganzen Gegend, ohne namhafte Hülfe von Außen, nimmer denken. Darum ergeht an Jeden, der Mitgefühl für die Noth leidender Brüder hat, dieser dringende Hülferuf. Jede milde Gabe, auch die geringste, an den unterzeichneten Verein oder an das Justizamt Kaltennordheim gesendet, wird mit großem Danke aufgenommen, in öffentlichen Blättern bescheinigt und gewissenhaft verwendet werden.

Kaltennordheim im April 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Gemeinde Gerthausen.

Krug, Actuar. Schweitzer, Rentamtmann. Schumann, Actuar. Dr. A. Breuning.

Personal-Chronik.

Die Gutsbesitzer Carl Heinrich Thalwitzer zu Podweiken und Lieutenant Hans Christoph Mowski zu Seubersdorf, Mohrungenschen Kreises, sind zu Kreis-Verordneten gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 25.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 19ten Juni 1844.

Steckbriefe.

1) Nachstehend bezeichnete beiden Häuslinge sind heute Nacht aus dem Probedienst des Schulzen Ehlert aus Tölteningken, Kreises Wehlau, entwichen.

Signalement: 1. Friedrich Wilhelm Golley, ehemaliger Bäckerbursche, ist 25 Jahre alt, aus Gilkendorff bei Tilsit gebürtig, lutherischer Confession, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, freie Stirn, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: alte blaue Jacke, alte grau leinene Hosen, 1 Hemde, gelbgestreifte Weste, 1 Paar Schuhe, blaue Tuchmütze.

2. Barbara Sperling ist unverehelicht, 31 Jahre alt, aus Wormditt gebürtig, katholischen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, schmale Stirn, braune Augen, spitze Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und ist ohne besondere Kennzeichen. Bekleidung: 1 braun streifiger kattuner Oberrock, 1 rothbunt kattuner Unterrock, 1 weiß wollener Unterrock, 1 roth wollener Unterrock, 1 Wiste, 1 rothstreifige kattune Schürze, 2 Hemde, 1 Mütze, 1 gelbbunt kattunes Tuch, 1 gelb wollenes Tuch, 1 gelbbunt wollenes Umschlagetuch, schwarze wollene Strümpfe und lederne Schuhe.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ersucht, auf diese Personen strenge vigiliren und im Betretungsfalle hieher transportiren lassen zu wollen

Tapiau, den 7ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

2) Die Häuslingin unverehelichte Gotthilfe Heinriette Riechert ist am heutigen Tage aus dem Probedienst des Lehrer Cardinal zu Kaylau unter Verübung eines Diebstahls entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf genannte Häuslingin gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe hieher transportiren lassen zu wollen.

Signalement: Dieselbe ist aus Königsberg gebürtig, 26 Jahr alt, lutherischer Confession, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, dunkelblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: 1 alte Jacke, 1 Wiste, 2 alte Röcke, 3 Mützen, 2 Schürzen, 2 Hemde, 1 Paar blau wollene Strümpfe, 1 Paar Hausstrümpfe, 1 Paar lederne Schuhe, 1 tuchener Hausrock. Vom rc. Cardinal entwendet 1 Paar blau baumwollene Strümpfe und einige Ellen Kattun. Tapiau, den 10ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

3) Der russisch-polnische Ueberläufer **Christian Talmuth**, seit November v. J. hierselbst in Arbeit, hat sich in der vergangenen Nacht von hier heimlich entfernt und dabei einen Kleiderdiebstahl begangen. Die entwendeten Kleidungsstücke sind: ein blau tuchener Manns-Ueberrock mit schwarzem Sammet-Kragen, ein weiß und roth sprenglicher Nanking-Sommerrock, ein Paar schwarze Tuchhosen und dergleichen Weste, ein Paar neue kurze Stiefel, zwei weiße Hälschen, zwei Halsbinden, eine schwarz neue Tuchmütze, auch außerdem eine Tabackspfeife.

Signalement. Derselbe ist aus Schaulen in Polen gebürtig, 19 Jahre alt, evangelischer Religion, und 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, vollzählige Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Die Kleidungsstücke desselben bestehen aus einer blau leinenen gedruckten Jacke, einem Paar blau leinenen Hosen, einer grünen Pique-Weste mit rothen Pünktchen, einem Paar kurzen Stiefeln und einem blau, gelb und schwarz streifigem Halstuche und einer neuen schwarzen Tuchmütze mit Schirm.

Es wird ersucht, den rc. **Talmuth**, falls er sich ermitteln sollte, anzuhalten und hieher zu befördern. Braunsberg, den 7ten Juni 1844. Der Magistrat.

---

4) Der russisch-polnische Ueberläufer **Mathes Jenelewitz**, seit November v. J. hierselbst in Diensten gewesen, hat sich in vergangener Nacht heimlich von hier entfernt und zwei gewürfelte Kissenbezüge, zwei Hembe, ein blau und ein weiß leinenes, so wie zwei grobe und zwei feine Brode mitgenommen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle gefälligst hieher zu befördern.

Signalement. Jenelewitz ist aus Szesiken in Polen gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, aufgewippte Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, Schnurr- und Backenbart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen und spricht wenig deutsch, dagegen russisch, polnisch und litthauisch. Bekleidung: Hellgrauer leinener kurzer Ueberrock mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, grau tuchene lange Hosen, bunt kattune Weste, grau tuchene Mütze mit rothem Besatz, und neue lederne Schuhe. Braunsberg, den 10ten Juni 1844.

Der Magistrat.

---

5) Der unten signalisirte Wirthschaftsschreiber **Albert Lukatis** steht in dringendem Verdacht, während seiner Condition im Hofe zu Döblau im vorigen Jahre drei goldene Ringe und baares Geld gestohlen zu haben. Vor Einleitung der Untersuchung hat derselbe die hiesige Gegend verlassen und alle Nachforschungen, wo er seinen nunmehrigen Aufenthalt aufgeschlagen, blieben erfolglos, daher alle resp. Polizei-Behörden und Gendarmen ersucht werden, auf den Genannten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle aufzuheben und dem der Ergreifung zunächst gelegenen Gerichte abzuliefern, dem nach geschehener Anzeige die Scrutinial-Akten zur Fortsetzung der Untersuchung übersandt werden sollen.

Signalement: Derselbe hielt sich zuletzt in Gr. und Kl. Bertung, bei Allenstein, eine kurze Zeit auf, ist in Maraunen, bei Zinten, geboren, zwischen 33 bis 35 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, vollzählige Zähne, einen hellgelben Schnurrbart, sonst rasirt, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, etwas breite und spitz zulaufende Nase, ist von untersetzter Statur, spricht deutsch und

und ein wenig polnisch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein hellgrüner Ueberrock, ein Paar hellgraue Tuchbeinkleider, eine hellgrüne Mütze mit Schirm und ein Paar Stiefel in gutem Zustande. Gilgenburg, den 12ten Juni 1844.

Adel. Döhlausches Patrimonial-Gericht.

6). Die mittels Steckbriefs vom 26sten März d. J. verfolgte Bertha Müller ist gefänglich eingezogen, wovon die resp. Polizeibehörden hierdurch benachrichtigt werden.

Wehlau, den 12ten Juni 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Der Rittergutsbesitzer Herr Göbel auf Schmirdtkeim ist zum Schiedsmann für die Kirchspiele Falkenau und Gr. Schwansfeldt für die Dauer der nächsten 3 Jahre gewählt und höhern Orts bestätigt worden.

Friedland, den 21sten Mai 1844. Königl. Landrathsamt.

8) Zur Realisirung der am 1sten Januar 1845 fälligen Amortisations-Rate der hiesigen Kriegsschuld, ist die Ausloosung einer Summe von 20,153 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. Königsberger Stadt-Obligationen erforderlich.

Zu dieser Verloosung haben wir auf den 19ten d. M. um 9 Uhr Vormittags, einen Termin in dem großen Conferenz-Zimmer des Kneiphöfschen Rathhauses anberaumt, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Königsberg, den 7ten Juni 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

9) Invaliden, welche eine Berechtigung zur Civil-Versorgung haben und gesonnen sind, Dienste als Nachtwächter und Waldwärter anzunehmen, werden hiermit aufgefordert, sich zu solchen Stellen binnen 4 Wochen bei uns unter Einreichung ihres Civil-Versorgungs- und Entlassungs-Scheines zu melden. Ortelsburg, den 8ten Juni 1844.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Zur nothwendigen Subhastation des Piorunnekschen, auf 305 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks Gr. Blumenau № 2., steht ein Termin auf den 30sten August c., Vormittags 9 Uhr, hier an. Ortelsburg, den 28sten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Der den Eigenkäthner Gottfried Zippliesschen Eheleuten zustehende Antheil an dem zu Heidendorf sub № 49. belegenen Erbpachtsgrundstücke, welches aus zwei Morgen Preuß. Maaßes besteht und zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 97 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll am 25sten September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 18ten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Das dem Wirthe Janis Kalinski gehörige, zu Dawillen № 1540. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in

in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Holtzendorff subhastirt werden. Memel, den 28sten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Schäferei sub № 1423. belegene Erbpachtsgrundstück der Jacob und Urte geborne Skrandis Pillosasschen Eheleute, abgeschätzt auf 250 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth subhastirt werden. Memel, den 28sten Mai 1844.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

14) Das zum Nachlasse des Reinhold Wittrin gehörige Eigenkäthner-Grundstück Tappelkeim № 2. von 22 Morgen 43 []Ruthen Preuß., gerichtlich taxirt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll in termino den 26sten September c., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Bandels öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Landsberg, den 17ten Mai 1844. Adl. Bandelsches Patrimonialgericht.

Lizitationen.

15) Das in der Nähe des Dammkruges belegene, zu Adl. Quednau gehörige, 1½ Meile von hier entfernte, mit einem Wohnhause nebst Stallung bebaute abgabenfreie Etablissement Dammbruch von 20 Morgen 252 []Ruthen kullmisch, wovon ⅓ Acker und ⅔ Wiesen, beabsichtigt der Eigenthümer zu vererbpachten und im Fall ein annehmbares Gebot nicht gemacht werden sollte, auf Zeitpacht auszuthun. Nach seinem Antrage werden daher alle diejenigen, welche auf das Eine oder Andere einzugehn wünschen, ersucht, sich den 28sten Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Hofe zu Adl. Quednau einzufinden.

Königsberg, den 20sten Mai 1844. Adl. Quednausche Gerichtsbarkeit.

---

16) Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beabsichtigen wir, hinter der hiesigen Postwagen-Remise, an der Schiffswerfte, eine Baustelle von 60 Fuß Länge, 24 Fuß Breite zu Erbpachtsrechten zu veräußern, und steht hiezu Termin auf Mittwoch den 26sten Juni, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause an, in welchem die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Braunsberg, den 1sten Juni 1844. Der Magistrat.

---

17) Zur Verpachtung des dem hiesigen Tuchmachergewerke zugehörigen, vor dem Tragheimer Thore belegene Etablissement „die Walkmühle" genannt, haben wir einen Termin auf den 3ten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem großen Conferenz-Zimmer unseres Rathhauses anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auch schon vor dem Termin bei dem zum Deputirten ernannten Herrn Stadt-Secretair Saemann in den gewöhnlichen Vormittagsdienststunden in unserm Sekretariate eingesehen werden können. Königsberg, den 7ten Juni 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen von Privat=Personen.

18) Dem Schulzen Arndt aus Wittenberg, Kreises Pr. Eylau, ist den 6ten Juni ein falber Wallach, 12 Jhr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einem kleinen weißen Flecken vor der Stirn, aus dem Roßgarten verschwunden.

19) Mein Lager von einfachen und doppelten Lütticher Jagdgewehre und Jagd=Geräthschaften ist durch neue Zusendung wieder aufs Vollständigste sortirt.

F. W. Kahle, Kneiphof Langgasse № 22.

20) Dickes Oel zu Wagenschmiere sich eignend, ist jetzt billig zu haben Altstädtsche Kirchenstraße № 4.

21) Kuhverkauf.

Montag den 8ten Juli sollen im Vorwerk Marckhausen, bei Gerdauen, wegen Wirthschaftsveränderug einige zwanzig gute Milchkühe an den Meistbietenden verkauft werden.

22) Funfzig März=Schaafe und Hammel à 1 Rthlr. pro Stück stehn in Zanderborken bei Bartenstein zum Verkauf und am 1sten Juli c., zum Empfange bereit.

23) Wegen Rückgabe der Pacht soll in Adl. Korstein bei Gilgenburg das sämmtliche lebende und todte Inventarium, als Pferde, Füllen, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schaafe, Wagen, Schlitten und mehreres Haus= und Wirtschafts=Geräthe, im Wege der Auktion den 1sten Juli d. J. und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

24) Verkauf aus freier Hand.

Mein in Kaidam bei Friedland belegenes Grundstück von 3½ Hufen, wovon 1 Hufe Wald und das Ackerland größtentheils Weizenboden ist, bin ich Willens aus freier Hand nebst Inventario zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude, bestehend aus dem Wohnhause, 1 Scheune mit 2 Dreschdielen, 1 Schoppen nebst Stallung, sind gut. Auch steht die Wintersaat ohne Tadel. Kaufliebhaber belieben gefälligst mit mir in Unterhandlung zu treten. Kaidam, den 12ten Juni 1844. Gottfried Gud.

25) Behufs unserer Auseinandersetzung wollen wir unser Grundstück in Allenburg № 354., wozu außer den Wohn= und Wirthschaftsgebäuden (die im guten baulichen Zustande) 22 Morgen 39 []Ruthen Preuß. mit Winter= und Sommersaat bestellte Ländereien incl. Wiesen gehören, öffentlich meistbietend verkaufen und haben dazu den 8ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in unserer Wohnung bestimmt. Besitz= und Zahlungsfähige Käufer, können die Bedingungen bei uns vorher einsehen.

Allenburg, den 1sten Juni 1844. Rose & Siemon.

26) Ich bin Willens meine hiesigen Grundstücke, bestehend in 1 massiven neuen Wohnhause mit daneben gelegenem Obstgarten — nahe am Mühlenteiche, sich deshalb besonders zur Färberei eignend, welche ich auch seit Jahren mit Erfolg betrieben habe — 1 Färberei, 1 Mangelgebäude nebst einer großen Mangel, 1 Pferdestall, 1 Scheune — alles nebeneinander gelegen, im besten Baustande, 33 Morgen 147 []Ruthen Pr. Acker, 2 Gemüsegärten,

gärten, ein gut bestandener Waldantheil von $10\frac{1}{4}$ Morgen Pr., Weideland; ferner die Wohnbude № 198 — wozu ein hinter dem Hause gelegener Obst- und Gemüsegarten, Waldantheil und Weideland gehört — einzeln oder zusammen, mit oder ohne Färbereigeräthschaften und dem diesjährigen Einschnitt zu Michaeli c. zu verkaufen.

Drengfurth. B. Plaumann, Färbereibesitzer.

---

27) Mein in Borchersdorf, in den gräflich Schlobischen Gütern liegendes Mühlen-Etablissement, wozu außer den gut conditionirten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 14 Morgen, mit Winter- und Sommersaat bestelltes Ackerland, incl. Wiesenstücke, 4 Morgen Obst- und Gemüse-Gartenland, und über 19 Morgen Wald von allen Holzarten gehören, bin ich, wegen Familien-Verhältnisse, Willens zu verkaufen, oder zu verpachten.

Der Termin dazu, steht auf den 1sten Juli d. J., in Borchersdorf an, und Kauf- oder Pachtlustige können vorher zu jederzeit diese Besitzung in Augenschein nehmen, und die nähern Bedingungen von mir erfahren.

Borchersdorf, den 15ten Mai 1844. Der Mühlenbesitzer Korn.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 26sten Juni 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 13. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2445. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Mai 1844, betreffend die Erweiterung der Befugniß der Chef-Präsidenten der Landes Justiz-Kollegien hinsichtlich der Anstellung der Subalternen bei den Ober- und Untergerichten.

= 2446. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Mai 1844, betreffend das Aufgebot verlorner Instrumente über Ansprüche und Forderungen, welche in den bei dem Brande der Stadt Loslau im Jahre 1822 untergegangenen Hypothekenbüchern des Stadtgerichts zu Loslau sich eingetragen befanden.

= 2447. Verordnung, die Eröffnung von Aktienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend. Vom 24sten Mai 1844.

Die erschienene № 14. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2448. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten April 1844, die Kompetenz der Gerichte in den, von den Auseinandersetzungs-Behörden in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten betreffend: als Deklaration des §. 9. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes bei Gemeinheitstheilungs- 2c. Angelegenheiten.

= 2449. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten April 1844, den Tarif zur Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in dem Hafen von Memel betreffend.

Die erschienene № 15. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2450. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Wilhelms-Bahngesellschaft. Vom 10ten Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 111. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1022/6. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 4ten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Wansen, Kreises Neidenburg.

2. Die Räude unter den Pferden in Seeburg, Kreises Rößel; und Spittelkrug, Kreises Königsberg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Woppen, Kreises Allenstein; Schiffuß, Kreises Gerdauen; Rummy und Friedrichshoff, Kreises Ortelsburg.

2. Die Tollwuth unter den Hunden in Mißwalde und Liebwalde, Kreises Mohrungen.

Königsberg, den 10ten Juni 1844.

№ 112. Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betreffend. 643/6. I.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens und Hafers:

1) für die Jahre $18\frac{20}{43}$ zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen,

2) für die Jahre $18\frac{34}{43}$ zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente,

werden durch die nachfolgende Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 11ten Juni 1844.

Nachweisung

der ermittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1844:

a) aus den Jahren $18\frac{20}{43}$ zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 7ten Juni 1821,

b) aus den Jahren $18\frac{34}{43}$ zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente nach dem Edikt vom 14ten September 1811.

Namen der Markt-Städte.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen: a. pro $18\frac{20}{43}$, mit Weglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre. von einem Scheffel						b. pro $18\frac{34}{43}$					
	Roggen			Hafer			Roggen			Hafer		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Braunsberg	1	3	3	—	15	8	1	2	8	—	15	8
Elbing	1	4	7	—	15	9	1	3	—	—	15	7
Königsberg	1	4	5	—	17	5	1	4	6	—	17	9
Memel	1	7	4	—	17	7	1	8	4	—	18	—
Neidenburg	—	28	7	—	14	3	—	27	9	—	14	7
Wehlau	1	1	8	—	15	—	1	3	—	—	15	3

Königsberg, den 11ten Juni 1844.

Königl. Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

№ 113. Handelsunkostengeld in Memel betreffend. 401/6. I.

Der Herr Oberpräsident hat die einstweilige Forterhebung der nach den Allerhöchsten Anordnungen vom 23sten April 1839 und vom 14ten Juli v. J. nur noch bis zum 1sten Juli d. J. gestatteten Handelsunkosten-Gefälle der Stadt Memel nach dem Tarif von 1843, mit der Modification:

daß zu Position 1. des Tarifs die eingehenden Waaren 1 Pfund bis ½ Centner mit 1 Silbergroschen, von ½ bis 1 Centner mit 1 Silbergroschen 6 Pfenninge und

von

von einem jeden Centner mehr, mit 6 Pfenningen besteuert werden, und dabei das Gewicht unter ½ Centner nicht in Berücksichtigung kommt, auch der Satz № 5. für die Tonne Steinkohlen auf 1 Pfenning ermäßigt wird,

bis auf die bereits nachgesuchte weitere Entscheidung des Königl. Ministerii des Innern und der Finanzen auf den Grund der in der Instruktion für die Ober-Präsidenten enthaltenen Befugniß genehmigt.

Solches wird zur Beachtung für das Handel- und Gewerbetreibende Publikum und zur Richtschnur für die betheiligten Königlichen und Kommunal-Behörden hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 21sten Juni 1844.

№ 114. Regulativ die Polizei-Vorschriften für die Dampfschiffahrt auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen betreffend. 774/6. I.

Regulativ

enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschifffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffs-Verkehr erforderlich gewordenen Polizei-Vorschriften.

§. 1.

Constrııktion, Ausrüstung und Erhaltung.

Eigner und Führer von Dampfschiffen haben auf den Bau, die Ausrüstung und Erhaltung derselben und ihre Zubehörungen, insbesondere die Maschinen und Kessel ganz vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, und die bestehenden Vorschriften wegen der Anlage und Gebrauchs von Dampfapparaten genau zu beobachten. Sie sind verpflichtet sich den von Zeit zu Zeit vorzunehmenden amtlichen Untersuchungen der Dampfschiffe zu unterwerfen und die etwa hierbei gerügten Mängel sofort abzustellen.

§. 2.

Läuten mit der Schiffsglocke.

Am Bord eines jeden Dampfschiffs soll sich eine metallne Schiffsglocke von angemessener Größe befinden, und mit derselben geläutet werden:

a. vor der Abfahrt,
b. bei der Annäherung an Schleusen, Fähranstalten und Anlageplätzen,
c. bei der Annäherung und dem Begegnen von Schiffen und andern Fahrzeugen im Fahrwasser,
d. bei dem Ein- und Auslaufen in die Häfen, Kanäle und Flüße,
e. bei nächtlicher Fahrt und im Nebel, von Zeit zu Zeit, und müssen die Unterbrechungen desto kürzer sein, je weniger Dunkelheit oder Nebel die Gegenstände in der Umgebung des Schiffs erkennen lassen,
f. bei der Annäherung an Pulvermagazinen.

§. 3.

Abfahrt.

Wenn ein Dampfschiff abgefahren ist, so darf ihm von demselben Abgangsorte und in derselben Richtung ein zweites Dampfschiff erst nach Verlauf einer halben Stunde folgen.

§. 4.

Begegnen.

Von zwei sich begegnenden Dampfschiffen muß, wenn es die Oertlichkeit gestattet, jedes dem andern rechts ausweichen. Wenn ein Dampfschiff einem Segelschiff begegnet, so muß es diesem unter derselben Voraussetzung rechts ganz ausweichen; Fahrzeugen welche

 getreidelt

getreidelt werden, muß jedoch immer auf der, dem Leinpfade entgegengesetzten Seite ausgewichen werden.

§. 5.

Muß ein Dampfschiff das Fahrwasser innehalten, so giebt es durch Aufziehen einer blauen Flagge bis zum halben Mast und durch Schläge auf die Glocke das Zeichen, worauf das ihm begegnende Segelschiff, so weit es irgend angeht, ausweichen muß, aber die Wahl des Ufers behält.

§. 6.

Ist die Schifffahrtsrinne an irgend einer Stelle so schmal, daß sie das gleichzeitige Durchgehen zweier sich begegnender Schiffe nicht gestattet, und befindet sich das Eine bereits in derselben, so muß das Andere, bis jenes sie verlassen hat, beilegen.

Gelangen beide gleichzeitig an solche Strom-Enge, so darf das stromaufgehende Schiff in dieselbe nicht einlaufen, bevor das stromabgehende sie zurückgelegt hat. Ist aber eins der Schiffe ein Dampfschiff, so muß das Segelschiff, gleichviel ob es auf oder abwärts geht, auf das Zeichen des Dampfschiffes (§. 5.) beilegen, bis dieses die Strom-Enge zurückgelegt und die blaue Flagge wieder eingezogen hat.

§. 7.

Diejenigen Stellen des Fahrwassers, auf welche vorstehende Bestimmungen (§. 6.) Anwendung finden, werden durch die Amtsblätter der Provinz alljährlich bekannt gemacht, und, wo es angeht, durch Tafeln oder entsprechende Marken im Fahrwasser bezeichnet werden.

§. 8.

Vorbeifahren.

Der Führer eines Schiffes, welches eine schnellere Fahrt hat, als das ihm Vorangehende, darf von dem Führer des Letztern, wenn er dasselbe erreicht hat, und es ohne Gefahr oder ohne erheblichen Zeitverlust ausweichen kann, und seine Fahrt nicht beschleunigen will, verlangen, daß er das schneller fahrende Schiff vorbeilasse.

Ist das nachkommende Schiff ein Dampfschiff, so muß es seine Absicht dem, ihm vorfahrenden Schiffe vorbeizugehen, durch das Läuten mit der Schiffsglocke zu erkennen geben. Erreicht ein Dampfschiff ein anderes Fahrzeug vor einer Strom-Enge (§. 6.) so muß das Letztere beilegen, und dem Dampfschiff den Vorgang in die Strom-Enge überlassen. Hat aber das vorfahrende Schiff die Strom-Enge bereits erreicht, so muß, bis zu seinem Ausgange aus derselben das folgende zurück bleiben.

§. 9.

Sperrung der Fahrt.

Ist die Fahrt unvermeidlich gesperrt, so muß der Führer des Dampfschiffs die Maschinen zeitig stopfen oder rückwärts gehen. Es darf aber kein Fahrzeug an einer Stelle liegen bleiben, wo es dem Schiffsverkehr hindert oder erschwert, widrigenfalls es auf Kosten des Eigenthümers auf die Seite gebracht werden soll. Ist das Hinderniß durch die Schuld des Führers veranlaßt, so verfällt derselbe noch außerdem in Strafe.

§. 10.

Ankern und Anlegen.

Dampfschiffe sollen in der Regel nur an den, ihnen von den Polizei-Behörden angewiesenen Ankunfts- und Abgangsstellen anlegen und Personen oder Güter absetzen oder einnehmen.

Sollten auf der Fahrt Personen oder Güter an Kahnschiffer abgesetzt oder von ihnen übernommen

übernommen werden, so muß der Führer des Dampfschiffs den Dampf ablassen, die Räder anhalten und mit der Glocke das Zeichen geben. Erst nachdem Letzteres geschehen, darf der Kahnschiffer sich nähern.

§. 11.

Jedes Schiff, welches an einer vom Ufer entfernten Stelle, oder am Ufer da, wo dergleichen gewöhnlich nicht zu liegen pflegen, vor Anker liegt, ist während der Dunkelheit (§. 12.) an einer nach allen Seiten hin sichtbaren Stelle mit einer erleuchteten Laterne zu versehen.

§. 12.

Jedes Schiff, welches in der Nacht — von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang — oder bei dichtem Nebel fährt, soll zwei erleuchtete Laternen, und zwar die eine am halben Maste, wenn es aber keinen Mast hat, an einer aufgerichteten Stange und die zweite am Bugspriet führen. Ein Dampfschiff hat außerdem von Zeit zu Zeit durch Schläge auf die Glocke Zeichen zu geben. (§. 2.) Vorsicht beim Fahren.

§. 13.

Wenn einem Dampfschiffe ein kleines Fahrzeug bis zu zehn Lasten Tragfähigkeit begegnet, so soll das Dampfschiff in der Nähe desselben nur mit halber Maschinenkraft fahren und sich soweit entfernt halten, als es örtlich zuläßig ist, damit durch den Wellenschlag kein Schaden angerichtet werde. Sollte indessen das Dampfschiff jenem Fahrzeuge so nahe gekommen sein, daß die Ausübung halber Maschinenkraft demselben noch gefährlich werden könnte, so soll das Dampfschiff, wenn es ohne Gefahr geschehen kann, die Räder so lange hemmen, bis sich das andere Fahrzeug weit genug entfernt haben wird.

§. 14.

Die Führer kleiner Fahrzeuge (§. 13.) dürfen beim Laviren einem Dampfschiffe nicht in den Cours laufen und sind ihm auszuweichen verpflichtet.

§. 15.

Sind Merkmale oder Warnungszeichen im Strome ausgesteckt, um das Fahrwasser, die Strom-Enge (§. 6.) oder die vorhandenen Hindernisse zu bezeichnen, so dürfen dieselben nicht beschädigt, verrückt oder weggebracht werden. Geschieht dies dennoch, so muß der Führer des Fahrzeuges es sofort der Polizei-Behörde des nächsten Orts, wo er anlegt, anzeigen.

§. 16.

Bei der Annäherung an Fähranstalten muß das Dampfschiff zeitig durch wiederholtes Läuten mit der Glocke Zeichen geben und dürfen die Fährleute alsdann keine Ueberfahrt machen, wenn sie sich aber auf einer solchen schon befinden, so müssen sie nach dem Ufer ausweichen, welches der Fähre am nächsten ist.

§. 17.

Dampfschiffe dürfen die stehenden Brücken nur mit gemäßigter höchstens mit halber Stromgeschwindigkeit passiren.

§. 18.

Die Bestimmungen §§. 4. 5. 6. 8. 9. 11. 12. 15. finden auf Flöße, Wittinnen und Strusen Flöße, Wittinnen u. s. w.

Strusen ebenfalls Anwendung. Wenn jedoch ein Floß, eine Wittinne oder Struse und ein Dampfschiff gleichzeichtig an eine der §. 6. bezeichneten Strom=Engen gelangen, so haben die erstern, gleichviel ob ihnen das Dampfschiff folgt oder entgegen kommt, zu warten, bis das Letztere die Strom=Enge zurückgelegt hat. In den §§. 11 und 12. gedachten Fällen ist ein Floß an jedem Ende mit einer erleuchteten Laterne zu versehen.

§ 19.

Bugsiren der Schiffe durch Dampfschiffe.

Beim Bugsiren der Schiffe durch Dampfschiffe haben sich die Führer den Anordnungen der betreffenden Beamten zu fügen.

§. 20.

Pulver=Transport.

Hinsichts der Pulver=Transporte kommen die Vorschriften des Regulativs vom 23sten Dezember 1833 §§. 36 — 47. und des Cirkular=Rescripts vom 28sten Februar 1837, welche durch die Regierungs=Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind und hiermit in Erinnerung gebracht werden, zur Anwendung.

§. 21.

Strafen.

Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung der in diesem Regulativ gegebenen Vorschriften und Verbote wird, unter Vorbehalt der Verbindlichkeit zum Schadensersatz mit einer Polizeistrafe bis zu Funfzig Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§ 22.

Ausführung.

Die Aufsicht über die Befolgung der in diesem Regulativ ertheilten Vorschriften haben die Strom=Polizei=Beamten, die Lootsen und Lootsen=Commandeure, die beim Wasserbau angestellten Baubeamten und Bau=Aufseher, die Forst=, Steuer= und Polizei=Beamten und Gendarmen.

§. 23.

Allgemeine Bestimmungen.

Die bereits bestehenden Schifffahrtspolizeilichen Vorschriften werden durch dieses Regulativ nur insoweit abgeändert, als darin anderweite Bestimmungen getroffen worden sind.

§. 24.

Besondere durch die Oertlichkeit gebotene Vorschriften bleiben vorbehalten und werden, wenn das Bedürfniß dazu hervortritt, von der betreffenden Regierung auf geeignetem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 18ten April 1844.

Der Finanz=Minister
(gez.) v. Bodelschwingh.

Der Minister des Innern
(gez.) Graf v. Arnim.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 18ten v. Mts., das hierbei zurückfolgende Regulativ, enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschifffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizei=Vorschriften und ermächtige Sie, dasselbe mit meiner gegenwärtigen Ordre durch die Amtsblätter der Provinz Preußen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 6ten Mai 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Vorstehendes

Vorstehendes Regulativ nebst der dasselbe bestätigenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6ten Mai d. J., wird Behufs genauer Befolgung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 18ten Juni 1844.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 10ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt: № 115. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1044/6. I.

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Rauden, Kreises Osterode; Adl. Pfaffendorff und Opaleniez, Kreises Ortelsburg; Haak, Kreises Mohrungen; und Klein Bertung, Kreises Allenstein.

2. Unter den Pferden:

a. der Rotz in Mettkeim, Kreises Labiau; und Mahmlack, Kreises Gerdauen.

b. die Räude in Patricken, Kreises Allenstein.

3. Die Räude unter den Schaafen in Patricken, Kreises Allenstein.

4. Der Milzbrand unter dem Rindviehe in Gr. Blumenau, Kreises Fischhausen.

5. Unter den Schweinen:

a. der Milzbrand in Kukers, Kreises Wehlau.

b. der Rothlauf in Kl. Puppen, Kreises Ortelsburg; und Heilsberg, Kreises Heilsberg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. a. Die Pocken unter den Bewohnern von Grünhayn und Schenken, Kreises Wehlau.

b. der Scharlach in Gr. Weißensee, Kreises Wehlau.

2. Die Räude unter den Schaafen in Theerwischwolka, Kreises Ortelsburg.

Königsberg, den 17ten Juni 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Landrichter Nitschmann zu Gilgenburg, ist zum Justitiarius des im landräthlichen Kreise Osterode belegenen Gutes Haasenberg, vom 1sten August 1843 ab ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Gold- und Silberarbeiter Carl Zimmermann ist als Beisitzer der hiesigen Königl. Provinzial-Eichungs-Commission in Stelle des verstorbenen Goldarbeiter Reichel bestätigt worden.

Der Schulze Eduard Gottlieb Merredig aus Pierlawken, Neidenburgschen Kreises, ist zum Boniteur von der Königlichen Regierung bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Grundbesitzer August Wölki aus Nattern, Kreises Allenstein, ist von der Königl. Regierung zum Boniteur bestellt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Kaufmann Carl Skriczinsky zu Guttstadt ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Der Königl. Consul Werner in Havre hat den Kaufmann Johann Friedrich Theiß zu Honfleur, zum Preuß. Consular-Agenten für diesen Hafen bevollmächtigt und ist der Letztere von den dortigen Behörden in dieser Eigenschaft anerkannt worden.

Dem

Dem seitherigen Predigtamts-Kandidaten Friedrich Wilhelm Rousselle ist das Amt eines evangelischen Hilfspredigers in Königsberg und zugleich die Funktion eines Inquisitoriats-Gefängnißpredigers übertragen worden.

Der Predigtamts-Kandidat Friedrich Eduard Michalik ist als Amtsgehülfe an der evangelischen Kirche zu Caymen, Diözese Labiau, von der Königl. Regierung angestellt worden.

Der seitherige Predigtamts-Kandidat und zweite Lehrer an der höhern Mädchen-Stadtschule zu Wehlau Theodor Fürchtegott Gemmel, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Stockheim, in der Diöcese Friedland, von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Theodor Mill ist zum provisorischen Pfarrgehülfen bei der evangelischen Kirche zu Muldzen, Diözese Gerdauen, von der Königl. Regierung ernannt worden.

Der provisorisch angestellte Lehrer Gottfried Gerdey früher in Kerpen, ist zum 3ten Lehrer bei der Elementarschule zu Saalfeld vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Das Fräulein Marie Elisabeth Althauser gegenwärtig in Königsberg, hat die Erlaubniß erhalten Stellen als Hauslehrerin und Erzieherin in Familien im Regierungsbezirk Königsberg annehmen zu dürfen.

Die Waldwärterstelle zu Jasdroß in der Oberförsterei Ramuck ist dem zur Forstversorgung berechtigten Jäger Korallus vom 1sten Juli d. J. ab, übertragen worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro Mai 1844.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise waren pro Scheffel. des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg	1	27	6	1	4	6	—	27	3	—	21	5	1	10	—	1	7	4
2	Heilsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Königsberg	1	21	7	1	—	7	—	29	6	—	20	6	1	7	11	1	7	8
4	Memel	1	25	—	1	5	8	1	—	—	—	22	7	1	20	—	1	15	—
5	Osterode	1	25	6	1	3	6	—	28	—	—	25	—	1	15	—	1	10	—
6	Pr. Holland	1	25	—	1	2	—	1	—	—	—	20	—	1	20	—	1	15	—
7	Rastenburg	2	—	—	1	2	—	—	26	—	—	22	—	1	10	—	1	5	—
8	Wehlau	1	19	8	—	29	—	—	27	4	—	16	5	1	8	—	1	5	—

Königsberg, den 18ten Juni 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 26.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 26sten Juni 1844.

Steckbriefe.

1) Der Knecht Johann Jaruschewsky, welcher von hier aus dem Dienst entlaufen, und mittelst Zwangspaß vom Dominio Thalheim hieher zurück gewiesen worden, hat sich hier nicht eingefunden, daher auf den Antrag seines Dienstherrn alle Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht werden, denselben im Betretungsfall zu arretiren und mittelst Transports anhero zu senden.

Signalement: Derselbe ist in Drengfurth geboren, evangelischer Confession, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, verbrannte Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht deutsch und schielt auf dem linken Auge. Barten, den 12ten Juni 1844. Der Magistrat.

---

2) Am 7ten d. M ist der unten signalisirte Dienstjunge Carl Friedrich Babbel aus dem Dienste des Förster Geyer im Hegewalde nach Verübung kleiner Hausdiebstähle entwichen und hat bis jetzt nicht zur Haft gebracht werden können. Da dieser Junge gemeingefährlich ist, so werden die resp. Ortsbehörden und Gendarmerie dienstlich ersucht, zu dessen Ermittelung das Erforderliche beizutragen und solchen im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der gesetzlichen Kosten per Transport einzuliefern.

Signalement: Derselbe ist 15 Jahr alt, evangelischer Religion, hat blondes Haar, freie Stirn, vollständige Zähne, gute Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist daran kenntlich, daß der linke Zeigefinger, als Folge der Beschädigung durch ein Häckselmesser gekrümmt gehalten wird. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit grüner Mütze mit rothem Rande, grüner selbstgewebter halbwollener Weste, grauen Hosen von Halbwollenzeug, schwarzem wollenem Ueberrock von selbstgewebtem Wandtuch.

Friedland, den 15ten Juni 1844. Der Magistrat.

---

3) Der Häusling, Riemerbursche Heinrich Wilhelm Zomm ist am 14ten d. M. aus dem Probedienst des Mühlenbesitzer Bäcker zu Kl. Ruhr, Kreises Wehlau, unter Zurücklassung einiger seiner Effecten entwichen und hat dabei folgende Gegenstände entwendet: 1 blautuchenen Rock mit grünbuntem Futter, 1 Sommerrock von sogenanntem Greckig, 1 Paar Beinkleider von demselben Zeuge, 1 Paar gelbe Nanquin-Beinkleider, 2 weißbunte Westen, 1 schwarze Weste mit kleinen weißen Blümchen, 1 Paar kurze Stiefel, 1 schwarze Tuchmütze, 5 Hemde gezeichnet G. N., 1 rothbunte Unterjacke, 2 weiße Halstücher, 2 rothbunte Halstücher, 2 dergleichen mit kleinen violetten Blümchen, 2 dergleichen Ripstücher genannt, 1 dergleichen weißes mit rothen Blümchen, 2 weiße Schnupftücher, wovon 1 (G. N.) gez., 3 rothbunte Schnupftücher, 1 gelbbuntes Schnupftuch, 2 Paar weiße Socken, 1 lange Pfeife mit schwarzem Rohr, 1 kleinen Spiegel, 1 Rthlr. 19 Sgr. baar in einer Tabacksblase und 1 blaubunten Kissenbezug. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Be-

 hörden

hörden werden dienstergebenst ersucht auf dieses Individuum gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle hieher liefern lassen zu wollen.

Signalement: Derselbe ist 21 Jahr alt, aus Königsberg gebürtig, evangelischer Confession, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: 1 Paar tuchene Haukhosen, 1 Paar leinene Beinkleider, 1 Paar Haussocken, 1 Paar andere Socken, 1 alte Weste, 1 altes Hälschen, 1 altes Hemde, benutzt aber wahrscheinlich die mitgenommenen Kleidungsstücke.

Tapiau, den 17ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

4) Durch Einlieferung der unverehelichten Wilhelmine Dembowsky ist der Steckbrief vom 15ten v. M. (öffentl. Anzeiger № 22. Seite 129. sub 2.) erledigt.

Schippenbeil, den 13ten Juni 1844. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

5) Das Grundstück des Schuhmachermeisters Liedemann Tapiau № 76., wozu $1\frac{1}{2}$ Morgen Palwe-Acker, abgeschätzt auf 948 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tapiau, den 1sten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

6) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Zinngießermeister Carl Adolph Bethke gehörige, Brodbänkenstraße № 21. (früher Kneiphof № 302.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1297 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll am 27sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Da der Besitztitel im Hypothekenbuche noch für den Zinngießermeister Carl Gottlieb Betke berichtigt ist, so werden zugleich die Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche im Termine bei Vermeiduhg der Präklusion geltend zu machen.

---

7) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Goldarbeiter Thunschen Nachlaß-Masse gehörige, in der Französischen Straße № 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6316 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., soll am 28sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Maler Reimannschen Eheleuten gehörige, Vorstadt Hospitalstraße № 22. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1512 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll am 30sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

9) Das dem Kaufmann Michelson gehörige in Friedrichshoff belegene Wohnhaus nebst Garten und Stall, taxirt 305 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation den 10ten September c., Vormittags 11 Uhr, hier verkauft werden.

Ortelsburg, den 3ten Mai 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

10) Das hieselbst sub № 37. belegene Schuhmacher Buttchersche Grundstück nebst 7 Morgen Acker, 2 Morgen Wiesen und einer Scheune, abgeschätzt auf 1711 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten September 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Böttchermeister Johann Friedrich Dultzschen Eheleute oder ihre Erben und der Pächter Neumann in Popehnen oder seine Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Tapiau, den 5ten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Das dem Tuchmachermeister Johann Hülff zugehörige, hieselbst im Ringe des Markts unter der Hypothekennummer 31 gelegene Großbürgerhaus, nebst dem zu solchem gehörigen Geköchsgarten und einem Antheile am Bürgerwalde, abgeschätzt auf 420 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, nothwendig subhastirt werden. Gilgenburg, den 14ten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

12) Die in der hiesigen Stadt sub № 151. 152. 153. und 155. gelegenen, den verstorbenen Maurergesell Melzerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke zu denen auch ein Weideland und Waldantheil gehört, welche überhaupt auf 346 Rthlr. abgeschätzt worden und über welche die Taxe und die Lizitationsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen im Ganzen oder getheilt im Wege der freiwilligen Subhastation im Termin den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokal verkauft werden. Drengfurth, den 27sten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

13) Mein Lager von einfachen und doppelten Lütticher Jagdgewehren und Jagd-Geräthschaften ist durch neue Zusendung wieder aufs Vollständigste sortirt.

F. W. Kahle, Kneiphof Langgasse № 22.

---

14) Ein tüchtiger Gärtner, der sechs Jahre als solcher an einer Stelle gewesen, sucht zu Michaeli ein anderes Unterkommen. Erkundigungen seinethalben sind bei Herrn v. Mirbach auf Adl. Sorquitten bei Bischofsburg einzuholen.

15) In Adl. Glanden bei Osterode stehen, zu Johanni c. abzunehmen, gegen 500 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Engl.

16) Engl. Reitzeuge aus einer der anerkannt besten Fabriken Londons empfiehlt zu civilen Preisen F. W. Kahle, Kneiphof Langgasse № 22.

17) Montag den 8ten Juli c. Wiesen-Vermiethung in Labiacken, bei Labiau.

18) 100 Stück Märzschaafe stehen billig zum Verkauf im Hofe zu Pöhlen bei Domnau.

19) Ein im besten Kultur-Zustande stehendes Gut von ursprünglich 5 Hufen 1 Morgen Kullmisch, vollständig und gut bestellt, zu welchem noch eine Separat-Wiese gehörig, mit hinlänglichem Inventarium versehen, dicht an der Berliner Chaussee ist sofort mit einer Anzahlung von 4000 Rthlr. zu verkaufen, von wem, erfährt man im Intelligenz-Komtoir.

20) Suhler Jagdgewehre und Büchsen aus der rühmlichst bekannten Fabrik des Herrn V. C. Schilling, empfing ich in reichhaltigster Auswahl in Commission, und empfehle selbige hiemit allen Jagdfreunden und Schützen ganz ergebenst.

F. W. Kahle, Kneiphof Langgasse № 22.

21) Freiwilliger Verkauf. Ich bin willens meine Mühle am Omuleffflusse belegen, mit 2 Mahlgängen und einer Schneidemühle, wie auch 8 Hufen Land, worauf 60 Scheffel Winter-, 40 Scheffel Sommeraussaat, 20 vierspännige Fuder Heu und ziemlicher Holzstand gehören, in Pausch und Bogen freiwillig sogleich zu verkaufen. Sämmtliche hiezu gehörigen Gebäude sind neu und im besten Zustande. Kauflustige mögen sich entweder in portofreien Briefen oder persönlich jederzeit bei mir melden und das Nähere erfahren.

Malga Mühle, Amts Willenberg, den 18ten Juni 1844.

Der Mühlenbesitzer W. Gutt.

22) Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30sten März c. (Oeffentlicher Anzeiger № 16. des Amtsblatts pro 1844), und da der fortdauernd lebhafte Betrieb des Baues eine neue Einzahlung nothwendig macht, werden die Herren Aktionaire der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft ersucht, 10 pCt. der gezeichneten Aktien, also 5 Rthlr. für jede Aktie bis zum 10ten Juli d. J. an den Rendanten der Gesellschaft Herrn Teßmer in Rosenberg kostenfrei einzusenden oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme bereit erklärt haben.

Um pünktliche Einhaltung des obigen Termins wird so dringend als ergebenst ersucht damit dem allgemeinen und gewiß begründeten Wunsch zuwider der Bau keine Stockung erleide.

Da die Restanten nach §. 5. des Statuts in eine Conventional-Strafe von $\frac{1}{10}$ der restirenden Theil-Zahlung verfallen, wenn aber auch hiernach nicht Zahlung erfolgt, sofort der ganze von denselben gezeichnete Aktien-Betrag eingezogen werden, und diese Maaßregel nunmehr unvermeidlich gegen alle Restanten, welche noch aus den früheren Ausschreibungen im Rest geblieben sind, eintreten muß; so wird gebeten, dies gefälligst zu beachten und etwanige Reste sofort zur Gesellschafts-Kasse abzuführen.

Rosenberg, den 13ten Juni 1844.

Der Comitee der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 3ten Juli **1844.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Nach eingegangener offizieller Mittheilung ist zu Anfang des vorigen Monats ein von Stettin mit einer Ladung Branntwein zur directen Fahrt nach Cöln bestimmtes Preußisches Schiff bei seiner Ankunft in Rotterdam mit den zur Beschiffung des Rheinstroms conventionsmäßig erforderlichen Dokumenten nicht versehen gewesen, weshalb diesem Preußischen Schiffe von Seiten der Königl. Niederländischen Behörden die conventionsmäßige Behandlung als Rheinschiff versagt worden ist. **№ 116.** Die direkte Verschiffung aus den Ostseehäfen nach dem Rheinstrome betr.

Damit das Schifffahrt- und Handeltreibende Publikum vor den hieraus entstehenden Nachtheilen gesichert werde, welche der Verlader wegen Nichtbeachtung der getroffenen Anordnungen sich selbst beizumessen hat, so werden auf Veranlassung des Königl. Finanz-Ministeriums die in dieser Angelegenheit unterm 18ten Januar, 27ten April und 20sten September 1843 von dem unterzeichneten Oberpräsidenten durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachungen hiedurch in Erinnerung gebracht und zur Bewahrung vor Nachtheilen bei Güterverladungen zur directen Verschiffung aus den Ostsee-Häfen nach dem Rheinstrome zur genauesten Beachtung wiederholt anempfohlen.

Königsberg, den 25sten Juni 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen. Bötticher.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15ten Mai 1833 — Amtsblatt № 22. S. 159. — wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erndteferien des hiesigen Oberlandesgerichts und derjenigen Gerichte im Departement desselben, welche mindestens aus fünf Mitgliedern bestehen, für dieses Jahr mit dem 15ten Juli anfangen und mit dem 26sten August endigen. **№ 117.** Die diesjährigen Erndteferien betreffend.

Königsberg, den 25ten Juni 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das correspondirende Publikum wird in Bezug auf die Versendung von Päckereien nach Rußland darauf aufmerksam gemacht, daß bei der häufigen Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Erlaubniß, Gegenstände aus dem Auslande in Rußland einzuführen, jeder Absender vor der Absendung zuverläßige Erkundigung darüber einziehen muß, ob die nach Rußland zu versendenden Gegenstände dort eingeführt werden dürfen, oder nicht. **№ 118.** Die Versendung von Päckereien nach Rußland betreffend.

Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorsicht entspringenden nachtheiligen Folgen haben die Absender sich selbst beizumessen. Es kann daher auch die Rückerstattung oder Ermäßigung des Porto für die vergebliche Hin- und Zurücksendung der zur Post gegebenen Gegenstände bis zur Russischen Grenze in dem Falle nicht erfolgen, wenn etwa jenen Gegenständen der Eingang in Rußland versagt werden sollte.

Berlin, den 31sten Mai 1844. General-Postamt.

№ 119. Die Stücksätze für innenbenanntes Vieh vom dritten Quartal d. J. ab betreffend.

Von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz, ist die Ermäßigung des bei Erhebung der Schlachtsteuer in Königsberg laut Bekanntmachung vom 17ten Februar 1840 (Amtsblatt pro 1840 Seite 29.) zur Anwendung gebrachten Stücksatzes für Ochsen und Stiere von 5 Zentner auf $4\frac{1}{2}$ Zentner und für Schweine von $1\frac{4}{10}$ Zentner auf $1\frac{1}{8}$ Zentner unter der Bedingung genehmigt worden, daß sich sämmtliche hiesige Schlächter zur steten Versteuerung aller Gattungen des von ihnen zu schlachtenden Viehes nach Stücksätzen verpflichten. Nachdem nunmehr alle hiesigen Fleischer auf diese Bedingung eingegangen sind, werden hiermit die Stücksätze hierselbst vom dritten Quartal d. J. ab allgemein dahin festgesetzt:

für Ochsen und Stiere auf . $4\frac{1}{2}$ Zentner.
" Kühe und Fersen auf . . 3 "
" Kälber auf . . . $\frac{5}{10}$ "
" Hammel, Schaafe und Ziegen auf $\frac{5}{10}$ "
" Schweine . . . $1\frac{1}{8}$ "

Als Folge hiervon tritt der §. 126. des Orts-Regulativs vom 31sten März 1827, betreffend die vierteljährliche Vorausdeklaration der Versteuerungsweise, so wie die §§. 142 bis 144. ebendaselbst, betreffend die Verwiegungs-Controlle, für die Schlächter vorläufig außer Kraft. Königsberg, den 20sten Juni 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Engelmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 124., de dato Berlin, den 4ten Mai 1844.)

Dem Samuel Dobbs zu Köln ist unter dem 28sten April 1844 ein Einführungs-Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 126., de dato Berlin, den 6ten Mai 1844.)

Dem Mechanikus und Tuchfabrikanten F. A. Oertel aus Forst und dem Mechaniker R. Schmidt aus Krossen, ist unter dem 30sten April 1844 ein Patent:

auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, soweit dasselbe nach der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung für patentfähig erachtet worden,

auf

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Architekten C. A. Bley zu Rothenburg a. d. Saale ist unter dem 30sten April 1844 ein Patent:

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preß-Maschinen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 132, de dato Berlin, den 12ten Mai 1844.)

Den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg ist unter dem 4ten Mai 1844 ein Patent:

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus Rohleder zu Münster ist unter dem 6ten Mai 1844 ein Patent:

auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung an der Drehbank, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 135., de dato Berlin, den 15ten Mai 1844.)

Dem Kaufmann Johann Friedrich Bergmann zu Elberfeld ist unter dem 9ten Mai 1844 ein Patent:

auf vier durch Zeichnungen erläuterte für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an der Stoneschen Webe-Maschine,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Belobungen.

Am 15ten April d. J. fiel die 9 Jahr alte Tochter des Gefreiten Peters in den Drevenz-Kanal bei Osterode. Kaum hatte dies der eben hinzukommende ehemalige Unterofficier Johann Christian Götz wahrgenommen, so sprang er in das Wasser; ergriff das Kind und brachte es glücklich ans Land. Er befand sich dabei wegen der Tiefe und schnellen Strömung des Wassers selbst in Gefahr. Wir bringen diese muthige That des rc. Götz, der schon vor mehreren Jahren einen Menschen, welcher auf dem Eise des Drevenz-Flusses eingebrochen war, vom Ertrinken rettete, gern zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 28sten Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Schiffer Schmidtke und den Matrosen Martin und Franz Klein zu Frauenburg, welche am 30sten August v. J. drei Menschen vom Ertrinken im frischen

Haff

Haff retteten, ist für diese That vom Herrn Minister des Innern, mittelst Rescripts vom 10ten April d. J., die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden.

Königsberg, den 30sten Mai 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

In Anerkennung des dadurch bewiesenen kirchlichen Sinnes bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Altar der Kirche zu Buchholz, Kreises Pr. Eylau, ein Krucifix von Gußeisen geschenkt worden ist.

Königsberg, den 16ten Juni 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Personal-Chronik.

Dem ehemaligen Pfarrer zu Ludwigswalde, Friedrich George Sande, ist die erledigte Pfarr-Stelle an der evangelischen Kirche zu Miswalde, Diözese Mohrungen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Johann Albrecht in Guttstadt ist auf anderweite sechs Jahre zum Stadtkämmerer daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Friedrich Adolph Toussaint zu Königsberg ist zum Königl. Französischen Vice-Konsul für den hiesigen Regierungsbezirk ernannt, und diesseits höhern Orts als solcher anerkannt worden.

Der Kaufmann Samson Lichtheim zu Königsberg ist als Agent der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig bestätigt worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Mai 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	11	3	9	4
2.	Deime	Tapiau	9	3	5	6
3.	Deime	Labiau	8	5	5	6
4.	Passarge	Braunsberg	5	8	4	3
5.	Alle	Allenburg	7	4	3	2
6.	Alle	Schippenbeil	2	—	—	4
7.	Lootsenhafen	Pillau	8	4	7	3
8.	Dange	Memel	3	9	2	2
9.	Hafen	Memel	2	5	1	—
10.	Nemonien	Nemonien	5	1	2	7
11.	Timber	Piplin	7	5	4	1

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 27.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 3ten Juli 1844.

Steckbriefe.

1) Der Kürassier August Blaß der 2ten Eskadron des Königl. 3ten Kürassier-Regiments hat sich, nachdem er am 16ten d. M. um 5 Uhr Nachmittags von Wacht abgelöst war, aus der Garnison Königsberg heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Nach eingegangenen Nachrichten soll der ꝛc Blaß sich am gedachten Tage, mit einigen Landleuten in einem auf dem Steindamm gelegenen Kruge aufgehalten haben und mit diesen zur Stadt hinausgefahren sein, dann aber in der Nacht vom 16ten zum 17ten in Wilgeuten (Kreises Fischhausen) übernachtet haben. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie werden hierdurch aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 3ten Kürassier-Regiments abliefern zu lassen.

Signalement: Derselbe ist aus Taplacken, Kreises Wehlau, gebürtig und aus dem Kreise Fischhausen eingestellt, evangelischer Religion, 23 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat hellblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, Bart im Entstehn, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, schmale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Gestalt, spricht nur deutsch und hat als besondere Kennzeichen Sommersprossen. Bekleidung: Dienstjacke, blaue Dienstmütze, Reithosen pro 1843, Stiefel mit Sporen.

Königsberg, den 21sten Juni 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2) Nachstehende zwei Individuen als: 1. Alexander Sedautzki vom Landrathsamte Tilsit, 2. Joseph Jwaskeꝛ vom Landrathsamte Pr. Holland zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, sind den 17ten Juni c. daraus entwichen.

Signalement: 1. Alexander Sedautzki, ist aus Szaginnen, Gouvernements Kowno, gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Gestalt und spricht polnisch.

2. Joseph Jwaskeꝛ ist aus Makowka, Gouvernements Warschau, gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, Schnurr- und Backenbart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidung: Sie waren beide mit den von hiesiger Straffektion erhaltenen Bekleidungs-Gegenständen bekleidet, als: blau tuchenen Jacken mit rothen Kragen und gelben

Achselschnüren, grau leinenen Beinkleidern, blau tuchenen Feldmützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemde. Festung Pillau, den 17ten Juni 1844. Königl. Kommandantur.

3) Die dem Gutsbesitzer v. Morrstein zu Freudenthal, Kreises Pr. Eylau, in Probedienst gegebene Häuslingin unverehelichte Amalie Barbara Beicht ist gestern entwichen und hat folgende Kleidungsstücke ihrer Herrschaft entwendet: ein schwarzblau seidenes Kleid, ein rothseidenes Tuch, einen piquenen Unterrock, eine Spitzen-Haube, ein gesticktes Batist-Schnupftuch, mehrere Bastardhauben, einen buntlila kattunen Ueberrock, ein baumwollenes Umschlagetuch, rosa und weißgestreiftes Zeug zur Schürze, ein Hemde, gezeichnet A. v. Dziengel, zwei Paar baumwollene Strümpfe ebenso gezeichnet, zwei Paar baumwollene Strümpfe ungezeichnet, ein Paar schwarzzeugene Schuhe, ein Paar grün und rothe Halbstiefel und zwei alte baumwollene Tücher. Sämmtliche Wohllöbl Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Beicht gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Signalement: Dieselbe ist 26 Jahr alt, aus Stallupöhnen gebürtig, evangelischen Glaubens, 4 Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, kleines Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: 1 braunbunte kattune Jacke, eine rothstreifige Schürze, 1 neues Hemde, 2 Röcke, 1 gelbgewürfeltes Halstuch, 1 Paar neue Schuhe, 1 Paar grau wollene Strümpfe.

Tapiau, den 22sten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

4) Der wegen erster Entweichung aus der Arbeiter-Abtheilung und verübten Diebstahls zur Erleidung einer dreimonatlichen Festungsstrafe in der hiesigen Militair-Straf-Sektion eingestellte Arbeiter-Soldat Michael Mikikena, ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Garnison-Lazareth, woselbst er sich zur Zeit krank befand, abermals entwichen, weshalb alle resp. Königl. Polizei-Behörden ꝛc. hierdurch dienstergebenst ersucht werden, auf den genannten Flüchtling vigiliren und im Falle seiner Habhaftwerdung, ihn unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen.

Signalement: Derselbe ist 41 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 9 Zoll groß, aus Szello, Kreises Smolensk, in Rußland gebürtig, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur und spricht russisch. Die Bekleidung war die gewöhnliche Lazareth-Kleidung, ein blau und weiß gestreifter leinener Kittel, ein Paar dergleichen Hosen, ein leinenes Hemde, eine blaue Mütze von Tuch mit rothem Bräm, sonst gänzlich barfüßig.

Festung Pillau, den 25sten Juni 1844. Königl. Kommandantur.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

5) Am 26sten April d. J., wurde auf der, zu dem Dorfe Buchholz, hiesigen Kreises, gehörigen, mit niedrigem Fichtengebüsch reichlich bestandenen Feldmark, etwa 150 Schritte zur rechten Hand der von Schloppe nach Ruschendorff führenden Chaussee und vielleicht 1000 bis 1500 Schritte von dem näher nach Schloppe hin gelegenen Werthschen Gasthause entfernt, ein vollständig bekleideter unbekannter Leichnam gefunden. Die Leiche ist die

die eines Mannes, von ungefähr 28 bis 30 Jahren, 5 Fuß 5½ Zoll groß, das Gesicht braun-roth und hornartig zusammengetrocknet. Die Augäpfel waren in den Augenhöhlen nicht mehr vorhanden, die Augenbraunen waren hellblond, das Kopfhaar braun, Nase spitz und zusammengetrocknet, Zähne gesund, in der oberen Kinnlade fehlte auf jeder Seite ein Backzahn, der Bart dunkelbraun, stark und kraus, mit dem Backenbarte nach der Mode verbunden, bedeckte jedoch nicht das ganze Kinn, das Kinn war spitz. Bekleidet war die Leiche mit einer grünen Tuchmütze mit Tuchschirm, dieselbe war rund herum und der innere Theil des Schirmes mit braunem Pelze — felbelartig — besetzt; einem tuchenen kurzen Ueberrock, schon etwas abgetragen; einer Weste von Charge, blaßgrün karirt mit kleinen Blümchen von lilagrün und dunkelbrauner Farbe mit zwei Reihen gelber Metallknöpfe; einer schwarz seidenen schon abgetragenen Halsbinde, hellgrauen Bukskinhosen; ein Paar roth wollenen gestrickten Hosenträgern; ein Paar kurzen bereits versohlten und am Oberleder geflickten kalbledernen Stiefeln; ein Paar braun wollenen Socken; einem weiß leinenen Hemde. Bei der Leiche fand sich auch ein alter weißer Friseurkamm. Neben der Leiche lagen außerdem noch ein braun- und blau gestreiftes Ginghan-Taschentuch und eine kleine runde flache Branntweinflasche.

Da die äußeren Spuren an der unter allen Umständen schon mehrere Wochen vor der Auffindung verstorben gewesenen Leiche annehmen ließen, daß der Tod derselben durch die Schuld eines Dritten erfolgt wäre, so wurde die gerichtliche Sektion veranlaßt, bei welcher sich herausstellte, daß zwischen der fünften und sechsten Rippe der linken Seite eine starke Sugillation vorhanden und der Magen als mögliche Folge eines jene Sugillation erzeugenden Schlages, Stoßes, Wurfes geplatzt war, wodurch aus Mangel rechtszeitiger und baldiger ärztlicher Hilfe der Tod des Beschädigten eingetreten ist. Nach den bisherigen Ermittelungen soll am 23sten März c. ein reisender Instrumentenmacher von Berlin her über Neuwedel durch Schloppe gekommen sein und dort erzählt haben, daß er in Königsberg in Pr. während sieben Jahren seine Profession erlernt und jetzt auf dem Wege nach Litthauen begriffen sei, um sich dort niederzulassen. Die Bekleidung dieses Reisenden hat nicht festgestellt werden können, dagegen sollen die Figur, die Farbe des Haupthaares und die Form des Backenbartes mit derjenigen der Leiche übereingestimmt haben. Wir ersuchen die sämmtlichen Wohllöblichen Behörden und wer sonst überhaupt über die Person des Verstorbenen irgend eine Auskunft zu ertheilen im Stande ist, uns solche recht bald zugehen zu lassen. Deutsch Crone, den 15ten Juni 1844.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 7ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1845:

№ 4. 3568. 5076. 5169. 6087. 6316. 6578. 6928. 7679. 8274. 8309. 8598. 11891. 12096. 13217. 13279. 13513. 13947. à 50 Rthlr.

№ 118. 252. 486. 929. 948. 996. 1064. 1662. 2107. 3240. 3824. 4500. 5410. 5412. 5927. 6808. 8225. 8518. 11155. 11790. 12983. 13903 à 100 Rthlr.

№ 5387. 10567. 10904. 14706. à 150 Rthlr.

№ 4365. 6531. 9281. 12029. à 200 Rthlr.

№ 2470 à 400 Rthlr.

№ 1204.

№ 1204. 1729. 1734. 1981. 2400. 2427. 3059. 5482. 7195. 7957. 9042. à 500 Rthlr.

№ 2813. 3128. 3237. 5838. 5906. 8691. 8783. 11308. 13763. 14699. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1845 ab durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Coupons von № 1. bis 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1845 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen kann die Casse sich in keinem Falle einlassen. Königsberg, den 19ten Juni 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

7) Eine Nachtwächterstelle ist hieselbst zu besetzen, verbunden mit einem Gehalt von 33 Rthlr. 10 Sgr. jährlich, ohne sonstige Emolumente. Qualificirte versorgungsberechtigte Invaliden können sich mit Einreichung ihres Civilversorgungsscheins, zu dieser Stelle hier persönlich melden. Labiau, den 25sten Juni 1844. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Folgende den Commissionair Aron und Heinriette geb. Josephsohn Lehmannschen Eheleuten gehörigen Grundstücke hieselbst:

a. das Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück № 53., bestehend aus einem Wohnhause und Stall,
b. die drei Bandtkermorgen № 79.
c. die zwei Bandtkermorgen № 96.
d. die Ueberschaar № 119. und
e. der Hausmorgen № 116.,

abgeschätzt auf 1818 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 22sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Saalfeld, den 20sten Juni 1844.

---

9) Landvogteigericht zu Heilsberg. Die zum Nachlasse der Wittwe Barbara Döhring, gebornen Gruneberg, gehörige, auf dem alten Vorwerk Heilsberg sub № 340 B. belegene Wohnbude nebst Stallgebäude, abgeschätzt auf 113 Rthlr. und der daselbst sub № 2/586. belegene Erbpachtsgarten, abgeschätzt auf 40 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30sten September 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Mehrere,

10) Mehrere, zum Nachlasse des Gelb- und Glockengießers Gotthard Reschke gehörigen Grundstücke, als:

1) das hieselbst auf der Königsberger-Vorstadt sub № 246. belegene Wohnbuden-Grundstück, nebst einem Ackerplatz von 85 []Ruthen Preuß., auf 1807 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das am Markte sub № 122. belegene Mälzenbräuerhaus, nebst Gekochgärten und 24 Morgen Radical-Acker, zusammen auf 2268 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
3) die auf der äußern Königsberger-Vorstadt sub № 275. Littr. C. belegene Chaluppe, auf 369 Rthlr.;
4) das hieselbst sub № 369. Littr. C. belegene Scheunen-Grundstück nebst Pertinentien, auf 253 Rthlr. 6 Sgr.;
5) das sub № 531. und 532. belegene Scheunen-Grundstück auf 102 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, gemäß der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen am 6ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rastenburg, den 5ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

11) Das den Schmidt Gottlieb Reimerschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeldt sub № 9. belegene, auf 312 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe von 54 Morgen 21½ []Ruthen Preuß. Maaß. Land, soll in termino den 16ten September c., Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden können.

Gerdauen, den 15ten Mai 1844. Jurisdiktion Mauenfeldt.

---

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tischlermeister Maternschen Eheleuten gehörige, auf dem Haberberge in der Neuen Gasse sub № 34. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1020 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll am 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

---

13) Königl. Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Das in Taplacken № 16. gelegene August Haaseſche Erbpachts-Kruggrundstück nebst dazu gehörigem Kaufgärtner-Erbe und Forstterrain, auf 2046 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich geschätzt, soll in nothwendiger Subhastation den 3ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Verhörzimmer hieselbst lizitirt werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

---

14) Der auf den 14ten September c. in der Bauer Kalinskischen Subhastation anstehende Verkaufstermin ist aufgehoben.

Memel, den 17ten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Land- und Stadtgericht zu Rössel. Das dem Kaufmann Joseph Sadrozinsky gehörige, hieselbst in der Fischergasse sub № 207 und 208. belegene Wohnhaus nebst Bleichplatz und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 3483 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll mit allem Zubehör am 28sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

16) Nachstehende, zum Nachlaß des verstorbenen Stadtrichters Wohlfromm gehörigen hieselbst gelegenen Grundstücke:

1. die beiden Haakenbuden № 85. 86. am Marktringe und zu einem Gebäude eingerichtet, nebst Hofraum und Stall, mit dem am Spritzenhause gelegenen Stall und den beiden Weideabfindungsländereien taxirt 1140 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf.
2. der Baumgarten № 397. und Garten № 429. taxirt 152 Rthlr. 14 Sgr.
3. die Scheune am Viehplatz № 323. nebst Garten taxirt 52 Rthlr. 29 Sgr.

sollen zum Behufe der Auseinandersetzung der Erben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 5ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Nordenburg, den 22sten Juni 1844.

Königl. Stadtgericht.

Lizitationen.

17) Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, in der Steinthorstraße № 169. belegene Ganzerbe, bestehend in einer wüsten Baustelle, 15 Morgen kullmisch Land, einem Hufen-, zwei Schanzengärten, dem gewöhnlichen Antheil an dem Stadtroßgarten, Stadtbrauhause, Bürger- und Komthurwalde, imgleichen die wüste Baustelle Steinthorstraße № 170., sollen auf den Antrag der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung im Termin, den 18ten Juli c., um 11 Uhr Vormittags, zu Rathhause, vor dem Deputirten Bürgermeister Kirchner zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden nach vorher eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zugeschlagen werden.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Verkäufe wird dadurch begründet, daß die eigene Administration der Grundstücke der Kämmerei lästig ist, nicht gehörigen Ertrag gewährt, und die eigene Administration der wüsten Baustellen der Kommune keinen Nutzen bringt.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kauflustige ersucht, sich in diesem Termin zahlreich einzufinden, und wird noch bemerkt, daß die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf dem hiesigen Rathhause in der Geschäftsstube des Bürgermeisters eingesehen werden können.

Pr. Holland, den 7ten Mai 1844. Der Magistrat.

18) Zur Ausbietung der in dem Forstrevier Druskên vorräthigen Klafterhölzer, welche mit geringer Ausnahme in Tannen-Klobenholz bestehen, ist ein Termin auf den 15ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Ehlertschen Kruge zu Taplacken anberaumt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Drusken, den 21sten Juni 1844. Königl. Oberförsterei.

19) Zur nochmaligen Ausbietung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden und zwar: 1) der kleinen Jagd auf der Abfindungs-Fläche des Erbpachts-Vorwerks Lerchnicken

Lerchnicken bei Gerdauen; 2) der mittleren und kleinen Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Drengfurth, auf anderweite sechs Jahre, ist ein Lizitationstermin auf den 13ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, in der Försterei Klinthenen bei Gerdauen anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Sadlowo, den 26sten Juni 1844.

Königl. Oberförsterei.

20) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf einer kleinen Parthie vorräthiger Eichen und Tannen Bau- und Brennhölzer aus den Forstbeläufen Wandlacken und Damerau, werden nachfolgende Termine anberaumt, als: 1) für den Forstbelauf Damerau, den 13ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in der Försterei Damerau bei Barten; 2) für den Forstbelauf Wandlacken: den 13ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in der Försterei Klinthenen bei Gerdauen, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Sadlowo, den 26sten Juni 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

21) Ein tüchtiger Gärtner, der sechs Jahre als solcher an einer Stelle gewesen, sucht zu Michaeli ein anderes Unterkommen. Erkundigungen seinethalben sind bei Herrn v. Mirbach auf Adl. Sorquitten bei Bischofsburg einzuholen.

22) Ein Bursche, der die Gärtnerei erlernen will, findet sogleich ein Unterkommen beim Gärtner Müller, Unterhaberberg № 28.

23) Billig! will ich mein 1½ Meilen von Gilgenburg, 1½ Meilen von Soldau gelegenes Chatull-Gut Wessolowo, 687 M. 143 []R. Preuß. groß, ein Heuschnitt von 60 bis 70 Fuder sehr gutes Heu, gehöriges lebendes wie todtes Inventarium, 96 Scheffel Winteraussaat und 220 Scheffel Sommersaat incl. Kartoffeln, wegen eingetretener Veränderung recht bald aus freier Hand verkaufen und kann das erwähnte Gut gleich nach geschlossenem gerichtlichem Kontrakt übergeben werden.

Wessolowo, bei Soldau, den 19ten Juni 1844. Raue.

24) Der köllmische große Krug im Dorfe Cabienen auf der Straße von Rössel nach Bischofsburg, im völlig baulichen Zustande, in guter Nahrung und ganz ohne alle Grundabgaben mit einer Grund- und Bodenfläche von 20 Morgen 41 Ruthen Preuß. und der Brennereigerechtigkeit, soll Mittwoch den 17ten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, im Gerichtslokale zu Rössel zu vollen Eigenthumsrechten freiwillig verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Uebergabe kann sofort erfolgen.

Loßainen, den 24sten Juni 1844. Das Adl. Dominium.

25) Montag den 8ten Juli c. Wiesen-Vermiethung in Lablacken, bei Labiau.

26) Wir bringen hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß wir ganz kürzlich mit direkter Gelegenheit Amerikanischen Hopfen von den Jahrgängen 1842 u. 1843 in Ballen von 5 bis 6 Stein empfangen haben und denselben zu billigen Preisen verkaufen.

Königsberg, den 26sten Juni 1844. Gebrüder Fischel.

27) 100 Stück Märzschaafe stehen billig zum Verkauf im Hofe zu Pötlen bei Domnau.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 10ten Juli **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 120. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1143/6 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 17ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Biessellen und Faltianken, Kreises Osterode.
2. Die Tollwuth unter den Hunden in Alt-Kelken, Kreises Mohrungen.
3. Die Räude unter den Pferden in Reichwalde, Kreises Pr. Holland; und Mehlsack, Kreises Braunsberg.
4. Die Räude unter den Schaafen in Seeburg, Kreises Rössel; und Tolkemuth, Kreises Osterode.
5. Unter den Schweinen:
   a. die Tollwuth in Paterswalde, Kreises Wehlau;
   b. der Rothlauf in Thyrau und Jankowitz, Kreises Osterode; und Wargitten, Kreises Heilsberg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

A u f g e h ö r t h a b e n:

Die Pocken unter den Bewohnern von Friedrichsfelde, Kreises Gerdauen.

Königsberg, den 24sten Juni 1844.

№ 121. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 1. Quartal 1844 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betr. II.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im 1sten Quartal 1844 zur Ablösung von Domanial-Gefällen eingegangenen Kapitalien und eingezahlten Veräußerungsgelder sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme jener Quittungen zu melden und dabei die früher erhaltene Interims-Bescheinigung zurück zu geben. Königsberg, den 26sten Juni 1844.

№ 122. Die Gewerbe-Ausstellung in Berlin betr. 2471/6.

Da die nach §. 1. des Publikandums des Königl. Finanz-Ministerii vom 10ten Februar d. J. festgestellte Einsendungsfrist für die zur Gewerbeausstellung in Berlin bestimmten Industrie-Erzeugnisse zur Fertigstellung größerer und kunstreicher Arbeiten in manchen Fällen nicht ausreichen würde, so ist dieselbe für solche Fälle bis zum 12ten August d. J. ausgedehnt worden. Wir ersuchen den betheiligten Gewerbestand unseres Regierungs-Departements solche Sendungen unter Angabe der einzusendenden Gegenstände bis zum 20sten Juli c., bei uns anzumelden und denselben bei ihrem Abgange nach Berlin Consignationen nach folgendem Formulare beizufügen:

№

Anmeldung für die Gewerbeausstellung zu Berlin im August 1844.

Abgeliefert von dem . . wohnhaft . . Straße №

1.	2.	3.	4.	5.			6.
Der einzusendenden einzelnen Stücke.		Signatur des Colli worin die Einsendung erfolgt.	Gewöhnlicher unzweifelhafter Preis beim Verkauf in größern Quantitäten aus erster Hand.				
Litt.	Nähere Benennung und Beschreibung.		Quantum.	Preissatz. Rthlr.	sgr.	pf.	Wird die Veröffentlichung verbeten?

7.	8.	9.			
Ist das eingesendete Stück für den Preis verkäuflich?	Bemerkungen über Werth oder Merkwürdigkeit der Stücke, Ursprung und Preis der benutzten Materialien oder Halbfabrikate, über die Ausdehnung des Gewerbes und die dabei von dem Verfertiger beschäftigte Arbeiterzahl.	Summa des Versicherungs-Werths der ausgestellten Stücke. Rthlr.	sgr.	pf.	

Die Verfertigung der vorstehend bezeichneten Stücke in der von mir betriebenen . . . fortwährend beschäftigten Werkstätte zu . . wird versichert durch Unterzeichnung meines Namens.

(Ort der Ausstellung), den ten . . 1844.

Schließlich bemerken wir noch, daß es den Einsendern frei steht, bei Angabe des Verkaufspreises die Veröffentlichung desselben zu verbitten, in welchem Falle derselbe weder auf die ausgestellten Gegenstände angeheftet, noch auf andere Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Die Spalten 6 und 7 sind mit Ja oder Nein auszufüllen, die Ausfüllung der Spalte 8 ist zwar beliebig; sofern jedoch das Fabrikat auswärtigen Ursprungs und im Inlande nur veredelt ist, wird der Ursprung anzugeben sein.

Königsberg, den 29sten Juni 1844.

№ 123
Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend.
I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 24sten Juni c., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Spiegelberg, Kreises Allenstein; Baranowen, Kreises Ortelsburg; Rastenburg, Plattlack und Förstenau, Kreises Rastenburg.
2. Der Milzbrand unter dem Rindviehe in Bludau, Kreises Fischhausen.

3. Unter

3. Unter den Pferden:

a) die Räude in Weepers, Kreises Mohrungen; Postnicken, Kreises Königsberg; Domkau, Kreises Osterode; Layß, Kreises Neidenburg; Klingerswalde und Eschenau, Kreises Heilsberg.

b) der Rotz in Postnicken, Kreises Königsberg; Mettkeim und Senseln, Kreises Labiau.

4. Der milzbrandige Rothlauf unter den Schweinen in Wolfsdorf, Kreises Königsberg.

5. Die Räude unter den Schaafen in Biothen, Kreises Wehlau.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Lehwalde, Grünfelde und Bergling, Kreises Osterode; Kainen, Kreises Allenstein; Soldau, Kreises Neidenburg; Dargau, Kreises Preuß. Holland; und Chnielowken, Kreises Ortelsburg.

2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Sommerfeld, Kreises Heilsberg.

3. Die Räude unter den Pferden in Pudelkeim, Kreises Preuß. Eylau; Bischofstein, Kreises Rößel; und Duhnau, Kreises Labiau.

4. Die rotzverdächtige Druse unter den Pferden in Sonnenborn, Kreises Mohrungen.

5. Die Schafräude in Polkehnen, Steinsdorf und Wiese, Kreises Mohrungen; Kutzburg, Groß Przesdzenk, Wyssegen und Gr. Piewnitz, Kreises Ortelsburg.

Königsberg, den 2ten Juli 1844.

№ 124. Die Flaggen zum Fischerei-Betrieb betr. 2842/6. II.

Von Seiten des Königl. Ministerii ist, zur gehörigen Ordnung des Fischerei-Betriebes bestimmt worden, daß jeder Berechtigte bei Ausübung der Fischerei auf dem kurischen oder frischen Haff auf der Spitze des Mastes seines Gefäßes eine, wenigstens zwei Fuß lange und einen Fuß breite Flagge, von derjenigen Farbe, welche der Ortschaft, woselbst er seinen Wohnsitz hat, von der unterzeichneten Regierung ertheilt worden ist, führen soll, und zwar beides bei Vermeidung von einem bis zehn Thaler Geldstrafe.

Derjenige, welcher auf seinem Fischerei-Gefäße die Flagge von einer Ortschaft rc. führt, welcher er nicht angehört, verfällt in zehn bis funfzig Thalern Geldstrafe. Indem wir das betreffende die Fischerei im kurischen oder frischen Haff ausübende Publikum hievon mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß wir für alle Fischer-Ortschaften rc. Musterflaggen haben anfertigen und die für das kurische Haff dem Königl. Oberfischmeister Beerbohm in Feilenhof, die für das frische Haff dem interimistischen Oberfischmeister Springer in Frauenburg, mit dem Auftrage, haben zugehen lassen, dieselben durch die Fischmeister und Fischerschulzen den Vorständen der Fischer-Ortschaften rc. zur Kenntnißnahme und näheren Ansicht für die Fischereiberechtigten auszuhändigen, weisen wir die Vorstände der Fischer-Ortschaften rc. hiemit an, sofort nach dem Empfange der betreffenden Musterflagge, welche von denselben wohl zu asserviren sind, sämmtliche zu ihrer Ortschaft rc. gehörenden Fischereiberechtigten zu convociren, dieselben mit der Verpflichtung zur Anschaffung der Flagge nach dem vorgezeigten Muster spätestens in einem Zeitraume von sechs Wochen, vom Tage der Vorzeigung der Musterflagge an gerechnet, und zwar bei Vermeidung der oben-

obengedachten Strafe, bekannt, und sie darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Flaggen-, Segel- und Compaß-Fabrikanten Neuenstädt hieselbst, Lizent-Straße № 15., vorschriftsmäßig, dauerhaft und preiswürdig angefertigte Flaggen in zureichender Zahl vorräthig und käuflich zu haben sind.

Darüber, daß den Fischereiberechtigten von den betreffenden Ortsvorständen die diesen zugesandten Musterflaggen vorgezeigt und denselben die obengedachten Eröffnungen gemacht worden sind, haben die betreffenden Ortsvorstände, unter näherer Angabe des Tages, an welchem dies geschehen, uns im Termin von 4 Wochen, Anzeige zu machen.

Königsberg, den 26ten Juni 1844.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 137., de dato Berlin, den 17ten Mai 1844.)

Dem R. Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 12ten Mai 1844 ein Patent: auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren: Wilhelm Eduard Kuhr, Dr. jur. Baum Hambrook und Herrmann Martin Luther Horn sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt worden.

Der zeitherige Bürgermeister Krause in Gerdauen ist auf anderweitige 6 Jahre zum Bürgermeister daselbst gewählt und bestätigt worden.

Die vakante Kreissteuer-Einnehmer-Stelle in Ortelsburg, ist dem Hauptmann a. D. Mack verliehen worden.

Der Grundbesitzer Mill zu Heiligenbeil ist als Kreis-Taxator bestellt worden.

Der landwirthschaftliche Techniker Julius Wilhelm Jouin in Wartenburg ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Landgeschworne Florian Saalmann in Frankenau, Kreises Rössel, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und vereidigt worden.

Der Kaufmann Otto Heinrich Rosenkranz hierselbst ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schulz zu Königl. Witte ist als Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf bestätigt worden.

Der Kaufmann Daniel Gottschalk zu Bischofsburg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 28.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 10ten Juli 1844.

Steckbriefe.

1) Gestern Nachmittags sind die unten signalisirten Verbrecher, Vagabonden August Gillmeister und Gottlieb Balduhn aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf diese gefährlichen Verbrecher Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und den rc. Balduhn an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit oder auch an uns, den rc. Gillmeister aber jedenfalls an uns abliefern zu lassen.

Signalement. 1. August Gillmeister ist aus Guttstadt gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, runde Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, vollständige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und hat an der linken Seite des Kinnes eine Art Gewächs. Bekleidet war derselbe mit einem Rock von blauer Leinwand, Beinkleidern von ungebleichter Leinwand, einem Hälschen von schwarzem Stuff, Schuhen und einer Mütze von dunkelm Tuch.

2. Gottlieb Balduhn ist aus Schaltischledimmen, bei Mehlauken, gebürtig, hat zuletzt in Grünwalde, bei Ortelsburg, gewohnt, ist evangelischer Confession, 12 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe und ist von kleiner schwächlicher Statur. Seine Kleidung bestand in einem Rocke von blauem Tuch, in Beinkleidern von hellgrau melirtem Wollzeuge, einer Weste von dunkelm Tuch mit einem Rückenstücke von buntem Kattun, einem rothgestreiften Hälschen, Stiefeln und einer schwarztuchenen Mütze.

Heilsberg, den 1sten Juli 1844. Königl. Landvogteigericht.

---

2) Der Häusling, Arbeitsmann Johann Iwaloff ist heute von der Arbeitsstelle außerhalb der Anstalt entwichen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hieher transportiren zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 28 Jahre alt, aus Werbeinen, Kreises Heydekrug, gebürtig, katholischer Confession, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: grau leinene Hosen und Jacke, Holzpantoffeln und graue Mütze von Haustuch. Tapiau, den 1sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

3) Die wegen Diebstahl beim Jahrmarkt in Heiligelinde inhaftirte, unten signalisirte Losmannsfrau Magdalene Holm, geborne Hintz, angeblich aus Skroblienen im Kreise

Darkehmen, ist gestern beim Transport von hier nach Heiligelinde entsprungen, daher alle resp. Polizeibehörden ersucht werden, auf die Entwichene vigiliren und sie beim Ergreifen gefesselt an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Die Entflohene scheint vom Stehlen auf Jahrmärkten ein Gewerbe zu treiben, und wird sich wahrscheinlich einen falschen Namen beigelegt haben.

Signalement. Dieselbe ist aus Wilhelmsberg bei Darkehmen gebürtig, evangelischer Religion, 43½ Jahre alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, sehr schwache Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein Oberrock von roth und schwarz karirter Leinwand, ein rothblau und gelbbuntes baumwollenes Halstuch, ein baumwollenes blaues Umhängetuch mit großen Blumen, eine weiße Mütze, blau wollene Strümpfe und lederne Frauenschuhe. Rastenburg, den 2ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

4) Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Friedrich Gronwald, welcher wegen Diebstahls an Nutzvieh zum Verluste der Nationalkokarde und viermonatlicher Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Wohnort Neu-Löpkojen, Kreises Wehlau, vor Kurzem heimlich verlassen und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden hierdurch ersucht, auf den Gronwald, der sich höchst wahrscheinlich in der Nähe aufhält, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Signalement: Derselbe ist aus Gauthenen, Kirchspiels Pobethen; gebürtig, und war dessen bisheriger Aufenthaltsort Neu-Löpkojen, ist evangelischer Religion, 29 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, braungraue Augen, breite Nase, dicke Lippen, dunkeln Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Tapiau, den 4ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

5) Durch die Wiederergreifung der unverehelichten Catharine Kowalsky ist der Steckbrief im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt № 19. pro 1842. pag. 137. erledigt.

Mehlauken, den 20sten Juni 1844. Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

6) Der in dem öffentlichen Anzeiger № 26. Pag. 151. steckbrieflich verfolgte Dienstjunge Carl Friedrich Babbel ist in Momehnen, Kreises Gerdauen, angehalten und hier abgeliefert, welches zur Berichtigung der Steckbrief-Controlle hiemit bekannt gemacht wird.

Friedland, den 30sten Juni 1844. Der Magistrat.

---

7) Von den unterm 7ten d. Mts. steckbrieflich verfolgten beiden Häuslingen ist der Friedrich Wilhelm Golley wieder ergriffen. Tapiau, den 30sten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

8) Der in dem öffentlichen Anzeiger Pag. 151. enthaltene, von uns am 12ten d. M. hinter dem Knecht Johann Jaruschewsky erlassene Steckbrief ist erledigt.

Barten, den 4ten Juli 1844. Der Magistrat.

Der

9) Der hinter dem Wirthschaftsschreiber Albert Lukatiß erlassene Steckbrief vom 12ten Juni c., im öffentl. Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts № 25. S. 146. № 5., ist erledigt. Gilgenburg, den 1sten Juli 1844.

Adl. Döhlausches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 7ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1845:

№ 4. 3568. 5076. 5169. 6087. 6316. 6578. 6928. 7679. 8274. 8309. 8598. 11891. 12096. 13217. 13279. 13513. 13947. à 50 Rthlr.

№ 118. 252. 486. 929. 948. 996. 1064. 1662. 2107. 3240. 3824. 4500. 5410. 5412. 5927. 6808. 8225. 8518. 11155. 11790. 12983. 13903 à 100 Rthlr.

№ 5387. 10567. 10904. 14706. à 150 Rthlr.

№ 4365. 6531. 9281. 12029. à 200 Rthlr.

№ 2470 à 400 Rthlr.

№ 1204. 1729. 1734. 1981. 2400. 2427. 3059. 5482. 7195. 7957. 9042. à 500 Rthlr.

№ 2813. 3128. 3237. 5838. 5906. 8691. 8783. 11308. 13763. 14699. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1845 ab durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Coupons von № 1. bis 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1845 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen kann die Casse sich in keinem Falle einlassen. Königsberg, den 19ten Juni 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

11) Da im hiesigen Orte kein Maurermeister existirt, verschiedene, sowohl öffentliche als Privat-Bauten aber vorliegen, so wird die Niederlassung eines tüchtigen Maurer-Meisters hieselbst gewünscht, worauf qualificirte Subjekte reflektiren wollen.

Landsberg, den 29sten Juni 1844. Der Magistrat.

---

12) Nachstehende Schuld-Documente als:

1. der Christoph Stramm- und Schuhmacher Friedrich Heßsche Kaufvertrag vom 26sten April, gerichtlich anerkannt unterm 28sten April 1798 über 150 Rthlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen für die Hufenwirth Christoph Strammschen Eheleute in Wiese, auf der Scheune hieselbst № 117. B. der alten und № 15. der neuen Zählung vermöge Dekrets vom 28sten April 1798.
2. der Rathmann Christoph Sausel- und Gastwirth Johann Vettersche Kaufkontrakt vom 10ten Juli 1822 über 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen für

für den Rathmann Christoph Sausel, auf der ganzen Hufe № 35. und der Scheune № 60. hieselbst vermöge Dekrets vom 2ten September 1822.

3. der Rathmann Wilhelm Friedrich- und Gerbermeister Carl Ludwig Friedrichsche Kaufvertrag vom 14ten Oktober 1814 über 163 Rthlr. 68 Gr. 7½ Pf. alte Münze rückständige Kaufgelder, eingetragen für die Wilhelm Friedrichschen Eheleute auf dem Wohn- und Gerbehause № 155. der alten und № 129. der neuen Zählung hieselbst vermöge Dekrets vom 15ten Dezember 1814.
4. das Schirrmachersche Inventarium vom 23sten April 1789, der Schirrmachersche Erbrezeß vom 17ten Mai 1789 und Cessions-Vergleich vom 28sten Juli 1796 über 71 Rthlr. 68 Gr. 16⅞ Pf. alte Münze, väterliche Erbgelder des Johann Jacob Schirrmacher eingetragen auf dem Kruggrundstück Alken № 1. vermöge Dekrets vom 28sten Juli 1789 und vom 5ten Dezember 1799.
5. der Schirrmachersche Cessions-Vergleich vom 28sten Juli 1796 über 41 Rthlr. 56 Gr. 6½ Pf. alte Münze, mütterliche Erbgelder des Johann Jacob Schirrmacher, eingetragen auf dem Kruggrundstück Alken № 1. vermöge Dekrets vom 5ten Dezember 1799.

worüber mit Ausnahme der Post ad 3. über 163 Rthlr. 68 Gr. 7½ Pf., welche bei der Subhastation nur mit 114 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. zur Perception gekommen, von den Gläubigern bereits löschungsfähig quittirt ist, sind verloren gegangen, und werden auf den Antrag der Interessenten hiemit öffentlich aufgeboten, weshalb alle diejenigen, welche an diesen Documenten als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen wollen, aufgefordert werden, sich innerhalb drei Monaten und spätestens im Termin den 28sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie deshalb nach Ablauf des gesetzten Termins unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt, die Dokumente für amortisirt erachtet, und die genannten Posten aus den Hypothekenbüchern der verpfändeten Grundstücke werden gelöscht werden.

Zugleich wird:

6. das Testament der verwittweten Kammerjunker Juliane Tugendreich v. König geborne v. Seelstrang vom 19ten September 1797 publicirt den 24sten Oktober 1797 und der Kaufkontrakt vom 27sten November 1799 über 600 Rthlr. Erbgelder des Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Sandmann, eingetragen auf dem sogenannten Haberberge № 160. alter und № 145. neuer Zählung hieselbst, vermöge Dekrets vom 10ten März 1798,

worüber nur zum Theil quittirt ist der Besitzer aber vollständige Zahlung behauptet, hiedurch aufgeboten, und werden daher alle diejenigen, welche an diesem Documente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand-Inhaber oder sonst Ansprüche machen wollen, auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des am 6ten Juli 1812 in Thorn verstorbenen Apothekers Friedrich Wilhelm Sandmann als:

a) Friedrich Wilhelm,
b) Nathalie Adelheide und
c) Robert Gustav Sandmann so wie:
d) die Germanie Clementine Albine Eggert,

welche Letztere mit den zuerst Genannten die Ehefrau des Apothekers Sandmann, Dorothea geborne Falk, später verehelichte Amtswachtmeister Eggert in Kleke beerbt hat, hiedurch aufgefordert, sich in dem oben anberaumten Termin gleichfalls zu melden, und ihre Ansprüche

Ansprüche an das Document über 600 Rthlr. geltend zu machen, widrigenfalls sie mit den Ansprüchen an diese Schuldpost präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Schuld-Dokument aber amortisirt, und die 600 Rthlr. im Hypothekenbuch des verpfändeten Grundstücks werden gelöscht werden. Liebstadt, den 19ten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Auf den Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des zu Adamsverdruß am 8ten Juni 1842 verstorbenen Knecht Gregor Simanski vorgeladen, sich im Termin den 23sten April 1845, zu melden und ihre Ansprüche zu begründen. Den Ausbleibenden wird die Warnung eröffnet, daß den sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird, und der sich später meldende nähere Erbe alle ihre Dispositionen anzuerkennen schuldig, und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit der dann noch vorhandenen Erbschaft sich zu begnügen verbunden ist.

Meldet sich kein Erbe, so fällt der Nachlaß dem Fisco anheim.

Ortelsburg, den 24sten Juni 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Ein tüchtiger Stellmacher, der sich als solcher durch Atteste ausweisen kann, findet sogleich an hiesigem Orte ein Unterkommen.

Ortelsburg, den 29sten Juni 1844. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

15) Die zum Nowowieskyschen Nachlasse gehörende, allhier belegene Wohnbude № 181., gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzt und die Scheune № 161., gerichtlich auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Bischofsburg, den 22sten Juni 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Land- und Stadtgericht in Heiligenbeil. Die Wohnbude der Erdtmann Hinzkeschen Erben № 264. nebst Stall, in der Stadt Heiligenbeil, abgeschätzt auf 122 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Oktober c., an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

17) Das zum Nachlasse der Wittwe Röske gehörige bäuerliche Gut Sinthieden № 2., welches auf 1063 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll am 23sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale hieselbst Schmiedestraße № 16., drei Treppen hoch, in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kaufbedingungen, Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Königsberg, den 27ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

---

18) Folgende zum Nachlaß der verstorbenen Accisenkontrolleurwittwe Julianna Beek geb. Schlieter gehörigen Grundstücke hiesiger Stadt, welche nach dem sogenannten Klosterkeller zu belegen, namentlich:

a) das Budenhaus sub № 49½ verzeichnet nebst Zubehör, abgeschätzt auf 454 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.;

b) das Wohnhaus nebst Garten sub № 438. verzeichnet und abgeschätzt auf 275 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.;

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation im Termin den 22sten Oktober c., Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein der Grundstücke können in der Registratur eingesehen werden.

Gerdauen, den 16ten Juni 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

19) Die der hiesigen Kämmerei gehörende, in der Langgasse sub № 149. gelegene Stadtwachtmeister-Wohnung nebst einem dazu gehörenden kleinen Geköchgarten in der Pr. Holländer Scheunenstraße, soll auf Antrag der Stadtverordneten im Termine den 26sten Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Rathhause öffentlich verkauft und den Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten zugeschlagen werden.

Da der Schornsteinfeger Schlange im Lizitationstermin am 13ten April c. zwar Meistbietender geblieben, die Lizitationsbedingungen aber nicht hat erfüllen können, so ist die nochmalige Ausbietung erfolgt. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß das Haus entbehrlich geworden und baufällig ist.

Saalfeld, den 16ten Juni 1844. Der Magistrat.

20). Die zur diesjährigen Königl. Revue vom Friedländer Kreise zu gestellenden circa 23 Stück Pferde sollen durch Ankauf beschafft werden und ist zu deren Vorrevision ein Termin auf den 5ten August c., Morgens 8 Uhr, in Friedland, wie auch den 7ten August c., Morgens 8 Uhr, in Bartenstein angesetzt worden. Besitzer diensttauglicher Pferde werden hiedurch aufgefordert, dieselben an einem der benannten Tage und angegebenen Orte prüfen zu lassen und wird der bedungene Preis bei gesunder Ablieferung (der diesfällige Tag ist noch nicht bestimmt und wird bei Gelegenheit des Geschäfts bekannt gemacht werden) in Bartenstein baar ausgezahlt werden.

Friedland, den 27sten Juni 1844. Königl. Landraths-Amt.

21) Die zur diesjährigen Königl. Revüe vom Kreise zu gestellenden etwa 32 Pferde, sollen durch freien Ankauf beschafft werden, und ist dazu ein Termin auf den 27sten d. M., Morgens 8 Uhr, in der Kreisstadt Ortelsburg anberaumt, daher ich die resp. Pferde-Besitzer ersuche, an diesem Tage ihre für den Militairdienst brauchbaren Pferde der kreisständischen Commission vorzustellen und mit dieser den Verkauf abzuschließen. Der Ablieferungs-Termin ist auf den 20sten August, Morgens 4 Uhr, bestimmt.

Jablonken, den 1sten Juli 1844. Der Landrath Kreises Ortelsburg.

22) Zur anderweitigen Verpachtung der mittel und kleinen Jagd auf der Feldmark Warnikam auf den Zeitraum vom 1sten Januar 1845 bis zum 1sten Juni 1856 steht ein Lizitations-Termin auf Freitag den 26sten Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei an, welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Födersdorf, den 3ten Juli 1844. Die Königl. Oberförsterei.

Die

23) Die zum Bau der Festung Lötzen erforderlichen Fuhrenleistungen sollen für den Zeitraum vom 1sten August 1844 bis zum 1sten Januar 1846 auf dem Wege der Submission und nachherigen Minus-Lizitation nach Procenten an einen oder mehrere einzelne Fuhren-Unternehmer, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. hohen Allgemeinen-Kriegs-Departements überlassen werden.

Der diesfallsige Lizitations-Termin steht am 20sten Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Festungs-Bau-Direktion an und müssen bis zu dieser Zeit die Submissions-Eingaben versiegelt und mit dem Vermerk „Submissions-Eingabe" auf der Adresse, der Festungs-Bau-Direktion franco eingereicht werden. Der Lizitations-Termin wird um 1 Uhr am gedachten Tage geschlossen. Die näheren Bedingungen der Fuhren-Entreprise sind täglich in dem Büreau der Königl. Festungs-Bau-Direktion hieselbst in den Geschäftsstunden einzusehen. Lötzen, den 4ten Juli 1844.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

---

24) Zu den diesjährigen Maurer-Arbeiten der Festung Lötzen, welche größtentheils in Gesellen-Accord ausgeführt werden, können sich brauchbare Maurergesellen sofort zur nähern Einsicht der ausliegenden Bedingungen und Annahme beim hiesigen Festungs-Maurermeister Sawade melden.

Lötzen, den 4ten Juli 1844. Königl. Festungs-Bau-Direktion.

---

25) Zur anderweiten Verpachtung mehrerer mit ult. Dezember c. pachtlos werdenden Wiesen und Scheffelplätze steht ein Lizitationstermin auf den 14ten August c., Vormittags 10 Uhr, hier an, zu welchem zahlungsfähige Pachtbewerber mit dem ausdrücklichen Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unbedingt zurückgewiesen werden müssen. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 4ten Juli 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

26) Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für das Jahr 1843 ist erschienen und legt auf's Neue Zeugniß von den glücklichen Fortschritten der Bank in allen Theilen ihrer Wirksamkeit ab. Die Zahl der Versicherten war bis Ende des Jahres auf 12176, die Versicherungssumme auf 19,534300 Rthlr. und der Bankfonds auf 3,606713 Rthlr. gestiegen. Bei einer Jahreseinnahme von 835198 Rthlr. ist ein Ueberschuß von 170944 Rthlr. erzielt worden, welcher für die Versicherten eine ansehnliche Dividende in Aussicht stellt.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeldlich verabreicht durch

B. Lorck & Co. in Königsberg,
C. E. Hoepfner in Braunsberg,
J. M. Hoeftmann in Memel,
C. E. Elsasser in Pillau.

---

27) Leute, auch verheirathete, welche sich zu brauchbaren Postillons eignen, finden in der Posthalterei Arweiden eine sofortige Anstellung.

Ein

28) Ein tüchtiger Gehülfe findet in einer Apotheke ohnweit Königsberg zum 1sten Oktober c. ein gutes Unterkommen. Näheres im Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

---

29) Wer eine nicht unbedeutende Krugbesitzung auf einer frequenten Landstraße belegen, mit dem Betriebe einer eignen Brau- und Brennerei, zu welchem $3\frac{1}{2}$ Hufen Land, durchweg Weizen-Boden und 1 Hufe schön bestandenen Waldes gehört; einer Anzahlung von 1500 Rthlr. zu kaufen wünscht: beliebe sich zur näheren Auskunft darüber, zu melden bei der Güter-Agentur zu Heilsberg.

---

30) Ich beabsichtige mein hierselbst aus 1 Hufe 13 Morgen und 113 []Ruthen Kulmisch., bestehendes Eigenthümer-Grundstück nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, der ausgestreuten Winter- und Sommersaat, sowie auch hierzu gehöriges lebendiges Inventarium aus freier Hand zu verkaufen, und bitte daher Kaufliebhaber sich persönlich oder in portofreien Briefen bei mir zu melden.

Borchertsdorff bei Heilsberg, den 1sten Juli 1844. Zillan, Eigenthümer.

---

31) Ich beabsichtige mein Gasthaus, Schneewalde genannt, ¼ Meile hinter Brandenburg, an der Chaussee gelegen, nebst Schmiede und Wohnhaus, incl. 1 Hufe 11 Morgen Kulmisch Wald mit Acker und Wiesen, im Termin den 3ten August c., zu verkaufen. In Betreff der Ankehr von Reisenden hat dies Gasthaus eine vortheilhafte Lage.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die resp. Kaufliebhaber, sich zu diesem Termin in der Wohnung des Eigenthümers Herrn Domnick im Ausbau von Patersort gefälligst einzufinden und bemerke: daß die Kaufbedingungen vorher schon, entweder bei mir oder auch bei Herrn Domnick in Patersort eingeholt werden können.

Ziegenberg, den 1sten Juli 1844.

Blumenthal.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 17ten Juli 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 16. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2451. Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Militair-Vorspannpflichtigen zur Gestellung von Reitpferden. Vom 10ten Mai 1844.

„ 2452. Verordnung wegen Anordnung eines Handelsraths und Errichtung eines Handelsamts. Vom 7ten Juni 1844.

Die erschienene № 17. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2453. Uebersetzung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien. Vom 20sten Februar 1844, ratifizirt den 6ten Juni 1844.

„ 2454. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Konkursus, vom 12ten Mai (16ten Juni) 1844.

Die erschienene № 18. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2455. Regulativ, das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen betreffend. Vom 7ten Juni 1844.

Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums.

№ 125. Den Handels- u. Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal betr.

Unter Bezugnahme auf den im 17ten Stücke der Gesetzsammlung publicirten Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20sten Februar d. J. wird hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse, mit welchen, nach Artikel X. des gedachten Vertrages, die aus Preußischen Häfen oder über die im Artikel IX des Vertrages bezeichneten, den Preußischen gleich gestellten fremden Häfen von der Maas bis zur Elbe nach dem Königreich Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen, das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht:

Wer eine Versendung nach dem Königreiche Portugal beabsichtigt und dabei wünscht, daß den Gegenständen derselben im Bestimmungsorte die vertragsmäßigen Erleichterungen zu Theil werden, hat dem Haupt-Zoll-Amte in dem Preußischen Hafenorte, in welchem die Verschiffung erfolgt, oder über welchen das Schiff ausgeht, (Memel, Pillau, Danzig, Swinemünde rc.) oder, dafern die Verschiffung in einem der vorgedachten fremden Häfen (Hamburg, Bremen, Rotterdam rc.) geschieht, dem Grenz-Zoll-Amte, über welches

der Transport der Waaren nach diesem Hafen Statt findet, eine Anmeldung der zu versendenden Gegenstände nach einem besonders vorgeschriebenen Formulare zu übergeben und auf Ausfertigung eines Ursprungs-Zeugnisses anzutragen.

Das Ursprungs-Zeugniß muß in der Regel durch den Portugiesischen Konsul oder Konsular-Agenten in dem Abgangshafen legalisirt sein. Ist in diesem Hafenorte ein solcher Konsul oder Agent überhaupt nicht vorhanden oder derselbe augenblicklich im Orte nicht anwesend, so richtet sich das weitere Verfahren danach, ob der Hafen ein Preußischer oder ein den Preußischen gleichgestellter fremder Hafen ist.

Im ersteren Falle fügt das Haupt-Zoll-Amt dem Ursprungs-Zeugnisse noch die Bescheinigung hinzu:

daß ein Portugiesisches Konsulat daselbst nicht bestehe oder daß der Portugiesische Konsul oder Konsular-Agent zur Zeit abwesend sei.

In dem andern Falle dagegen — wenn nämlich die Verschiffung in einem fremden Hafen erfolgt — ist das Ursprungs-Zeugniß dem Preußischen Konsul in diesem fremden Hafen vorzulegen, welcher darauf die eben gedachte Bescheinigung ausstellen wird.

Nähere Auskunft über Form und Inhalt der vorgedachten Anmeldungen und Ursprungs-Zeugnisse, so wie jede in der Sache sonst zu wünschende Belehrung werden auf desfallsigen Antrag sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter ertheilen.

Berlin, am 10ten Juni 1844.

Der Finanz-Minister Flottwell.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 126. Die Annahme von kaiserlich russischem Papiergeld betr.

Nach dem bestehenden russischen Zolltarif können zwar russische Staats-Papiere, als: Commerz-Bank-Billete, Inscriptionen ꝛc. zollfrei nach Rußland eingeführt werden, es darf aber kaiserlich russisches und sonstiges Papiergeld nicht über die Grenze nach Rußland wieder eingebracht werden, widrigenfalls dasselbe dort confiscirt wird.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um die Annahme des hiernach nur für den innern Verkehr bestimmten kaiserlich russischen Papiergeldes vermeiden zu können.

Königsberg, den 9ten Juli 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 127. Den Vieh- und Pferdemarkt in Allenstein betr. I.

Der fünfte Vieh- und Pferdemarkt zu Allenstein wird nicht, wie der Rautenberg-Mohrungensche Kalender irrthümlich angiebt, schon am 1sten September, sondern am Sonnabend den 21sten (ein und zwanzigsten) September d. J. abgehalten.

Königsberg, den 2ten Juli 1844.

№ 128. Ablassung einer aus genuinen idiopathischen Kuhpocken abstammenden Lymphe betr. 1131/6. I.

Den Medizinal-Personen des diesseitigen Regierungsbezirks bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin im Besitze einer aus genuinen idiopathischen Kuhpocken abstammenden Lymphe ist, und sich bereit erklärt hat, ihnen solche auf ihr Gesuch an die genannte Direktion, unter der Rubrik „herrschaftliche Medizinal-Polizei-Sachen" zukommen zu lassen.

Königsberg, den 3ten Juli 1844.

Seit

Seit der letzten Bekanntmachung vom 2ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt: № 129. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1109/7. I.

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Opitten, Kreises Pr. Holland; Diwitten, Kreises Allenstein; Schönkau, Kreises Neidenburg; Bergfriede, Pillauken und Bieberswalde, Kreises Osterode.

2. Die Räude unter den Pferden in Dziurdzau, Kreises Neidenburg; Hirschberg, Kreises Allenstein; Kunchengut, Kreises Osterode.

3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Kowallik, Kreises Ortelsburg; Spittehnen, Kreises Pr. Eylau.

4. Die Bräune unter den Schweinen in Knopen, Kreises Heilsberg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. a. Die Pocken unter den Bewohnern von Rogallen, Kreises Ortelsburg; Gr. Lensk, Cämersdorf, Niederhoff und Hohendorff, Kreises Neidenburg; Mohrungen, Kreises Mohrungen.

b. Die Masern in Rauden, Kreises Osterode.

2. Die Räude unter den Pferden in Ittowen, Kreises Neidenburg; Ribbach, Kreises Rößel; und Zehlen, Kreises Pr. Eylau.

3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Kl. Puppen, Kreises Ortelsburg.

4. Die verdächtige Druse unter den Pferden in Gr. Peisten, Kreises Pr. Eylau; und Hirschfeld, Kreises Pr. Holland.

5. Die Lungenkrankheit unter dem Rindvieh in Roggen, Kreises Neidenburg.

6. Der Milzbrand unter den Schweinen in Kuckers, Kreises Wehlau.

7. Die Räude unter den Schaafen in Landsberg, Kreises Pr. Eylau.

Königsberg, den 10ten Juli 1844.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Das dreihundertjährige Säkularfest der hiesigen Königl. Albertus-Universität, dessen feierliche Begehung Se. Majestät der König, der erhabene Rektor dieser Hochschule, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28sten Mai d. J. zu bewilligen Allergnädigst geruht haben, wird № 130. Das 300jährige Säkularfest der hiesigen Königl. Albertus-Universität betr.

Mittwoch den 28sten August d. J.

mit einer Soiree in den Lokalen der beiden hiesigen Freimaurer-Logen eröffnet, zu welcher die Universität alle ihre gegenwärtigen und ehemaligen, an dem gedachten Tage in Königsberg anwesenden, Mitglieder vereinigt.

Donnerstag den 29sten August

versammeln sich eben diese Personen um 8 Uhr auf dem Albertinum, um sich in die Domkirche zu begeben, in welche an diesem, wie an dem folgenden Tage, der Eintritt nur gegen Karten frei steht.

Der Gottesdienst wird um 9 Uhr mit der Liturgie eröffnet. Auf diese folgt die Festpredigt, dieser eine Cantate unter Leitung des Musik-Direktor Saemann.

Um 3 Uhr findet auf dem kneiphöfischen Junkerhofe ein Festmahl statt, zu welchem außer den Deputirten auswärtiger Universitäten und Corporationen, Repräsentanten aller Stände und Behörden eingeladen werden sollen.

Freitag den 30sten August

beginnt die eigentlich akademische Feierlichkeit um 9 Uhr in der Domkirche mit der Aufführung einer Motette des K. K. Kapellmeisters O. Nicolai durch den Componisten. Auf diese Musik folgt die Festrede des orator academicus, Geh. Regierungs-Raths Prof. Dr. Lobeck; dieser die Bekanntmachung der von den Fakultäten beschlossenen Ehrenpromotionen durch die Dekane und die Aufführung eines Te Deum des Organisten Granzin unter Leitung des Componisten.

Um 3 Uhr beginnt ein Mittagsmahl in dem v. Borkschen Garten, bei welchem sich alle ehemaligen Zöglinge der Universität und das gesammte Lehrerpersonal derselben betheiligen können.

Sonnabend den 31sten August

begiebt sich ein Festzug, aus den gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern der Universität gebildet, aus dem Albertinum nach Königsgarten, wo nach einer einleitenden Musik und Rede die Grundsteinlegung des neuen Universitäts-Gebäudes vor sich geht. Die Feierlichkeiten endigen mit einem am Abende desselben Tages auf dem Moskowiter-Saal zu veranstaltenden Balle.

Auf den Grund dieses vorläufigen Programms laden wir nunmehr alle diejenigen, die auf der hiesigen Universität studirt, promovirt oder docirt haben und an unserm Feste Theil zu nehmen beabsichtigen, ein, darüber bis zum 1sten August d. J. an den Universitätskassen-Rendanten Hofrath Pfeiffer eine schriftliche Anzeige gelangen zu lassen. Die fernern nähern Mittheilungen sind der von uns für die Anordnung der Feier niedergesetzten Kommission übertragen: etwaige Veränderungen der einzelnen vorstehenden Festsetzungen werden wir nicht verfehlen ungesäumt zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen. Königsberg, den 24sten Juni 1844.

Königl. akademischer Senat. Burdach.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 143., de dato Berlin den 23sten Mai 1844.)

Dem Apotheker und Fabrikbesitzer Trommsdorf und dem Stadtrath und Kaufmann Karl Herrmann zu Erfurt, ist unter dem 19ten Mai 1844 ein Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Blei aus Blei-Vitriol darzustellen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 144., de dato Berlin den 24sten Mai 1844.)

Dem Mechaniker A. Borsig in Berlin ist unter dem 20sten Mai 1844 ein Einführungs-Patent:

auf

auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtetes Achsenlager für Personen-Eisenbahnwagen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 153., de dato Berlin, den 3ten Juni 1844.)

Dem Uhrmacher C. A. Laetsch zu Trier ist unter dem 29sten Mai 1844 ein Patent:

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 157., de dato Berlin, den 7ten Juni 1844.)

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt zu Mannheim ist unter dem 4ten Juni 1844 ein Einführungs-Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Ofen zum Rösten der Zink-Erze,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 174., de dato Berlin, den 24sten Juni 1844.)

Dem Mechanikus Kräckwitz zu Berlin ist unter dem 21sten Juni 1844 ein Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Achsenträger für Eisenbahnen in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Riethmacher Joh. Karl Kratz zu Elberfeld ist unter dem 20sten Juni 1844 ein Patent:

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als faconnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen;

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Land- und Stadtrichter Pezenburg zu Hohenstein ist zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Osterode belegenen Güter Seelesen, Seythen und Wittmannsdorff vom 1sten September c. ab, ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Landrichter Nitschmann zu Gilgenburg ist zum Justitiarius des im landräthlichen Kreise Neidenburg belegenen Gutes Thurau vom 1sten August 1843 ab, ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der

Der köllmische Besitzer **Martin Grunwaldt** in Schafsburg, Braunsbergschen Kreises, ist als Landgeschworner für den Bezirk des Königl. Domainen-Rentamts Braunsberg bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Die Waldwärterstelle für den Belauf Szepothen in der Oberförsterei Klooschen ist vom 1sten August c. ab, dem zur Kriegs-Reserve entlassenen Jäger **Teichert** interimistisch übertragen.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat Juni 1844.

	Rl.	sgr.	pf.		Rl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . . pr. Scheffel	1	23	2	Elbingsche Butter . . pr. Pfd.	—	4	—
Roggen . . . . . = =	—	29	8	Käse, ordinairer . . . = =	—	2	1
Gerste . . . . . = =	—	29	9	dito besserer . . . = =	—	2	6
Hafer . . . . . = =	—	20	—	Eier . . . . . . pr. Schock	—	12	3
Erbsen, graue . . = =	1	10	1	Bier . . . . . . pr. Tonne	3	12	6
dito weiße . . = =	1	5	8	dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . = =	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120 Quart	13	18	3
Leinsaat . . . . = =	1	21	4	dito . . pCt. nach Tralles	—	5	1
Grückenmehl . . = =	2	20	—	dito . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . = =	2	23	7	Bieressig . . . . pr. Tonne	2	14	3
Roggenmehl . . = =	1	22	2	Weinessig . . . . . pr. Anker	1	7	6
Gerstenmehl . . = =	1	13	2	Rindfleisch . . . . pr. Pfund	—	2	9
Hafermehl . . . = =	—	—	—	Schweinefleisch . . . . = =	—	3	—
Hirsengrütze . . . = =	4	8	—	Schöpsenfleisch . . . . = =	—	2	7
dito . . . . . = Stof	—	2	8	Kalbfleisch . . . . . = =	—	2	5
Hafergrütze . . . = Scheffel	2	20	—	Speck, ungeräuchertes = =	—	4	1
dito . . . . . = Stof	—	1	8	dito geräuchertes . = =	—	5	1
Buchweizengrütze . = Scheffel	2	20	—	Schmeer . . . . . = =	—	5	—
dito . . . . = Stof	—	1	8	Talg . . . . . . = =	—	—	—
Gerstengrütze . . = Scheffel	2	12	—	Taback . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	4	5	—
dito . . . . = Stof	—	1	6	Hopfen, inländisch. dito	—	—	—
Graupe . . . . = Scheffel	3	22	—	Wolle, . . . dito	—	—	—
dito . . . . . = Stof	—	2	6	Flachs . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . = Scheffel	—	13	4	Garn, leinen . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	5	10	—	Heu . . . . . . pr. Centner	—	18	10
dito . . . . . pr. =	—	4	9	Stroh . . . . pr. Schock	5	24	5
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	4	23	4	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	2	—
dito . . . . pr. =	—	4	5	dito hartes . . . = =	5	13	10
Stückbutter . . . . = =	—	4	10	Ziegel . . . . . pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 4ten Juli 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 29.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 17ten Juli 1844.

Steckbriefe.

1) Die in Ußballen, Rent-Amts Mehlauken, untergebrachten russischen Ueberläufer Burnatzky und Carl Geroschavsky, haben sich aus ihrem Dienst am 23sten v. Mts. heimlicher Weise entfernt und sind nicht wieder zurückgekehrt, weshalb die resp. Königl. Polizeibehörden hiemit ergebenst ersucht werden, auf dieselben vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und über sie nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügen zu wollen.

Signalement: 1. Burnatzky ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur und hat eine längliche Gesichtsbildung.

2. Carl Geroschavsky, ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, gerade Nase, länglichen Mund, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur und producirt eine längliche Physiognomie.

Labiau, den 5ten Juli 1844. Königl. Landraths-Amt.

---

2) Der ehemalige Postillon nachherige Sträfling Johann Liedtke, welcher am 29sten Februar c., aus der Correktions-Anstalt Tapiau, nach seinem frühern Aufenthaltsorte, dem Dorfe Förstenau bei Drengfurth entlassen worden, dort jedoch nicht eingetroffen, ist am 12ten April c., beim Pferdemarkte in Barten, im Besitz eines Pferdes getroffen worden, welches anerkannt gestohlen ist, hat sich jedoch seiner Haft durch die Flucht entzogen und ist bis dahin nicht dingfest zu machen gewesen. Da an der Habhaftwerdung des Liedtke, dessen Signalement soweit es hat beschafft werden können, unten folgt, viel gelegen ist, so werden die resp. Königl. Polizeibehörden und die Gendarmerie hiemit dienstergebenst ersucht, auf den Liedtke zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle per Transport hieher gelangen zu lassen.

Signalement: Der Johann Liedtke ist 33 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, aus Reseningken gebürtig, hat schwarzbraune Haare, ovale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse und gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Seine Kleidung ist unbekannt.

Gerdauen, den 6ten Juli 1844. Jurisdiktion Ernstburg.

---

3) Der Scholm Rubenstein, welcher vom Landrathsamte Ortelsburg zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung zu Graudenz eingeliefert ist, hat sich heimlich entfernt.

Signalement: Derselbe ist 20 Jahr alt, von Gewerbe ein Schneider, aus Mischinetz in Polen gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde und lockige Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, volle Zähne, rundes und kleines Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde weiße Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, spricht deutsch und polnisch im russisch-polnischen Dialekt, ist jüdischer

 Religion

Religion und hat als besondere Kennzeichen, Sommersprossen im Gesicht und einen kleinen Leberflecken im Genick. Bekleidung: Ein grauer Nanking-Rock, dessen Kragen, Aufschläge und Patten an den Hüftentaschen mit Sammetmanchester besetzt. Der Rock selbst wattirt und grau gefüttert, ein Paar grau leinene Hosen mit dem Stempel I. C. R. B., ein Paar Kommißschuhe ein Hemde mit der № 239. unter der Schlitz, ein weißes Halstuch, eine schwarztuchene Schirmmütze, eine schwarze englisch-lederne Weste und eine dergleichen rothbunt geblümte baumwollene. Festung Graudenz, den 2ten Juli 1844.

4) Der Arbeitsmann Michael Foellmann aus Hanswalde, welcher dem Trunke und Müssiggange ergeben und wegen böslicher Verlassung seiner, der Ortsarmenpflege anheim gefallenen unerzogenen Kinder bereits bestraft ist, hat sich seit dem Monat Februar, wieder von Hanswalde entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Die resp. Behörden werden demnach ganz ergebenst ersucht, auf den Foellmann vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mittelst Reise-Route herschicken zu wollen.

Signalement: Derselbe ist 44 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und dem Zeigefinger der linken Hand fehlt das erste Glied. Heiligenbeil, den 8ten Juli 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

5) Von denen mittelst Steckbriefs vom 28sten Mai c., (öffentlicher Anzeiger № 23. Pag. 133. sub № 2. verfolgten Sträflingen Heinrich Abel und Friedrich Perl ist der Heinrich Abel, bereits wieder zur Haft gebracht worden.

Strafanstalt Wartenburg, den 4ten Juli 1844. Die Direktion.

6) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Controlle, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch den Steckbrief vom 21sten Juni c., (öffentlicher Anzeiger vom 3ten Juli № 27.) als Deserteur verfolgte Kürassier August Blaß, von der 2ten Eskadron, Königl. 3ten Kürassier-Regiments, wieder ergriffen und an das Kommando des genannten Regiments abgeliefert worden ist.

Königsberg, den 5ten Juli 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Der unterm 17ten Juni c., steckbrieflich verfolgte Häusling Heinrich Wilhelm Zomm, ist wieder ergriffen. Tapiau, den 6ten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

8) Der mittelst Steckbriefes vom 6ten August 1842, (öffentlicher Anzeiger № 33. Pag. 243. sub № 1.) verfolgte Sträfling Gottlieb Buschai, ist bereits wieder zur Haft gebracht worden. Straf-Anstalt Wartenburg, den 6ten Juli 1844.

Die Direktion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

9) Der Julius Hensel, 13½ Jahre alt, von untersetzter Statur, hat seit 6 Wochen die elterliche Wohnung verlassen, sich die erste Zeit zwar in Rossitten aufgehalten, ist von da aber fortgegangen und hat bis dato nicht ermittelt werden können. Es werden daher die resp. Polizei-Behörden und Schulzenämter ergebenst ersucht, von dem Aufenthaltsort desselben ent-

entweder den Mühlenbesitzer Herrn Hensel in Rossitten, den Schneidermeister Herrn Melitz in Heiligenbeil, oder die Wittwe Hensel, Tragheim Habergasse № 1., benachrichtigen zu wollen. Königsberg, den 13ten Juli 1844.

10) Die wider den Einwohner und Landwehrmann Peter Berger in Regerteln wegen Diebstahl an Nutzvieh erkannte Ausstoßung aus dem Soldatenstande, ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten Mai c., bestätigt worden.
Liebstadt, den 3ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Dem Wirthen Johann Sommerfeld aus Damerau, sind in der vergangenen Nacht:
1) ein gelber Fuchswallach mit Blöß und 4 weißen Füßen bis zum Knie, 6 Jahre alt; und
2) eine braune Stute, ohne Abzeichen, 9 Jahre alt, ersterer aus dem Stalle, letztere von der Weide gestohlen worden.
Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf diese gestohlenen Pferde zu vigiliren und dem Besitzer zur Wiedererlangung seines Eigenthums zu verhelfen. Lieskken, den 1sten Juli 1844.
Königl. Domainen-Amt Bartenstein.

12) Dem Bauerwirthen Lösch in Kortmedien, sind in der Nacht zum 8ten Juli, aus seinem Stalle ein Fuchshengst, etwas stachelhaarig, mit großer Blöße, 9 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß und ein Fuchswallach, mit kleinem Stern, in der rechten Weiche mit kahlen Flecken, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, entwandt worden. Sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, im Ermittelungsfalle die Pferde anzuhalten und gefälligst dem Landrathsamte in Wehlau abliefern zu lassen.

Bekanntmachungen von Behörden.

13) Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 7ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1845:
№ 4. 3568. 5076. 5169. 6087. 6316. 6578. 6928. 7679. 8274. 8309. 8598. 11891. 12096. 13217. 13279. 13513. 13947. à 50 Rthlr.
№ 118. 252. 486. 929. 948. 996. 1064. 1662. 2107. 3240. 3824. 4500. 5410. 5412. 5927. 6808. 8225. 8518. 11155. 11790. 12983. 13903 à 100 Rthlr.
№ 5387. 10567. 10904. 14706. à 150 Rthlr.
№ 4365. 6531. 9281. 12029. à 200 Rthlr.
№ 2470 à 400 Rthlr.
№ 1204. 1729. 1734. 1981. 2400. 2427. 3059. 5482. 7195. 7957. 9042. à 500 Rthlr.
№ 2813. 3128. 3237. 5838. 5906. 8691. 8783. 11308. 13763. 14699. à 1000 Rthlr.
Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1845 ab durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Coupons von № 1. bis 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1845 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen kann die Casse sich in keinem Falle einlassen. Königsberg, den 19ten Juni 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

14) Rüstige, mit einem Civil-Versorgungsschein versehene Invaliden, welche als Nachtwächter angestellt werden wollen, können sich unter Vorlegung des Civil-Versorgungsscheins und eines Führungs-Attestes, beim unterzeichneten Magistrat melden. Das Gehalt des Nachtwächters beträgt jährlich 25 Rthlr.

Saalfeld, den 4ten Juli 1844. Der Magistrat.

Lizitationen.

15) Die zur diesjährigen Königl. Revue vom Friedländer Kreise zu gestellenden circa 23 Stück Pferde sollen durch Ankauf beschafft werden und ist zu deren Vorrevision ein Termin auf den 5ten August c., Morgens 8 Uhr, in Friedland, wie auch den 7ten August c., Morgens 8 Uhr, in Bartenstein angesetzt worden. Besitzer diensttauglicher Pferde werden hiedurch aufgefordert, dieselben an einem der benannten Tage und angegebenen Orte prüfen zu lassen und wird der bedungene Preis bei gesunder Ablieferung (der diesfällige Tag ist noch nicht bestimmt und wird bei Gelegenheit des Geschäfts bekannt gemacht werden) in Bartenstein baar ausgezahlt werden.

Friedland, den 27sten Juni 1844. Königl. Landraths-Amt.

16) Die zum Bau der Festung Lötzen erforderlichen Fuhrenleistungen sollen für den Zeitraum vom 1sten August 1844 bis zum 1sten Januar 1846 auf dem Wege der Submission und nachherigen Minus-Lizitation nach Procenten an einen oder mehrere einzelne Fuhren-Unternehmer, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. hohen Allgemeinen-Kriegs-Departements überlassen werden.

Der diesfallsige Lizitations-Termin steht am 20sten Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Festungs-Bau-Direktion an und müssen bis zu dieser Zeit die Submissions-Eingaben versiegelt und mit dem Vermerk „Submissions-Eingabe" auf der Adresse, der Festungs-Bau-Direktion franco eingereicht werden. Der Lizitations-Termin wird um 1 Uhr am gedachten Tage geschlossen. Die näheren Bedingungen der Fuhren-Entreprise sind täglich in dem Büreau der Königl. Festungs-Bau-Direktion hieselbst in den Geschäftsstunden einzusehen. Lötzen, den 4ten Juli 1844.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

17) Zu den diesjährigen Maurer-Arbeiten der Festung Lötzen, welche größtentheils in Gesellen-Accord ausgeführt werden, können sich brauchbare Maurergesellen sofort zur nähern Einsicht der ausliegenden Bedingungen und Annahme beim hiesigen Festungs-Maurermeister Sawade melden.

Lötzen, den 4ten Juli 1844. Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Die

18) Die von dem Kreise Rößel zur diesjährigen Revüe für die Landwehr-Eskadron in Bartenstein zu gestellenden Pferde, sollen Montag den 12ten August c., Morgens um 8 Uhr, in Bansen angekauft werden. Die resp. Besitzer zum Kavalleriedienst geeigneter Pferde, die solche zum Verkauf zu stellen geneigt sind, werden daher ersucht, selbige der kreisständischen Commission hier vorführen zu lassen.

Bansen, den 1sten Juli 1844. Das Landraths-Amt des Kreises Rößel.

---

19) Zur anderweiten Verpachtung mehrerer mit ult. Dezember c. pachtlos werdenden Wiesen und Scheffelplätze steht ein Lizitationstermin auf den 14ten August c., Vormittags 10 Uhr, hier an, zu welchem zahlungsfähige Pachtbewerber mit dem ausdrücklichen Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unbedingt zurückgewiesen werden müssen. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 4ten Juli 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

20) Borussia.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß mir von der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Pr., eine Neben-Agentur übertragen und solche von der Königl. Hochlöbl. Regierung bestätigt worden ist. Indem ich mich zur Annahme solider Feuerversicherungen für Bischofsburg und Umgegend bestens empfehle, bin ich zur kostenfreien Mittheilung der Versicherungsbedingungen, sowie der Antrags-Formulare jeder Zeit bereit.

Bischofsburg, den 7ten Juli 1844. D. Gottschalk,
Associé der Handlung B. Rosenberg & Sohn.

---

21) Ein tüchtiger Gehülfe findet in einer Apotheke ohnweit Königsberg zum 1sten Oktober c. ein gutes Unterkommen. Näheres im Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

22) Ein Schmidt findet sogleich und ein Kämmerer zu Michaeli c., ein Unterkommen in Adl. Steinbeck.

---

23) In einer großen Wirthschaft auf dem Lande, werden zu Michael gesucht: ein Mädchen als Wirthschafterin und ein tüchtiges Kleinmädchen für Wäsche und Nätherei. Weniger werden Kenntnisse beansprucht, als gesittetes Betragen, makellose Treue und unermüdlicher Eifer. Meldungen werden angenommen Vordere Vorstadt № 33., den 23sten und 24sten Juli.

---

24) Ost- und Westpreußischer Canaster von Müller & Weichsel,
Tabacks-Fabrik in Magdeburg.

Von diesem, sehr einfach und solide gepackten, aber desto mehr innern Werth habenden Rauchtaback empfingen wir zwei Qualitäten, nämlich:

№ 0. à 12 Sgr. pro Pfund und № 1. à 10 Sgr. pro Pfund,

in Commission. Wir sind autorisirt, den Taback zu vorstehenden Fabrikpreisen mit Bewilligung des üblichen Rabatts bei Abnahme von Quantitäten (von mindestens 25 Pfunden) — mit dem Debit einzelner Packete befassen wir uns nicht — zu verkaufen. Der Taback ist so rein, leicht und wohlschmeckend, überhaupt von so empfehlenswerther Beschaffenheit, daß

daß ihm der Beifall der resp. Raucher, insbesondere in unseren Provinzen, für welche derselbe von jenem angesehenen Hause vorzugsweise angefertigt, und nach denselben auch benannt ist, gewiß nicht fehlen werde.

Durch jede solide Handlung, hier und in der Provinz, ist der Taback zu beziehen. — Vorläufig haben die Herren:

Bandelow & Pieau, J. R. B. Bartsch, A. J. Blell, J. Dey & Sohn, Joh. Fast jun., F. W. F. Grube, H. G. Hechmer, C. L. Heinrich, B. Jeromin, F. B. Kirschnick, M. C. Kirschnick, P. E. Kabach, R. Kohtz, A. Korpis, H. Krotel, J. Lendzian sel. Fr. Wwe., F. A. Meermann, Herrm. Rieck, F. Rimek, S. G. Sachs, B. F. Schiemann, L. F. Siemering, J. G. Sierke, Bernh. Wiehler, Joh. Wiehler jun.,

hiesigen Orts Sendungen davon empfangen.

Königsberg, den 12ten Juli 1844. D. Stahl & Comp.

---

25) Der Haskenkrug, gegenwärtig zum Gut Palmburg gehörig und am Pregel gelegen, bestehend aus einer Hufe Preuß., incl. Acker, Weide und Garten, ist von Michaeli c. ab, anderweitig zu vermiethen. Näheres Tragheimer Kirchenstraße № 30.

---

26) In Neu Astrawischken bei Gerdauen, ist ein beinahe neuer kupferner Brennapparat nebst allen Geräthen billig zu verkaufen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 30. Königsberg, Mittwoch den 24sten Juli **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 131. Betreffend den Durchschnitts-Marktpreis für Roggen und Gerste in Königsberg vom 1sten Juni 1843 bis dahin 1844. 4/7. II.

Wegen der auf mehreren Königl. Erbpachtsgrundstücken haftenden Verpflichtung:
sich der anderweiten Regulirung des Kanons von 30 zu 30 Jahren nach den Getreide-Durchschnitts-Marktpreisen der letztverflossenen 30 Jahre zu unterwerfen,
wird in Folge der Bekanntmachung vom 13ten Juli 1843 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den, in den hiesigen öffentlichen Blättern enthaltenen monatlichen Anzeigen, der Durchschnitts-Marktpreis in Königsberg vom 1sten Juni 1843 bis dahin 1844,

für den Scheffel Roggen	. .	1 Rthlr.	5 Sgr.	9 Pf.
und für den Scheffel Gerste	. .	— „	29 „	9 „

betragen hat, und hiernach der Durchschnitts-Marktpreis für die 30 Jahre vom 1sten Juni 1814 bis dahin 1844 in der Stadt Königsberg

für den Scheffel Roggen auf	.	1 Rthlr.	4 Sgr.	9 Pf.
und für den Scheffel Gerste auf	.	— „	25 „	6 „

festgestellt worden ist. Königsberg, den 10ten Juli 1844.

Bekanntmachung,

die Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

№ 132. Die Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend. 867/7. II.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20sten d. Mts. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Rthlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 12,000 Rthlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2ten Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten November d. J. und der Neumärkschen vom 2ten Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V.

im Gesetz vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577.) gemäß, dem Tilgungs-fonds zufallen; so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. № 3. bis 8., welche die Zinsen vom 1sten November d. J. bis 1sten November 1847 umfassen, und mit den Letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. № 4. bis 8., über die Zinsen vom 2ten Januar k. J. bis 1sten Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, wie die Controle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die nächste Regierungs-Hauptkasse, zur weiteren Beförderung an die Controle der Staatspapiere, einzusenden.

Berlin, den 27sten Juni 1844.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Unter Beifügung des Verzeichnisses der in der sechsten Verloosung gezogenen Kurmärkschen Schuldverschreibungen über 49100 Thlr. und Neumärkschen Schuldverschreibungen über 12000 Thlr. wird das vorstehende Publikandum mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die in unserm Verwaltungsbezirk wohnenden Besitzer von ausgeloosefen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen die Einlieferung der Kurmärkschen schon im Laufe des Monats September und spätstens den 1. Oktober d. J., die Einlieferung der Neumärkschen aber im Monat November und spätestens den 1. Dezember d. J. an unsere Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung gegen Interims-Quittung bewirken können.

In der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, in den Kreis-Steuer- und Kämmerei-Kassen sind Exemplare der Verloosungs-Liste zur Einsicht ausgehängt.

Königsberg, den 18ten Juli 1844.

Nachricht.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Jacobi zu Braunsberg ist durch die mit den Jurisdiktionarien geschlossenen Kontrakte, zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Heiligenbeil belegenen Güter Partheinen und Stuttehnen vom 1sten April c. ab, ernannt und als solcher bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 30 und eine Beilage, enthaltend: das Verzeichniß der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Königsberg, Mittwoch den 24sten Juli 1844.

Steckbriefe.

1) Der Knecht Aron Schönfeld und der Kutscher Michael Steina, welche vom Landrathsamte Neidenburg zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Festung Graudenz eingeliefert, haben sich den 27sten d. M. heimlich entfernt.

Signalement: Der Knecht Aron Schönfeld ist 20 Jahr alt, aus Kucha, im Kreise Plozk in Polen, gebürtig, 5 Fuß 3½ Zoll groß, jüdischer Religion, hat dunkelbraune dünne und kurze Haare, freie und hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, rasirten Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht deutsch und polnisch im russisch-polnischen Dialekt und leidet am Kopfgrind, weshalb die Haare sehr kurz verschnitten und nur an den Seiten etwas länger geblieben sind. Bekleidung: Eine schwarztuchene runde Mütze mit Schirm, ein altes kattunes Halstuch, eine brauntuchene Weste mit schwarzem Sammet-Kragen und einer Reihe Knöpfe, ein Paar braun und schwarz gestreifte Hosen mit breiter Latz von Sommerzeug, und ein Paar weißgraue Sommerhosen, ein schwarzer Flauschrock mit Hornknöpfen, Kommißschuhe deren Sohlen mit Nägel versehen, ein leinenes Hemde mit der № 253. unter dem Schlitz.

Der Kutscher Michael Steina ist 24 Jahr alt, aus Rizewo, im Kreise Radomisk in Polen, gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, jüdischer Religion, hat schwarze und dichte Haare, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, starke jedoch spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzähliche Zähne, rundes Kinn, schwarzen Schnurr- und dergleichen starken Backen- und Kinnbart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Statur, etwas pockennarbig und spricht deutsch und polnisch im russisch-polnischen Dialekt. Bekleidung: Eine alte schwarz tuchene runde Mütze mit Schirm, ein altes kattunes Halstuch, eine schwarz tuchene Weste mit blanken Knöpfen, ein Paar alte grobe leinene Hosen nach polnischer Art mit Falten und an den Seiten mit Taschen, ein grüner Nanking-Rock mit altem bunten Kattun gefuttert und schwarzem Sammet-Kragen, die Aufschläge an den Aermeln waren noch nicht ganz fertig, auch vorne noch keine Knöpfe angenäht, an den Taschen schwarze Hornknöpfe, ein blau tuchene Dienstjacke mit rothem Kragen und weißem Boy gefuttert, ein Paar Kommißschuhe deren Sohlen mit Nägel versehen, ein leinenes Hemde mit der № 254. unter dem Schlitz.

Festung Graudenz, den 28sten Juni 1844.

---

2) Der unten näher bezeichnete Eigenkäthnersohn David Arendt hat sich, durch Entfernung aus seinem frühern Wohnorte Blindgallen, Kreises Goldap, einer ihm auferlegten 4wöchigen Strafe zu entziehen gewußt und ist sein jetziger Aufenthalt völlig unbekannt. Wir ersuchen daher alle Polizei- und sonstigen Behörden ganz ergebenst, denselben sobald er sich betreffen läßt, so lange an Ort und Stelle gefälligst festzuhalten, bis wir die nöthigen Requisitionen haben erlassen können, weshalb wir um schleunige Benachrichtigung bitten.

Signalement: David Arendt ist aus Dibßullen gebürtig und war dessen Aufenthaltsort Blindgallen, ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, dunkelblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch und litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen. Insterburg, den 12ten Juli 1844. Königl. Inquisitoriat.

3) Der unter dem 4ten d. M. gegen den Friedrich Gronwald erlassene Steckbrief ist erledigt, da derselbe inzwischen verhaftet ist. Tapiau, den 13ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

4) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Zinngießermeister Carl Adolph Bethke gehörige, Brodbänkenstraße № 21. (früher Kneiphof № 302.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1297 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll am 27sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Da der Besitztitel im Hypothekenbuche noch für den Zinngießermeister Carl Gottlieb Betke berichtigt ist, so werden zugleich die Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche im Termine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

5) Das Grundstück des Schuhmachermeisters Liedemann Tapiau № 76., wozu 1½ Morgen Palwe-Acker, abgeschätzt auf 948 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tapiau, den 1sten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

6) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Goldarbeiter Thunschen Nachlaß-Masse gehörige, in der Französischen Straße № 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6316 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., soll am 28sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Sierke subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

7) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Maler Reimannschen Eheleuten gehörige, Vorstadt Hospitalstraße № 22. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1512 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll am 30sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

8) Adl. Patrimonial-Gericht Linkehnen. Das zum Nachlaße der Wittwe Roß gehörige, im Landräthlich Wehlauer Kreise und in den Adl. Linkehnschen Gütern belegene Erbpachtsmühlen-Etablissement, genannt die Kellermühle, abgeschätzt auf 4137 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Gerichts-Registratur zu Tapiau und in der Gerichtsstube

zu

zu Einkehnen nebst Hypothenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober c., von Vormittag 11 Uhr ab, in der Kellermühle selbst subhastirt werden.

9) Das dem Tuchmachermeister Johann Hülff zugehörige, hieselbst im Ringe des Markts unter der Hypothekennummer 31. gelegene Großbürgerhaus, nebst dem zu solchem gehörigen Geköchsgarten und einem Antheile am Bürgerwalde, abgeschätzt auf 420 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, nothwendig subhastirt werden. Gilgenburg, den 14ten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß des verstorbenen Nadlermeisters Johann Gottfried Heinrich gehörige, Kneiphof Schuhgasse № 6. (früher Kneiphof № 261.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 694 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll am 31sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herren Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Zugleich werden die etwa unbekannten Erben der verstorbenen Nadlerfrau Anna Barbara Caroline Heinrich, geborne Hesse, so wie die sonstigen Realprätendenten zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen. Königsberg, den 8ten Juli 1844.

Lizitationen.

11) Zu den diesjährigen Maurer-Arbeiten der Festung Lötzen, welche größtentheils in Gesellen-Accord ausgeführt werden, können sich brauchbare Maurergesellen sofort zur nähern Einsicht der ausliegenden Bedingungen und Annahme beim hiesigen Festungs-Maurermeister Sawade zu melden.

Lötzen, den 4ten Juli 1844. Königl. Festungs-Bau-Direktion.

12) Die im hiesigen Stadtwalde belegene Ziegelei, welche bisher einen guten Betrieb und Absatz hatte, soll vom 1sten Januar 1845 ab, auf anderweitige 3 Jahre meistbietend verpachtet werden, und steht hiezu Termin Mittwoch den 31sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause an. Die Bedingungen können im Termin und auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 10ten Juli 1844. Der Magistrat.

13) Die zur diesjährigen Königl. Revue vom Friedländer Kreise zu gestellenden circa 23 Stück Pferde sollen durch Ankauf beschafft werden und ist zu deren Vorrevision ein Termin auf den 5ten August c., Morgens 8 Uhr, in Friedland, wie auch den 7ten August c., Morgens 8 Uhr, in Bartenstein angesetzt worden. Besitzer dienstauglicher Pferde werden hiedurch aufgefordert, dieselben an einem der benannten Tage und angegebenen Orte prüfen zu lassen und wird der bedungene Preis bei gesunder Ablieferung (der diesfällige Tag ist noch nicht bestimmt und wird bei Gelegenheit des Geschäfts bekannt gemacht werden) in Bartenstein baar ausgezahlt werden.

Friedland, den 27sten Juni 1844. Königl. Landraths-Amt.

Zur

14) Zur anderweiten Verpachtung mehrerer mit ult. Dezember c. pachtlos werdenden Wiesen und Scheffelplätze steht ein Lizitationstermin auf den 14ten August c., Vormittags 10 Uhr, hier an, zu welchem zahlungsfähige Pachtbewerber mit dem ausdrücklichen Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unbedingt zurückgewiesen werden müssen. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 4ten Juli 1844. Königl. Oberförsterei.

15) Für den Zeitraum vom 1sten Juli bis ult. September d. J. werden im Forstrevier Sablowo folgende Holz-Lizitationstermine abgehalten werden:

1. Für die Forstbeläufe Sablowo, Dembowo, Lustig, den 27sten Juli, den 24sten August, den 24sten September, in der Oberförsterei Sablowo.

2. Für die Forstbeläufe Leschno und Nerwik, den 26sten Juli, den 22sten August, den 23sten September, in der Waldwärterei Leschno.

3. Für die Forstbeläufe Cronau und Wieps, den 29sten Juli, den 26sten August, den 25sten September, in der Waldwärterei Cronau.

4. Für den Forstbelauf Kekitten, den 31sten Juli, den 28sten August, den 27sten September, in der Wohnung des Schutzbeamten in Kekitten.

Sämmtliche Termine beginnen um 11 Uhr Vormittags und werden um 1 Uhr Nachmittags geschlossen. Zugleich wird bemerkt, daß der diesfalsige Verkauf größtentheils nur in Sprock- und Stubbenholz bestehen wird, da, mit Ausnahme des Forstbelaufs Nerwik, in welchem eine bedeutendere Quantität Kiefern- und Fichten-Klobenhölzer zum Verkauf disponible sind, in den übrigen Beläufen nur sehr unbedeutende Quantitäten Kloben- und Knüppel-Brennhölzer vorhanden sind. Sablowo, den 7ten Juli 1844.

Königliche Oberförsterei.

16) Die von dem hiesigen Kreise in diesem Jahr zu gestellenden Landwehr-Kavallerie-Pferde, sollen am 27sten d. M., Morgens 9 Uhr, entweder gekauft oder gemiethet werden. Diejenigen Pferdebesitzer, die für den Landwehr-Kavallerie-Dienst geeignete Pferde zu verkaufen, resp. zu vermiethen wünschen, können solche an dem gedachten Tage hier vorstellen.

Die Verkäufer sind zwar an das mit der kreisständigen Kommission zu treffende Abkommen gebunden, der Verkauf hat aber erst nach der in Pr. Holland erfolgten Abnahme volle Gültigkeit. Heiligenbeil, den 12. Juli 1844.

Königl. Landraths-Amt.

17) Die vom Kreise Pr. Eylau zur diesjährigen großen Revue zu gestellenden 29 Landwehr-Cavallerie-Pferde, sollen auf dem Wege des Ankaufs beschafft werden. Die Termine zur Vorrevision der Pferde und Abschließung des Kaufs für den hiesigen Kreis sind auf den 2ten August c., Morgens 8 Uhr, in Pr. Eylau, und auf den 3ten August c., Morgens 8 Uhr, in Bartenstein anberaumt, zu deren Wahrnehmung ich Besitzer diensttauglicher Pferde hierdurch mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß der bedungene Kaufpreis am 25sten August c. bei Ablieferung der Pferde im gesunden Zustande in Bartenstein ausgezahlt werden wird. Der Wiederverkaufstermin der Pferde qu. findet auf den 14ten September c., Morgens 8 Uhr, in Bartenstein statt, und werden zu demselben Käufer ergebenst eingeladen. Die Zahlung muß gleich baar erfolgen. Nerfken, den 15ten Juli 1844.

Königl. Landrathsamt Pr. Eylau.

Der

18) Der auf 212 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Neubau eines Kellers nebst Heuscheune darüber, bei der Chaussee-Geld-Hebestelle zu Windkeim auf der Chaussee nach Berlin, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu ich einen Lizitations-Termin auf Freitag den 26sten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt habe, woselbst Anschlag und Zeichnung vorher eingesehen werden können.

Braunsberg, den 13ten Juli 1844.

Der Königl. Wege-Baumeister Schrader.

---

19) Es ist beschlossen worden, die von dem Kreise zur diesjährigen Revue zu gestellenden Landwehr-Pferde, Donnerstag den 8ten August c., Morgens 8 Uhr, in Heilsberg am Schlosse unter den Linden, anzukaufen, daher die resp. Besitzer von Kavallerie-Dienst-tauglichen Pferden, die solche zum Verkauf zu stellen geneigt sind, ersucht werden, selbige dann der Kreisständischen Commission hier vorführen zu lassen.

Heilsberg, den 15ten Juli 1844. Der Landrath v. Buddenbrock.

---

20) Nachstehend bezeichnete Forstterrains, und zwar: 1. zwei Wiesenplätze im Forstbelauf Knorrwald, Jagen 2. und 4., circa 3 Morgen groß; 2. ein Wiesenfleck und die Görkenwiese im Forstbelauf Födersdorf, Jagen 3. 12. und 13., circa 4 Morgen groß; 3. zwei ehemalige Teiche an der Mühlhauser Straße im Forstbelauf Coßwald, Jagen 6., circa 4 Morgen 48 []Ruthen groß; 4. der Palmteich im Forstbelauf Födersdorf-Curau, Jagen 18. 19., circa 6 Morgen 103 []Ruthen groß; 5. die Beekwiese im Forstbelauf Niederwald, Jagen 2., circa 2 Morgen groß; 6. das Casparbruch im Forstbelauf Födersdorf-Curau, Jagen 25. 26., circa 2 Morgen 98 []Ruthen groß; 7. zwei Brücher an der Koppelbochwiese im Forstbelauf Födersdorf-Curau, Jagen 17., circa 2 Morgen 23 []Ruthen groß; 8. das schwarze Bruch und ein Bruch im Forstbelauf Gardinen, Jagen 1. 2. 5., circa 10 Morgen groß; welche mit ultimo Dezember 1844 pachtlos werden, sollen zufolge höherer Anordnung auf anderweite sechs Jahre zur Pacht ausgeboten werden, wozu Freitag den 9ten August c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei ein Lizitationstermin ansteht, welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Födersdorf, den 16ten Juli 1844. Die Königliche Oberförsterei.

---

21) Die zur diesjährigen Uebung vom Rastenburger Kreise zu stellenden Landwehr-Kavallerie-Pferde, sollen durch eine Kommission hier zu Stelle nach Umständen entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hiezu steht Termin auf Dienstag den 6ten August c., 7 Uhr früh, auf dem Salzspeicherplatz hieselbst an und lade ich die resp. Besitzer geeigneter Pferde, die solche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt sind, hiemit ein, ihre Pferde in dem angegebenen Termin der gedachten Kommission zu präsentiren.

Den Tag der Ablieferung der Pferde in Wehlau und die Zeit der Zahlung des Kauf- resp. Miethsgeldes wird ein Termin festgesetzt werden.

Rastenburg, den 17ten Juli 1844. Königl. Landraths-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) Ein tüchtiger Gehülfe findet in einer Apotheke ohnweit Königsberg zum 1sten Oktober c. ein gutes Unterkommen. Näheres im Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

Danksagung.

23) **Danksagung.**

Am 24sten v. Mts., um 7 Uhr Morgens, brach in unserm Dorfe Feuer aus, und die Flamme war so wüthend, bei meiner Abwesenheit meine sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in einer Stunde in einen Schutthaufen zu verwandeln. — Aber noch mehr als erwartet beeiferten sich gutgesinnte Nachbaren der Umgegend herbei zu eilen, dem ins Unglück Gesunkenen die Hand zu reichen und nach Kräften wieder aufzuhelfen. Diese edle That muß ich öffentlich mit gerührtem Danke verbreiten. O glückliches Land! Wo Herzen vereint jedes Unglück tragen helfen.

Ramsen, den 13ten Juli 1844.

Liebtcke.

---

24) **20 Thaler Belohnung.**

Auf der Tour von Königsberg bis Tilse ist mir ein Kolly sign. R. W. # 75. mit Rauchwaaren verloren gegangen. Der ehrliche Finder oder Derjenige, so mir die Erlangung desselben nachweisen kann, erhält obige Belohnung und beliebe sich im Kronprinz von Preußen bei Herrn Radau zu melden. Spohrmann, Fuhrhalter.

---

25) Es findet ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner zum 1sten Oktober c. in Rinau bei Königsberg eine Anstellung.

---

26) Ein Schmidt findet sogleich und ein Kämmerer zu Michaeli c., ein Unterkommen in Adl. Steinbeck.

---

27) In einer großen Wirthschaft auf dem Lande, werden zu Michael gesucht: ein Mädchen als Wirthschafterin und ein tüchtiges Kleinmädchen für Wäsche und Nätherei. Weniger werden Kenntnisse beansprucht, als gesittetes Betragen, makellose Treue und unermüdlicher Eifer. Meldungen werden angenommen Vordere Vorstadt № 33., heute den 24sten Juli.

---

28) Das in der Stadt Kreuzburg sub № 35. gelegene massive Wohnhaus eines ganzen Erbes, wozu 10 Morgen 97 □Ruthen Preußisch, Acker und Wiesen, gehören, soll im Wege der Lizitation den 17ten August c., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Aktuarius Giessel verkauft werden.

---

29) Die in der abgebrochenen altstädtischen Kirche befindlich gewesene Orgel soll nunmehr reparirt und in der neu erbauten Kirche aufgestellt werden. Wir fordern daher diejenigen Herren Orgelbauer, welche geneigt sein sollten, bei der Aufstellung unserer Orgel zu concurriren, auf, sich gefälligst hier einzufinden, bei der zum 15ten August c., Vormittags, bestimmten Auspackung und Besichtigung der zur Orgel gehörigen Pfeifen und sonstigen Gegenständen gegenwärtig zu sein und unter Einreichung eines Kosten-Anschlages ihre Offerten demnächst bei uns zu verlautbaren.

Königsberg, den 17ten Juli 1844. Altstädtisches Kirchen-Collegium.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 31sten Juli **1844.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 19. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2456. Verordnung, betreffend die Ausübung der Disziplin über Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 7ten Juni 1844.

Die erschienene № 20. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2457. Verordnung vom 8ten Juni 1844, einige Modifikationen der Gesetze vom 27sten März 1824 und 2ten Juni 1827, wegen Anordnung von Provinzialständen im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafthum Oberlausitz betreffend.

" 2458. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Juni 1844, betreffend ergänzende Bestimmungen zum §. 18. der Kreisordnung für das Großherzogthum Posen vom 20sten Dezember 1828, in Ansehung der Vertretung derjenigen bei Abwickelung von Kommunalgegenständen früherer Kreisverbände betheiligten Ortschaften, welche nach der jetzigen Kreisverfassung von jenen früheren Verbänden getrennt sind.

" 2459. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Juni 1844, einige Modifikationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend.

" 2460. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten Juli 1844, die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Sirop und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

Die erschienene № 21. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2461. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Juni 1844 in Bezug auf die unter demselben Dato erlassene Verordnung über das Verfahren in Ehesachen.

" 2462. Verordnung über das Verfahren in Ehesachen. Vom 28sten Juni 1844.

Die erschienene № 22. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2463. Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am $\frac{2}{8}$0. Mai 1844.

" 2464. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1844, betreffend den

 Klein-

Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb.

Die erschienene № 23. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2465. Statut der Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Magdeburg mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde. Vom 17ten Mai 1844.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 133. Wegen der rechtzeitigen Meldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.

Die Bestimmungen der Königl. Ministerien des Krieges und des Innern resp. vom 15ten April und vom 19ten November v. J., nach welchen diejenigen jungen Leute, welche zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt zu sein glauben, sich spätestens bis zum 1sten Mai desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr zurücklegen, bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen zu melden haben, diejenigen Militairpflichtigen aber, welche zu dem gedachten Dienste berechtigt gewesen wären und es auf ihre Aushebung haben ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen und erst demnächst um nachträgliche Zulassung zu demselben bitten, in keinem Falle weiter berücksichtigt, dieselben vielmehr der allgemeinen Ersatz-Aushebung anheim fallen sollen; sind durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, dessenungeachtet sind doch in neuerer Zeit, namentlich von Studirenden und von Schülern der höhern Lehr-Anstalten, so auffallend viele Anträge, in beiden Beziehungen gemacht worden, daß das Ober-Präsidium, im Einverständniß mit dem Königl. General-Kommando des Ersten Armee-Korps, sich veranlaßt sieht, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß jedem derartigen fernern Antrage, die Genehmigung versagt werden wird, wenn diesem nicht solche Gründe zur Seite stehen, für welche das Ministerial-Reskript vom 15ten Januar 1839 Ausnahmen von der allgemeinen Regel gestattet, zu denen aber bloße Versäumniß und die Entschuldigung mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht bekannt gewesen zu sein, in keinem Falle zu zählen sind.

Königsberg, den 17ten Juli 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 134. Betrifft den Zustand des Feuer-Sozietäts-Fonds der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer des Regierungs-Bezirks Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Regierungs-Bezirks Marienwerder.

In Gemäßheit des §. 91. des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer des Regierungs-Bezirks Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Regierungs-Bezirks Marienwerder vom 30sten Dezember 1837 wird in der nachfolgenden Uebersicht der Zustand des Sozietäts-Fonds pro 1843 auf Grund der revidirten Rechnung den betheiligten Associirten hiedurch bekannt gemacht. Die Uebersicht gewährt wiederum das erfreuliche Ergebniß, daß auch in diesem Jahre die ordentlichen Feuer-Kassen-Beiträge mit ½ Prozent zur Befriedigung aller im Jahre 1843 zur Liquidation gekommenen Brandschäden und Verwaltungskosten ausgereicht haben und noch 2255 Rthlr. 6 Sgr. im Bestande verblieben sind; so daß auch für das Jahr 1843 keine außerordentlichen Beiträge erforderlich sind. Königsberg, den 15ten Juli 1844.

Königliche Regierung. Feuer-Sozietäts-Direktion.

Ueber-

Uebersicht

von dem Zustande des ländlichen Feuersozietäts-Fonds pro 1843.

Einnahme.	Soll.			Ist.			Rest.		
	Rtl.	sg.	pf	Rtl.	sg.	pf	Rtl.	sg.	pf
1) An Bestand aus dem vergangenen Jahr .	3011	22	—	3011	22	—	—	—	—
2) „ Einnahme-Reste pr. 1839/42 incl. 317 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. Zugang . .	679	25	—	345	5	1	334	19	11
3) „ Percipiendum der alten Land-Feuersozietät	142	20	1	142	20	1	—	—	—
4) „ ordentlichen Feuer-Kassen-Beiträgen pr. 1843	40186	24	10	40090	20	1	96	4	9
5) „ Fundationsbeiträgen . . .	1136	19	—	1074	—	6	62	18	6
6) „ Zinsen	2029	2	2	2006	3	8	22	28	6
7) „ Pensionsbeiträgen und Extraordinaria	47	1	6	24	11	—	22	20	6
Summa der Einnahme	47233	24	7	46694	22	5	539	2	2
Ausgabe.									
1) Brandschadenvergütung, Zugang pr. 1842 laut Nachweisung A.	2636	17	—	2121	17	—	515	—	—
2) Extraordinaria, Zugang pr. 1842 .	556	16	7	480	11	2	76	5	5
3) Brandschadenvergütung pr. 1843 laut Nachweisung B.	34364	17	9	25077	5	6	9287	12	3
4) Besoldungen	1350	—	—	1350	—	—	—	—	—
5) Pensionen	623	23	5	623	23	5	—	—	—
6) Extraordinaria	2346	21	5	2340	6	5	6	15	—
Summa der Ausgabe	41878	6	2	31993	3	6	9885	2	8
Balance.									
Die Einnahme beträgt	—	—	—	46694	22	5			
„ Ausgabe „	—	—	—	31993	3	6			
Bestand	—	—	—	14701	18	11			
Hiervon gehören:									
1) zum Reservefonds	2561	10	3						
2) zur Deckung der Ausgabereste . .	9885	2	8						
überhaupt	—	—	—	12446	12	11			
und es verbleibt Bestand am Jahresschluße 1843	—	—	—	2255	6	—			
Das Vermögen der Sozietät beträgt am Jahresschlusse 1843 incl. 40800 Rthlr. Pfandbriefe	41323	24	7						

A.

Nachweisung der nachträglich zum Soll gekommenen Brandschadenvergütung pro 1842.

Benennung des Kreises.	Benennung der Ortschaft.	Soll der Brandschadenvergütung. Rtlr.	sg.	pf.
Pr. Eylau . . .	Finken . . .	181	17	—
Königsberg . . .	Spittelhoff . . .	1050	—	—
	Stantau . . .	300	—	—
Ortelsburg . . .	Beutnersdorff . . .	250	—	—
	Kiparren . . .	100	—	—
	Roklaß . . .	70	—	—
Wehlau . . .	Weidlacken . . .	100	—	—
	Summa	2711	17	—
Hievon der Abgang. pro 1841.				
Ortelsburg . . .	Jellinowen . 50 Rthlr.			
pro 1842.				
Ortelsburg . . .	Kutzburg . . 25 .			
		75	—	—
	bleibt Zugang pro 1842 in Summa	2636	17	—

B.

Nachweisung der Brandschadenvergütung pro 1843.

Benennung des Kreises.	Benennung der Ortschaft.	Soll der Brandschadenvergütung. Rtlr.	sg.	pf.
Allenstein . . .	Preilowo . . .	90	—	—
Pr. Eylau . . .	Mühle Pr. Eylau .	100	1	2
Fischhausen . . .	Garbseiden . . .	1800	—	—
Gerdauen . . .	Gr. Astrawischken . .	36	—	—
	Löwenstein . . .	50	—	—
Heilsberg . . .	Rosengarth . . .	100	—	—
	Schölitt . . .	150	—	—
	Schönwiese . . .	150	—	—
Königsberg . . .	Brasdorf . . .	2848	16	1
	Heiligenwalde . . .	120	—	—
	Latus	5444	17	3

Benen-

Benennung des Kreises.	Benennung der Ortschaft.	Soll der Brandschaden vergütung. Rtlr.	sg.	pf.
	Transport	5444	17	3
Königsberg	Heiligenwaldstädt	350	—	—
—	Horst	300	—	—
—	Jungferndorf	1400	—	—
—	Lichtenhagen	500	—	—
—	Neuendorff	290	—	—
—	Pogauen	80	—	—
—	Postniken	100	—	—
—	Seewalde	400	—	—
—	Spittelhoff	440	—	—
—	Stantau	800	—	—
—	Steinbeck	500	—	—
Labiau	Neu Abschruten	50	—	—
—	Bielauken	300	—	—
—	Bittehnen	400	—	—
—	Blöcken	2950	—	—
—	Eßerninken	560	—	—
—	Gilge	1410	—	—
—	Gr. Kalkeninken	90	—	—
—	Krakau	420	—	—
—	Lethenen	1141	27	7
—	Obßerninken	600	—	—
—	Pannaugen	320	—	—
—	Panzerlauken	100	—	—
—	Pronitten	138	23	10
—	Sergitten	1000	—	—
Memel	Bernsteinbruch	170	—	—
—	Deegeln	60	—	—
—	Gelzinnen	130	—	—
—	Matzaten	50	—	—
—	Pößen Bendig	450	—	—
—	Sakuten	110	6	—
—	Adl. Schmelz	80	—	—
Mohrungen	Buchwalde	470	—	—
—	Liebwalde	100	—	—
—	Schwalgendorff	100	—	—
Neidenburg	Braynicken	120	—	—
—	Dittrichsdorff	130	—	—
—	Heidemühle	300	—	—
—	Jägersdorff	2170	—	—
—	Neidenburg	450	—	—
	Latus	24975	14	8

Benen=

Benennung des Kreises.	der Ortschaft.	Soll der Brandschaden-vergütung. Rtlr.	sg.	pf.
	Transport	24975	14	8
Neidenburg . . .	Pietrowitz . . .	110	—	—
	Roggen . . .	370	—	—
	Schuttschenofen . .	67	13	—
	Siontops . . .	170	–	—
Ortelsburg . . .	Bärenbruch . .	65	—	—
	Friedrichshoff . .	150	—	—
	Kiparren . . .	30	—	—
	Montwitz . . .	100	—	—
	Piassutten . . .	20	—	—
	Kl. Puppen . .	190	—	—
	Seedantzig . . .	80	—	—
	Wessolowen . .	60	—	—
Osterode	Altenhagen . .	160	—	—
	Biberswalde . .	100	—	—
	Bunkenmühle . .	195	—	—
	Figehnen . . .	420	1	—
	Gr. Greiben . .	20	—	—
Rastenburg . . .	Baumgarten . .	480	—	—
	Modgarben . .	250	—	—
	Alt Rosenthal . .	200	—	—
Rössel	Elsau . . .	80	—	—
	Rekitten . . .	370	—	—
	Prositten . . .	510	—	—
Rosenberg . . .	Bornitz . . .	260	—	—
	Goldau . . .	80	—	—
Wehlau . . .	Eremitten . . .	450	—	—
	Kl. Engelau . .	140	—	—
	Frischenau . . .	50	—	—
	Grünwalde . .	350	—	—
	Harnowen . . .	280	—	—
	Kawerninken . .	130	—	—
	Langendorff . .	7	8	2
	Moterau . . .	280	—	—
	Pomedien . . .	1700	—	—
	Reinlacken . . .	70	—	—
	Mühle Tapiau . .	600	—	—
	Taplacken . . .	612	—	11
	Tölteningken . .	182	10	—
	Summa pro 1843	34364	17	9

Seit

Seit der letzten Bekanntmachung vom 10ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

№ 135. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1197/7. I.

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Malga, Kreises Neidenburg; Baiten, Kreises Memel; Peterswalde, Kreises Osterode; Neumühl, Kreises Wehlau; und Kämmen, Kreises Mohrungen.

2. Der Scharlach unter den Bewohnern von Narthen, Kreises Neidenburg; und Plössen, Kreises Rössel.

3. Die Masern unter den Bewohnern von Luttken, Kreises Osterode.

4. Der Rothlauf unter den Schweinen in Albrechtsdorf, Abschwangen und Eichhorn; Kreises Pr. Eylau; in Pulfnig, Kreises Osterode.

5. Die Tollwuth unter den Hunden in Murawken, Kreises Neidenburg; in Alt Pillau und Rothenen, Kreises Fischhausen.

6. Die Räude unter den Pferden in Grünlinde, Kreises Wehlau.

7. Die Räude unter den Schaafen in Romahnen, Kreises Ortelsburg.

8. Die verdächtige Druse unter den Pferden in Auerhoff, Kreises Fischhausen.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Penglitten, Reddigkainen und Braunswalde, Kreises Allenstein; Faltianken, Kreises Osterode.

2. Die Tollwuth unter den Hunden in Kl. Kosslau, Kreises Neidenburg.

Königsberg, den 16ten Juli 1844.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 3ten Juli c. die durch die Amtsblatts-Verfügung vom 25sten Januar 1838 bekannt gemachten Bestimmungen dahin abgeändert, daß

№ 136. Das Halten der Blutegel in den Apotheken betr. 1131/7. I.

1) bei dem großen Mangel und der bedeutenden Sterblichkeit der Blutegel von den Apothekern fortan nicht mehr zu verlangen ist, daß sie deutsche und ungarische Blutegel von allen Sorten beständig vorräthig halten,

2) die Apotheker dagegen nach wie vor verpflichtet sind, kleinere, mittlere und größere Blutegel stets vorräthig zu erhalten, doch mit der Maaßgabe, daß fortan das Gewicht

   a) der kleinen auf 8 bis 15 Gran,

   b) der mittlern auf 16 bis 30 Gran,

   c) der größten auf über 30 Gran,

festgesetzt wird.

Diese Bestimmungen werden hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 20sten Juli 1844.

Der Besitzer des Adelichen Guts Raudischken, Kreises Gerdauen, hat auf dem Territorio dieses Guts ein neues Vorwerk erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Waldhoff" erhalten hat. Die Kommunal-, Polizei-Jurisdiktions-, Kirchen- und Schul-Verhältnisse bleiben unverändert.

№ 137. Neu erbautes Vorwerk „Waldhoff" betr. 376/7. I.

Königsberg, den 20sten Juli 1844.

Auf

№ 138. Die Beiträge zum Bau eines für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen anzulegenden Irrenhauses betr. 1765/6. I.

Auf den Grund des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 7ten November 1841 I. 22. soll für das Jahr 1844 wiederum die Summe von 20000 Rthlr. an Beiträgen zu den Bau- und Einrichtungs-Kosten eines, für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen anzulegenden Irrenhauses aufgebracht werden. Von diesen Beiträgen treffen nach Verhältniß der Seelenzahl auf den Regierungs-Bezirk Königsberg

11365 Rthlr. 2 Sgr.

Diese Beiträge sind heute ausgeschrieben und die Behörden angewiesen worden, selbige zu repartiren und die Erhebung derselben zu veranlassen.

Königsberg, den 20sten Juli 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kaplan in Frauenburg, Joseph Fox, ist zum 6ten Vikar bei der katholischen Domkirche ebendaselbst berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Dem Fräulein Emilie Pietrowski in Gerdauen ist von der Königl. Regierung die Erlaubniß zur Fortsetzung der von ihr bisher geleiteten Privatschule daselbst für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre, auf fernere drei Jahre ertheilt worden.

Meteorologische Bemerkungen.

Im Monat Mai war die Witterung bei fast immer heiterm Himmel mit geringer Unterbrechung kalt und trocken bei anhaltendem Nordwinde, Nachtfröste waren nicht selten und dauerten bis in den Monat Juni fort.

Im Monat Juni trat Regen und stürmische Witterung ein.

Gewitter fanden an einigen Tagen statt.

Die Windesrichtung war vorherrschend aus N. und N.W.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Juni 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	12	1	9	9
2.	Deime	Tapiau	6	—	4	3
3.	Deime	Labiau	6	2	4	8½
4.	Passarge	Braunsberg	5	9	4	2
5.	Alle	Allenburg	3	5	2	8
6.	Alle	Schippenbeil	—	6	—	3
7.	Lootsenhafen	Pillau	8	7	7	3
8.	Dange	Memel	3	5	2	2
9.	Hafen	Memel	2	9	1	—
10.	Nemonien	Nemonien	3	2	1	8
11.	Timber	Piplin	3	11½	3	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 31.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 31sten Juli **1844.**

Steckbriefe.

1) Der in dem Adelichen Gute Schreinen untergebrachte Arbeiter Joseph Schliwinski hat sich am 2ten d. M. heimlich aus seinem Aufenthaltsort entfernt und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt, auch ist sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Es wird demnach ersucht, den Schliwinski, wenn er angetroffen werden sollte, anzuhalten, und mit ihm nach den Bestimmungen zu verfahren.

Signalement. Derselbe ist aus Wyrzchiecza, Gouvernements Bialistock, gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, rasirten Bart, ruudes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer blau leinenen Jacke und Weste, weiß leinenen Hosen und Hemde, kurzen Stiefeln, bunt kattunenem Halstuch und schwarzer Mütze mit Schirm.

Auch soll derselbe seinen Kameraden ein Paar neue gestreifte Beinkleider von Drillich-Leinwand, ein Paar kurze fast neue Stiefel, zwei leinene Hemde, ein bunt kattunes Halstuch, und seinem Brodherrn ein weiß leinenes Bettlacken entwendet und mitgenommen haben.

Heiligenbeil, den 20sten Juli 1844. Königl. Landrathsamt.

---

2) Auf dem Transport von hier nach Norkitten ist die wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogene Else Bartuleit im Walde bei Stablacken entsprungen und hat nicht wieder ergriffen werden können. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Königl. Gensdarmerie werden daher dienstlichst ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an das Königl. Inquisitoriat zu Insterburg abliefern zu lassen.

Signalement: Dieselbe ist in Endregischken geboren, evangelisch, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur, spricht deutsch und litthauisch und ist blatternarbig. Bekleidet war dieselbe mit einem kattunen braun und weiß gewürfelten Ueberrock, blau gedrucktem Unterrock, grau kattunem Unterrock, blau baumwollenen Strümpfen, ledernen Schnürstiefeln, Hemde, rothbuntem Umschlagetuch, roth- und weiß gewürfeltem Halstuch rothbuntem Schnupftuch.

Wehlau, den 22sten Juli 1844. Der Magistrat.

---

3) In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. wurde dem jüdischen Pferdehändler Elias Friedmann aus Wystiten, aus der Scheune von Allenvorwerk, wo derselbe während des hiesigen Marktes logirte, sein Reisekasten, worin ein Beutel mit 100 Rthlr. Guldenstücken, eine Kassen-Anweisung über 50 Rthlr., eine über 5 Rthlr., sechs Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr., ein neuer Dukaten, zwei Friedr.d'ore, ein grün seidener Mantel mit Kaninchenfellen gefuttert und mit Baummarder besetzt, mehrere Hemde mit E gezeichnet,

44 ein

ein Paar neue lederne Mannsschuhe, ein silberner Theelöffel und drei neusilberne Eßlöffel befindlich gewesen, gestohlen. Der Kasten wurde unfern dieser Scheune erbrochen und ganz geleert gefunden. Der Schifferknecht Carl Rahlke ist dieses Diebstahls dringend verdächtig, indem dieser als Dieb berüchtigt, sich im Dienst eines der Kameraden des rc. Friedmann befand, und augenblicklich von hier verschwunden ist. Die resp. Wohllöbl. Behörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ganz ergebenst ersucht, auf den rc. Rahlke gefälligst strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, die etwa bei ihm gefundenen Gelder und Sachen ihm abnehmen und ihn per Transport uns überweisen zu lassen.

Signalement. Derselbe ist in Wehlau geboren, 21 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit blautuchener Jacke, griesen leinenen Hosen, Tuchmütze mit Schirm und langen Stiefeln.

Wehlau, den 23sten Juli 1844. Der Magistrat.

---

4) Die nachstehend signalisirte Häuslingin separirte Schornsteinfegergesellenfrau Johanna Hochgründler geborne Berger hat sich am 21sten d. M. aus dem Probedienst des Köllmer Thiel aus Biothen heimlich entfernt. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf genannte Häuslingin gefälligst zu vigiliren und selbige im Betretungsfalle hieher liefern lassen zu wollen.

Signalement: Dieselbe ist 34 Jahr alt, aus Gumbinnen gebürtig, evangelischer Confession, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, Mund und Kinn, gute Zähne, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen und spricht nur deutsch. Bekleidung: Gelb kattuner Rock, bunt leinener Rock, kattune Jacke, blau leinene Jacke, baumwollenes Tuch, wollene Unterjacke, Flanellrock, baumwollene Strümpfe, kattune Mütze, lederne Schuhe.

Tapiau, den 25sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

5) Der mittelst Steckbriefs vom 23sten Februar c. im öffentlichen Anzeiger pro 1844 № 9. Pag. 47. verfolgte Knecht Katransky ist heute hier eingebracht, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird.

Rössel, den 19ten Juli 1844. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Der Bäckergeselle Lorenz Knopp aus Allenstein, hat angeblich seinen ihm diesseits unterm 5ten Januar c. sub № 4. auf ein Jahr ausgestellten Regierungs-Paß zur Reise nach Warschau in der Gegend von Pr. Holland verloren. Um Mißbräuche mit diesem Passe zu verhüten, wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Allenstein, den 16ten Juli 1844. Der Landrath.

---

7) Als verdächtig sind abgenommen und hier eingeliefert:

1) eine silberne Repetiruhr, auf deren Rückseite im ovalen Schilde der Name: „Sonnenberg" eingravirt steht;

2) ein

2) ein schwarzlederner verschließbarer Reisekoffer mit buntstreifiger Leinwand gefuttert; und

3) ein grau tuchener Mantelüberzug, anscheinend einem Militairmantel angehörend; und werden die unbekannten Eigenthümer dieser augenscheinlich im Laufe des letzten Winters gestohlenen Gegenstände, zur Begründung ihrer Ansprüche sich schleunig zu melden hierdurch aufgefordert. Königsberg, den 21sten Juli 1844. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

8) Auf dem in Wehlau am 19ten d. Mts. zuletzt abgehaltenen Pferdemarkte ist dem Grundeigenthümer Christian Gorczewsky in Frisching ein Gelbfuchs-Wallach, mit schmaler Blöße, einem kleinen weißen Sattelflecken auf dem Widerroß, 4 Fuß 10 Zoll groß und 10 Jahr alt, gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmerie werden ergebenst ersucht, auf das gestohlene Pferd zu vigiliren und zur Wiedererlangung desselben dem Eigenthümer nach Kräften zu helfen.

Pr. Eylau, den 22sten Juli 1844. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Von dem unterzeichneten Oberlandesgericht wird auf Grund der Nachweisungen über die schiedsmännische Wirksamkeit hierdurch bekannt gemacht, daß im verwichenen Jahre bei den Schiedsämtern des hiesigen Departements und zwar:

1.	im Stadtkreis	Königsberg	5	Streitsachen	verhandelt u. davon	4	verglichen sind.
2.	im Landrathskreis	Königsberg	36	„	„	30	„
3.	„	Fischhausen	26	„	„	19	„
4.	„	Memel	129	„	„	107	„
5.	„	Labiau	697	„	„	521	„
6.	„	Wehlau	386	„	„	319	„
7.	„	Friedland	113	„	„	98	„
8.	„	Pr. Eylau	83	„	„	50	„
9.	„	Heiligenbeil	20	„	„	16	„
10.	„	Gerdauen	82	„	„	67	„
11.	„	Rastenburg	203	„	„	138	„
12.	„	Braunsberg	167	„	„	145	„
13.	„	Heilsberg	108	„	„	85	„
14.	„	Rößel	240	„	„	198	„
15.	„	Allenstein	276	„	„	261	„
16.	„	Pr. Holland	35	„	„	30	„
17.	„	Mohrungen	122	„	„	101	„
18.	„	Osterode	141	„	„	127	„
19.	„	Neidenburg	14	„	„	10	„
20.	„	Ortelsburg	720	„	„	463	„

in Summa von 3563 Streitsachen verhandelt und davon 2739 d. h. fast ¾ verglichen sind.

In Sonderheit haben unter den 375 Schiedsmännern des Departements folgende 7: Gutsbesitzer Lengwen in Stumbragirren 222, Apotheker Moebius in Labiau 120, Kaufmann Boy in Wehlau 163, Bürgermeister Rothe in Wartenburg 118, Bürgermeister Posult in Willenberg 133, Eigenthümer Perner in Friedrichshoff 161, Bürger Brederecke in Rastenburg 92, zusammen 1009, also über ⅓ sämmtlicher Vergleiche zu

 Stande

Stande gebracht, und wir erkennen den musterhaften Eifer und die ausgezeichnete Tüchtigkeit dieser Schiedsmänner gerne hierdurch öffentlich an.

Königsberg, den 15ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

10) Zu Schiedsmänner für das Triennium 1844/46 sind in Stelle der ausgeschiedenen gewählt, resp. wieder gewählt und bestätigt worden: 1. der Kaufmann Glaß in Neidenburg für die Kirchspiele Candien und Saberau; 2. der Erbpachtsbesitzer, Landgeschworne Döblert in Vorwerk Neidenburg, für das Kirchspiel ländlich Neidenburg; 3. der Adel. Gutspächter Lumma in Lahna, für das Kirchspiel Lahna; 4. der Landgeschworne Gerzmann in Jägersdorf, für das Kirchspiel Muschaken; 5. der Adel. Gutspächter v. Wilmsdorf in Logdau, für das Kirchspiel Gardienen. In Folge höherer Bestimmung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Neidenburg, den 8ten Juli 1844.

Der Landrath von Lavergne-Peguilhen.

---

11) In den hier verwalteten Gerichts-Depositorien sind folgende Massen vorhanden, deren Eigenthümer theils gänzlich, theils ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind:

I. Im Pupillen-Depositorium des Land- und Stadtgerichts.

1. Die Peter Langwaldsche Curatel-Masse von 5 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.
2. Die Anton Fisahnsche Pupillen-Masse bestehend in 2 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf.
3. Die Dittrich Mollmannsche Pupillen-Masse, welche jetzt einen Bestand von 129 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. hat.
4. Die Johann Friedrich Gebbertsche Pupillen-Masse im Betrage von 47 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf.

II. Im Civil-Depositorium des Land- und Stadtgerichts.

1. Die George Eckertsche Nachlaß-Masse im Betrage von 13 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf.
2. Die Müllergesell Christian Langankesche Nachlaß-Masse mit 2 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf.
3. Die Anna Christine Ebertsche Nachlaß-Masse mit 5 Rthlr. 19 Sgr.

III. Im Depositorium des Adlich Korbsdorfschen Patrimonialgerichts.

1. Die Pompetzkische Masse des Civil-Depositoriums bestehend in 32 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf.
2. Die Gandsche Pupillen-Masse von 7 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.
3. Die Thibuttsche Pupillen-Masse von 1 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.
4. Die Loddsche Pupillen-Masse von 3 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Dem §. 391. des Anhanges zur Allg. Ger. Ordn. zufolge sollen diese Massen nach Verlauf von vier Wochen zur Weiterbeförderung an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse an das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg abgeführt werden, was hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die später sich meldenden Eigenthümer selbst nach erfolgter Legitimationsführung auf die inzwischen von der gedachten Wittwen-Kasse gezogenen Zinsen keinen Anspruch machen können.

Wormditt, den 15ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Land- und Stadtgericht in Labiau. Das zur Müller Budschschen Liquidations-Masse

Masse gehörige in Gr. Fr. Graben Isten Beritts sub № 107. belegene, aus einem Wohn- und Stallgebäude und aus 1 Morgen 2 []Ruthen (kulmisch Maaß) Land bestehende köllmische Grundstück, zu welchem noch 2 Morgen 114 []Ruthen (Preuß. Maaß) Erbpachtsland gehören, abgeschätzt auf 202 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Auch werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger: die Satoriusschen Kinder, für welche auf Grund des Inventarii vom 12ten September 1785 ein väterliches Erbtheil von 26 Rthlr. 71 Gr. 13½ Pf., und die Bauer Heinrich Ephraim Holzschen Kinder, für welche in Gemäßheit der Schuldschrift vom 20sten Januar 1801 ein Kapital von 70 Rthlr. in dem Hypothekenbuch dieses Grundstückes eingetragen ist, zu diesem Termine hiedurch vorgeladen.

Labiau, den 15ten Juli 1844.

---

13) Das hieselbst sub № 37. belegene Schuhmacher Buttchersche Grundstück nebst 7 Morgen Acker, 2 Morgen Wiesen und einer Scheune, abgeschätzt auf 1711 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten September 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Böttchermeister Johann Friedrich Dultzschen Eheleute oder ihre Erben und der Pächter Neumann in Popehnen oder seine Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Tapiau, den 5ten Mai 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Zur nothwendigen Subhastation des Gottlieb Jendrzeiczikschen Grundstücks Ortelsburg № 15., im Jahre 1843 auf 1191 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. taxirt, steht ein Termin auf den 31sten Oktober c. hier an. Ortelsburg, den 6ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Die dem ehemaligen Rendanten Beckherrn zugehörigen Grundstücke als:

1. Die hieselbst vor dem Heilsberger Thore sub № 63. a. belegene Scheune nebst dahinter belegenem Hofraume und Garten, abgeschätzt auf 364 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.

2. Die in der hiesigen städtschen Feldflur sub № 30. belegene halbe Hufe Land, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

3. Die früher zu dem hieselbst am Roßmarkte neben dem Heilsberger Thore sub № 136. belegenen Mälzenbräuerhause gehörigen, in der städtschen Feldflur gelegenen sechs Morgen Acker abgeschätzt auf 343 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.,

sollen in dem auf den 5ten December, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schwartz an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in unsrer Registratur.

Bartenstein, den 11ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Das zum Nachlasse des Eigenkäthner Friedrich Jannowsky zugehörige halbe Eigenkäthnergrundstück zu Kunzendorff № 15. auf 80 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt und die zur Hälfte zum Nachlaß des Jannowsky zur Hälfte zu dem der Wittwe Rabansky gehörigen

gehörigen 4 Morgen Pr. daselbst sub № 27. belegen, auf 78 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen den 1sten November c., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden und haben sich im Termin auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion einzufinden. Saalfeld, den 17ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

17) Land- und Stadtgericht Bischoffstein den 18ten Juli 1844. Die hier sub № 36. des Hypothekenbuches belegene ⅛ Hufe, der Bürger Martin und Catharina geborne Buick Kleinschen Eheleuten gehörig, gerichtlich geschätzt 116 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

18) Die in der hiesigen Stadt sub № 151. 152. 153. und 155. gelegenen, den verstorbenen Maurergesell Melzerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke zu denen auch ein Weideland und Waldantheil gehört, welche überhaupt auf 346 Rthlr. abgeschätzt worden und über welche die Taxe und die Lizitationsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen im Ganzen oder getheilt im Wege der freiwilligen Subhastation im Termin den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokal verkauft werden. Drengfurth, den 27sten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

19) Zum Verkauf von 66½ Klafter Kiefern-Kloben, 27½ Klafter Kiefern-Knüppel und 28 Klafter Kiefern-Stubben aus dem Belauf Brandenburg, habe ich einen Termin auf Dienstag den 13ten August c., Vormittags 11 Uhr, in der Försterei Bandenburger Heide angesetzt. Der Verkauf erfolgt in einzelnen und mehreren Klaftern im Wege der Lizitation. Pr. Eylau, den 20sten Juli 1844.

Der Oberförster.

20) Die von der Stadt Königsberg zur diesjährigen Landwehr-Uebung zu stellenden Pferde, sollen gegen baare Bezahlung angekauft werden. Wir fordern daher diejenigen, welche zu diesem Zweck taugliche, gesunde, mindestens 4 Fuß 9 Zoll große, nicht unter 5 und nicht über 10 Jahre alte Pferde, mit Ausschluß von Hengsten, zu verkaufen geneigt sind, auf, solche den 15ten und 16ten August c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Kneiphöfischen Stadthofe, den daselbst anwesenden Commissarien zu gestellen. Der Abschluß des Kontraktes und die Abnahme der Pferde erfolgt auf der Stelle. Königsberg, den 23sten Juli 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

21) Die in dem hiesigen Kreise zum diesjährigen Corps-Manöver zu gestellenden Landwehr-Cavalleriepferde, sollen im Wege des Ankaufs beschafft werden, und sind hiezu die Termine in Mehlauken auf den 10ten August und in Labiau auf den 12ten August, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Die Besitzer diensttauglicher Pferde, werden zur Wahr-

Wahrnehmung derselben mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Pferde preiswürdig baar bezahlt werden. Labiau, den 25sten Juli 1844. Königl. Landraths-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 18ten v. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königl. hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahresgesellschaft bestand, nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 94 Einlagen, ult. 1843 aus 18,037 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen, von 372,262 Rthlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 314,381 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.

2) Die Renten-Kapitale der 4 ersten Jahresgesellschaften 1839 — 1842 beliefen sich ult. 1843 auf . . . . 3,663,183 " 19 " 9 "

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 vertheilten entbehrlichen Fünftheils, noch . . 355,253 " 21 " 8 "

4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1843 einen Bestand von . . . . . 24,256 " 28 " 3 "

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen betrugen ult. 1843 . . . . . . 7,436 " 29 " — "

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klassen.																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.
Jahresgesellschaft 1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	24	6	5	27	—
" " 1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
" " 1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
" " 1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
" " 1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1844 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 5ten Juli 1844.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. v. Lamprecht.

Ein

23) Ein tüchtiger unverheiratheter Kämmerer findet auf einem kleinen Gute bei Königsberg sogleich oder zu Michaeli ein Unterkommen. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

24) Ein nüchterner Lohnhofmann, der Schirrarbeit versteht, findet zu Michaeli in Wesselshöfen bei Schaaken ein Unterkommen.

25) Kalk à 1 Thlr. die Tonne ist auf Bestellung jederzeit zu haben in Adel. Sobehnen bei Pr. Eylau.

26) Die in der abgebrochenen altstädtischen Kirche befindlich gewesene Orgel soll nunmehr reparirt und in der neu erbauten Kirche aufgestellt werden. Wir fordern daher diejenigen Herren Orgelbauer, welche geneigt sein sollten, bei der Aufstellung unserer Orgel zu concurriren, auf, sich gefälligst hier einzufinden, bei der zum 15ten August c., Vormittags, bestimmten Auspackung und Besichtigung der zur Orgel gehörigen Pfeifen und sonstigen Gegenständen gegenwärtig zu sein und unter Einreichung eines Kosten-Anschlages ihre Offerten demnächst bei uns zu verlautbaren.

Königsberg, den 17ten Juli 1814. Altstädtisches Kirchen-Collegium.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 7ten August 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 24. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2466. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1844, betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen.

Die erschienene № 25. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2467. Vertrag mit dem Großherzogthum Luxemburg wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Vom 11ten März 1844.

" 2468. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Mai 1844, wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen.

" 2469. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks vom 30sten Dezember 1837. De dato den 15ten Juni 1844.

" 2470. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Gumbinnen vom 30sten Dezember 1837. De dato den 15ten Juni 1844.

" 2471. Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige, so wie der Formel des Ignoranz-Eides. Vom 28sten Juni 1844.

" 2472. Verordnung über die Namens des Fiskus in Prozessen zu leistenden Eide. Vom 28sten Juni 1844.

" 2473. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Juni 1844 über die Anwendung des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls, vom 7ten Juni 1821.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 139. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 16ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Unter den Menschen:

a) Die Pocken in Rhein und Turnitz-Mühle, Kreises Osterode.

b) Der

b) Der Scharlach in Beisleiden, Kreises Preuß. Eylau; und Buchwalde, Kreises Mohrungen.

2. Die Bräune unter den Schweinen in Grünwalde, Kreises Pr. Eylau.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Hain, Kreises Mohrungen.

2. Der Rotz unter den Pferden in Postnicken, Kreises Königsberg.

Königsberg, den 23sten Juli 1844.

№ 140. Die Wiederbesetzung des kreisthierärztlichen Bezirkes Mohrungen - Pr. Holland betr. I.

Durch die Versetzung des Kreis-Thierarztes Fellenberg nach Olpe-Wittgenstein-Siegen, ist der kreisthierärztliche Bezirk Mohrungen - Pr. Holland, mit welchem ein Einkommen von 100 Rthlr. jährlich aus Staatsfonds verbunden ist, vacant geworden. Qualificirte Thierärzte, welche bei Besetzung dieser Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, werden aufgefordert, unter Beifügung der Atteste sich bis zum 20sten August c., bei uns zu melden. Königsberg, den 29sten Juli 1844.

№ 141. Die Treidelstege betreffend. I.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen daß Uferbesitzer an schiffbaren Flüssen in den Fluß von ihren Besitzungen aus und ohne vorher eingeholte polizeiliche Genehmigung Gräben geführt haben. Wir machen darauf aufmerksam, daß solche Gräben, da sie den Treidelweg unterbrechen und nachtheilige Aenderungen im Laufe der Flüsse, schädliche Versandungen ꝛc. herbeiführen können, zu den Uferanlagen gehören welche nach Vorschrift der §. 61 — 62. des A.L.R. II. 15. und des §. 3. der allg. Strom-, Deich- und Uferordnung vom 14ten April 1806 Niemand ohne vorherige Genehmigung der unterzeichneten Regierung vornehmen darf. Alle diejenigen, welche gegen diese Vorschriften fehlen, haben nach den Bestimmungen in dem §. 90. der vorgenannten Stromordnung Bestrafung zu gewärtigen. Indem wir die betreffenden Uferbesitzer auf diese gesetzliche Bestimmungen hinweisen, machen wir den Lokal-Polizei-Behörden und Stromaufsichts-Beamten zur Pflicht für die Beachtung vorstehender Bestimmungen zu sorgen und etwaige Contraventionsfälle zu ahnden. Königsberg, den 29sten Juli 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 142. Die Verlegung der Thor-Kontrolle von dem Königsthore nach Sprind betreffend.

Wegen schleunigen Abbruchs des Königsthores ist es nothwendig geworden, die dortige Thor-Controlle in dem nahe davor gelegenen Etablissement, der Sprind genannt, einstweilen unterzubringen. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß nunmehr dort die nach dem Ortsregulative vom 31sten März 1827 erforderliche Anmeldung der zu dem Königsthore eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen, oder der städtischen Handelsabgabe unterworfenen Gegenstände erfolgen muß.

Königsberg, den 2ten August 1844.

Der Provinzial-Steuer-Direktor. Für denselben. Der Regierungs-Rath Schlesicke.

№ 143. Das Verzeichnen und Brennen der von Königl. Land-Beschälern in diesem Jahre gefallenen Füllen betreffend.

Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern in diesem Jahre gefallenen Füllen, so wie zur Consignirung der Landstuten behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler pro 1845, sind folgende Termine in Litthauen und Ostpreußen anberaumt, als:

Tag

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu		Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu		Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu	
Den 12. August	Lencken	Vormit.	Gudwallen	Vormit.	Berschkallen	Vormit.
	Wischwill	Nachmit.				
• 13. •	Schreitlaugken	Vormit	Ballethen	dito	Mehlauken	dito
	Willkischken	Nachmit.				
• 14. •	Baubeln	Vormit	Kieselkehmen	dito	Schmerberg	dito
• 15. •	Milchbude	dito	Nemmersdorf	dito	Gründen	dito
	Jägenberg	Nachmit.			Bärwalde	Nachmit.
• 16. •	Kutzen	Vormit.	Plicken	dito	Perkuiken	Vormit.
	Winge	Nachmit			Lablack	Nachmit.
• 17. •	Pillwarren	Vormit.	Buylien	dito	Droosten	Vormit.
• 19. •	Kukerneese	dito	Grünwaitschen	dito	Schaaken	dito
• 20. •	Naussееden	dito	Cassuben	dito	Bledau	dito
• 21. •	Reatischken	dito	Tollmingkehmen	dito	Grünhof	dito
	Schönwiese	Nachmit.				
• 22. •	Wolfsberg	Vormit.	Kiauten	dito	Gaffken	dito
	Neukirch	Nachmit.				
• 23. •	Gritischken	Vormit	Pogrimmen	dito	Powayen	dito
• 24. •	Heinrichswalde	dito	Angerapp	dito	Fuchsberg	dito
	Linkuhnen	Nachmit.				
• 26. •	Gr. Skaisgirren	dito	Bengheim	dito	Friedrichstein	dito
• 27. •	Kussen	Vormit.	Polommen	dito	Puschkaiten	dito
• 28. •	Trakehnen	dito	Stradauen	dito	Bothkeim	dito
• 29. •			Lyck	dito	Koppershagen	dito
• 30. •			Kopicken	dito	Sanditten	dito
• 31. •			Czimochen	dito	Taplacken	dito
• 2. Septb.			Gutten	dito	Norkitten	dito
• 3. •			Sedrauken	dito	Georgenburg	dito
• 4. •	Sodargen	Nachmit	Czichen	dito	Kaukern	dito
• 5. •	Degesen	Vormit.	Kowahlen	dito	Seslacken	dito
• 6. •	Kryßullen	dito			Aulowönen	dito
• 7. •	Göritten	dito	Friedrichsgabe	dito	Jukeln	dito
• 9. •	Gr. Werßmeningken	dito	Julienfelde	Nachmit.	Saalau	dito
• 10. •	Purpesseln	dito	Mauenwalde	Vormit.	Nettienen	dito
					Althof Insterburg	Nachmit.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
Den 11. Septb.	Stannaitschen Vormit.	Kortmedien Vormit.	Marstall Insterburg Vormit.
" 12. "	Szirgupönen dito	Kinderhof dito	dito dito
" 13. "	Danzkehmen dito	Skandlack dito	
" 14. "	Puspern dito	Birkenfelde dito	
" 16. "	Brakupönen dito	Kurkenfelde dito	Kuglacken Nachmit.
" 17. "	Rohrfeld dito		Kleinhof Tapiau dito
" 18. "	Mallwischken dito		Eichen Vormit.
" 19. "	Meschken dito	Dombrowken dito	Kuggen dito
" 20. "	Rucken dito	Launingken dito	Neuhausen dito
" 21. "	Granden dito	Angerburg dito	Graventhien dito
" 23. "	Sommerau dito	Gr. Blaustein dito	Kilgeß dito
" 24. "	Laugallen dito	Wangotten dito	Sollnicken dito
			Arenstein Nachmit.
" 25. "	Klein Skaisgirren dito	Schrengen dito	
" 26. "	Pamletten dito	Dönhoffstädt dito	Diettrichsdorf Vormit.
" 27. "	Jucknaten Nachmit.	Laggarben dito	Podangen dito
			Reichertswalde Nachmit.
" 28. "	Löbegallen Vormit.	Lieskeu dito	Quittainen Vormit.
	Birkenfelde Nachmit.		
" 30. "	Kattenau Vormit.	Langheim dito	Pröckelwitz dito
" 1. Octbr.	Uschpiaunen dito	Beyditten dito	Weeskenhof dito
" 2. "	Grumbkowonaiten dito	Rothgörken dito	Schlobitten dito
" 3. "	Szardehlen dito	Parkitten dito	Schlodien dito
	Lendicken Nachmit.		
" 4. "	Dwarischken Vormit.	Voigtshoff dito	Auhof dito
" 5. "			Carben dito
" 7. "		Mörlen dito	Brandenburg dito woselbst auch die Füllen der ehemaligen Station Capustigall zu gestellen sind.
" 9. "		Kirsteinsdorf dito	
" 12. "		Wilhelmsthal dito	
" 14. "		Jägerswalde dito	
" 15. "		Schnittken dito	

Tag

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu		Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
Den 16. Octbr.		Lawken	Vormit.	
„ 18. „		Gronden	dito	
„ 19. „		Drygallen	dito	
„ 21. „		Skomatzko	dito	
„ 22. „		Ranten	dito	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stationen befinden, ersuche ich hiemit dienstergebenst, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringen und dabei bemerken zu wollen, daß nur die, durch die zuständigen Königl. Landgestüts-Beamten, in die betreffenden Register eingetragenen consignirten Stuten durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden können.

Trakehnen, den 23sten Juli 1844.

Der Landstallmeister und Major Mar.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15ten Oktober c. beginnen und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen: № 144. Die Vorlesungen an der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald betr.

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. 2. Finanzwissenschaft. 3. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau. 4. Allgemeine Vieh- und Schafzucht. 5. Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge. 6. Repetitorium über Rindviehzucht. 7. Besondere landwirthschaftliche Betriebslehre. 8. Küchengartenbau. 9. Landwirthschaftliche Technologie mit praktischen Demonstrationen. 10 Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen. 11. Naturgeschichte der Forstpflanzen. 12. Mineralogie und Geognosie. 13. Organische Chemie mit Rücksicht auf Pflanzen und Thierproduktion. 14. Lehre von der Elektrizität und dem Magnetismus. 15. Anatpmie und Physiologie der Hausthiere. 16. Aeußere Krankheitslehre. 17. Geburtshilfe. 18. Geschichte der Landwirthschaft. 19. Darstellung der Preußischen Verfassung und Behörden-Organisation. 20. Bauconstructionslehre und Veranschlagung ländlicher Gebäude. 21. Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau. 22. Mechanik und Maschinenlehre. 23. Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einige Kapitel der Arithmetik. 24. Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der nähern Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1844.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie. E. Baumstark.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Justiz-Rath Ungerbühler II. in Mohrungen ist durch den mit den betreffenden

Juris-

Jurisdictionarien geschlossenen Kontrakt zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Mohrungen belegenen Güter Venedigen und Reichertswalde vom 1sten Juni d. J. ab ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Landrichter Nitschmann zu Gilgenburg ist zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Neidenburg belegnen Güter Kl. Koßlau und Crämersdorff vom 1sten August 1843 ab ernannt und als solcher bestätigt worden.

Die Kandidaten der Kameralwissenschaften Otto Julius Herrmann Sufett und Johann August Herrmann Schienert sind zu Referendarien bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Dem bisherigen Pfarrgehilfen zu Zinten, Julius Otto Theophil Steinwender, welcher bereits für die Pfarrstelle in Herzogswalde und Waltersdorf berufen war, ist nunmehr die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Balga, Diözese Heiligenbeil, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Löwenstein, Friedrich Bernhard Liedtke ist die erledigte Pfarrstelle an den evangelischen Kirchen zu Herzogswalde und Waltersdorf, Diözese Mohrungen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Predigtamts-Kandidat Alexander Hugo Eduard Springer ist zum Pfarrer-Adjunkt bei der evangelischen Kirche zu Gerdauen von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige 2te Lehrer an der evangelischen Kirchschule zu Reichenbach, Kreises Pr. Holland, Friedrich Wilhelm Braun, ist zum Kirchschullehrer- und Organisten-Adjunkten daselbst vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Bau-Conducteur Ferdinand Ludwig Alexander Böhm ist von der Stadtverordneten-Versammlung der Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg zum besoldeten Stadtrath für das Baufach auf zwölf nacheinanderfolgende Jahre gewählt und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Nach dem Ableben des Oberamtmann Eggert in Weeskenhoff ist der Wirthschafts-Inspector, Lieutenant Hardt vom 1sten Juli c. ab, vorläufig als Administrator des Königl. Domainen-Amts Pr. Holland und Wirthschaftsführer der zur Domaine Pr. Holland gehörigen Nutzungspertinentien ernannt, und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Wundarzt Carl Ludwig Hinterlach in Mehlsack ist vom Königl. Ministerio der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundarzt erster Klasse approbirt und vom Königl. Landrathsamte Braunsberg vereidigt worden.

Der Brauerei-Besitzer Alexander Gervais hierselbst ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt.

Der Kaufmann T. F. Portofoe in Königsberg ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 32.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 7ten August 1844.

Steckbriefe.

1) Der Knecht Reinhold Schönhoff, Sohn des zu Fedderau verstorbenen Schuhmachers Schönhoff, steht im Verdachte, dem Mühlenerbpächter Ferdinand Behrend in Wolittnick, in der Nacht vom 4ten zum 5ten August v. J., aus einem mit einem hölzernen Riegel verschlossenen Stalle ein gemästetes Schwein entwendet zu haben. Da gedachter Knecht Schönhoff, welcher sich anfänglich in die Elbinger Gegend gewandt haben sollte, bisher auch in letztbemerkter Gegend nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern; die resp. Gerichtsbehörde aber, bei welcher Knecht Schönhoff bereits inhaftirt sein sollte, uns hierüber Nachricht zu geben.

Heiligenbeil, den 12ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

2) Der Knecht Johann Jaschinski ist am Montage den 15ten Juli c. aus dem Dienste des Gutsbesitzers v. Fresin aus Augusthoff entlaufen und sein bisheriger Aufenthaltsort nicht ermittelt. Derselbe ist 22 Jahre alt, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und schielt etwas. Er hat einen Schein in Händen, wonach er sich anderweit vermiethen kann. Alle Wohllöbl. resp. Behörden werden gebührend ersucht, auf den ꝛc. Jaschinski gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und hieher zu senden.

Ortelsburg, den 18ten Juli 1844. Königl. Domainen-Rentamt.

---

3) Die polnische russische Ueberläuferin Magd Maria Schmidt ist aus dem Dienst des Wirthen Friedrich Griguleit in Friedrichsgraben am 25sten d. M. mit mehreren geliehenen Kleidungsstücken entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Schmidt zu vigiliren, sie im Betreffungsfalle arretiren und über sie nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügen zu wollen.

Signalement. Dieselbe ist aus Würzleninken in Polen gebürtig, lutherischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von mittler Statur und spricht litthauisch, polnisch und etwas deutsch. Selbige war mit einer gewöhnlichen Frauenmütze, roth baumwollenem Umschlagetuch, kattunener Jacke nebst schwarzbunt geblümtem Kleide, gelb kattunenem Unterrock, rothstreifiger Schürze, blauen baumwollenen Strümpfen, und kalbledernen Schuhen bekleidet. Labiau, den 26sten Juli 1844.

Königl. Landraths-Amt.

---

4) Der Häusling, Rademacher Salomon Wölm ist des Nachts vom 27sten zum 28sten d. Mts. aus dem Probedienst des Gutsbesitzer Lipkau zu Dietrichswalde bei Friedland entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht,

auf den ꝛc Wölm gefälligst vigiliren und im Betretungsfall ihn hieher transportiren lassen zu wollen.

Signalement. Derselbe ist 45 Jahre alt, aus Friedrichsgraben gebürtig, evangelischer Confession, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und litthauisch, und der Daumen der linken Hand ist steif. Bekleidung: Blaugewürfelte Jacke, dergleichen Weste, blaubuntes Halstuch, 2 Paar leinene Hosen, schwarze Tuchmütze, 1 Paar Socken, 1 Paar Schuhe, 2 Hemde. Tapiau, den 30sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

5) Der Schuhmacher Heinrich Patommel aus Krausagirren, welcher den Losmann Sticklus lebensgefährlich verletzt hat, ist gleich nach verübter That flüchtig geworden, und werden daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden, sowie sämmtliche Gendarmen ersucht, auf den Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betreffungsfalle bei uns einzuliefern.

Signalement. Derselbe ist etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, 32 Jahre alt, hat ein breites Gesicht, breite Nase, großen Mund, braune Haare, spricht deutsch und litthauisch, und war bekleidet mit einem blaugefärbten leinenen Rocke, griesen leinenen Hosen, einer zerrissenen blauen Nanking-Weste, einem Kattun-Halstuche, einer geflickten schwarzen Tuchmütze und war wahrscheinlich barfuß. Mehlauken, den 31sten Juli 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

---

6) Die Häuslingin Wittwe Annorte Kassebaum ist am 29sten d. Mts. aus dem Probedienst des Gutsbesitzers Weinberger zu Klein-Schmerberg entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Entwichene gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Signalement. Dieselbe ist aus Schmollenberg gebürtig, angeblich über 60 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelischer Confession, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, freie und niedrige Stirn, blaugraue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Rock und Jacke von Haustuch, weiß gestreifte Weste, braunes neues Kattuntuch, Ginghanschürze, Küchenschürze, 2 neue Mützen (eine gelbe und eine bunte), Hausstrümpfe und Holzpantoffeln. Tapiau, den 31sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

7) Die unterm 25sten d. M. steckbrieflich verfolgte Häuslingin Johanna Hochgründler, geborne Berger, ist wieder ergriffen.

Tapiau, den 30sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

8) Der Erbfreiin Mickolaus in Schönfeld ist eine Fuchsstute, 7 Jahre alt, mit Blöß, die beiden Hinterfüße und der rechte Vorderfuß bis über die Köthe weiß, auf dem linken Schenkel ein Brandmal und auf dem rechten Auge blind, nebst einem Füllen abgenommen,

nommen, weil sie den rechtmäßigen Erwerb derselben nicht hat nachweisen können. Der Eigenthümer des Pferdes wird daher hiermit aufgefordert, seine Ansprüche binnen 4 Wochen hier anzumelden. Gerdauen, den 26sten Juli 1844. Königl. Landraths-Amt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Mehrere, zum Nachlasse des Gelb- und Glockengießers Gotthard Reschke gehörigen Grundstücke, als:

1) das hieselbst auf der Königsberger-Vorstadt sub № 246. belegene Wohnbuden-Grundstück, nebst einem Ackerplatz von 85 []Ruthen Preuß., auf 1807 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das am Markte sub № 122. belegene Mälzenbräuerhaus, nebst Gekochgärten und 24 Morgen Radical-Acker, zusammen auf 2268 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
3) die auf der äußern Königsberger-Vorstadt sub № 275. Littr. C. belegene Chaluppe, auf 369 Rthlr.;
4) das hieselbst sub № 369. Littr. C. belegene Scheunen-Grundstück nebst Pertinentien, auf 253 Rthlr. 6 Sgr.;
5) das sub № 531. und 532. belegene Scheunen-Grundstück auf 102 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, gemäß der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen am 6ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rastenburg, den 5ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

10) Das dem Kaufmann Michelson gehörige in Friedrichshoff belegene Wohnhaus nebst Garten und Stall, taxirt 305 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation den 10ten September c., Vormittags 11 Uhr, hier verkauft werden.

Ortelsburg, den 3ten Mai 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tischlermeister Maternschen Eheleuten gehörige, auf dem Haberberge in der Neuen Gasse sub № 34. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1020 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll am 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

12) Das den Schmidt Gottlieb Reimerschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeldt sub № 9. belegene, auf 312 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe von 54 Morgen 21½ []Ruthen Preuß. Maaß. Land, soll in termino den 16ten September c., Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden können.

Gerdauen, den 15ten Mai 1844. Jurisdiktion Mauenfeldt.

13) Das zum Nachlaß der Wittwe Louise Gruenke gehörige Eigenkäthner-Grundstück № 30. in Liebwalde auf 397 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt, soll den 12ten November c., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Kauflustige können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einsehen.

Saalfeld, den 25sten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

14) Die Grundstücke der Ortsrezeptorfrau Anna Müller, geborne Schöneck, hieselbst, namentlich:

1. der Baumgarten Glottauer Vorstadt № 35., tarirt 133 Rthlr. 10 Sgr.;
2. der Gekochgarten Heidenvorstadt № 30., tarirt 15 Rthlr.;
3. das Geköchbeet Heidenvorstadt № 137., tarirt 10 Rthlr.;
4. die Scheune Heidenvorstadt № 321., tarirt 100 Rthlr.;
5. die Wohnbude Heidenvorstadt № 360., tarirt 166 Rthlr. 20 Sgr.;

sollen im Termine den 8ten November c., 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Guttstadt, den 26sten Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Folgende den Commissionair Aron und Heinriette geb. Josephsohn Lehmannschen Eheleuten gehörigen Grundstücke hieselbst:

a. das Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück № 53., bestehend aus einem Wohnhause und Stall,
b. die drei Bandtkermorgen № 79.
c. die zwei Bandtkermorgen № 96.
d. die Ueberschaar № 119. und
e. der Hausmorgen № 116.,

abgeschätzt auf 1818 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 22sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Saalfeld, den 20sten Juni 1844.

16) Königl. Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Das in Taplacken № 16. gelegene August Haasesche Erbpachts-Kruggrundstück nebst dazu gehörigem Kaufgärtner-Erbe und Forstterrain, auf 2046 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich geschätzt, soll in nothwendiger Subhastation den 3ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Verhörzimmer hieselbst lizitirt werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

17) Freiherrl. Schloß Gerdauensches Gutsgericht zu Barten. Das im Dorfe Friedrichswalde sub № 11. belegene, aus Wohnhaus, Stallgebäude und zwei Gartenflächen bestehende Eigenkäthnergrundstück, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Gerdauen subhastirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

18) Nachstehende, zum Nachlaß des verstorbenen Stadtrichters Wohlfromm gehörigen hieselbst gelegenen Grundstücke:

1. die

1. die beiden Haakenbuden № 85. 86. am Marktringe und zu einem Gebäude eingerichtet, nebst Hofraum und Stall, mit dem am Spritzenhause gelegenen Stall und den beiden Weideabfindungsländereien taxirt 1140 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf.
2. der Baumgarten № 397. und Garten № 429. taxirt 152 Rthlr. 14 Sgr..
3. die Scheune am Viehplatz № 323. nebst Garten taxirt 52 Rthlr. 29 Sgr.

sollen zum Behufe der Auseinandersetzung der Erben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 5ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Nordenburg, den 22sten Juni 1844.

Königl. Stadtgericht.

Lizitationen.

19) Die in dem hiesigen Kreise zum diesjährigen Corps-Manöver zu gestellenden Landwehr-Cavalleriepferde, sollen im Wege des Ankaufs beschafft werden, und sind hiezu die Termine in Mehlauken auf den 10ten August und in Labiau auf den 12ten August, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Die Besitzer diensttauglicher Pferde, werden zur Wahrnehmung derselben mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Pferde preiswürdig baar bezahlt werden. Labiau, den 25sten Juli 1844. Königl. Landraths-Amt.

20) Die Zimmer-Arbeiten zum Neubau eines großen Körner-Magazins auf der Lastadie am Pregel hierselbst sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben ist ein Submissions-Termin auf Freitag den 9ten d. M., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale, Holländerbaumstraße № 9., anberaumt worden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten bis dahin, versiegelt und auf dem Couvert gehörig bezeichnet, zur weitern Veranlassung einsenden. Bedingungen und Anschlag können schon jetzt bei uns eingesehen werden.

Königsberg, den 2ten August 1844. Königl. Proviant-Amt.

21) Gemäß Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung sollen noch in diesem Jahre mehrere Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements Neu Weissensee bei Wehlau, einschließlich des Bauholzwerthes mit 83 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, in Entreprise ausgeführt werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf den 10ten d. M., Vormittags, in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt.

Wehlau, den 2ten August 1844. Der Landbau-Inspektor Horn.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) Die in der abgebrochenen altstädtischen Kirche befindlich gewesene Orgel soll nunmehr reparirt und in der neu erbauten Kirche aufgestellt werden. Wir fordern daher diejenigen Herren Orgelbauer, welche geneigt sein sollten, bei der Aufstellung unserer Orgel zu concurriren, auf, sich gefälligst hier einzufinden, bei der zum 15ten August c., Vormittags, bestimmten Auspackung und Besichtigung der zur Orgel gehörigen Pfeifen und sonstigen Gegenständen gegenwärtig zu sein und unter Einreichung eines Kosten-Anschlages ihre Offerten demnächst bei uns zu verlautbaren.

Königsberg, den 17ten Juli 1844. Altstädtisches Kirchen-Collegium.

Ein

23) Ein mit guten Zeugnissen versehener Müllergesell findet sofort in der Fabrike Schippenbeil ein gutes Unterkommen.

24) Eine in einer Kreisstadt, hart an der polnischen Grenze, am Ringe des Markts belegene bedeutende Besitzung einer Brau- und Brennerei, so wie Malzhaus und Darre, alles nach neuester Art, bequem und ertragsmäßig eingerichtet, ferner ½ Hufen Kulmisch Land und bedeutende Speicher, letztere mit 120 Rthlr. Gefälle, hat Unterzeichneter gegen Anzahlung von 6000 Rthlr. zu verkaufen, den Auftrag. Bemerkt wird noch, daß in dieser Besitzung, incl. der Destillation, das Geschäft seit 30 Jahren mit bestem Erfolg betrieben ist, darin aber auch vorzüglich ein Speditions-Geschäft der Localität und des Ertrags wegen, betrieben werden kann.

Der Geschäfts-Commissionair J. L. Plobowsky in Schippenbeil.

25) Eine Besitzung ohnweit hiesiger Stadt von 4 Hufen incl. sehr gut bestandenem Wald, 40 Fuder Heu, neuen Gebäuden, mit oder ohne Inventarium, hat den Auftrag zu verkaufen der Geschäfts-Commissionair J. L. Plobowsky in Schippenbeil.

NB. Die Provisions-Gebühren berechne ich von jedem Geschäft von jedem Theile mit 1 pCt., falls nicht vorher eine besondere Abmachung statt gefunden hat.

J. L. Plobowsky.

26) Wer geneigt ist, 1800 Rthlr. auf eine städtische Besitzung zur ersten Hypothekenstelle zu geben, beliebe mir Nachricht zu ertheilen.

Schippenbeil, im Juli 1844. J. L. Plobowsky, Commissionair.

27) Das Regierungs-Conducteur Sonntagsche, sub № 47. in Preuß. Eylau gelegene Wohn- und Gasthaus, seit 28 Jahren zur Ressource und zu den Kreistag- und andern Versammlungen dienend, mit dahinter liegenden geräumigem Hofraum und Stallungen, großen Baum- und Geköchgarten von circa 4 Morgen Inhalt und darin befindlicher bedeckter Kegelbahn, soll nebst einem großen Billard sofort aus freier Hand verkauft werden.

28) Das in der Stadt Kreuzburg sub № 41. und nicht sub № 35, wie in der frühern Bekanntmachung irrthümlich bemerkt, gelegene Wohnhaus, wozu 10 Morgen 97 []Ruthen Land gehören, soll den 17ten August c., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Aktuarius Gieffel im Wege der Lizitation verkauft werden.

29) Ein im Dorfe Camstigall bei Pillau belegenes bäuerliches Wohnhaus ist von Michael d. J. oder auch früher zu vermiethen. Als Miether würde sich ein tüchtiger Zimmermann, der auch einige Kenntniß von einer Roßmühle besitzt, am vorzüglichsten eignen, da derselbe sowohl als dessen Frau im Hofe zu Camstigall täglich Arbeit und Verdienst finden. Hierauf Reflektirende haben sich mit ihren Führungs-Attesten versehen, im benannten Hofe baldigst zu melden.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 14ten August **1844.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 26. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2474. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1844, betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben.

„ 2475. Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebiets. Vom 24sten Juni 1844.

„ 2476. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Juni 1844, betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20. d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen vom 1sten Juni 1833.

„ 2477. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Juni 1844, wegen Erweiterung der Exekutionsbefugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter bepfandbriefter Güter.

„ 2478. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Juli 1844, über die Kompetenz der Landes-Justizkollegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichtseingesessenen.

„ 2479. Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11ten Juni 1837 erschienenen Werke. Vom 5ten Juli 1844.

„ 2480. Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide und das Einzelnhüten des Viehes in der Rheinprovinz. Vom 5ten Juli 1844.

Die erschienene № 27 der Gesetzsammlung enthält:

№ 2481. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten Juli 1844, die Aufhebung der Staatsbuchhalterei betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 145. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1011/8 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 23sten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Weinsdorff und Kunzendorff, Kreises Mohrungen; Wessolowen und Rummy A., Kreises Ortelsburg.

2. Die Räude unter den Pferden in Frauenburg, Kreises Braunsberg; und Abbau Birkenhoff, Kreises Friedland.

 3. Die

3. Die Tollwuth unter den Hunden in Sagsau, Kreises Neidenburg.
4. Der Milzbrand unter dem Rindviehe in Georgenau, Kreises Friedland.
5. Unter den Schweinen:
a) der Rothlauf in Taulensee und Grünfelde, Kreises Osterode; Liephausen, Kreises Pr. Eylau; Reichenberg, Kreises Heilsberg; und Kukukswalde, Kreises Ortelsburg.
b) die Anthraxbräune in Wosseden, Kreises Heilsberg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Kl. Bertung, Kreises Allenstein; Biesseln und Pobleicken, Kreises Osterode; Baiten, Kreises Memel; Bieberstein, Kreises Gerdauen; und Parlösen, Kreises Ortelsburg.
2. Unter den Pferden:
a) die Räude in Krämersdorff, Kreises Rössel; Reichwalde, Kreises Pr. Holland; und Weepers, Kreises Mohrungen.
b) der Rotz in Mettkeim und Senseln, Kreises Labiau.
3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Wargitten, Kreises Heilsberg.
4. Die Räude unter den Schaafen in Krämersdorf, Kreises Rössel.

Königsberg, den 30sten Juli 1844.

№ 146. Die Eröffnung der neuen Apotheke in Brandenburg betr.

Die im Flecken Brandenburg neu eingerichtete Apotheke wird von heute ab für das Publikum eröffnet.

Königsberg, den 31sten Juli 1844.

I. № 147. Die kostenfreie Zahlung der den Wittwen verstorbener Staats-Diener zustehenden Pensionen aus der Königl. Allgemeinen Wittwen-Kasse betreffend.

Den Wittwen verstorbener Staatsdiener sollen die ihnen aus der Königl. Allgemeinen Wittwen-Kasse zustehenden Pensionen, durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kasse fortan kostenfrei gewährt werden.

Den im diesseitigen Regierungsbezirk wohnenden Wittwen von Staatsdienern, werden die denselben zustehenden Pensionen jener Art entweder von der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse unmittelbar, oder durch die, dem Wohnsitze der Wittwen zunächst belegenen Kreissteuer-Kassen in der für die Erhebung festgesetzten Zeit vom 1sten bis zum 10ten in den Monaten April und Oktober ausgezahlt werden.

Der Wohnort der Wittwen kann hier nur aus den Notizen in den letzten Pensions-Empfangslisten entnommen werden. Es ist daher nothwendig, daß diejenigen Wittwen, welche seit der letzten Erhebung der Pension, eine Veränderung des Wohnsitzes vorgenommen haben, und die Pension bei der ihnen zunächst belegenen Special-Kasse zu erheben wünschen, davon der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse Anzeige machen, damit die diesfälligen Anordnungen rechtzeitig getroffen werden können.

Dagegen müssen Wittwen, welche zum ersten Male zur Hebung gelangen, desgleichen Wittwen, welche aus anderen Regierungsbezirken in den diesseitigen — oder aus dem diesseitigen in einen anderen verziehen, sich an die Hauptkasse der Königl. General-Direktion der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt wenden, damit dieselbe den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen die erforderliche Mittheilung machen kann, was in solchen Fällen unerläßliches Erforderniß ist. Königsberg, den 5ten August 1844.

Bekannt-

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 148. Das Verzeichniß der im Zollverein bestehenden Haupt-Zoll-Aemter u. s. w. betreffend.

Das neuerdings erschienene Verzeichniß der im Zollverein bestehenden Haupt-Zoll-Aemter, Hauptämter im Innern mit Niederlage, Haupt-Steuer-Aemter im Innern ohne Niederlage, und der Neben-Zoll-Aemter 1ster Klasse an der Grenze kann bei sämmtlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern während der Dienststunden eingesehen werden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 3ten August 1844.

Der Provinzial-Steuer-Direktor. Für denselben. Der Regierungsrath (gez.) Schlesicke.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 181., de dato Berlin, den 1sten Juli 1844.)

Dem Werkführer Carl Victor Keller zu Koblenz ist unter dem 28sten Juni 1844 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queue-Spitzen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 187., de dato Berlin, den 7ten Juli 1844.)

Dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, George Peter Leinhaas hier, ist unter dem 30sten Juni 1844 ein Einführungs-Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage ab gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 194., de dato Berlin, den 14ten Juli 1844.)

Dem Maschinenmeister Andreas Pipo zu Sudenburg-Magdeburg ist unterm 10ten Juli 1844 ein Patent

auf eine Mühleneisen-Büchse, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 195., de dato Berlin den 15ten Juli 1844.)

Den Kaufleuten E. Zippel und Comp. in Breslau ist unterm 12ten Juli 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren,

auf sechs Jahre, von jenem Zeitpunkte an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Geschenke

Geschenke an Kirchen.

Die evangelische Kirchen-Gemeine zu Klein-Jerutten, Kreises Ortelsburg, hat die Mittel zur Anschaffung einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung in der dortigen Kirche größtentheils durch freiwillige Beiträge aufgebracht, was in Anerkennung des dadurch bewiesenen kirchlichen Sinnes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die evangelische Kirchengemeine zu Liebemühl hat im vorigen Jahre zur vollständigen Instandsetzung der Orgel beträchtliche Beiträge freiwillig geleistet, auch zu andern Instandsetzungen der Kirche, wie der Zimmermann Bendziala, durch Beschaffung einer Treppe in der Kirchenhalle bereitwillig gewirkt.

Belobung.

Dem Abspühlen des Ufers des kurischen Haffs zu begegnen hat der Oberschulze Wingerning zu Nemonien, Kreises Labiau, mit rühmlichem Eifer die Kommune dieses Orts vermocht, das Ufer in diesem Frühjahr mit mehr als 6000 Weidenstöcklingen zu bepflanzen. In Anerkennung dieser lobenswerthen nachahmungswürdigen Bestrebungen des Oberschulzen Wingerning sowohl als der Kommune Nemonien bringen wir dieselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Königsberg, den 29sten Juli 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Landschafts-Syndikus, Justiz-Rath Ungerbühler II., zu Mohrungen, ist durch die mit den Jurisdiktionarien geschlossenen Kontrakte, zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Mohrungen belegenen Güter Pfarrersfeldchen und Kl. Bestendorff vom 1sten Juli c. ab, ernannt nnd als solcher bestätigt worden.

Die Bürger Drews und Splanemann in Guttstadt, Friedrich Liebenau, Johann Jablonski und Andreas Grunenberg in Allenstein, Simon Rahnenführer in Allenburg und Möbius in Labiau, sind zu Rathmännern auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Bürger Johann Heinrich Becker und Andreas Heinrich Hintzke in Memel sind zu Rathsherren auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

An die Stelle des beurlaubten Wasser-Bau-Inspector Saltzmann in Labiau ist einstweilen der Wasser-Baumeister Gundel mit der Verwaltung der dortigen Wasser-Bau-Inspection beauftragt, dessen Dienstgeschäfte für die Dauer seiner Abwesenheit von dem Feldmesser Kösting zu Heilsberg bearbeitet werden.

Dem seitherigen Katecheten und Rector Georg Wilhelm Petersen in Bischofsstein ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Löwenstein, Diözese Gerdauen von der Königl. Regierung verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 33.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 14ten August 1844.

Steckbriefe.

1) Vom 29sten zum 30sten Juli c., hat ein unbekannter Mann im Kruge zu Hermsdorff genächtiget und sich des Morgens unter Zurücklassung seiner Legitimation fortgeschlichen. Bald darauf sind zwei Mannsröcke und zwar: ein brauner halbbaumwollener und ein blauer ganzbaumwollener, die in der Gaststube gehangen haben, vermißt, deren Entwendung der erwähnte Mann dringend verdächtig ist. Nach der zurückgelassenen Legitimation bestehend in einem von der Direktion der Korrektions-Anstalt in Kosten unterm 10ten Juni c. ausgestellten nirgents visirten Entlassungsschein heißt er Andersch Lorenz, ist 44 Jahr alt, in Dambitsch geboren und wohnhaft, katholischer Religion, von Profession ein Schneider, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Nase, braunen Bart, keine besondere Kennzeichen und ist mit einem grünen Rock, grauleinenen Hosen, grautuchener Weste, schwarztuchener Halsbinde, schwarztuchener Mütze und Halbstiefeln bekleidet gewesen. Die resp. Behörden und die Gendarmerie werden demnach ergebenst ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm nach den Bestimmungen zu verfahren. Heiligenbeil, den 3ten August 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

2) Gestern ist die wegen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Gertrude Kantel unter Entwendung einer weiß wollenen Decke aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese Verbrecherin Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Signalement: Dieselbe ist aus Bischofsburg gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbraunen, flache Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur und spricht deutsch und polnisch. Bekleidet war dieselbe mit einem Kleide von schwarzbuntem Kattun, einem weiß leinenen Unterrocke, einem Hemde, weiß wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen, einem kleinen weißen Tuche, einem eben solchen mit rothen Punkten und mit einem rothbunten Tuche.

Heilsberg, den 4ten August 1844. Königl. Landvogteigericht.

---

3) Der Häusling, Knecht Johann Butzeck, ist gestern Nachmittag von der auswärtigen Arbeit heimlich entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieses Individuum vigiliren und im Betretungsfall hieher transportiren zu lassen.

Signalement: Derselbe ist 27 Jahr alt, aus Ogonken, Kreises Angerburg, gebürtig, 5 Fuß $6\frac{1}{2}$ Zoll groß, evangelischer Konfession, hat braune Haare und Augenbraunen, erhabene Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne,

runde8

rundes Kinn, braunen Bart, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine leinene Hausjacke mit schwarzen Oberärmeln, leinene Haushosen, blauleinenes Halstuch, Haushemde mit dem Königl. Adler gestempelt, Mütze von griesem Haustuch mit schwarzem Boden und dergleichen Bräme, ohne Fußbekleidung.

Tapiau, den 4ten August 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

4) Der mittels Steckbriefs vom 31sten v. M. verfolgte Schuhmacher Heinrich Patommel aus Krausagirren ist heute hier eingeliefert.

Mehlauken, den 1sten August 1844. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

5) Der hinter dem Häusling Salamon Wölm erlassene Steckbrief vom 30sten Juli c., ist erledigt. Tapiau, den 6ten August 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Am gestrigen Pferdemarkte hieselbst ist dem Krugbesitzer Goldamm aus Ponienken, Kreises Friedland, ein Schimmelwallach mit weißer Blösse und einem weißen Hinterfuße, 5 Jahr alt, 5 Fuß groß, 50 Rthlr. werth, gestohlen worden, dagegen ein anderes Pferd, einen Schimmelwallach, welcher auf dem rechten Auge blind und auf den Hinterfüßen lahm ist, da es an denselben Schaalen und Haasenhacken hat, in Stelle gelassen. Dasselbe ist 5 Fuß groß und hat über dem linken Auge einen kleinen Knochenauswuchs. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, sich der Ausmittelung des gestohlenen und des Eigenthümers des hier zurückgelassenen Pferdes angelegen sein zu lassen und bei der Ermittelung eines oder des anderen Falles hierher Nachricht zu geben.

Barten, den 27sten Juli 1844. Der Magistrat.

7) In den Monaten Mai und Juni 1844 sind nachbenannte Vagabonden und Verbrecher über die Landesgrenze geschafft und ihnen die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten verboten.

1. Jacob Jankel Radominski, polnischer Jude, 30 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare und kahle Platte, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, schwarzen Bart, längliches Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen und ist den 25sten Juni c. von dem Königl. Landraths-Amte Allenstein dem Landraths-Amte zu Goldapp zur Hinüberschaffung zugestellt.

2. Johann Schiemann, Knecht aus Polen, 30 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen und ist den 5ten Juni c. vom Landraths-Amte zu Neidenburg über die Grenze geschafft worden.

3. Alexander Kwiatkowski, Knecht aus Polen, 27 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von

von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen und ist den 15ten Juni c. vom Landraths-Amte zu Neidenburg über die Grenze geschafft worden.

Königsberg, den 22sten Juli 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Nachstehende Schuld-Documente als:

1 der Christoph Stramm- und Schuhmacher Friedrich Heß sche Kaufvertrag vom 26sten April, gerichtlich anerkannt unterm 28sten April 1798 über 150 Rthlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen für die Hufenwirth Christoph Strammschen Eheleute in Wiese, auf der Scheune hieselbst № 117. B. der alten und № 15. der neuen Zählung vermöge Dekrets vom 28sten April 1798.

2. der Rathmann Christoph Sausel- und Gastwirth Johann Vettersche Kaufkontrakt vom 10ten Juli 1822 über 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen für den Rathmann Christoph Sausel, auf der ganzen Hufe № 35. und der Scheune № 60. hieselbst vermöge Dekrets vom 2ten September 1822.

3. der Rathmann Wilhelm Friedrich- und Gerbermeister Carl Ludwig Friedrichsche Kaufvertrag vom 14ten Oktober 1814 über 163 Rthlr. 68 Gr. 7½ Pf. alte Münze rückständige Kaufgelder, eingetragen für die Wilhelm Friedrichschen Eheleute auf dem Wohn- und Gerbehause № 155. der alten und № 129. der neuen Zählung hieselbst vermöge Dekrets vom 15ten Dezember 1814.

4. das Schirrmachersche Inventarium vom 23sten April 1789, der Schirrmachersche Erbrezeß vom 17ten Mai 1789 und Cessions-Vergleich vom 28sten Juli 1796 über 71 Rthlr. 68 Gr. 16¼ Pf. alte Münze, väterliche Erbgelder des Johann Jacob Schirrmacher eingetragen auf dem Kruggrundstück Alken № 1. vermöge Dekrets vom 28sten Juli 1789 und vom 5ten Dezember 1799.

5. der Schirrmachersche Cessions-Vergleich vom 28sten Juli 1796 über 41 Rthlr. 56 Gr. 6½ Pf. alte Münze, mütterliche Erbgelder des Johann Jacob Schirrmacher, eingetragen auf dem Kruggrundstück Alken № 1. vermöge Dekrets vom 5ten Dezember 1799.

worüber mit Ausnahme der Post ad 3. über 163 Rthlr. 68 Gr. 7½ Pf., welche bei der Subhastation nur mit 114 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. zur Perception gekommen, von den Gläubigern bereits löschungsfähig quittirt ist, sind verloren gegangen, und werden auf den Antrag der Interessenten hiemit öffentlich aufgeboten, weshalb alle diejenigen, welche an diesen Documenten als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen wollen, aufgefordert werden, sich innerhalb drei Monaten und spätestens im Termin den 28sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie deshalb nach Ablauf des gesetzten Termins unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt, die Dokumente für amortisirt erachtet, und die genannten Posten aus den Hypothekenbüchern der verpfändeten Grundstücke werden gelöscht werden.

Zugleich wird:

6. das Testament der verwittweten Kammerjunker Juliane Tugendreich v. König geborne v. Seelstrang vom 19ten September 1797 publicirt den 24sten Oktober 1797 und der Kaufkontrakt vom 27sten November 1799 über 600 Rthlr. Erbgelder

gelder des Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Sandmann, eingetragen auf dem sogenannten Haberberge № 160. alter und № 145. neuer Zählung hieselbst, vermöge Dekrets vom 10ten März 1798,

worüber nur zum Theil quittirt ist der Besitzer aber vollständige Zahlung behauptet, hiedurch aufgeboten, und werden daher alle diejenigen, welche an diesem Documente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand-Inhaber oder sonst Ansprüche machen wollen, auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des am 6ten Juli 1812 in Thorn verstorbenen Apothekers Friedrich Wilhelm Sandmann als:

a) Friedrich Wilhelm,
b) Nathalie Adelheide und
c) Robert Gustav Sandmann so wie:
d) die Germanie Clementine Albine Eggert,

welche Letztere mit den zuerst Genannten die Ehefrau des Apothekers Sandmann, Dorothea geborne Falk, später verehelichte Amtswachtmeister Eggert in Kleke beerbt hat, hiedurch aufgefordert, sich in dem oben anberaumten Termin gleichfalls zu melden, und ihre Ansprüche an das Document über 600 Rthlr. geltend zu machen, widrigenfalls sie mit den Ansprüchen an diese Schuldpost präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Schuld-Dokument aber amortisirt, und die 600 Rthlr. im Hypothekenbuch des verpfändeten Grundstücks werden gelöscht werden. Liebstadt, den 19ten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Mit dem 1sten Mai 1845 wird der hiesige Stadtkämmerer-Posten, mit welchem ein jährliches firirtes Gehalt von 110 Rthlr. verbunden ist, vakant.

Wer zur Uebernahme dieses Amts bereit ist, und seine Qualifikation und die Bestellung einer Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren nachzuweisen vermag, wolle sich bei Ueberreichung seiner Atteste bis zum 15ten September c., bei uns melden.

Liebemühl, den 2ten August 1844. Die Stadtverordneten-Versammlung.

---

10) In Stelle des bisherigen Schiedsmanns Rathmanns Wronka hierselbst, ist der Gastwirth Louis Herbst als Schiedsmann im ersten Bezirk der Stadt Allenstein auf 3 Jahre bestätigt und verpflichtet worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Allenstein, den 2ten August 1844. Der Landrath.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Die Subhastation der $\frac{1}{3}$ Hufe № 36. hieselbst, den Bürger Martin Kleinschen Eheleuten gehörig, ist rückgängig geworden, und wird der Lizitationstermin den 4ten November c., hiemit aufgehoben. Bischofstein, den 3ten August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Justiz-Amt Mehlauken. Das Daniel Petrick'sche Erbpachtsgrundstück Minchenwalde № 71. von 30 Morgen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 500 Rthlr. geschätzt, soll in dem Termine den 4ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

Land-

13) Land- und Stadtgericht zu Rössel. Das dem Kaufmann Joseph Sabrozinsky gehörige, hieselbst in der Fischergasse sub № 207. und 208. belegene Wohnhaus nebst Bleichplatz und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 3483 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll mit allem Zubehör am 28sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

14) Königl. Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Der in Aßlacken № 11. gelegene Michael Donathsche Bauerhof 619 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. geschätzt, soll den 15ten November c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Verhörzimmer in nothwendiger Subhastation lizitirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

15) Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Wottrich gehörige, hieselbst sub № 77 a. belegene Budenhaus und der am Schloßberge belegene Geköchgarten von drei Beeten, abgeschätzt auf 144 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 20sten November c., Vormittags 10 Uhr, anderweitig anberaumten Termin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Bartenstein, den 22sten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Herzberg gehörige, in der Lizentstraße № 12. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3867 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll am 22sten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

17) Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Sattlermeister Johann Friedrich Thurauschen Eheleuten zugehörige, auf dem Damm hieselbst belegene Kleinbürgerhaus № 38. nebst Stall, Hofraum, 50 []Ruthen Wiesen und 129 []Ruthen Weideabfindung, gerichtlich gewürdigt auf 1124 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 7ten Dezember c., 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger: die Sophia Charlotte Euphrosine Heinscher, für welche ein Kapital von 146 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., und der Justiz-Amtmann Schulz, für welchen ein Kapital von 350 Rthlr. gegen 6 Prozent Zinsen eingetragen ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiedurch vorgeladen.

Labiau, den 11ten Juli 1844.

---

18) Das im Heiligenbeilschen Landraths-Kreise, Hauptamts Balga, belegene Adliche Gut Ober-Ecker nebst Papierfabrik, abgeschätzt auf 15177 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Ludwig Müller und der Gläubiger Papiermacher Hans Müller werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 4ten August 1844. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

 b) Freiwillige

b) Freiwillige Verkäufe.

19) Die zum Nachlasse der verstorbenen Bürger Herrmannschen Eheleute gehörigen Grundstücke hieselbst, nemlich die Wohnbude № 180. B., taxirt auf 134 Rthlr. 10 Sgr. und ein im Stadtgrunde belegener Geköchgarten, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 9ten September c., Nachmittags um 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Lizitationstermine meistbietend verkauft werden.

Creuzburg, den 8ten August 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Freiherrl. Schloß Gerdauensches Gutsgericht zu Barten. Das zum Nachlasse des Schmidt Bernhard Kallweit gehörige Erbpachtsgrundstück Melchersdorf № 5, bestehend aus Garten- und Weideland, abgeschätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 15ten November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Schloß Gerdauen subhastirt werden. Der am 23sten Januar 1818 geborne, seinem Aufenthalte nach unbekannte Friedrich Kallweit wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Lizitationen.

21) Die Anfuhr des in Tonnen oder Säcken verpackten Salzes von Allenburg nach Barten, soll für die drei Jahre 1845/47 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Diejenigen Bietungslustige, welche diese Anfuhr übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, zur Verlautbarung ihrer Forderung in termino Donnerstag den 19ten September c., von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags auf dem Königl. Steuer-Amt zu Barten, vor dem Unterschriebenen zu erscheinen. Die nähern Bedingungen können bei den Steuer-Hebestellen zu Barten, Rastenburg und Faktorei zu Allenburg eingesehen werden und wird zugleich bemerkt, daß die Lizitanten nur gegen eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren, Dorfsgemeinen dagegen gegen gerichtliche solidarische Verpflichtung, zugelassen werden können. Guttstadt, den 31sten Juli 1844.

Der Ober-Steuer-Inspektor Müller.

---

22) Zur Verpachtung der ultimo December d. J. pachtlos werdenden Forstgrundstücke auf anderweite sechs Jahre als:

1) 4 Morgen 90 []Ruthen Wiesenland und resp. 31 Morgen 163 []Ruthen Wiesenland im Jagen 21., Forst-Belauf Dembowo,
2) 22 Morgen Wiesenland im Jagen 3, Forstbelauf Lippowo,
3) 29 Morgen 110 []Ruthen ehemalige Dienstländereien bei den Kekitter Zinswaldungen,
4) 50 Morgen 101 []Ruthen ehemalige Dienstländereien beim Förster-Etablissement Nerwick,

stehet ein Bietungs-Termin auf den 24sten d. M., von 11 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, Nachgebote aber unberücksichtigt bleiben sollen.

Sadlowo, den 1sten August 1844. Königl. Oberförsterei.

---

23) Zur Ermittelung eines Unternehmers für den auf 979 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Neubau einer massiven Brücke in hiesiger Stadt ist ein Lizitationstermin vor dem

dem unterzeichneten Magistrat auf Mittwoch den 21sten August c., Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, zu welchem Entrepreneure eingeladen werden. Kosten-Anschlag und Bedingungen können daselbst vorher eingesehen werden. Landsberg, den 2ten August 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

24) Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30sten März c., (Oeffentlicher Anzeiger des Amtsblatts № 16. pro 1844) und da der fortdauernd lebhafte Betrieb des Baues eine neue Einzahlung nothwendig macht, werden die Herren Aktionaire der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft ersucht, 10 Procent der gezeichneten Aktien also 5 Rthlr. für jede Aktie bis zum 5ten September d. J. an den Rendanten der Gesellschaft Herrn Teßmer in Rosenberg kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme bereit erklärt haben.

Um pünktiche Einhaltung des obigen Termins wird so dringend als ganz ergebenst ersucht, damit dem allgemeinen und gewiß begründeten Wunsche zuwider der Bau keine Störung erleide. Da die Restanten nach §. 5. des Statuts in eine Conventional-Strafe von $\frac{1}{10}$ der restirenden Theilzahlung verfallen, wenn aber auch hiernach nicht Zahlung erfolgt, sofort der ganze von demselben gezeichnete Aktien-Betrag eingezogen werden, und diese Maßregel nunmehr unvermeidlich gegen alle Restanten, welche noch aus den früheren Ausschreibungen im Rest geblieben sind, eintreten muß, so wird gebeten, dies gefälligst zu beachten und etwanige Reste sofort zur Gesellschafts-Kasse abzuführen.

Rosenberg, den 5ten August 1844.

Der Comite der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

25) Ein unverheiratheter Jäger so wie ein unverheiratheter Schäfer finden zu Michael c. ein Unterkommen. Näheres Tragheimer Kirchenstraße № 30.

26) **Freiwilliger Verkauf.**

Zufolge des im öffentlichen Anzeiger vom 26sten Juni c. № 26. Pag. 154. bekannt gemachten freiwilligen Verkaufes der Malga-Mühle, bestehend in 8 Hufen Land groß Maaß, worauf 60 Scheffel Winter- und 40 Scheffel Sommeraussaat, 20 Fuder Heugewinn und bei besserer Kultur auch 40 Fuder, zu erwarten wären; auch hat dieses Gut einen ziemlichen Holzstand. Die unterschlächtige Wassermahlmühle, bestehend aus zwei Gängen und einer Schneidemühle, liegt am Omulef-Flusse und ist niemals Wassermangel. Sämmtliche Gebäude sind neu erbaut.

Zum Verkaufe derselben habe ich einen Termin den 1sten September d. J. in meiner Behausung zu Malga-Mühle angesetzt und lade kauflustige Liebhaber zum obgedachten Termine hiemit ergebenst ein.

Malga-Mühle, Amts Willenberg, den 8ten August 1844.

Der Mühlenbesitzer W. Gutt.

27) Das zum Nachlasse meines Bruders, des Bürgers L. Hoffmann gehörige, hierselbst sub № 10. am Markte belegene Grundstück nebst $7\frac{1}{2}$ Morgen kullmisch Säeland 1ster Klasse, 2 Morgen zweischnittiger Deine-Wiesen, einer Scheune und 1 Achtel privili-

girtem

girtem Holze beabsichtige ich an den Meistbietenden zu verkaufen, und habe dazu einen Lizitationstermin auf den 14ten September c., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung hierselbst angesetzt, zu dessen Wahrnehmung zahlungsfähige Kaufliebhaber ich hiemit einlade. Die Verkaufsbedingungen werde ich im Termine bekannt machen, auch erforderlichen Falls auf portofreie Anfragen mittheilen.

Tapiau, den 30sten Juli 1844. Der Bürger A. Hoffmann.

---

28) Ein gut eingebautes Mälzenbräuerhaus nebst Einfahrt und Gaststall, Scheune, 2 Gärten, 1 Hufe Kulmisch und 6 Morgen Preußisch Land, auch 6 Viehweide-Gerechtigkeiten, wünscht ein hiesiger Besitzer im Termin den 28sten August c. zu verkaufen durch den Commissionair Schmidt. — Domnau.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 21sten August **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 149. Die kostenfreie Zahlung der den Wittwen verstorbener Staats-Diener zustehenden Pensionen aus der Königl. Allgemeinen Wittwen-Kasse betreffend.

Den Wittwen verstorbener Staatsdiener sollen die ihnen aus der Königl. Allgemeinen Wittwen-Kasse zustehenden Pensionen, durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kasse fortan kostenfrei gewährt werden.

Den im diesseitigen Regierungsbezirk wohnenden Wittwen von Staatsdienern, werden die denselben zustehenden Pensionen jener Art entweder von der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse unmittelbar, oder durch die, dem Wohnsitze der Wittwen zunächst belegenen Kreissteuer-Kassen in der für die Erhebung festgesetzten Zeit vom 1sten bis zum 10ten in den Monaten April und Oktober ausgezahlt werden.

Der Wohnort der Wittwen kann hier nur aus den Notizen in den letzten Pensions-Empfangslisten entnommen werden. Es ist daher nothwendig, daß diejenigen Wittwen, welche seit der letzten Erhebung der Pension, eine Veränderung des Wohnsitzes vorgenommen haben, und die Pension bei der ihnen zunächst belegenen Special-Kasse zu erheben wünschen, davon der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse Anzeige machen, damit die diesfälligen Anordnungen rechtzeitig getroffen werden können.

Dagegen müssen Wittwen, welche zum ersten Male zur Hebung gelangen, desgleichen Wittwen, welche aus anderen Regierungsbezirken in den diesseitigen — oder aus dem diesseitigen in einen anderen verziehen, sich an die Hauptkasse der Königl. General-Direktion der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt wenden, damit dieselbe den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen die erforderliche Mittheilung machen kann, was in solchen Fällen unerläßliches Erforderniß ist. Königsberg, den 5ten August 1844.

№ 150. Die Ueberbrückungen der Seiten-Gräben an der Deime und dem Pregel zur Ergänzung des Treidelsteiges betreffend. I.

Ein Theil der im Jahre 1842 zur Verbesserung des Leinpfades an der Deime und dem Pregel auf Staatskosten angelegten Ueberbrückungen der Seitengräben ist dem Anscheine nach aus Muthwillen, ausgehoben oder durchgesägt worden.

Indem wir diese, lediglich im Interesse der Schiffer gemachten Anlagen unter Hinweisung auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15ten Juli 1842 der sorgfältigen Obhut des Publikums, den Behörden und den betreffenden Beamten empfehlen, sichern wir Demjenigen, welcher den Beschädiger einer Ueberbrückung dergestalt anzeigt, daß derselbe zur Bestrafung angezogen werden kann eine Prämie von 1 bis 10 Rthlr. zu.

Königsberg, den 5ten August 1844.

№ 151. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 30sten Juli c., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

 1. Unter

1. Unter den Menschen:

a) die Pocken in Neuendorf, Kreises Rastenburg; Kl. Lenſk, Kreises Neidenburg; und Kl. Schönau, Kreises Friedland.

b) die Masern im Vorwerke Görlitz und Thyrau, Kreises Osterode.

2. Unter den Schweinen:

a) der Rothlauf in Striewo, Kreises Rössel; Borschenen und Paßtern, Kreises Rastenburg; Dittrichswalde, Kreises Friedland; Röschken, Kreises Osterode; Benern, Kreises Heilsberg; Jeschonowitz und Gawrzialken, Kreises Ortelsburg.

b) der Milzbrand in Wilkendorff, Kreises Wehlau.

c) die Tollwuth in Jouglaucken und Dühringswalde, Kreises Fischhausen.

3. Unter den Pferden:

a) der Rotz in Workallen und Kahlau, Kreises Mohrungen.

b) die bösartige Druse in Bundien, Kreises Heilsberg.

4. Die Tollwuth unter den Hunden in Jouglaucken und Dühringswalde, Kreises Fischhausen.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Opalenitz und Barranowen, Kreises Ortelsburg; Pachollen, Kreises Mohrungen; Pilaucken, Bergfriede, Biebersswalde und Ottenhagen, Kreises Osterode.

2. Unter den Pferden:

a) die verdächtige Druse in Penken, Kreises Pr. Eylau.

b) die Räude in Lykusen und Woritten, Kreises Allenstein; Schwadken, Kreises Pr. Eylau; und Seeburg, Kreises Rössel.

3. Unter den Schweinen:

a) die Bräune in Knopen, Kreises Heilsberg; und Grünwalde, Kreises Pr. Eylau.

b) der Rothlauf in Kowallick, Kreises Ortelsburg; und Jankowitz, Kreises Osterode.

4. Die Räude unter den Schaafen in Woritten und Dreilowo, Kreises Allenstein; und Tolkemüth, Kreises Osterode.

5. Die Tollwuth unter den Hunden in Kelken, Kreises Mohrungen.

Königsberg, den 6ten August 1844.

№ 152. Die diesjährige Eröffnung der niedern Jagd betreffend. II.

In Berücksichtigung der in diesem Jahr stattgehabten sehr ungünstigen Witterung, welche die Erndte ungewöhnlich verzögert, wird auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 18ten November 1841 die Eröffnung der niedern Jagd für dieses Jahr auf den 15ten September c. hiemit bestimmt.

Königsberg, den 12ten August 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 153. Die Empfehlung des vom Seminar-Direktor Hagelweide herausgegebenen Werkes: die heiligen zehn Gebote rc. betr.

Der Direktor des Schullehrer-Seminars zu Angerburg, Herr Hagelweide, hat jüngst herausgegeben: „Die heiligen zehn Gebote mit den Erklärungen des Dr. M. Luther, als Grundlage der christlichen Sittenlehre, bearbeitet für Volksschullehrer. 207 S.“

Diese

Diese Schrift empfiehlt sich zur Benutzung der Lehrer, bei der Behandlung des ersten Hauptstücks durch die angemessene und wohlbegründete Weise in welcher sie den Inbegriff der christlichen Sittenlehre mit dem göttlichen Gesetz der zehn Gebote verknüpft.

Königsberg, den 15ten August 1844.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

№ 154. Ueber die Kompetenz der Landes-Justiz-Collegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherrn oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichts-Eingesessenen betr.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 13. v. M. will Ich in Berücksichtigung der Anträge der Stände der Provinz Preußen und Schlesien die Vorschrift des §. 105. Titel 2. der Prozeßordnung für die genannten beiden Provinzen dahin erweitern, daß auch in den Fällen, wenn der Gerichtsherr oder einer seiner Angehörigen (§. 46. Titel 17. Theil II. des Allgemeinen Landrechts) gegen einzelne Gerichtseingesessene eine Klage bei seinem Patrimonialgerichte anstellt, dem Verklagten, oder, wenn mehrere Verklagte vorhanden sind, einem jeden derselben die Befugniß zustehen soll, die Einlassung vor dem Gerichtshalter, so wie auch nach geschehener Einlassung die Entscheidung der Sache durch den Gerichtshalter abzulehnen. Das vorgesetzte Landes-Justiz-Collegium oder ein von demselben zu substituirendes Untergericht muß sich alsdann der Instruktion und beziehungsweise der Entscheidung der Sache unterziehen.

Ein Gleiches findet statt, wenn in Subhastations- und Liquidations-Sachen streitige Punkte zwischen dem Gerichtsherrn oder einem seiner Angehörigen und den Gerichts-Eingesessenen zu entscheiden sind.

Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sanssouci, den 5ten Juli 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten v. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 15ten August 1844.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 155. Die Besetzung des Physikats des Sensburger Kreises betr.

Das Physikat des Sensburgschen Kreises ist vakant geworden. Qualificirte Aerzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich bei Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse innerhalb 3 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 23sten Juli 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Hufenwirth und Kirchen-Vorsteher Guttzeit in Klein Schönau, Inspection Schippenbeil, hat der Kirche in Klein Schönau die Summe von 333 Thlr. 10 Sgr. zur Anschaffung einer Orgel geschenkt. Dies wird hiemit, in Anerkennung des dadurch bethätigten kirchlichen Sinnes, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Per-

Personal - Chronik.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 26sten Januar 1843 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Kaiserlich Russischen Consul in Memel in Stelle des zu einer andern amtlichen Stellung berufenen Consuls Fehleisen der Titular-Rath Krentowius ernannt worden ist, und daß derselbe das diesseitige Exequatur erhalten hat.

Der Stadtrichter Stöckhardt zu Schippenbeil ist durch die mit den betreffenden Jurisdictionarien geschlossenen Kontrakte zum Justitiarius der in den landräthlichen Kreisen Rastenburg, Gerdauen, Friedland und Pr. Eylau belegenen Güter Glittehnen, Pohibels, Döhrings, Louisenhoff, Romsdorff, Markeim, Rothgörken, Kinkeim, Rückgarben, Prantlack, Bollendorff, Wöterkeim, Stablack, Massaunen, Paßlack, Glittehnen, Laggarben, Mäkelburgs, vom 1sten April c. ab und von Groß Saalau vom 1sten Juli c. ab ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Eduard Burchardi ist zum Oberlandesgerichts-Assessor und die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Gustav Adolph Hein und Heinrich Wilhelm Lentz sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt worden.

Dem practischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Wölky ist höhern Orts die vakante Physikats-Stelle des Kreises Neidenburg verliehen worden.

Der bisherige interimistische Förster Liß zu Liebenberg, in der Oberförsterei Puppen, ist vom 1sten August d. J. ab, als solcher definitiv angestellt worden.

Der Kaufmann M. Stein in Ortelsburg ist als Agent der Brand-Versicherungs-Bank zu Leipzig bestätigt worden.

Die Mathilde Tusch geborne Breitfuß aus Ortelsburg, Kreises Ortelsburg, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Juli 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	12	9	10	5
2.	Deime	Tapiau	11	5	4	8
3.	Deime	Labiau	7	8	5	9½
4.	Passarge	Braunsberg	6	8	5	—
5.	Alle	Allenburg	16	9	3	3
6.	Alle	Schippenbeil	6	10	—	9
7.	Lootsenhafen	Pillau	9	4	8	1
8.	Dange	Memel	4	6	3	2
9.	Hafen	Memel	3	3	2	—
10.	Nemonien	Nemonien	4	5	2	8
11.	Timber	Piplin	6	6½	3	8

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 34.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 21sten August 1844.

Steckbriefe.

1) Der höchst gefährliche hiesige Militair-Sträfling **Friedrich Eduard Böttcher**, welcher durch noch nicht rechtskräftiges Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, wegen in Königsberg und Umgegend mehrfach verübter Diebstähle, zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und mehrjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt ist, hat heute gegen Abend Gelegenheit gefunden, vom Arbeitsposten hieselbst zu entweichen, und werden daher sämmtliche resp. Polizei-Behörden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn gehörig gesichert hertransportiren zu lassen.

Signalement: Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangelischer Religion, aus Fuchsberg bei Königsberg gebürtig, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen aufgeworfene Lippen und dicke Augenlieder. Bekleidung: Eine blaue Tuchmütze mit rothem Bräm; ein roth und blau gewürfeltes Hemde, ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar Kommisstiefeln, eine schwarze Tuch-Weste ohne Rücktheil, hinten mit Bändern zusammen gebunden. Uebrigens ohne Jacke, indem er dieselbe zurückgelassen hat.

Festung Pillau, den 10ten August 1844. Königl. Preuß. Commandantur.

---

2) Der Knecht **Friedrich Asmus**, ist der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig. Da derselbe sich in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. heimlich von hier entfernt hat, so werden alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, ihn, wo er sich betreten läßt, zu arretiren und an uns abzuliefern.

Signalement: Derselbe ist aus Ußupenen, bei Gumbinnen, gebürtig, 20 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch, und war bekleidet mit einem blaugrauen langen Rocke mit blanken gerundeten Knöpfen, schwarzer Mütze mit Schirm, schwarzer Tuchweste mit schwarzen Knöpfen, feingestreiften braunen Sommerbeinkleidern und Halbstiefeln. Die gestohlenen Sachen, die er wahrscheinlich mitgenommen hat, sind circa 23 Thlr. baar Geld, ein schwarztuchener Frack, ein Dienstsiegel mit den Worten „Königlicher Baumeister", ein anderes Siegel und 2 Federmesser.

Memel, den 13ten August 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

3) Der Barbier **Gottfried Karnap**, welcher wegen fehlender Legitimation im Amtsdorfe Legitten arretirt und mittelst, auf 4 Tage giltiger Reiseroute des Königl. Domainen-Rentamts Labiau, vom 30sten v. M., hierher gewiesen worden, in hiesiger Stadt aber keine Behörigkeitsrechte hat, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen. Derselbe setzt wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise fort, daher sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Herren Gendarmen auf den ꝛc. Karnap mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht werden, im Betretungsfalle über ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfügen.

 Signalement:

Signalement: Derselbe ist hier geboren, evangelischer Religion, 42 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, blonden und grauen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur. Der linke Arm ist steif und der Daumen, so wie der Zeigefinger an der linken Hand sind verkrüppelt. Schippenbeil, den 13ten August 1844. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) In der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. ist aus dem Roßgarten zu Adel. Rablacken, bei Königsberg, eine dunkelgelbe Stute, 5 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit schwarzer Mähne und Schweif und einem schmalen Blöß, wahrscheinlich gestohlen.

Sämmtliche Hochlöbliche Orts-Polizei-Behörden und Herren Gendarmen werden ersucht, auf dieses Pferd zu vigiliren, und im Betreffungsfalle gegen Erstattung der Kosten es mir wissen zu lassen. Rablacken, den 14ten August 1844.

Der Guts-Pächter Francke.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

5) Das dem Tuchmachermeister Johann Hülff zugehörige, hieselbst im Ringe des Markts unter der Hypothekennummer 31. gelegene Großbürgerhaus, nebst dem zu solchem gehörigen Geköchsgarten und einem Antheile am Bürgerwalde, abgeschätzt auf 420 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, nothwendig subhastirt werden. Gilgenburg, den 14ten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

6) Nachstehend bezeichnete regulirte bäuerliche Grundstücke im Dorfe Marwalde, Kreises Osterode:

1. das zum Nachlasse des Jacob Dolyga gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 145 Rthlr.
2. das des Gabriel Rednau, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 155 Rthlr.
3. das zum Nachlasse des Andreas Rexa gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 220 Rthlr.
4. das des Johann Pivbull, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 170 Rthlr.
5. das zum Nachlasse des Johann Schimanski gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 15 Sgr.
6. das zum Nachlasse des Michael Bartikowski gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 165 Rthlr.
7. das des Gottfried Niedballa, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 15 Sgr.

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxen sollen in nothwendiger Subhastation den 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Gilgenburg an Meistbietende verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden. Gilgenburg, den 24sten Juli 1844.

Adl. Schloß Gilgenburgsches Patrimonial-Gericht.

Das

7) Das zum Nachlasse der Adl. Einsaaßenfrau Barbara Rosenthalski geborne Wisnewski gehörige, im Adl. Freidorfe Usdau, Kreises Neidenburg, gelegene, mit Littr. H. h. bezeichnete Gutsantheil von 1½ Hufen, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Zwecks der Auseinandersetzung der Erbinteressenten am 14ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Gilgenburg, den 24sten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

8) Das Viertel-Erbe Saalfeld № 130. aus einem Wohnhause und Stalle unter einem Dache und einem Geköchgarten vor dem Mohrunger Thore bestehend, und die Hufe Saalfeld № 3. den Erben der Kirschnerwittwe Anna Dorothea Salomon geb. Schmidt gehörig, abgeschätzt auf 110 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. resp. 172 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, zu welchem auch der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Dragoner Drescher oder dessen Erben vorgeladen werden.

Saalfeld, den 3ten August 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Die nothwendige Subhastation der zum Nachlasse des Gelb- und Glockengießers Gotthard Reschke gehörigen Grundstücke ist aufgehoben und fällt der am 6ten September c. anstehende Licitations-Termin fort. Rastenburg, den 12ten August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitation.

10) Der auf 788 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Neubau eines Schulhauses und Stallgebäudes in dem hiesigen Amtsdorfe Koschainen soll an den Mindestfordernden zur Ausführung im kommenden Jahre in Entreprise ausgeboten werden. Hiezu steht ein Termin den 14ten September c., Nachmittags um 2 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts an, zu dessen Wahrnehmung geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen jederzeit hier einzusehen sind.

Pr. Mark, den 21sten Juli 1844. Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

11) Ein junger Mann aus anständiger Familie, welcher bereits seit 4 Jahren in der Landwirthschaft beschäftigt gewesen ist und gute Atteste aufzuzeigen hat, wünscht ein Unterkommen als Wirthschaftsgehilfe gegen freie Station und ohne Gehalt. Nähere Auskunft ertheilt Herr Land- und Stadtrichter Moormeister in Zinten.

---

12) Ein der Brenn- und Schreiberei erfahrener Wirthschafter beliebe sich sofort in Kl. Baum bei Mehlauken zu melden.

---

13) In Bönkeim bei Domnau lagert eine Parthie Spiritus zum Verkauf.

Das

14) Das Regierungs-Conducteur Sonntagsche, sub № 47. in Preuß. Eylau gelegene Wohn- und Gasthaus, seit 28 Jahren zur Ressource und zu den Kreistag- und andern Versammlungen dienend, mit dahinter liegenden geräumigem Hofraum und Stallungen, großen Baum- und Gekochgarten von circa 4 Morgen Inhalt und darin befindlicher bedeckter Kegelbahn, soll nebst einem großen Billard sofort aus freier Hand verkauft werden.

15) Sonnabend den 24sten August c., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen im Rittergute Klein Labehnen bei Creuzburg mehre Wagen, Schlitten, Geschirre, Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden verkauft werden.

16) Eine in einer Kreisstadt, hart an der polnischen Grenze, am Ringe des Markts belegene bedeutende Besitzung einer Brau- und Brennerei, so wie Malzhaus und Darre, alles nach neuester Art, bequem und ertragsmäßig eingerichtet, ferner ½ Hufen Kulmisch Land und bedeutende Speicher, letztere mit 120 Rthlr. Gefälle, hat Unterzeichneter gegen Anzahlung von 6000 Rthlr. zu verkaufen, den Auftrag. Bemerkt wird noch, daß in dieser Besitzung, incl. der Destillation, das Geschäft seit 30 Jahren mit bestem Erfolg betrieben ist, darin aber auch vorzüglich ein Speditions-Geschäft der Localität und des Ertrags wegen, betrieben werden kann.

Der Geschäfts-Commissionair J. L. Plodowsky in Schippenbeil.

17) Eine Besitzung ohnweit hiesiger Stadt von 4 Hufen incl. sehr gut bestandenem Wald, 40 Fuder Heu, neuen Gebäuden, mit oder ohne Inventarium, hat den Auftrag zu verkaufen der Geschäfts-Commissionair J. L. Plodowsky in Schippenbeil.

NB. Die Provisions-Gebühren berechne ich von jedem Geschäft von jedem Theile mit 1 pCt., falls nicht vorher eine besondere Abmachung statt gefunden hat.

J. L. Plodowsky.

18) Wer geneigt ist, 1800 Rthlr. auf eine städtische Besitzung zur ersten Hypothekenstelle zu geben, beliebe mir Nachricht zu ertheilen.

Schippenbeil, im Juli 1844. J. L. Plodowsky, Commissionair.

19) **Freiwilliger Verkauf.**

Zufolge des im öffentlichen Anzeiger vom 26sten Juni c. № 26. Pag. 154. bekannt gemachten freiwilligen Verkaufes der Malga-Mühle, bestehend in 8 Hufen Land groß Maaß, worauf 60 Scheffel Winter- und 40 Scheffel Sommerausaat, 20 Fuder Heugewinn und bei besserer Kultur auch 40 Fuder, zu erwarten wären; auch hat dieses Gut einen ziemlichen Holzstand. Die unterschlächtige Wassermahlmühle, bestehend aus zwei Gängen und einer Schneidemühle, liegt am Omulef-Flusse und ist niemals Wassermangel. Sämmtliche Gebäude sind neu erbaut.

Zum Verkaufe derselben habe ich einen Termin den 1sten September d. J. in meiner Behausung zu Malga-Mühle angesetzt und lade kauflustige Liebhaber zum obgedachten Termine hiemit ergebenst ein.

Malga-Mühle, Amts Willenberg, den 8ten August 1844.

Der Mühlenbesitzer W. Gutt.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 28sten August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 156. Die kostenfreie Zahlung der den Wittwen verstorbener Staats-Diener zustehenden Pensionen aus der Königl. Allgemeinen Wittwen-Kasse betreffend.

Den Wittwen verstorbener Staatsdiener sollen die ihnen aus der Königl. Allgemeinen Wittwen-Kasse zustehenden Pensionen, durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kasse fortan kostenfrei gewährt werden.

Den im diesseitigen Regierungsbezirk wohnenden Wittwen von Staatsdienern, werden die denselben zustehenden Pensionen jener Art entweder von der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse unmittelbar, oder durch die, dem Wohnsitze der Wittwen zunächst belegenen Kreissteuer-Kassen in der für die Erhebung festgesetzten Zeit vom 1sten bis zum 10ten in den Monaten April und Oktober ausgezahlt werden.

Der Wohnort der Wittwen kann hier nur aus den Notizen in den letzten Pensions-Empfangslisten entnommen werden. Es ist daher nothwendig, daß diejenigen Wittwen, welche seit der letzten Erhebung der Pension, eine Veränderung des Wohnsitzes vorgenommen haben, und die Pension bei der ihnen zunächst belegenen Special-Kasse zu erheben wünschen, davon der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse Anzeige machen, damit die diesfälligen Anordnungen rechtzeitig getroffen werden können.

Dagegen müssen Wittwen, welche zum ersten Male zur Hebung gelangen, desgleichen Wittwen, welche aus anderen Regierungsbezirken in den diesseitigen — oder aus dem diesseitigen in einen anderen verziehen, sich an die Hauptkasse der Königl. General-Direktion der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt wenden, damit dieselbe den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen die erforderliche Mittheilung machen kann, was in solchen Fällen unerläßliches Erforderniß ist. Königsberg, den 5ten August 1844.

№ 157. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1161/8 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 6ten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt.

1. Unter den Menschen:

a) der Scharlach in Plössen, Kreises Rössel, und Zohlen, Kreises Pr. Eylau.

b) die Pocken in Thewernitz, Kreises Osterode.

2. Die Tollwuth unter den Hunden im Vorwerke Neidenburg, Kreises Neidenburg.

3. Unter den Schweinen:

a) der Rothlauf in Dietrichswalde, Kreises Friedland; Rebenau, Kreises Pr. Eylau; und Rosenau, Kreises Allenstein.

b) die Bräune in Tykrigehnen, Kreises Pr. Eylau.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Diwitten, Kreises Allenstein; Georgenthal, Kreises Mohrungen; Pfaffendorf, Kreises Ortelsburg; und Neuendorf, Kreises Rastenburg.

2. Die Tollwuth unter den Hunden in Sagsau, Kreises Neidenburg.

3. Die Räude unter den Pferden in Albrechtsdorf, Kreises Pr. Eylau.

4. Der Rothlauf unter den Schweinen in Abschwangen, Kreises Pr. Eylau; Pastern, Kreises Rastenburg; Pulfnig und Taulensee, Kreises Osterode; und Gawrzialken, Kreises Ortelsburg.

5. Unter dem Rindviehe:

a) die Lungenseuche in Roggen, Kreises Neidenburg.

b) der Milzbrand in Gr. Blumenau, Kreises Fischhausen.

Königsberg, den 13ten August 1844.

№ 158. Abgeänderte Taxpreise des Jod und seiner Präparate betr. 1045/8 I.

Wegen eingetretener Steigerung im Preise des Jod hat das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 29sten Juli c. für diese Droque und die Präparate derselben folgende abgeänderte Taxpreise festgesetzt, welche mit dem 1sten September d. J. in Anwendung kommen:

Jodum	1 Scrupel	1 Sgr.	4 Pf.
Kali hydrojodicum	1 Drachme	5 „	— „
Tinctura Jodi	1 „	1 „	2 „
Unguentum Kali hydrojodici .	1 Unze	8 „	6 „

Solches bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betreffenden Publikums.

Königsberg, den 14ten August 1844.

№ 159. Den Verkauf des gepulverten Foenum graecum betr. 1170/8 I.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben mittelst Rescripts vom 31ten v. M. bestimmt, den Verkauf des gepulverten Semen Foeni graeci (Bockshorn-Saamen) ganz frei zu geben und das Mittel in dem, der Verordnung wegen des Debits der Arzneiwaaren vom 16ten September 1836 beigefügten Verzeichnisse B. zu löschen. Diese Bestimmung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 17ten August 1844.

№ 160. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1223/8 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 13ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Wessolygrond, Kreises Ortelsburg.

2 Unter den Schweinen:

a) der Rothlauf in Schwollmen, Kreises Pr. Eylau; Liewenberg, Voigtsdorff und Süßenberg, Kreises Heilsberg; Gr. Rauschken, Kreises Ortelsburg; Jedwabno, Kreises Neidenburg; Fittigsdorff, Kreises Allenstein; und Theuernitz, Kreises Osterode.

b) die Bräune in Fittigsdorff, Kreises Allenstein.

3) Unter den Pferden:

a) die Räude in Glottau, Kreises Heilsberg.

b) der Rotz in Schwedeich, Kreises Osterode,

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Auf-

Aufgehört haben:

1) Unter den Menschen:

a) der Scharlach in Wolla, Kreises Pr. Eylau.

b) die Pocken in Perscheln und Oppitten, Kreises Pr. Eylau; Wessolowen, Kreises Ortelsburg; und Storchnest, Kreises Pr. Holland.

2) Unter den Pferden

a) die Räude in Klingerswalde und Eschenau, Kreises Heilsberg; und Neuhausen, Kreises Königsberg.

b) der Rotz in Kahlau, Kreises Mohrungen; und Mamlack, Kreises Gerdauen.

3) Unter den Schweinen:

a) der Rothlauf in Alt-Borschenen und Neu-Borschenen, Kreises Rastenburg; Albrechtsdorf, Kreises Pr. Eylau; und Striwo, Kreises Rössel.

b) die Bräune in Tykrigehnen, Kreises Pr. Eylau.

4) die Räude unter den Schaafen in Rohmanen, Kreises Ortelsburg; und Przykopp, Kreises Allenstein.

Königsberg, den 20sten August 1844.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Das bisher in Mühlhausen bestandene Königliche Stadtgericht wird in Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 4ten August c. mit dem 1sten Oktober aufgehoben und mit dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland vereinigt werden, dagegen werden von diesem Zeitpunkt ab für die Gerichtseingesessenen in der Stadt Mühlhausen und folgenden Ortschaften: Kämmereidorf Lohberg, Försterei Gardienen, Schönfließ, Dorf und Erbpachts-Vorwerk Sumpf, Dorf Schöneberg und Judendorf und Erbpachts-Vorwerk Suche allmonatlich an noch besonders zu bestimmenden Tagen in Mühlhausen Gerichtstage abgehalten und an denselben die der diesfälligen Commission des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Pr. Holland überwiesenen Geschäfte besorgt werden.

№ 161. Die Auflösung des Königlichen Stadtgerichts in Mühlhausen betreffend.

Königsberg, den 16ten August 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der ehemalige Amtsschreiber Friedrich Wilhelm Leißner ist zum Stadtkämmerer in Neidenburg auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Hörichs ist höhern Orts die vakante Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Osterode verliehen worden.

Dem invaliden Oberjäger Fischer ist vom 1sten Juli c. ab, die Förster-Stelle in Gensken, Oberförsterei Taberbrück, auf Probe übertragen.

Der Rittergutsbesitzer Housselle auf Gr. Tromp bei Braunsberg hat die Spezial-Direktion der Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder niedergelegt, und ist in dessen Stelle der Rittergutsbesitzer Geysmer auf Adel. Regitten als Spezial-Direktor der gedachten Gesellschaft für den Kreis Braunsberg bestätigt worden.

Der

Der Landgeschworne Ludwig Döhlert aus dem Amts-Vorwerk Neidenburg ist von der Regierung als Boniteur bestätigt und vereidigt worden.

Dem Lehrer Willutzki in Magdalenz ist die Kirchschullehrer-Adjunctur zu Saberau, Kreises Neidenburg, von der Königlichen Regierung verliehen worden.

Die Hebammen-Lehrtöchter Ottilie Eichler aus Paustern, Heinriette Perkuhn aus Albrechtsdorf, und Caroline Kirstein aus Petershagen, Kreises Pr. Eylau sind als Hebammen approbirt und vereidigt worden.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat Juli 1844.

	Rl.	sgr.	pf.		Rl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . . pr. Scheffel	1	23	8	Elbingsche Butter . . pr. Pfd.	—	4	5
Roggen . . . . . „ „	1	1	1	Käse, ordinairer . . „ „	—	2	—
Gerste . . . . . „ „	1	—	10	dito besserer . . . „ „	—	2	5
Hafer . . . . . „ „	—	20	2	Eier . . . . . . pr. Schock	—	13	9
Erbsen, graue . . „ „	1	12	5	Bier . . . . pr. Tonne	3	12	6
dito weiße . . „ „	1	7	—	dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . „ „	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120 Quart	13	24	9
Leinsaat . . . . „ „	1	20	10	dito . . pCt. nach Tralles	—	5	2
Grückenmehl . . „ „	3	2	10	dito . . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . „ „	3	4	5	Bieressig . . . . . pr. Tonne	2	14	3
Roggenmehl . . „ „	1	20	6	Weinessig . . . . . . pr. Anker	1	7	6
Gerstenmehl . . „ „	1	23	4	Rindfleisch . . . . . pr. Pfund	—	2	9
Hafermehl . . . „ „	—	—	—	Schweinefleisch . . . . „ „	—	2	11
Hirsengrütze . . . „ „	4	8	—	Schöpsenfleisch . . . . „ „	—	2	6
dito . . . . . „ Stof	—	2	8	Kalbfleisch . . . . . „ „	—	2	7
Hafergrütze . . . „ Scheffel	2	20	—	Speck, ungeräuchertes „ „	—	4	2
dito . . . . . „ Stof	—	1	3	dito geräuchertes . . „ „	—	5	—
Buchweizengrütze . „ Scheffel	2	20	—	Schmeer . . . . . . „ „	—	5	—
dito . . . . „ Stof	—	1	8	Talg . . . . „ „	—	—	—
Gerstengrütze . . „ Scheffel	2	12	—	Taback . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	4	10	—
dito . . . . „ Stof	—	1	6	Hopfen, inländisch. dito	—	—	—
Graupe . . . . . „ Scheffel	4	—	—	Wolle, . . . dito	—	—	—
dito . . . . . „ Stof	—	2	6	Flachs . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . . „ Scheffel	—	16	10	Garn, leinen . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	5	5	—	Heu . . . . . . pr. Centner	—	20	8
dito . . . . . . pr. „	—	4	7	Stroh . . . . . pr. Schock	5	23	—
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	5	—	—	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	2	—
dito . . . . pr. „	—	4	4	dito hartes . . . . „ „	5	16	10
Stückbutter . . . . „ „	—	5	1	Ziegel . . . . . . pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 20sten August 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 35.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 28sten August 1844.

Steckbriefe.

1) Der unten näher signalisirte Carl Chelchowski, hat sich von der Arbeiter-Abtheilung der Festung Graudenz heimlich entfernt.

Signalement: Derselbe ist 58 Jahr alt, aus Chelchen, Kreis Pultuski in Polen, gebürtig, katholischer Religion, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat graue Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten grauen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer und starker Statur, spricht polnisch und hat als besonders Kennzeichen den Leistenbruch auf beiden Seiten. Bekleidung: Ein schwarztuchener guter, langer Rock, ein Paar grau tuchene Hosen mit dem Stempel 1. B.-1. I. R., eine schwarztuchene Weste mit blanken Knöpfen, ein altes schwarzes Halstuch, ein Paar lange Stiefel, ein alter schlechter Belpelhut, ein leinenes Hemde. Festung Graudenz, den 14ten August 1844.

2) Nachstehende zwei Individuen, als Jan Karmis vom Landrathsamt Memel und Franziskus Kujus vom Landrathsamt Tilsit, zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, sind des Nachts vom 14ten zum 15ten August c., aus derselben heimlich entwichen.

Signalement: 1. Jan Karmis ist aus Dorbian gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht litthauisch.

2. Franziskus Kujus ist aus Schakul gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, großen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe ist etwas pockennarbig, von starker Gestalt, und spricht litthauisch und russisch. Bekleidung: Die beiden Individuen waren bekleidet mit blautuchenen Jacken mit steifem rothen Kragen, auf jeder Schulter ein gelber Tuchstreifen, grauleinenen Beinkleidern, blautuchnen Mützen mit rothem Bräm, Stiefeln und Hemden. Festung Pillau, den 16ten August 1844. Königl. Kommandantur.

3) Den unten näher signalisirten, wegen verschiedener Diebstähle inhaftirten Verbrechern, dem Häusling Heinrich Zomm und dem Matrosen Carl August Zimmermann, alias Hinzmann, auch Herbst, ist es gelungen in der letzten Nacht aus unserm Gefängnisse durch einen gewaltsamen Durchbruch zu entfliehen. Es werden daher sämmtliche Wohllöbl. Polizei- und Gerichtsbehörden, sowie die Königl. Wohllöbl. Gendamerie ergebenst ersucht, auf die entwichenen Verbrecher strenge vigiliren und im Betretungsfalle dieselben unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

 Signalement:

Signalement: 1. Heinrich Wilhelm Zomm ist aus Königsberg gebürtig und aus dem Institute zu Tapiau entlassen, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: eine blautuchene Mütze mit Schirm, eine blauleinene alte Jacke mit knöchernen Knöpfen, ein Paar leinene Hosen, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

2. Carl August Zimmermann, alias Hinzmann, auch Herbst, ist aus Trimmau gebürtig und hat keinen Aufenthaltsort, ist evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine und dicke Nase, mitteln Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn, freie Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und hat als besonders Kennzeichen eine Narbe an der linken Hand. Bekleidung: ein blautuchener Rock, blautuchene Weste mit blanken Knöpfen, blaue Leinwandhosen, schwarzes Hälschen, blautuchene Mütze, ein Paar lange Stiefel mit neuen Vorschuhen, ein Hemde.

Allenburg, den 19ten August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

4) In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. sind nachgenannte Personen aus dem Dienste des Gastwirthen und Färber Hampf hieselbst entlaufen und haben einen Diebstahl von 2 Stücken blauen Tuchs resp. von 8 und 3 Ellen begangen, weshalb wir die Wohllöbl. Behörden ergebenst ersuchen auf dieselben vigiliren und im Ergreifungsfalle über sie nach den Gesetzen verfügen, das gestohlene Tuch ihnen aber abnehmen und Mittheilung hergelangen lassen zu wollen.

Signalement: 1. Knecht Michael Dombrowsky auch Dombrowitz geb. den 25sten September 1824 zu Wolla, Kreises Neidenburg; ist 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

2. Der russisch-polnische Ueberläufer Joseph Willamowsky, welcher als Färberbursche in die Lehre gegeben worden, ist 20 Jahr alt, aus Mlawa gebürtig, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist stark pockennarbig und der rechte Fuß ist am Enkel nach innen durch Einbiegung etwas verunstaltet. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Nanking-Jacke, zwei blauen und einem weißen Hemde, einer Leinwandsweste mit blauen und gelben Blumen bedruckt, einem Paar braunstreifigen Sommerbeinkleidern, einem Paar dergl. von grauen Klunkergarn, einer schwarztuchenen runden Mütze mit ledernem Schirm und einem Paar langen vorgeschuhten Stiefeln. Osterode, den 19ten August 1844. Der Magistrat.

---

5) Der Bäckergeselle Gottlieb Löh, welcher bei dem Wirthen Christoph Petter in Seewalde als Knecht im Dienste stand, ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten August c. heimlich entwichen und dringend verdächtig folgende Gegenstände gestohlen zu haben: eine schwarze Fohlen-Stute 9 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit Blösse und weißen Hinterfüßen; einen gelben Reitsattel, einen schwarzen Zaum mit grünem Stirnbande und grüner Rose; einen grauen Tuchrock, in welchem 10 Sgr. an Geld befindlich gewesen; eine schwarze Tuchmütze mit Schirm und eine dergl. Tuchweste; ein Paar streifige Nanking-Beinkleider und ein weißes Hemde mit dem Buchstaben N. gezeichnet. Die resp. Ortsvorstände und die Wohllöbl. Gendarmerie werden demnach ersucht auf den rc. Löh, dessen Signalement nachstehend

nachstehend angegeben ist, zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen und mit den entwendeten Gegenständen hierher zu senden.

Signalement: Derselbe ist 22 Jahre alt, aus Passenheim gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde kurzverschnittene Haare, ein rundes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, und spricht polnisch und deutsch. Bekleidet war derselbe mit einer blaugedruckten Unterjacke, einer dunkeln halbseidenen Weste, einem Paar blaustreifigen Nanking-Hosen und einem Paar Stiefel.

Friedrichstein, den 20sten August 1844. Das Gräfl. Dominium.

---

6) Die mittelst Steckbrief vom 31sten Juli c. verfolgte Häuslingin Wittwe Annorte Kassebaum ist wieder hier eingeliefert. Tapiau, den 12ten August 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

7) Der unterm 4ten d. M. steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Butzeck ist wieder ergriffen. Tapiau, den 16ten August 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) In Gefolge der Untersuchung, betreffend die zu Wehlau am 21sten und 22sten Juni c. stattgefundenen tumultuarischen Auftritte, sind nunmehr rechtskräftig verurtheilt worden:

1) der Fuhrmann Gustav Guthke zu einer einjährigen Zuchthausstrafe;
2) die unverehelichte Eva Preikschat,
3) die unverehelichte Wilhelmine Berner, jede zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe;
4) der Arbeitsmann Johann Schankath zu einer viermonatlichen Einstellung in eine Festungs-Garnison-Compagnie;
5) die Ackerbürgerfrau Helene Bähring geb. Schweichler zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe;
6) der Handschuhmacher Carl Ludwig Born,
7) der Töpfergesell Michael Oertel,
8) der Zimmergeselle Friedrich Komnick,
9) der Maurergeselle Friedrich Fröhlich, ein jeder zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe,
10) der Maurergeselle Wilhelm Balzereit zu einer vierwöchentlichen,
11) der Buchdrucker Albert Wehmeyer zu einer vierzehntägigen,
12) der Handlungsdiener Johann Eduard Schulbach,
13) der Handlungsdiener Gustav Marcuse,
14) der Fleischergeselle Friedrich Kreutz,
15) der Schlossergeselle Gottlieb Schwartz,
16) die unverehelichte Caroline Fröhlich,
17) der Arbeitsmann Andreas Seibies,
18) der Arbeitsmann Christian Kerwinski, ein jeder zu einer achttägigen Gefängnißstrafe;
19) die Schlosserfrau Wilhelmine Liedtke geb. Bartenwerfer zu einer polizeilichen Geldstrafe von 5 Thlr., event. zu achttägigem Gefängniß;
20) der Riemermeister Gottlieb Wolter sen. zu einer Polizeistrafe von 2 Thlr., event. zu 48stündigem Gefängniß,

21) Der

21) der Maurergeselle Friedrich Hoff und
22) die Arbeitsfrau Louise Schwarz geb. Staats zu einer Polizeistrafe von 48 Stunden Gefängniß.

In Gemäßheit des §. 14. des Gesetzes vom 30sten September 1836 (Gesetzsammlung S. 301.) wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15ten August 1844.

Die vom Königlichen Oberlandesgericht eingesetzte Untersuchungs-Commission.

---

9) In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ist dem Bauerwirth Gottlieb Pörschke in Klingenberg, aus seinem an dem Wohnhause befindlichen Roßgarten, eine schwarzbraune Stute, 7 Jahr alt, 4 Fuß groß, mit Stern und besonders daran kenntlich, daß die Hälfte der Schweifhaare nach den Beinen zu, fortgeschnitten sind, gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Herren Gendarme werden dienstergebenst ersucht sich die Ermittelung dieses Pferdes gefälligst angelegen sein zu lassen und von dem etwanigen günstigen Erfolge der diesfälligen Nachforschungen weitere Mittheilung hieher gelangen zu lassen. Friedland, den 20sten August 1844. Königl. Landraths-Amt.

---

10) Am 16ten d. M. ist hier eine dunkelbraune Stute von kleiner Race, in einem ziemlich guten Futterungs-Zustande, circa 10 Jahr alt, linke Hinterfuß bis zum Fesselgelenk weiß, rechte Hinterfuß in der Köthe weiß und hinter jedem Ohr ein schmaler weißer Streifen, so wie ein zweirädriger Beschlagwagen, ein Getreidesack, eine Pferdedecke und ein Hackmesser, des Diebstahls verdächtig, abgenommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Fuhrwerks und der Sachen wird hierdurch aufgefordert seine Eigenthumsansprüche binnen 4 Wochen bei uns nachzuweisen und kann der Empfangnahme gedachter Gegenstände gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten gewärtig sein. Nach Ablauf obiger Frist wird über qu. Gegenstände das Gesetzliche verfugt werden.

Bartenstein, den 20sten August 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Gemäß einer Benachrichtigung der Königl. Regierung sind nachstehend genannte Personen zu Schiedsmänner für den Rastenburgschen Kreis pro 1844/46 resp. neu und wieder gewählt auch bestätigt worden, als: A Für die Stadtbezirke 1. Barten, Herr Rathmann Kaufmann Pulke; 2. Drengfurth, Herr Rathmann König; 3. Rastenburg erster Bezirk, Herr Bürger Bredereck; 4. Rastenburg zweiter Bezirk, Herr Lieutenant a. D. Wagner. B. Für die Landbezirke 5. Barten, Herr Gutsbesitzer Siegfried auf Skantlack; 6. Beeslack erster Bezirk, Herr Papier-Fabrikant Dannappel in Pülz; 7. Beeslack zweiter Bezirk, Herr Gutsbesitzer Jork auf Pötschendorff; 8. Drengfurth, Herr Gutsbesitzer Siegfried auf Jäglack; 9. Langarben, Herr köllmischer Besitzer Hein in Paaris; 10. Langheim, Herr Inspektor Ziegler in Langheim; 11. Leunenburg, Herr General-Pächter Dorguth in Prassen; 12. Rastenburg erster Bezirk, Herr Gutsbesitzer Mex auf Gr. Köskeim; 13. Rastenburg zweiter Bezirk, Herr Gutsbesitzer Werner auf Muhlack; 14. Schönfließ, Herr Graf v Borke auf Tolksdorff; 15. Schwarzstein, Herr Baron v. Schmiedeseck auf Weplauken; 16. Gr. Wolfsdorff, Herr Ober-Inspektor Hackradt in Dönhoffstädt. Rastenburg, den 19ten August 1844. Der Landrath.

Auf

12) Auf den Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des zu Abamsverdruß am 8ten Juni 1842 verstorbenen Knecht Gregor Simanski vorgeladen, sich im Termin den 23sten April 1845, zu melden und ihre Ansprüche zu begründen. Den Ausbleibenden wird die Warnung eröffnet, daß den sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird, und der sich später meldende nähere Erbe alle ihre Dispositionen anzuerkennen schuldig, und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit der dann noch vorhandenen Erbschaft sich zu begnügen verbunden ist.

Meldet sich kein Erbe, so fällt der Nachlaß dem Fisco anheim.

Ortelsburg, den 24sten Juni 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Adl. Patrimonial-Gericht Linkehnen. Das zum Nachlaße der Wittwe Roß gehörige, im Landräthlich Wehlauer Kreise und in den Adl. Linkehnenschen Gütern belegene Erbpachtsmühlen-Etablissement, genannt die Kellermühle, abgeschätzt auf 4137 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Gerichts-Registratur zu Tapiau und in der Gerichtsstube zu Linkehnen nebst Hypothenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober c., von Vormittag 11 Uhr ab, in der Kellermühle selbst subhastirt werden.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß des verstorbenen Nadlermeisters Johann Gottfried Heinrich gehörige, Kneiphof Schuhgasse № 6. (früher Kneiphof № 261.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 694 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll am 31sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herren Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Zugleich werden die etwa unbekannten Erben der verstorbenen Nadlerfrau Anna Barbara Caroline Heinrich, geborne Hesse, so wie die sonstigen Realprätendenten zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen. Königsberg, den 8ten Juli 1844.

15) Zur nothwendigen Subhastation des Gottlieb Jendrzeiczikschen Grundstücks Ortelsburg № 15., im Jahre 1843 auf 1191 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. taxirt, steht ein Termin auf den 31sten Oktober c. hier an. Ortelsburg, den 6ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

16) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das hieselbst sub № 74 belegene, dem Maurer Friedrich Stolz zugehörige Haus, wozu ein Morgen Acker gehört, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten November d. J., von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

17) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Müller Heinrich Wolfrathschen Eheleuten gehörige Erbpachtsrecht auf die, in der 4. Kawelung der, bei Braunsberg befindlichen Harzau, gelegenen, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu 5 Prozent und auf 40 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu 4 Prozent

 abgeschätzten

abgeschätzten Wiesenfläche von 2 Morgen 49 []Ruthen Preuß. Maaßes № 1. und 2. nebst dem darauf befindlichen Erbpachts-Wohngebäude, soll in termino den 23sten November c., Vormittags um 11 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jacobi an der Gerichtsstätte verkauft werden.

Zugleich werden bei dem Mangel eines Hypothekenbuches die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das obige Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

---

18) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das Eigenkäthnergrundstück des Gottlieb Sprengel, Pregelswalde № 37, ¼ Morgen kullmisch groß, abgeschätzt auf 100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26sten November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

19) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das der verehelichten Dorothea Dutz verwittwet gewesenen Pensky geb. Fischer gehörige, im Dorfe Sonnenborn sub № 10. gelegene köllmische Gut von circa 69 Morgen Pr., abgeschätzt auf 1143 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem 10 Uhr Vormittags beginnenden Termine den 16ten Dezember d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Justiz-Amtmann Blömke, als Gläubiger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

20) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Gutsbesitzer Ebhardtschen Nachlaßmasse gehörige Löbenicht Oberbergstraße № 16. belegene Grundstück, genannt der Löbenichtsche Gemeindegarten, abgeschätzt auf 5425 Thlr. 22. Sgr. 8 Pf., soll am 2ten April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

21) Die im Regierungs-Bezirke Königsberg, landräthlichen Ortelsburgschen Kreises, 1 Meile von Willenberg und 2 Meilen von Ortelsburg, zu Kutzburg belegene Papiermühle, nebst Mahl-, Schneide-, Graupen-, Hirsen- und Oelmühle, circa 32 Hufen 17 Morgen 95 Ruthen Preuß. Maaßes, an Acker, Wald und Wiesen mit sonstigen Pertinenzien, abgeschätzt zusammen auf 27,635 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf den 11ten Dezember c., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslocale des Königlichen Land- und Stadtgerichts Willenberg an, in dessen Registratur die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage eingesehen werden können.

Königsberg, den 10ten August 1844.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Lizitationen.

22) Folgende zum Neubau eines großen Körner-Magazins auf der Lastadie am Pregel hierselbst

hierselbst erforderlichen Arbeiten, nemlich: die Steinmetz-, Tischler-, Schlosser-, Nadler-, Glaser-, Anstreicher-, Steinsetzer-, Gürtler- und Zinngießer-Arbeiten, sollen den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung derselben ist ein Submissionstermin auf Montag, den 2ten September c., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Holländerbaumstraße № 9, anberaumt worden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten bis dahin, versiegelt und auf dem Couverte gehörig bezeichnet, einsenden. Bedingungen und Anschläge können schon jetzt bei uns eingesehen werden.

Königsberg, den 21sten August 1844. Königliches Proviant-Amt.

---

23) Es sollen von den, bei der Grenz-Regulirung mit der Dorfschaft Bredinken der Königl. Forst zugefallenen Flächen 3 Morgen 40 []Ruthen im Forstbelauf Dembowo vom 1sten Oktober c. ab, auf 6 Jahre unter der Bedingung der vollständigen Kultur der darin gelegenen Brücher, verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 24sten September d. J. von 11 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei ansteht, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, Nachgebote aber unberücksichtigt bleiben sollen. Sadlowo, den 19ten August 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

24) Mit Beziehung auf den §. 20. der Statuten der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft, nach welchem jährlich eine General-Versammlung der Actionaire gehalten werden soll, bringt der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß aller Betheiligten, daß diese General-Versammlung auf den 21sten September c., Vormittags 9 Uhr, hier in Rosenberg angesetzt ist.

In der Versammlung wird ein vollständiger Verwaltungs-Bericht des verflossenen Jahres erstattet und eine übersichtliche Nachweisung der stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben, so wie der geleisteten Arbeiten vorgelegt werden. Nächstdem wird die Beschlußnahme der General-Versammlung über die für das nächste Jahr zu bewirkenden Arbeiten erbeten werden.

Nach der Bestimmung des §. 21. können an den General-Versammlungen alle dispositionsfähigen Actionaire Theil nehmen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, was jedoch nur durch Actionaire mittelst gerichtlich oder notoriell beglaubigter Vollmacht geschehen darf, nur haben die verfassungsmäßigen Beschlüße der General-Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden für alle Actionaire verbindliche Kraft.

Rosenberg, den 18ten August 1844.

Der Vorsitzende der General-Versammlung der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.
Auerswald.

---

25) Ein der Brenn- und Schreiberei erfahrener Wirthschafter beliebe sich sofort in Kl. Baum bei Mehlauken zu melden.

---

26) Für Jagdliebhaber.

Durch neue Zusendung von Lütticher Gewehren, Pistolen und Terzerole ist mein Lager wieder auf's vollständigste sortirt.

D. H. Rosencrantz, Kneiphof Langgasse № 38.

In

27) In dem Eisenhammer zu Pinnau bei Wehlau, wird stets altes Schmiedeeisen in Posten von wenigstens einem Stein gekauft und mit dem möglichst höchsten Preise bezahlt.

28) Vieh-Auktion. Montag den 2ten September, früh 9 Uhr, sollen in Rathshoff bei Königsberg, vor dem Friedländer Thore, 1 junger Bulle und 30 Stück Kühe, worunter 18 Stück hochtragend sind, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

29) Schaafvieh-Verkauf.

Montag den 2ten September, 10 Uhr Vormittags, beabsichtige ich 120 überzählige Mutterschaafe, 2 bis 4 Jahr alt, deren Wolle mit 60 Thaler netto jährlich bezahlt ist, meistbietend zu verkaufen; wozu Kauflustige ergebenst einladet

Nägelack, den 15ten August 1844. Szelinski.

30) Mein hieselbst im Aufbau begriffenes Haus sub № 42, nebst 12 Morgen Garten- und Wiese-Land, wie auch mein Grundstück sub № 131, bin ich Willens im Termine den 15ten September c. zu verkaufen und lade hiemit zahlungsfähige Kaufliebhaber ein.

Seeburg, den 18ten August 1844. Ribbe, Wittwe.

31) Das Wohnhaus, Gärtnerhaus, ein Speicher nebst Stallungen, 2 Scheunen und circa 6 Morgen Hofstelle und Garten, und 16 Morgen Inster-Wiese zum Gute Theresienhof, 1/8 Meile von Insterburg, gehörig, wird von mir aus freier Hand verkauft und sind die Verkaufsbedingungen beim Stadt-Secretair Luttat in Insterburg und bei mir zu erfahren. Auch bin ich geneigt, die Besitzung von Michaeli c. ab, im Fall sich kein Käufer findet, zu vermiethen. Moterau bei Tapiau, den 15ten August 1844.

Thomaschke, Gutsbesitzer.

32) Freiwilliger Verkauf.

Zufolge des im öffentlichen Anzeiger vom 26sten Juni c. № 26. Pag. 154. bekannt gemachten freiwilligen Verkaufes der Malga-Mühle, bestehend in 8 Hufen Land groß Maaß, worauf 60 Scheffel Winter- und 40 Scheffel Sommeraussaat, 20 Fuder Heugewinn und bei besserer Kultur auch 40 Fuder, zu erwarten wären; auch hat dieses Gut einen ziemlichen Holzstand. Die unterschlächtige Wassermahlmühle, bestehend aus zwei Gängen und einer Schneidemühle, liegt am Omulef-Flusse und ist niemals Wassermangel. Sämmtliche Gebäude sind neu erbaut.

Zum Verkaufe derselben habe ich einen Termin den 1sten September d. J. in meiner Behausung zu Malga-Mühle angesetzt und lade kauflustige Liebhaber zum obgedachten Termine hiemit ergebenst ein.

Malga-Mühle, Amts Willenberg, den 8ten August 1844.

Der Mühlenbesitzer W. Gutt.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 4ten September 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 162. Die Vorsichtsmaaßregeln wegen der zu befürchtenden Viehkrankheiten betreffend. 1162/8 I.

Die anhaltend nasse Witterung dieses Sommers hat auf die Heuernte den nachtheiligsten Einfluß geübt.

Wir nehmen daher Veranlassung die Beobachtung derjenigen Vorsichtsmaaßregeln dringend anzuempfehlen, welche sich auf das gehörige Reinigen und Trocknen des nassen verschlammten Heues so wie auf die sorgfältige Abwartung und Pflege der Hausthiere beziehn.

Der vortheilhafte Gebrauch des Salzes, sowohl um das naß gewordene Heu vor Fäulniß zu bewahren, indem man es diesem Schichtweise (1 bis 2 Pfund auf jeden Centner Heu gerechnet) einstreuet, als auch um das mehr oder minder verdorbene Futter für das Vieh weniger schädlich zu machen, ist allgemein bekannt und wird gegenwärtig um so mehr zur Anwendung kommen können, als die Verabreichung des Viehsalzes unter erleichterten Bedingungen höhern Orts genehmigt ist. Insbesondere machen wir noch darauf aufmerksam, daß es vortheilhaft für jeden Viehbesitzer sein dürfte, diejenigen heilenden Kräuter und Wurzeln, deren er bei dem zu befürchtenden Erkranken des Viehes benöthigt sein kann, wie Wermuth, Wachholderbeeren, Kalmus, Angelika und dergl. bei Zeiten und in größern Quantitäten selbst einzusammeln.

Königsberg, den 23sten August 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 163. Die Empfehlung des Werkes: „Biblische Geschichten der Kinder Israel" betreffend.

Die im Verlage der Gebrüder Schenk zu Posen erschienenen „Biblischen Geschichten der Kinder Israel" für Schulen bearbeitet, erscheinen dem Zwecke entsprechend und werden deshalb den Vorständen und Lehrern jüdischer Schulen in der Provinz auf den Wunsch der Verlagshandlung empfohlen.

Königsberg, den 21sten August 1844.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 164. Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit des adl. Guts Hansdorff an das Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Die Gerichtsbarkeit über das in dem Bezirke der Regierung zu Danzig liegende adeliche Gut Hansdorff, welche zeither von dem hiesigen Königl. Oberlandesgerichte verwaltet worden, ist in Folge Allerhöchster Ordre vom 1sten August d. J. dem Königl. Oberlandesgerichte zu Marienwerder übertragen worden.

Königsberg, den 20sten August 1844.

Nachrichten.

Im Kreise Fischhausen ist das Vorwerk Sprindorf, zu adel. Gr. Mischen gehörig (Kirchspiels Rudau) eingegangen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Heinrich Hennigson ist vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt und diesseits vereidigt worden.

Der Predigt- und Schulamts-Kandidat Julius Wilhelm Neumann ist zum Prorektor an der allgemeinen Stadtschule zu Pr. Holland vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ist den Ober-Steuer-Controleuren Zucker und von Gözen zu Königsberg der Charakter: Steuer-Inspektor verliehen worden.

Der Schullehrer Rudolph Görke ist zum Lehrer und Organisten-Adjunkten an der Kirchschule zu Waplitz, Kreises Osterode, vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Hebammen-Lehrtöchter Amalie Färber geb. Frenzel aus Eremitten und Elisabeth Kelch geb. Birkholz aus Neuendorf, Kreises Wehlau, sind als Hebammen approbirt und vereidigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro Juli 1844.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise																	
		des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel.																	
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	27	2	1	4	3	—	27	6	—	18	10	1	9	4	1	8	—
2	Heilsberg . . .	1	19	7	1	3	2	1	2	—	—	21	10	—	—	—	1	10	—
3	Königsberg . .	1	23	8	1	1	1	1	—	10	—	20	2	1	12	5	1	10	—
4	Memel	2	—	7	1	5	1	1	—	4	—	21	10	—	—	—	—	—	—
5	Osterode . . .	1	25	—	1	5	—	1	—	—	—	26	—	1	20	—	1	15	—
6	Pr. Holland .	2	—	—	1	5	—	1	—	—	—	24	—	1	15	—	1	10	—
7	Rastenburg . .	2	—	—	1	—	—	—	26	—	—	22	—	1	10	—	1	5	—
8	Wehlau	1	21	10	1	1	10	1	—	11	—	18	1	1	10	—	1	5	—

Königsberg, den 20sten August 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 36.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 4ten September 1844.

Steckbriefe.

1) Nachstehende Individuen als: Jons Kawohl und Casimir Kubuls vom Landrathsamt Tilsit zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, sind den 22sten August c. von der Arbeit entwichen.

Signalement: 1. Jons Kawohl ist aus Krotingen gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht litthauisch.

2. Casimir Kubuls ist aus Kropien gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, breites Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch und russisch.

Bekleidung: Beide Individuen waren bekleidet mit blau tuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grauleinenen Beinkleidern, blautuchnen Mützen mit rothem Bräm, Stiefeln und Hemden.

Festung Pillau, den 22sten August 1844. Königl. Kommandantur.

---

2) Der wegen wiederholten Diebstahls bestrafte und inhaftirte Hutmachersohn Friedrich Hoffel aus Willenberg hat am 24sten d. M. Abends Gelegenheit gefunden zu entspringen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden ersuchen wir ganz ergebenst, den Verbrecher im Betretungsfalle zu arretiren und hierher transportiren zu lassen.

Signalement: Derselbe ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, rothe entzündete und triefende Augen, schwachen Bart, ist von mittlerer Statur, spricht polnisch und deutsch, und hat auf der linken Wade eine von einem Geschwür herrührende Narbe. Bekleidet war er mit einem zerrissenen griestuchenen Rocke, einer buntgestreiften Weste mit gelben Knöpfen, einem Paar leinenen Hosen, einer schwarzen Halsbinde, und einer alten schwarzen Tuchmütze. Fußbekleidung hatte er nicht.

Ortelsburg, den 28sten August 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

3) Die Häuslingin, unverehelichte Auguste Skubovius ist am 27sten d. Mts. aus dem Probedienst des Gutsbesitzers Fleiß aus Adl. Paddeim, Kreises Labiau, entwichen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Person gefälligst vigiliren und selbige im Betretungsfall hieher transportiren zu lassen.

Signalement: Dieselbe ist aus Mühlhausen gebürtig, 33 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, hat braune Haare und Augenbraunen, breite Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und hat eine 1½ Zoll lange Narbe am linken Unterarm.

Bekleidung: 1 Hemde, 1 blau leinene bedruckte Jacke, 1 dergleichen Rock und ohne Fußbekleidung. Tapiau, den 28sten August 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

4) Die durch unsern Steckbrief vom 19ten d. M. verfolgten Verbrecher Heinrich Zomm und Carl August Zimmermann alias Hintzmann, sind bereits ergriffen und zur Haft gebracht, was zur Berichtigung der Steckbriefs Controlle hirdurch bekannt gemacht wird. Allenburg, den 28sten August 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Die Kreischirurgen-Stelle zu Rhein, Kreises Lötzen, ist durch Todesfall vakant geworden. Qualifizirte Wundärzte erster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 13ten August 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Mit Bezug auf die früher in den öffentlichen Blättern erfolgten Aufforderungen wegen Beschäftigung von Arbeitern beim hiesigen Festungsbau, wird hiemit bekannt gemacht, daß, da die Zahl der Festungsbau-Arbeiter für dieses Jahr erfüllt ist; für jetzt keine Arbeiter mehr angenommen werden können. Königsberg, den 25sten August 1844.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Königl. Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Das in Tapladen № 16. gelegene August Haasesche Erbpachts-Kruggrundstück nebst dazu gehörigem Kaufgärtner-Erbe und Forstterrain, auf 2046 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich geschätzt, soll in nothwendiger Subhastation den 3ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Verhörzimmer hieselbst lizitirt werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

8) Die dem ehemaligen Rendanten Beckherrn zugehörigen Grundstücke als:

1. Die hieselbst vor dem Heilsberger Thore sub № 63. a. belegene Scheune nebst dahinter belegenem Hofraume und Garten, abgeschätzt auf 364 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.

2. Die in der hiesigen städtschen Feldflur sub № 30. belegene halbe Hufe Land, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf

3. Die früher zu dem hieselbst am Roßmarkte neben dem Heilsberger Thore sub № 136. belegenen Mälzenbräuerhause gehörigen, in der städtschen Feldflur gelegenen sechs Morgen Acker abgeschätzt auf 343 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.,

sollen in dem auf den 5ten December, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schwartz an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in unsrer Registratur.

Bartenstein, den 11ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

9) Das im Heiligenbeilschen Landraths-Kreise, Hauptamts Balga, belegene Adliche Gut Ober-Ecker nebst Papierfabrik, abgeschätzt auf 15177 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Ludwig Müller und der Gläubiger Papiermacher Hans Müller werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 4ten August 1844. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

10) Nachstehende, zum Nachlaß des verstorbenen Stadtrichters Wohlfromm gehörigen hieselbst gelegenen Grundstücke:

1. die beiden Haakenbuden № 85. 86. am Marktringe und zu einem Gebäude eingerichtet, nebst Hofraum und Stall, mit dem am Spritzenhause gelegenen Stall und den beiden Weideabfindungsländereien taxirt 1140 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf.
2. der Baumgarten № 397. und Garten № 429. taxirt 152 Rthlr. 14 Sgr.
3. die Scheune am Viehplatz № 323. nebst Garten taxirt 52 Rthlr. 29 Sgr.

sollen zum Behufe der Auseinandersetzung der Erben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 5ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Nordenburg, den 22sten Juni 1844.

Königl. Stadtgericht.

Lizitationen.

11) Die Anfuhr des in Tonnen oder Säcken verpackten Salzes von Allenburg nach Barten, soll für die drei Jahre 1845/47 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Diejenigen Bietungslustige, welche diese Anfuhr übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, zur Verlautbarung ihrer Forderung in termino Donnerstag den 19ten September c., von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags auf dem Königl. Steuer-Amt zu Barten, vor dem Unterschriebenen zu erscheinen. Die nähern Bedingungen können bei den Steuer-Hebestellen zu Barten, Rastenburg und Faktorei zu Allenburg eingesehen werden und wird zugleich bemerkt, daß die Lizitanten nur gegen eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren, Dorfsgemeinen dagegen gegen gerichtliche solidarische Verpflichtung, zugelassen werden können. Guttstadt, den 31sten Juli 1844.

Der Ober-Steuer-Inspektor Müller.

12) Für die Monate Oktober November und Dezember 1844 sind bei der Oberförsterei Pr. Eylau folgende Lizitations-Termine zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz angesetzt:

1. Für den Belauf Zohlen-Neuendorf: Dienstag den 8ten Oktober, Freitag den 8ten November, Sonnabend den 7ten Dezember, jedesmal Vormittag 10 Uhr im Kruge zu Warschkeiten.

2. Für den Belauf Stablack: Donnerstag den 10ten Oktober, Dienstag den 12ten November, Freitag den 13ten Dezember, jedesmal Vormittag 10 Uhr in der Försterei Stablack.

3. Für den Belauf Dinge: Mittwoch den 16ten Oktober, Donnerstag den 14ten November, Montag den 16ten Dezember, jedesmal Vormittag 10 Uhr in der Försterei Dinge.

4. Für

4. Für den Belauf Brandenburg: Freitag den 20sten Dezember, Vormittag 11 Uhr in der Försterei Brandenburg.

Außer diesen Holzterminen wird Brennholz in kleinen Quantitäten an Bedürftige aus freier Hand gegen die Taxe alle Dienstag und Donnerstag von den betreffenden Rezeptoren verkauft. Pr. Eylau, den 9ten August 1844. Der Königl. Oberförster.

---

13) Zum meistbietenden Verkauf der in den Schlägen hiesigen Forstreviers vorräthig aufgearbeiteten Nutz-, Bau- und Klafter Brennhölzer werden folgende Lizitations-Termine für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember c. festgesetzt:

1. Für die Beläufe Schleusenwald, Hinterdamerau, Ulonsk, Gisöwen, Mater, Lipnick und Pietzisko: den 9ten und 23sten Oktober, den 6ten und 20sten November, den 11ten und 18ten Dezember, Vormittags von 9 bis Nachmittags 1 Uhr, auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte in Ortelsburg.

2. Für die Beläufe Olottowken, Lipnick, Lysack und Pietzisko: den 4ten und 18ten Oktober, den 1sten und 15ten November, den 6ten und 20sten Dezember, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Dorfe Sabiellen.

3. Für die Beläufe Mater, Rekowen und Ittowken: den 11ten und 25sten Oktober, den 8ten und 22sten November, den 13ten und 27sten Dezember, im Forsthause Mater, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, für den Belauf Mater, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Forsthause zu Rekowen für die Beläufe Rekowen und Ittowken. -

Corpellen, den 19ten August 1844. Königl. Oberförsterei.

---

14) Während des Zeitraums vom Oktober laufenden Jahres, bis einschließlich den Monat Januar künftigen Jahres werden im Königlichen Forstrevier Ramuck zur Befriedigung des örtlichen Bau-, Nutz- und Brennholzbedarfs, nachfolgende Versteigerungstermine abgehalten werden.

1) Für den Belauf Schöneberg am 5ten Oktober, 4ten November, 2ten Dezember und 2ten Januar, Sammelplatz im Schulzenamte Schillings, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

2) Für den Belauf Kudippen am 8ten Oktober, 5ten November, 3ten Dezember und 3ten Januar, Sammelplatz Försterei Kudippen, jedesmal 9 Uhr Vormittags.

3) Für den Belauf Althof am 8ten Oktober, 6ten November, 4ten Dezember und 4ten Januar, Sammelplatz Försterei Althof. Pro Oktober 2 Uhr Nachmittags, die übrigen Monate jedesmal 9 Uhr Vormittags.

4) Für den Belauf Gradda am 10ten Oktober, 8ten November, 6ten Dezember und 9ten Januar, Sammelplatz 1ster: auf dem Ramuck-Stabigotter Wege, an der Grenze zwischen dem Reussener und Graddaer Belauf, jedesmal 9 Uhr Vormittags. 2ter: Försterei Gradda, jedesmal 12 Uhr Mittags.

5) Für den Belauf Plautzig am 12ten Oktober, 9ten November, 7ten Dezember und 11ten Januar, Sammelplatz 1ster: am Plautziger Theerofen, jedesmal 9 Uhr Vormittags. 2ter: Försterei Plautzig, jedesmal 1 Uhr Mittags.

6) Für den Belauf Dziergunken am 14ten Oktober, 11ten November, 9ten Dezember und 13ten Januar, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

7) Für den Belauf Kl. Bertung am 16ten Oktober, 13ten November, 11ten Dezember und 15ten Januar, Sammelplatz Forsthaus Zasdrosez, jedesmal 8 Uhr Morgens.

8) Für den Belauf Gellguhnen: a) am 16ten Oktober, 13ten November, 11ten Dezember und 15ten Januar, Sammelplatz Försterei Gellguhnen, jedesmal 12 Uhr Mittags.

b) den

h) den 24sten Oktober, den 20sten November, den 20sten Dezember und 23sten Januar; Sammelplatz auf dem Ramuck-Dzuchenschen Wege, an der Grenze zwischen dem Gellguhner und Przykopper Revier, jedesmal 12 Uhr Mittags.

9) Für den Belauf Kl. Purden am 18ten Oktober, 15ten November, 13ten Dezember und 17ten Januar, Sammelplatz Försterei Kl. Purden, jedesmal 9 Uhr Vormittags.

10) Für den Belauf Graskau am 19ten Oktober, 16ten November, 14ten Dezember und 18ten Januar, Sammelplatz Försterei Graskau, jedesmal 9 Uhr Vormittags.

11) Für den Belauf Masuchen den 21sten Oktober, den 17ten November, den 16ten Dezember, und 20sten Januar, Sammelplatz Försterei Masuchen, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

12) Für den Belauf Reussen am 23sten Oktober, am 19ten November, am 19ten Dezember und 22sten Januar, Sammelplatz auf dem Ramuck-Reussener Wege, da, wo derselbe vom Gellguhn-Stabigotter Wege gekreuzt wird, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

13) Für den Belauf Przykopp am 24sten Oktober, am 20sten November, am 20sten Dezember und am 23sten Januar, Sammelplatz auf dem Ramuck-Dzuchenschen Wege, an der Grenze zwischen dem Gellguhner und Przykopper Revier, jedesmal 12 Uhr Mittags.

Außerdem endlich für den Umfang des ganzen Reviers, jedoch nur zum Ankauf aufbereiteter Brennholzklaftern, und resp. zur Ausfertigung und Austheilung der Anweisezettel für die Brennholz-Deputat-Empfänger, gegen Einlieferung der vorschriftsmäßig ausgestellten Empfangsbescheinigungen und Einzahlung der Aufbereitungskosten am 25sten Oktober, 22sten November, 21sten Dezember und 24sten Januar.

Indem ich das betheiligte Publikum zur Wahrnehmung dieser Termine einlade, nehme ich in Betreff der dabei zu beachtenden Bestimmungen auf die Bekanntmachung vom 19ten August 1843 (Amtsblatt de 1843, Stück 38, № 18. des zugehörigen öffentlichen Anzeigers Kreisblatt de 1843 Pag. 189) mit dem Ersuchen pünktlicher Beachtung Bezug.

Forsthaus Ramuck, den 19ten August 1844.

Der Königliche Oberförster v. Bentheim.

---

15) Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des Ersten Armee-Corps pro 1845 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot uud den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage, in dem Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin, mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten, hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und contrahirt werden soll.

Königsberg, den 23sten August 1844.

Königliche Militair-Intendantur des Ersten Armee-Corps.

---

16) Zur anderweiten Verpachtung der mit Ende d. J. pachtlos werdenden Wiesenplätze in den Forstbeläufen Kl. Gertlauken, Gr. Gertlauken, Peremtienen, Schmerberg und Kl. Fließ ist ein Termin auf den 19ten und 20sten September c., Vormittags 9 Uhr, im

im Kruge zu Rathswalde anberaumt. Es werden namentlich an diesen Tagen die Rehne- und Kirschna-Wiesen, Schorin- und Balgerinwiesen, der Scheffelplatz an Steingrenz und die übrigen Wiesen in den genannten Reviertheilen ausgeboten werden. Sollte es die Zeit zulassen, so werden diese Wiesen alle am 19ten September c. lizitirt und findet dann am 20sten keine Ausbietung weiter statt. Jedenfalls wird um 9 Uhr mit der Lizitation der Anfang gemacht. Ferner werden die ebenfalls ult. 1844 pachtlos werdenden Wiesenplätze in den Beläufen Weißensee und Nickelsdorff, so wie das Düsterbruch im Belauf Rathsgrenz am 23sten September c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer ausgeboten. Die Verpachtung geschieht auf 6 Jahre vom 1sten Januar 1845 bis dahin 1852 und können die Bedingungen auch vor dem Termin jeden Montag Vormittag hier eingesehen werden. Leipen, den 26sten August 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

17) Ein der Brenn- und Schreiberei erfahrener Wirthschafter beliebe sich sofort in Kl. Baum bei Mehlauken zu melden.

18) ☞ Ein Milchhofmann findet von Michaeli d. J., ein gutes Unterkommen im Gut Freudenthal bei Uderwangen, und kann sich daselbst, oder in Friedrichshoff bei Ludwigswalde melden.

19) So eben habe erhalten: frische, fette Drontheimer, fette Englische Heeringe, frische Berger, wie Berger Bruch- und Straal-Heeringe und werden in großen und kleinen Gefäßen verkauft, auch sind schöne Kaddigbeeren wie guter Bast zu haben auf der Lastadie im Schiff-Speicher bei T. G. Sacksen.

20) In dem Eisenhammer zu Pinnau bei Wehlau, wird stets altes Schmiedeeisen in Posten von wenigstens einem Stein gekauft und mit dem möglichst höchsten Preise bezahlt.

21) Das Wohnhaus, Gärtnerhaus, ein Speicher nebst Stallungen, 2 Scheunen und circa 6 Morgen Hofstelle und Garten, und 16 Morgen Inster-Wiese zum Gute Theresienhof, $\frac{1}{16}$ Meile von Insterburg, gehörig, wird von mir aus freier Hand verkauft und sind die Verkaufsbedingungen beim Stadt-Secretair Lutkat in Insterburg und bei mir zu erfahren. Auch bin ich geneigt, die Besitzung von Michaeli c. ab, im Fall sich kein Käufer findet, zu vermiethen. Moterau bei Tapiau, den 15ten August 1844.

Thomaschke, Gutsbesitzer.

22) Mein hieselbst separirt belegenes köllmisches Gut, von 8 Hufen kullmisch, mit den dazu gehörigen kompletten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, lebendem und todtem Inventarium, bestellter Wintersaat und diesjähriger Erndte, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufbedingungen sind solide gestellt, auch kann die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Hypothek und 5 pCt. Zinsen stehen bleiben. Kaufliebhaber bitte ich daher, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Ober-Kapkeim bei Gutstadt, den 27sten August 1844.

A. Menzel, köllmischer Gutsbesitzer.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 11ten September 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 28. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2482. Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschiffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel. Vom 24sten Mai 1844.

Die erschienene № 29. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2483. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Juni 1844, betreffend die Publikation und Einführung der Kriegsartikel.

№ 2484. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Juli 1844, betreffend die allgemeine Verpflichtung zur eidlichen Vernehmlassung als Zeuge in ehrengerichtlichen Untersuchungssachen.

Die erschienene № 30. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2485. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 12ten Juli 1844 für die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, nebst den Statuten.

" 2486. Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuersozietäts-Reglements für die Rheinprovinz, vom 5ten Januar 1836. D. d. den 23sten Juli 1844.

" 2487. Revidirtes Feuersozietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. D. d. den 23sten Juli 1844.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 165. Die Fischerei-Polizei-Aufsicht auf dem frischen Haff betreffend.

Dem ehemaligen Bürgermeister und Lieutenant Carl Gottlieb Springer, welcher laut meiner Bekanntmachung vom 15ten Februar v. J., die Stelle eines Oberfischmeisters für das ganze frische Haff und die in dasselbe einmündenden Gewässer, bisher interimistisch verwaltet hat, ist diese Stelle nunmehr definitiv verliehen worden.

Königsberg, den 5ten Juli 1844.

№ 166. Die Nichtannahme fremder Einwanderer als Kolonisten auf den Staats-Domainen des Königreichs Polen betr.

Nach einer offiziellen Mittheilung der Kaiserl. russischen Gesandschaft befindet sich die Regierung des Königreichs Polen gegenwärtig in der Unmöglichkeit fremde Einwanderer auf den Staats-Domainen als Kolonisten anzunehmen, indem über alle für die Kolonisation daselbst bestimmten Ländereien bereits verfügt worden ist. Auch solche Einwanderer, welche sich auf Ländereien von Privat-Personen im Königreich Polen niederzulassen gedenken, sind

sind gehalten, sich vorher durch Aufzeigung der mit den Grundherren der Ländereien geschlossenen und von der Königl. polnischen Regierung bestätigten Contrakte über ihr Unterkommen auszuweisen, da für den entgegengesetzten Fall die Kaiserl. russische Gesandschaft zur Ertheilung des Visa zum Eintritt in Polen nicht ermächtigt ist. Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 29sten August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 167. Die bei der Verpachtung der fiskalischen Jagden zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen betr. II.

Bei der Verpachtung der fiskalischen Jagden kommen nachfolgende allgemeine Bedingungen zur Anwendung, welche hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht werden, indem dieselben in der Folge als integrirender Theil der Pacht-Kontrakte betrachtet und auf sie in den letzteren nur verwiesen werden wird.

§. 1. Auf der gepachteten Jagd darf alles dasjenige Wild geschossen und erlegt werden, welches die Forstordnung vom 3ten Dezember 1775 Tit. X. §. 2. als zur kleinen (mittleren) Jagd gehörig benennt. Die Jagd muß nach den bestehenden und etwa noch zu erlassenden Jagd-Polizei-Gesetzen und Verordnungen pfleglich behandelt und darf daher nur mäßig benutzt werden. Die vorgeschriebene Schon-, Setz- und Brütezeit ist, wie solche die Forstordnung vom 3ten Dezember 1775 festsetzt, oder wie sie auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten November 1841 durch das Amtsblatt anderweit bestimmt wird, gehörig zu beobachten und dürfen in dieser Zeit nur Raubthiere, wilde Schweine, Dachse, Kraniche, Reiher, wilde Tauben, Krammetsvögel und Wasservögel erlegt werden, widrigenfalls die in den bestehenden Jagdgesetzen festgesetzten Strafen eintreten. Auch das Schießen von Rehböcken zur eigenen Consumtion gemäß §. 7. Litt. b. Tit. X. der Ostpreuß. Forst-Ordnung vom 31sten Dezember 1775 und Zusatz 232. §. 5. des Ostpreuß. Provinzial-Rechts in der Schonzeit wird bei einer Konventional-Strafe von 20 Thalern hiermit ausdrücklich untersagt. Von selbst versteht es sich übrigens, daß diejenigen der vorstehend genannten Jagdthiere, auf welche sich die verpachtete Jagd überhaupt nicht erstreckt, auch zu keiner Zeit geschossen werden dürfen.

§. 2. Mit Windhunden, so wie mit laut jagenden Jagdhunden oder Bracken darf die Jagd niemals benutzt werden, bei Vermeidung einer Konventional-Strafe von 10 Thalern für jeden einzelnen Kontraventions-Fall.

§. 3. Alles Roth- und Dammwild, falls diese Jagd mit verpachtet ist, ist nur mit der Kugel, und darf daher weder mit Posten noch mit Schrot geschossen werden. Es sind überhaupt nur waidmännische Jagdarten gestattet, und ist ins besondere das Schießen der Haasen auf der Kirre, das Fangen der Rebhühner in Laufdohnen oder Stecknetzen, das Legen von Schlingen und Schleifen auf Feder- und anderes Wildprett, jedoch mit Ausschluß des Dohnenstieges, so wie auch das Anlegen von Vogelheerden, verboten, alles bei 10 Thalern Strafe für jeden Kontraventions-Fall. Dohnenstiege können an den vom betreffenden Oberförster zu bezeichnenden Orten angelegt werden, es muß aber aller Schaden, welcher durch das Einschlagen der Dohnen entstehen sollte, vertreten,

vertreten, und dürfen überhaupt in jungen Hölzern und Dickigten nur Hängebohnen gestellt werden.

§. 4. Die Jagd darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen der Jagd-Kontravention, weder auf andere als die im Kontrakte bezeichneten Wildgattungen, noch auch über die Grenze des gepachteten Jagdbezirks ausgedehnt werden. Die Jagd- oder Wildfolge auf angrenzenden Grundstücken kann indessen Pächter unter genauer Befolgung der über die Jagd- und Wildfolge bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften ausüben.

Wenn aber angeschossenes Hoch-, Damm-, Schwarz- oder Rehwild, so fern dem Pächter die Jagd darauf verpachtet ist, in angrenzende Königl. unverpachtete Jagd-Bezirke übergeht, so ist Pächter verpflichtet, davon dem nächsten Königl. Forstbeamten bei 5 Thalern Strafe binnen 12 Stunden Anzeige zu machen, und steht ihm sodann frei, dasselbe im Beisein dieses Forstbeamten oder desjenigen, welchen derselbe dazu mitsendet, nachdem sich dieser von der Richtigkeit der Verwundung und des Ueberganges über die Grenze überzeugt hat, mit zu verfolgen. Wird das angeschossene Wild alsdann erlegt, oder schon verendet gefunden, so wird es dem Pächter nach Folge-Gebrauch gegen Erlegung des taxmäßigen Schießgeldes verabfolgt.

Der Anstand darf innerhalb 300 Schritt von der Grenze der etwa anstoßenden Königl. und verpachteten Jagd-Distrikte nicht ausgeübt werden, bei Vermeidung einer Konventional-Strafe von 5 bis 20 Thalern für jeden Uebertretungs-Fall, deren Arbitrirung nach Maaßgabe der Lage des Jagd-Distriktes und des aus der Uebertretung zu besorgenden Schadens der Königl. Regierung überlassen bleibt.

§. 5. Pächter darf die Jagd nur in eigener Person oder durch einen gelernten Jäger oder wenigstens einen qualificirten Schützen ausüben, und nur in seiner oder des Jägers oder Schützen Gegenwart, andere Personen zur Jagd zulassen, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Thalern für jeden Uebertretungs-Fall.

Der Jäger oder Schütze des Pächters, wozu kein Individuum zugelassen werden darf, welches schon wegen Wilddiebstahls oder Jagd-Kontravention in Untersuchung gewesen und nicht völlig freigesprochen worden ist, muß dem betreffenden Oberförster zur Genehmigung schriftlich angezeigt werden, und bei Ausübung der Jagd stets einen auf seine Person lautenden und vom Oberförster beglaubigten Legitimationsschein bei sich führen, widrigenfalls der Pächter für jeden Uebertretungs-Fall eine Strafe von 15 Sgr. zu erlegen hat. Auch haftet Pächter für alle Verletzungen des Kontraktes durch seine Jäger, Schützen oder Jagdgenossen.

§. 6. Ohne besondere Genehmigung der Königl. Regierung darf der Pächter sein Jagdrecht weder ganz noch theilweis einem andern überlassen, widrigenfalls der Königl. Regierung freisteht, die Jagd auf die Dauer des Kontraktes auf Gefahr und Kosten des Pächters anderweit zu verpachten. Wird von dieser Befugniß kein Gebrauch gemacht, so erlegt der Pächter eine Konventional-Strafe von 10 Thalern.

§. 7. Alle Beschädigungen der Grundstücke, der Früchte und der Bewährungen bei Ausübung der Jagd, so wie die Verletzung der Rechte etwaniger anderer Jagdberech-

tigten hat Pächter zu vermeiden und allein zu vertreten, auch die vorkommenden Wildschäden, so wie die aus der Ermittelung derselben entstehenden Kosten allein zu ersetzen, und zwar so, wie solches bei Entstehung gütlicher Einigung von der Verwaltungsbehörde oder sofern der beschädigte Grundbesitzer selbst den Weg Rechtens ergreifen sollte, wie solches durch richterliches Erkenntniß festgesetzt wird.

§. 8. Besondere Jagd-Anstalten und Einrichtungen als Salzlaken, Wildschneisen und dergleichen kann Pächter weder verlangen, noch darf er dergleichen ohne Genehmigung der Königl. Regierung anlegen Auch muß er sich jede land- und forstwirthschaftliche Veränderung mit den in seinem Jagdbezirke belegenen Grundstücken, so wie Eintheilungen und Befriedigungen ohne alle Entschädigung wegen angeblicher Nachtheile derselben für den Wildstand gefallen lassen, doch bleibt ihm die Ausübung des Jagdrechts auf diesen befriedigten Grundstücken unbenommen, sofern nicht besondere Verhältnisse es mit sich bringen dergleichen Grundstücke der Jagd gänzlich zu entziehen und event. so zu verfahren, wie es im §. 15. bestimmt ist.

§. 9. Verletzungen der dem Pächter überlassenen Jagdgerechtigkeit durch Andere, hat derselbe als Pächter in seinem Namen gerichtlich zu verfolgen, mit Ausschluß derjenigen ex §. 27. Tit. 14. der Forst-Ordnung, welche selbst zu verfolgen sich die Königl. Regierung allein vorbehält und ihr daher von dem Pächter nur jedesmal anzuzeigen sind. Sofern hierbei ein Anspruch auf die Jagdgerechtigkeit selbst oder auf bisher nicht anerkannte Wildfolge erhoben werden sollte, hat Pächter der Regierung gleichfalls sofort Anzeige zu machen, in welchem Falle dieselbe den Rechtsstreit selbst auszuführen sich vorbehält.

§. 10. Pächter kann die zur Ausübung der dem Königl. Fiskus etwa vorbehaltenen Jagd, so wie zur Wahrnehmung der Forst- und Jagdpolizeiverpflichteten Königl. Forstbeamten nicht hindern, den ihm verpachteten Jagdbezirk mit Schießgewehr und mit Hunden, welche letztere jedoch, wenn sie nicht zur Ausübung der dem Fiskus etwa vorbehaltenen Jagd erforderlich sind, gekoppelt werden müssen, zu begehen. Er hat aber, wenn wider Erwarten dabei irgend eine Verletzung des Pachtverhältnisses stattfinden sollte, auf gehörige Anzeige und Untersuchung die angemessene Bestrafung des Schuldigen und Schaden-Ersatz zu gewärtigen.

§. 11. Bei der öffentlich meistbietenden Verpachtung bleiben sämmtliche Lizitanten so lange an ihr Gebot gebunden, bis entweder einem von ihnen der Zuschlag ertheilt wird, oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Lizitationstermins verworfen sind.

§. 12. Für den Ertrag der verpachteten Jagd wird keine Gewähr geleistet, auch haftet Pächter für die richtige Bezahlung des Pachtgeldes mit seinem gesammten Vermögen, entsagt auch jedem Erlasse am Pachtgelde, aus welchem Grunde solcher auch gefordert werden möchte, so wie der Befugniß zur Kündigung des Vertrages, wenn während der Dauer der Pachtzeit ein Krieg enstehen sollte.

§. 13. Das gebotene Pachtgeld muß zur Hälfte in Golde, soweit solches darin zahlbar ist, das übrige in Courant und zwar nach dem Münzgesetze vom 30sten September 1821 zum 1sten Juni jedes Jahres an die betreffende Forst-Kasse, oder wohin die

die Zahlung sonst gewiesen wird, unerinnert und kostenfrei vorausbezahlt werden, widrigenfalls dasselbe nebst den gesetzlichen Verzugs-Zinsen durch Exekution eingezogen wird. Einzahlungen in Courant für das in natura zu entrichtende Gold finden nicht statt, wenn auch das zur Ausgleichung erforderliche Agio berichtigt werden will. —

Von jedem Thaler Jagdpacht ist der Pächter verpflichtet, ein Paar Raubvögel-Klauen alljährlich abzuliefern oder für das fehlende Paar $2\frac{1}{2}$ Sgr. zu zahlen, wobei jedoch keine Nachlieferung aus einem Jahre in das andere stattfindet. — Mitte Dezember des laufenden Jahres muß diese Raubvögelklauen-Lieferung spätestens beendet sein, wobei Krähen-, Elstern-, Würger- und Eulenfänge aber nicht angenommen werden. Beim Mangel an Raubvögeln auf dem Jagddistrikt wird jedoch gestattet, statt der Fänge, Fuchsnasen, und zwar jede Fuchsnase zu drei Paar Raubvögelfänge gerechnet, in der Art abzugeben, daß dem controllirenden Forstbeamten die Bälge vorgezeigt und in seiner Gegenwart die abzuliefernden Nasen abgeschnitten werden.

§. 14. Bleibt Pächter 6 Monate mit der Pachtzahlung rückständig, oder wird er eines Jagdfrevels angeklagt und überführt, so steht es der Königl. Regierung frei, die Jagd auf die noch übrige Dauer des Kontrakts auf Gefahr und Kosten des Pächters nach Maaßgabe der Vorschriften im §. 11. anderweitig zu verpachten.

§. 15. Auch steht der Königl. Regierung frei, das Pachtverhältniß entweder ganz oder theilweise nach vorgängiger dreimonatlicher Aufkündigung aufzulösen, wofür dem Pächter außer dem Erlaß oder der Zurückzahlung des etwa für längere Zeit vorausbezahlten Pachtgeldes keine weitere Entschädigung zusteht.

Bei einer solchergestalt eintretenden theilweisen Zurücknahme des verpachteten Jagddistrikts wird das verhältnißmäßig abzusetzende Pachtgeld von dem betreffenden Königl. Oberförster in einem besondern Anschlage ermittelt und vom Forst-Inspektor festgestellt. Hält der Pächter diese festgestellte Ermäßigung des Pachtgeldes nicht für genügend, so steht ihm frei, auch den übrigen Theil des Jagdbezirks gleichzeitig zurückzugeben und aus der Pacht ganz auszutreten.

§. 16. Die Uebergabe der Jagd erfolgt mit dem Tage der beginnenden Pachtzeit oder spätestens 4 Wochen nach Vollziehung des etwa später geschlossenen Kontrakts an den Pächter außergerichtlich durch den betreffenden Königl. Oberförster und wird auf den Grund der, unter den Vertrag zu setzenden, von beiden Theilen zu vollziehenden desfallsigen Bescheinigung als förmlich und gehörig vollzogen angenommen. Mit dem Ablauf der Pachtzeit hört der Vertrag ohne weitere Kündigung und Zurücknahme desselben auf, und muß sich Pächter jeder fernern Benutzung der Jagd enthalten.

Sollte Pächter während der Pachtzeit sterben, so sind seine Erben verbunden, die Pacht noch ein Jahr nach Ablauf des Pachtjahres, in welchem der Todesfall eingetreten ist, fortzusetzen, jedoch kann nach dem Ermessen der Königl. Regierung der Vertrag in diesem Falle auch mit dem Ablaufe des Pachtjahres, in welchem der Pächter stirbt, aufgehoben werden.

§. 17. Die in dem Kontrakte vorbedungenen Strafen werden, sobald die Kontravention erwiesen ist, von der Königl. Regierung festgesetzt und in gleicher Art wie das

Pachtgeld,

Pachtgeld, von der Forstkasse eingezogen, der Pächter unterwirft sich in dieser Beziehung der fiscalischen Exekution.

§. 18. Der Pächter trägt alle Kosten der Bekanntmachung des Lizitations-Termins und der Ausfertigung und Vollziehung des Vertrages, mit Einschluß der gesetzlichen Stempelgebühren, so wie des durch das Pachtgeschäft entstandenen Postporto's.

Königsberg, den 23ten August 1844.

№ 168. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1601/9 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 20sten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

Unter den Schweinen:

a) der Rothlauf in Usdau und Skurpien, Kreises Neidenburg; Gr. Galbuhnen, Kreises Rastenburg; Vorwerk Mensguth, Kreises Ortelsburg; und Jegothen, Kreises Heilsberg.

b) der Milzbrand in Hagenau, Kreises Mohrungen.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Unter den Menschen:

a) die Pocken in Elgenau, Rhein und Turnitz-Mühle, Kreises Osterode; Sczuplienen und Kl. Koschlau, Kreises Neidenburg.

b) der Scharlach in Plössen, Kreises Rössel.

2. Die Räude unter den Pferden in Sonnenborn, Kreises Mohrungen; Grünlinde, Kreises Wehlau; Abstich, Kreises Allenstein; Landsberg, Kreises Pr. Eylau; und Mehlsack, Kreises Braunsberg.

3. Die Räude unter den Schaafen in Beutnersdorff A. und Theerwischwolka, Kreises Ortelsburg; Biothen, Kreises Wehlau; Wuttrienen und Patricken, Kreises Allenstein.

4. Unter den Schweinen:

a) der Rothlauf in Thyrau, Kreises Osterode; Benern und Reichenberg, Kreises Heilsberg.

b) die Antraxbräune in Wosseden, Kreises Heilsberg.

5. Der Milzbrand unter dem Rindvieh in Bludau, Kreises Fischhausen.

Königsberg, den 27sten August 1844.

№ 169. Die Feierlichkeiten bei Beerdigung auch nicht im Kriege gedienter Vereinsmitglieder der Militair-Begräbniß-Vereine betreffend. 476/7 I.

Ich will im Verfolg Meiner, die Begräbnißvereine ehemaliger Krieger betreffenden Bestimmung vom 22sten Februar 1842 gestatten, daß mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen nicht im Kriege gedienten Vereinsmitglieder beerdigt werden dürfen, welche entweder:

a) aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden oder nach Vollendung einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder

b) in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben.

Die Beschießung über das Grab — wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist — muß aber jedenfalls bei Vereinsmitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben.

Den

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe Ich hiernach die weitere Veranlassung anheim. Sanssouci, den 6ten Juni 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

Abschrift vorstehender Allerhöchster Kabinets-Order, bringen wir mit Hinweisung auf die Amtsblatts-Verfügung vom 27sten Mai 1842 № 583/4, zur öffentlichen Kenntniß. Zugleich machen wir bekannt:

1) daß Seine Majestät mittels Allerhöchster Kabinets-Order vom 11ten April c., zu genehmigen geruht haben, daß die Mitglieder der Militair-Begräbniß-Vereine bei Beerdigungen, aus eignen Mitteln zu beschaffenden dunkelblauen Waffenröcke mit rothem Passepoil tragen dürfen, und

2) daß solche dunkelblaue Waffenröcke, zufolge Allerhöchster Kabinets-Order vom 18ten Juli c., von den Mitgliedern der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger auch bei andern feierlichen Gelegenheiten, so wie an Sonn- und Festtagen getragen werden dürfen, jedoch die Anbringung der Gradeabzeichen für Verabschiedete auf diesen Waffenröcken unzuläßig ist.

Königsberg, den 31sten August 1844.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 205, de dato Berlin, den 25sten Juli 1844.)

Dem Lieutenant a. D., Freiherrn v. Hakewitz zu Berlin ist unterm 22sten Juli 1844 ein Patent auf

ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzieren, so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Darstellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 218., de dato Berlin den 7ten August 1844.)

Dem Bandagisten Siegmund Goldschmidt zu Berlin, ist unter dem 31sten Juli 1844 ein Patent:

auf eine Vorrichtung am einfachen und doppelten Leistenbruchbande, um die Bruchpelote der Lage des Bruchkanals nach jedesmaligen Umständen anzupassen und zu befestigen, in so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 221., de dato Berlin, den 10ten August 1844.)

Dem Zahnarzt B. Comnitz in Berlin, ist unter dem 6ten August 1844 ein Patent:

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

auf

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 225., de dato Berlin, den 14ten August 1844.)

Dem Premier-Lieutenant a. D., August Rost, zur Zeit in Weißkirchen in Mähren, ist unter dem 10ten August 1844 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Abwiegen der Eisenbahnwagen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Geschenke an Kirchen.

Der Rittmeister a. D. Herr Freiherr von Schrötter genannt von Stutterheim auf Bothkeim hat der Kirche zu Friedland einen silbernen, inwendig vergoldeten Altarkelch mit der Inschrift: „Gott schütze auch ferner wie am 26sten Juli 1844 unsern König!" übergeben.

Der Altsitzer Christian Kairies in Schwarzort, Inspektion Memel, hat der Kirche daselbst zwei Altarlichte und eine verzierte Kelchdecke geschenkt.

Königsberg, den 16ten August 1844.

Personal-Chronik.

Den Domainen-Pächtern Joh. Friedr. Weinberger zu Heiligenwalde, Eduard Böhm zu Balga und Friedr. Gerlach zu Fischhausen, ist der Charakter als Königl. Ober-Amtmann verliehen worden.

Der bisher als Hilfsaufseher in Bischdorf angestellte Forstschutz-Beamte Bohlmann ist als Förster zu Terten, Oberförsterei Rapiwoda, definitiv angestellt worden.

Der Carl Johann Ludolph Elsasser ist nach abgelegter Prüfung von der Königl. Ober-Baudeputation als Feldmesser für zulänglich qualifizirt befunden und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Carl Gustav Kirchhoff ist nach abgelegter Prüfung von der Königl. Ober-Baudeputation als Feldmesser für zulänglich qualifizirt befunden und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Gertrude Rittendorff aus Rastenburg, Kreises Rastenburg, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

Die Hebammen-Lehrtöchter Gertrude Sauermann aus Heilsberg und Josephine Langanke aus Siegfriedswalde, Kreises Heilsberg, sind als Hebammen approbirt und vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 37.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 11ten September 1844.

Steckbriefe.

1) Der russische Ueberläufer Petrow Wassilli, welcher vom Königl. Domainen-Rentamt Mehlauken auf den Transport nach der Festung Pillau gegeben war, ist in vergangener Nacht vermittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und es wird gebeten, denselben im Falle seiner Habhaftwerdung seinem Bestimmungsorte sicher zuführen zu lassen.

Signalement: Derselbe ist aus Riga gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, und spricht polnisch. Bekleidung: Grau leinene geflickte Hosen, blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, blau tuchene Mütze mit rothen Kanten, rothbuntes Halstuch.

Tapiau, den 2ten September 1844. Der Magistrat.

2) Der nachstehend signalisirte Christian Müller, vom Landrathsamt Stallupönen zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, ist des Nachts vom 27sten zum 28sten August 1844, von daselbst entwichen.

Signalement: Derselbe ist aus Riga gebürtig, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Schnurr- und Backenbart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, russisch und litthauisch. Bekleidung: Eine blau tuchene Jacke mit steifem rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grau leinene Beinkleider, blau tuchne Mütze mit rothem Bräm, Stiefel und Hemde. Bei seiner Entweichung hat ic. Müller nachfolgende Gegenstände gestohlen und mitgenommen: Eine blau leinene Jacke mit blanken Knöpfen, ein Paar neue blaue leinene Hosen, eine blaue, neue Tuchmütze, ein Hemde, ein Paar lange Stiefel (neu versohlt), ein Rasirmesser, einen Spiegel und einen Kamm; an baarem Gelde drei Thaler und zwar: Ein Thalerstück, 10 einzelne Silbergroschen, ein Fünfsilbergroschenstück, das übrige in Zehnsilbergroschenstücken.

Festung Pillau, den 29sten August 1844. Königl. Kommandantur.

3) Der hinter dem von hier entwichenen Landwehrsträfling Friedrich Eduard Böttcher, unterm 10ten d. M. diesseits erlassene und in № 34. des diesjährigen Amtsblatts der Königl. Regierung zu Königsberg aufgenommene Steckbrief wird hierdurch aufgehoben, indem laut Benachrichtigung, Böttcher sich bei dem Königl. Inquisitoriat zu Königsberg wiederum in Haft befindet. Festung Pillau, den 30sten August 1844.

Königliche Preußische Commandantur.

4) Die in Gemeinschaft mit dem Häusling Friedrich Wilhelm Golley aus dem Probedienst des Schulz Ehlert zu Tötteningken entwichene und deshalb unterm 7ten Juni c. steckbrieflich verfolgte Häuslingin Barbara Sperling ist wieder ergriffen.

Tapiau, den 1sten September 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

5) Dem Scheerenschleifer Theodor Weichert aus Georgenthal sind in der Nacht vom 25sten auf den 26sten d. M. im Kruge zu Jettchendorf, Amts Pr. Holland, folgende Sachen, als: 1. eine rothlederne Brieftasche, in welcher der Gewerbeschein pro 1844, 8 Rthlr. Cassenanweisungen à 1 Rthlr., ein grober und ein feiner Haarkamm und ein an seine Frau gerichteter Brief befindlich gewesen; 2. eine schwarze Tuchmütze mit einem Tuchschirme; 3. ein Rasiermesser; von einem ihm unbekannten Manne während des Schlafens gestohlen worden. Behufs Vigilanz auf die gestohlenen Sachen und zur Verhütung des Mißbrauchs mit gedachtem Gewerbeschein, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Mohrungen, den 31sten August 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Der Musketier Bernhard Engelmann des 34sten Infanterie-Regiments ist durch ein am 18ten v. M. hier gesprochenes und am 3ten d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für geständig erklärt und sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Hauptkasse der Königl. Regierung seiner Heimath zugesprochen worden. Stettin, den 17ten August 1844.

Das Königl. General-Kommando des zweiten Armee-Corps.

7) Es sind hier 3 Waldwärterstellen, mit denen folgendes jährliches Einkommen verbunden ist, vakant, und zwar: 1. Die Stelle in der Oberhaide mit zusammen 26 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. 2. Die Stelle in der heil. Geist- und Hospitalshaide mit zusammen 49 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. 3. Die Stelle auf der Meile mit zusammen 27 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. Außerdem dürften jedem Waldwärter in Stelle des bisher bezogenen Denunzianten-Antheils höchstens 4 bis 5 Rthlr. jährlich bewilligt werden. Den Candidaten liegt die gehörige Beaufsichtigung des Waldes und das Pfänden des etwa übertretenden Viehes ob; sie haben alle Defraudations- und Contraventions-Fälle schleunigst hier anzuzeigen und sind allen Anweisungen des Magistrats Folge zu leisten auch etwannige spezielle Aufträge ohnentgeldlich zu übernehmen und gehörig auszuführen verpflichtet. Versorgungs-Berechtigte können sich dazu mit ihrem Civil-Versorgungsschein, Qualifikations- und Führungs-Attesten binnen 3 Monaten bei uns melden.

Wormditt, den 20sten August 1844. Der Magistrat.

8) Im Frühjahr k. J. soll mit der Umlegung eines großen Theils des hiesigen Straßenpflasters vorgegangen werden und wir fordern deshalb Uebernehmungslustige auf, sich bei uns zu melden und die desfallsigen Bedingungen aufzustellen. Das Material wird von der Kommune angefahren werden. Da es hier und in der Umgegend an einen geübten Steinsetzer

setzer

setzer fehlt, so fordern wir gleichzeitig solchen auf, sich hier niederzulassen, und würde es demselben an Arbeit nicht fehlen. Barten, den 20sten August 1844. Der Magistrat.

9) Freitag den 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, wird im Lokale der Königl. Provinzial-Gewerbe-Schule (in dem neuen Museum in der Königsstraße, unten vom Eingange links) die öffentliche Prüfung der Zöglinge dieser Schule stattfinden. Beschützer, Gönner und Freunde des Gewerbewesens werden hiermit ergebenst eingeladen, dieser Prüfung beizuwohnen.

Gleichzeitig benachrichtigen wir die Bewohner dieser Provinz, daß mit dem 1sten Oktober c. der neue Lehrkursus in dieser Anstalt beginnt, deren Zweck es vorzugsweise ist, talentvolle junge Leute, welche ein Gewerbe im weitern Sinne des Wortes betreiben wollen, für die erste Klasse des Königl. Gewerbe-Instituts auszubilden, und solchen Lehrlingen des Gewerbestandes, welche den fortschreitenden Anforderungen, die gegenwärtig an den Gewerbestand gemacht werden, genügen und sich für die höheren Gewerbefächer ausbilden wollen, in der Provinz, welcher sie angehören, die Gelegenheit zu geben, sich diejenigen wissenschaftlichen Grundsätze und Fertigkeiten zu verschaffen, auf deren Anwendung die Fortschritte und Erfolge der Gewerbe in neuerer Zeit vorzugsweise beruhen. Der Unterricht wird unentgeldlich in 6 Tagen und wöchentlichen 38 Stunden ertheilt, und zwar im freien Hand-, Lineal- und Maschinen-Zeichnen, Bau-Konstruktionen und architektonischen Zeichnen, der Schatten-Konstruktion, im Entwerfen und Veranschlagen von Gebäuden ꝛc., der Arithmetik und im praktischen Rechnen, der Geometrie, Physik und Chemie, so wie in der darstellenden Geometrie.

Der Lehrkursus dauert 2 Jahre. Nach dem Beginn und während desselben wird Niemand zum Besuche des Unterrichts zugelassen.

Obwohl die Schüler kein Stipendium beziehen, so können sie doch bei vortheilhafter Auszeichnung auf Unterstützung bei ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehr-Hülfsmitteln rechnen, und haben, bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen, vor allen sonstigen Bewerbern begründete Aussicht, in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin aufgenommen zu werden.

Die Prüfung der für den nächsten Cursus in die hiesige Gewerbeschule aufzunehmenden Zöglinge ist auf Montag den 30sten September c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Eingangs erwähnten Lokale der Anstalt festgesetzt. Die Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe bestehen darin, daß der Kandidat mindestens das 15te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit besitzt im Deutschen mündlich und schriftlich mit Leichtigkeit sich auszudrücken, in der Geometrie mit der Lehre von der Congruenz der Dreiecke, in der Arithmetik mit der Regelbetrie genau bekannt, und im Stande ist, seine Konfirmation und tadellose Aufführung durch Atteste der betreffenden Behörde nachzuweisen.

Zu diesem Behufe haben diejenigen, welche an dem Unterrichte in der Königl. hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule Theil zu nehmen wünschen, bis spätestens zum 20sten September c. ihre diesfälligen Anträge, begleitet von den Zeugnissen und einer von ihnen eigenhändig geschriebenen deutschen Uebersicht ihres Lebenslaufes, bei dem Gewerbe-Departements-Rathe der Königl. hiesigen Regierung, Herrn Regierungs-Rath Schmitz, Sackheim rechte Straße № 58., einzureichen und sich in dem Prüfungstermine persönlich und pünktlich zu gestellen. Königsberg, den 6ten September 1844.

Das Kuratorium der Königl. Provinzial-Gewerbe-Schule.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Das zum Nachlasse der Adl. Einsaaßenfrau Barbara Rosenthalski geborne Wisnewski gehörige, im Adl. Freidorfe Usdau, Kreises Neidenburg, gelegene, mit Litt. H. h. bezeichnete Gutsantheil von 1 ½ Hufen, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Zwecks der Auseinandersetzung der Erbinteressenten am 14ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Gilgenburg, den 24sten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nachstehend bezeichnete regulirte bäuerliche Grundstücke im Dorfe Marwalde Kreises Osterode:

1. das zum Nachlasse des Jacob Dolyga gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 145 Rthlr.
2. das des Gabriel Rednau, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 155 Rthlr.
3. das zum Nachlasse des Andreas Rexa gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 220 Rthlr.
4. das des Johann Probull, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 170 Rthlr.
5. das zum Nachlasse des Johann Schimanski gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 15 Sgr.
6. das zum Nachlasse des Michael Bartikowski gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 165 Rthlr.
7. das des Gottfried Niebballa, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 15 Sgr.

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxen sollen in nothwendiger Subhastation den 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Gilgenburg an Meistbietende verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden. Gilgenburg, den 24sten Juli 1844.

Adl. Schloß Gilgenburgsches Patrimonial-Gericht.

---

12) Königl. Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Der in Aßlacken № 11. gelegene Michael Donathsche Bauerhof 619 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. geschätzt, soll den 15ten November c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Verhörzimmer in nothwendiger Subhastation lizitirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

---

13) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Die den Erben der Tuchmachermeister Wilhelm Frenzelschen Eheleute zugehörige, sogenannte freie oder dreiviertel Bürgerwiese Pr. Holland № 60., welche laut der in unserer Registratur nebst dem Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe auf 240 Rthlr. 16 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, jedoch nur von hiesigen Bürgern und Besitzern eines Wohnhauses in hiesiger Stadt acquirirt werden kann, soll im Termin den 12ten Dezember c., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs Auseinandersetzung der Mit-Eigenthümer subhastirt werden.

Lizitationen.

Lizitationen.

14) Während des Zeitraums vom Oktober laufenden Jahres, bis einschließlich den Monat Januar künftigen Jahres werden im Königlichen Forstrevier Ramuck zur Befriedigung des örtlichen Bau-, Nutz- und Brennholzbedarfs, nachfolgende Versteigerungstermine abgehalten werden.

1) Für den Belauf Schöneberg am 5ten Oktober, 4ten November, 2ten Dezember und 2ten Januar, Sammelplatz im Schulzenamte Schillings, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

2) Für den Belauf Kudippen am 8ten Oktober, 5ten November, 3ten Dezember und 3ten Januar, Sammelplatz Försterei Kudippen, jedesmal 9 Uhr Vormittags.

3) Für den Belauf Althof am 8ten Oktober, 6ten November, 4ten Dezember und 4ten Januar, Sammelplatz Försterei Althof. Pro Oktober 2 Uhr Nachmittags, die übrigen Monate jedesmal 9 Uhr Vormittags.

4) Für den Belauf Gradda am 10ten Oktober, 8ten November, 6ten Dezember und 9ten Januar, Sammelplatz 1ster: auf dem Ramuck-Stabigotter Wege, an der Grenze zwischen dem Reussener und Graddaer Belauf, jedesmal 9 Uhr Vormittags. 2ter: Försterei Gradda, jedesmal 12 Uhr Mittags.

5) Für den Belauf Plautzig am 12ten Oktober, 9ten November, 7ten Dezember und 11ten Januar, Sammelplatz 1ster: am Plautziger Theerofen, jedesmal 9 Uhr Vormittags. 2ter: Försterei Plautzig, jedesmal 1 Uhr Mittags.

6) Für den Belauf Dziergunken am 14ten Oktober, 11ten November, 9ten Dezember und 13ten Januar, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

7) Für den Belauf Kl. Bertung am 16ten Oktober, 13ten November, 11ten Dezember und 15ten Januar, Sammelplatz Forsthaus Zasdrosez, jedesmal 8 Uhr Morgens.

8) Für den Belauf Gellguhnen: a) am 16ten Oktober, 13ten November, 11ten Dezember und 15ten Januar, Sammelplatz Försterei Gellguhnen, jedesmal 12 Uhr Mittags. b) den 24sten Oktober, den 20sten November, den 20sten Dezember und 23sten Januar; Sammelplatz auf dem Ramuck-Dzuchenschen Wege, an der Grenze zwischen dem Gellguhner und Przykopper Revier, jedesmal 12 Uhr Mittags.

9) Für den Belauf Kl. Purden am 18ten Oktober, 15ten November, 13ten Dezember und 17ten Januar, Sammelplatz Försterei Kl. Purden, jedesmal 9 Uhr Vormittags.

10) Für den Belauf Graskau am 19ten Oktober, 16ten November, 14ten Dezember und 18ten Januar, Sammelplatz Försterei Graskau, jedesmal 9 Uhr Vormittags.

11) Für den Belauf Masuchen den 21sten Oktober, den 17ten November, den 16ten Dezember, und 20sten Januar, Sammelplatz Försterei Masuchen, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

12) Für den Belauf Reussen am 23sten Oktober, am 19ten November, am 19ten Dezember und 22sten Januar, Sammelplatz auf dem Ramuck-Reussener Wege, da, wo derselbe vom Gellguhn-Stabigotter Wege gekreuzt wird, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

13) Für den Belauf Przykopp am 24sten Oktober, am 20sten November, am 20sten Dezember und am 23sten Januar, Sammelplatz auf dem Ramuck-Dzuchenschen Wege, an der Grenze zwischen dem Gellguhner und Przykopper Revier, jedesmal 12 Uhr Mittags.

Außerdem endlich für den Umfang des ganzen Reviers, jedoch nur zum Ankauf aufbereiteter Brennholzklaftern, und resp. zur Ausfertigung und Austheilung der Anweisezettel für die Brennholz-Deputat-Empfänger, gegen Einlieferung der vorschriftsmäßig ausgestellten

stellten Empfangsbescheinigungen und Einzahlung der Aufbereitungskosten am 25sten Oktober, 22sten November, 21sten Dezember und 24sten Januar.

Indem ich das betheiligte Publikum zur Wahrnehmung dieser Termine einlade, nehme ich in Betreff der dabei zu beachtenden Bestimmungen auf die Bekanntmachung vom 19ten August 1843 (Amtsblatt de 1843, Stück 38, № 18. des zugehörigen öffentlichen Anzeigers Kreisblatt de 1843 Pag. 189) mit dem Ersuchen pünktlicher Beachtung Bezug.

Forsthaus Ramuck, den 19ten August 1844.

Der Königliche Oberförster v. Bentheim.

---

15) Zum meistbietenden Verkauf der in den Schlägen hiesigen Forstreviers vorräthig aufgearbeiteten Nutz-, Bau- und Klafter Brennhölzer werden folgende Lizitations-Termine für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember c. festgesetzt:

1. Für die Beläufe Schleusenwald, Hinterdamerau, Ulonsk, Giſöwen, Mater, Lipnick und Pietzisko: den 9ten und 23sten Oktober, den 6ten und 20sten November, den 11ten und 18ten Dezember, Vormittags von 9 bis Nachmittags 1 Uhr, auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte in Ortelsburg.

2. Für die Beläufe Olottowken, Lipnick, Lysack und Pietzisko: den 4ten und 18ten Oktober, den 1sten und 15ten November, den 6ten und 20sten Dezember, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Dorfe Sabiellen.

3. Für die Beläufe Mater, Rekowen und Ittowken: den 11ten und 25sten Oktober, den 8ten und 22sten November, den 13ten und 27sten Dezember, im Forsthause Mater, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, für den Belauf Mater, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Forsthause zu Rekowen für die Beläufe Rekowen und Ittowken.

Corpellen, den 19ten August 1844. Königl. Oberförsterei.

---

16) Für die Zeit vom 1sten Oktober 1844 bis ult. April 1845 werden in dem Königl. Forstrevier Taberbrück folgende Holzversteigerungs-Termine für den lokalen Bedarf abgehalten werden.

1. Bauholz aus dem Belauf Reussen, Brennholz aus dem ganzen Forstrevier, in der Försterei Reussen, bis 12 Uhr Mittags, den 3ten Oktober, 4ten November, 2ten Dezember 1844, den 7ten Januar, 3ten Februar, 3ten März und 2ten April 1845.

2. Bauholz aus dem Belauf Bärenwinkel, Brennholz wie vor, in der Oberförsterei Taberbrück, bis 12 Uhr Mittags, den 5ten Oktober, 6ten November, 4ten Dezember 1844, den 9ten Januar, 5ten Februar, 5ten März und 4ten April 1845.

3. Bauholz aus den Beläufen Adlersbude und Pupken, Brennholz wie vor, in der Försterei Adlersbude, bis 12 Uhr Mittags, den 4ten Oktober, 5ten November, 3ten Dezember 1844, den 8ten Januar, 4ten Februar, 4ten März und 3ten April 1845.

4. Bauholz aus dem Belauf Gensken, Brennholz wie vor, in der Försterei Gensken, bis 12 Uhr Mittags, den 8ten Oktober, 8ten November, 10ten Dezember 1844, den 14ten Januar, 11ten Februar, 10ten März und 8ten April 1845.

5. Bauholz aus dem Belauf Weißbruch, Brennholz wie vor, in dem Schulzenamt Bardungen, bis 12 Uhr Mittags, den 11ten Oktober, 11ten November, 12ten Dezember 1844, den 17ten Januar, 14ten Februar, 13ten März und 11ten April 1845.

6. Bauholz aus dem Belauf Giballen, Brennholz wie vor, in der Försterei Giballen, bis 12 Uhr Mittags, den 9ten Oktober, 9ten Dezember 1844, den 12ten Februar und 9ten April 1845.

7. Bauholz

7. Bauholz aus dem Belauf Schönfelde, Brennholz wie vor, im Kruge zu Bonferne, bis 12 Uhr Mittags, den 12ten Oktober, 13ten Dezember 1844, den 15ten Februar und 12ten April 1845.

8. Bauholz aus dem Belauf Stenkiehnen, Brennholz wie vor, im Kruge zu Languth, bis 12 Uhr Mittags, den 15ten Oktober, 12ten November 1844, den 15ten Januar und 11ten März 1845.

Die Bauholzkäufer ad 2. 5. 6. 7. haben sich an den betreffenden Verkaufsstellen, die ad 1. 4. und 8. in den Schlägen der Beläufe resp. Reussen, Gensken und Stenkiehnen, die ad 3. aber am Ausgange des Dorfs Plichten spätstens um 9 Uhr Vormittags zu versammeln und die Ankunft des Unterzeichneten abzuwarten.

Taberbrück, den 19ten August 1844. Der Oberförster Olberg.

17) Zur bessern Auseinandersetzung der Erben soll der Nachlaß der Waldwarth Kaminskyschen Eheleute, bestehend in einigem Mobiliar, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Leinenzeug, Betten, Wagen, Pferden und Vieh, am 24sten September c., von Vormittags 9 Uhr ab, im Tollnigkschen Waldhause in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Rössel, den 26sten August 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Zufolge höherer Anordnung soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Plaßwich und Schöndamerau vom 1sten Januar d. J. bis zum 1sten Juni 1851 verpachtet werden. Zur Ausbietung qu. Jagd steht auf Dienstag den 17ten September c, Vormittags 11 Uhr, hier im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei ein Lizitationstermin an, welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Födersdorf, den 30sten August 1844. Die Königl. Oberförsterei.

19) Die Salzanfuhr von Allenburg, Königsberg oder Rastenburg nach Rhein für die Jahre 1845, 1846, 1847, wird Montag den 7ten Oktober 1844, von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr, bei dem Steuer-Amte in Rhein, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind, an den mindestfordernden Unternehmer unter Ausschließung von Nachgeboten lizitirt.

Gumbinnen, den 2ten September 1844. Der Ober-Steuer-Inspektor.

20) Zur nochmaligen Ausbietung der Jagd auf der Abfindungsfläche des Erbpachts-Vorwerks Löcknicken und im Kämmereiwalde der Stadt Drengfurth von Trinitatis d. J. ab auf sechs Jahre, stehet ein Lizitationstermin auf den 17ten d. M., von 9 bis 11 Uhr Vormittags, in der Försterei Klinthenen bei Gerdauen an, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Sadlowo, den 3ten September 1844.

Königl. Oberförsterei.

21) Der incl. des Holzes auf 2474 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Brücken № 1. 2. 3. 4. 6. und 7. auf dem Schelleiker Damm, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden, wozu ein Termin auf Donnerstag den 26sten September c., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Amts ansteht.

Rentamt Labiau, den 4ten September 1844.

Be-

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) Ein im ökonomischen Rechnungsfach geübter Wirthschaftsschreiber, findet zum 1sten November c., auch früher, hier eine Anstellung. Nur auf persönliche Anmeldung wird gerücksichtigt. Dominium Kuggen bei Königsberg.

23) Ein tüchtiger, nüchterner Lohnhofmann, der zugleich die Speisung der Knechte rc. übernimmt, findet zu Michaeli c. ein gutes Unterkommen im Adl. Gute Blankenau bei Domnau.

24) Den Lehrling Rudolph Bahr aus Landsberg, habe ich aus meinem Geschäft entlassen. Heilsberg, den 2ten September 1844. H. F. Rosenbohm.

25) Das Wohnhaus, Gärtnerhaus, ein Speicher nebst Stallungen, 2 Scheunen und circa 6 Morgen Hofstelle und Garten, und 16 Morgen Inster-Wiese zum Gute Theresienhof, $\frac{1}{18}$ Meile von Insterburg, gehörig, wird von mir aus freier Hand verkauft und sind die Verkaufsbedingungen beim Stadt-Secretair Lutkat in Insterburg und bei mir zu erfahren. Auch bin ich geneigt, die Besitzung von Michaeli c. ab, im Fall sich kein Käufer findet, zu vermiethen. Moterau bei Tapiau, den 15ten August 1844.
Thomaschke, Gutsbesitzer.

26) Das zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzer Wüsthoff gehörige, auf der Landstraße von Wehlau nach Insterburg, $\frac{1}{2}$ Meile von Wehlau, dicht am schiffbaren Pregelstrome belegene, aus 6 Hufen 5 Morgen oletzkoschen Maaßes bestehende (mit Kruggerechtigkeit versehene) Erbpachtsgut Sencklerkrug, worunter $2\frac{1}{2}$ Hufen Säeland, $\frac{1}{4}$ Hufen gut bestandener Wald. 1 Hufe 5 Morgen Weideterrain und $1\frac{1}{4}$ Hufen Pregelwiesen, welche durchschnittlich 100 bis 120 vierspännige Fuder des schönsten Heues liefern, und wozu Jagd, Fischerei und 25 vierspännige Fuder Brennholz aus dem dichtangrenzenden Stadtwalde gehören, so wie in letzterm freie Weide, sind wir Willens mit vollständigem todtem und lebendigem Inventarium, Behufs unserer Auseinandersetzung, aus freier Hand, im Termin den 23sten Oktober c., bei einer Anzahlung von 3500 Rthlr., an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu wir Kauflustige ganz ergebenst einladen.
Sencklerkrug, den 4ten September 1844. Die Erben.

27) In dem Eisenhammer zu Pinnau bei Wehlau, wird stets altes Schmiedeeisen in Posten von wenigstens einem Stein gekauft und mit dem möglichst höchsten Preise bezahlt.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 38. Königsberg, Mittwoch den 18ten September **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Von den Nachträgen zu den von der Königl. technischen Deputation herausgegebenen Vorlegeblättern für Zimmerleute und Maurer, ist ein Umdruck auf Stein veranlaßt und nunmehr im Buchhandel erschienen.

Wir machen dieses im Verfolg unseres Amtsblatts-Erlasses vom 20sten Mai 1834 Seite 173. mit dem Bemerken bekannt, daß die Kunsthändler Schenk und Gerstäcker in Berlin es übernommen haben, den Gewerbe- und Bauschulen dieses Werk zu dem ermäßigten Preise von 3 Rthlr. pro Exemplar zu liefern und bei Bestellungen von 10 Exemplaren ein eilftes Exemplar gratis verabfolgen zu lassen.

Königsberg, den 2ten September 1844.

№ 170. Empfehlung der herausgegebenen „Vorlegeblätter für Zimmerleute und Maurer.“ 1360/8 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 27sten August c., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt.

1. Die Tollwuth unter den Hunden in Gr. Schläffen, Kreises Neidenburg.
2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Kirschitten, Kreises Pr. Eylau; Gr. Kleeberg, Gr. Kronau und Gr. Buchwalde, Kreises Allenstein.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Masern unter den Bewohnern von Görlitz, Kreises Osterode.
2. Die Tollwuth unter den Schweinen in Paterswalde, Kreises Wehlau.

Königsberg, den 3ten September 1844.

№ 171. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1053/9 I.

Die von unserer Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im 2ten Quartal 1844 zur Ablösung von Domanial-Gefällen eingegangenen Kapitalien und eingezahlten Veräußerungsgelder sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden den betreffenden Spezial-Kassen zur Einhändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme jener Quittungen zu melden und dabei die früher erhaltene Interims-Bescheinigung zurückzugeben. Königsberg, den 12ten September 1844.

№ 172. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 2. Quartal 1844 zum Domainen-Veräußerungsfond geleisteten Zahlungen betr. 20/9 II.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kaplan bei der Kirche zu Allenstein, Trzaskowski ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Gr. Ramsau, Dekanats Wartenburg, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Pätsch in Gerdauen ist auf anderweitige sechs Jahre zum Stadtkämmerer daselbst gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der mit einem Forst-Versorgungsschein versehene Oberjäger Weinmann ist vom 1sten Oktober d. J. ab, als Hilfs-Aufseher zu Bischdorf auf Probe angestellt worden.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat August 1844.

	Rl.	sgr.	pf.		Rl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . pr. Scheffel	1	22	5	Elbingsche Butter . . pr. Pfd.	—	5	—
Roggen . . . . „ „	1	3	1	Käse, ordinairer . . „ „	—	2	4
Gerste . . . . „ „	1	1	1	dito besserer . . . „ „	—	2	8
Hafer . . . . „ „	—	21	11	Eier . . . . . pr. Schock	—	15	2
Erbsen, graue . . „ „	—	—	—	Bier . . . . . pr. Tonne	3	12	6
dito weiße . . „ „	—	—	—	dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . „ „	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120 Quart	15	26	9
Leinsaat . . . . „ „	1	22	3	dito . . pCt. nach Tralles	—	5	11
Grückenmehl . . „ „	3	6	—	dito . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . „ „	3	6	—	Bieressig . . . . pr. Tonne	2	14	3
Roggenmehl . . „ „	1	20	8	Weinessig . . . . . pr. Anker	1	10	—
Gerstenmehl . . „ „	1	20	8	Rindfleisch . . . . pr. Pfund	—	2	10
Hafermehl . . . „ „	—	—	—	Schweinefleisch . . . „ „	—	2	11
Hirsengrütze . . . „ „	4	8	—	Schöpsenfleisch . . . „ „	—	2	4
dito . . . . „ Stof	—	2	8	Kalbfleisch . . . . „ „	—	2	8
Hafergrütze . . . „ Scheffel	2	20	—	Speck, ungeräuchertes „ „	—	4	5
dito . . . . „ Stof	—	1	3	dito geräuchertes . „ „	—	5	—
Buchweizengrütze . „ Scheffel	2	20	—	Schmeer . . . . . „ „	—	4	11
dito . . . „ Stof	—	1	8	Talg . . . . . . „ „	—	—	—
Gerstengrütze . . „ Scheffel	2	12	6	Taback . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	4	—	—
dito . . . „ Stof	—	1	6	Hopfen, inländisch. dito	—	—	—
Graupe . . . . „ Scheffel	4	—	—	Wolle, ... dito	—	—	—
dito . . . . „ Stof	—	2	6	Flachs . . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . „ Scheffel	—	22	2	Garn, leinen . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	6	—	—	Heu . . . . . pr. Centner	—	27	8
dito . . . . . pr. „	—	5	6	Stroh . . . . . pr. Schock	8	17	9
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	5	18	4	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	2	—
dito . . . . pr. „	—	5	7	dito hartes . . . . „	5	16	9
Stückbutter . . . . „ „	—	6	7	Ziegel . . . . . pr. Mille	11	—	—

Königsberg, den 5ten September 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 38.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Königsberg, Mittwoch den 18ten September 1844.

Steckbriefe.

1) In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. ist es dreien Gefangenen: Mathaeus Wittkowski, Joseph Lubinski und Heinrich Friedrich Strelow gelungen, aus dem Lazarath der hiesigen Anstalt gewaltsam auszubrechen und zu entweichen. Die beiden Ersteren sind in dem Schrimmer Kreise wieder ergriffen worden und befinden sich wegen eines verübten Raubes in gerichtlicher Haft; dagegen war es bis jetzt nicht möglich den rc. Strelow habhaft zu werden, obgleich er vom Polizeiamte zu Schrimm, nach Wreschen zu, wohin er seine Richtung genommen haben soll, verfolgt wurde. Derselbe ist erst kürzlich im Adelnauer Kreise wegen Mangel an Legitimation arretirt und in die hiesige Anstalt eingeliefert worden; er hat bei seiner Vernehmung angegeben, daß er ein Brauer und Brenner, und wegen Mangel eines Reisepasses in das Ausland, aus dem Königreich Polen, wohin er sich gegen Ende v. J. begeben haben will, ausgewiesen worden sei, und daß er vorher auf dem, bei Graudenz belegenen Gute Konterstein in Condition gestanden habe. Die eingeleitete Korrespondenz hat indeß ergeben, daß die Angaben des rc. Strelow in Bezug auf seinen Wohnort in dem letztgenannten Orte, auf Unwahrheit beruhen und daß derselbe daher ein gefährlicher Vagebonde und Verbrecher zu sein scheine. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher auf dieses Individuum aufmerksam gemacht und dienstergebenst ersucht, auf den rc Strelow streng vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Inquisitoriat zu Posen, geschlossen abliefern zu lassen.

Signalement: Heinrich Friedrich Strelow ist aus Heiligenbeil bei Königsberg gebürtig und war dessen letzter Aufenthaltsort angeblich Konterstein bei Graudenz und Königreich Polen, ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und etwas polnisch, ist in seinem Benehmen gewandt und hat keine besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung hatte er folgende Kleider: eine graue Tuchjacke, ein Paar blaugestreifte lange Drellhosen, eine graue Tuchmütze, eine schwarztuchene Halsbinde, eine graue Tuchweste, ein Paar baumwollene graue Strümpfe mit № 119., ein Hemde mit Litt. A. M. № 119. bezeichnet, und ein Paar fahllederne Schuhe. Kosten, im Großherzogthum Posen, den 31sten August 1844.

Die Direktion der Korrektions-Anstalt.

---

2) Der Observat Friedrich Bialeit, welcher hier in Probedienst gegeben war, hat den letztern am 1sten d. M. heimlich verlassen, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen und treibt höchst wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensweise, daher wir die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Königl. Gendarmen auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam machen,

machen, im Falle des Betretens über ihn nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren, uns aber davon schleunige Mittheilungen zu machen.

Signalement: Derselbe ist in Löcknick geboren, 25 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart im Entstehen, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von robustem Körperbau und noch besonders daran kenntlich, daß er beim Gehen seine Haltung nach vorne übergebogen trägt.

Nordenburg, den 9ten September 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

3) Nachstehende Schuld-Documente als:

1. der Christoph Stramm- und Schuhmacher Friedrich Heßsche Kaufvertrag vom 26sten April, gerichtlich anerkannt unterm 28sten April 1798 über 150 Rthlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen für die Hufenwirth Christoph Strammschen Eheleute in Wiese, auf der Scheune hieselbst № 117. B. der alten und № 15 der neuen Zählung vermöge Dekrets vom 28sten April 1798.
2. der Rathmann Christoph Sausel- und Gastwirth Johann Vettersche Kaufkontrakt vom 10ten Juli 1822 über 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen für den Rathmann Christoph Sausel, auf der ganzen Hufe № 35. und der Scheune № 60. hieselbst vermöge Dekrets vom 2ten September 1822.
3. der Rathmann Wilhelm Friedrich- und Gerbermeister Carl Ludwig Friedrichsche Kaufvertrag vom 14ten Oktober 1814 über 163 Rthlr. 68 Gr. 7½ Pf. alte Münze rückständige Kaufgelder, eingetragen für die Wilhelm Friedrichschen Eheleute auf dem Wohn- und Gerbehause № 155. der alten und № 129. der neuen Zählung hieselbst vermöge Dekrets vom 15ten Dezember 1814.
4. das Schirrmachersche Inventarium vom 23sten April 1789, der Schirrmachersche Erbrezeß vom 17ten Mai 1789 und Cessions-Vergleich vom 28sten Juli 1796 über 71 Rthlr. 68 Gr. 16½ Pf. alte Münze, väterliche Erbgelder des Johann Jacob Schirrmacher eingetragen auf dem Kruggrundstück Alken № 1. vermöge Dekrets vom 28sten Juli 1789 und vom 5ten Dezember 1799.
5. der Schirrmachersche Cessions-Vergleich vom 28sten Juli 1796 über 41 Rthlr. 56 Gr. 6½ Pf. alte Münze, mütterliche Erbgelder des Johann Jacob Schirrmacher, eingetragen auf dem Kruggrundstück Alken № 1. vermöge Dekrets vom 5ten Dezember 1799.

worüber mit Ausnahme der Post ad 3. über 163 Rthlr. 68 Gr. 7½ Pf., welche bei der Subhastation nur mit 114 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. zur Perception gekommen, von den Gläubigern bereits löschungsfähig quittirt ist, sind verloren gegangen, und werden auf den Antrag der Interessenten hiemit öffentlich aufgeboten, weshalb alle diejenigen, welche an diesen Documenten als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen wollen, aufgefordert werden, sich innerhalb drei Monaten und spätestens im Termin den 28sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie deshalb nach Ablauf des gesetzten Termins unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt, die Dokumente für amortisirt erachtet, und die genannten Posten aus den Hypothekenbüchern der verpfändeten Grundstücke werden gelöscht werden.

Zugleich

Zugleich wird:

6. das Testament der verwittweten Kammerjunker Juliane Tugendreich v. König geborne v. Seelstrang vom 19ten September 1797 publicirt den 24sten Oktober 1797 und der Kaufkontrakt vom 27sten November 1799 über 600 Rthlr. Erbgelder des Friedrich Wilhelm und Johann Andreas Sandmann, eingetragen auf dem sogenannten Haberberge № 160. alter und № 145. neuer Zählung hieselbst, vermöge Dekrets vom 10ten März 1798,

worüber nur zum Theil quittirt ist der Besitzer aber vollständige Zahlung behauptet, hiedurch aufgeboten, und werden daher alle diejenigen, welche an diesem Documente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand-Inhaber oder sonst Ansprüche machen wollen, auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des am 6ten Juli 1812 in Thorn verstorbenen Apothekers Friedrich Wilhelm Sandmann als:

a) Friedrich Wilhelm,
b) Nathalie Adelheide und
c) Robert Gustav Sandmann so wie:
d) die Germanie Clementine Albine Eggert,

welche Letztere mit den zuerst Genannten die Ehefrau des Apothekers Sandmann, Dorothea geborne Falk, später verehelichte Amtswachtmeister Eggert in Kleke beerbt hat, hiedurch aufgefordert, sich in dem oben anberaumten Termin gleichfalls zu melden, und ihre Ansprüche an das Document über 600 Rthlr. geltend zu machen, widrigenfalls sie mit den Ansprüchen an diese Schuldpost präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Schuld-Dokument aber amortisirt, und die 600 Rthlr. im Hypothekenbuch des verpfändeten Grundstücks werden gelöscht werden. Liebstadt, den 19ten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

4) Der Kirschner Andreas Elwens der jüngere, und die Bäckerstochter Euphrosine Packeiser, beide von hieselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages vom 24sten August 1844, die Gemeinschaft der Güter sowohl als des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mehlsack, den 28sten August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

5) Ein tüchtiger Maurermeister an dem es in hiesiger Stadt und Umgegend mangelt, würde hier reichliche dauernde Beschäftigung finden, weshalb die recht baldige Niederlassung eines solchen hier gewünscht wird. Saalfeld, den 5ten September 1844.

Der Magistrat.

---

6) Der im vorigen Jahre in Charlottenburg bei Königsberg wohnhaft gewesene Arbeitsmann Johann Christoph Thurau, welcher in die Gegend von Bartenstein verzogen sein soll und dort vielleicht bei der Chaussee arbeitet, wird hierdurch aufgefordert, seinen Wohnort uns schleunigst anzuzeigen, damit er bei der Regulirung des Nachlasses seines Vaters, des in Stolzenberg verstorbenen Eigenkäthners Christoph Thurau, zugezogen werden kann. Zinten, den 5ten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Folgende den Commissionair Aron und Heinriette geb. Josephsohn Lehmannschen Eheleuten gehörigen Grundstücke hieselbst:
a. das Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück № 53., bestehend aus einem Wohnhause und Stall,
b. die drei Bandtkermorgen № 79.
c. die zwei Bandtkermorgen № 96.
d. die Ueberschaar № 119. und
e. der Hausmorgen № 116.,
abgeschätzt auf 1818 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 22sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Saalfeld, den 20sten Juni 1844.

---

8) Land- und Stadtgericht zu Rössel. Das dem Kaufmann Joseph Sabrozinsky gehörige, hieselbst in der Fischergasse sub № 207. und 208. belegene Wohnhaus nebst Bleichplatz und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 3483 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll mit allem Zubehör am 28sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Herzberg gehörige, in der Lizentstraße № 12. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3867 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll am 22sten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

10) Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Sattlermeister Johann Friedrich Thurauschen Eheleuten zugehörige, auf dem Damm hieselbst belegene Kleinbürgerhaus № 38. nebst Stall, Hofraum, 50 []Ruthen Wiesen und 129 []Ruthen Weideabfindung, gerichtlich gewürdigt auf 1124 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 7ten Dezember c., 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger: die Sophia Charlotte Euphrosine Heinscher, für welche ein Kapital von 146 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., und der Justiz-Amtmann Schulz, für welchen ein Kapital von 350 Rthlr. gegen 6 Prozent Zinsen eingetragen ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiedurch vorgeladen.
Labiau, den 11ten Juli 1844.

---

11) Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Der zum Verkaufe des Michael Donathschen Bauerhofes Aßlacken № 11., am 15ten November c. anstehende Termin, wird hiedurch aufgehoben.

Lizitationen.

Lizitationen.

12) Für die Zeit vom 1sten Oktober 1844 bis ult. April 1845 werden in dem Königl. Forstrevier Taberbrück folgende Holzversteigerungs-Termine für den lokalen Bedarf abgehalten werden.

1. Bauholz aus dem Belauf Reussen, Brennholz aus dem ganzen Forstrevier, in der Försterei Reussen, bis 12 Uhr Mittags, den 3ten Oktober, 4ten November, 2ten Dezember 1844, den 7ten Januar, 3ten Februar, 3ten März und 2ten April 1845.

2. Bauholz aus dem Belauf Bärenwinkel, Brennholz wie vor, in der Oberförsterei Taberbrück, bis 12 Uhr Mittags, den 5ten Oktober, 6ten November, 4ten Dezember 1844, den 9ten Januar, 5ten Februar, 5ten März und 4ten April 1845.

3. Bauholz aus den Beläufen Adlersbude und Pupken, Brennholz wie vor, in der Försterei Adlersbude, bis 12 Uhr Mittags, den 4ten Oktober, 5ten November, 3ten Dezember 1844, den 8ten Januar, 4ten Februar, 4ten März und 3ten April 1845.

4. Bauholz aus dem Belauf Gensken, Brennholz wie vor, in der Försterei Gensken, bis 12 Uhr Mittags, den 8ten Oktober, 8ten November, 10ten Dezember 1844, den 14ten Januar, 11ten Februar, 10ten März und 8ten April 1845.

5. Bauholz aus dem Belauf Weißbruch, Brennholz wie vor, in dem Schulzenamt Warbungen, bis 12 Uhr Mittags, den 11ten Oktober, 11ten November, 12ten Dezember 1844, den 17ten Januar, 14ten Februar, 13ten März und 11ten April 1845.

6. Bauholz aus dem Belauf Giballen, Brennholz wie vor, in der Försterei Giballen, bis 12 Uhr Mittags, den 9ten Oktober, 9ten Dezember 1844, den 12ten Februar und 9ten April 1845.

7. Bauholz aus dem Belauf Schönfelde, Brennholz wie vor, im Kruge zu Bonferne, bis 12 Uhr Mittags, den 12ten Oktober, 13ten Dezember 1844, den 15ten Februar und 12ten April 1845.

8. Bauholz aus dem Belauf Stenkiehnen, Brennholz wie vor, im Kruge zu Languth, bis 12 Uhr Mittags, den 15ten Oktober, 12ten November 1844, den 15ten Januar und 11ten März 1845.

Die Bauholzkäufer ad 2. 5. 6. 7. haben sich an den betreffenden Verkaufsstellen, die ad 1. 4. und 8. in den Schlägen der Beläufe resp. Reussen, Gensken und Stenkiehnen, die ad 3. aber am Ausgange des Dorfs Plichten spätstens um 9 Uhr Vormittags zu versammeln und die Ankunft des Unterzeichneten abzuwarten.

Taberbrück, den 19ten August 1844. Der Oberförster Olberg.

---

13) Zum meistbietenden Verkauf der in den Schlägen hiesigen Forstreviers vorräthig aufgearbeiteten Nutz-, Bau- und Klafter Brennhölzer werden folgende Lizitations-Termine für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember c. festgesetzt:

1. Für die Beläufe Schleusenwald, Hinterdamerau, Ulonsk, Gisöwen, Mater, Lipnick und Pietzisko: den 9ten und 23sten Oktober, den 6ten und 20sten November, den 11ten und 18ten Dezember, Vormittags von 9 bis Nachmittags 1 Uhr, auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte in Ortelsburg.

2. Für die Beläufe Olottowken, Lipnick, Lysack und Pietzisko: den 4ten und 18ten Oktober, den 1sten und 15ten November, den 6ten und 20sten Dezember, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Dorfe Sabiellen.

3. Für die Beläufe Mater, Rekowen und Ittowken: den 11ten und 25sten Oktober, den

den 8ten und 22sten November, den 13ten und 27sten Dezember, im Forsthause Mater, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, für den Belauf Mater, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Forsthause zu Rekowen für die Beläufe Rekowen und Ittowken.

Corpellen, den 19ten August 1844. Königl. Oberförsterei.

---

14) Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des Ersten Armee-Corps pro 1845 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage, in dem Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin, mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten, hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und contrahirt werden soll.

Königsberg, den 23sten August 1844.

Königliche Militair-Intendantur des Ersten Armee-Corps.

---

15) Die Salzanfuhr von Allenburg, Königsberg oder Rastenburg nach Rhein für die Jahre 1845, 1846, 1847, wird Montag den 7ten Oktober 1844, von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr, bei dem Steuer-Amte in Rhein, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind, an den mindestfordernden Unternehmer unter Ausschließung von Nachgeboten lizitirt.

Gumbinnen, den 2ten September 1844. Der Ober-Steuer-Inspektor.

---

16) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reisshölzer in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarfe der Käufer, ist für das Winter-Halbjahr vom 1sten Oktober 1844 an, bis zum 31sten März 1845, im Gasthause des Herrn Schmidt zu Mehlauken, an jedem Montage, von Vormittags 10 Uhr an, ein Termin und zwar mit der Bedingung angesetzt: daß der Verkauf obiger Hölzer aus den drei Beläufen Pannaugen, Schattißledimmen und Aleren, mit dem Verkaufe aus den vier Beläufen Plicken, Stumbragirren, Domschin und Kupstienen wechselt, so daß an einem Montage nur aus den ersten drei Beläufen und an dem darauf folgenden Montage nur aus den vier letzten Beläufen verkauft wird. Der erste derartige Termin findet am 7ten Oktober statt und werden auf diesem die vorräthigen Hölzer aus den ersten drei Beläufen zum Verkauf gestellt werden. Zum Verkaufe der vorhandenen Nutzhölzer sind nur die ersten beiden Montage in jedem Monate bestimmt, so daß an dem Montage an welchem das Brennholz aus den ersten drei Beläufen verkauft wird, auch das Nutzholz aus diesen Beläufen und ebenso an dem Montage an welchem das Brennholz aus den letzten vier Beläufen verkauft wird, auch das Nutzholz aus diesen Beläufen zum Verkauf kommt. Kauflustige werden aufgefordert, diese Termine gehörig wahrzunehmen.

Alt-Sternberg, den 4ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

17) Wegen Ueberlassung des Düngers von den hiesigen Königl. Stallkasernen an Meistbietende, vom 1sten Januar k. J. ab auf 1 Jahr, haben wir einen Lizitationstermin auf

auf den 30sten d. M., Nachmittags 4 Uhr, in unserm Geschäftslokal, Landhofmeisterstraße № 23. anberaumt, woselbst auch die desfallsigen nähern Bedingungen täglich eingesehen werden können. Königsberg den 6ten September 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

18) In den Monaten Oktober, November und Dezember 1844 sind für das Forstrevier Gauleden folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt:

1. In der unterzeichneten Oberförsterei, den 1sten und 15ten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 3ten und 17ten Dezember.
2. In der Försterei Frischenau, den 14ten Oktober, den 4ten November und den 2ten Dezember.
3. In der Försterei Biberswalde, den 18ten November und den 16ten Dezember.
4. In der Försterei Haferbeck, den 16ten Oktober, den 20sten November und den 18ten Dezember.

In diesen Terminen werden kleinere Bau- und Brennholz-Quantitäten zum eignen Bedarf, nicht aber zum Handel, verkauft, in den ad 1. genannten auch Deputatholz-Anweisungen ertheilt. Gauleden, den 7ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

19) Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. werden in den Beläufen des Königl. Forstreviers Guttstadt folgende Holzversteigerungs-Termine abgehalten:

1. Schmolainen, den 7ten Oktober, 4ten November, 2ten Dezember.
2. Waldhaus, den 14ten Oktober, 11ten November, 9ten Dezember.
3. Zweiteichen, den 21sten Oktober, 18ten November, 16ten Dezember.
4. Launau, den 25sten Oktober, 5ten Dezember.
5. Carben, den 29sten Oktober, 12ten Dezember.
6. Großendorf, den 16ten Oktober, 20sten Dezember.
7. Heilsberg, den 13ten November.
8. Guttstädter Buchwald, den 4ten Oktober, 7ten November, 18ten Dezember.
9. Damerau, den 22sten November.

Der Versammlungsort für die ad 1. 2. und 3. genannten Termine ist in der unterzeichneten Oberförsterei, ad 4. und 8. in den betreffenden Förster-Etablissements, ad 5. im Kruge zu Carben, ad 6. 7. und 9. dagegen in den Schlägen der genannten Beläufe. Sämmtliche Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags und werden um 12 Uhr Mittags geschlossen. Wichertshof, den 7ten September 1844.

Königl. Oberförsterei Guttstadt.

---

20) Für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ult. Dezember c. werden in dem hiesigen Forstrevier nachstehend bezeichnete Holzlizitations-Termine abgehalten werden:

1. Für die Beläufe Jedwabno, Hartigswalde, Grobka und Kahl, den 8ten und 29sten Oktober, den 12ten und 26sten November und den 10ten Dezember, in der Försterei Hartigswalde.
2. Für die Beläufe Wujewken, Mainaberg und Uszanneck, den 3ten und 17ten Oktober, den 7ten und 21sten November, den 5ten und 12ten Dezember, im Kruge zu Wallendorf.
3. Für die Beläufe Wolisko, Terten und Glincken, den 7ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November und den 9ten Dezember, im Kruge zu Napiwoda.

4. Für den Belauf Narczim, den 17ten Dezember, in dem Gasthause des Herrn Apoldt zu Soldau.

5. Für den Belauf Heinrichsdorf, den 18ten Dezember, gleichfalls in dem Gasthause des Herrn Apoldt zu Soldau.

6. Für den Belauf Maransen, den 2ten Dezember, in der Wohnung des Königl. Waldwärters zu Gr. Maransen.

Sämmtliche Termine beginnen um 9 Uhr Vormittags und werden um 2 Uhr Nachmittags geschlossen. Dies wird zur Kenntniß des betheiligten Publikums mit dem Eröffnen gebracht, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden, und die Bezahlung für die erstandenen Hölzer gleich nach dem Zuschlage geleistet werden muß.

Napiwoda, den 9ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

21) In den Monaten Oktober, November und Dezember c. und Januar, Februar und März k. J. werden die in der Oberförsterei Druskken vorräthigen Hölzer: A. an jedem Donnerstage in der Oberförsterei, bis Mittags 12 Uhr, und B. an jedem Montage und Donnerstage in der Rezeptur Kl. Schirrau, zum Verkauf gestellt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Druskken, den 10ten September 1844.

Königl. Oberförsterei.

---

22) Zur Versteigerung sowie zum Taxverkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in kleinen Quantitäten, während der Monate Oktober, November, Dezember 1844, Januar, Februar und März 1845, werden im Kruge zu Rathswalde folgende Termine abgehalten: Mittwoch den 2ten und 23sten Oktober, den 6ten, 20sten und 27sten November, den 4ten, 11ten und 18ten Dezember und Montag den 30sten Dezember 1844, Mittwoch den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1845. Die Termine werden Nachmittags 2 Uhr geschlossen, für die welche sich bis dahin nicht gemeldet haben. Jeden Montag Vormittag kann im hiesigen Geschäftszimmer in Erfahrung gebracht werden, welche Hölzer zum Verkauf kommen, auch haben an diesem Tage Vormittags die Freiholz-Empfänger ihre Forderungen hier zu machen, falls dies nicht schriftlich geschieht, in Rathswalde können dergleichen Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Leipen, den 11ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

23) Das Uebermaaßland bei der Försterei Uggehnen, wird Ende dieses Jahres pachtlos, und soll dasselbe auf anderweite 6 Jahre im Wege des Meistgebots zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behuf habe ich den 5ten Oktober c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, einen Termin in der hiesigen Oberförsterei anberaumt, was Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Fritzen, den 12ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

24) Am 11ten September c., ist ein kurz flockhaariger Hühnerhund, weiß mit kaum merklichen braunen Flecken, braunem Kopf und braunem Behang, aus Adl. Neuendorf bei Königsberg verschwunden. Der jetzige Inhaber des Hundes wird dringend gebeten, denselben an den Jäger Riemann in Adl. Neuendorf gegen Empfangnahme einer Belohnung abzugeben.

Nach

25) Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speciellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2ten März bis 2ten September d. J. an Beiträgen:

a)	zur Vergütung der stattgehabten Brandschaden und zur Bestreitung der Verwaltungskosten	2 Sgr.
b)	zum Reservefonds	3 „
zusammen also	. . . .	5 Sgr.

„fünf Silbergroschen" von Einhundert Thaler der Versicherungssumme zu entrichten.

Der Reserve-Fonds erreicht jetzt die Summe von: 30018 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. und es fehlen mithin zur vollständigen Bildung desselben nur noch 5981 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.

Marienwerder, den 5ten September 1844.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

---

26) Ein tüchtiger unverheiratheter Wirthschafts-Inspector wird gesucht. Das Weitere bei dem Gutspächter Bierfreund zu Krügerwalde bei Allenburg. Die Zeugnisse sind postfrei einzusenden.

---

27) Einem Lehrling für ein hiesiges Materialgeschäft weiset ein gutes Unterkommen nach der Commissionär J. C. Gottschalck, in Heilsberg.

---

28) Ein Knabe von ordentlichen Eltern, der Lust hat die Handlung zu erlernen findet beim Kaufmann Ebner in Pr. Eylau ein Unterkommen.

29) Ueberständiges Gras auf den Pregelwiesen, ist per Morgen preuß., zu 2 Rthlr., zu Adl. Liepe vor dem Sackheimer Thore zu verkaufen.

---

30) Ein 3 Meilen von Königsberg in der fruchtbaren Gegend und an der großen Chaussee gelegenes separirtes Gut von 3 Hufen Kullm., hinlänglichen Wiesen, Wald, guten Gebäuden, complettem Inventarium, vollem Einschnitt, ist Eigenthümer willens eingetretener Umstände wegen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich zu jeder Zeit beim Gastwirth Göring in Uderwangen melden.

---

31) Das zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzer Wüsthoff gehörige, auf der Landstraße von Wehlau nach Insterburg, ½ Meile von Wehlau, dicht am schiffbaren Pregelstrome belegene, aus 6 Hufen 5 Morgen oletzkoschen Maaßes bestehende (mit Kruggerechtigkeit versehene) Erbpachtsgut Sencklerkrug, worunter 2½ Hufen Säeland, ¾ Hufen gut bestandener Wald. 1 Hufe 5 Morgen Weideterrain und 1¾ Hufen Pregelwiesen, welche durchschnittlich 100 bis 120 vierspännige Fuder des schönsten Heues liefern, und wozu Jagd, Fischerei und 25 vierspännige Fuder Brennholz aus dem dichtangrenzenden Stadtwalde gehören, so wie in letzterm freie Weide, sind wir Willens mit vollständigem todtem und lebendigem Inventarium, Behufs unserer Auseinandersetzung, aus freier Hand, im Termin den 23sten Oktober c., bei einer Anzahlung von 3500 Rthlr., an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu wir Kauflustige ganz ergebenst einladen.

Sencklerkrug, den 4ten September 1844. Die Erben.

Mein

32) Mein dicht bei der Stadt Gerdauen belegenes Erbpachts-Mühlen-Etablissement, bestehend aus einer holländer Windmahlmühle mit zwei Mahl- und einem Graupengange, Wohn-, Stall- und Speichergebäuden und zwei Gärten, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bis zum 15ten Oktober c., bei mir zu melden.

Stadt Gerdauen, den 8ten September 1844.

Holzendorff, Erbpachts-Mühlen-Besitzer.

---

33) Mein hieselbst separirt belegenes köllmisches Gut, von 8 Hufen kullmisch, mit den dazu gehörigen kompletten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, lebendem und todtem Inventarium, bestellter Wintersaat und diesjähriger Erndte, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufbedingungen sind solide gestellt, auch kann die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Hypothek und 5 pCt. Zinsen stehen bleiben. Kaufliebhaber bitte ich daher, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Ober-Kapkeim bei Gutstadt, den 27sten August 1844.

A. Menzel, köllmischer Gutsbesitzer.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 25sten September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke in Prökuls, Kreises Memel, ist dem Apotheker 1ster Klasse Friedrich Krüger in Labiau verliehen worden. № 173. Die Concessions-ertheilung zur Anlegung einer neuen Apotheke in Prökuls betr. I.

Königsberg, den 4ten September 1844.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 3ten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt. № 174. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1127/9 I.

1. Der Rotz und die verdächtige Druse unter den Pferden in Jegothen, Kreises Heilsberg.
2. Die Tollwuth unter den Hunden in Kirpehnen, Kreises Fischhausen.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Kl. Schönau, Kreises Friedland; und Powalczyn, Kreises Ortelsburg.
2. Die Räude unter den Pferden in Heilsberg, Kreises Heilsberg.
3. Die Tollwuth unter den Hunden in Mülsen, Kreises Fischhausen.

Königsberg, den 10ten September 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835, (Gesetzsammlung 1835 № 28. 1679), ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 24sten Oktober bis 1sten November c. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf der hiesigen Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht. № 175. Den Immatrikulations-Termin für das nächste Wintersemester betr.

Königsberg, den 2ten September 1844.

Königlicher akademischer Senat.

Unserer Bekanntmachung vom 31sten v. Mts. gemäß, hat am heutigen Tage die zweite Verloosung der zur allmäligen Tilgung der zinsbaren Kriegsschuld der Stadt Elbing einzuziehenden Obligationen stattgefunden. № 176. Die Kündigung der in der zweiten Verloosung gezogenen Kriegsschulden-Obligationen der Stadt Elbing betr.

Es wurden folgende Nummern gezogen:

1. № 48. . . . . . 1 Stück à 1000 Rthlr. über 1000 Rthlr.
2. № 102. 234. 342. . . 3 Stück à 500 Rthlr. über 1500 Rthlr.
3. № 681. 1141. 1349. 1591.
1648. 1662. 1810. . 7 Stück à 100 Rthlr. über 700 Rthlr.

zusammen 11 Stück über 3200 Rthlr.

Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Betrag derselben zum vollen Nennwerthe am 2ten Januar k. J., nebst den bis Ende d. J. laufenden Zinsen, gegen Auslieferung der betreffenden Obligationen und Coupons, sowie gegen Quittung über das erhobene Kapital bei der Stadt-Kriegsschulden-Kasse zu Elbing in Empfang zu nehmen. Berlin, den 4ten September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem seitherigen Regierungs-Sekretair Hensel, ist die Kreissteuer-Einnehmerstelle in Wehlau, nunmehr definitiv übertragen worden.

Nach einem Rescripte des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 23sten v. Mts. № 4664, verbleibt der Kreis-Thierarzt Fellenberg in seiner jetzigen Stellung als Kreis-Thierarzt der Kreise Mohrungen und Pr. Holland und seine angeordnete Versetzung in den kreisthierärztlichen Bezirk Olpe-Wittgenstein-Siegen wird nicht zur Ausführung gebracht.

Wasserstands-Tabelle für den Monat August 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	14	—	10	7
2.	Deime	Tapiau	15	7	9	4
3.	Deime	Labiau	9	7½	7	—
4.	Passarge	Braunsberg	7	6	4	9
5.	Alle	Allenburg	19	9	6	8
6.	Alle	Schippenbeil	16	1	1	4
7.	Lootsenhafen	Pillau	9	8	8	—
8.	Dange	Memel	4	5	3	2
9.	Hafen	Memel	3	8	2	—
10.	Nemonien	Nemonien	5	6½	3	7
11.	Timber	Piplin	8	10	6	6

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 39.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 25sten September **1844.**

Steckbrief.

1) Der in Schreinen untergebrachte Arbeiter Leon Jackewitz hat sich am 27sten Juli c. heimlich aus seinem Aufenthaltsort entfernt und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt, auch sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Es wird demnach ersucht, denselben wenn er angetroffen werden sollte, anzuhalten, und mit ihm nach den vorhandenen Bestimmungen zu verfahren.

Signalement: Derselbe ist in Telschen, Gouvernements Wilna, geboren, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, rasirten Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit blauer Jacke, und dergleichen Hosen, kattunem Halstuch, kattuner Weste, schwarzer Tuchmütze mit Schirm und Stiefeln. Auch soll derselbe eine Kutscherjacke mit rothem Kragen, eine hellblaue Mütze mit Schirm, eine Weste mit rothen Kanten, eine schwarze Binde, und einen einjährigen braunen Hühnerhund entwendet und mitgenommen haben.

Heiligenbeil, den 14ten September 1844. Königl. Landraths-Amt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

2) Die Seeleuchte zu Brüsterorth hat eine verbesserte Einrichtung erhalten, vermöge deren zwei feststehende Leuchten gebildet worden sind, welche denselben Standpunkt und dieselbe Höhe, wie die früheren haben, deren jede aber bei klarem Wetter auf 2¼ Meilen Entfernung und innerhalb 101 Graden des Horizonts, nämlich von W. zu N. bis NNO. sichtbar sein wird.

Beide Leuchten werden das erste Mal angezündet am Abende vor dem 1sten Oktober d. J. und nachher stets vom Untergange der Sonne bis zum Aufgange derselben das ganze Jahr hindurch brennend erhalten. Pillau, den 20sten September 1844.

Königl. Hafen-Polizei-Kommission.

3) Dem polnischen Kaufmann Baruch Rosenthal aus Makow in Polen ist am 10ten d. Mts. in der Stadt Ortelsburg, der demselben von hier aus mit Genehmigung der Königl. Regierung unterm 9ten Juli c. № 29. auf 1 Jahr gültig ertheilte Paß um Leinwand aufzukaufen und nach Polen zu bringen nebst dem vom Königl. Haupt-Zollamt zu Johannisburg unterm 15ten Juli c. erhaltenen Jahres-Geleitschein, verloren gegangen, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen mit benannten Legitimations-Papieren hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Jablonken, den 12ten September 1844.

Der Landrath Kreises Ortelsburg.

4) Am 1sten August c. wurde auf der Feldmark von Zlottowo eine Fuchsstute, circa 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll hoch, mit einer Schrammblöße, deren Vorderfüße bis auf die Fesselgelenke weiß sind, vorgefunden. Dieses Pferd ist wahrscheinlich gestohlen. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird hiemit aufgefordert, sich spätestens bis zum 1sten Oktober c. vor unserer Wochen-Deputation zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls mit dem öffentlichen Verkaufe des Pferdes verfahren werden muß.

Löbau, den 8ten September 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

5) Des Morgens am 26sten Juni c. wurde auf der Feldflur zu Bagno ein brauner senkrückiger Wallach mit einem kleinen Sterne, weißen Hinterfüßen, dunklem Schweife und Mähnen, 4 Fuß hoch und ungefähr 8 bis 10 Jahre alt, vorgefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieses wahrscheinlich gestohlenen Pferdes wird aufgefordert, sich spätestens bis zum 10ten Oktober c. vor unserer Wochen-Deputation zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls der öffentliche Verkauf desselben stattfinden wird.

Löbau, den 27sten Juli 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

6) Dem Ackerwirthen Joseph Bischoff hieselbst ist in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. Mts. von der Weide eine schwarze Stute, 4 Fuß 5 Zoll groß, 9 Jahr alt, mit kleinem Stern, beide Hinterköthen weiß, verschwunden. Um Ermittelung dieses Pferdes werden die Wohllöbl. Behörden und Gendarmen dienstergebenst ersucht.

Seeburg, den 14ten September 1844. Der Magistrat.

---

7) 10 Rthlr. Belohnung.

Dem Köllmer Christoph Willfang aus Mollwitten sind in der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. aus seinem Roßgarten:

1. eine Fuchsstute, 9 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit einem Stern, und beiden weißen Hinterfüßen bis an die Köthe,
2. ein Fuchswallach, 4 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit Blöß,

gestohlen worden. Die resp. Polizei-Behörden und die Herren Gendarme werden dienstergebenst ersucht, der Ermittelung dieser beiden gestohlenen Pferde sich angelegen sein zu lassen. Der Ermittler derselben erhält 10 Rthlr. Belohnung.

Pr. Eylau, den 16ten September 1844. Königl. Domainen-Rentamt.

---

8) In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ist ein ungestrichener Korbwagen mit neuem ungestrichenen Korbe, fester Bracke, und die Schwengel aufgehakt, mit Ringen zu Sprengketten und 2 Gefäßen ohne Kissen, in der Mühle Gutenfeld gestohlen worden. Der Ermittler des Wagens erhält 6 Rthlr. Belohnung. Tharann, Mühlenbesitzer.

Bekanntmachung von Behörden.

9) Der Kirschner Andreas Elwens der jüngere, und die Bäckerstochter Euphrosine Packeiser, beide von hieselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages vom 24sten August 1844, die Gemeinschaft der Güter sowohl als des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mehlsack, den 28sten August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Adl. Patrimonial-Gericht Linkehnen. Das zum Nachlaße der Wittwe Roß gehörige, im Landräthlich Wehlauer Kreise und in den Adl. Linkehnenschen Gütern belegene Erbpachtsmühlen-Etablissement, genannt die Kellermühle, abgeschätzt auf 4137 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Gerichts-Registratur zu Tapiau und in der Gerichtsstube zu Linkehnen nebst Hypothenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober c., von Vormittag 11 Uhr ab, in der Kellermühle selbst subhastirt werden.

---

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß des verstorbenen Nadlermeisters Johann Gottfried Heinrich gehörige, Kneiphof Schubgasse № 6. (früher Kneiphof № 261.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 694 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll am 31sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herren Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Zugleich werden die etwa unbekannten Erben der verstorbenen Nadlerfrau Anna Barbara Caroline Heinrich, geborne Hesse, so wie die sonstigen Realprätendenten zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen. Königsberg, den 8ten Juli 1844.

---

12) Zur nothwendigen Subhastation des Gottlieb Jendrzeiczikschen Grundstücks Ortelsburg № 15., im Jahre 1843 auf 1191 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. taxirt, steht ein Termin auf den 31sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, hier an.

Ortelsburg, den 6ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

13) Wegen Ueberlassung des Düngers von den hiesigen Königl. Stallkasernen an Meistbietende, vom 1sten Januar k. J. ab auf 1 Jahr, haben wir einen Lizitationstermin auf den 30sten d. M., Nachmittags 4 Uhr, in unserm Geschäftslokal, Landhofmeisterstraße № 23. anberaumt, woselbst auch die desfallsigen nähern Bedingungen täglich eingesehen werden können. Königsberg den 6ten September 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

14) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reishölzer in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarfe der Käufer, ist für das Winter-Halbjahr vom 1sten Oktober 1844 an, bis zum 31sten März 1845, im Gasthause des Herrn Schmidt zu Mehlauken, an jedem Montage, von Vormittags 10 Uhr an, ein Termin und zwar mit der Bedingung angesetzt: daß der Verkauf obiger Hölzer aus den drei Beläufen Pannaugen, Schaltißledimmen und Aleren, mit dem Verkaufe aus den vier Beläufen Plicken, Stumbragirren, Domschin und Kupstienen wechselt, so daß an einem Montage nur aus den ersten drei Beläufen und an dem darauf folgenden Montage nur aus den vier letzten Beläufen verkauft wird. Der erste derartige Termin findet am 7ten Oktober statt und werden auf diesem die vorräthigen Hölzer aus den ersten drei Beläufen zum Verkauf gestellt werden. Zum Verkaufe der vorhandenen Nutzhölzer sind nur die ersten beiden Montage in jedem Monate bestimmt, so daß an dem Montage an welchem

welchem das Brennholz aus den ersten drei Beläufen verkauft wird, auch das Nutzholz aus diesen Beläufen und ebenso an dem Montage an welchem das Brennholz aus den letzten vier Beläufen verkauft wird, auch das Nutzholz aus diesen Beläufen zum Verkauf kommt. Kauflustige werden aufgefordert, diese Termine gehörig wahrzunehmen.

Alt-Sternberg, den 4ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

15) Die unterzeichnete Verwaltung soll zufolge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1. 30 Stück 3½″ge eichene Bohlen, 12′ lang 17″ breit.
   60 Stück 4″ge eichene Bohlen, 12′ lang 18″ breit.
2. 100 Stück 3″ge rüsterne Bohlen, 12′ lang 15″ breit.
   60 Stück 3½″ge rüsterne Bohlen, 12′ lang 17″ breit.
3. 60 Stück Deichselstangen, 13′ lang 4½″ — 5″ stark.
4. 40 Stück große Naben, 1⅔′ lang 18 — 20″ stark.
5. 60 Stück 4 und 6″ges elsenes Rundholz à 10′ lang.
6. 50 Stück Tragebäume 10′ lang 6″ breit 4″ stark.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Mittwoch den 30sten Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen, sowie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer, sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem oben erwähnten Büreau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht ihre Offerten bis zum gedachten Tage, schriftlich und versiegelt und auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf die Lieferung von Nutzholz" versehen, an unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submitten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein wolle oder nicht.

Danzig, den 5ten September 1844.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

16) Für die Winter-Monate Oktober, November und Dezember 1844, Januar, Februar und März 1845, sind in der Königl. Oberförsterei Liebemühl zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs an Bau- und Brennholz folgende Lizitationstermine bestimmt:

1. Bauholz aus dem Belauf Sonnenborn, und Brennholz aus dem ganzen Forstrevier Liebemühl, im Kruge zu Tharden, bis 12 Uhr Vormittags, den 3ten Oktober, 4ten November und 23sten Dezember 1844, den 7ten Januar, 3ten Februar und 3ten März 1845.

2. Bauholz aus dem Belauf Tharden, Brennholz wie vor, im Kruge zu Tharden, bis 12 Uhr Vormittags, den 17ten Oktober, 14ten November und 6ten Dezember 1844, den 21sten Januar, 18ten Februar und 18ten März 1845.

3. Bauholz aus dem Belauf Figehnen, Brennholz wie vor, im Kruge zu Figehnen, bis 12 Uhr Vormittags, den 18ten Oktober, 15ten November und 17ten Dezember 1844, den 6ten Januar, 7ten Februar und 7ten März 1845.

4. Bauholz aus dem Belauf Grünort, Brennholz wie vor, im Fährhause zu Pillauken, bis 12 Uhr Vormittags, den 21sten Oktober, 19ten November und 19ten Dezember 1844, den 20sten Januar, 17ten Februar und 17ten März 1845.

5. Bauholz

5. Bauholz aus dem Belauf Gehlfeldt, Brennholz wie vor, im Kruge zu Bergfriede, bis 12 Uhr Vormittags, den 22sten Oktober, 21sten November und 20sten Dezember 1844, den 23sten Januar, 20sten Februar und 20sten März 1845.

6. Bauholz aus dem Belauf Deutsch Görlitz, Brennholz wie vor, im Kruge zu Polnisch Görlitz, bis 12 Uhr Vormittags, den 24sten Oktober und 16ten Dezember 1844, und den 21sten Februar 1845.

7. Bauholz aus dem Belauf Polnisch Görlitz, im Kruge zu Polnisch Görlitz, bis 12 Uhr Vormittags, den 22sten November 1844, den 24sten Januar und 21sten März 1845.

8. Brennholz aus dem ganzen Revier, im Lokal der Forstkasse zu Osterode, bis 12 Uhr Vormittags, den 1sten Oktober, 1sten November und 2ten Dezember 1844, den 2ten Januar, 1sten Februar und 1sten März 1845.

Die Bauholz-Käufer haben sich in den Schlägen der resp. Forst-Beläufe spätestens bis 9 Uhr Vormittags einzufinden. Die Zahlung erfolgt sofort baar, an den Forstkassen-Rendanten und werden die Verkaufsbedingungen jedesmal vorher im Termin bekannt gemacht. Zur Abnahme der Deputat-Holzquittungen von den Geistlichen, Schullehrern und Freiholz-Empfängern pro 1845 und Berichtigung der Nebenkosten, steht ein Termin auf den 3ten Januar 1845 im Forsthause Liebemühl an.

Liebemühl, den 10ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

17) Die Ende dieses Jahres pachtlos werdende mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Allenburg und Allendorf soll vom 1sten Januar 1845 bis Trinitatis 1851 meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin in unterzeichneter Oberförsterei auf Freitag den 18ten Oktober c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, angesetzt ist, welchen Pachtliebhaber wahrnehmen wollen. Gauleden, den 11ten September 1844.

Königl. Oberförsterei.

---

18) Folgende Wiesen-Grundstücke: 1. Die Uebermaaßländereien beim Förster-Etablissement Lindendorf, von 2 Morgen 100 []Ruthen, 2. Die Uebermaaßländereien beim Förster-Etablissement Engelau von 6 Morgen sollen vom 1sten Januar k. J. auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu auf den 18ten Oktober c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in unterzeichneter Oberförsterei ein Lizitationstermin anberaumt ist und Pachtliebhaber eingeladen werden. Gauleden, den 11ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

19) Das Uebermaaßland bei der Försterei Uggehnen, wird Ende dieses Jahres pachtlos, und soll dasselbe auf anderweite 6 Jahre im Wege des Meistgebots zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behuf ist den 5ten Oktober c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, ein Termin in der hiesigen Oberförsterei anberaumt, was Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Fritzen, den 12ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

20) Für die Monate November und Dezember c., sind zur Abhaltung der gewöhnlichen Holzverkaufs- und Lizitationstermine, in welchen nur kleine Holzposten, die zur eigenen Consumtion bestimmt sind, zur Lizitation gestellt werden, für das hiesige Revier nachstehende Tage im Gasthause zu Kadgienen angesetzt worden, als Dienstag den 19ten November und Dienstag den 17ten Dezember, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Greiben, den 12ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

Nach

21) Nach dem Beschluß der Königl. Hochlöbl. Regierung, soll die auf dem Oberförster-Etablissement zu Puppen befindliche alte Inst-Scheune in Gehrfaß erbaut und früher mit Stroh gedeckt zum Abbruch meistbietend verkauft werden, wozu ich einen Termin in Puppen auf den 10ten Oktober c., um 10 Uhr Vormittags, anberaumt habe, der um 1 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Kaufliebhaber werden ersucht diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten zu verlautbaren, und kann der Bestbietende des Zuschlages gewärtigt sein, sobald er die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen erfüllt und das Meistgebot bei der Forstkasse deponirt.

Ortelsburg, den 12ten September 1844. Der Forstmeister Eckert.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

22) Das zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzer Wüsthoff gehörige, auf der Landstraße von Wehlau nach Insterburg, ½ Meile von Wehlau, dicht am schiffbaren Pregelstrome belegene, aus 6 Hufen 5 Morgen oletzkoschen Maaßes bestehende (mit Kruggerechtigkeit versehene) Erbpachtsgut Sencklerkrug, worunter 2½ Hufen Säeland, ¾ Hufen gut bestandener Wald, 1 Hufe 5 Morgen Weideterrain und 1¾ Hufen Pregelwiesen, welche durchschnittlich 100 bis 120 vierspännige Fuder des schönsten Heues liefern, und wozu Jagd, Fischerei und 25 vierspännige Fuder Brennholz aus dem dichtangrenzenden Stadtwalde gehören, so wie in letzterm freie Weide, sind wir Willens mit vollständigem todtem und lebendigem Inventarium, Behufs unserer Auseinandersetzung, aus freier Hand, im Termin den 23sten Oktober c., bei einer Anzahlung von 3500 Rthlr., an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu wir Kauflustige ganz ergebenst einladen.

Sencklerkrug, den 4ten September 1844. Die Erben.

23) Ueberständiges Gras auf den Pregelwiesen, ist per Morgen preuß., zu 2 Rthlr., zu Adl. Liepe vor dem Sackheimer Thore zu verkaufen.

24) Von An- und Verkauf von Gütern und Häuser sowie Kapitalien, bitte ich gegen ½ pCt. von Käufer und Verkäufer, ohne besondere Abmachung, mich mit Aufträgen zu beehren.

Friedr. Wilh. Werner,
Geschäfts-Commissionair, Weißgerberstraße № 5.

25) Die Aufforderung in № 37. dieses Blattes und in № 213. des Intelligenzblatts und der Zeitung ist erledigt. Dominium Kuggen bei Königsberg.

26) Ein tüchtiger unverheiratheter Wirthschafts-Inspector wird gesucht. Das Weitere bei dem Gutspächter Bierfreund zu Krügerwalde bei Allenburg. Die Zeugnisse sind postfrei einzusenden.

27) Ein Knabe von ordentlichen Eltern, der Lust hat die Handlung zu erlernen findet beim Kaufmann Ebner in Pr. Eylau ein Unterkommen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 40. Königsberg, Mittwoch den 2ten Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 10ten d. M., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke gezeigt:

№ 177. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1798/9 I.

1) Unter den Schweinen:

a) der Rothlauf in Frauendorf, Blankensee, Neu-Garschen und Raunau, Kreises Heilsberg; und Neudims, Kreises Rößel.

b) der Milzbrand in Katzen, Kreises Heilsberg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1) Die Pocken unter den Bewohnern von Plattlack und Fürstenau, Kreises Rastenburg.

2) Unter den Schweinen:

a) der Rothlauf in Liewenberg, Süßenberg, Heilsberg und Voigtsdorff, Kreises Heilsberg; Jeschonowitz, Kreises Ortelsburg; Fittigsdorff und Rosenau, Kreises Allenstein, Gr. Bürgersdorff, Kreises Rastenburg; und Spittehnen, Kreises Pr. Eylau.

b) Die Halsbräune in Heilsberg, Kreises Heilsberg.

3) Unter den Pferden:

a) die Räude in Birkenhoff, Kreises Friedland; und Patricken, Kreises Allenstein.

b) die verdächtige Druse in Auerhoff, Kreises Fischhausen.

4) Unter dem Rindviehe die Lungenfäule in Wysseggen, Kreises Ortelsburg.

Königsberg, den 17ten September 1844.

№ 178. Die Prüfung von Schulamtsbewerbern im Seminar zu Braunsberg betreffend. 339/9 II.

Am 18ten und 19ten November d. J., wird im Seminar zu Braunsberg, eine Prüfung von Lehrern und Schulamtsbewerbern katholischer Confession, gehalten werden.

Alle katholischen Lehrer, welche zur Ablegung oder Wiederholung einer solchen Prüfung von uns oder von ihren nächsten Vorgesetzten aufgefordert sind, deßgleichen die katholischen Schulamtsbewerber, welche sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich am 17ten November c., im Seminar zu Braunsberg zu melden. Vorher ist aber von denselben:

1) ein von ihnen selbst verfaßter ausführlicher Lebenslauf;

2) ein Zeugniß über ihre Vorbildung im Allgemeinen und über ihre Vorbereitung zum Lehramte insbesondere;

3) ein ärztliches Attest über ihren Gesundheitszustand, worin der Schutzblattern-Impfung zu erwähnen ist;
4) ein Zeugniß der Orts-Polizeibehörde und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie leben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte;
5) ein Zeugniß über die schon erfüllte Militair-Dienstpflicht, oder mindestens über ihr Verhältniß zu derselben;

bis zum 25sten Oktober c., an die Schul-Inspektoren der Dekanate, in denen sie sich aufhalten, einzureichen.

Diese Papiere haben die Herren Erzpriester uns bis zum 2ten November c., mittels Berichts zu übersenden. Die vorerwähnten Zeugnisse, sofern sie nur Behufs der abzulegenden Prüfung ausgestellt werden, sind stempelfrei; jedoch ist dieser Befreiungsgrund ausdrücklich auf denselben zu vermerken.

In Folge höherer Bestimmung wird übrigens in Bezug auf diejenigen Lehrer und Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, bemerkt, daß ihre Zulassung nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie, wenn dies der Fall ist, von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung als Lehrer ausgeschlossen bleiben müssen.

Königsberg, den 20sten September 1844.

№ 179. Die Seeleuchte zu Brüsterort betreffend. 903/9 I.

Die Seeleuchte zu Brüsterorth hat eine verbesserte Einrichtung erhalten, vermöge deren zwei feststehende Leuchten gebildet worden sind, welche denselben Standpunkt und dieselbe Höhe, wie die früheren haben, deren jede aber bei klarem Wetter auf $2\frac{1}{4}$ Meilen Entfernung und innerhalb 101 Graden des Horizonts, nämlich von W. zu N. bis NNO. sichtbar sein wird.

Beide Leuchten werden das erste Mal angezündet am Abende vor dem 1sten Oktober d. J. und nachher stets vom Untergange der Sonne bis zum Aufgange derselben das ganze Jahr hindurch brennend erhalten.

Königsberg, deu 28sten September 1844.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 239, de dato Berlin, den 28sten August 1844.)

Dem Schlossermeister Joh. Peter Gaul zu Erkelenz ist unter dem 24sten August 1844 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Drückerschloß, insoweit dasselbe in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 241., de dato Berlin, den 30sten August 1844.)

Dem Uhrmacher J. C. Rahßkopff zu Koblenz ist unter dem 27sten August 1844 ein Patent:

auf

auf eine Zeigerleitung für Gewichtuhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 244., de dato Berlin den 2ten September 1844.)

Dem Mechanikus Oldendorff zu Berlin ist unter dem 29sten August 1844 ein Patent:

auf einen Stangenzirkel, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal - Chronik.

Sr. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 11ten September c. geruht, dem Regierungsrath Schlesicke den Charakter als Geheimer-Regierungs-Rath zu verleihen.

Der bisherige Oberlandesgerichts Referendarius Gustav Herrmann Appelbaum, ist zum Referendarius bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden.

Der Post-Expediteur Moser in Drengfurth, ist zum Stadtkämmerer daselbst auf 6 Jahre gewählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Pfarrer Michael Dittrich zu Peterswalde ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Plastwich, Dekanats Braunsberg, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Pfarrer Franz Kühnapfel zu Leyß, ist zum ersten Beneficiaten bei der St. Annen-Kapelle (katholischen Hospitals-Kirche) zu Frauenburg, Kreises Braunsberg, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Elementarlehrer Franz Hohendorff, ist als Schreib- und Hilfslehrer an das Königl. Progymnasium zu Rößel berufen worden.

Der bisherige zweite Lehrer der Sackheimer-Armen-Schule hieselbst, Johann Heinrich Knaps, ist zum ersten Lehrer der Sackheimer Knaben-Armen-Schule, vom Patronate berufen und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Hilfslehrer an der hiesigen Sackheimer Armenschule Eduard Schinck, ist zum zweiten Lehrer an gedachter Schule, vom Patronate berufen und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Das Fräulein Justine Muzelius in Königsberg hat die Erlaubniß erhalten Stellen als Hauslehrerin und Erzieherin in Familien im Königsberger Regierungsbezirk annehmen zu dürfen.

Die Hebammen-Lehrtochter Elisabeth Bischoff aus Seeburg, Kreises Rößel ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Wilhelmine Dreyer geb. Korsch aus Langendorff, Kreises Friedland, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

Die

Die Hebammen-Lehrtochter Wilhelmine Kischel geb. Lauschinsky aus Döhlau, Kreises Osterode, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Wilhelmine Müller geb. Schlupp aus Peissnick, Kreises Gerdauen, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

Witterungs-Beobachtung.

Das Regenwetter hat in den Monaten Juli und August c., mit geringer Unterbrechung angehalten, und für die Landwirthschaft die verderblichsten Folgen gehabt. Erst mit dem Schlusse des Monats August trat lang ersehntes heiteres, warmes Wetter ein.

Die vorherrschendsten Winde waren N. N. W., — W. — und W. S. W.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro August 1844.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise waren pro Scheffel. des Weizens rtl.	sgr.	pf.	des Roggens rtl.	sgr.	pf.	der Gerste rtl.	sgr.	pf.	des Hafers rtl.	sgr.	pf.	der grauen Erbsen rtl.	sgr.	pf.	der weißen Erbsen rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	29	3	1	9	6	—	29	—	—	20	9	—	—	—	1	10	—
2	Heilsberg . . .	1	25	7	1	5	10	1	2	4	—	22	10	1	10	—	1	11	—
3	Königsberg . .	1	22	5	1	3	1	1	1	1	—	21	11	—	—	—	—	—	—
4	Memel	2	2	6	1	8	—	1	—	8	—	21	8	—	—	—	—	—	—
5	Osterode . . .	2	—	—	1	12	6	1	—	—	-	23	—	—	—	—	1	15	—
6	Pr. Holland .	2	—	—	1	5	—	1	—	—	—	24	—	1	15	—	1	10	—
7	Rastenburg . .	2	—	—	1	2	—	—	28	—	—	22	—	1	10	—	1	5	—
8	Wehlau	1	22	11	1	3	—	—	29	3	—	18	4	1	13	7	1	7	4

Königsberg, den 19ten September 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 40.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40. Königsberg, Mittwoch den 2ten Oktober 1844.

Steckbriefe.

1) Nachstehende fünf Individuen, als: Theodor Alexandrow vom Landraths-Amt Memel, Joseph Jesczynsky vom Landraths-Amt Tilsit, Andreas Stepanow von der Straf-Anstalt zu Insterburg, Anton Artischautzky vom Landrath-Amt Heinrichswalde, und Martin Romanowsky vom Landraths-Amt Oletzko, zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königlichen Kommandantur zu Pillau übersandt, sind den 15ten September c. daraus desertirt.

Signalement. Theodor Alexandrow ist in Petersburg geboren, katholisch, 36 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurrbart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, kränkliche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Figur, spricht russisch und hat als besonderes Kennzeichen sehr entzündete Augen.

Joseph Jesczynsky ist in Wilna geboren, katholisch, 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, kleinen blonden Schnurrbart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Figur, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Andreas Stepanow ist in Sopasck, Gouvernement Witepsk, geboren, katholisch, 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Figur, spricht polnisch und hat als besonderes Kennzeichen Pockennarben.

Anton Artischautzky ist in Moren, Gouvernement Schaulen, geboren, katholisch, 35 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer Statur, und spricht litthauisch.

Martin Romanowsky ist in Boslawa, Gouvernement Kiew, geboren, katholisch, 45 Jahre alt, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat schwarzblonde Haare, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Sämmtliche Leute waren bekleidet mit einer blauen Sträflingsjacke mit aufstehendem rothen Kragen, weiß leinenen Beinkleidern, blauer Tuchmütze mit rothem Brem, Hembe, und sämmtlich ganz neue Stiefel.

Festung Pillau, den 16ten September 1844.

Der General-Major und Kommandant.

2) Der durch den Steckbrief vom 13ten v. M. verfolgte Knecht Friedrich Asmus ist in Königsberg ergriffen und hierher abgeliefert. Memel, den 10ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) Folgende Sachen sind in der Nacht vom 21sten auf den 25sten September durch gewaltsamen Einbruch im Gute Legienen bei Rössel gestohlen, es wird gebeten die Diebe im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten anhero zu transportiren: 9 Rthlr. in ⅓ und ⅙ Stücken, 12 Paar blaue baumwollene Socken, 9 Hemde gezeichnet W. F. mit rother Baumwolle aus 1. 2. 3. 4. 6 7. 10. 11. 12., 1 Paar Stiefel mit rothen Klappen, 1 Paar Tanzstiefel mit neusilbernen Spornen, 18 Hälschen mit Kragen, 1 Unterjacke von weißem Parchent, 2 Paar Trikounterbeinkleider, 1 vollständiger Betbezug mit Laken und Kopfkissenbezug gezeichnet F. roth und weiß gewürfelt, 1 Handtuch F. gezeichnet, diverse Sachen: Taschentücher, Manschetten, 6 Hemde mit schwarzer Zeichendinte C. R., 20 Taschentücher: G. Rohde auch R. gezeichnet, 2 Paar parchente Unterbeinkleider, 12 Hälschen, weiße, roth und blaustreifige C. R., 1 braun seidene Weste mit blauen Blumen, 2 Handtücher R., 6 Paar weiße baumwollene Socken, 1 Paar lange Wasserstiefel, 1 Paar Wichsstiefel, 1 Paar kurze Stiefel mit gelben Klappen, diverse Sachen: Halstücher, wollene Socken. ein silbernes Pettschaft G. R. gravirt.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Der im vorigen Jahre in Charlottenburg bei Königsberg wohnhaft gewesene Arbeitsmann Johann Christoph Thurau, welcher in die Gegend von Bartenstein verzogen sein soll und dort vielleicht bei der Chaussee arbeitet, wird hierdurch aufgefordert, seinen Wohnort uns schleunigst anzuzeigen, damit er bei der Regulirung des Nachlasses seines Vaters, des in Stolzenberg verstorbenen Eigenkäthners Christoph Thurau, zugezogen werden kann. Zinten, den 5ten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

5) Für den Kirchspielsbezirk Jedwabno № 1., wozu die Ortschaften Jedwabno, Dluszek, Oschienen, Hartigswalde, Balden, Baldenofen, Saakquirken, Brayniken, Burdungen, Malschöwen, Lipnicken, Narthen, Schwarzenofen, Warchallen, Ittowen, Ittowken, Neuhoff, Kahl, Rekowen, Dzierßken und Lays gehören, ist der für das Triennium 1844/46 von Neuem zum Schiedsmann gewählte Gutsbesitzer Lieutnant Grall in Jedwabno, als solcher verpflichtet und bestätigt worden, was in Folge höherer Bestimmung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Neidenburg, den 6ten September 1844.

Der Landrath.

6) Mit dem 1sten Oktober c. wird die hiesige städtische Waldwartstelle vacant, mit welcher ein jährliches Gehalt von 18 Rthlr., einiges Dienstland, die Nutzung einer kleinen Wiese, Weide für 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Stück Jungvieh und 2 Schweine, so wie freie Wohnung, bisher verbunden gewesen ist.

Qualifizirte mit Civilversorgungsscheinen versehene Subjekte, welche nachweisen können, daß sie die nöthigen Forstkenntnisse besitzen, mögen sich unter Beibringung ihrer Atteste sofort persönlich bei uns melden. Drengfurth, den 24sten September 1844.

Der Magistrat.

Sub-

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das der verehelichten Dorothea Dutz verwittwet gewesenen Pensky geb. Fischer gehörige, im Dorfe Sonnenborn sub № 10. gelegene köllmische Gut von circa 69 Morgen Pr., abgeschätzt auf 1143 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem 10 Uhr Vormittags beginnenden Termine den 16ten Dezember d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Justiz-Amtmann Blömke, als Gläubiger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

8) Die zu dem Nachlasse der Tischlerwittwe Anna Krause geb. Kluthke gehörige wüste Baustelle von dem halben Hause № 80. hieselbst, nebst zwei Radikalmorgen und einem Hausgarten, sowie die wüste Scheunenstelle № 48., zusammen gewürdigt auf 99 Rthlr. wovon die Taxe und der Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden kann, sollen im Termin den 30sten Dezember c., an hiesiger Gerichtsstelle unter der Bedingung des Wiederaufbaues des halben Wohnhauses № 80. subhastirt werden.

Mehlsack, den 31sten August 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Die allhier belegene Wroblewskysche Wohnbude nebst Garten, abgeschätzt auf 119 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Bischofsburg, den 19ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben des verstorbenen ehemaligen Registrators Friedrich Leopold Planckmeister zugehörige, Ziegelstraße № 9. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2851 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., soll am 4ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rathe Stellter, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Zugleich werden alle, welche an dieses Grundstück als Eigenthümer Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere die unverehelichte Justine Mitwede und die Erben der eingetragenen Gläubigerin, der Fuhrmannswittwe Maria Catharina Korsch geborne Fallenbüchel hierdurch aufgefordert, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden.

Königsberg, den 20sten September 1844.

---

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Gutsbesitzer Ebhardtschen Nachlaßmasse gehörige Löbenicht Oberbergstraße № 16. belegene Grundstück, genannt der Löbenichtsche Gemeindegarten, abgeschätzt auf 5425 Thlr. 22. Sgr. 8 Pf., soll am 2ten April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Das

12) Das dem Schneidermeister Carl Jahnert gehörige, hierselbst sub № 163. in der sogenannten Rheinschen Vorstadt belegene Wohnbuden-Grundstück nebst dazu gehörigem Gekochgarten, gerichtlich abgeschätzt auf 520 Rthlr., soll am 3ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Rastenburg, den 6ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das der verwittweten Schneiderfrau Anna Dorothea Gräber geb. Frey (modo deren Erben) gehörige, Entengasse № 2. (früher Löbenicht № 231.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 477 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am 7ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Zugleich werden die unbekannten Hypotheken-Interessenten, insbesondere die verwittwete Seefahrer Barbara Halw (alias Halb) geb. Frey zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück und dessen Kaufgelder werden präkludirt werden.

---

14) Land- und Stadtgericht zu Rößel. Die beiden, zum Andreas Buchholzschen Nachlaß gehörigen Viertel-Wohnbuden, Amtsfreiheit Rößel № 51 A., abgeschätzt auf 90 Rthlr., und Amtsfreiheit Rößel № 51 B., abgeschätzt auf 76 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

15) Das im Heiligenbeilschen Landraths-Kreise, Hauptamts Balga, belegene Adliche Gut Ober-Ecker nebst Papierfabrik, abgeschätzt auf 15177 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Ludwig Müller und der Gläubiger Papiermacher Hans Müller werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 4ten August 1844. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

16) Das im Hauptamte Rhein belegene Adl. Köllmische Gut Glombowen, landschaftlich auf 7750 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 8ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Herbst, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, Theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Insterburg, den 30sten August 1844. Königl. Oberlandesgericht.

---

17) Die im Regierungs-Bezirke Königsberg, landräthlichen Ortelsburgschen Kreises, 1 Meile von Willenberg und 2 Meilen von Ortelsburg, zu Kutzburg belegene Papiermühle, nebst Mahl-, Schneide-, Graupen-, Hirsen- und Oelmühle, circa 32 Hufen 17 Morgen 95 Ruthen Preuß. Maaßes, an Acker, Wald und Wiesen mit sonstigen Pertinenzien, abgeschätzt zusammen auf 27,635 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf den 11ten Dezember

ber

der c., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslocale des Königlichen Land- und Stadtgerichts Willenberg an, in dessen Registratur die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage eingesehen werden können.

Königsberg, den 10ten August 1844.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

18) Die zum Nachlasse der Geheimen Justiz-Räthin v. Brandt gehörigen, im Osterodeschen landräthlichen Kreise gelegenen, von den Seewaldeschen Rittergütern getrennten Vorwerke Klekotten, Parzellen und Kanitzowna, abgeschätzt auf 4154 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Göbel, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Königsberg, den 17ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Lizitationen.

19) Die unterzeichnete Verwaltung soll zufolge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1. 30 Stück 3½″ge eichene Bohlen, 12′ lang 17″ breit.
   60 Stück 4″ge eichene Bohlen, 12′ lang 18″ breit.
2. 100 Stück 3″ge rüsterne Bohlen, 12′ lang 15″ breit.
   60 Stück 3½″ge rüsterne Bohlen, 12′ lang 17″ breit.
3. 60 Stück Deichselstangen, 13′ lang 4½″ — 5″ stark.
4. 40 Stück große Naben, 1⅔′ lang 18 — 20″ stark.
5. 60 Stück 4 und 6″ges elsenes Rundholz à 10′ lang.
6. 50 Stück Tragebäume 10′ lang 6″ breit 4″ stark.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Mittwoch den 30sten Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen, sowie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer, sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem oben erwähnten Büreau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht ihre Offerten bis zum gedachten Tage, schriftlich und versiegelt und auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf die Lieferung von Nutzholz" versehen, an unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submitten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein wolle oder nicht.

Danzig, den 5ten September 1844.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

20) Die auf 234 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Einrichtung einer Giebelstube im Schulhause zu Mißwalde als Wohnstube für den zweiten Lehrer, soll nach dem Beschlusse der Schulgemeine einem billigen und sichern Entrepreneur zur Ausführung im kommenden Jahre überlassen werden. Behufs Ausmittelung eines solchen steht ein Termin den 19ten Oktober c., Nachmittags um 2 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts an, zu

dessen Wahrnehmung geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Zeichnung hier jederzeit in den gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht bereit liegen, wohingegen die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Pr. Mark, den 6ten September 1844. Königl. Domainenamt.

21) Die Salzanfuhr von Allenburg, Königsberg oder Rastenburg nach Rhein für die Jahre 1845, 1846, 1847, wird Montag den 7ten Oktober 1844, von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr, bei dem Steuer-Amte in Rhein, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind, an den mindestfordernden Unternehmer unter Ausschließung von Nachgeboten lizitirt.

Gumbinnen, den 2ten September 1844. Der Ober-Steuer-Inspektor.

22) Die Ende dieses Jahres pachtlos werdende mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Allenburg und Allendorf soll vom 1sten Januar 1845 bis Trinitatis 1851 meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin in unterzeichneter Oberförsterei auf Freitag den 18ten Oktober c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, angesetzt ist, welchen Pachtliebhaber wahrnehmen wollen. Gauleden, den 11ten September 1844.

Königl. Oberförsterei.

23) Nach dem Beschluß der Königl. Hochlöbl. Regierung, soll die auf dem Oberförster-Etablissement zu Puppen befindliche alte Inst-Scheune in Gehrsaß erbaut und früher mit Stroh gedeckt zum Abbruch meistbietend verkauft werden, wozu ich einen Termin in Puppen auf den 10ten Oktober c., um 10 Uhr Vormittags, anberaumt habe, der um 1 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Kaufliebhaber werden ersucht diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten zu verlautbaren, und kann der Bestbietende des Zuschlages gewärtigt sein, sobald er die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen erfüllt und das Meistgebot bei der Forstkasse deponirt.

Ortelsburg, den 12ten September 1844. Der Forstmeister Eckert.

24) Für die Zeit vom 1sten Oktober bis ult. Dezember 1844 werden für die hiesige Oberförsterei folgende Holzverkaufs-Termine festgesetzt:

1. Für die Beläufe Puppen, Spalienen, Farienen und Friedrichshof, den 7ten und 21sten Oktober, 4ten und 18ten November, 2ten und 16ten Dezember, von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zu Friedrichshof.

2. Für die Beläufe Babienten, Kobiel, Strusken und Sysdroyheide, den 9ten und 23sten Oktober, 6ten und 20sten November, 4ten und 18ten Dezember, von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr, im Kruge zu Babienten.

3. Für die Beläufe Grünwalde, Friedrichsfelde, Wystemp, Liebenberg und Luccabude, den 12ten und 26sten Oktober, 9ten und 23sten November, 7ten und 21sten Dezember, von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr, im Kruge zu Friedrichsthal.

Puppen, den 15ten September 1844. Der Oberförster.

25) Für den bevorstehenden Winter werden für das Forstrevier Neusternberg die Holz-Verkaufs-Tage vom 1sten Oktober c. bis ult. April 1845, am 3ten Oktober c. und demnächst jeden Dienstag im Gasthause Gr. Baum früh 10 bis 1 Uhr hiermit anberaumt. Es finden sowohl alsdann Verkäufe von Stöcke und Reiser, als auch Versteigerung der ein-

eingeschlagenen disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarf statt. Zur Ausbietung größerer zum Handel bestimmter Holz-Quantitäten werden besondere Holz-Lizitationen angesetzt und bekannt gemacht.

Neusternberg, den 19ten September 1844.

Der Königl. Oberförster Brischmann.

---

26) Zum Verkauf der in den Schlägen pro 1844/45 vorkommenden, zum Lokal-Bedarf nicht zu verwendenden starken Kiefern-Bauhölzer und Sägeblöcke circa 500 Stück, steht ein Termin auf Montag den 14ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokal an, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß 500 Rthlr. im Termin als Kaution deponirt werden müssen. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Puppen bei Ortelsburg, den 15ten September 1844. Der Oberförster.

---

27) Montag den 7ten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause zwei der Kämmerei gehörige kupferne Braukessel, jeder etwa 30 bis 33 Stein wiegend, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiemit einladen. Zinten, den 22sten September 1844.

Der Magistrat.

---

28) Es wird beabsichtigt die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unserem Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1845, so weit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten dem fiskalischen Interesse für angemessen erachtet werden sollte, im Wege der Submission zu verdingen.

Zu diesem Zweck haben wir einen Termin für die Westpreußischen Garnison-Orte Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Elbing, Deutsch Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr. Stargardt, auf Donnerstag den 24sten Oktober c., in Danzig, wohin wir einen Commissarius deputiren werden, und für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte oder Bedarfspunkte Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Lötzen, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen auf Mittwoch, den 30sten Oktober c., in Königsberg anberaumt, und fordern wir Produzenten, und andere Lieferungsgeneigte hiedurch auf, ihre Offerten bis zum 23sten Oktober c., nach Danzig, unter Adresse des Königlichen Proviant-Amts daselbst, und bis zum 29sten Oktober c., nach Königsberg, unter Adresse der unterzeichneten Behörde einzureichen, und dieselben auf den Couverts mit der Bezeichnung: „Submission wegen Naturalienlieferungen" zu versehen, damit jene Offerten bis zum Termin uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 24sten Oktober c., im Geschäftslokale des Proviant-Amts zu Danzig, und am 30sten Oktober c., in unserm Geschäftslokale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags 10 Uhr. Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und bis Mittags 12 Uhr persönlich zu dem Termin erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich gemachten Forderungen nichts ablassen wollen.

Die

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden Ort können täglich eingesehen werden,

a. bei der unterzeichneten Intendantur,
b. bei den Proviant-Aemtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe.
c. bei den Magistråten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Lötzen, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Bischofswerder, Culm, Elbing, Dt. Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr. Stargardt.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1. Vor- und Zunamen, so wie Wohnort des Submittenten.

2. Bezeichnung der Orte für welche Offerten gemacht worden, und insofern sie auf Parthielieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden: die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung Submittent sich verpflichtet, so wie des Termins bis zu welchem die Einlieferung erfolgen soll.

3. Die Preis-Forderung, und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer der an Königliche Magazine geliefert wird zu 16 7/8 Metzen, dagegen für Hafer, dessen Distribution direkt an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden, für den Centner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 60 Bunden à 20 Pfunde pr. Bund.

Submissionen in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 20sten September 1844.

Königliche Militair-Intendantur ersten Armee-Corps.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

29) Alle Sorten Ketten, als: Aufhalt-, Windbahn-, Strang-, Halfter-, Vieh- und Holz-Ketten empfiehlt billigst F. W. Kahle, Kneiphof Langgasse № 22.

30) Meine in der Neustadt Braunsberg habenden Grundstücke, bestehend aus:

1. Ein Haus № 17. u. 18. auf der Langgasse am Markt, darin 6 heitzbare Stuben, ein Kaufmannsladen, eine Küchenstube, 2 Kellern und Kammern, ein Stallgebäude nebst Hofraum. In dem Hause ist seit Jahren das kaufmännische Geschäft und Schankwirthschaft mit gutem Erfolg betrieben.
2. Eine Scheune № 56. neu erbaut, mit Dachsteinen gedeckt, nebst 2 Taschengebäuden und einem Obstgarten daran.
3. Ein Plan separirtes Land № 1. nahe an der Stadt, von 26 Morgen 5 Ruthen Preuß. Maaß, 34 Scheffel Aussaat und 12 Fuder Heu,

bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hiemit ganz gehorsamst einlade, sich bis zum 1sten November persönlich oder in portofreien Briefen zur beliebigen Zeit bei mir zu melden.

Auch wird noch bemerkt, daß die Uebergabe, wenn Käufer es wünschen, sogleich erfolgen kann. Braunsberg, den 24sten September 1844. L. Klein.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 9ten Oktober 1844.

Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums.

Auf Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 (Gesetzsammlung f. 1839 Seite 80.) werden hiermit, unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22sten November 1839 und 31sten Mai 1842, in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist. № 180 Das Verbot von Radfelgen unter 4 Zoll Breite auf einigen Kunststraßen betreffend.

Zweiter Nachtrag

zu dem unterm 22sten November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner, verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats.

Die Straßen:

6 a. von Cörlin über Colberg bis zur Colberger Münde,
14 a. von Bromberg nach Inowraclaw,
36 a. von Oppeln nach Malapane,
40 a. von Eilenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Leipzig,
43 a. von Magdeburg über Wolmirstädt und Salzwedel bis zur Landesgrenze vor Bergen,
49 c. von Naumburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Camburg,
56 a. von der Halberstadt-Braunschweiger Chaussee zwischen Athenstedt und Dardesheim über Osterwick und Hornburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Minden,
56 b. von Croppenstedt über Quedlinburg bis zur Landesgrenze vor Gernrode,
56 c. von Halberstadt bis Quedlinburg,
56 d. von Halberstadt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Blankenburg,
57 a. von der Anhalt Cöthenschen Landesgrenze zwischen Güsten und Aschersleben über Aschersleben, Ermsleben bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ballenstedt.

Im westlichen Theile des Staats.

Die Straßen:

61 b. von Appelhülsen nach Cösfeld,
64 a. von Meurs nach Homberg,
70 d. von der Düsseldorf-Julicher Staats-Straße bei Fürth bis Rheydt über Jüchen und Odenkirchen,
72 a. von Aachen über Puffendorf und Linnich nach Körrenzig,
72 b. von Eynatten über Raren nach Röttgen,
72 c. von Raren (Botz) über Neudorf und Belven nach Walhorn,
73 a. von Lebach nach Saarbrücken,
73 b. von der Grenze der Regierungs-Bezirke Aachen und Trier bei Stadtkyll bis Prüm,
74 a. von Geilenkirchen nach Rauderath.
74 b. von Aldenhoven nach Linnich,
78 a. von Düren über Zülpich nach Euskirchen,
79 b. von Brühl nach Liblar,
80 a. von Bonn nach Meckenheim,
81 a. von Coblenz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ems,
81 b. von Neuwied nach Dierdorf,
86 a. von Berncastel nach Hetzerath,
86 b. von Longcamp bei Berncastel über Morbach bis zur Birkenfelder Grenze,
91 a. von Ruwer nach Casel,
99 a. von Basel nach Siegburg,
106 a. von Mettmann über Wülfrath nach Schlupkotten,
114 a. von Neviges nach Kuhlenthal,
118 a. von Heckinghausen bis Ritterhausen,
120 a. von Altena über Werdohl bis Rönkhausen (Lenne-Straße),
120 b. von Hachen über Balve und Neuenrade (Balver-Straße) bis zur Lenne-Straße bei Werdohl,
120 c. von der Balver-Straße bei Balve längs Rödinghausen bis Menden (Hönne-Straße),
122 a. von Bliedinghausen bis zur Solingen-Lenneper-Straße zwischen Ehringhausen und Birgderkamp,
123 a. von Wipperfürth über Lindlar nach Engelskirchen,
127 a. von Witten nach Wetter,
132 a. von der Cöln-Berliner-Straße in der Milspe bis Breckerfelde über Vörde,
132 b. von der Cöln-Berliner-Straße an der Haspe bis Vörde,
136 b. von Laaspe bis zur Großherzoglich-Hessischen Grenze vor Wallau,
140 b. von Iserlohn nach Lauscheve,
141 a. von Münster über Greven nach Ibbenbühren,
141 b. von Ibbenbühren über Lotte bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Osnabrück,
146 a. von Hallenberg bis zur Großherzoglich-Hessischen Grenze in der Richtung auf Somplar,

147. a. von

147 a. von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen,
149 b. von der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter-Chaussee bei Lygda. Berlin, den 31sten Juli 1844.
Der Finanz-Minister (gez.) Flottwell.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 181. Die diesjährige Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in der Provinz Preußen betreffend.

Vor Meinem Scheiden aus der Provinz, kann Ich nicht unterlassen, Ihnen Meine Zufriedenheit über den Zustand, in dem ich dieselbe abermals getroffen, auszusprechen. Durch Ihre thätige und umsichtige Verwaltung haben sie sehr günstige Resultate erzielt und sich dadurch Meine volle Anerkennung erworben, die Ich Ihnen hiermit gern bezeige. Möge Gott ferneres Unglück, wie in diesem Jahre die ungünstige Witterung herbeiführte, wenden und Ihrem erfolgreichen Wirken seinen Segen verleihen. Auch veranlasse Ich Sie durch Veröffentlichung dieser Meiner Ordre allen Einwohnern der Provinz für die vielen Beweise der ungeheuchelten Liebe, mit der sie Mir überall entgegen gekommen sind, Meinen herzlichsten Dank zu sagen. Danzig, den 11ten September 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten Bötticher.

Indem ich die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten d. M. zur öffentlichen Kenntniß bringe, ergreife ich die Gelegenheit allen Einwohnern und Behörden der Provinz für die eifrige und treue Mitwirkung durch welche die Allergnädigste Aeußerung der Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs erlangt worden ist, meinen aufrichtigen und ganz ergebensten Dank abzustatten.

Königsberg, den 22sten September 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen. Bötticher.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 182. Die Verlegung der Märkte in der Stadt Landsberg betr. 736/9 I.

Der auf Montag den 21sten Oktober c. (Ursula) für die Stadt Landsberg angesetzte Krammarkt ist auf den 28sten Oktober c., und in Folge dessen der Viehmarkt von Freitag den 18ten Oktober c., auf den 25sten Oktober c. verlegt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 21sten September 1844.

№ 183. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1245/9 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 17ten d. M., haben sich von den ansteckenden Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke nur die Pocken unter den Bewohnern von Haasenberg, Kreises Osterode; und Kunchendorff, Kreises Rößel; gezeigt.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

A. Unter den Menschen:

a. die Pocken in Kunzendorff und Alt-Christburg, Kreises Mohrungen; und Grodtken, Wilmsdorff, Gämersdorff, Hohendorff und Niederhoff, Kreises Neidenburg.

b. der Scharlach in Zohlen, Kreises Pr. Eylau.

 B. Unter

B. Unter den Thieren:

1. Unter den Pferden:

a. die Räude in Kunchenguth und Domkau, Kreises Osterode; und Wuttrienen und Hirschberg, Kreises Allenstein.

b. der Rotz in Meltkeim und Senseln, Kreises Labiau.

2. Die Räude unter den Schaafen in Wuttrienen, Kreises Allenstein.

3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Liephausen und Schwollnen; Kreises Pr. Eylau; Gr. Rauschken, Kreises Ortelsburg; und Großendorff, Kreises Heilsberg.

Königsberg, den 24sten September 1844.

№ 184.
Die Auszahlung der zum 1. November d. J. gekündigten 49100 Rthlr. Kurmärkschen und der zum 2. Januar 1845 gekündigten 12000 Rthlr. Neumärkschen Schuldverschreibungen betr.
2640/9
II.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der zum 1sten November d. J. gekündigten 49100 Rthlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 6ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1sten November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 49100 Rthlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 1sten November d. J. fälligen Zins-Coupons Series II. № 2. soll schon vom 1sten Oktober d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin, (Taubenstraße № 30), in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16ten September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der zum 2ten Januar 1845 gekündigten 12000 Rthlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 6ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1845 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 12000 Rthlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 2ten Januar 1845 fälligen Zins-Coupons Series II.

№ 3.

№ 3. soll schon vom 1sten Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin, (Taubenstraße № 30.), in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 2ten Januar 1845 bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16ten September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehende Bekanntmachungen der Königl Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 16ten v. Mts. werden hiermit zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, mit dem Bemerken, daß die Einlösung der benannten Papiere schon von jetzt ab, in der vorgeschriebenen Art, bei unsrer Hauptkasse bewirkt werden kann.

Königsberg, den 1sten Oktober 1844.

№ 185. Festsetzung eines zweiten Wochen-markt-Tages in dem Marktflecken Brandenburg. 904/9 I.

In dem Marktflecken Brandenburg werden von jetzt ab zur Erleichterung des Verkehrs mit Lebensmitteln, zwei Wochenmarkttage und zwar an jedem Mittwoch und jedem Sonnabend höherer Genehmigung zufolge, jedoch mit Vorbehalt des Widerrufs gehalten werden, welches im Verfolg unserer Amtsblatts-Verfügung vom 12ten August 1834 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 28sten September 1844.

№ 186. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2857/9 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 24sten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt.

1. Unter den Schweinen:

a. der Rothlauf in Kleiditten, Kreises Heilsberg; Niedenau, Kreises Neidenburg; und Sczepanken, Olschöwken, und Michelsdorf, Kreises Ortelsburg.

b. die Antraxbräune in Kleiditten, Kreises Heilsberg; Tiefensee und Sargen, Kreises Heiligenbeil; und Roklaß, Kreises Ortelsburg.

2. Die Räude unter den Pferden in Hohenstein, Kreises Osterode.

3. Die Tollwuth unter den Hunden in Klein-Schönau, Kreises Friedland; und Röttnicken, und Sorgenau, Kreises Fischhausen.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Unter den Menschen:

a. die Pocken in Neumühl, Kreises Wehlau; Rummy A., Kreises Ortelsburg; Altstadt, Kreises Mohrungen; und Theuernitz, Kreises Osterode.

b. die Masern in Luttken, und Thyrau, Kreises Osterode.

2. Unter den Schweinen:

a. der Rothlauf in Groß-Cronau, Kreises Allenstein; und Jegethen, Kreises Heilsberg.

b. der

b. der Milzbrand in Wilkendorff, Kreises Wehlau; und Katzen, Kreises Heilsberg.

3. Die Räude unter den Schaafen in Pulsnig, Kreises Osterode.

4. Die Räude unter den Pferden in Augstupöhnen, Grünhain, Leipen, Pregelswalde, Friedrichsdorff, und Ringlacken, Kreises Wehlau; Glottau, Kreises Heilsberg; und Frauenburg, Kreises Braunsberg.

Königsberg, den 30sten September 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rendant der Stadt-Haupt-Kasse, Carl Wilhelm Moser, ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg zum besoldeten Stadtrath und Stadt-Kämmerer erwählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm Albert Herrmann Macht ist zum Oberlandesgerichts-Assessor, und der Oberlandesgerichts-Auscultator Friedrich Heinrich Leopold von Podscharly zum Referendarius ernannt worden.

Die bisherige Sprengelhebamme Anna Regine Gronau in Ludwigswalde hat unter Zurückreichung ihrer Bestallung auf den ferneren Betrieb des Hebammengewerbes wegen Alterschwäche Verzicht geleistet.

Die Hebammen-Lehrtochter Maria Waschke geborne Lange aus Groß-Bössau, Kreises Rößel, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 41.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 9ten Oktober **1844.**

Steckbriefe.

1) Nachstehende Individuen, als: Joseph Gudlewsky vom Landrathsamt Tilsit, Peter Jurpew vom Landrathsamt Memel und Mathias Kroßzowsky vom Landrathsamt Ragnit zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königlichen Kommandantur zu Pillau übersandt, sind am 18ten September c. von daselbst entwichen.

Signalement: Joseph Gudlewsky ist aus Warschau gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen (das rechte Auge blind), spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch.

Peter Jurpew ist aus Bawskrohs gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht russisch.

Mathias Kroßzowsky ist aus Wilky gebürtig, katholischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, schwarzen Schnurrbart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht polnisch und russisch.

Bekleidung: Sämmtliche Individuen waren bekleidet mit blautuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grau leinenen Beinkleidern, blau tuchenen Mützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemde.

Festung Pillau, den 19ten September 1844. Königliche Kommandantur.

2) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 38. steckbrieflich verfolgte Observat Bialeit ist zur Haft gebracht und dadurch jener Steckbrief erledigt.

Nordenburg, den 1sten Oktober 1844. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) Es hat sich am 2ten Oktober Abends eine goldbraune Stute, 5 Fuß groß, Krone linker Seite, von Adl. Carolinenhof bei Königsberg verlaufen. Ueberbringer derselben erhält daselbst eine angemessene Belohnung und wird für den Ankauf gewarnt.

Adl. Carolinenhof, den 3ten Oktober 1844.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Auf den Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des zu Adamsverdruß am 8ten Juni 1842 verstorbenen Knecht Gregor Simanski vorgeladen,

sich im Termin den 23sten April 1845, zu melden und ihre Ansprüche zu begründen. Den Ausbleibenden wird die Warnung eröffnet, daß den sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird, und der sich später meldende nähere Erbe alle ihre Dispositionen anzuerkennen schuldig, und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit der dann noch vorhandenen Erbschaft sich zu begnügen verbunden ist.

Meldet sich kein Erbe, so fällt der Nachlaß dem Fisco anheim.

Ortelsburg, den 24sten Juni 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

5) Der Kirschner Andreas Elwens der jüngere, und die Bäckerstochter Euphrosine Padeiser, beide von hieselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages vom 24sten August 1844, die Gemeinschaft der Güter sowohl als des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mehlsack, den 28sten August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

6) Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg. Der Termin den 31sten Oktober 1844 in der Jendrzeyczykschen Subhastation wird hiemit aufgehoben.

7) Das zum Nachlasse der Adl. Einsaaßenfrau Barbara Rosenthalski geborne Wisnewski gehörige, im Adl. Freidorfe Usdau, Kreises Neidenburg, gelegene, mit Littr. H. h. bezeichnete Gutsantheil von 1½ Hufen, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Zwecks der Auseinandersetzung der Erbinteressenten am 14ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Gilgenburg, den 24sten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

8) Die zu Liebemühl auf der Vorstadt Sonnendorff № 24. belegene, den Schuhmacher Friedrich Radowskischen Eheleuten zugehörige Wohnbude nebst dahinter befindlichem kleinen Gartenplatz und Stall, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 86 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termin den 14ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, an hiesiger Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden.

Osterode, den 26sten September 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Die hieselbst auf dem Roßgarten sub № 141. belegene, dem Tischler Michael Sbun zugehörige Wohnbude nebst dahinter befindlichem Stall und Gekochgarten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 115 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termin den 15ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Osterode, den 26sten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nachstehend

10) Nachstehend bezeichnete regulirte bäuerliche Grundstücke im Dorfe Marwalde, Kreises Osterode:

1. das zum Nachlasse des Jacob Dolyga gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 145 Rthlr.
2. das des Gabriel Rednau, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 155 Rthlr.
3. das zum Nachlasse des Andreas Kera gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 220 Rthlr.
4. das des Johann Probull, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 170 Rthlr.
5. das zum Nachlasse des Johann Schimanski gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 15 Sgr.
6. das zum Nachlasse des Michael Bartikowski gehörige, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 165 Rthlr.
7. das des Gottfried Niedballa, von ½ Hufe, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 15 Sgr.

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxen sollen in nothwendiger Subhastation den 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Gilgenburg an Meistbietende verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden. Gilgenburg, den 24sten Juli 1844.

Adl. Schloß Gilgenburgsches Patrimonial-Gericht.

---

11) Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Die zum Nachlaß der Wittwe Louise Happe geb. Podlech gehörigen, in Allenstein belegenen Grundstücke, nämlich die Hakenbudenstelle № 12. auf 55 Rthlr. abgeschätzt, das Scheunen- und Gartengrundstück № 240. auf 82 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10ten Januar 1845, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger an den im Hypothekenbuch der Hakenbude № 12. gemäß Adjudikations-Bescheid vom 7ten September 1812 für die Kosakowskische Masse eingetragenen 116 Rthlr. 20 Sgr. und an den daselbst für das vormalige Stadtgerichts-Depositorium zu Allenstein, gemäß Obligation vom 1sten Dezember 1813 eingetragenen 66 Rthlr. 20 Sgr. werden hierdurch öffentlich vorgeladen, alle unbekannten persönlichen Gläubiger dieses unzulänglichen Nachlasses aber werden hiemit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termin zu melden.

Lizitationen.

12) Zum Verkauf von Holz in geringen Quantitäten und zum eigenen Bedarf, stehen in der Oberförsterei Fritzen bis zum 1sten Januar k. J. folgende Lizitationstermine an.

1. Für den Forstbelauf Gr. Tannenwald, den 18ten Oktober und 13ten Dezember, Vormittags von 9 bis 1 Uhr im Steinerkruge.

2. Für die Beläufe Klein Tannenwald, Damwald und Wilki, den 8ten November, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, im Gasthause des Herrn Friedemann in Trutenau, den 20sten Dezember, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Müller in Quednau.

3. Für den Belauf Sarkau, den 22sten Oktober und 17ten Dezember, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, im Gasthause des Herrn Matzkau in Cranz.

Zum Verkauf in größern Quantitäten ist für sämmtliche Beläufe den 20sten Dezember, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in Quednau Termin anberaumt.

Fritzen, den 23sten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

13) Zur Anfertigung des für die hiesige Provinz benöthigten Viehsalzes sollen:

in Königsberg Funfzig Centner und in Memel Dreißig Centner

pulverisirtes Wermuthskraut diesjähriger Erndte von dem im Wege einer Submission zu ermittelnden Mindestfordernden möglichst bald angekauft werden. Die diesfälligen Bedingungen sind von dem Haupt-Salz-Amte in Königsberg und von dem Haupt-Zoll-Amte in Memel zu erfahren, bei welchen auch Proben pulverisirten Wermuthskrauts zur Ansicht vorhanden sind.

Wer theilweise oder im Ganzen Lieferungen dieses pulverisirten Wermuthskrauts zu übernehmen geneigt ist, wolle unter genauer Angabe der Preis-Forderung, der Zeit der Lieferung und des Lieferungs-Quantums für jeden Ort, etwanige Anerbietungen versiegelt und portofrei bis spätestens den 31sten Oktober d. J., Abends, mit der Bezeichnung:

„Submission wegen Lieferung von pulverisirtem Wermuthskraut"

auf der Adresse, mir hieher einreichen, wonächst am 1sten November c., früh um 11 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Lieferungs-Anträge und alsbaldige Contrakts-Schließung mit dem dazu geeignet befundenen Mindestfordernden erfolgen wird.

Königsberg, den 29sten September 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Engelmann.

---

14) Für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ult. Dezember d. J. werden im Forstbelauf Sadlowo folgende Holz-Lizitationstermine zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs abgehalten werden:

1. Für die Forstbeläufe Leschno und Nerwik den 17ten Oktober, 11ten November und 11ten Dezember, in der Waldwärterei Leschno.

2. Für die Forstbeläufe Cronau und Wieps den 18ten Oktober, 12ten November und 12ten Dezember, in der Waldwärterei Cronau.

3. Für die Forstbeläufe Sadlowo, Dembowo, Lustig, den 19ten Oktober, 9ten November und 14ten Dezember im Hôtel de Warschau in Bischofsburg

4. Für den Forstbelauf Kekitten, den 22sten Oktober, 13ten November und 13ten Dezember in der Wohnung des Forstschutzbeamten in Kekitten.

5. Ferner für sämmtliche vorgenannte Forstbeläufe, den 30sten Oktober, 30sten November und 24sten Dezember im Hôtel de Warschau in Bischofsburg.

6. Für den Forstbelauf Wandlaken, den 25sten Oktober, 27sten November und 19ten Dezember in der Försterei Klinthenen bei Gerdauen.

7. Für den Forstbelauf Damerau, den 26sten November und den 18ten Dezember, in der Försterei Damerau bei Barten.

8. Für den Forstbelauf Thurwangen, den 17ten Dezember, im Gasthause des Herrn Ullich in Rastenburg.

Sämmtliche Termine beginnen um 11 Uhr Vormittags und werden um 1 Uhr Nachmittags geschlossen. Sadlowo, den 30sten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

15) Zum Holzverkehr im Forstrevier Födersdorf stehen für die Monate Oktober 1844 bis ult. März 1845 folgende Termine an:

A. Für

A. Für den Holzverkauf zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, wobei Holzhändler ausgeschlossen bleiben:

1. Für die Forstbeläufe Gardienen, Födersdorf, Curau und Bischdorf, den 21sten Oktober, 12ten November und 9ten Dezember c., den 6ten Januar, 3ten Februar und 10ten März 1845, im Kruge zu Curau.

2. Für die Forstbeläufe Niederwald, Coßwald und Knorrwald, in der Försterei Coßwald, Montag den 14ten Oktober, 18ten November und 16ten Dezember c., den 13ten Januar, 10ten Februar und 10ten März 1845.

3. Für den Belauf Büsterwald, jedesmal in Kuhnenberg, Dienstag den 15ten Oktober, 19ten November und 17ten Dezember c., den 14ten Januar, 11ten Februar und 11ten März 1845.

4. Für den Belauf Damerau, beim Königl. Förster in Wermten, Mittwoch den 16ten Oktober, 13ten November und 18ten Dezember c., den 15ten Januar, 12ten Februar und 12ten März 1845.

5. Für die Beläufe Tafterwald und Comainen, im Kruge zu Neuhof, Freitag den 18ten Oktober, 15ten November und 20sten Dezember c., den 17ten Januar, 14ten Februar und 14ten März 1845. — Jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab.

B. Zur Abfertigung der Deputat- und Freiholz-Empfänger wird wöchentlich jeden Mittwoch, ausschließlich jener Tage an welchen die ad 4. genannten Holzverkäufe stattfinden, im Dienstlokale der Oberförsterei Termin angesetzt.

C. Für die Abfuhr der Hölzer aus dem Walde, sind in jeder Woche die Tage, Montag und Donnerstag anberaumt.

Födersdorf, den 1sten Oktober 1844. Die Königl. Oberförsterei.

---

16) Die Anfuhr des in Tonnen oder Säcken verpackten Salzes von Königsberg nach Bischofsburg soll für die 3 Jahre 1845/47 in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf Dienstag den 22sten Oktober c., von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, auf dem Königl. Steueramte zu Bischofsburg vor dem Unterschriebenen angesetzt, zu dem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem hiesigen Haupt-Steueramte, beim Königl. Haupt-Salzamte zu Königsberg und beim gedachten Steueramte in Bischofsburg eingesehen, und die Lizitanten nur gegen eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren, Dorfsgemeinen dagegen gegen eine gerichtlich solidarische Verpflichtung zugelassen werden können.

Guttstadt, den 1sten Oktober 1844. Der Ober-Steuer-Inspektor Müller.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

17) Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei J. H. Bon zu haben:

Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten in den v. Kamptzschen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen, durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Polizei, der Finanzen, der Justiz, der geistlichen, Unter-

richts-

richts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden von L. v. Rönne, Kammer-Gerichts-Rathe und Heinrich Simon, Stadtgerichts-Rathe.

8te Lieferung: Supplementband zum Polizeiwesen, die Jahre 1841 bis 1844 enthaltend. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 20 Sgr.

9te und 10te Lieferung: Das Medizinalwesen des Preuß. Staates. 1ste Abtheilung. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 2 Rthlr. 5 Sgr.

Die bereits erschienenen 7 Lieferungen des Werkes „Polizeiwesen", „Städteordnungen", „Verfassung der Juden" sind durch hohes Ministerial-Rescript in sämmtlichen Königl. Amtsblättern zur Anschaffung empfohlen worden.

---

18) Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei J. H. Bon zu haben:

Das Polizeiwesen des Preuß. Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten in den v. Kamptzschen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen, durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung des Archivs des Ministerium des Innern und der Polizei von L. v. Rönne, Kammer-Gerichts-Rathe und Heinrich Simon, Stadtgerichts-Rathe.

Neue, mit den Ergänzungen bis Juli 1844 vervollständigte Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. geh. Preis 6 Rthlr.

Supplementband, enthaltend die bis Juli 1844 erlassenen Verordnungen für die Besitzer des 1sten und 2ten Bandes. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Dies Werk bildet eine bis auf die neueste Zeit reichende, vollständige Quellen-Sammlung des Polizeiwesens des Preuß. Staates, der Werth und die Zweckmäßigkeit desselben ist durch hohes Ministerial-Rescript anerkannt, welches es durch die Königlichen Amtsblätter zum Gebrauch dringend empfiehlt.

---

19) Ein Bursche, der die Gärtnerei erlernen will findet sogleich ein gutes Unterkommen beim Gärtner Müller. Unterhaberberg № 28.

---

20) Alle Sorten Ketten, als: Aufhalt-, Windbahn-, Strang-, Halfter-, Vieh- und Holz-Ketten empfiehlt billigst F. W. Kahle, Kneiphof Langgasse № 22.

---

21) Die Niederlage von den in der Instituts-Fabrike zu Tapiau gefertigten Gegenständen bei Aug. Haarbrücker & Co., Königsberg, Wassergasse № 32. empfiehlt verschiedene Sorten Flanelle, geköpert und ungeköpert, Schwanenboye, Friese in weiß und couleurt, ferner Stuben- und Pferdedecken, Oelpreßtuch nach beliebigen Breiten, Parchente in gebleicht und ungebleicht, zu billigen und festen Preisen. — Die beliebten starken und gut gefertigten Tuche (Boye in Naturfarben), welche sich vorzugsweise zum Gebrauch für die Herren Oekonomen bewährt haben, sind ebenfalls vorhanden.



Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 42. Königsberg, Mittwoch den 16ten Oktober 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 31. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2488. Uebersetzung des Vertrages zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit Afrikanischen Negern, vom 20sten Dezember 1841.

" 2489. Verordnung wegen Bestrafung des Handels mit Negersklaven, vom 8ten Juli 1844.

Die erschienene № 32. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2490. Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über Deutsche Geschichte. Vom 18ten Juni 1844.

" 2491. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten August 1844, betreffend die Porto-Ermäßigung für Brief- und Schriftensendungen.

Die erschienene № 33. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2492. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Regenwalder Kreis-Obligationen zum Betrage von 50000 Thalern. Vom 23sten Juli 1844.

" 2493. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten August 1844, die Abgaben von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben betreffend.

" 2494. Gesindeordnung für die Rheinprovinz. Vom 19ten August 1844.

Die erschienene № 34. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2495. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 20sten August 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 187. Die Besetzung der erledigten Kreisphysikats-Stelle in Fischhausen betr. 1208/9 I.

Durch den Tod des Kreis-Physikus Dr. Marty ist die Physikats-Stelle des Fischhausener Kreises, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. jährlich verbunden ist, erledigt. Qualificirte Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, können sich unter Einreichung ihrer Befähigungs-Atteste innerhalb 6 Wochen bei uns melden.

Königsberg, den 3ten Oktober 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 188.

Wegen anderweiter Erhebung der Schiffahrts-Abgaben auf der Deime, dem großen und kleinen Friedrichsgraben.

Wegen anderweiter Erhebung der Schiffahrts-Abgaben auf der Deime, dem großen und kleinen Friedrichsgraben ist nachstehende Allerhöchste Kabinets-Order erlassen worden:

„Auf Ihren Bericht vom 6ten d. M. will ich bei den Vorschriften der Order und des Tarifs vom 1sten März 1828 (Gesetzsammlung Seite 41. und 42.) wegen der Abgaben von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben folgende Aenderungen eintreten lassen:

1. Die Erhebung der Abgaben an der bisherigen Empfangstelle zu Klein-Friedrichsgraben fällt weg, da jetzt statt des kleinen Friedrichsgrabens, der in der Linkuhner und Seckenburger Niederung angelegte Kanal zur Schiffahrt und Flößerei benutzt wird. Dagegen sind die durch den obenerwähnten Tarif vorgeschriebenen Sätze mit der nachstehend zu 2 angeordneten Modifikation von der Empfangsstelle zu Labiau im doppelten Betrage zu erheben, wenn auf der Fahrt das Dorf Tawellningken berührt wird.

Von Fahrzeugen, welche unweit Labiau aus dem kurischen Haff in die Deime oder aus dieser in das Haff gehen, oder welche, ohne das Dorf Tawellningken zu passiren, die Wasserwege zwischen dem Memelstrome und der Deime und die letztere befahren, werden nur die einfachen Sätze erlegt.

2. Statt der unter 4, 5 und 6. des Tarifs vom 1sten März 1828 vorgeschriebenen Sätze sind fortan von Kähnen zu entrichten, bei einer Tragfähigkeit:

	als doppelter Betrag wenn das Dorf Tawellningken berührt wird. (vorstehend zu 1)	als einfacher Betrag wenn das Dorf Tawellningken nicht berührt wird.
a) von 30 Last und mehr	2 Rthlr. 20 Sgr.	1 Rthlr. 10 Sgr.
b) „ 20 bis ausschließlich 30 Last .	2 „ — „	1 „ — „
c) „ 10 „ „ 20 Last .	1 „ 10 „	— „ 20 „
d) „ 2 „ „ 10 Last .	— „ 20 „	— „ 10 „

Sie haben diesen Erlaß durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Erdmannsdorf, den 19ten August 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell."

Königsberg, den 19ten September 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Engelmann.

№ 189.

Aufruf der Jäger und Schützeninspektion zu Potsdam von verschiedenen notirten Versorgungsberechtigten im Forstfach, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist.

Die nachstehend genannten Forstversorgungsberechtigten:

1. Jäger Carl Friedrich Blum, geboren am 14ten Februar 1798, zu Kirschrosin in Mecklenburg, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 12ten Mai 1815 und zur Forstversorgung anerkannt den 1sten Dezember 1835, zuletzt in Sandkrug Forstreviers Liepe sich aufhaltend.

2. Jäger Friedrich Carl, geboren den 11ten November 1803, zu Klockow in

in Mecklenburg, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 23sten Oktober 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841, zuletzt in Neuendorff bei Anclam sich aufhaltend.

3. Jäger Friedrich Deege, geboren am 19ten März 1797, zu Dardesheim bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 22sten Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 10ten Januar 1835, zuletzt in Berlin sich aufhaltend.

4. Jäger Christian Friedrich Wilhelm Ebert, geboren am 7ten Juli 1800, zu Lebbin bei Greifenberg in der Provinz Pommern, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 19ten Februar 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Greifenberg sich aufhaltend.

5. Jäger George Friedrich Fahl, geboren am 15ten Januar 1802, zu Selz bei Demmin in der Provinz Pommern, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 15ten November 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841, zuletzt in Bunzar bei Anclam sich aufhaltend.

6. Jäger Amand Gründel, geboren am 6ten März 1806, zu Dörndorf bei Frankenstein in der Provinz Schlesien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten den 16ten November 1826, und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Trattendorff bei Spremberg sich aufhaltend.

7. Jäger Heinrich Hänschel, geboren den 5ten Februar 1787, zu Neu-Schmollen bei Oels in der Provinz Schlesien, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 12ten Februar 1813, und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten November 1830, zuletzt in Praukau sich aufhaltend.

8. Jäger Friedrich Krause, geboren am 12ten Mai 1805, zu Altenbach bei Glatz in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 5ten Dezember 1824, und zur Forstversorgung anerkannt den 25sten November 1836, zuletzt in Berlin sich aufhaltend.

9. Jäger Friedrich Jacob Kieserling, geboren am 27sten Februar 1799, zu Pußukowo im Großherzogthum Posen, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 24sten November 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Bentschen bei Meseritz sich aufhaltend.

10. Jäger Johann Ferdinand Neumann, geboren am 29sten Mai 1803, zu Carlsruh bei Oppeln in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 6ten Dezember 1822, und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Poberschau bei Oppeln sich aufhaltend.

11. Jäger Johann Carl Friedrich Pärsch, geboren am 1sten November 1804, zu Luttersbrunn bei Wittenberg in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 6ten Juni 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Seitenberg bei Landeck sich aufhaltend.

12. Jäger Johannes Petry, geboren am 13ten Dezember 1800, zu Heiligenstadt in der Provinz Sachsen, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 25sten Oktober

Oktober 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend.

13. Jäger Carl Gottfried Rönisch, geboren am 11ten Januar 1805, zu Rothenburg in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16ten November 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Ziegenrück sich aufhaltend.

14. Jäger Carl Friedrich Schulz, geboren am 4ten August 1811, zu Prenzlow in der Provinz Brandenburg, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 17ten Juli 1831, und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841, zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend.

15. Jäger Carl Theil, geboren am 21sten Juni 1800, zu Ferdinandshof bei Anclam in der Provinz Pommern, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 4ten März 1819, und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Schmargendorff sich aufhaltend.

16 Jäger August Heinrich Vollmer, geboren den 1sten Dezember 1801, zu Zerpen-Schleuse bei Nieder-Barnim in der Provinz Brandenburg, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 21sten April 1822, und zur Forstversorgung anerkannt den 5ten September 1842, zuletzt in Schliest bei Nieder-Barnim sich aufhaltend.

17. Jäger Heinrich Sieberer, geboren am 19ten Februar 1791, zu Harsleben bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 24sten Februar 1811, und zur Forstversorgung anerkannt den 5ten November 1829, zuletzt in Berlin sich aufhaltend.

18. Jäger Ludwig Rasim, geboren am 21sten November 1802, zu Plugawitza bei Gr. Strehlitz in der Provinz Schlesien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16ten Dezember 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841, werden hiermit aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der nächsten sechs Monate der Inspektion der Jäger und Schützen anzuzeigen, indem sie entgegengesetzten Falls zu gewärtigen haben, daß sie von der Forstversorgungsliste werden gestrichen werden.

Gleichzeitig werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, Falls ihnen über den einen oder den andern dieser Jäger etwas Näheres bekannt sein sollte, dies ebenfalls der gedachten Inspektion mitzutheilen. Potsdam, den 26sten September 1844.

Königl. Jäger- und Schützen-Inspektion.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruht, den Rittergutsbesitzer v. Lavergne-Peguilhen auf Kunzkeim zum Landrath des Kreises Rössel zu ernennen.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Julius Hörichs in Gilgenburg ist als Kreis-Chirurgus des Kreises Osterode bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 42.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 42. Königsberg, Mittwoch den 16ten Oktober 1844.

Steckbriefe.

1) Der hier wegen Pferdediebstahl in Untersuchung stehende ehemalige Postillon nachherige Sträfling Johann Liedtke, welcher in Folge des von uns unterm 6ten Juli c. in № 29. des öffentlichen Anzeigers erlassenen Steckbriefs vom Königl. Landrathsamte Angerburg unterm 17ten v. Mts. hier eingeliefert worden, hat gestern, nachdem er sich von den ihm angelegten Fesseln zu befreien gewußt, Gelegenheit gefunden zu entspringen. Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden die resp. Königl. Polizeibehörden und Gendarmerie hiemit dienstergebenst ersucht, auf denselben, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hieher gelangen zu lassen.

Signalement: Derselbe ist 33 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, aus Reseningken bei Darkehmen gebürtig, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, hellblonde Augenbraunen, graublaue Augen, längliche Nase, vollständige Zähne, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Seine Bekleidung bestand aus einer schwarz tuchenen Mütze mit Schirm, roth baumwollenem Halstuche, grünem Nanking-Rocke, mit Knöpfen von demselben Zeuge, schwarz grüner Weste mit messingnen Knöpfen, hellgrünen Tuchhosen und langen Stiefel. Gerdauen, den 2ten Oktober 1844. Jurisdiction Ernstburg.

---

2) Der unten signalisirte Schneidergesell Michael Görcke, ist der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig. Er hat sich am 9ten September d. J. heimlich von hier entfernt, angeblich um nach Rußland zu gehen. Sämmtliche Hochlöbl. Polizei-Behörden ersuchen wir, ihn im Betretungsfall arretiren, und an uns einliefern zu wollen.

Signalement: Derselbe ist 32 Jahr alt, aus Ragnit gebürtig, evangelischer Religion, circa 6 Fuß groß, von schmächtiger Statur, hat dunkelbraune Haare, Backenbart und Schnurbart und dunkelgraue Augen. — Sein Anzug bestand zur Zeit seines Entweichens aus einem kurzen dunkelblauen Tuchrock mit Manchesterkragen und Aufschlägen, an den Schößen schräge Taschen mit Manchester besetzt, dunkelbraunen Sommerhosen, rothbrauner Sammtweste, schwarzem Vorhemde von Serge de Berry, schwarz seidenem Halstuch, einer schwarzblauen Tuchmütze ohne Schirm und guten Stiefeln.

Königsberg, den 5ten Oktober 1844. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

3) Die beiden Handlungsdiener Rudolph Polte und Ludwig Sattler, welche vor einigen Monaten hier beim Kaufmann Holzendorff und Streit in Condition standen, haben sich wegen mehrerer gegen sie eingeleiteten Untersuchungen durch Veränderung ihres bisherigen und Verschweigung des künftigen Aufenthaltsort heimlich den erkannten Strafen zu entziehen gewußt, ohne daß ihr Verbleib bis jetzt hat ermittelt werden können.

Die resp. Wohllöblichen Polizeibehörden, insbesondere die Magistråte, werden hiedurch ergebenst ersucht, auf die genannten Personen zu vigiliren, und im Fall der Ermittelung uns unverzüglich den jetzigen Aufenthaltsort derselben anzuzeigen, damit gegen sie weiter verfügt werden kann. Drengfurth, den 10ten Oktober 1844.

Der Magistrat.

4) Der unterm 1sten Juli d. J. hinter dem August Gillmeister und Gottlieb Balduhn erlassene Steckbrief (S. 163. des öffentlichen Anzeigers) ist erledigt.

Heilsberg, den 8ten Oktober 1844. Königl. Landvogtei-Gericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Den auswärtigen an den hiesigen Markt kommenden Einbringern von Brennholz wird es zur Pflicht gemacht, die zu Wasser eingebrachten Ladungen nur an bestimmten Plätzen, und zwar nahe der grünen Brücke an der Vorstädtschen Seite, an dem Neuen (Löbnichtschen) Markte und an dem Münchenhofe, bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern anzulegen. Königsberg, den 28sten September 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

6) Es soll in hiesiger Stadt ein zweiter Nachtwächter gegen 12 Rthlr. Gehalt jährlich sofort angestellt werden. Mit Civilversorgungsscheinen versehene Invaliden können sich unter Beibringung ihrer Führungs-Atteste persönlich bei uns melden.

Drengfurth, den 9ten Oktober 1844. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Herzberg gehörige, in der Lizentstraße № 12. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3867 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll am 22sten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

8) Das dem Adam Schwittay im Dorfe Olschienen zugehörige und 223 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, aus 1 Chatoul-Hufe und mehreren Uebermaaßländereien bestehend, soll im Termine den 17ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Ortelsburg, den 13ten September 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Eduard Nachstädt gehörige, Sackheim, 1ste Wallgasse № 42. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 634 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll am 22sten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 27sten September 1844.

Die

10) Die dem ehemaligen Rendanten Beckherrn zugehörigen Grundstücke als:

1. Die hieselbst vor dem Heilsberger Thore sub № 63. a. belegene Scheune nebst dahinter belegenem Hofraume und Garten, abgeschätzt auf 364 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.

2. Die in der hiesigen städtschen Feldflur sub № 30. belegene halbe Hufe Land, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

3. Die früher zu dem hieselbst am Roßmarkte neben dem Heilsberger Thore sub № 136. belegenen Mälzenbräuerhause gehörigen, in der städtschen Feldflur gelegenen sechs Morgen Acker abgeschätzt auf 343 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.,

sollen in dem auf den 5ten December, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schwartz an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in unsrer Registratur.

Bartenstein, den 11ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

11) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reisthölzer in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarfe der Käufer, ist für das Winter-Halbjahr vom 1sten Oktober 1844 an, bis zum 31sten März 1845, im Gasthause des Herrn Schmidt zu Mehlauken, an jedem Montage, von Vormittags 10 Uhr an, ein Termin und zwar mit der Bedingung angesetzt: daß der Verkauf obiger Hölzer aus den drei Beläufen Pannaugen, Schaltitzledimmen und Aleren, mit dem Verkaufe aus den vier Beläufen Plicken, Stumbragirren, Ddemschin und Kupstienen wechselt, so daß an einem Montage nur aus den ersten drei Beläufen und an dem darauf folgenden Montage nur aus den vier letzten Beläufen verkauft wird. Der erste derartige Termin findet am 7ten Oktober statt und werden auf diesem die vorräthigen Hölzer aus den ersten drei Beläufen zum Verkauf gestellt werden. Zum Verkaufe der vorhandenen Nutzhölzer sind nur die ersten beiden Montage in jedem Monate bestimmt, so daß an dem Montage an welchem das Brennholz aus den ersten drei Beläufen verkauft wird, auch das Nutzholz aus diesen Beläufen und ebenso an dem Montage an welchem das Brennholz aus den letzten vier Beläufen verkauft wird, auch das Nutzholz aus diesen Beläufen zum Verkauf kommt. Kauflustige werden aufgefordert, diese Termine gehörig wahrzunehmen.

Alt-Sternberg, den 4ten September 1844. Königl. Oberförsterei.

12) Die unterzeichnete Verwaltung soll zufolge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1. 30 Stück 3½″ge eichene Bohlen, 12′ lang 17″ breit.
   60 Stück 4″ge eichene Bohlen, 12′ lang 18″ breit.
2. 100 Stück 3″ge rüsterne Bohlen, 12′ lang 15″ breit.
   60 Stück 3½″ge rüsterne Bohlen, 12′ lang 17″ breit.
3. 60 Stück Deichselstangen, 13′ lang 4½″ — 5″ stark.
4. 40 Stück große Naben, 1⅔′ lang 18 — 20″ stark.
5. 60 Stück 4 und 6″ges elsenes Rundholz à 10′ lang.
6. 50 Stück Tragebäume 10′ lang 6″ breit 4″ stark.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Mittwoch den 30sten Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen, sowie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer, sind

im

in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem oben erwähnten Büreau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht ihre Offerten bis zum gedachten Tage, schriftlich und versiegelt und auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf die Lieferung von Nutzholz" versehen, an unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submitten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein wolle oder nicht.

Danzig, den 5ten September 1844.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

13) Zum Verkauf von Holz in geringen Quantitäten und zum eigenen Bedarf, stehen in der Oberförsterei Fritzen bis zum 1sten Januar k. J. folgende Lizitationstermine an.

1. Für den Forstbelauf Gr. Tannenwald, den 18ten Oktober und 13ten Dezember, Vormittags von 9 bis 1 Uhr im Steinerkruge.

2. Für die Beläufe Klein Tannenwald, Damwald und Wilki, den 8ten November, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, im Gasthause des Herrn Friedemann in Trutenau, den 20sten Dezember, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Müller in Quednau.

3. Für den Belauf Sarkau, den 22sten Oktober und 17ten Dezember, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, im Gasthause des Herrn Matzkau in Cranz.

Zum Verkauf in größern Quantitäten ist für sämmtliche Beläufe den 20sten Dezember, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in Quednau Termin anberaumt.

Fritzen, den 23sten September 1844. Königl. Oberförsterei.

---

14) Die Anfuhr des in Tonnen oder Säcken verpackten Salzes von Königsberg nach Bischofsburg soll für die 3 Jahre 1845/47 in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf Dienstag den 22sten Oktober c., von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, auf dem Königl. Steueramte zu Bischofsburg vor dem Unterschriebenen angesetzt, zu dem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem hiesigen Haupt-Steueramte, beim Königl. Haupt-Salzamte zu Königsberg und beim gedachten Steueramte in Bischofsburg eingesehen, und die Lizitanten nur gegen eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren, Dorfsgemeinen dagegen gegen eine gerichtlich solidarische Verpflichtung zugelassen werden können.

Guttstadt, den 1sten Oktober 1844. Der Ober-Steuer-Inspektor Müller.

Bekanntmachung von Privat-Personen.

15) 1000 Stück schöne Lindenstämme sind in Partheinen bei Heiligenbeil billig zu haben.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 43. Königsberg, Mittwoch den 23sten Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 190. Betreffend den Beitritt der Gemeinen und Corporationen zu den Kunstvereinen der Monarchie. 712/9 I.

Der Vorstand des Vereins der Kunstfreunde im Preußischen Staate hat bei Seiner Majestät dem Könige darauf angetragen, daß den Gemeinden und Corporationen der Beitritt zu denjenigen Kunstvereinen der Monarchie gestattet werden möge, die einen Theil ihrer Einnahme statutenmäßig auf öffentliche Kunstwerke verwenden, und den beigetretenen Gemeinden und Corporationen freistellen, einen bei der Verloosung der Vereins-Kunstwerke ihnen zufallenden Kunstgegenstand zurückzugeben, falls er in ihrem Bereiche keine passende öffentliche Verwendung finden kann, und dagegen über den Preis desselben zu einem für sie geeigneten öffentlichen künstlerischen Zwecke zu verfügen.

Des Königs Majestät haben zwar nicht geruht, das Gesuch des genannten Vorstandes, dessen unbedingte Erfüllung mit den sonst beobachteten Grundsätzen der Gemeinde-Verfassung nicht in Einklang zu bringen sein würde, zu genehmigen; doch wollen Allerhöchstdieselben, falls von einzelnen Gemeinden, und besonders von größeren Städten auf die Gestattung des Beitritts zu den gedachten Kunstvereinen selbst angetragen werden sollte, darüber weitere Anzeige erwarten, um nach Befinden wegen ausnahmsweiser Ertheilung einer Dispensation zu beschließen.

Diese Allerhöchste Willensmeinung Sr. Majestät des Königs wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 30sten September 1844.

№ 191. Das neu errichtete Vorwerk Horst betr. 496/9 I.

Der Gutsbesitzer Meske zu Okoniak, Kreises Osterode, hat auf dem Territorio dieses Guts ein Vorwerk errichtet, dem der Name „Horst“ beigelegt worden ist. Die Kommunal-, Polizei-, Jurisdiktions-, Kirchen- und Schulverhältnisse bleiben unverändert.

Königsberg, den 2ten Oktober 1844.

№ 192. Die Navigations-Vorbereitungs-Schulen in Memel und Pillau betr. 2729/9 I.

Um denjenigen Seeleuten, welche sich zu Steuerleuten und Schiffsführern ausbilden wollen, Gelegenheit zu geben, die Vorkenntnisse zu erlangen, welche erforderlich sind, um den Unterricht in den Navigationsschulen mit Erfolg benutzen zu können, werden auch in diesem Jahre die Vorbereitungsschulen in Memel und Pillau in Wirksamkeit treten.

Der diesjährige Cursus beginnt den 1sten November c. und haben sich diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, bei dem Curatorium der Navigationsschule des Orts, in dem die Vorbereitungsschule sich befindet, zu melden.

Das Schulgeld beträgt für jeden Schüler monatlich zehn Silbergroschen.

Königsberg, den 7ten Oktober 1844.

№ 193. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1001/10. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 30sten September haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Räude unter den Pferden in Geyerswalde, Kreises Osterode.

2. Unter den Schweinen:

a) der Rothlauf in Arnau und Elgenau, Kreises Osterode; Miluden, Kreises Ortelsburg; Neu-Lindenau und Oblitten, Kreises Königsberg; Borchertsdorff, Kreises Pr. Eylau; und Wiersbau, Kreises Neidenburg.

b. der Milzbrand in Gertlauken, Kreises Labiau.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern in Rastenburg, Kreises Rastenburg; und Kyschienen, Narczym, Kl. Lenck, Pierlawken, Skurpien und Wansen, Kreises Neidenburg.

2. Der Milzbrand unter dem Rindviehe in Georgenau, Kreises Friedland.

3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Dietrichswalde, Kreises Friedland; Kukukswalde, Kreises Ortelsburg; Theuernitz, Kreises Osterode; Gr. Buchwalde und Spiegelberg, Kreises Allenstein; Neudims, Kreises Rössel; Pastern, Kreises Rastenburg; und Raunau und Blankensee, Kreises Heilsberg.

4. Unter den Pferden:

a. die Räude in Spittelkrug, Kreises Königsberg; Gr. Cronau, Kreises Allenstein; und Lapß, Kreises Neidenburg.

b. der Rotz in Schaaksvitte, Kreises Königsberg.

5. Die Räude unter den Schaafen in Seeburg, Kreises Rössel.

6. Die Tollwuth unter den Hunden im Vorwerke Neidenburg, Kreises Neidenburg; und Rothenen, Camstigall und Alt-Pillau, Kreises Fischhausen.

Königsberg, den 8ten Oktober 1844.

№ 194. Die Eintragung der Geburten und Taufen in die Kirchenbücher betreffend. 1507/9 III.

Es ist häufig bemerkt worden, daß den Eintragungen der Geburten und Taufen in den Kirchenbüchern ungenaue und selbst unrichtige Angaben zum Grunde liegen. Wir verweisen deshalb auf die Bestimmung des Allg. Landrechts Th. 2. Tit. 11. §§. 485 — 486., wonach die Eltern zunächst verpflichtet sind, die Angaben über die Geburten für das Kirchenbuch ihrem Pfarrer zu machen, und nur in deren Ermangelung die Hebamme die Angaben zu machen hat.

Die Herren Geistlichen haben fortan bei der Wichtigkeit dieser Sache auf die genaue Beobachtung dieser Vorschrift zu halten, auch in den Geburts- und Taufregistern unter der Rubrik „Bemerkungen" nach dem mit der Verfügung vom 17ten November 1841 zugefertigten Schema, zu verzeichnen, durch wen sie, schriftlich oder persönlich, die Angaben für das Kirchenbuch erhalten haben.

Königsberg, den 12ten Oktober 1844.

№ 195. Die 3 Holzschläger-Etablissemen's im Hospitals-Forste des Königl. Löbenichtschen Hospitals, früher Grünwalde genannt, betr. 183/10. I.

Die in dem Hospitals-Forste des Königlichen Löbenichtschen Hospitals zu Königsberg, bei Klein-Ruhr, Kreises Wehlau, belegenen 3 Holzschläger-Etablissements, welche bisher zusammen den Namen Grünwalde geführt haben, haben mit unserer Genehmigung die früher geführten Namen, und zwar:

1. das

1. das ost- und nordöstlich von Klein-Ruhr und nördlich vom Gute Schwedsfelde belegene Etablissement den Namen Klein-Schwedssin;
2. das südöstlich von Klein-Ruhr, westlich vom Fürstlich Dessauschen Dorfe Frohnertswalde belegene, den Namen Klein-Frohnertswalde;
3. das südlich von Klein-Ruhr und der sogenannten Richauschen Landstraße belegene, den Namen Klein-Richau

erhalten. In Hinsicht der Communal-Verbindungen der qu. Etablissements ist nichts geändert. Königsberg, den 12ten Oktober 1844.

№ 196. Allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte für die Zwecke der Gustav-Adolph-Stiftung. 1331/10 III.

Auf den von mehreren Seiten und namentlich von dem Verwaltungs-Rathe des Gustav-Adolph-Vereins in der Provinz Brandenburg, welcher einstweilen den Gesammt-Ausschuß der Provinzial-Vereine der Gustav-Adolph-Stiftung in Preußen zu vertreten hat, geäußerten Wunsch, daß an dem bevorstehenden Reformations-Feste eine allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte für den Zweck der Gustav-Adolph-Stiftung veranstaltet werden möchte, hat das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestimmt, daß es den evangelischen Geistlichen gestattet sein soll, bei Gelegenheit der am 3ten November c. stattfindenden Feier des Reformations-Festes zu Beiträgen für die Zwecke der Gustav-Adolph-Stiftung einzuladen und eine Kollekte nach dem Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienst zu veranstalten.

Die Einnahmen aus dieser Kollekte werden in gleicher Weise wie die übrigen für die Zwecke der Gustav-Adolph-Stiftung aufkommenden milden Gaben zu verwenden sein.

Die evangelischen Herren Geistlichen des diesseitigen Regierungsbezirks, welche die Kollekte in ihren Kirchen abhalten, werden demnach beauftragt, die eingekommenen milden Gaben oder die Vacat-Atteste bis zum 1sten Dezember c., an die Herren Superintendenten abzuführen, wonächst diese die Beiträge aus ihren Inspektionen mit einem Verzeichnisse, unter Angabe der Münzsorten in der Frist bis zum 10ten Dezember an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Hofrath v. Wichert hieselbst abzuführen haben.

Diejenigen Herren Geistlichen, welche die qu. Kollekte nicht abhalten, haben solches bis zum obigen Termin ebenfalls den Herren Superintendenten anzuzeigen und Letztere diese Anzeigen mit den angesammelten Beiträgen resp. Vakat-Attesten dem erwähnten Verwalter der Kollekten-Kasse zu übersenden.

Gehen diese Anzeigen, event. die eingekommenen Kollektengelder resp. die Vakat-Atteste bis zum festgesetzten Termine nicht ein, so wird die Erinnerung an den betreffenden Restanten kostenpflichtig ergehen.

Insofern die Herren Superintendenten die Geldbeträge oder qu. Anzeigen von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, dürfen sie die durch das Monitorium verursachten Kosten sich von demjenigen erstatten lassen, dem die Versäumniß zur Last fällt. Königsberg, den 18ten Oktober 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der von des Königs Majestät zum Landrath des Kreises Osterode Allergnädigst ernannte bisherige Land- und Stadtgerichtsrath Kühnast ist in das Amt eingeführt worden.

Der

Der Garnison-Verwaltungs-Inspektor Mülcke zu Königsberg ist als Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor nach Thorn, und der Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor Volkmann zu Glatz ist in gleicher Eigenschaft nach Königsberg versetzt.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Julius Heinrich Kaczerowski, ist vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Operateur approbirt und vereidigt worden.

Der bisherige Militair-Supernumerarius Hennig ist als Kassenschreiber bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse angestellt worden.

Die von dem Regierungs-Supernumerarius Hennig bisher verwalteten Geistlichen Schul-Stiftungs- und andern nicht zum Ressort der Haupt-Kasse gehörigen Fonds werden von jetzt an nach Auflösung der bisherigen Regierungs-Sportel-Kasse von dem Regierungs-Supernumerarius Kraschewski hierselbst bei der neu eingerichteten Regierungs-Büreau-Kasse verwaltet werden.

Der Gutsbesitzer Sabarth auf Rathsthal bei Gerdauen, hat die ihm übertragene Agentur der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Weinhändler Fleischer hierselbst ist nachdem er die Agentur für die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Julius Totenhöfer auf Adl. Birkenfelde bei Gerdauen hat die ihm übertragene Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

(Nachträglich:)

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro Juni 1844.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise waren pro Scheffel. des Weizens rtl.	sgr.	pf.	des Roggens rtl.	sgr.	pf.	der Gerste rtl.	sgr.	pf.	des Hafers rtl.	sgr.	pf.	der grauen Erbsen rtl.	sgr.	pf.	der weißen Erbsen rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	24	5	1	2	9	—	26	8	—	18	8	1	8	5	1	6	7
2	Heilsberg . . .	1	24	7	1	1	—	1	1	8	—	20	—	1	8	—	1	5	—
3	Königsberg . .	1	23	2	—	29	8	—	29	9	—	20	—	1	10	1	1	5	8
4	Memel	1	25	—	1	13	11	1	—	—	—	22	—	1	10	—	1	8	—
5	Osterode . . .	1	25	—	1	1	—	—	28	—	—	25	—	1	15	—	1	10	—
6	Pr. Holland .	1	25	—	1	2	—	1	—	—	—	20	—	1	10	—	1	5	—
7	Rastenburg . .	2	—	—	1	—	—	—	26	—	—	22	—	1	10	—	1	5	—
8	Wehlau	1	21	6	—	27	6	—	28	—	—	17	—	1	10	—	1	5	—

Königsberg, den 14ten Oktober 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 43.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 43. Königsberg, Mittwoch den 23sten Oktober 1844.

Steckbriefe.

1) Der Wirthschafter Eduard Eschert, dem von seinem Prinzipal, dem Gutsbesitzer Wachsen auf Freudenthal, während dessen Abwesenheit, die Administration des genannten Gutes übertragen war, hat sich in der Nacht vom 21sten zum 22sten September heimlich aus Freudenthal entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt. — Er hat sämmtliche Bestände der Gutskasse mitgenommen und seine Flucht durch ein herrschaftliches zweispänniges Fuhrwerk — einem Korbwagen mit einem Fuchs- und einem Rappwallach bespannt — beschleunigt. Der rc. Eschert ist circa 24 Jahr alt, angeblich in Schmeltern bei Bischoffswerder geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, einen kleinen Schnurrbart, angenehme Gesichtsbildung, einen steifen Arm und spricht fertig polnisch und deutsch. Auf dem Korbwagen befanden sich ein rother Koffer, ein Sack mit Betten und zwei Säcke mit Futter gestopft; sämmtliche Säcke sind mit dem Ortsnamen Freudenthal gezeichnet. Seine Begleitung bestand aus 2 Hühnerhunden, einem braunen und einem weißen.

Sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden sowie die Königl. Gendarmerie, werden hierdurch ersucht, auf dieses gefährliche Subjekt ein wachsames Auge zu haben, dasselbe im Betretungsfalle zu arretiren, und per Transport dem Freudenthalschen Gutsgerichte in Domnau zu überliefern. Nerffen, den 4ten Oktober 1844.

Königl. Landraths-Amt Pr. Eylau.

2) Der in der zweiten Klasse des Soldatenstandes stehende wegen Diebstahl mit vier monatlicher Festungsstrafe beahndete und demnächst unterm 9ten August c., mittels einer auf 4 Tage gültigen Reise-Route vom Königl. Polizei-Präsidio zu Danzig hierher gewiesene Landwehrmann Carl Richter ist bis jetzt hier nicht eingetroffen. Die Königl. Wohllöbl. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst ein wachsames Auge richten und im Betretungsfalle über ihn nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfahren zu wollen.

Signalement: Derselbe ist aus Saalfeld gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Pr. Holland, den 8ten Oktober 1844. Königl. Landrathsamt.

3) Nachstehendes Individuum, als Jacob Kawolenka, vom Landrathsamt Memel zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, ist in der Nacht vom 9ten zum 10ten Oktober c., von daselbst entwichen.

Signalement: Derselbe ist aus Szerasko gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn,

ovale

ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und spricht russisch. Bekleidung: Eine blau tuchene Jacke mit steifem rothen Kragen, und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grau tuchene Beinkleider, eine Mütze mit rothem Bräm, und ein Hemde. Bei seiner Entweichung hat er eine blau tuchene Jacke, ebenfalls mit steifem rothen Kragen mitgenommen. Festung Pillau, den 10ten Oktober 1844.

Königl. Kommandantur.

4) Heute Vormittag um 7½ Uhr ist auf dem Transport von hier nach Allenburg der nachstehend signalisirte Sträfling Joseph Schöller im Pr. Wilter Gnattenwalde seinen Begleitern entsprungen, ohne, ungeachtet derselbe geschlossen war, von ihnen ergriffen worden zu sein. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Königl. Gendarmerie werden dienstlichst ersucht, auf den entsprungenen Verbrecher vigiliren, denselben im Betretungsfalle anhalten und der Strafanstalt zu Insterburg abliefern lassen zu wollen.

Signalement: Derselbe ist in Guttstadt geboren, katholischer Religion, 23 Jahr alt, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, breiten Mund, vollständige Zähne, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Statur, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, buntem Halstuch, bunter Weste mit blanken Knöpfen, grauer nankingner Jacke, braunen nankingnen streifigen Hosen, wollenen Socken, langen Stiefel und 2 Hemden. Friedland, den 12ten Oktober 1844. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

5) Am 29sten September c. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Nähe des Dorfs Kalkeim (Domainen-Amts Waldau) hart am Ufer des Pregels, und augenscheinlich von demselben angespielt, gefunden worden.

Bekleidet war derselbe mit einem Paar Leinwand Beinkleidern, die von einem ledernen Tragbande getragen wurden, einer blau und weiß geblümten Weste mit metallenen Knöpfen, (auf denen ein Herz und Anker und ein Kreuz eingravirt waren) und einem weißleinenen Hemde, das mit einem unleserlichen Zeichen von schwarzer Dinte gezeichnet war. Soviel davon zu entziffern, war das Zeichen im Hemde E. et C. — Um die Brust hatte der Körper den hanfenen Gurt von einer Treidelleine, so daß zu vermuthen, daß der Verunglückte kurz vor dem Ertrinken mit dem Treideln eines Fahrzeugs beschäftigt gewesen. Der Körper selbst war außerordentlich muskulös, und schien einem Manne von 40 Jahren anzugehören. Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben im Stande ist wird aufgefordert, diese schleunigst der unterzeichneten Gerichtsbehörde zugehen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Königsberg, den 12ten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Da der hiesige Magistrat das öffentliche Aufgebot aller derjenigen in Antrag gebracht hat, welche aus irgend einem Grunde an die von ihm erworbene Holzstelle № 143. auf der Kneiphöffschen Holzwiese am Pregel belegen und 750 □Fuß groß, Ansprüche zu haben vermeinen: so werden hiedurch alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder

oder Gläubiger oder aus einer Grundgerechtigkeit Anrechte auf die bezeichnete Holzstelle zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den 12ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Pohl anzugeben und nachzuweisen, indem alle diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben sollten, mit ihren Real-Ansprüchen auf diese Holzstelle werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Königsberg, den 7ten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

7) Es fehlt in hiesiger Stadt und Umgegend an einem geprüften Brunnen- und Röhrmeister und der Mangel desselben wird vielfach empfunden.

Es werden daher gehörig qualificirte Brunnen- und Röhrmeister hiedurch aufgefordert sich hier niederzulassen. Elbing, den 8ten Oktober 1844.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des Grundstücks Olschienen № 30, abgeschätzt 286 Rthlr., steht ein Termin auf den 22sten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr hier an. Ortelsburg, den 3ten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

9) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das im Rößelschen landräthlichen Kreise gelegene zu kullmischem Rechte verliehene adelige Gut Potritten und die dazu gehörige Mühle zusammen landschaftlich abgeschätzt auf 21640 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai 1845, Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätstens in diesem Termine zu melden.

Lizitationen.

10) Höherer Bestimmung zufolge soll die Winter- und Sommerfischerei im frischen Haff bei Brandenburg incl. der sogenannten Küchenzüge und Sackfischerei, anderweit auf 6 Jahre, vom 1sten Juni 1845 ab, verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin auf Mittwoch, den 11ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes angesetzt worden ist, zu welchem zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote außer dem Termin keine Rücksicht genommen wird, und daß die Lizitationsbedingungen hier jederzeit können eingesehen, auch im Termin werden vorgelegt werden. Brandenburg, den 13ten Oktober 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

11) Zum Verkauf von circa 600 Klafter Ellern und Kiefern Kloben- und Knüppelholz und 600 Klafter Stubben, in den Beläufen Margen, Bärwalde, Elendskrug und Schuditten, steht ein Termin auf den 9ten November c., von 10 bis 2 Uhr im Verbrüderkrug an.

an. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Kaufgelder gleich zur Stelle an den Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen und daß die übrigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Bludau, den 2ten Oktober 1844.

Königl. Oberförsterei.

12) Zum meistbietenden Verkauf der in dem bevorstehenden Winter einzuschlagenden Hölzer werden nachstehende Termine angesetzt:

A. Bauholz: 1) Für die Beläufe Margen und Bärwalde, den 23sten November c., Vormittags 9 Uhr, und ist der Sammelplatz auf der Poststraße an der Mobittenschen Grenze, den 7ten Dezember c., 18ten Januar und 15ten Februar 1845, Vormittags 9 Uhr, Sammelplatz an diesen Tagen auf der Poststraße am Jagen 23. 2) Für die Beläufe Elendskrug und Schuditten den 16ten und 30sten November, 14ten und 21sten Dezember c., 25sten Januar und 15 Februar 1845, Vormittags 9 Uhr, Sammelplatz im Kruge zu Widitten.

B. Brennholz: a) Für die Beläufe Margen, Bärwalde, Elendskrug, Schuditten und Neplecken den 22sten Februar 1845, von 10 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags im Vierbrüderkruge, und kommen alsdann Ellern-, Kiefern- und Tannen-, Kloben- und Knüppelhölzer, sowie Stubben und Reisig zum Verkauf. b) Für den Belauf Lochstädt den 3ten Februar 1845, von 10 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags im Waldkruge, und kommen alsdann Eichen-, Buchen- und Espen-, Kloben-, Knüppelhölzer und Reisig, sowie auch etwas Eichen-Nutzholz in Stämmen vor.

Das Kaufgeld muß in den jedesmaligen Terminen an den anwesenden Forstkassen-Rendanten sofort berichtigt und werden die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden. Für den Bedarf an Brennholz in kleinen Quantitäten werden bis ult. März 1845 jeden Dienstag Lizitationen im Geschäftslokal der Königl. Kreis-Steuerkasse zu Fischhausen abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß wenn der Dienstag auf den 1sten oder auf einen Festtag fällt, die desfallsige Lizitation am nächsten Freitage statt findet.

Bludau, den 28sten September 1844. Königl. Oberförsterei.

13) Zur Ausbietung der in dem Forst-Revier Drusken vorräthigen Klafter-Brennhölzer, ist ein Lizitationstermin auf Mittwoch, den 20sten November c., Mittags 1 Uhr, in dem Ehlertschen Kruge zu Taplacken anberaumt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Termin um 4 Uhr geschlossen werden wird, und Nachgebote nicht angenommen werden können. Drusken, den 14ten Oktober 1844.

Königl. Oberförsterei.

14) Dienstag den 5ten November c., Vormittags 10 Uhr, sollen circa 300 gerohdete Eichen von geradem gesunden Wuchs, so wie mehrere 1000 Fuß 2 und 3 zöllige eichene Planken in Kl. Scharlack bei Labiau per Auktion verkauft werden.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

15) In der Bierbrauerei zu Adl. Quednau wird gute Gerste jederzeit gekauft und zu den Marktpreisen in Königsberg bezahlt.

16) Vier frischmilchende Kühe werden in Adl. Quednau zu kaufen gewünscht.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 44. Königsberg, Mittwoch den 30sten Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Zusätzliche Bestimmungen zu der Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1sten Mai 1841.

№ 197. Die zusätzlichen Bestimmungen zu der Instruktion für die Schiedsmänner betreffend. 191/10. I.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche das bisherige Verfahren bei der Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher der Schiedsmänner und bei der Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen herbeigeführt hat, werden nachstehende Vorschriften ertheilt.

§. 1. Die Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher an die Schiedsmänner und die Wiedereinziehung derselben (§. 1. und §. 2. der Instruktion vom 1sten Mai 1841), so wie die Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen (§. 21. a. a. O.) liegt fortan auch in denjenigen Städten, wo die Polizei durch besondere Königliche Behörden verwaltet wird, nicht diesen, sondern den Magisträten ob.

§. 2. Die Landräthe und Magisträte haben streng darauf zu halten, daß jeder Schiedsmann mit dem Ablauf seiner Amtszeit das Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt. Vollgeschriebene Protokollbücher sind sodann an die betreffenden Untergerichte zur Aufbewahrung zu übersenden.

§. 3. Die Wahl der neuen Schiedsmänner muß spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Wahlperiode ihrer Vorgänger erfolgen.

§. 4. Den neu erwählten Schiedsmännern wird das Amtssiegel und Protokollbuch künftig vor ihrer Vereidigung, und zwar, sobald die Bestätigung bis dahin erfolgt ist, unmittelbar nach der Zurückgabe Seitens des Vorgängers behändigt.

§. 5. Die Protokollbücher müssen von jetzt an den Schiedsmännern gleich so eingerichtet übergeben werden, wie dies im §. 1. der Instruktion vom 1sten Mai 1841 vorgeschrieben ist. Die Regierungen haben dafür zu sorgen, daß auf diese Weise eingerichtete Exemplare bei den Landräthen und Magisträten künftig jederzeit vorräthig sind.

§. 6. Sobald ein neu gewählter Schiedsmann das Protokollbuch empfangen hat, ist das betreffende Gericht von dem Landrath oder Magistrat zu benachrichtigen und hat sodann den Schiedsmann zur Vereidigung mit der Aufforderung vorzuladen, das Protokoll-

buch

buch mitzubringen. Dieses wird dann im Termine selbst sogleich legalisirt und dem Schiedsmann zurückgegeben.

Berlin, den 22sten September 1844.

Der Justiz-Minister. In Vertretung: Ruppenthal.

Der Minister des Innern. In dessen Auftrage: v. Patow.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und deren genaue Befolgung den sämmtlichen Landrathsämtern und Magistrăten zur Pflicht gemacht. Königsberg, den 1sten Oktober 1844.

№ 198. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1074/10 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 8ten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Biederswalde und Röschken, Kreises Osterode.

2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Heiligenfelde, Kreises Heilsberg; und Geidlaucken und Rudlaucken, Kreises Labiau.

3. Unter den Pferden:

a) der Rotz in Thiemsdorff, Kreises Königsberg.

b) die Räude in Gr. Uderballen, Kreises Wehlau.

4. Eine muthmaßlich tolle Katze zeigte sich auf dem Felde in Kyschienen, Kreises Neidenburg; die sogleich getödtet worden ist.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern in Kömmen, Kreises Mohrungen; und Haasenberg, Kreises Osterode.

2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Eichhorn, Kreises Pr. Eylau; Gr. Kleeberg, Kreises Allenstein; Röschken, Kreises Osterode; Frauendorf und Neu Garschen, Kreises Heilsberg; und Milucken, Olschöwken, Vorwerk Mensguth und Szepanken, Kreises Ortelsburg.

Königsberg, den 15ten Oktober 1844.

№ 199. Auflösung der bisherigen Regierungs-Sportel-Kasse u. Einrichtung der Regierungs-Büreau-Kasse zu Königsberg. 688/10. III.

Die von dem Regierungs-Supernumerarius Hennig bisher verwalteten Geistlichen-Schul-Stiftungs- und andere nicht zum Ressort der Haupt-Kasse gehörigen Fonds werden von jetzt an nach Auflösung der bisherigen Regierungs-Sportel-Kasse von dem Regierungs-Supernumerarius Kraschewski hierselbst bei der neu eingerichteten Regierungs-Büreau-Kasse verwaltet werden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 16ten Oktober 1844.

№ 200. Die Anstellung eines Kreisthierarztes für den Kreis Allenstein betreffend. 2879/9 I.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittels Reskripts vom 17ten Dezember 1842 die Anstellung eines Kreis-Thierarztes für den Kreis Allenstein mit einem Gehalte von 50 Rthlr. jährlich genehmigt und die Stände des Kreises haben demselben eine Zulage von 50 Rthlr. jährlich bewilligt, insofern er sich einer von ihnen entworfenen und von uns genehmigten Kurtaxe unterwirft. Wir fordern daher qualificirte Bewerber hiermit wiederholt auf, sich bei uns zu dieser Stelle unter Einreichung ihrer Approbation innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die

Die oben bemerkte Kurtare wird Jedem, der darum bei uns oder dem Königl. Landrathsamte Allenstein nachsucht, mitgetheilt werden.

Königsberg, den 16ten Oktober 1844.

Unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Präsidenten Dr. Bötticher wird die Revision der Reglements der beiden Feuer-Sozietäten der Städte in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, mit Ausschluß der Stadt Königsberg, vom 21sten November c. ab, in Königsberg Statt finden. № 201. Die Revision der Reglements der beiden Feuer-Sozietäten der Städte in den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen mit Ausschluß der Stadt Königsberg betr. 219/9.

Die in unserm Verwaltungsbezirke zur Theilnahme an dieser Revision gewählten Deputirten werden noch besonders eingeladen werden, in dem obigen Termin sich hier einzufinden. Diejenigen betheiligten Städte, aus deren Mitte kein Deputirter gewählt ist, werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen freisteht auch ihrerseits einen Kommissarius jedoch ohne Stimmrecht und ohne Anspruch auf Reise-Kosten und Diäten aus Sozietäts-Fonds zur gemeinschaftlichen Berathung hieher zu senden. Ein solcher Kommissarius ist mit einer gehörigen Vollmacht Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten zu versehen und hat seine Ankunft hieselbst am 20sten November c., unter Uebergabe dieser Vollmacht dem unsererseits zur Theilnahme an der Reglements-Revision abgeordneten Kommissarius Herrn Regierungs-Assessor Bienko, Steindamm, Heumarkt № 3., anzuzeigen. Königsberg, den 17ten Oktober 1844.

Königl. Regierung. Feuer-Sozietäts-Direction.

Zur Prüfung solcher bereits angestellten Lehrer, die zur Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert sind und derjenigen Schulamtsbewerber, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben wünschen, haben wir zum 13ten und 14ten Dezember d. J., Termin im Seminar zu Pr. Eylau angesetzt. № 202. Die Lehrerprüfung in Preuß. Eylau betr. 345/10. III.

Von den Theilnehmern der Prüfung sind bis zum 20sten November d. J. nachstehende Papiere an den Schul-Inspektor des Kreises, in dem sie leben, einzureichen:

1. Ein von ihnen selbst verfaßter und niedergeschriebener Lebenslauf.
2. Der Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte.
3. Ein ärztliches, zu diesem Behufe nicht stempelpflichtiges, Attest über ihren Gesundheitszustand, worin der Pockenimpfung zu erwähnen ist.
4. Ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde über ihren Lebenswandel und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich aufhalten, über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte. In diesem Zeugnisse ist auch das Lebensalter anzugeben.
5. Der Nachweis über die Verhältnisse zur Militairpflicht.

Diese Papiere haben die Herren Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 1sten Dezember d. J., uns mittelst Berichts einzureichen.

In Folge höherer Bestimmung wird in Bezug auf diejenigen Schulamts-Bewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie, wenn dies der Fall ist, von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung als Lehrer ausgeschlossen bleiben müssen.

Königsberg, den 18ten Oktober 1844.

 Es

№ 203. Den Preis der Blutegel betr. 1047/10. I.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Preis der Blutegel im diesseitigen Regierungsbezirke für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis zum Schlusse des Monats April k. J. auf drei Silbergroschen festgesetzt ist.

Königsberg, den 18ten Oktober 1844.

№ 204. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2211/10. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 15ten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Lechottken, (Mühle Görlitz) Kreises Osterode; Hohendorff, Kreises Neidenburg; und Gelguhnen, Kreises Allenstein.

2. Die Räude unter den Schaafen in Schwirgstein, Kreises Ortelsburg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Kuhnkendorf, Kreises Rößel und Sämersdorf, Malga und Niederhof, Kreises Neidenburg.

2. Die Tollwuth unter den Hunden in Schönkau und Malga, Kreises Neidenburg.

3. Unter den Schweinen:

a) Der Milzbrand in Gertlauken, Kreises Labiau.

b) Der Rothlauf in Geidlauken nnd Rudlauken, Kreises Labiau und Döbern, Kreises Pr. Holland.

Königsberg, den 21sten Oktober 1844.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 205. Betreffend den Kaufstempel bei Erbauseinandersetzungen.

Zur Erledigung der von mehrern Untergerichten uns vorgetragenen Zweifel über die Anwendung des Kaufstempels bei Erbauseinandersetzungen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Justiz-Ministerium in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister dem unterzeichneten Oberlandesgerichte auf eine deßhalb gemachte Anfrage durch das Reskript vom 4ten Oktober d. J. eröffnet hat, daß es sich bei der Extrahirung der Allerhöchsten Ordre vom 21sten Juni d. J. lediglich um den Wegfall des Kaufstempels aus Erbschaft gehandelt hat, diese Ordre mithin nur auf diejenigen Fälle Anwendung findet, auf welche nach der bisherigen Gesetzgebung die Allerhöchste Ordre vom 24sten Dezember 1834 anwendbar gewesen ist. Nothwendiges Erforderniß für die Anwendbarkeit der Allerhöchsten Ordre vom 24sten Dezember 1834 war aber die Auseinandersetzung unter mehreren Miterben; auf Miteigenthümer, welche ohne Miterben zu sein, von den übrigen Miteigenthümern kaufen, ist dagegen keine andere gesetzliche Bestimmung als die Allerhöchste Ordre vom 14ten April 1832 anwendbar, und daher angenommen, daß die Allerhöchste Ordre vom 21sten Juni d. J. in Fällen solcher Art gänzlich ausgeschlossen zu erachten ist. Da nun der auf die Hinnahme seines Eigenthums aus der Gütergemeinschaft nach dem Tode des einen Ehegatten beschränkt überlebende Ehegatte in keinerlei Weise als Miterbe angesehen werden kann, wenn er mit unabgefundenen Kindern theilt, so muß die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 21sten Juni d. J. auf ihn in solchen Fällen auch ausgeschlossen bleiben, und würde die Anerkennung der entgegengesetzten Meinung durchaus den Ansichten widerstreiten, welche bei der Abfaßung dieser Allerhöchsten Ordre leitend gewesen sind.

Auf

Auf die zweite Anfrage, ob der §. 10. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822, welcher bestimmt, daß Kauf- und Tauschverträge zwischen Theilnehmern einer Erbschaft in so weit dem Kaufstempel unterworfen sind, als der Werth dessen, was ein einzelner Theilnehmer dadurch aus der Erbschaft erwirbt, größer ist, als der Betrag seines Erbtheils, nach Aufhebung der Ordre vom 24sten Dezember 1834 wieder in Kraft getreten sei, haben das Königl. Justiz- und Finanz-Ministerium sich nach dem gedachten Reskripte vom 4ten Oktober d. J. verneinend ausgesprochen, weil die Fassung der Allerh. Ordre vom 21sten Juni d. J. es hinlänglich zu erkennen giebt, daß durch die darin ausgesprochene Aufhebung der Bestimmungen der Ordre vom 24sten Dezember 1834 die Vorschrift des §. 10. des Stempelgesetzes, die durch diese Ordre aufgehoben wurde, nicht wiederhergestellt ist.

Die sämmtlichen Untergerichte haben sich hiernach zu achten.

Königsberg, den 18ten Oktober 1844.

№ 206. Betreffend die Bekanntmachung des Homagialeides.

Durch das Reskript vom 27ten September d. J. ist das unterzeichnete Oberlandesgericht auf eine deshalb gemachte Anfrage von dem Königl. Justiz-Ministerium dahin beschieden worden, daß es bei der bisherigen Verfassung der hiesigen Provinz, wornach die Ableistung des Homagialeides von jedem, welcher unbewegliches Eigenthum erwirbt, zu erfordern ist, bis zum Erscheinen anderweitiger gesetzlicher Anordnungen verbleiben muß, daß dagegen für die Ableistung des Homagialeides bei den Untergerichten keine Gebühren sondern nur baare Auslagen, Copialien und Meilengelder angesetzt werden dürfen, weil die Gebührentaxe von 1815 hierüber keine Bestimmungen enthält, und die Stempelfreiheit solcher Verhandlungen bereits anerkannt worden ist.

Den Untergerichten unseres Departements wird dieses hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Königsberg, den 18ten Oktober 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht den Domainen-Rentmeistern Thilo in Mehlauken und Sembritzki in Fischhausen den Charakter als Domainen-Rath beizulegen und dem Domainen-Pächter Ober-Amtmann v. Schön auf Kleinhof-Tapiau zum Amtsrath zu ernennen.

Der Kandidat der Medicin Albert Friedländer, gegenwärtig in Königsberg, hat die Erlaubniß erhalten, Stellen als Hauslehrer und Erzieher in Familien, im Regierungsbezirke Königsberg annehmen zu dürfen.

Dem seitherigen Hilfslehrer Dr. Kossack ist die 6te Lehrerstelle und dem Schul-Amts-Candidaten Dr. Arnold die vacant gewordene Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers am Gymnasium zu Gumbinnen verliehen.

Die Bürger: Kiy in Ortelsburg, Friedrich Rieh in Landsberg, Ferdinand Putzki in Zinten, Carl Mischlewitz in Drengfurth, Hellwich und Heinrich in Bischofstein, Ludwig Schmidt in Pr. Eylau, Johann Menzel in Pr. Holland, Banhöfen in Gerdauen und Anton Frölich in Mehlsack, sind zu Rathmänner auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die

Die Forst-Kasse für die Oberförsterei Gutstadt ist nach dem Ausscheiden des bisherigen Rendanten Miram, dem Kaufmann Griebsch zu Guttstadt vom 11ten Oktober d. J. ab übertragen worden.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat September 1844.

	Rl.	sgr.	pf.		Rl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . pr. Scheffel	1	16	6	Elbingsche Butter . . pr. Pfd.	—	5	—
Roggen . . . . „ „	1	1	10	Käse, ordinairer . . „ „	—	2	3
Gerste . . . . „ „	—	29	3	dito besserer . . . „ „	—	2	9
Hafer . . . . „ „	—	18	7	Eier . . . . . . pr. Schock	—	15	6
Erbsen, graue . . „ „	1	28	3	Bier . . . . . . pr. Tonne	3	11	3
dito weiße . . „ „	1	2	6	dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . „ „	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120 Quart	16	5	3
Leinsaat . . . . „ „	1	13	10	dito . . pCt. nach Tralles	—	6	1
Grückenmehl . . „ „	4	8	—	dito . . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . „ „	3	6	—	Bieressig . . . . . pr. Tonne	2	14	3
Roggenmehl . . „ „	1	21	6	Weinessig . . . . . pr. Anker	1	7	6
Gerstenmehl . . „ „	1	23	6	Rindfleisch . . . . . pr. Pfund	—	2	9
Hafermehl . . . „ „	—	—	—	Schweinefleisch . . . . „ „	—	2	11
Hirsengrütze . . . „ „	5	2	6	Schöpsenfleisch . . . . „ „	—	2	—
dito . . . . . „ Stof	—	3	3	Kalbfleisch . . . . . „ „	—	2	7
Hafergrütze . . . „ Scheffel	3	6	—	Speck, ungeräuchertes „ „	—	4	5
dito . . . . . „ Stof	—	2	—	dito geräuchertes . „ „	—	4	11
Buchweizengrütze . „ Scheffel	3	6	—	Schmeer . . . . . . „ „	—	4	11
dito . . . . „ Stof	—	2	—	Talg . . . . „ „	—	—	—
Gerstengrütze . . „ Scheffel	2	20	—	Taback . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	5	—	—
dito . . . . „ Stof	—	1	8	Hopfen, inländisch. dito	—	—	—
Graupe . . . . „ Scheffel	4	8	—	Wolle, ... dito	—	—	—
dito . . . . . „ Stof	—	2	8	Flachs . . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . „ Scheffel	—	20	10	Garn, leinen . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	6	15	—	Heu . . . . . . pr. Centner	1	1	9
dito . . . . . . pr. „	—	6	—	Stroh . . . . . pr. Schock	6	16	10
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	5	21	8	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	5	—
dito . . . . . pr. „	—	5	7	dito hartes . . . . „ „	5	22	10
Stückbutter . . . . „ „	—	7	3	Ziegel . . . . . . pr. Mille	11	—	—

Die offen gebliebenen Rubriken sind deshalb nicht ausgefüllt, weil die darin benannten Consumtibilien im Monat September c., nicht auf die städtschen Märkte gebracht worden sind.

Königsberg, den 14ten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 44. und die außerordentliche Beilage № 3.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 44. Königsberg, Mittwoch den 30sten Oktober 1844.

Steckbriefe.

1) Nachstehende Individuen als: Merzus Michalautzky auch Jons Armanuth genannt vom Landraths-Amt Stallupöhnen, Jurgis Mallskys vom Landraths-Amt Tilsit und Jons Aßmons vom Landraths-Amt Heidekrug zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, sind den 17ten Oktober 1844 von daselbst entwichen.

Signalement: Merzus Michalautzky ist aus Pajenow gebürtig, katholischer Religion, 31 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner und starker Gestalt, spricht polnisch, deutsch, russisch und litthauisch und ist pockennarbig.

Jurgis Mallskys ist aus Sakadgiska gebürtig, katholischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch.

Jons Aßmons ist aus Tuczin gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Backenbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht litthauisch.

Sämmtliche Individuen waren bekleidet mit blautuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grautuchenen Beinkleidern, blautuchenen Mützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemden.

Festung Pillau, den 18ten Oktober 1844. Königl. Kommandantur.

---

2) Der unten signalisirte Vagabonde Gottlieb Poppner, der in hiesiger Strafanstalt eine sechsmonatliche Diebstahlsstrafe verbüßt, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden dem Aufseher zu entspringen. Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen werden dienstergebenst ersucht auf denselben strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der baaren Auslagen per Transport an uns abliefern zu lassen.

Signalement: Derselbe ist aus Bialla gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen Backenbart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und polnisch und ist als besonders Kennzeichen der Zeigefinger an der linken Hand krumm. Bekleidung: Eine blaue Tuchmütze mit rothem Bräm, ein grauer halbwandner Rock, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Socken, ein Paar Holzschuhe.

Angerburg, den 19ten Oktober 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

3) Vom 20sten zum 21sten Juli nächtigte beim hiesigen Gastwirth Groneberg der, vom 1sten Infanterie-Regiment angeblich ausgeschiedene Unteroffizier Heinrich Wieber alias Herlit, welcher sich ohne Bezahlung der Zeche mit Hinterlassung seines Zeugnisses, worin Angerapp, Kreises Darkehmen, als dessen Heimath bezeichnet ist, ausgestellt vom Regierungs-Referendarius und Rittergutsbesitzer Kühne d. d. Fahlhorst bei Potsdam, den 17ten Juni 1844, entfernte. Nach den hierseits angestellten Ermittelungen ist das qu. Attest nicht vom Regierungs-Referendarius und Rittergutsbesitzer Kühne aus Fahlhorst bei Potsdamm ausgestellt, mithin falsch, auch Angerapp nicht seine Heimath. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden nun ersucht, auf dieses gefährliche Subjekt zu vigiliren und im Betretungsfalle den Gesetzen gemäß zu verfahren.
Signalement: Derselbe ist etwa 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, proportionirte Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, bewachsen nach der jetzigen Tracht, bewachsenes Kinn, längliches kleines Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einer runden Tuchmütze mit Schirm, einer schwarzseidnen Halsbinde (stark durchgescheuert), braunem feinen kurzen Tuchrock (stark betragen), und dunkeln Tuchhosen über kurzen Stiefeln. Friedland in Ostpr., den 23sten Oktober 1844. Der Magistrat.

4) Die unterm 24sten Juni c. steckbrieflich verfolgte Häuslingin Amalie Barbara Beicht ist wieder hier eingeliefert. Tapiau, den 15ten Oktober 1844.
Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

5) Die unterm 10ten Juni c. steckbrieflich verfolgte Häuslingin Gotthilfe Henriette Riechert ist heute hierher zurückgeliefert. Tapiau, den 19ten Oktober 1844.
Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

6) Die mittelst Steckbrief vom 2ten Juli c. verfolgte Magdalena Holm geborne Hinz, eigentlich verehelichte Hirtin Barbara Magdalena Serpentat oder Serpent geb. Holm von Jagolehnen ist am 3ten d. M. hier wieder zur Haft gebracht.
Rastenburg, den 22sten Oktober 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

7) Dem Müllergesellen Carl Heinrich August Krüger ist angeblich in der Nähe der hiesigen Stadt sein von dem Königl. Rent-Amte Mühlenhoff in Berlin am 11ten Oktober 1843 ertheilter Wander-Paß verloren gegangen. Er ist 22 Jahr alt und in Grünau geboren. Königsberg, den 19ten Oktober 1844. Königl. Polizei-Präsident. Abegg.

8) Der Schmidtgesell Michael Sabdey aus Liebstadt hat sein ihm unterm 4ten Juni c. hier ausgefertigtes Wanderbuch zur Reise innerhalb der deutschen Bundesstaaten, angeblich am 14ten d. M. auf der Straße von Pr. Holland nach Elbing verloren.
Zur Vorbeugung von Mißbräuchen wird solches hierdurch bekannt gemacht.
Mohrungen, den 21sten Oktober 1844. Der Landrath v. d. Gröben.

9) Der Vagabonde, polnischer Jude Raddisch Mayer Gellert, 20 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, blau-

blaugraue Augen, längliche Nase, aufgeworfene Lippen, braunen Bart, fast in Form eines Schnurr- und Backenbartes, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat keine besondere Kennzeichen, ist den 28sten Juli c., vom Königl. Landrathsamte zu Labiau über die Landesgrenze geschafft worden, und demselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten. Königsberg, den 1sten Oktober 1844.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung von Behörden.

10) Der hiesige Bürgermeister-Posten wird zum 1sten Juli 1845 vacant, weshalb qualificirte Subjekte zur Uebernahme desselben binnen 6 Wochen sich melden können. Das jährliche Gehalt beträgt pr. pr. 300 Rthlr. Domnau, den 19ten Oktober 1844.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Das der Wittwe Catharina Scharn in Olschienen gehörige Grundstück, aus 1 kullmischen Hufe und mehreren Uebermaaßländereien bestehend, auf 277 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll in termino den 7ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.
Orlelsburg, den 3ten Oktober 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Das dem Eigenkäthner George Kalleß zugehörige Erbpachtsgrundstück Heydendorff № 55., bestehend aus einem Morgen Pr. nebst Wohnhaus und Stall, soll im Termin den 1sten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Reinertrag des Grundstücks von 6 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 132 Rthlr. 10 Sgr. und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 165 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 12 Sgr., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 10 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt 122 Rthlr. 10 Sgr. und zu 4 Prozent 155 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. beträgt. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Labiau, den 12ten September 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

13) Das im Dorfe Stolzenberg belegene, aus einem halben Wohnhause und Stalle, sowie 3 Morgen 122½ []Ruthen Preuß. Weideland bestehende Eigenkäthner-Grundstück, zum Nachlasse des Christoph Thurau gehörig, abgeschätzt auf 70 Rthlr., soll im Termin den 11ten Dezember c., 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle, behufs Auseinandersetzung der Erben, in freiwilliger Subhastation verkauft werden.
Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.
Zinten, den 19ten Oktober 1844.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das den drei Geschwistern Schiemann gehörige,

Holzgasse № 1. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2172 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll am 29sten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Lizitationen.

15) Der Rand des Zehlau-Bruches längs der Feldmark Sommerfeldt soll auf 10 bis 12 Jahre verpachtet werden und steht hiezu ein Lizitationstermin in unterzeichneter Oberförsterei auf den 12ten November c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Gauleden, den 19ten Oktober 1844.

Königl. Oberförsterei.

16) Zur Ausführung des auf 96 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Reparaturbaues der Brücke № 1. über den Baudefluß in Schönfließ soll ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden. Hiezu steht Termin den 19ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Büreau des hiesigen Amts an und werden Unternehmungslustige zum zahlreichen Erscheinen hiemit eingeladen. Der Kostenanschlag kann jederzeit hier eingesehen werden. Weeskenhof, den 21sten Oktober 1844.

Königl. Domainen-Amt Pr. Holland.

17) Die hiesige Königl. Strafanstalt bedarf für das Jahr 1845:

A. Consumtibilien: 196000 Pfund Roggenbrod, 3000 Pfund Weitzenbrod, 290 Scheffel Roggenmehl à 68 Pfund pro Scheffel, 3 Scheffel Weitzenmehl à 75 Pfund pro Scheffel, 2200 Pfund Schmeer, 1600 Pfund geräucherten Speck, 150 Pfund Butter, 310 Scheffel weiße Erbsen à 90 Pfund pro Scheffel, 85 Scheffel graue Erbsen à 90 Pfund pro Scheffel, 60 Scheffel Graupe à 100 Pfund pro Scheffel, 200 Scheffel Gerstengrütze à 70 Pfund pro Scheffel, 4 Scheffel Hafergrütze à 70 Pfund pro Scheffel, 170 Pfund Reis, 200 Pfund Perlgraupe, 50 Pfund Gries, 80 Pfund Pfeffer, 60 Pfund Lorbeerblätter, 700 Pfund Schweinefleisch, 1000 Pfund Rindfleisch, 400 Pfund Kalbfleisch, 2500 Quart Bier, 850 Quart Bieressig, 150 Scheffel Kartoffeln.

B. Erleuchtungs-Material: 190 Pfund dicke Lichte à 8 Stück pro Pfund, 400 Pfund dünne Lichte à 14 Stück pro Pfund, 3200 Pfund raffinirtes Rüböl, 10 Pfund Dochtgarn, 200 Ellen Dochtband.

C. Reinigungs-Material: 1700 Pfund grüne Seife, 40 Pfund weiße Seife, 600 Stück Strauch-Besen.

D. Lagerungs-Material: 60 Schock Roggen-Richtstroh.

E. Schreib-Materialien: 40 Ries Papier.

F. Beschäftigungs-Material: 50 Stein ordinaire weiße Wolle, 350 Pfund Fahlleder, 500 Pfund Mastricher-Sohlenleder, 400 Pfund Bindsohlenleder, 200 Pfund Tischlerleim, 500 Stein Flachsheede, 100 Stein geschwungener Flachs, 30,000 Stück sortirtes Kratzengarn.

Sämmtliche Gegenstände sollen im Wege der Minus-Lizitation zur Lieferung ausgeboten werden, und ist zu diesem Behufe von uns ein Termin auf den 18ten November c. in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt. Die ad A. bis E. benannten Gegenstände werden von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, dagegen die ad F. benannten Beschäftigungs-

tigungs-Materialien von Nachmittags 3 bis 6 Uhr zur Lizitation gestellt, wozu kautionsfähige Unternehmer ergebenst eingeladen werden. Gleichzeitig bemerken wir, daß den Auswärtigen das Submissions-Verfahren nur unter der ausdrücklichen Bedingung nachgegeben werden wird, daß die von denselben einzureichenden Submissionsschriften den übrigen Lizitanten zur Einsicht vorgelegt werden können. Auf spätere Submissionsschriften, so wie überhaupt auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Die Bedingungen sind jederzeit in unserm Geschäftslokale einzusehen.

Strafanstalt Wartenburg, den 20sten Oktober 1844. Die Direktion.

---

18) Zur nochmaligen Ausbietung der Jagd auf den Feldmarken Plaswich und Schöndamerau auf $7\frac{1}{2}$ Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1844 bis zum 1sten Juni 1851, steht auf Freitag den 8ten November c, Vormittags 11 Uhr, hier im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei ein anderweiter Lizitations-Termin an, welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Födersdorf, den 22sten Oktober 1844. Die Königl. Oberförsterei.

---

19) Auf der Försterei Gr. Raum soll ein Reparaturbau, auf 8 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, in Entreprise ausgeboten werden, und es ist hierzu den 16ten November c., Vormittags von 9 — 11 Uhr, ein Termin hier im Geschäftslokale anberaumt, was Unternehmungslustigen bekannt gemacht wird. Fritzen, den 23sten Oktober 1844.

Königl. Oberförsterei.

---

20) Zur Ermittelung eines Bauunternehmers für die incl. Holz auf 114 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neudeckung des Försterwohnhauses zu Agilla mit Bieberschwänzen, steht auf den 5ten k. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Domainen-Rentamts-Lokal zu Labiau ein öffentlicher Bietungstermin an, wozu Theilnehmer eingeladen werden. Königsberg, den 25sten Oktober 1844. Der Bauinspektor Becker.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

21) Mein im Dorfe Thiemsdorf, Kirchspiels Schaaken, belegenes bäuerliches Hochzinsergrundstück von 2 Hufen 3 Morgen kulmisch, Boden 1ster und 2ter Klasse, incl. 38 Morgen bestandenen Waldes, beabsichtige ich aus freier Hand im Termin den 15ten November an Ort und Stelle meistbietend zu verkaufen. Gottf. Scharmacher.

---

22) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur Wiederbesetzung

1) zweier, durch das statutenmäßige Ausscheiden der im Jahre 1841 gewählten beiden Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt vakant werdenden Stellen,
2) einer schon vakanten Stelle eines Stellvertreters derselben, und einer noch durch statutenmäßiges Ausscheiden vakant werdenden dergleichen Stelle,
3) der Stellen der statutenmäßig ausscheidenden beiden Revisions-Commissarien und
4) der eben so vakant werdenden beiden Stellen der Stellvertreter derselben,

wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf den 26sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in der

Mohren-

Mohrenstraße № 59. ausgeschrieben und ergeht an sie die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Hierbei wird auf die Bestimmungen sub № 2. bis 6. des §. 57. der Statuten hingewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die zu den betreffenden Wahlen aufgestellten Kandidatenlisten vom 16ten November ab, für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokal derselben offen liegen werden. Berlin, den 5ten Oktober 1844.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

---

23) Der Unterzeichnete, in dessen Brauerei die Bierfabrikation mit einem sehr günstigen Erfolg, zuletzt durch einen Pächter, während mehrerer Jahre betrieben worden und auch jetzt noch fortgesetzt wird, wünscht die Propinationsanstalt vom 1sten März 1845 ab, aus freier Hand unter billigen Bedingungen entweder zu verkaufen oder anderweit zu verpachten, zu welchem Zweck ein Termin zum 3ten Dezember c., von Vormittags um 10 Uhr ab, in seiner Wohnung ansteht. Die Gebäude in denen das Gewerbe betrieben wird, befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustande, was auch bei den vorhandenen Braugeräthen der Fall, und namentlich zu bemerken ist, daß in dem Brauhause eine Braupfanne von 2000 Quart Inhalt, und im Malzhause eine neue Drath-Darre vorhanden ist.

Sollte der Kauf gewünscht werden, so wird bemerkt, daß zur Erleichterung für den Käufer ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke zur ersten Stelle hypothekarisch stehen bleiben kann, wogegen bei einer Verpachtung eine Caution von 300 Rthlr. zu bestellen ist — Bei annehmbaren Offerten kann der Zuschlag gleich im Termin, und ebenso auch die Aufnahme des gerichtlichen Kontrakts erfolgen.

Mohrungen i. Pr., den 20sten Oktober 1844. Der Kaufmann de Beer.

---

24) Die in der Lehwalder Kolonie belegene Ziegelbrennerei, wozu ein Wohnhaus, massiver Brennofen, Schoppen und 8—10 Morgen Pr. Neuland, wovon zugleich der Lehm entnommen wird, gehören, bin ich Willens für den Preis von 600 Rthlr. sogleich zu veräußern.

Gilgenburg, den 17ten Oktober 1844. Färber M. Plochowski.

Außerordentliche Beilage No. 3.
zu No. 44. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 25sten Oktober 1844 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wird Prof. Dr. Sieffert 2 mal wöchentl. priv. vortragen.

Die biblische Theologie des Alten Testaments Prof. Dr. Hävernick 4stündig priv.

Das Buch Hiob erklärt Prof. Dr. Hävernick 5stündig priv.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt (nach der Rödigerschen Synopse) Prof. Dr. Lehnerdt 5stündig priv.

Den Brief Pauli an die Römer erläutert Prof. Dr. Gebser in 4 Stunden wöchentl. priv.

Den Brief Pauli an die Epheser erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2stündig öffentl.

Die katholischen Briefe erklärt Licent. Dr. Simson in 2 wöchentl. Stunden unentgeldl.

Die Jüdische Geschichte vom Babylonischen Exil bis auf Christus trägt Prof. Dr. Hävernick 1stündig öffentl. vor.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv.

Die christliche Dogmengeschichte wird Prof. Dr. Sieffert 5 mal in der Woche priv. vortragen.

Den zweiten Theil des Systems des christlichen Glaubens oder die evangelische Dogmatik im engeren Sinne wird Prof. Dr. Dorner 5stündig priv. vortragen.

Homiletik trägt vor Prof. Dr. Gebser und veranstaltet zugleich homiletische Uebungen in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Ein Repetitorium über christliche Dogmatik wird 2 mal wöchentl. Prof. Dr. Sieffert halten öffentl.

Studirende, welche dazu Lust bezeugen, wird in Schleiermachers Theologie, besonders seine Dogmatik, einführen Prof. Dr. Dorner 2 mal wöchentl. öffentlich.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars für das Alte Testament wird Prof. Dr. Hävernick leiten 2stündig öffentl.; die exegetisch-kritische Abtheilung für das Neue Testament Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentl.; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner 2stündig öffentlich.

Das homiletische und katechetische Seminar wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentl. Stunden öffentl. leiten.

2. Jurisprudenz.

Römische Rechtsgeschichte trägt Prof. Dr. Sanio vor 5 mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts liest Prof. Dr. Sanio 5 mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Lang's Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. in 5 wöchentl. St. priv.

Pandekten, ohne Erbrecht und Familienrecht, nach Thibaut, Prof. Dr. v. Buchholz 10 St. priv.

Familien- und Erbrecht lehrt nach Mühlenbruchs Pandekten Prof. Dr. Backe 6 St. priv.

Antiquitäten des römischen Civil-Prozesses nach Gajus Institutionen Buch IV. liest Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte trägt Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv. vor.

Allgemeines preußisches Landrecht lehrt Prof. Dr. Simson I. 5 mal wöchentl. priv.

Gemeines und preußisches Kriminalrecht Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Preußisches Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Ueber Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart in 2 wöchentl. St. öffentl.

Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten nach Richter lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 St. wöchentl. priv.

Handel-, Wechsel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 4 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über die Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Dr. v. Buchholz veranstalten 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium und Disputatorium über Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft Prof. Dr. Jacobson 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium über die Grundlehren des römischen Rechts Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentl.

Die Uebungen im juristischen Seminar wird Prof. Dr. Sanio fortsetzen in den gewöhnlichen Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums lehrt Prof. Dr. Sachs in zu bestimmenden Stunden öffentl.
Die Lehre vom animalen Leben wird Prof. Dr. Burdach I. in 3 wöchentl. Stunden priv. behandeln.
Ueber die Blutbildung spricht Prof. Dr. Burdach I. in zu bestimmenden Stunden öffentl
Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig priv. vor.
Die Lehre von den Eingeweiden und Gefäßen des menschlichen Körpers Prof. Dr. Rathke 5stündig priv.
Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers Prof. Dr. Burow 3stündig priv.
Allgemeine Pathologie oder pathologische Physiologie lehrt Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv.
Anfangsgründe der allgemeinen Pathologie Prof. Dr. Sachs 3 mal wöchentl. priv.
Nosologie und Therapie 1ster Theil trägt Prof. Dr. Sachs vor 6stündig priv.
Spezielle Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten lehrt Prof. Dr. Seerig 6stündig priv.
Den zweiten Theil der gesammten Chirurgie trägt Prof. Dr. Burow 5stündig priv. vor.
Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 Stunden öffentl.
Die gesammte Geburtshilfe trägt Derselbe 6 mal wöchentl. priv. vor.
Technik der Geburtshilfe in Verbindung mit Phantomübungen behandelt derselbe 4 mal wöchentl. priv.
Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4stündig priv.
Arzneimittellehre wird Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv. vortragen.
Rezeptirkunst in Verbindung mit praktischen Uebungen und Repetitorium der Arzneimittellehre lehrt derselbe 4stündig öffentl.
Die Kunst gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, verbunden mit praktischen Uebungen lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig öffentl.
Anatomische Präparirübungen Prof. Dr. Burdach II. 6stündig privatissime.
Bandagierübungen Prof. Dr. Burow 2stündig öffentl.
Ein Repititorium über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentl.
Ein Examinatorium über Chirurgie Prof. Dr. Seerig 2 mal öffentl.
Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnl. Stunden privatissime.
Die medizinische Poliklinik Prof. Dr. Hirsch täglich um 12 Uhr öffentl.
Die chirurgische Klinik Prof. Dr. Seerig täglich von 8 — 10 Uhr privatissime.
Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen führt Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten fort.

4. Philosophie.

Geschichte der griechisch-römischen Philosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 mal wöchentl. priv.
Logik und Einleitung in die Philosophie Prof. Dr. Taute 4stündig öffentlich.
Praktische Philosophie trägt Dr. Rupp unentgeldlich vor.
Religionsphilosophie wird Prof. Dr. Rosenkranz in 4 wöchentl. Stunden öffentl. vortragen: oder Fortsetzung der Pädagogik, falls dieselbe im Sommer-Semester wegen Mangel an Zeit nicht beendigt sein sollte.
Metaphysik und Naturphilosophie trägt Prof. Dr. Taute 4stündig priv. vor.
Pädagogik und deren Geschichte liest Prof. Dr. Taute 2 mal wöchentl. öffentl.

5. Mathematik.

Allgemeine Geschichte der Mathematik liest Prof. Dr. Nesselmann 4stündig öffentl.
Integralrechnung lehrt Dr. Hesse 4stündig priv.
Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie Dr. Hesse 2 mal wöchentl. unentgeldl.
Einleitung in die Analysis giebt Prof. Dr. Richelot in 5 wöchentl. Stunden priv.
Praktische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4stündig öffentl.
Ueber die Kometbahnen spricht Prof. Dr. Bessel 4stündig priv.
Mathematische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 1stündig öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 mal wöchentl. priv.
Experimentalphysik Prof. Dr. Moser 4 mal in der Woche priv.
Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2 mal wöchentl. öffentl.
Physik der Sinneswerkzeuge Prof. Dr. Moser 2 mal in der Woche öffentl.
Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stündig priv.
Experimentalchemie nach seinem „Lehrbuche der Chemie", trägt Prof. Dr. Dulk 6stündig priv. vor.
Phytochemie Derselbe 2stündig öffentlich.
Generelle Botanik trägt Prof. Dr. Meyer in 4 wöchentl. Stunden priv. vor.
Ueber kryptogamische Pflanzen spricht Prof. Dr. Meyer 2 mal wöchentl. öffentl.
Pflanzengeographie liest Dr. Ebel 2stündig priv.
Pflanzenanatomische Darstellungen, mit Anwendung des Mikroskops macht Dr. Ebel 2 mal wöchentl. priv.
Ein Repetitorium der Zoologie veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeldl.

Ein Repetitorium der Mineralogie Derselbe 2stündig unentgeldl.

Zootomische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Die Uebungen des physikal.-mathemat. Seminars fährt Prof. Dr. Neumann fort in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Die physikalischen Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Moser öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturhistorischen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 mal wöchentl. privatiss.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatsrecht und Staatskunde der Staaten des deutschen Bundes, mit besonderer Rücksicht auf Preußen, trägt Prof. Dr. Schubert vor 5stündig priv.

Handelswissenschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

Staatswirthschaft nach seinem Buche „Von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. 4stündig priv.

Kameralistische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Schubert einmal wöchentl. öffentl.

8. Geschichte und Geographie.

Geschichte der asiatischen und afrikanischen Staaten des Alterthums liest Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentl.

Geschichte der römischen Kaiser Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentl.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter Prof. Dr. Voigt 4stündig priv.

Geschichte der neuesten Zeit, vom Hubertsburger Frieden ab, Prof. Dr. Schubert 5stündig priv.

Fortsetzung der Geschichte der neuesten Zeit giebt Dr. Michaelis 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der Cultur trägt Prof. Dr. Drumann 4stündig priv. vor.

Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2 mal wöchentl. öffentl.

Vergleichende politische Geographie wird Prof. Dr. Merlecker 6 mal wöchentl. unentgeldlich lesen.

Zu einem Repetitorium über geschichtliche Gegenstände erbietet sich Prof. Dr. Drumann öffentl.

Ein Repetitorium und Disputatorium über geschichtliche Gegenstände beabsichtigt Dr. Michaelis 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Diplomatische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Voigt und spricht über das alte preußische Recht 2 mal wöchentl. öffentl.

Im historischen Seminar wird Prof. Dr. Schubert die Geschichte der historischen Studien vortragen und die Uebungen der Mitglieder leiten in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie.

Klassische Mythologie trägt Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl. vor.

Geschichte der Philosophie des klassischen Alterthums trägt Dr. Lobeck II. 2stündig priv. vor.

Prolegomena zu einer Sprachphilosophie giebt Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl. priv.

Einleitung in Homer und Hesiod giebt Prof. Dr. Lehrs 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Eumeniden des Aischylos und den Oidipus im Kolonos des Sophokles wird Dr. Lobeck II. erklären und einleitungsweise eine kurze Darstellung der dramatischen Poesie der Hellenen und des antiken Bühnenwesens geben 2stündig unentgeldl.

Des Sophokles Oidipus im Kolonos wird Dr. Zander 2stündig unentgeldl. erläutern.

Die Satiren des Horaz erklärt Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Des Tacitus Annalen erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

„Den Verbannten des Jahres 1831" von Alexanders Sutsos (herausgegeben in Athen 1835) erklärt Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck I die Medea des Euripides und leitet die Uebungen der Seminarmitglieder in 4 wöchentl. St. öffentl.

Mit den Theilnehmern seiner philologischen Gesellschaft veranstaltet Dr. Lobeck II. praktische Uebungen in der Metrik und im Interpretiren (des Properz) und Disputiren in 4 wöchentl. Stunden privatiss.

b) Orientalische Philologie.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Persischen, Syrischen, Chaldäischen und Sanskritsprache lehrt Prof. Dr. Nesselmann in je 2 Stunden öffentl.

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2stündig öffentl.

Saadi's Gulisthan erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2 mal wöchentl. öffentl.

Den Koran erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Psalmen erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig öffentl.

c) Neue abendländische Sprachen.

Geschichte der deutschen Literatur trägt Dr. Gervais 2stündig unentgeldl. vor.

Die Elemente der mittelhochdeutschen Grammatik lehrt Dr. Zander 1 mal wöchentl. unentgeldl.

Eine Erklärung der vorzüglichsten Gedichte Walthers von der Vogelweide giebt Prof. Dr. Lukas 2stündig öffentl.

Englische Grammatik lehrt Dr. Herbst und verbindet damit die Erklärung einzelner Stücke aus dem Sketch-Boock 2 mal in der Woche unentgeldl.

Eine Wiederholung der spanischen Grammatik, in Verbindung mit der Erklärung von Juan de Jáuregui's Aminta veranstaltet Derselbe 2stündig unentgeldl.

Benvenuto Cellini's Leben wird mit Geübtern cursorisch lesen Dr. Herbst in 2 wöchentl. Stunden unentgeldl.

Französische Sprech- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2 mal wöchentl. priv.
In der französischen, englischen und spanischen Sprache ertheilt Unterricht der Lektor Reinke.
Die Uebungen des polnischen Seminars leitet Dr. Gregor 2 mal wöchentl. unentgeldl.
Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat unentgeldl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die gothischen Baudenkmäler spricht Prof. Dr. Hagen II. 2 mal wöchentl. öffentl.
Die Kunstgeschichte dieses Jahrhunderts trägt Derselbe 2 mal in der Woche öffentl. vor.
Die Werke einiger Maler nach G. Vasari beschreibt Derselbe 2 mal wöchentl. öffentl.
Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet wöchentl. zweimal unentgeldl. Musikdirektor Sämann.
Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.
Ueber rhytmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.
Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.
Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wienz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T.'s leitet Prof. Dr. Hävernik; die des N. T.'s Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauisches: unter Leitung des Predigers Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.
2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.
3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentl. viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die akademische Handbibliothek viermal von 12 — 1.
5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Professor Dr. Bessel.
6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Professor Dr. Rathke.
7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Professor Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 6ten November **1844.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 35. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2496. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten September 1844, wegen Ernennung des Geheimen Kabinetsraths Uhden zum Staats- und Justizminister, nachdem der Staats- und Justizminister Mühler von der Leitung des Justiz-Ministeriums entbunden worden.

Die erschienene № 36. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2497. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten August 1844, über das mit dem Angeschuldigten abzuhaltende Schlußverhör im summarischen Untersuchungsverfahren.

= 2498. Ministerialerklärung wegen des zwischen der Königl. Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkommens rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen. Vom 13ten August 1844.

= 2499. Bekanntmachung über die am 30sten August 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft Vom 29sten September 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 207. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 2298/10 I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 21sten d. Mts., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Räude unter den Pferden in Adl. Krämersdorf, Kreises Rößel; und Klein-Goldbach, Kreises Wehlau.
2. Der Milzbrand unter dem Rindviehe in Kleinhoff, Kreises Wehlau;
3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Gusenofen, Kreises Osterode.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Räude unter den Pferden in Dziurdzau, Kreises Neidenburg.
2. Unter den Schweinen:
   a. der Rothlauf in Groszendorf, Kleiditten und Heiligenfelde, Kreises Heilsberg; Wolfsdorf und Oblitten, Kreises Königsberg; und Striewo, Kreises Rößel.
   b. die Antraxbräune in Kleiditten, Kreises Heilsberg.

Königsberg, den 29sten Oktober 1844.

Bekanntmachung des Königl. Consistoriums.

№ 208. Die Prüfung der Candidaten der Theologie betr.

Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1. das Tauf-Attest,
2. das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3. das Abgangszeugniß von der Universität,
4. die licentia concionandi,
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren,
6. der Communions-Schein,
7. das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebens-Ereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache,
8. ein versiegeltes Attest, über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen, dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 16ten Januar k. J. bei uns geschehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten ist spätestens auf den 16ten März k. J. bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 8ten April k. J. und das tentamen bei der theologischen Fakultät 10 Tage zuvor beginnen wird.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termin zurückgelegt. Königsberg, den 28sten Oktober 1844.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 255., de dato Berlin den 13ten September 1844.)

Dem Königlichen Hof-Buchdrucker Eduard Hänel zu Berlin ist unter dem 8ten September 1844 ein Patent:

auf eine Typenguß-Maschine, welche in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Architekten C. A. Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former C. A. Alte zu Brucke a. d. S. bei Könnern ist unter dem 10ten September 1844 ein Patent:

auf

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne in der Anwendung bekannter Theile Jemand zu behindern,

auf Fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 276. de dato Berlin, den 4ten Oktober 1844.

Dem C. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 30sten September 1844 ein Einführungs-Patent:

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Chemiker L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg unter dem 15ten Juli 1843 ertheilte Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft Behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Grube hieselbst ist durch den mit dem Jurisdictionarius geschlossenen Contrakt, zum Justitiarius der unter dem Namen Scalichienhoff bekannten Grundstücke Tragheimer Kirchenstraße № 71. bis 75. hieselbst vom 1sten Oktober d. J. ab ernannt, und als solcher bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Johann Jacob Ossowski in Seeburg ist vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auch als Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.

Dem Dr. Friedrich David Michaelis ist die sechste ordentliche Lehrerstelle an der Löbenichtschen höhern Bürgerschule zu Königsberg von dem Patronate verliehen und diese Verleihung von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Dem Lehrer Eduard Alexander Goroncy ist die von ihm bisher provisorisch verwaltete 5te Lehrerstelle an der allgemeinen Stadtschule zu Heiligenbeil, von der Königl. Regierung zu Königsberg in Pr. definitiv verliehen worden.

Vermittelst Reskripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 5ten d. M. ist genehmigt worden, daß der Johann Carl Heinrich Kloht als Bau-Conducteur beschäftigt werde.

Die Hebammen-Lehrtochter Charlotte Thiedigk aus Reichenberg, Kreises Heilsberg, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

Berichtigung.

Der nach № 28. des diesjährigen Amtsblatts als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia bestätigte Kaufmann Gottschalk in Bischofsburg heißt nicht Daniel, sondern David Gottschalk.

Marktpreis.

Marktpreis=Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro September 1844.

№	Benennung der Städte.	des Weizens rtl.	sgr.	pf.	des Roggens rtl.	sgr.	pf.	der Gerste rtl.	sgr.	pf.	des Hafers rtl.	sgr.	pf.	der grauen Erbsen rtl.	sgr.	pf.	der weißen Erbsen rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	29	—	1	12	6	—	23	7	—	18	4	—	—	—	1	15	—
2	Heilsberg . . .	1	25	5	1	14	8	—	—	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—
3	Königsberg . .	1	16	6	1	1	10	—	29	3	—	18	7	1	28	3	1	2	6
4	Memel	2	2	6	1	10	—	1	—	—	—	19	10	—	—	—	—	—	—
5	Osterode . . .	2	—	—	1	12	6	1	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—
6	Pr. Holland .	2	—	—	1	22	—	1	—	—	—	20	—	1	25	—	1	20	—
7	Rastenburg . .	2	—	—	1	6	—	—	28	—	—	22	—	1	15	—	1	10	—
8	Wehlau	1	22	6	1	4	9	—	28	3	—	16	—	1	20	—	1	18	—

Die Durchschnitts=Marktpreise waren pro Scheffel.

Königsberg, den 14ten Oktober 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wasserstands=Tabelle für den Monat September 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	11	—	9	7
2.	Deime	Tapiau	9	5	7	—
3.	Deime	Labiau	7	4	5	10
4.	Passarge	Braunsberg	5	6	4	2
5.	Alle	Allenburg	10	9	5	4
6.	Alle	Schippenbeil	1	8	—	11
7.	Lootsenhafen . . .	Pillau	8	4	7	3
8.	Dange	Memel	3	4	2	6
9.	Hafen	Memel	2	4	1	6
10.	Nemonien	Nemonien	3	10	2	8
11.	Timber	Piplin	6	9½	5	5

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 45.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 6ten November 1844.

Steckbriefe.

1) Der unten signalisirte Töpfer Schwitalski, welcher des, an dem Webergesellen Wilhelm Hoppe zu Vorwerk Rehhof verübten Todschlags dringend verdächtig ist, hat sich der wider ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche geehrten Polizei-Behörden werden dringend ersucht, auf den Schwitalski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Transportkosten an uns abliefern zu wollen.

Signalement: Sein letzter Wohnort seit Martini v. J. war Vorwerk Rehhof bei Marienwerder, früher Mewe, er ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, mitteln Mund, vollzählige Zähne, röthlichen Bart, rundes Kinn und Gesicht, röthliche Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein braun tuchner Rock mit besponnenen Knöpfen, eine braun und roth karirte Jacke, aschfarbige tuchne Hosen, kurze einballige Stiefel, eine blau tuchne Mütze mit Schirm, eine schwarz zeugne Binde und ein leinenes Hemde.

Marienwerder, den 17ten Oktober 1844. Königl. Inquisitoriat.

2) Nachstehende Individuen, als: Anton Artischautzky vom Landrathsamt Heinrichswalde, Reinhold Taube vom Landrathsamt Tilsit und Jan Banjewitsch vom Landrathsamt Memel zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, sind den 23sten Oktober c. von daselbst heimlich entwichen.

Signalement: Anton Artischautzky ist aus Moren gebürtig, katholischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von großer Gestalt und spricht litthauisch.

Reinhold Taube, ist aus Riga gebürtig, lutherischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht deutsch und russisch.

Jan Banjewitsch ist aus Gradandischken gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt und spricht russisch und polnisch.

Bekleidung: Sämmtliche Individuen waren bekleidet mit blau tuchnen Jacken mit rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grau tuchnen Beinkleidern, blau tuchnen Mützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemde.

Festung Pillau, den 23sten Oktober 1844. Königl. Kommandantur.

Nach-

3) Nachstehende Individuen als Michael Herrmann vom Polizei-Präsidium zu Königsberg und Balzas Koschinkys vom Landraths-Amt Ragnit zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königlichen Kommandantur zu Pillau übersandt, sind den 26sten Oktober 1844, von daselbst heimlich entwichen.

Signalement: 1) Michael Herrmann ist aus Mitau gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, große und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, und spricht deutsch und polnisch.

2) Balzas Koschinkys ist aus Dombrowa gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht russisch und polnisch.

Bekleidung: Obengenannte Individuen waren bekleidet mit blau tuchenen Jacken mit steifem rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grau tuchnen Beinkleidern, blau tuchnen Mützen mit rothem Brem, Stiefel und Hemde.

Festung Pillau, den 27sten Oktober 1844.

Königl. Kommandantur.

---

4) Die Häuslingin unverehelichte Dorothea Jackstädt ist gestern aus dem Probedienst des Förster Bommel zu Szargillen, Kreises Labiau, entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren, und selbige im Betretungsfall hierer transportiren zu lassen.

Signalement: Dieselbe ist aus Braunsberg gebürtig, 32 Jahr alt, circa 5 Fuß groß, hat braune Haare und Augenbraunen, runde Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine alte leinene blau und weiß gestreifte Jacke, dergleichen Rock, weiße Mütze, weiß kattunes Tuch, weiße Strümpfe und Schuhe. Tapiau, den 29sten Oktober 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

5) Der Dienstjunge Carl Koch alias Krause, welcher dringend verdächtig ist, ein dem 2ten Bataillon, 4ten Ostpreuß. (Pr. Holländer) Landwehr-Regiment gehöriges Schießgewehr mittelst Einbruchs vom Boden der hiesigen Stadtwache entwendet zu haben, hat sich von hier nach Königsberg, angeblich zu den Festungs-Arbeiten, begeben, ist aber dort nicht zu ermitteln. Derselbe soll zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden, und werden deshalb sämmtliche Königl. Polizei- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und hierher weisen zu wollen.

Signalement: Derselbe ist circa 21 Jahr alt, aus Creuzburg gebürtig, evangelisch, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze breite Nase, großen Mund, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner robuster Gestalt und pockennarbig.

Zinten, den 30sten Oktober 1844. Der Magistrat.

Sonstige

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Der Musketier Bernhard Engelmann des 34sten Infanterie-Regiments ist durch ein am 18ten v. M. hier gesprochenes, und am 3ten d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für geständig erklärt, und sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiscirt und der Hauptkasse der Königl. Regie ung seiner Heimath zugesprochen worden.

Stettin, den 17ten August 1844.

Das Königl. General-Kommando des 2ten Armee-Korps.

7) Der 19 Jahr alte, hier einheimische Klempnergesell Herrmann Julius Steil hat seinen hier am 26sten April d. J. für das Inland und die deutschen Bundesstaaten empfangenen Wanderpaß angeblich verloren. Königsberg, den 24sten Oktober 1844.

Königl. Polizei-Präsident. Abegg.

8) Der Kaufmann C. Heymann hieselbst ist in der vergangenen Nacht bestohlen worden und hat dem Entdecker des Diebes eine Prämie von 50 Rtblr. zugesichert.

Barten, den 25sten Oktober 1844. Der Magistrat.

9) Mittelst gewaltsamen Einbruchs ist in vergangener Nacht dem Pachthofmann Hinz im Vorwerk Klein-Karschau aus dem Stalle ein Lehmfuchswallach mit Blöß, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, 8 Jahr alt, nebst Sattel und Zaum entwendet worden. Allen resp. Polizei-Behörden und der Gendarmerie wird dieses zur geneigten Kenntnißnahme ganz ergebenst angezeigt.

Dominium Gr. Karschau bei Königsberg, den 28sten Oktober 1844.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Der, zur Veräußerung des den Müller Wolfrathschen Eheleuten gehörigen Erbpachtsrechts, auf die in der 4ten Kavelung der Harzau gelegene Wiesenfläche № 1. und 2. und Gebäude auf den 23sten November c., Vormittags 11 Uhr, anstehende Lizitationstermin findet nicht statt und ist aufgehoben, was zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht wird. Braunsberg, den 31sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das der verwittweten Schneiderfrau Anna Dorothea Gräber geb. Frey (modo deren Erben) gehörige, Entengasse № 2. (früher Löbenicht № 231.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 477 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am 7ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Zugleich werden die unbekannten Hypotheken-Interessenten, insbesondere die verwittwete Seefahrer Barbara Halw (alias Halb) geb. Frey zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück und dessen Kaufgelder werden präkludirt werden.

12) Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Sattlermeister Johann Friedrich Thurauschen Eheleuten zugehörige, auf dem Damm hieselbst belegene Kleinbürgerhaus № 38. nebst Stall, Hofraum, 50 []Ruthen Wiesen und 129 []Ruthen Weideabfindung, gerichtlich gewürdigt auf 1124 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 7ten Dezember c., 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger: die Sophia Charlotte Euphrosine Heinscher, für welche ein Kapital von 146 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., und der Justiz-Amtmann Schulz, für welchen ein Kapital von 350 Rthlr. gegen 6 Prozent Zinsen eingetragen ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiedurch vorgeladen.

Labiau, den 11ten Juli 1844.

---

13) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das der verehelichten Dorothea Dutz verwittwet gewesenen Pensky geb. Fischer gehörige, im Dorfe Sonnenborn sub № 18. gelegene köllmische Gut von circa 69 Morgen Pr., abgeschätzt auf 1143 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem 10 Uhr Vormittags beginnenden Termine den 16ten Dezember d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Justiz-Amtmann Blömke, als Gläubiger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben des verstorbenen ehemaligen Registrators Friedrich Leopold Planckmeister zugehörige, Ziegelstraße № 9. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2851 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., soll am 4ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rathe Steliter, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Zugleich werden alle, welche an dieses Grundstück als Eigenthümer Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere die unverehelichte Justine Mitwede und die Erben der eingetragenen Gläubigerin, der Fuhrmannswittwe Maria Catharina Korsch geborne Fallenbüchel hierdurch aufgefordert, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden.

Königsberg, den 20sten September 1844.

---

15) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zum Nachlasse des Kaufmannes August Schrötter gehörige, in der Altstadt hieselbst sub № 156. belegene Malz- und Brauhaus, wozu:

a. der 36ste Wiesenmorgen in der 2ten Kaulung,
b. der 17½te Wiesenmorgen in der 3ten Kaulung,
c. der 11te und 12te Holzmorgen in der 4ten Kaulung,
d. zwei Kuhweiden auf der Freiheit im Flächeninhalte von 2 Morgen 61 []Ruthen Preuß.,
e. zwei Kuhweiden im Roßgarten im Flächeninhalte von 1 Morgen 122 []Ruthen Preuß.,

gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1793 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

Das

16) Das dem Schneidermeister Carl Jahnert gehörige, hierselbst sub № 163. in der sogenannten Rheinschen Vorstadt belegene Wohnbuden-Grundstück nebst dazu gehörigem Geköchgarten, gerichtlich abgeschätzt auf 520 Rthlr., soll am 3ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Rastenburg, den 6ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Das im Hauptamte Rhein belegene Adl. Köllmische Gut Glombowen, landschaftlich auf 7750 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 8ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Herbst, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, Theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Insterburg, den 30sten August 1844. Königl. Oberlandesgericht.

---

18) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Organist Gottlieb und Maria gebornen Bierwolf-Demmlerschen Eheleuten gehörige, bei dem Dorfe Thiedmannsdorf sub № 42. auf einer Grundfläche von 312 []Ruthen Preuß., wovon 156 []Ruthen Preuß. als Acker und Garten zu benutzen, belegene Bockwindmühle nebst Wohn- und Stallgebäude rc., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1711 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden. Bemerkt wird noch, daß

1. der Werth der Bauwerke auf 715 Rthlr.,
2. der Ertragswerth der Mühle auf 2592 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
3. der Acker- und Gartenwerth auf 57 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

ermittelt ist. Die Hypothekengläubiger, Ausgedinger Anton und Barbara geborne Schröter-Hasenbergschen Eheleute, event. deren Erben werden zu obigem Termine hierdurch vorgeladen.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

19) Die im Regierungs-Bezirke Königsberg, landräthlichen Ortelsburgschen Kreises, 1 Meile von Willenberg und 2 Meilen von Ortelsburg, zu Kutzburg belegene Papiermühle, nebst Mahl-, Schneide-, Graupen-, Hirsen- und Oelmühle, circa 32 Hufen 17 Morgen 95 Ruthen Preuß. Maaßes, an Acker, Wald und Wiesen mit sonstigen Pertinenzien, abgeschätzt zusammen auf 27,635 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf den 11ten Dezember c., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslocale des Königlichen Land- und Stadtgerichts Willenberg an, in dessen Registratur die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage eingesehen werden können.

Königsberg, den 10ten August 1844.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

---

20) Die zum Nachlasse der Geheimen Justiz-Räthin v. Brandt gehörigen, im Osterodeschen landräthlichen Kreise gelegenen, von den Seewaldeschen Rittergütern getrennten Vorwerke Klekotten, Parszellen und Kanitzowna, abgeschätzt auf 4154 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

Taxe,

Taxe, sollen am 4ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Göbel, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Königsberg, den 17ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

21) Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg. Die dem Justizfiskus gehörige, hieselbst auf der Neustadt sub № 244. belegene Wohnbude und der dazu gehörige, vor dem Kirchenthore an der Reichenberger Straße sub № 567. belegene Garten, abgeschätzt auf 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Februar 1845, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Lizitationen.

22) Mehre zum Kaufmann Danielschen Nachlaß gehörigen Gegenstände, als 2 silberne Taschenuhren, mehre Schwarzwalder und andere Stubenuhren und einzelne Zifferblätter, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, einiges Garn, Getreidesäcke, gegossene Lichte, ein Ohmgefäß, einiges Brennholz, Bretter und andere Hölzer, fünf Budenpläne, Wagen und Geschirre, worunter auch zwei Frachtwagen und sämmtliche zum Frachtfuhrwesen nöthigen Gegenstände, 5 Pferde, eine Kuh, einige Getreide-, Stroh- und andere Vorräthe und einige Bücher, worunter auch das Allgemeine Landrecht, sollen im Termine den 11ten November d. J. und die folgenden Tage, in dem Kaufmann Danielschen Wohnhause hier am Markte in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Pferde, die Kuh und die Wagen und Geschirre werden am ersten Tage ausgeboten werden.

Rößel, den 17ten Oktober 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

23) In der Königl. Alt-Christburger Forst werden für die Monate November d. J. bis ult. März k. J nachstehende Holz-Lizitationstermine anberaumt:

für die Revier-Abtheilung Mortung jeder Dienstag,

für die Revier-Abtheilung Kunzendorf jeder Mittwoch,

für die Revier-Abtheilungen Gerswalde, Alt- und Neu-Schwalge der 1ste und 3te Donnerstag im Monat.

Die Holzkäufer versammeln sich in den Schlägen jeder Revier-Abtheilung von 9 Uhr Morgens ab. In den Terminen wird das erstandene Bauholz sogleich, das Klafterholz aber den folgenden Tag durch die betreffenden Förster angewiesen werden, worauf dann die Holzabfuhr sofort erfolgen muß. Gebote unter der Taxe werden nicht angenommen, auch müssen die Holzgelder sofort im Termin eingezahlt werden.

Alt-Christburg, den 20sten Oktober 1844. Königl. Oberförsterei.

---

24) Die Salz-Anfuhr in Tonnen und Säcken von Elbing nach Neidenburg soll für die Jahre 1845/47 dem Mindestfordernden überlassen werden. Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf den 18ten November c., von Morgens 9 Uhr ab bis Nachmittags um 4 Uhr, im Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Zoll-Amts angesetzt, und werden Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen noch vor dem Termin hier, bei dem Königl. Haupt-Salz-Amte in Elbing, und den Königl. Steuer-Aemtern, Pr. Holland, Osterode

Osterode, Gilgenburg und Soldau eingesehen werden können, und daß von jedem Lizitanten im Termin eine Kaution von 200 Rthlr. in Staats-Papieren oder baar deponirt werden muß. Neidenburg, den 27sten Oktober 1844. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

25) Zur Ausführung des auf 96 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Reparaturbaues der Brücke № 1. über den Baudefluß in Schönfließ soll ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden. Hiezu steht Termin den 19ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Büreau des hiesigen Amts an und werden Unternehmungslustige zum zahlreichen Erscheinen hiemit eingeladen. Der Kostenanschlag kann jederzeit hier eingesehen werden. Weeskenhof, den 21sten Oktober 1844.
Königl. Domainen-Amt Pr. Holland.

26) Die in dem nächsten Winter im hiesigen Forstreviere zur Abnutzung kommenden 400 bis 500 Stück Kiefern Handelshölzer werden im Termin den 22sten November d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale dem Meistgebot ausgesetzt werden, wozu Kauflustige unter Hinweisung auf die diesseitigen, im öffentlichen Amtsblatts-Anzeiger pro 1843 sub Pag. 214/215 und 228/229 enthaltenen bezüglichen Bedingungen eingeladen werden. Forsthaus Ramuck, den 28sten Oktober 1844.
Der Königl. Oberförster Bentheim.

27) Zur Verpachtung der hiesigen Brauerei von jetzt ab auf 3 oder 6 Jahre, haben wir einen Termin auf den 18ten November, 10 Uhr Vormittags, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu dem Pachtlustige eingeladen werden.
Deutsch Eylau, den 28sten Oktober 1844. Der Magistrat.

28) Für das Forstrevier Pöppeln werden die vom 1sten Dezember c. bis ult. März 1845 stattfindenden Nutz- und Brennholz-Verkäufe in kleinen Lizitationen zum eignen Bedarf, jeden Mittwoch Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum Kronprinzen in Labiau abgehalten. Zur Ausbietung größerer zum Handel bestimmter Holzquantitäten werden besondere Lizitationen anberaumt werden. An jedem Montage können die Freibauholz-Empfänger ihre Befriedigung im hiesigen Geschäftslokal beantragen.
Pöppeln, den 30sten Oktober 1844. Königl. Oberförsterei.

29) Zur Ausbietung mehrerer Reparaturen an den Gebäuden des Königl. Förster-Etablissements Grünlauken im Forstreviere Greiben, mit Einschluß des vom Unternehmer anzuliefernden Bauholzes zu 118 Rthlr. veranschlagt, ist auf Freitag den 15ten November c., Vormittags ein in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten abzuhaltender Lizitationstermin anberaumt, wozu geeignete Unternehmer hierdurch eingeladen werden.
Wehlau, den 31sten Oktober 1844. Der Landbau-Inspektor Horn.

30) Die Ausführung mehrerer Reparaturen an den Gebäuden und die Fertigung einer neuen Bewährung um den Baumgarten des Königl. Oberförster-Etablissements Leipen, zusammen mit Einschluß des vom Bauunternehmer zu liefernden Bauholzes zu 139 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, soll am Freitag den 15ten November c. Vormittags in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten öffentlich ausgeboten werden. Hierzu ladet geeignete Unternehmer ein. Wehlau, den 31sten Oktober 1844.
Der Landbau-Inspektor Horn.

Bekannt-

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

31) Eine kleine Parthie Brenner-Weizen, so wie schöne fette Drontheimer, große, mittel und kleine, auch Slo-, Berger und Berger Bruch-Heeringe in großen und kleinen Gefäßen sind zu haben im Schiff-Speicher auf der Lastadie bei **A. G. Sacksen.**

32) Sehr guten Reis à 2 Sgr. pro Pfund, Drontheimer- und Slo-Heeringe bester Qualität, sehr billig, blauen Sack-Taback bester Sorte à 2⅔ Sgr. pro Pfund, sowie sämmtliche Material-Waaren zu den nur möglichst billigen Preisen empfiehlt

C. F. Jonas,
Steindamm № 137., gerade über der Polnischen Kirche.

33) Der Unterzeichnete, in dessen Brauerei die Bierfabrikation mit einem sehr günstigen Erfolg, zuletzt durch einen Pächter, während mehrerer Jahre betrieben worden und auch jetzt noch fortgesetzt wird, wünscht die Propinationsanstalt vom 1sten März 1845 ab, aus freier Hand unter billigen Bedingungen entweder zu verkaufen oder anderweit zu verpachten, zu welchem Zweck ein Termin zum 3ten Dezember c., von Vormittags um 10 Uhr ab, in seiner Wohnung ansteht. Die Gebäude in denen das Gewerbe betrieben wird, befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustande, was auch bei den vorhandenen Braugeräthen der Fall, und namentlich zu bemerken ist, daß in dem Brauhause eine Braupfanne von 2000 Quart Inhalt, und im Malzhause eine neue Drath-Darre vorhanden ist.

Sollte der Kauf gewünscht werden, so wird bemerkt, daß zur Erleichterung für den Käufer ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke zur ersten Stelle hypothekarisch stehen bleiben kann, wogegen bei einer Verpachtung eine Caution von 300 Rthlr. zu bestellen ist — Bei annehmbaren Offerten kann der Zuschlag gleich im Termin, und ebenso auch die Aufnahme des gerichtlichen Kontrakts erfolgen.

Mohrungen i. Pr., den 20sten Oktober 1844. **Der Kaufmann de Beer.**

34) Mein im Dorfe Naligau, Kreises Wehlau, ½ Meile von Taplacken belegene köllmische Grundstück, von 2 Hufen ausgezeichnetem Boden, 66 Scheffel Wintersaat, 24 Fuder Heu, circa 10 Morgen gut bestandenem Wald und vollständigem Inventarium bin ich willens für 4000 Rthlr. sogleich zu verkaufen. **August Werneyer.**

35) Ein mit guten Schulkenntnissen versehener Schreibereleve findet sogleich Beschäftigung im Königl. Domainen-Rentamte Pr. Eylau.

36) Ein mit guten Zeugnissen versehener, im Kassen-Wesen geübter Schreiber, kann bei persönlicher Meldung sofort ein Unterkommen finden, beim Stadtkämmerer **Kuckein** in Bartenstein.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 13ten November 1844.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 209. Preis-Ermäßigung für die Kreis-Karten des Regierungsbezirks Gumbinnen.

Um die noch vorräthigen von Witzlebenschen Kreis-Karten des Regierungsbezirks Gumbinnen aufzuräumen, hat das Königliche Ministerium des Innern, den Preis dieser Karten auf 6 Sgr. pro Exemplar herabgesetzt, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Dem Regierungs-Sekretair Werner in Gumbinnen, ist der Debit übertragen.

Königsberg, den 28sten Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 210. Betrifft das Selbstdispensiren der homöopathischen Aerzte. 1042/10. I.

Durch das mittelst Allerhöchster Cabinets-Order Sr. Majestät des Königs vom 11ten Juli 1843 genehmigte Reglement vom 20sten Juni desselben Jahres ist nach §. 3. die Erlaubniß zum Selbstdispensiren nach homöopathischen Grundsätzen bereiteter Arzeneien an die Bedingung eines Examens geknüpft und zu diesem Zwecke sind außer der in Berlin niedergesetzten besondern Prüfungs-Commission, delegirte Commissionen und [illegible] in Breslau und Magdeburg angeordnet und mit näherer Instruktion versehen. Durch eine spätere Allerhöchste Bestimmung ist das Königl. Hochverordnete Ministerium der Geistlichen &c. Angelegenheiten in Rücksicht auf die Beschwerde, welche die nachträgliche Ablegung eines Examens bereits längere Zeit praktizirenden Aerzten bei unzweifelhafter materieller Qualification veranlaßt, ermächtigt, bewährten Homöopathen unter gewissen Bedingungen das Selbstdispensiren auch ohne besondere Prüfung zu gestatten. Es wird jedoch diese Ausnahme von der durch das Reglement feststehenden Regel nur bei solchen approbirten Aerzten stattfinden, welche sich entweder als Schriftsteller über Homöopathie ausgezeichnet oder diese Heilmethode erweislich seit mindestens 5 Jahren vom 8ten März d. J. als dem Tage der allegirten Allerhöchsten Bestimmung rückwärts gerechnet, ausgeübt haben. Alle übrigen, das homöopathische Heilverfahren anwendenden Aerzte haben sich entweder der Prüfung zu unterwerfen oder des Selbstdispensirens zu enthalten.

Wir fordern daher diejenigen Aerzte unseres Departements, welche zur Kategorie der eventuell zum Examen Verpflichteten gehören, hiermit auf, ihre Meldungen bei dem Königl. Hochverordneten Ministerio der Geistlichen &c. Angelegenheiten ungesäumt einzureichen, damit mit Berücksichtigung ihres desfalsigen Wunsches Ort und Zeit der Prüfung bestimmt werden kann, alle übrigen aber, welche aus einem der beiden oder aus beiden angegebenen Gründen vom Examen dispensirt zu werden wünschen, weisen wir an, daß sie unter Beibringung eines Zeugnisses des Kreisphysikus über die Dauer

ihrer Praxis nach homöopathischen Grundsätzen oder unter Vorlegung ihrer Schriften über diese Heilmethode die Genehmigung des Königl. Ministerii nachsuchen. In beiden Fällen sind die diesfallsigen Gesuche uns einzureichen und werden dann von uns dem Königl. Ministerio vorgelegt werden.

Diejenigen Kandidaten, welche künftig gleich nach beendigtem Cursus auch diese in Rede stehende Befugniß sich erwerben wollen, haben ihre desfallsigen Anträge wie bei den Meldungen zu den Staatsprüfungen zu machen.

Königsberg, den 27sten Oktober 1844.

№ 211. Empfehlung von Arendt's Lehrbuch des Land- und Gartenbaues. 1482/9. III.

Der Seminar-Direktor Arendt zu Braunsberg hat eine zweite verbesserte Auflage des kleinen Lehrbuches des Land- und Gartenbaues und insbesondere der Obstbaumzucht herausgegeben.

Wir finden uns veranlaßt, diese im Verlage des Buchhändlers Fr. L. Levin zu Elbing erschienene Schrift, welche aus den besten landwirthschaftlichen Werken gedrängte, gutgefaßte Auszüge enthält und bereits höhern Orts beifällig aufgenommen ist, insbesondere den Geistlichen, Lehrern und kleinen Grundbesitzern der hiesigen Provinz als sehr nützlich zu empfehlen. Königsberg, den 4ten November 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justiz-Rath von Reitzschütz zu Tapiau, ist zum Direktor des Inquisitoriats zu Königsberg, vom 1sten Dezember c. ab, ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer zu Legienen, Joseph Rautenberg, ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Peterswalde, Dekanats Guttstadt, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Hauptzollamts-Rendant Hesse zu Schmaleningken, ist vom 1sten November c. ab, als Hauptsteueramts-Rendant nach Friedland versetzt.

Der bisherige Stadtkämmerer Sellnick in Fischhausen ist auf anderweitige sechs Jahre zum Stadtkämmerer daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Jacob Simonson in Rössel ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 46.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 13ten November 1844.

Steckbriefe.

1) Die Häuslingin, unverehelichte Anna Ritsch ist am 13ten v. M. aus dem Probedienst des Lehrer Dehn zu Wangrick, Kreises Rastenburg, nachdem sie vorher mehrere Betrügereien verübt, entlaufen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf gedachte Person gefälligst vigiliren, und im Betretungsfall hieher transportiren zu lassen.

Signalement. Dieselbe ist 46 Jahre alt, aus Johannisburg gebürtig, circa 4 Fuß groß, katholischer Confession, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, schmalen Mund, fehlerhafte Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat einen Bruch in Folge einer Entbindung.

Bekleidung. Blau bunte gedruckte Jacke, dergleichen Oberrock, grauwollener Unterrock, gelbbuntes Kopftuch, großes rothwürfliches Tuch, rothblau gestreifte Schürze, blau gewürfelte Decke. Die Jacke hat sie geliehen, und außerdem noch mitgenommen ein weißes Tischtuch und 2 Sgr. Geld. Tapiau, den 2ten November 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

2) In der Nacht vom 2ten zum 3ten November c. sind aus dem Gefängnisse des unterzeichneten Gerichts, die unten näher signalisirten Gefangenen, welche schon früher in der hiesigen Correktions-Anstalt detinirt gewesen, und jetzt wieder bei uns in Untersuchung wegen Diebstahls, beabsichtigten Tödtung und resp. körperlicher Verletzung eines Instituts-Aufsehers, stehen, mittels gewaltsamen Ausbruchs entsprungen. Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Verbrecher zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Signalement. 1. August Risch ist aus Mehlsack gebürtig, lutherischer Religion, 45 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze und weitläuftige Augenbraunen, blaugraue Augen, lange und starke Nase, etwas offenstehenden Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine braune Tuchmütze mit Schirm, eine schwarzbraune Wandjacke mit blanken Knöpfen, eine dergleichen Weste, ein hellblau und schwarzbuntes kattunes Halstuch, ein Paar griese leinene Hosen, ein Paar Schuhe, ein leinenes Hemde.

2. Friedrich Keller ist aus Neukirch gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine und spitze Nase, gekniffnen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher und mittler Gestalt, spricht deutsch und litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine blaue Tuchmütze mit Schirm, ein blau und weißbuntes kattunes Halstuch, eine weißbunte baumwollene Weste, ein Paar griese Leinwandshosen, ein

ein Paar Stiefel mit langen Schäften, ein Paar wollene Socken, ein grieser Wandrock mit blanken Knöpfen, ein leinenes Hemde, ein weißes Hälschen.

3. Friedrich August Hinzmann ist aus Gubehnen gebürtig, evangelischer Religion, 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, graue Augen, kleine und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von kleiner und schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein weiß und gelbbuntes kattunes Halstuch, eine blau und rothstreifigte Leinwandsweste mit blanken Knöpfen, ein Paar griese leinene Hosen, ein Paar blaue dergleichen (alte), ein Paar Schuhe, ein blauer leinener Rock, ein Paar alte wollene Socken, ein Hemde. Tapiau, den 3ten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

3) Der hinter dem ehemaligen Postillon nachherigen Sträfling Johann Liedtke unterm 2ten Oktober c. erlassene Steckbrief, Seite 261. des Anzeigers, ist erledigt, indem Inkulpat durch das Königl. Landraths-Amt Lötzen wieder zur Haft gebracht worden.

Gerdauen, den 29sten Oktober 1844. Jurisdiction Ernstburg.

---

4) Die unterm 28sten v. M. steckbrieflich verfolgte Häuslingin Dorothea Jackstädt ist wieder hier eingeliefert.

Tapiau, den 2ten November 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

5) Der, nach dem öffentlichen Anzeiger № 43. Pag. 266. zum Amtsblatt № 43., steckbrieflich verfolgte Sträfling Joseph Schöller ist nach der Benachrichtigung des Königl. Landvoigtei-Gerichts Heilsberg, in Willenberg wieder ergriffen, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiemit bekannt gemacht wird.

Friedland, den 5ten November 1844. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Am 25sten d. M. ist unter der Chausseebrücke bei dem Gute Kurtern im Wasser ein todtes neugebornes Kind männlichen Geschlechts gefunden worden, welches schon einige Tage darin gelegen haben mag. Alle resp. Polizeibehörden werden ersucht die unbekannte Mutter dieses Kindes, oder denjenigen, der an seinem Tode Schuld ist, zu ermitteln und dem unterzeichneten Gerichte darüber Nachricht zu geben.

Tapiau, den 31sten Oktober 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

7) Dem auf dem Transporte nach der Straf-Anstalt zu Insterburg entwichenen Fleischergesellen Joseph Schöller ist bei seiner Arretirung in Willenberg am 19ten v. M. eine braune Stute, 4 Fuß 5 Zoll groß, 7 bis 8 Jahre alt, mit einer Blösse und am rechten Hinterfuß bis an die Köthe weiß, abgenommen. Da dieses Pferd vermeintlich gestohlen ist, so wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich schleunigst bei uns zu melden und zu legitimiren. Heilsberg, den 2ten November 1844.

Königliches Landvogteigericht.

In

8) In der Nacht vom 2ten zum 3ten November c., sind aus meiner Scheune mir folgende drei Pferde gestohlen:

a) ein kastanienbrauner Wallach, 6 Jahr alt, 5 Fuß hoch, hat an der linken Seite, da wo der Sattelgurt liegt, eine unbehaarte Stelle von der Größe einer hohlen Mannshand;

b) ein Rappwallach, 5 Jahr alt, 6 Fuß hoch, mit einem kleinen Stern vor der Stirn;

c) ein Rappwallach, 4 Jahr alt, 5 Fuß hoch, ohne Abzeichen und war unbeschlagen; mit diesen Pferden sind zugleich lederne Zäume und Siehlen gestohlen. Wer zur Wiedererlangung dieser Pferde mir verhilft erhält eine reiche Belohnung.

Bartenstein, den 2ten November 1844. Der Mälzenbräuer Klein.

Bekanntmachung von Behörden.

9) Auf den Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des zu Adamsverdruß am 8ten Juni 1842 verstorbenen Knecht Gregor Simanski vorgeladen, sich im Termin den 23sten April 1845, zu melden und ihre Ansprüche zu begründen. Den Ausbleibenden wird die Warnung eröffnet, daß den sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben der Nachlaß ausgeantwortet werden wird, und der sich später meldende nähere Erbe alle ihre Dispositionen anzuerkennen schuldig, und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit der dann noch vorhandenen Erbschaft sich zu begnügen verbunden ist.

Meldet sich kein Erbe, so fällt der Nachlaß dem Fisco anheim.

Ortelsburg, den 24sten Juni 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des Grundstücks Olschienen № 30, abgeschätzt 286 Rthlr., steht ein Termin auf den 22sten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr hier an. Ortelsburg, den 3ten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Eduard Nachstädt gehörige, Sackheim, 1ste Wallgasse № 42. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 634 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll am 22sten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 27sten September 1844.

12) Das im Dorfe Bernsteinbruch sub № 1063. belegene Erbpachtsgrundstück des Reinis Keltellis von 90 []Ruthen, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth subhastirt werden.

Memel, den 28sten Oktober 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

13) Das im Heiligenbeilschen Landraths-Kreise, Hauptamts Balga, belegene Adliche Gut Ober-Ecker nebst Papierfabrik, abgeschätzt auf 15177 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Ludwig Müller und der Gläubiger Papiermacher Hans Müller werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 4ten August 1814. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

14) Das dem Adam Schwittay im Dorfe Olschienen zugehörige und 223 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, aus 1 Chatoul-Hufe und mehreren Uebermaaßländereien bestehend, soll im Termine den 17ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Ortelsburg, den 13ten September 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Gutsbesitzer Ebhardtschen Nachlaßmasse gehörige Löbenicht Oberbergstraße № 16. belegene Grundstück, genannt der Löbenichtsche Gemeindegarten, abgeschätzt auf 5425 Thlr. 22. Sgr. 8 Pf., soll am 2ten April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

b) Freiwilliger Verkauf.

16) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das zum Bürgermeister Liedtkeschen Nachlasse gehörige Scheunengrundstück Tapiau № 149., abgeschätzt auf 325 Rthlr., soll im Termin den 4ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Lizitationen.

17) Das Insthaus nebst dazu gehörigem Stallgebäude auf dem Förster-Etablissement Farienen II sowie ein Garten, der mit der Baustelle im Ganzen 67 □Ruthen enthält, soll im Termin den 25sten November c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst öffentlich verkauft werden. Kaufliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Puppen bei Ortelsburg, den 26sten Oktober 1844.

Der Oberförster Grabe.

18) Zur Verpachtung der hiesigen Brauerei von jetzt ab auf 3 oder 6 Jahre, haben wir einen Termin auf den 18ten November c., 10 Uhr Vormittags, in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu dem Pachtlustige eingeladen werden.

Deutsch Eylau, den 28sten Oktober 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

19) Eingetretene Verhältnisse veranlassen mich, meine im besten baulichen Zustande belegene köllmische separirte oberschlächtige Wassermühle mit 18 Fuß Gefälle und 3 Gängen, welche aus einem eigenen,

eigenen, zur Mühle gehörenden und aus 4 Hufen bestehendem Teiche, den Wasserzufluß erhält, nebst 2 Hufen 11 Morgen kullmisch Land, incl. Wald und Wiesen, mit bestellter Wintersaat, dem erforderlichen todten und lebenden Inventarium und nöthigem Futterbestand, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende bitte ich, sich in portofreien Briefen oder persönlich an mich zu wenden.

Schlitt bei Guttstadt, den 3ten November 1844. Herrmann, Mühlenbesitzer.

---

20) Sehr guten Reis à 2 Sgr. pro Pfund, Drontheimer- und Slo-Heeringe bester Qualität, sehr billig, blauen Sack-Tabacke bester Sorte à $2\frac{2}{3}$ Sgr. pro Pfund, sowie sämmtliche Material-Waaren zu den nur möglichst billigen Preisen empfiehlt

C. F. Jonas,
Steindamm № 137., gerade über der Polnischen Kirche.

---

21) Im Adelichen Gute Seeligenfeld, Kreises Rastenburg, ½ Meile von der Chaussee entlegen, sind einige hundert Scheffel vorjährigen guten Weitzens, der sich vorzüglich für die Herren Bäcker eignet, zu verkaufen.

---

22) Mein im Dorfe Thiemsdorf, Kirchspiels Schaaken, belegenes bäuerliches Hochzinser-Grundstück von 2 Hufen 6 Morgen kullmisch, Boden erster Klasse, incl. 36 Morgen gut bestandenem Wald, beabsichtige ich aus freier Hand im Termine den 13ten Dezember c., an Ort und Stelle meistbietend zu verkaufen. Linck.

---

23) Die bedeutende Theer- und Kienöl-Brennerei in Wheyrn ist zu verpachten, auch wird daselbst ein erfahrener Mergelbrenner sofort placirt. Hierauf Reflektirende können sich jeder Zeit in Adl. Warneinen bei Osterode melden.

---

24) Das zu Adelich Quednau gehörige, ½ Meile von Königsberg an der Chaussee nach Kranz belegene Gasthaus, massiv erbaut und durch große Frequenz ausgezeichnet, soll nebst dazu gehörigem Lustgarten, Land- und Weidegerechtigkeit, am 6ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Adl. Quednau, auf 6 Jahre, vom 1sten April 1845 ab, bei Einzahlung einer Caution von 200 Rthlr. meistbietend verpachtet werden.

---

25) Wer bei 2000 Rthlr. Anzahlung seine ländliche Besitzung von 4, 5 — 8 Hufen, sofort zu verkaufen wünscht, findet, unter Einsendung näherer Angaben darüber, sogleich dazu Gelegenheit durch den Kommissionair C. J. Gottschalk j., in Heilsberg.

---

26) Ein neu eingebautes cölm. Gütchen von 11 Hufen kullm., welches bei vorzüglichem Boden, guten Wiesen, vollständigem Inventarium, geringen Abgaben und mehreren Guts-Berechtigungen in Masuren belegen ist: hat den Auftrag bei solidem Verkaufspreise und einer verhältnißmäßigen Anzahlung sofort zu verkaufen C. J. Gottschalk j., in Heilsberg.

---

27) Ein mit guten Zeugnissen versehener, im Kassen-Wesen geübter Schreiber, kann bei persönlicher Meldung sofort ein Unterkommen finden, beim Stadtkämmerer Kuckein in Bartenstein.

Steck-

Steckbrief.

28) Der unten signalisirte vormalige Gärtner Samuel Soult, welcher bereits wegen verschiedener Diebstähle Zuchthausstrafen erlitten hat und auch in der hiesigen Korrektions-Anstalt detinirt gewesen ist, hat in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. vom Hofe der hiesigen Kaufmannsfrau Heinrici mehre Gegenstände gestohlen und ist dem ihn treffenden Nachtwächter unter Zurücklassung der gestohlenen Sachen und mehrer seiner eigenen Kleider, entwichen. Die resp. Behörden werden ersucht, auf den Soult zu vigiliren, denselben im Falle seiner Habhaftwerdung der nächsten Gerichtsbehörde zur Einleitung der Untersuchung zu übergeben und uns davon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Signalement: Der Verfolgte ist aus Bärenbruch gebürtig, 33 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, proportionirten Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Die Bekleidung, soweit diese in der Dunkelheit hat erkannt werden können, bestand in einem hier gestohlenen grieswandtenen Rock, einer Schirmmütze und Stiefeln. Tapiau, den 3ten November 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 47. Königsberg, Mittwoch den 20sten November 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 37. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2500. Ministerial-Bekanntmachung vom 17ten Oktober 1844, über die Publikation und Wirksamkeit der Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821, d. d. den 13ten April 1844; der Uebereinkunft zwischen den Elbuferstaaten, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, von demselben Tage; des Vertrages, die Regulirung des Brunshauser-Zolles betreffend, von demselben Tage; und des Staats-Vertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, vom 30sten August 1843.

- 2501. Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821. D. d. den 13ten April 1844.

- 2502. Uebereinkunft zwischen Preußen, Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend. Vom 13ten April 1844.

- 2503. Staatsvertrag, die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend. Vom 13ten April 1844.

- 2504. Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend. Vom 30sten August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 212. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 928/11. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 29sten Oktober c., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Saalfeld, Kreises Mohrungen.

2. Die Tollwuth unter den Hunden in Landskrohn, Kreises Friedland; und Neidenburg und Camiontken, Kreises Neidenburg.

3. Unter den Pferden:

a) der Rotz in Schaaken (Kirche), Kreises Königsberg;

b) die Räude in Schaustern, Kreises Allenstein.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Unter den Menschen:
a) die Masern in Luttken, Kreises Osterode;
b) die Pocken in Neuendorff, Kreises Rastenburg; und Peterswalde und Röschken, Kreises Osterode;
c) der Scharlach in Buchwalde, Kreises Mohrungen.
2. Die Tollwuth unter den Hunden in Kirpehnen und Düringswalde, Kreises Fischhausen.
3. Die Räude unter den Pferden in Hohenstein, Kreises Osterode.
4. Unter den Schweinen:
a) der Rothlauf in Arnau, Kreises Osterode; und Jedwabno, Kreises Neidenburg.
b) die Bräune in Rocklaß, Kreises Ortelsburg.
5. Die Räude unter den Schaafen in Gr. Tauersee, Kreises Neidenburg.
Königsberg, den 4ten November 1844.

№ 213. Die Bewerbung der zur Forstversorgung Berechtigten um Anstellung betr. 1011/10. II.

Das bisherige Verfahren, wonach die zur Forstversorgung anerkannten Individuen einem bestimmten Regierungsbezirk überwiesen wurden, ist nach einer Uebereinkunft zwischen dem Königl. Kriegs-Ministerium und dem des Königl. Hauses, zweite Abtheilung, dahin abgeändert worden, daß die Forstversorgungsscheine künftig für den ganzen Umfang der Monarchie gültig und dergestalt ausgefertigt werden, daß es einem jeden Forstversorgungsberechtigten freisteht, seine Bewerbung um einen Forstschutzdienst bei derjenigen Regierung anzubringen, in deren Bezirk er dereinst angestellt zu werden wünscht.

Der Forstversorgungs-Berechtigte hat daher derjenigen Regierung, welche er wählt, mit seinem Antrag auf Anstellung zugleich den Forstversorgungsschein einzureichen, auf dessen Rückseite die erfolgte Anmeldung vermerkt und der Versorgungsschein demnächst zurückgegeben werden wird.

Beabsichtigt der zur Forstversorgung Berechtigte später, nachdem er sich bereits bei einer der Königl. Regierungen gemeldet und bei derselben zur Anstellung notirt worden ist, seine Bewerbungen bei einer andern Regierung anzubringen, so hat er dies derjenigen Regierung, bei der er sich zuerst gemeldet und notirt worden ist, unter Einreichung des Versorgungsscheins anzuzeigen. Auf der Rückseite des letztern wird dann die geschehene Abmeldung bemerkt und ihm der Schein zur weitern Bewerbung um Anstellung bei einer andern Regierung zurückgegeben werden. Der Versorgungs-Berechtigte wird indeß wohl thun, bei derjenigen Regierung, bei welcher er sich weiter um Anstellung bewerben will, vorher anzufragen, welche Aussichten zur Anstellung sich ihm eröffnen. Dies ist um so nöthiger, wenn der Wunsch des Versorgungs-Berechtigten dahin geht, in den mittlern Provinzen der Monarchie angestellt zu werden, indem dort die Zahl der Bewerber beträchtlicher ist, die Aussichten zu einer baldigen Anstellung also weit geringer sind, als in den übrigen Regierungsbezirken. Königsberg, den 12ten November 1844.

№ 214. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 962/11. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 4ten d. M. haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Räude unter den Pferden in Kollak, Kreises Osterode.

2. Die

2. Die Tollwuth unter den Hunden in Ruttkowitz und Heinrichsdorf, Kreises Neidenburg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Wessolygrom, Kreises Ortelsburg.
2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Borchertsdorf, Kreises Pr. Eylau; und Niedenau und Skurpien, Kreises Neidenburg.
3. Die Lungenkrankheit unter dem Rindviehe in Kyschienen, Kreises Neidenburg.

Königsberg, den 12ten November 1844.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 215. Die Ernennung eines Staatsanwaltes bei dem hiesigen Ehegericht betr.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16ten September d. J. ist dem hiesigen Stadtgerichts-Direktor Reuter die Wahrnehmung der Geschäfte des Staatsanwaltes bei dem unterzeichneten Ehegerichte interimistisch übertragen worden.

Königsberg, den 9ten November 1844.

Ehegericht der Ersten Instanz im Departement des Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 216. Mittheilung des Resultats der Wirkung des innenbenannten Impfstoffs.

Die Herren Aerzte und Wundärzte des Königsberger Regierungs-Bezirks, welche mit der vorschriftsmäßigen Benachrichtigung über die Wirkung des in diesem Jahre ihnen mitgetheilten Impfstoffs, (besonders der aus den genuinen, bei Anclam entdeckten Kuhpocken, abstammenden Lymphe) noch im Rückstande sind, werden ersucht dieselbe sofort einzusenden. Berlin, den 20sten Oktober 1844.

Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Wilhelm Ernst Villeneuf Hoyer ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Christian Eduard Haar und Leopold Adolph Jacob Krüger sind zu Referendarien ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am hiesigen Kneiphöfschen Stadtgymnasium Professor Anton Robert Zornow ist zum Direktor der Löbenichtschen höhern Bürgerschule hierselbst von dem Patronate gewählt und diese Wahl von des Konigs Majestät Allerhöchst bestätigt worden.

Der bisherige Vikar an der St. Jakobskirche zu Thorn, Johann Schulzen, ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Bialutten, Kreises Neidenburg berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Dem bisherigen Predigt- und Schulamts-Kandidaten Giede, ist die erledigte Rektor- und Katecheten-Stelle zu Bischofstein von der Königl. Regierung zu Königsberg in Pr. verliehen worden.

Der

Der Regierungs-Supernumerarius **Thiem** ist definitiv zum Kreis-Sekretair beim Königl. Landraths-Amte zu Friedland ernannt.

Die Receptur für die Beläufe Neuendorf und Stablack in der Oberförsterei Pr. Eylau, ist dem Forstschreiber **Lehrmann** vom 15ten Oktober d. J. ab, übertragen worden.

Der Apotheker erster Klasse **Eduard v. Sehren**, welcher die in der Stadt Labiau belegene, zeither im Besitze des Apothekers **Moebius** gewesene Apotheke käuflich an sich gebracht hat, ist als Apotheker vereidigt worden.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat Oktober 1844.

	Rl.	sgr.	pf.		Rl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . pr. Scheffel	1	15	2	Elbingsche Butter . . pr. Pfd.	—	5	—
Roggen . . . . . " "	1	4	10	Käse, ordinairer . . " "	—	2	3
Gerste . . . . . " "	1	2	7	dito besserer . . . . " "	—	2	10
Hafer . . . . . " "	—	18	10	Eier . . . . . pr. Schock	—	20	2
Erbsen, graue . . . " "	2	7	9	Bier . . . . . . pr. Tonne	3	11	3
dito weiße . . . " "	1	19	4	dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . . " "	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120 Quart	17	4	9
Leinsaat . . . . . " "	1	17	—	dito . . pCt. nach Tralles	—	6	5
Grückenmehl . . . " "	3	6	—	dito . . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . . " "	2	25	—	Bieressig . . . . . pr. Tonne	2	14	3
Roggenmehl . . . " "	1	20	5	Weinessig . . . . . pr. Anker	1	7	6
Gerstenmehl . . . " "	1	20	5	Rindfleisch . . . . . pr. Pfund	—	2	9
Hafermehl . . . . " "	—	—	—	Schweinefleisch . . . " "	—	3	1
Hirsengrütze . . . . " "	5	19	7	Schöpsenfleisch . . . " "	—	2	—
dito . . . . . " Stof	—	3	6	Kalbfleisch . . . . . " "	—	2	6
Hafergrütze . . . . " Scheffel	3	6	—	Speck, ungeräuchertes " "	—	4	9
dito . . . . . " Stof	—	2	—	dito geräuchertes . " "	—	5	5
Buchweizengrütze . " Scheffel	3	15	7	Schmeer . . . . . " "	—	5	9
dito . . . . . " Stof	—	2	2	Talg . . . . " "	—	—	—
Gerstengrütze . . . " Scheffel	2	18	5	Taback . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	7	—	—
dito . . . . . " Stof	—	1	7	Hopfen, inländisch. dito	—	—	—
Graupe . . . . . " Scheffel	4	—	—	Wolle, ... dito	—	—	—
dito . . . . . " Stof	—	2	6	Flachs . . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . . " Scheffel	—	19	3	Garn, leinen . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	6	20	—	Heu . . . . pr. Centner	1	4	5
dito . . . . . . pr. "	—	6	4	Stroh . . . . . . pr. Schock	7	5	11
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	6	5	—	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	5	7
dito . . . . . pr. "	—	5	6	dito hartes . . . . " "	5	26	7
Stückbutter . . . . . " "	—	8	—	Ziegel . . . . pr. Mille	11	—	—

Königsberg, den 6ten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 47.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Königsberg, Mittwoch den 20ten November 1844.

Steckbriefe.

1) Der unterm 10ten Oktober c. hinter den Handlungsdienern Rudolph Polte und Ludwig Satler erlassene Steckbrief, (S. 261. des öffentlichen Anzeigers) ist durch Ermittelung der Genannten erledigt. Drengfurth den 3ten November 1844.

Der Magistrat.

2) Der Dienstjunge Carl Koch alias Krause ist am 7ten d. M. ergriffen und daher der hinter demselben unterm 30sten v. M. (Oeffentl. Anzeiger № 45.) erlassene Steckbrief erledigt. Zinten, den 13ten November 1844. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. ist dem Bürger George Schirmacher hieselbst, ein Schimmel-Wallach mit grauen Füßen, grauen Mähnen und einem eben solchen Schweife mit stark verschnittenen Haaren, 7 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, auf den Vorderfüßen beschlagen, die Hufe etwas lang, Kopf stark und die Ohren ein wenig herunterhängend aus dem Stalle gestohlen worden. Falls den resp. Behörden über den Verbleib dieses Pferdes etwas bekannt werden sollte, wird gebeten dem unterzeichneten Magistrat davon Mittheilung zu machen, das Pferd selbst aber, da wo es zum Vorschein kommt, gefälligst in Beschlag nehmen zu lassen. Heiligenbeil, den 12ten November 1844.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

4) Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg. Die Subhastation des Grundstücks Olschienen № 30. ist aufgehoben.

5) Das auf Amts-Bitte sub № 256. der Polizei-Nummer belegene Erbpachts-Grundstück der Wittwe Urte Strangullis geb. Baron, abgeschätzt auf 138 Rthlr. 28 Sgr. 11½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Tägen subhastirt werden.

Memel, den 14ten Oktober 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

6) Die dem Eigenkäthner Michael Parczych in Beutnerdorff, Ausbau № 77., zugehörige Morgen-Besitzung, aus 20 Morgen 176 $\frac{6}{11}$ □Ruthen Magdeburgisch bestehend,

 gerichtlich

gerichtlich auf 111 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll im Termine den 25sten Februar 1845, Vormittags 9 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein können täg ch in der Registratur eingesehen werden. Ortelsburg, den 31sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

7) Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Landgeschwornen Gottlieb Balla gehörige Erbpachtsrecht an den im Dorfe Kischinen sub № 32. belegenen, nicht bebauten acht sogenannten wüsten Hufen, soll am 25sten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, welche zu 5 Prozent 3057 Rthlr. 4 Sgr. und zu 4 Prozent 4212 Rthlr. 24 Sgr. beträgt, ist nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Die unbekannten Erben des Realgläubiger Prediger Klinger, werden hiezu öffentlich vorgeladen. Soldau, den 10ten November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

8) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende zum Nachlaß der Stuhlmacher Daniel Langeschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

a) das Mälzenbräuerhaus Pr. Holland № 46., geschätzt auf 254 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf.;

b) das Haus Pr. Holland № 85., mit einem dazu gehörigen sogenannten halben Schanzengarten, geschätzt auf 313 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.;

wovon die Taxe nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen im Termine den 4ten März 1845, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger Schröter wird hiedurch zu demselben vorgeladen.

Lizitation.

9) Den in der Nähe des Neu-Johannsburger Reviers belegenen zum Regierungs-Bezirk Königsberg gehörigen Ortschaften wird hierdurch die Nachricht ertheilt, daß zum Betriebe der Samendarre auf dem Oberförster-Etablissement Kullick 6000 Scheffel gut ausgewachsene Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Silbergroschen bezahlt werden sollen. Die Einsammler der Zapfen können solche am Montage und Sonnabend jeder Woche in dem hiesigen Zapfenmagazine abliefern und den Kostenbetrag von dem unterzeichneten Oberförster in Empfang nehmen.

Forsthaus Kullick im Revier Neu-Johannisburg, den 1sten November 1844.

Der Oberförster v. Normann.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

10) Ein mit guten Zeugnissen versehener Schreiber findet in Sehmen bei Domnau eine Anstellung. Nur persönliche Anmeldung wird berücksichtigt.

11) Wer bei 2000 Rthlr. Anzahlung seine ländliche Besitzung von 4, 5 — 8 Hufen, sofort zu verkaufen wünscht, findet, unter Einsendung näherer Angaben darüber, sogleich dazu Gelegenheit durch den Kommissionair C. J. Gottschalk j., in Heilsberg.

12) Ein neu eingebautes külm. Gütchen von 11 Hufen kullm., welches bei vorzüglichem Boden, guten Wiesen, vollständigem Inventarium, geringen Abgaben und mehreren Guts-Berechtigungen in Masuren belegen ist: hat den Auftrag bei solidem Verkaufspreise und einer verhältnißmäßigen Anzahlung sofort zu verkaufen C. J. Gottschalk jr., in Heilsberg.

13) Wer ein größeres Gut bei einer Caution von 2 bis 3000 Rthlr. auf mehrere Jahre zu verpachten geneigt sein sollte, beliebe dem Unterzeichneten hievon schleunigst portofreie Anzeige zu machen. C. F. Krause in Danzig, 1ster Damm № 1128.

14) Ein Gut 2½ Meilen von Königsberg, von 2 Hufen 24 Morgen kullmisch, 15 Morgen Wald, 18 bis 20 Fuder Heu mit vollem Einschnitt, nebst lebendem und todtem Inventarium ist zu verkaufen. Das Nähere bei F. W. Werner, Commissionair, Weißgerberstraße № 5.

15) Zur Verhütung von Vieh-Krankheiten, die des schlechten Heues und sonstiger Fütterungs-Getreide-Arten in diesem Jahre so vielfältig herbeigeführt werden, habe ich ein präparirtes Vieh-Salz, wovon jedesmal nur 2 Eßlöffel genommen werden, in Commission erhalten, und empfehle dasselbe à 3 Sgr. pro Pfund.
J. J. David, Vorder-Roßgarten № 10.

16) Der unterzeichnete Vorstand bringt hierdurch für die geehrten Vorstände der Zweigvereine der Provinz und für Alle, die sich einem Gustav-Adolph-Verein unsrer Provinz angeschlossen haben oder anzuschließen gesonnen sind, zur öffentlichen Kenntniß, daß er Mittwoch den 4ten Dezember, Nachmittag 2 Uhr, eine General-Versammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen halten wird. Eine kirchliche Feier in der Domkirche wird der Versammlung vorangehen. Nach der Predigt, welche der Divisionsprediger Dr. Rupp hält, wird der Prediger Dr. Voigdt über die erfreulichen Fortschritte berichten, welche die G.-A.-Angelegenheit in Deutschland besonders im Laufe d. J. gemacht. Die sich unmittelbar der kirchlichen Feier anschließenden Berathungen der General-Versammlung, welche der Oberbürgermeister Krah mit einem Special-Bericht über den gegenwärtigen Stand der G.-A.-Angelegenheit in der Provinz Preußen eröffnet, werden in dem Auditorium maximum stattfinden. Unter den Gegenständen der Berathung sind die durch die Göttinger Beschlüsse nothwendig gewordenen Veränderungen des Statuts des Königsberger Hauptvereins und die nähere Bestimmung der Stellung der Lokal- und Zweigvereine unsrer Provinz zum Hauptvereine derselben, als die wichtigsten besonders auszuzeichnen.

Der unterzeichnete Vorstand spricht hier noch den Wunsch aus, daß die zahlreichen bereits konstituirten und alle sich eben bildenden Lokal- und Zweigvereine der G.-A.-Stiftung in der Provinz Preußen auf der General-Versammlung durch besondere Deputirte vertreten sein mögen, damit bei der Organisation der Vereinsthätigkeit in unsrer Provinz, Jeder seine Intressen und Wünsche geltend zu machen im Stande sei und auf diese Weise, wie es diese große Angelegenheit des Protestantismus und der denselben begründenden christlichen Freiheit fordert, zu dem die Vereinthätigkeit regelnden Gesetze in Wahrheit der Wille Aller mitgewirkt habe. Königsberg, den 11ten November 1844.
Der Vorstand des Königsberger Haupt-Vereins der Evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung.

Es

17) Es wird auf dem Lande unweit Königsberg eine Erzieherin, welche geläufig französisch spricht, so wie gründliche Kenntnisse und Fertigkeit in der Musik besitzt, bei entsprechender Qualifikation für ein hohes Gehalt, gesucht. Das Nähere sagt das Intelligenz-Comtoir.

18) Einen Lehrling sucht die C. E. Teubertsche Buchdruckerei in Heilsberg.

19) Ich wohne jetzt in Creutzburg.

Sonntag, Regierungs-Conducteur.

20) Der Unterzeichnete, in dessen Brauerei die Bierfabrikation mit einem sehr günstigen Erfolg, zuletzt durch einen Pächter, während mehrerer Jahre betrieben worden und auch jetzt noch fortgesetzt wird, wünscht die Propinationsanstalt vom 1sten März 1845 ab, aus freier Hand unter billigen Bedingungen entweder zu verkaufen oder anderweit zu verpachten, zu welchem Zweck ein Termin zum 3ten Dezember c., von Vormittags um 10 Uhr ab, in seiner Wohnung ansteht. Die Gebäude in denen das Gewerbe betrieben wird, befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustande, was auch bei den vorhandenen Braugeräthen der Fall, und namentlich zu bemerken ist, daß in dem Brauhause eine Braupfanne von 2000 Quart Inhalt, und im Malzhause eine neue Drath-Darre vorhanden ist.

Sollte der Kauf gewünscht werden, so wird bemerkt, daß zur Erleichterung für den Käufer ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke zur ersten Stelle hypothekarisch stehen bleiben kann, wogegen bei einer Verpachtung eine Caution von 300 Rthlr. zu bestellen ist. — Bei annehmbaren Offerten kann der Zuschlag gleich im Termin, und ebenso auch die Aufnahme des gerichtlichen Kontrakts erfolgen.

Mohrungen i. Pr., den 20sten Oktober 1844. Der Kaufmann de Beer.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenstraße № 31, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt
der Königl. Preuss. Regierung zu Königsberg.
№ 48. Königsberg, Mittwoch den 27sten November 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 217. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1034/11. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 12ten d. M., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1) Die Pocken unter den Bewohnern von Krausendorf, Kreises Rastenburg.

2) Die Tollwuth:

a) unter den Hunden in Landskrohn, Boritten und Langendorff, Kreises Friedland.

b) unter dem Rindvieh in Mühlen, Kreises Osterode.

3) Die chronische Druse unter den Pferden in Reichau, Kreises Mohrungen.

4) Die Räude unter den Schaafen in Seeburg, Kreises Rössel.

5) Der Rothlauf unter den Schweinen in Dembenofen und Thierberg, Kreises Osterode.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1) Unter den Menschen:

a) der Scharlach in Narthen, Kreises Neidenburg.

b) die Pocken in Lechottken-Mühle (Görlitz), Kreises Osterode.

2) Der Milzbrand unter dem Rindviehe in Kleinhoff, Kreises Wehlau.

3) Der Rothlauf unter den Schweinen in Elgenau, Kreises Osterode; Kirschitten, Kreises Pr. Eylau; und Heinrichsdorff und Schuttschen, Kreises Neidenburg.

4) Die Tollwuth unter den Hunden in Gr. Tauersee und Murawken, Kreises Neidenburg.

5) Die Räude unter den Pferden in Adl. Theerwisch, Kreises Ortelsburg.

Königsberg, den 19ten November 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 218. Empfehlung der Scheeleschen herausgegebenen Vorschule zu den lateinischen Klassikern.

Auf die von W. Scheele herausgegebene Vorschule zu den lateinischen Klassikern, eine Zusammenstellung von Lern- und Uebungsstoff für die erste und mittlere Stufe des Unterrichts in der lateinischen Sprache. (Verlag von F. W. Neumann und Hartmann in Elbing) wovon bis jetzt der erste Theil erschienen ist, machen wir die Gymnasien und Progymnasien unseres Bereichs, als auf ein für Sexta und Quinta höchst empfehlenswerthes Lehrmittel, hiedurch aufmerksam.

Königsberg, den 19ten November 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, den Regierungs-Räthen Meyländer und Siehr den Charakter als Geheimen Regierungs-Rath, und dem Regierungs-Sekretair Seydler den Charakter als Rechnungs-Rath beizulegen.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Order vom 11ten September c. dem Pfarrer Ziegler zu Deutsch-Crottingen bei Memel, welcher daselbst seit 56 Jahren ununterbrochen das Pfarramt mit musterhafter Treue verwaltet, den Charakter als Consistorial-Rath zu verleihen, und das darüber ausgefertigte Patent vom 28sten September d. J. Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der bisherige interimistische Lehrer an der evangelischen Kirchschule in Gr. Schwansfeld, Inspektion und Kreises Friedland, Ludwig Mebesius, ist zum Kirchschullehrer und Organisten daselbst von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige interimistische 5te Lehrer an der allgemeinen Stadtschule zu Mohrungen Alexander Walter, ist nunmehr für diese Stelle definitiv vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Hilfs-Lootsen Eduard Mager und Jacob Frischgesell sind zu See-Lootsen, und die Steuermänner Friedrich Wilhelm Lau und Carl Nehrke zu interimistischen Hilfslootsen erwählt und bestätigt worden, sämmtlich für den Hafen von Memel.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Oktober 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	12	10	9	7
2.	Deime	Tapiau	10	—	7	4
3.	Deime	Labiau	7	6	6	7
4.	Passarge	Braunsberg	6	3	4	2
5.	Alle	Allenburg	9	1	5	6
6.	Alle	Schippenbeil	1	11	—	11
7.	Lootsenhafen	Pillau	9	2	7	7
8.	Dange	Memel	4	6	2	7
9.	Hafen	Memel	3	—	1	6
10.	Nemonien	Nemonien	4	2	2	9
11.	Timber	Piplin	6	11½	5	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 48.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Königsberg, Mittwoch den 27ten November 1844.

Steckbriefe.

1) Von der russisch-polnischen Arbeiter-Abtheilung in der Festung Graudenz hat sich der vom Landrathsamt Neidenburg eingelieferte polnische Ueberläufer Jacob Mohritz entfernt.

Signalement: Derselbe ist aus Mlawa gebürtig, 19 Jahr alt, jüdischer Religion, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blonde gelockte Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, pockennarbig, und spricht jüdisch, deutsch und polnisch. Bekleidung: Ein grau nankingner Rock, schwarz tuchne Weste, hellbraune Sommerhosen, ein Paar Kommißschuhe, eine schwarz sammetne Mütze, ein bunt kattunes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

Festung Graudenz, den 1sten November 1844.

Der Kommandoführer der russisch-polnischen Arbeiter-Abtheilung,
v. Gozdziewski, Lieutenant im 5ten Inf.-Regiment.

2) Nachstehende Individuen, als: Jan Karmis, vom Landrathsamte Memel, Anton Koßlautzky und Alexander Sebautzky vom Landrathsamt Tilsit zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau übersandt, sind am 8ten November c. von daselbst heimlich entwichen:

Signalement: Jan Karmis ist aus Dorbian gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch.

Anton Koßlautzky ist aus Bitogen gebürtig, katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, pockennarbig und spricht polnisch.

Alexander Sebautzky ist aus Szagirren gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidung: Sämmtliche Individuen waren bekleidet mit blau tuchnen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grau tuchnen Beinkleidern, blau tuchenen Mützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemden.

Festung Pillau, den 9ten November 1844. Königliche Kommandantur.

3) Nachstehende Individuen, als: Jons Petricks vom Landrathsamte Tilsit und Mathes Waschkewitz von der Strafanstalt Insterburg zur Einstellung in die Arbeiter-

Abtheilung der Königlichen Kommandantur zu Pillau übersandt, sind in der Nacht vom 10ten zum 11ten November c. von daselbst heimlich entwichen.

Signalement: Jons Petricks ist aus Augstappen gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch.

Mathes Waschkewitz ist aus Kolno gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 ½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, große und breite Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, braune und gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidung: Beide Individuen waren bekleidet mit blau tuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grau tuchnen Beinkleidern, blau tuchnen Mützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemden.

Festung Pillau, den 11ten November 1844. Königliche Kommandantur.

---

4) Eine Frauensperson, die sich den Namen Liese Görke beigelegt, bald für die Tochter der Wittwe Görke in Schmoditten, bald für die des Hirten Görke in Auklappen ausgegeben, welches sich aber als unwahr ermittelt, kam unlängst in das hiesige Amtsdorf Topprinen, angeblich, um sich zu vermiethen und hat daselbst, so wie in der Umgegend mehrere Betrügereien und Diebstähle verübt. Dieselbe hat sich noch vor Entdeckung dieser Diebereien aus Topprinen entfernt, ohne daß es bekannt geworden, wohin sie sich gewendet. Da diese Frauensperson muthmaßlich eine vagabondirende Lebensweise führt, auch vielleicht schon mehrfache Betrügereien und Diebstähle verübt haben mag, so werden die Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren und im Betretungsfalle über sie gesetzlich verfügen zu wollen.

Signalement: Dieselbe ist angeblich aus Schmoditten, 19 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, längliches Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, und ist schwächlicher Statur. Bekleidung: Eine weiße Mütze, blaugefleckten Rock, blau und rothgestreifte Kattunschürze, weiß wollene Strümpfe, Schuhe, den in Leißen entwendeten blau- und rothgewürfelten Bettumzug, hatte sie um den Kopf und die Schultern gehängt.

Pr. Eylau, den 13ten November 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

5) Von denen unterm 3ten d. Mts. von hier entsprungenen und steckbrieflich verfolgten 3 Gefangenen: Hinzmann, Keller und Risch, ist Hinzmann ergriffen und hier wieder eingeliefert. Tapiau, den 18ten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. sind hieselbst mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Stalle

1) ein Rappwallach, 10 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit weißen Flecken vor der Stirn und an einem der Hinterfüße über dem Huf etwas weiß;

2. ein

2) ein Sommerrapp-Wallach, 3 Jahr alt, circa 5 Fuß groß, mit kleinen weißen Flecken auf Stirn und Nase,

nebst 4 ledernen Siehlen mit Stränge, (am untern Ende 1 Fuß lang getheert) 2 ledernen Zäumen, einer ledernen Halskuppel mit Ketten, hanfenen Leinen und Bracke, und außerdem einen leichten Beschlag-Wagen mit Korb von Wurzeln ausgeflochten, gestohlen worden.

Um gefällige Vigilance auf das Gestohlene und Nachricht hieher im Antreffungsfalle, wird ganz ergebenst ersucht und dem Entdecker eine Belohnung von 10 Thlr. zugesichert.

Kirschdorff bei Seeburg, am 15ten November 1844. Das Dominium.

---

7) Dem berüchtigten Pferdedieb, Fleischer Carl Bergau aus Bartenstein, ist bei seiner Verhaftung zu Rhein, ein Pferd, Fuchswallach, ungefähr 8 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einem Strickzaum und altem ledernen Sattel abgenommen worden. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung in dem auf den 30sten November c. anberaumten Termin auf hiesiger Gerichtsstelle einzufinden.

Lötzen, den 12ten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

8) Am hiesigen Viehmarkte den 15ten d. M. ist dem angeblichen Wirthssohn Jakob Koß aus Spieglowken, wegen Mangel an Legitimation, ein Hellfuchswallach, etwa 12 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, mit gelben Mähnen, Blöße und beide Hinterfüße bis an die Köthe weiß, abgenommen. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird daher aufgefordert, sein Eigenthumsrecht spätestens bis zum 13ten Dezember c. hier geltend zu machen, widrigenfalls mit jenem Pferde gesetzlich verfahren werden wird.

Schippenbeil, den 20sten November 1844. Der Magistrat.

---

9) In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. ist dem Wirthen Wasserzieher aus Klein Körpen eine Fuchsstute, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, 7 Jahr alt, mit einer kleinen Schnibbe und auf der rechten Seite mit der Krone gebrannt, aus dem Roßgarten gestohlen, was Behufs Ermittelung des gestohlenen Pferdes und des Diebes hiemit bekannt gemacht wird. Mehlsack, den 21sten November 1844. Königl. Domainen Rent-Amt.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Das von dem Rathsverwandten Martin Papaiewski zu Neidenburg für seine und seiner Frau geb. Senfftenberg Verwandte, in grader und in der Seiten-Linie, gestiftete Stipendium, wird mit Ende dieses Jahres vacant, und ist von uns auf anderweite vier Jahre zu vergeben.

Nach der Stiftungsurkunde vom 14ten Februar 1725, sollen zunächst solche Verwandte zur Perception gelangen, denen eine Unterstützung bei dem Unterrichte und der Erziehung ihrer Kinder beiderlei Geschlechts Noth thut. In Ermangelung von solchen Verwandten können auch anderer ehrlicher und redlicher Eltern Kinder, jedoch nur männlichen Geschlechts, zur Perception gelangen.

Alle Diejenigen, welche dieses Stipendium beanspruchen zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung beglaubigter Geschlechtstafeln, der Taufscheine und Schulzeugnisse ihrer Kinder bei uns im Termine den 14ten Januar k. J., zu melden.

Neidenburg, den 17ten November 1844. Der Magistrat.

Ein

11) Ein Schreiber, mit guter Handschrift und der polnischen Sprache kundig, findet beim Magistrat zu Neidenburg, von sogleich unter vortheilhaften Bedingungen Beschäftigung.

12) Die hiesige Exekutorstelle für Königl. und städtische Abgaben wird jetzt erledigt und soll mit einem brauchbaren, zur Civil-Versorgung berechtigten Invaliden, der sich auch über seinen ordentlichen Lebenswandel auszuweisen hat, besetzt werden. Geeignete Personen hiezu, können sich mit ihren Zeugnissen bei uns persönlich melden.

Das Einkommen der Stelle beträgt jährlich 60 Rthlr. außer freier Wohnung und den gesetzlichen Exekutions-Gebühren. Heilsberg, den 16ten November 1844.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Gärtner Dahlmannschen Eheleuten gehörige, Sackheim Mittelgasse № 37. 38. und Hintergasse № 28. belegene Grundstück mit dem dazu gehörigen Garten, abgeschätzt auf 1805 Rtlr. 16 Sgr. 5 Pf., soll am 7ten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 12ten November 1844.

14) Land- und Stadtgericht in Labiau. Das dem Carl Nimse zugehörige, auf Groß-Friedrichsgraben, 1sten Beritts sub № 85. belegene, aus 39 Morgen 176⅔ []Ruthen Preuß. Maaß und den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende köllmische Gut, abgeschätzt auf 1441 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Anna Maria Pechbrenner und die Eigenthümer der für die Annorte Urban und für die Hauersche Pupillen-Masse auf diesem Grundstück eingetragenen Kapitals-Antheile, werden zu diesem Termine hiedurch vorgeladen. Labiau, den 9ten November 1844.

Lizitationen.

15) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chausseen im nächsten Jahre ist schon jetzt und zu jeder Zeit zulässig, und es können sich deshalb die Lieferungslustigen an nachbenannte Wegebaubeamte wenden: Für die Berliner Chaussee: 1. für die Strecke von Königsberg bis zum Kruge Hoffnung: an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg; 2. für die Strecke von Hoffnungskrug bis an die Westpreußische Grenze: an den Wegebaumeister Schrader in Braunsberg. Für die Warschauer Chaussee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Mühlhausen: an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg; 2. für die Strecke von Mühlhausen bis Bischofsburg: an den Wegebaumeister Diderich in Bartenstein jetzt, und während dessen Krankheit, an den Vermessungs-Revisor Wischusen daselbst. Für die Bartenstein-Rastenburger und für die Rössel-Wendehner Chaussee: an den Bau-Conducteur

Bils

Ziks in Langheim. Für die Tilsiter Chaussee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Arnau: an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg; 2 für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß und für die Chaussee von Taplacken nach Eydkuhnen bis an die Departementsgrenze: an den Wegebaumeister Quassowski in Tapiau. Für die Quednauer Chaussee und für die Aktien-Hufen-Chaussee bei Königsberg an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg. Für die einzelnen Chausseestrecken auf der Memel-Tilsiter Straße an den Wegebaumeister v. Horn in Memel. Die Wegebaubeamten sind angewiesen, sich mit den Lieferungslustigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis desselben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kasse sofort zu leisten. Die Quantität des zu liefernden Materials ist unbeschränkt und es sollen selbst geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme (⅛ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinen Grundbesitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in solchen Jahreszeiten zu geben, in welchen sie ihre Gespanne in ihren Wirthschaften nicht gebrauchen. Nur im Laufe der nächsten 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, spätestens aber bis zum 1sten Januar 1845 werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Dieselben sind mittelst schriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Regierung zu richten, in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis und die Wegebaustrecke nach dem Anfang- und Endpunkte derselben, und auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt sein würde, genau anzugeben sind.

Königsberg, den 9ten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern. Siehr.

---

16) Zur Ermittelung eines Unternehmers für nachgenannte Reparaturbauten:

1) des Oberförsterwohnhauses zu Druskeu, meist Tischlerarbeit, veranschlagt auf 99 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.;
2) des Försterhauses und Brunnens zu Plicken, Oberförsterei Altsternberg, veranschlagt zusammen incl. Holz auf 89 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.;
3) des Försterhauses zu Luenojen, Oberförsterei Neusternberg, ebenso veranschlagt auf 60 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;

steht ein öffentlicher Lizitationstermin auf Sonnabend den 7ten Dezember c., von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Domainen-Rent-Amts-Lokale zu Mehlauken an.

Königsberg, den 18ten November 1844. Der Bauinspektor Becker.

---

17) Zur Ermittellung eines Unternehmers für nachgenannte Bauten:

1) Erweiterung des Wirthschaftsgebäudes auf der Försterei Wilhelmshorst bei Warnicken, veranschlagt incl. Holz auf 249 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.;
2) Reparatur der Oberförsterei-Gebäude zu Fritzen, desgleichen, 180 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf;
3) Desgleichen des Wohnhauses auf der Försterei Neplecken bei Bludau, desgleichen 149 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf.;

steht ein öffentlicher Lizitationstermin auf Donnerstag den 5ten Dezember c., in der Wohnung des Unterzeichneten, Tragheimer Kirchenstraße № 10, von 9 bis 12 Uhr Vormittags an. Königsberg, den 18ten November 1844.

Der Bauinspektor Becker.

Bekannt-

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

18) Es wird ein Gut von 2 bis 3 Hufen oder 1 Krug zu pachten gesucht. Das Nähere beim Commissionair F. W. Werner, Weißgerberstraße № 5.

19) Zur Verpachtung des hiesigen Schankhauses incl. 9 Morgen Land, 1 Morgen 2schnittiger Wiese 2c., auf mehrere Jahre vom 1sten April k. J. ab, an einen tüchtigen Zimmermann, der zugleich die Gutsbauten übernimmt, steht ein Termin auf den 13ten Januar k. J., im Hofe zu Blankenau bei Domnau an.

20) Jeder rechtliche Mann hat schon längst eingesehen, daß das Weihnachts- und Neujahrs-Geschenk-Geben ein Mißbrauch sei. Wir endesunterschriebene Kaufleute sind gemeinschaftlich dahin übereingekommen diesen Mißbrauch hiermit gänzlich aufzuheben und erklären: daß wir fernerhin weder zu Weihnachten noch zu sonst einer andern Zeit unsern Kunden dergleichen Geschenke verabreichen werden.

Königsberg, den 18ten November 1844.

Bartsch. Bahr. Berdau. Buchholz. Dreyer. Forstreuter. Lendzian. Dey & Sohn. Radschinski. Widemann. Wackernagel.

21) Der unterzeichnete Vorstand bringt hierdurch für die geehrten Vorstände der Zweigvereine der Provinz und für Alle, die sich einem Gustav-Adolph-Verein unsrer Provinz angeschlossen haben oder anzuschließen gesonnen sind, zur öffentlichen Kenntniß, daß er Mittwoch den 4ten Dezember, Nachmittag 2 Uhr, eine General-Versammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen halten wird. Eine kirchliche Feier in der Domkirche wird der Versammlung vorangehen. Nach der Predigt, welche der Divisionsprediger Dr. Rupp hält, wird der Prediger Dr. Voigdt über die erfreulichen Fortschritte berichten, welche die G.-A.-Angelegenheit in Deutschland besonders im Laufe d. J. gemacht. Die sich unmittelbar der kirchlichen Feier anschließenden Berathungen der General-Versammlung, welche der Oberbürgermeister Krah mit einem Special-Bericht über den gegenwärtigen Stand der G.-A.-Angelegenheit in der Provinz Preußen eröffnet, werden in dem Auditorium maximum stattfinden. Unter den Gegenständen der Berathung sind die durch die Göttinger Beschlüsse nothwendig gewordenen Veränderungen des Statuts des Königsberger Hauptvereins und die nähere Bestimmung der Stellung der Lokal- und Zweigvereine unsrer Provinz zum Hauptvereine derselben, als die wichtigsten besonders auszuzeichnen.

Der unterzeichnete Vorstand spricht hier noch den Wunsch aus, daß die zahlreichen bereits konstituirten und alle sich eben bildenden Lokal- und Zweigvereine der G.-A.-Stiftung in der Provinz Preußen auf der General-Versammlung durch besondere Deputirte vertreten sein mögen, damit bei der Organisation der Vereinsthätigkeit in unsrer Provinz, Jeder seine Intressen und Wünsche geltend zu machen im Stande sei und auf diese Weise, wie es diese große Angelegenheit des Protestantismus und der denselben begründenden christlichen Freiheit fordert, zu dem die Vereinthätigkeit regelnden Gesetze in Wahrheit der Wille Aller mitgewirkt habe. Königsberg, den 11ten November 1844.

Der Vorstand des Königsberger Haupt-Vereins der Evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 49. Königsberg, Mittwoch den 4ten Dezember 1844.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 38. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2505. Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits. Vom 1sten September 1844.

- 2506. Bekanntmachung über die unterm 27sten September d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau der Chaussee von Gramzow nach Passow zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 7ten Oktober 1844.

- 2507. Allerhöchste Kabinets-Order vom 14ten Oktober 1844, durch welche zur Liquidation der nach dem mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage und nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 3ten März 1843 noch auf Preußische Staats-Kassen zu übernehmenden Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen eine dreimonatliche Präklusiv-Frist angeordnet wird.

- 2508. Verordnung wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westphalen. Vom 14ten Oktober 1844.

Die erschienene № 39. der Gesetzsammlung enthält:

№ 2509. Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen. Vom 14ten Oktober 1844.

- 2510. Grundsteuer-Remissionsreglement für die Provinz Posen. Vom 14ten Oktober 1844.

- 2511. Anweisung zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataster und Heberollen von den einzelnen außer dem Gemeindeverbande befindlichen Gütern der Provinz Posen. Vom 18ten Oktober 1844.

- 2512. Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Stadtgemeinden der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme. Vom 18ten Oktober 1844.

- 2513. Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Landgemeinden in der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme. Vom 18ten Oktober 1844.

№ 2514. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten September 1844, betreffend die Bestrafung der der Kartelkonvention mit Rußland vom $\frac{10}{8}$. Mai d. J. zuwider erfolgenden Verheimlichung oder Fortschaffung von Deserteurs, reklamirten Militairpflichtigen und zur Auslieferung geeigneten Verbrechern.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 219. Erhebung des Chaussee-Geldes auf der Straße von Königsberg nach Uderwangen betreffend.

Nachdem der von dem Landrath Grafen von Dönhoff hierselbst, mit Allerhöchster Genehmigung unternommene Prämien-Chaussee-Bau auf der Straße von Königsberg nach Uderwangen, vorläufig von hier bis zum Kruge in Guttenfeld auf 2,332 Ruthen Länge, bis auf die in dieser Jahreszeit nicht mehr ausführbare Bepflanzung beendigt worden ist, so ist nunmehr für die Benutzung dieser Chaussee-Strecke, das Chausseegeld, nach dem jedesmaligen Tarif für Staats-Chausseen, für Eine Meile, an der Barriere bei Neuendorff zu entrichten.

Diese Anordnung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der Benutzung dieser Prämien-Chaussee, alle für Staats-Chausseen ergangenen Anordnungen zu beobachten und bei Uebertretung derselben, die für Contraventionen auf Staats-Chausseen festgesetzten Strafen, in Anwendung zu bringen sind.

Königsberg, den 29sten November 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 220 Neues Etablissement Hahnau betreffend. 397/11. I.

Das dem von dem Besitzer Herrmann Hahn in Folge der Separation von dem Königl. Dorfe Gr. Rauschken, Kreises Ortelsburg, Kirchspiels Passenheim, errichteten Abbau der Name Hahnau beigelegt worden, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Communal- und Polizei-Jurisdiktions-Verhältnisse bleiben ungeändert.

Königsberg, den 22sten November 1844.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 221. Die Verwaltung der gerichtlichen Depositorien betreffend.

In Folge des Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 11ten Oktober 1836, wird den sämmtlichen Gerichten in dem Departement des Oberlandesgerichts wiederholt die genaue Beobachtung der in unserer Circularverfügung vom 24sten Dezember 1831 zur Verhinderung von Deposital-Defekten getroffenen Anordnungen, insbesondere der Vorschrift, daß die zu den Depositorien gehörenden Gelder nie an einen einzelnen Justizbeamten, sondern nur an die durch den öffentlichen Aushang bekannt gemachten drei Deposital-Beamten zusammen, und nur gegen deren gemeinschaftlich ausgestellte Quittung gezahlt, daß die im Asservatorio befindlichen Gelder darin nur bis zum nächsten Depositatage aufbewahrt werden dürfen, und daß alle Gerichtsbeamte, welche vermöge ihres Amtes z. B. bei Siegelungen, Executionen und Auctionen Gelder zu erheben haben, dieselben binnen 24 Stunden nach der Annahme zum Asservatorio dem Depositorio abliefern müssen, in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig werden auch die Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depositalverwaltung haben, erinnert, wie es in ihrem eigenen Interesse liege, die von

ihnen

ihnen angestellten Depositalrendanten zur Kautionsbestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Depositalordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstandenen Defekte verhaftet bleiben. Königsberg, den 19ten November 1844.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 286, de dato Berlin, den 14ten Oktober 1844.)

Dem Friseur Konrad Bleidorn zu Berlin, ist unter dem 11ten Oktober 1844 ein Patent:

auf, durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtungen auf Haartouren, um das Verschieben und Einlaufen der letzteren zu verhindern,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Glasermeister und Orchester-Mitgliede Theodor Kleinertz zu Köln, ist unter dem 11ten Oktober 1844 ein Patent:

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Stimmen der Pauken

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Eisengießerei-Besitzer F. Fürth zu Köln, ist unter dem 11ten Oktober 1844 ein Patent:

auf eine an den Preß-Vorrichtungen für Bleiröhren getroffene, durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Einrichtung, wodurch kürzere Dorne in Anwendung kommen,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin unter dem 4ten August 1843 ertheilte Patent:

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungeschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

wird hierdurch für erloschen erklärt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Borchmann zu Rössel ist zum Assessor beim Landvogteigerichte zu Heilsberg ernannt worden.

Dem Justiz-Commissarius Braun zu Wormditt ist von dem Königl. Justiz-Ministerio auch die Prozeß-Praxis bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Liebstadt und den von dem Land- und Stadtrichter daselbst verwalteten Patrimonialgerichten verliehen worden.

Der Kaufmann Gustav George Lindhberg hat als Königlich Dänischer Konsul zu Danzig, Preußischer Seits das Exequatur erhalten.

Der

Der hiesige Dr. Gustav Ehrhardt Volkmar Atzpodien ist vom Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Operateur approbirt und vereidigt worden.

Der Doktor Eduard Ruffmann aus Kobbelbude, ist von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.

Dem Förster Perl ist vom 1sten Oktober d. J. ab die Försterstelle zu Schöneberg im Forstrevier Ramuck übertragen worden.

Meteorologische Bemerkungen.

Das mit dem Schlusse des Monats August eingetretene heitere Wetter hielt nur bis zur Mitte September an. Darauf trat wieder regnigtes kaltes Wetter ein, welches mit geringen Unterbrechungen fortdauert. Auch waren Stürme in den ersten Tagen des Oktober aus W.N.W. — W.S.W. und N.W. nicht selten.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungsbezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte Statt finden. Pro Oktober 1844.

№	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens waren pro Scheffel.			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Braunsberg .	1	27	5	1	12	6	—	24	—	—	18	5	1	20	—	1	17	6
2	Heilsberg . . .	1	26	1	1	12	7	1	1	2	—	15	4	1	13	—	1	11	6
3	Königsberg . .	1	15	2	1	4	10	1	2	7	—	18	10	2	7	9	1	19	4
4	Memel	1	—	—	1	10	1	1	1	—	—	19	8	2	—	—	1	20	—
5	Osterode . . .	2	—	—	1	13	—	1	—	—	—	18	—	—	—	—	1	15	—
6	Pr. Holland .	2	—	—	1	16	—	1	—	—	—	22	—	2	—	—	1	20	—
7	Rastenburg . .	2	—	—	1	10	—	1	—	—	—	20	—	1	15	—	1	10	—
8	Wehlau	1	20	—	1	7	—	1	1	4	—	16	2	1	25	—	1	18	—

Königsberg, den 16ten November 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 49.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Königsberg, Mittwoch den 4ten Dezember 1844.

Steckbriefe.

1) Der folgend signalisirte Losmann Adam Sliewa, welcher zur Verbüßung einer 9 monatlichen Zuchthausstrafe in die Königl. Straf-Anstalt Insterburg abgeführt werden sollte, hat gestern Gelegenheit gefunden zu entlaufen. Wir ersuchen alle resp. Behörden so wie jeden Andern auf diesen mehrfach bestraften Verbrecher zu wachen und ihn bei Habhaftwerdung an uns abzuliefern.

Signalement: Derselbe ist 50 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, lutherischer Religion, in Birkullen (Rußland) geboren, hat schwarze, etwas graue Haare, niedrige Stirn, hellblaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rasirten schwärzlichen Bart, hervorstehendes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Statur und spricht litthauisch und russisch. Bekleidet war er mit einer grauen Wandjacke, einem Paar dergleichen Beinkleider, einem Paar drilligen Unterhosen, einer blautuchenen Weste mit verschiedenen Knöpfen, einem braunen, blau punktirtem Halstuch, einem leinenen Hemde, einem Paar weißwollenen Socken, einem Paar ledernen hohen Stiefeln, wachsleinener Mütze mit rother Kante und Pappschirm. Außerdem hat derselbe noch mitgenommen eine dunkelblaue Tuchjacke mit schwarzen Knöpfen, eine dergl. Weste, ein Paar dunkelgraue Tuchbeinkleider, ein gelbbunt baumwollenes Halstuch.

Prökuls, den 24sten November 1844. Königl. Justiz-Amt.

---

2) Der Losmann August Hinz ist wieder ergriffen und daher der Behufs seiner Habhaftwerdung erlassene Steckbrief als erledigt anzusehen.

Insterburg, den 18ten November 1844. Königl. Inquisitoriat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) Der hier einheimische Uhrmachergehilfe Robert Franz Stegmayer, hat hier am 29sten August c., einen für das Inland und die deutschen Bundesstaaten gültigen Wanderpaß empfangen. Nach später bekannt gewordenen Umständen gehört der Stegmayer indessen zu denjenigen Gewerbe-Gehilfen, welche nicht wandern, sondern nur gewöhnliche Reise-Pässe erhalten dürfen, und werden die Wohllöbl. Polizeibehörden daher ersucht, dem rc. Stegmayer, den gedachten Wanderpaß abnehmen, und solchen gefälligst hieher einzusenden. Einer Zurückweisung des rc. Stegmayer hieher bedarf es aber nicht, wenn derselbe irgend Arbeit erhalten haben sollte.

Königsberg, den 25sten November 1844.

Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Bekanntmachung von Behörden.

4) Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militairverpflegung pro 1845 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königl. Rechnung beschaffen:

 1. Für

1. Für Königsberg und Tapiau der Proviantmeister Kriegsrath Wahnschaffe.
2. Für Danzig der Proviantmeister Kriegsrath Kurth daselbst.
3. Für Graudenz der Proviantmeister v. Stwolinski daselbst.
4. Für Insterburg der Proviantmeister Fischer daselbst.
5. Für Marienburg der Magazin-Rendant Neumann daselbst.
6. Für Mewe der Magazin-Rendant Saßnick daselbst.
7. Für Pillau der Magazin-Rendant Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten eben so wenig befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirenden Lieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Ablieferung der Naturalien, zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königl. Kasse keine Gewähr geleistet wird. Königsberg, den 21sten November 1844.

Königl. Militair-Intendantur, Ersten Armee-Korps.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

5) Das dem Schneidermeister Carl Jahnert gehörige, hierselbst sub № 163. in der sogenannten Rheinschen Vorstadt belegene Wohnbuden-Grundstück nebst dazu gehörigem Geköchgarten, gerichtlich abgeschätzt auf 520 Rthlr., soll am 3ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Rastenburg, den 6ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

6) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben des verstorbenen ehemaligen Registrators Friedrich Leopold Planckmeister zugehörige, Ziegelstraße № 9. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2851 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., soll am 4ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rathe Stellter, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Zugleich werden alle, welche an dieses Grundstück als Eigenthümer Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere die unverehelichte Justine Mitwede und die Erben der eingetragenen Gläubigerin, der Fuhrmannswittwe Maria Catharina Korsch geborne Fallenbüchel hierdurch aufgefordert, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden.

Königsberg, den 20sten September 1844.

---

7) Das der Wittwe Catharina Scharn in Olschienen gehörige Grundstück, aus 1 kullmischen Hufe und mehreren Uebermaaßländereien bestehend, auf 277 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll in termino den 7ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Ortelsburg, den 3ten Oktober 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Stadt-

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das der verwittweten Schneiderfrau Anna Dorothea Gräber geb. Frey (modo deren Erben) gehörige, Entengasse № 2. (früher Löbenicht № 231.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 477 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am 7ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor. Zugleich werden die unbekannten Hypotheken-Interessenten, insbesondere die verwittwete Seefahrer Barbara Halw (alias Halb) geb. Frey zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück und dessen Kaufgelder werden präkludirt werden.

---

9) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Organist Gottlieb und Maria gebornen Bierwolf-Demmlerschen Eheleuten gehörige, bei dem Dorfe Thiedmannsdorf sub № 42. auf einer Grundfläche von 312 []Ruthen Preuß., wovon 156 []Ruthen Preuß. als Acker und Garten zu benutzen, belegene Bockwindmühle nebst Wohn- und Stallgebäude ꝛc., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1711 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden. Bemerkt wird noch, daß

1. der Werth der Bauwerke auf 715 Rthlr.,
2. der Ertragswerth der Mühle auf 2592 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
3. der Acker- und Gartenwerth auf 57 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

ermittelt ist. Die Hypothekengläubiger, Ausgedinger Anton und Barbara geborne Schröter-Hasenbergschen Eheleute, event. deren Erben werden zu obigem Termine hierdurch vorgeladen.

---

10) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zum Nachlasse des Kaufmannes August Schrötter gehörige, in der Altstadt hieselbst sub № 156. belegene Malz- und Brauhaus, wozu:

a. der 36ste Wiesenmorgen in der 2ten Kaulung,
b. der 17½te Wiesenmorgen in der 3ten Kaulung,
c. der 11te und 12te Holzmorgen in der 4ten Kaulung,
d. zwei Kuhweiden auf der Freiheit im Flächeninhalte von 2 Morgen 64 []Ruthen Preuß.,
e. zwei Kuhweiden im Roßgarten im Flächeninhalte von 1 Morgen 122 []Ruthen Preuß.,

gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1793 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

---

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bockelmannschen Erben gehörige, hieselbst Tragheim Kaplansgasse № 7. belegene Grundstück, incl. Palwenparzele von 113 []Ruthen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 165 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll am 7ten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Gutsbesitzer Ebhardtschen Nachlaßmasse gehörige Löbenicht Oberbergstraße № 16. belegene Grundstück, genannt der Löbenichtsche Gemeindegarten, abgeschätzt auf 5425 Thlr. 22. Sgr. 8 Pf., soll am 2ten April 1845,

Vor-

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

---

13) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das der Wittwe Maria Holm zugehörige hiesige Wohnhaus № 19. nebst 1 Morgen 88⅔ [] Ruthen oletzkoisch, an Acker, Wiesen und Bruch; sogenannte Panstikont-Antheil № 26., gerichtlich abgeschätzt auf 191 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termin den 8ten März 1845, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Assessor Rostek meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Willenberg, den 17ten November 1844.

---

14) Die dem Tuchmacher Carl Woyke gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1. die Wohnbude № 95. nebst Stall- und Gekochgarten, zusammen tarirt 145 Rthlr.,
2. das Roßgarten-Ackerstück № 616., tarirt 60 Rthlr.,
3. das Roßgarten-Ackerstück № 617., tarirt 33 Rthlr. 10 Sgr., und
4. das Roßgarten-Ackerstück № 126 C., tarirt 15 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen in termino den 13ten März 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Landsberg, den 5ten November 1844.

Königl. Stadtgericht.

---

15) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das im Rößelschen landräthlichen Kreise gelegene zu kullmischem Rechte verliehene adelige Gut Potritten und die dazu gehörige Mühle zusammen landschaftlich abgeschätzt auf 21610 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai 1845, Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätstens in diesem Termine zu melden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

16) Die zum Nachlasse der Geheimen Justiz-Räthin v. Brandt gehörigen, im Osterodeschen landräthlichen Kreise gelegenen, von den Seewaldeschen Rittergütern getrennten Vorwerke Klekotten, Parßellen und Kanitzowna, abgeschätzt auf 4154 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Göbel, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Königsberg, den 17ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

17) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das zum Bürgermeister Liebtkeschen Nachlasse gehörige Scheunengrundstück Tapiau № 149., abgeschätzt auf 325 Rthlr., soll im Termin den 4ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Das

18) Das im Hauptamte Rhein belegene Adl. Köllmische Gut Glombowen, landschaftlich auf 7750 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 8ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Herbst, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, Theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Insterburg, den 30sten August 1844. Königl. Oberlandesgericht.

Lizitationen.

19) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chausseen im nächsten Jahre ist schon jetzt und zu jeder Zeit zulässig, und es können sich deshalb die Lieferungslustigen an nachbenannte Wegebaubeamte wenden: Für die Berliner Chaussee: 1. für die Strecke von Königsberg bis zum Kruge Hoffnung: an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg; 2. für die Strecke von Hoffnungskrug bis an die Westpreußische Grenze: an den Wegebaumeister Schrader in Braunsberg. Für die Warschauer Chaussee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Mühlhausen: an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg; 2. für die Strecke von Mühlhausen bis Bischofsburg: an den Wegebaumeister Diderich in Bartenstein jetzt, und während dessen Krankheit, an den Vermessungs-Revisor Wischusen daselbst. Für die Bartenstein-Rastenburger und für die Rössel-Wendehner Chaussee: an den Bau-Conducteur Biks in Langheim. Für die Tilsiter Chaussee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Arnau: an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg; 2. für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß und für die Chaussee von Taplacken nach Eydkuhnen bis an die Departementsgrenze: an den Wegebaumeister Quassowski in Tapiau. Für die Quednauer Chaussee und für die Aktien-Hufen-Chaussee bei Königsberg an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg. Für die einzelnen Chausseestrecken auf der Memel-Tilsiter Straße an den Wegebaumeister v. Horn in Memel. Die Wegebaubeamten sind angewiesen, sich mit den Lieferungslustigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis desselben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kasse sofort zu leisten. Die Quantität des zu liefernden Materials ist unbeschränkt und es sollen selbst geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme (½ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinen Grundbesitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in solchen Jahreszeiten zu geben, in welchen sie ihre Gespanne in ihren Wirthschaften nicht gebrauchen. Nur im Laufe der nächsten 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, spätestens aber bis zum 1sten Januar 1845 werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Dieselben sind mittelst schriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Regierung zu richten, in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis und die Wegebaustrecke nach dem Anfang- und Endpunkte derselben, und auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt sein würde, genau anzugeben sind.

Königsberg, den 9ten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern. Siehr.

20) Die gewöhnlichen Holzverkaufs- und Lizitations-Termine werden für das Königl. Forst-Revier Nemonien während des Winters 1844/45 wöchentlich jeden Montag im Kirchdorfe Gilge und jeden Dienstag im Kruge des Herrn Krutenau zu Petricken abgehalten,

und in diesen Terminen Nutz- und Brennhölzer in kleinen Posten zum eigenen Bedarf der Holz-Consumenten verkauft werden, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Remonien, den 20sten November 1844. Königl. Oberförsterei.

---

21) Zur Ermittelung eines Unternehmers für nachgenannte Reparaturbauten:

1) des Oberförsterwohnhauses zu Drusken, meist Tischlerarbeit, veranschlagt auf 99 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.;
2) des Försterhauses und Brunnens zu Plicken, Oberförsterei Altsternberg, veranschlagt zusammen incl. Holz auf 89 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.;
3) des Försterhauses zu Luenojen, Oberförsterei Neusternberg, ebenso veranschlagt auf 60 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;

steht ein öffentlicher Lizitationstermin auf Sonnabend den 7ten Dezember c., von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Domainen-Rent-Amts-Lokale zu Mehlauken an.

Königsberg, den 18ten November 1844. Der Bauinspektor Becker.

---

22) Für die Wintermonate vom 1sten Januar bis ult. März 1845 sind zur Abhaltung der gewöhnlichen Holzverkaufs- und Lizitations-Termine, in welchen nur kleine Holzposten, die zur eignen Consumtion bestimmt, und wobei Holzhändler ausgeschlossen bleiben, für die unterzeichnete Oberförsterei in folgender Art angesetzt worden, als:

1. Im Gasthause zu Kadgienen, für die Beläufe Gergitten, Sielkeim, Luchshaus, Lindenau. Grünlaucken und Stampelken auf Dienstag den 7ten, den 14ten, den 21sten und 28sten Januar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten März, und zwar so, daß am 7ten und 21sten Januar, 4ten und 18ten Februar, 4ten und 18ten März nur Sprock, an den übrigen genannten Tagen Nutz- Kloben- und Knüppelholz zum Verkauf gestellt wird.

2. In der Försterei Brandt. Für den Belauf Kl. Post den 2ten und 4ten Freitag jeden Monats zum Verkauf von Nutz- Kloben- Knüppel- und Sprockholz.

Zum Verkauf der größern Holzposten, die zum Handel bestimmt sind, sowie zum Verkauf der in den Schlägen vorkommenden Bauhölzer und Nutzeichen werden die Lizitationstermine noch besonders bekannt gemacht werden. Die Deputat- und Freiholzberechtigten können sich zur Empfangnahme des ihnen zustehenden Deputatholzes an den oben bestimmten Tagen gleichfalls an den genannten Orten melden; für die Abfuhr des Holzes sind in jeder Woche die Tage Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag bestimmt.

Greiben, den 22sten November 1844. Königl. Oberförsterei.

---

23) Für den Winter und das Jahr 1845 wird der öffentliche Holzverkauf im hiesigen Revier Montag den 2ten Dezember d. J. seinen Anfang nehmen und soll damit Montag den 16ten und 23sten Dezember fortgefahren werden. Desgleichen im ersten Vierteljahr 1845 wird Montag den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten, 17ten und 31sten März Holzlizitation stattfinden. Der Versammlungsort ist das Gasthaus in Warnicken um 9 Uhr Vormittags, wo dann Klafter-, Eichen- und Birken-Stammhölzer auf Meistgebot erstanden werden können; die Anweisezettel werden sofort ausgefertigt, worauf die Zahlung an den gegenwärtigen Forstkassen-Rezeptor sofort zu leisten ist, und wegen der Holzabfuhr mit dem gleichfalls anwesenden betreffenden Förster die Verabredung genommen werden kann, so daß die Käufer weiter keine Umstände haben. Die nähern Bedingungen werden jederzeit im Termin bekannt gemacht werden. Alle andern Forst-

Forstangelegenheiten sollen in jeder Woche am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend Vormittags hier im Forsthause gern angenommen und abgefertigt werden, wogegen Oberförster am Dienstage und Freitage, als den Posttagen, damit nicht belästigt werden darf.
Warnicken, den 25sten November 1844. Der Oberförster Gebauer.

24) Zur Ermittelung eines Unternehmers für nachgenannte Bauten: 1. eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Szerzentienen bei Pöppeln, veranschlagt incl. Holz auf 127 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf; 2. eines Brunnens und eines Zaunes auf dem Oberförster-Etablissement Pöppeln, zusammen veranschlagt auf 100 Rthlr. 13 Sgr.; steht ein öffentlicher Lizitationstermin auf Donnerstag den 12ten Dezember, in der Wohnung des Unterzeichneten, Tragheimer Kirchenstraße № 10., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, an.
Königsberg, den 29sten November 1844. Der Bauinspektor Becker.

25) Der Neubau der Gebäude des Königl. Strand-Etablissements in Rothenen, bestehend a) in einem Wohnhause und b) einem Wirthschaftsgebäude, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Bietungs-Termin hiezu ist am 11ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftslokal anberaumt, zu welchem kautionsfähige Bauunternehmer hiemit eingeladen werden. Der Kostenanschlag kann an jedem beliebigen Wochentage in den Vormittagsstunden im hiesigen Geschäfts-Büreau eingesehen werden. Fischhausen, den 29sten November 1844.
Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

26) In der Holzhandlung von S. P. Simpson sind alle Sorten sowohl trockene starkklobige Brennhölzer, als auch trockene kleingemachte Maschinen-, Küchen- und Ofen-Hölzer, letztere, aufs sorgfältigste gearbeitet, mit oder ohne Anfuhr und Träger, zu den möglich billigsten Preisen zu haben. Bestellungen werden entweder in der Holzniederlage auf der
Altstädtschen Holzwiese
oder im Comptoir
Kneiphof Langgasse № 7. erbeten.

27) Jeder rechtliche Mann hat schon längst eingesehen, daß das Weihnachts- und Neujahrs-Geschenk-Geben ein Mißbrauch sei. Wir endesunterschriebene Kaufleute sind gemeinschaftlich dahin übereingekommen diesen Mißbrauch hiermit gänzlich aufzuheben und erklären: daß wir fernerhin weder zu Weihnachten noch zu sonst einer andern Zeit unsern Kunden dergleichen Geschenke verabreichen werden.
Königsberg, den 18ten November 1844.
Bartsch. Bahr. Berdau. Buchholz. Dreyer. Forstreuter. Lendzian.
Dey & Sohn. Radschinski. Widemann. Wackernagel.

28) Zum freiwilligen Verkauf meiner in Pr. Eylau, Schloßstraße № 87. belegenen Grundstücke, als des massiven 2stöckigen Wohnhauses mit 9 heizbaren Stuben, Kellern rc., nebst gut eingerichteter Gerberei und Hintergebäuden, Hofraum mit Einfahrt, anfließendem Obst- und Gemüsegarten, Wiese, 2 Feldgärten, circa 10 kulmischen Morgen separirten guten

guten Acker, habe ich einen Lizitationstermin auf Dienstag den 14ten Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß ich die Grundstücke beliebig im Ganzen oder getrennt verkaufe, und ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann.

Gerbermeister Wilhelm Altmann in Preuß. Eylau.

---

29) Freiwilliger Guts-Verkauf.

Mein im Dorfe Gr. Potlack 1 Meile von Friedland belegenes ausgebautes Gut von circa 4 Hufen größtentheils Weitzenboden, mit oder ohne Inventarium, den nöthigen Sommer-Aussaaten, bin ich Willens aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Käufer belieben sich dieserhalb bei mir in Potlack der nähern Bedingungen wegen zu melden. Das Winterfeld ist größtentheils besäet, auch kann die Uebergabe sofort erfolgen.

Gr. Potlack, den 27sten November 1844.

Mattern.

---

30) Ich beabsichtige mein auf der Landstraße von Bischofsburg nach Ortelsburg belegenes köllmisches Gut, von 3 Hufen kullmisch und 1½ Hufe Uebermaaßland, nebst guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Fischerei und Schankgerechtigkeit und bedeutendem Waldantheile, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an mich zu wenden.

Geislingen bei Bischofsburg, den 24sten November 1844.

Samuel Valentin, Gutsbesitzer.

---

31) Auktion im Kirchdorfe Gr. Wolfsdorf bei Dönhoffstädt.

In den Tagen den 13ten Januar 1845 und ferner, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Henne, bestehend in Büchern, Möbeln, Hausgeräthe, Kleidern, Leinen, Betten, Silber, Uhren, Vieh, Pferden, Wagen, Schlitten, Kartoffeln, Getreide und dergl. gerichtlich, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Barten, den 22sten November 1844. Der Justizrath Moser.

---

32) Die hiesige mit dem 1sten April 1845 pachtlos werdende Bock-Windmühle nebst 1 Wohnhause und 3 Morgen Ackerland soll anderweitig verpachtet werden, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Münsterberg per Mühlhausen im Oberlande, den 25sten November 1844.

Das Dominium Hilgendorff.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 50. Königsberg, Mittwoch den 11ten Dezember 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 222
Die mit der Königl. Louisen-Schule zu Posen verbundene Bildungs-Anstalt für Erzieherinnen und für Lehrerinnen an Stadtschulen betreffend.
III.

Seit dem Jahre 1834 ist mit der Königl. Louisen-Schule zu Posen eine Bildungs-Anstalt für Erzieherinnen und für Lehrerinnen an Stadtschulen verbunden. Die Zöglinge haben nach der Bestimmung des Königl. Ministeriums die Anstellungs-Fähigkeit im Lehr- und Erziehungsfache, auch Anspruch auf Concessionirung zur Errichtung von Privat-Lehr-Anstalten an Orten, in welchen solche Anstalten-Bedürfniß sind, ohne nochmalige Prüfung, sofern sich aus dem Entlassungs-Zeugnisse ihre vorzügliche Qualification ergiebt.

Der Lehrkursus in der Anstalt dauert zwei Jahre. Der Unterricht umfaßt die deutsche, polnische, französische und englische Sprache, Religion, Pädagogik und Didaktik, Rechnen, Geschichte, Naturkunde, Geographie, Mythologie, Theorie der Musik, Klavierspiel, Gesang und Zeichnen. Die Theilnahme an dem Unterrichte im Polnischen und Englischen ist dem freien Willen der Zöglinge überlassen

Mit dem Institute ist eine aus drei aufsteigenden Klassen bestehende Uebungsschule verbunden.

Das Lehrgeld beträgt jährlich 48 Rthlr. Es können jedoch unbemittelte Schülerinnen ganz oder zum Theil von demselben befreit werden, wofür sie verpflichtet sind, auf zwei Jahre jede ihnen von dem Direktor der Anstalt mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zugewiesene Stelle als Erzieherin in einer Familie, mit welcher ein baares jährliches Gehalt von 50 Rthlr. nebst ganz freier anständiger Station oder überhaupt ein Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, innerhalb der Provinz anzunehmen, oder im Weigerungsfalle das Lehrgeld mit 96 Rthlr. zurück zu zahlen.

Für Wohnung und Unterhalt während des zweijährigen Cursus haben die Zöglinge aus eigenen Mitteln zu sorgen doch werden drei Stipendien, jedes im Betrage von 33 Rthlr. 10 Sgr. den Bedürftigsten und Würdigsten gewährt.

Der Receptions-Termin und Anfang des Cursus ist der 1ste Juli, doch finden bei ausreichender Vorbildung auch im Laufe des Lehrjahres Aufnahmen statt.

Diejenigen Personen, welche in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, werden dieselbe unter Einreichung

1. eines Zeugnisses über sittliche Unbescholtenheit von dem Ortspfarrer,
2. eines Schulabgangszeugnisses,
3. eines Tauf- und Confirmations-Scheines,

4. eines Gesundheit-Attestes vom Kreisphysikus,
5. eines in der Muttersprache abgefaßten Lebenslaufes,

bei dem Direktor der Anstalt Herrn Dr. Barth nachzusuchen haben. Es werden übrigens zur Aufnahme nicht sowohl viele positive Kenntnisse als ein durch guten Schulunterricht gebildeter Verstand und in der französischen Sprache wenigstens einige grammatische Kenntnisse und Uebung im Uebersetzen gefordert. Nach der stattgehabten jährlichen Entlassungs-Prüfung werden uns von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Posen jedesmal diejenigen Candidatinnen, welche in der Prüfung sich das Prädikat vorzüglicher Qualifikation erworben haben, namentlich bezeichnet werden, und werden wir sodann die Namen derselben unter Angabe der Confession zu welcher sie sich bekennen, als zur Anstellung im Lehr- und Erziehungsfache vorzugsweise qualificirter Personen durch das Amtsblatt veröffentlichen.

Dieses wird hierdurch in Folge höherer Anordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 23sten November 1844.

№ 223. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 1095/11. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 19ten d. M., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Die Räude unter den Schaafen in Popelken, Kreises Wehlau; und Schönbamerau, Kreises Ortelsburg.
2. Die Räude unter den Pferden in Moldsen, Kreises Osterode.
3. Unter den Schweinen:

a) die Tollwuth in Medenau, Kreises Fischhausen; und Reussen, Kreises Mohrungen,
b) der Rothlauf in Güntlau, Kreises Osterode; und Mensguth, Kreises Ortelsburg.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Unter den Menschen:

a) die Pocken in Schönkau, Kreises Neidenburg,
b) der Scharlach in Beisleiden, Kreises Pr. Eylau.

2. Die Räude unter den Pferden in Georgenthal, Kreises Mohrungen; Uderballen, Kreises Wehlau; und Geyerswalde, Kreises Osterode.
3. Der Rothlauf unter den Schweinen in Reddenau, Kreises Pr. Eylau; und Michelsdorff, Kreises Ortelsburg.

Königsberg, den 26sten November 1844.

№ 224. Die Meldungen der Neuanziehenden betr. 2622/8. I.

In Beziehung auf den §. 9. des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31sten Dezember 1842 (Gesetz-Sammlung pro 1843 Pag. 5.) also lautend:

„Ein Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Polizeistrafe, darauf zu halten, daß die Meldung (§. 8.) geschehe.“

bringen wir unsere Amtsblatt-Verordnung vom 19ten Januar 1838 (Amtsblatt pro 1838 Pag. 21.) wodurch bestimmt ist:

daß jeder Hauswirth imgleichen Miether, welche ihre gemietheten Lokalien weiter vermiethen, bei Vermeidung polizeilicher Strafe, die bei ihnen einziehenden Personen

sonen innerhalb 24 Stunden nach dem Anzuge bei der Orts-Polizeibehörde, beziehungsweise in Dörfern, in denen die Dominial-Vorstände nicht ihren Sitz haben, bei dem Schulzen anmelden sollen,

zur genauesten Beachtung hiermit in Erinnerung.

Zugleich wird den Schulzen zur Pflicht gemacht, nicht bloß von den Neuanziehenden sich nachweisen zu lassen, daß dieselben sich gemäß §. 8. des oben angeführten Gesetzes bei der Polizei-Obrigkeit — worunter nur die Dominial-Vorstände, in Königl. Dörfern also die Domainen- (Rent-) Aemter zu verstehen sind — gemeldet haben, sondern auch, sobald sie in Erfahrung bringen, daß ein Hauswirth oder Miether die Anmeldung der bei ihnen angezogenen Personen unterlassen hat, darüber der Polizei-Obrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Sofern die Schulzen das Eine oder das Andere unterlassen, sollen sie von der Polizei-Obrigkeit in Ordnungsstrafe genommen werden.

Die Polizei-Obrigkeiten, welche gemäß §. 8. des erwähnten Gesetzes den Neuanziehenden über die erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu ertheilen haben, sind verpflichtet, die Ertheilung dieser Bescheinigung, soweit es die Umstände gestatten, zu beschleunigen.

Königsberg, den 28sten November 1844.

№ 225. Die Prüfungs-Termine für einjährige Freiwillige pro 1845 betreffend. 430/11. I.

Mit Bezugnahme auf den §. 21. der zu № 8. des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Instruktion für die Departements-Kommissionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen, machen wir hiemit bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommission im hiesigen Regierungsbezirke sind:

a) Von Seiten des Militairs:

1. Herr Oberstlieutenant v. Madeweiß.
2. Herr Major Wegener.

b) Von Seiten des Regierungs-Kollegii:

1. Herr Geheimer Regierungs-Rath Siehr.
2. Herr Regierungs- und Schul-Rath Dieckmann.

Die außerordentlichen Mitglieder sind:

1. Herr Kaufmann und Konsul Toussaint.
2. Herr Maler Knorre.

Außerdem ist der genannten Kommission der Herr Regiments-Arzt Dr. Hasse des Königl. 3ten Kürassier-Regiments zugeordnet.

Die Prüfungstermine der einjährigen Freiwilligen für das Jahr 1845 sind auf Dienstag den 7ten Januar, 11ten März, 1sten Juli und 2ten September festgesetzt.

Die Kommission versammelt sich an den genannten Tagen des Morgens um 10 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Diejenigen jungen Leute, welche das Anerkenntniß ihrer Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zu erhalten wünschen, haben ihre schriftlichen Anträge nebst den in jener Instruktion vorgeschriebenen Attesten

„An

„An die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst in Königsberg"

zu richten, und, insofern Sie hierselbst sich aufhalten, in unserm Militair Büreau einzureichen.

Die Gesuche müssen, um noch zu dem jedesmal nächsten Termin berücksichtigt zu werden, einige Wochen vor demselben eingehen. Wir machen aber unter Hinweisung auf die Amtsblatt Verfügungen vom 29sten Juni 1843 (Amtsblatt 43. S. 113) und vom 17ten Juli d. J. (Amtsblatt d. J. S. 126) hiermit noch besonders aufmerksam

1) Daß die zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen sich vor dem 1sten Mai des Jahres, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bei der Departements-Prüfungs-Kommission zu melden haben, widrigenfalls sie der Berechtigung verlustig gehen, und

2) Daß die Annahme von einjährigen Freiwilligen bei allen Truppen regelmäßig nur zum 1sten April und 1sten Oktober stattfindet. Königsberg, den 29sten November 1844.

№ 216. Das ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 930/12. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 26sten v. Mts. hat sich von den ansteckenden Krankheiten im hiesigen Regierungsbezirke nur der Typhus unter den Bewohnern von Gronau, Kreises Heilsberg, gezeigt.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben der Rothlauf und die Bräune unter den Schweinen in Gr. Bartelsdorff, Kreises Allenstein. Königsberg, den 3ten Dezember 1844.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Ernst Benedict Wilhelm Hoyer ist zum Oberlandesgerichts-Assessor, und die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren: Julius Robert Leopold Nicolaiski, Robert Julius Albert Schlesius und Gustav Adolph Gervais zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt worden.

Der bisherige Kommendarius Andreas Wiech in Memel ist zum Pfarrer bei der dortigen katholischen Kirche berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Dem seitherigen Schul-Amts-Candidaten Düringer ist die am Gymnasium zu Tilsit erledigte 6te Lehrerstelle verliehen.

Die durch die Pensionirung des Försters Turk erledigte Försterstelle zu Gellgubnen, im Forstrevier Ramuck, ist vom 1sten Oktober d. J. ab, dem Förster Herrmanowski verliehen worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Anders zu Neidenburg ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 50.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 50. Königsberg, Mittwoch den 11ten Dezember 1844.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

1) Das dem Adam Schwittay im Dorfe Olschienen zugehörige und 223 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, aus 1 Chatoul-Hufe und mehreren Uebermaaßländereien bestehend, soll im Termine den 17ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Ortelsburg, den 13ten September 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

2) Zur nothwendigen Subhastation des auf 259 Rthlr. 20 Sgr. taxirten Grundstücks Ittowken № 6., bestehend aus circa 5 Hufen, steht ein Termin auf den 6ten März 1845, 9 Uhr Vormittags, hier an. Ortelsburg, den 20sten November 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

3) Land- und Stadtgericht Memel. Die dem minorennen Friedrich Bernhard Ottomar Lippcke gehörige Baustelle Memel № 144. mit den dazu gehörigen Wiesen, gemäß der nebst den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 223 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. taxirt, soll nebst der dazu gehörigen Brandentschädigungssumme im Termin den 6ten März 1845, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Hein verkauft werden. Memel, den 26sten November 1844.

4) Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten allhier sub № 141. belegenen, auf 150 Rthlr. abgeschätzten Raffelschen Wohnbude steht auf den 13ten März 1845, 11 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstätte Termin an. Die Taxe der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

5) Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Das den Ferdinand und Charlotte Bibberschen Eheleuten gehörige Hochzinsgut Warnien № 12. nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 530 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll den 15ten März 1845, Vormittags 10 Uhr, in unserm Verhörzimmer in nothwendiger Subhastation lizitirt werden.

6) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das dem Janis Turiens gehörige, in Schäferei № 1427. belegene Erbpachtsgrundstück, gemäß der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin den 5ten April 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichtsrath Holtzendorff verkauft werden. Memel, den 22sten November 1814.

7) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das den Schlössermeister Friedrich Bernhard und Johanne Wilhelmine Augustine Beckmannschen Eheleuten gehörige, zu Bitte № 320 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 519 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten März 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth subhastirt werden.

Memel, den 4ten November 1844.

Lizitationen.

8) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chausseen im nächsten Jahre ist schon jetzt und zu jeder Zeit zulässig, und es können sich deshalb die Lieferungslustigen an nachbenannte Wegebaubeamte wenden: Für die Berliner Chaussee: 1. für die Strecke von Königsberg bis zum Kruge Hoffnung: an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg; 2. für die Strecke von Hoffnungskrug bis an die Westpreußische Grenze: an den Wegebaumeister Schrader in Braunsberg. Für die Warschauer Chaussee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Mühlhausen: an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg; 2. für die Strecke von Mühlhausen bis Bischofsburg: an den Wegebaumeister Diderich in Bartenstein jetzt, und während dessen Krankheit, an den Vermessungs-Revisor Wischusen daselbst. Für die Bartenstein-Rastenburger und für die Rössel-Wendehner Chaussee: an den Bau-Conducteur Zils in Langheim. Für die Tilsiter Chaussee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Arnau: an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg; 2 für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß und für die Chaussee von Laplacken nach Eydkuhnen bis an die Departementsgrenze: an den Wegebaumeister Quassowski in Tapiau. Für die Quednauer Chaussee und für die Aktien-Hufen-Chaussee bei Königsberg an den Wegebaumeister Arndt in Königsberg. Für die einzelnen Chausseestrecken auf der Memel-Tilsiter Straße an den Wegebaumeister v. Horn in Memel. Die Wegebaubeamten sind angewiesen, sich mit den Lieferungslustigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis desselben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kasse sofort zu leisten. Die Quantität des zu liefernden Materials ist unbeschränkt und es sollen selbst geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme ($\frac{1}{8}$ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinen Grundbesitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in solchen Jahreszeiten zu geben, in welchen sie ihre Gespanne in ihren Wirthschaften nicht gebrauchen. Nur im Laufe der nächsten 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, spätestens aber bis zum 1sten Januar 1845 werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Dieselben sind mittelst schriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Regierung zu richten, in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis und die Wegebaustrecke nach dem Anfang- und Endpunkte derselben, und auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt sein würde, genau anzugeben sind.

Königsberg, den 9ten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern. Siehr.

9) In den Monaten Januar, Februar und März 1845 sind für das hiesige Forst-Revier folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

1. Für

1. Für die Beläufe Jedwabno, Hortigswalde, Grobda und Kahl, den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar und den 4ten und 18ten März, in der Försterei Hartigswalde.

2. Für die Beläufe Wujewken, Mainaberg und Uczanneck, den 2ten, 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar und den 13ten und 27sten März, im Kruge zu Wallendorf.

3. Für die Beläufe Wolisko, Terten und Glincken, den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar und den 3ten und 17ten März, im Kruge zu Napiwoda.

4. Für den Belauf Maransen, den 10ten Februar, in der Wohnung des Königl. Waldwärters zu Gr. Maransen.

Indem ich dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringe, bemerke ich noch, wie sämmtliche Termine des Vormittags um 9 Uhr beginnen und um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Napiwoda, den 3ten Dezember 1844.

Königl. Oberförsterei.

---

10) Der Mobiliar-Nachlaß des Wirthen George Plernieß soll am 29sten Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr, in Gilge öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Labiau, den 12ten November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

11) In der Holzhandlung von S. P. Simpson sind alle Sorten sowohl trockene starkklobige Brennhölzer, als auch trockene kleingemachte Maschinen-, Küchen- und Ofen-Hölzer, letztere, aufs sorgfältigste gearbeitet, mit oder ohne Anfuhr und Träger, zu den möglich billigsten Preisen zu haben. Bestellungen werden entweder in der Holzniederlage auf der

Altstädtschen Holzwiese
oder im Comptoir
Kneiphof Langgasse № 7. erbeten.

---

12) 1000 Thaler

werden gesucht, die sofort auf eine 2400 Rthlr. abgeschätzte ländl. Besitzung zur Ersten Stelle a 4½ Prozent Zinsen untergebracht werden können von

C. J. Gottschalk, Commissionair in Heilsberg.

---

13) Wir haben noch eine kleine Parthie ausgezeichnet schönen Amerikaner Hopfen 1843er, welchen, um zu räumen, billig verkaufen.

Th. Heyn & Tiessen, Wassergasse № 8.

---

14) Der im Dorfe Groß Engelau unweit Allenburg belegene Krug mit 2 Hufen kulmisch Land soll vom 1sten Juni 1845 auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden und steht hiezu ein Termin auf den 15ten Januar k. J. im Hofe zu Steinwalde zwischen Friedland und Tapiau belegen, an; woselbst Bedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Frei-

15) Freiwilliger Guts-Verkauf.

Mein im Dorfe Gr. Potlack 1 Meile von Friedland belegenes ausgebautes Gut von circa 4 Hufen größtentheils Weitzenboden, mit oder ohne Inventarium, den nöthigen Sommer-Aussaaten, bin ich Willens aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Käufer belieben sich dieserhalb bei mir in Potlack der nähern Bedingungen wegen zu melden. Das Winterfeld ist größtentheils besäet, auch kann die Uebergabe sofort erfolgen.

Gr. Potlack, den 27sten November 1844.

Matterr.

---

16) Zur Verpachtung des in dem Kirchdorfe Medenau gelegenen und zu Powayen gehörigen Kruges steht ein Termin den 20sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Adelichen Hofe Powayen an.

---

17) Ich beabsichtige mein auf der Landstraße von Bischofsburg nach Ortelsburg belegenes köllmisches Gut, von 3 Hufen kulmisch und 1½ Hufe Uebermaaßland, nebst guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Fischerei und Schankgerechtigkeit und bedeutendem Waldantheile, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an mich zu wenden.

Geislingen bei Bischofsburg, den 24sten November 1844.

Samuel Valentin, Gutsbesitzer.

---

18) Die hiesige mit dem 1sten April 1845 pachtlos werdende Bock-Windmühle nebst 1 Wohnhause und 3 Morgen Ackerland soll anderweitig verpachtet werden, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Münsterberg per Mühlhausen im Oberlande, den 25sten November 1844.

Das Dominium.

---

19) Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30sten März c., (Oeffentlicher Anzeiger des Amtsblatts № 16. pro 1844) und da der fortdauernd lebhafte Betrieb des Baues eine neue Einzahlung nothwendig macht, werden die Herren Aktionaire der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft ersucht, 10 Prozent der gezeichneten Aktien, also 5 Rthlr. für jede Aktie bis zum 3ten Januar k. J. an den Rendanten der Gesellschaft, Herrn Tessmer in Rosenberg, kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme bereit erklärt haben.

Um pünktliche Einhaltung des obigen Termins wird so dringend als ergebenst ersucht, damit dem allgemeinen und gewiß begründeten Wunsche zuwider der Bau keine Störung erleide.

Da die Restanten nach §. 5. des Statuts in eine Conventional-Strafe von $\frac{1}{10}$ der restirenden Theilzahlung verfallen, wenn aber auch hiernach nicht Zahlung erfolgt, sofort der ganze von denselben gezeichnete Aktienbetrag eingezogen werden, und diese Maaßregel nunmehr unvermeidlich gegen alle Restanten, welche noch aus den frühern Ausschreibungen im Rest geblieben sind eintreten muß, und bereits eingeleitet ist, so wird gebeten, dies gefälligst zu beachten und etwanige Reste sofort zur Gesellschaftskasse abzuführen.

Rosenberg, den 30sten November 1844.

Der Comite der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 51. Königsberg, Mittwoch den 18ten Dezember 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 227. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 3ten Quartal 1844 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betr. II.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im dritten Quartal 1844 zur Ablösung von Domanial-Gefällen eingegangenen Kapitalien und eingezahlten Veräußerungs-Gelder sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Spezial-Kassen zur Einhändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme jener Quittungen zu melden und dabei die früher erhaltene Interims-Bescheinigung zurückzugeben.

Königsberg, den 4ten Dezember 1844.

№ 228. Das Vorwerk Klein-Mischen ist eingegangen. I.

Das im Kreise Fischhausen belegene Vorwerk Kl. Mischen, zum Adl. Gute Gr. Mischen gehörig, (Kirchspiels Wargen) ist eingegangen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 5ten Dezember 1844.

№ 229. Das Ausbrechen und Aufhören ansteckender Krankheiten betreffend. 990/12. I.

Seit der letzten Bekanntmachung vom 3ten d. M., haben sich folgende ansteckende Krankheiten im hiesigen Regierungs-Bezirke gezeigt:

1. Der Milzbrand unter den Schweinen in Eisenberg, Kreises Heiligenbeil.
2. Der Rotz unter den Pferden in Preuß. Eylau, Kreises Preuß. Eylau.

Die sanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen.

Aufgehört haben:

1. Die Pocken unter den Bewohnern von Kyschienen und Hohendorff, Kreises Neidenburg.
2. Der Rothlauf unter den Schweinen in Usdau, Kreises Neidenburg.
3. Die Tollwuth
   a) unter den Hunden in Landskrohn, Boritten, Langendorf und Kl. Schönau, Kreises Friedland; und Sorgenau, Kreises Fischhausen.
   b) unter dem Rindviehe in Kraxtepellen und Gr. Hubnicken, Kreises Fischhausen.

Königsberg, den 9ten Dezember 1844.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 230 Wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe.

Seit dem 1sten November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

1. für jeden einzelnen Brief . . . . 1 Sgr.
2. für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthlr. und Packete bis zum Gewichte von 6 Pfund . . . . 2 Sgr.

In

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geldauslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

3. für Zeitungen
   a. wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich . . . . 6 Sgr.
   b. bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich . . . . . 10 Sgr.
   c. für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter, und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich . . . . $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Wo bereits niedrige Bestellgeldsätze für Briefe rc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden. Berlin, den 30sten November 1844.

General-Post-Amt.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 293. de dato Berlin, den 21sten Oktober 1844.)

Den Besitzern einer chemischen Fabrik, Wesenfeld & Comp. zu Barmen, sind unter dem 17ten Oktober 1844 2 Patente, und zwar das eine

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, als neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Chlor-Entwickelung,

für den Zeitraum von sechs Jahren, das andere

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Ammoniaks,

auf acht Jahre, beide von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats gültig, ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 297., de dato Berlin den 25sten Oktober 1844.)

Dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin ist unter dem 21sten Oktober 1844 ein Patent:

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen, ohne Jemand zu behindern, auf bereits bekannten Wegen gleiche Farben aus Braunkohle zu bereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 298., de dato Berlin, den 26sten Oktober 1844.)

Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigarde Werner Siemens und dessen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin ist unter dem 22sten Oktober 1844 ein Patent:

auf einen Regulator für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann in Berlin unter dem 6ten Juli 1843 ertheilte Einführungs-Patent:

auf

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ist aufgehoben worden.

Geschenk zu Bibeln.

Der Rittergutsbesitzer Wernitz auf Seewalde hat zur Erinnerung an den 26sten Juli d. J., als den Tag der wunderbaren Errettung des Königs und der Königin Majestäten, ein Kapital von Einhundert Thaler bestimmt, von dessen Zinsen Bibeln angeschafft und am 26sten Juli jeden Jahres an Kinder des Mühlener Kirchspiels, welche sich in der Religion am besten bewährt haben, vertheilt werden sollen.

Königsberg, den 25sten November 1844.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Pezenburg zu Saalfeld, ist durch den mit den betreffenden Jurisdiktionarien geschlossenen Kontrakt, zum Justitiarius der im landräthlichen Kreise Mohrungen und resp. Preuß. Holland belegenen Güter Dargau (oder Dergau), Dosnitten, Gablauchen, Gergehnen, Geisseln, Gottswalde, Klein Hanswalde, Hohendorf, Jankendorf, Juden, Kerschitten, Körten, Lodehnen, (mit Lippitz, Koltenei und Paudelwitz), Laupnitz, Lopitten, Mothalen, Mosens, Groß Münsterberg, Rahmgeist, Pinnau, Prohnen vom 1sten April c. ab, und Pröfelwitz vom 1sten Januar c. ab ernannt, und als solcher bestätigt worden.

Der bisherige Kaplan in Rössel, Johann Groß, ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Legienen, Dekanats Rössel, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der Lehrer Joseph Buchholz ist zum Kirchschullehrer in Bludau, Dekanats Braunsberg, vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die durch die Pensionirung des Hegemeisters Scharfenorth zu Neuendorf der Oberförsterei Pr. Eylau erledigte Försterstelle, ist dem Förster Eichel vom 1sten Oktober d. J. ab übertragen.

Die durch die Versetzung des Förster Eichel erledigte Försterstelle zu Brandenburger-Heide der Oberförsterei Pr. Eylau, ist dem Förster Helbing vom 1sten Oktober d. J. ab übertragen.

Die durch die Versetzung des Waldwärters Gensch erledigte Waldwärterstelle zu Köthner-Heide, in der Oberförsterei Leipen, ist vom 1sten November d. J. ab dem Waldwärter Friedrich Krük übertragen worden.

Die durch die Versetzung des Waldwärter Krük vacant gewordene Waldwärterstelle zu Schmerberger-Heide, in der Oberförsterei Leipen, ist dem zur Kriegsreserve entlassenen Jäger Bartlau vom 1sten November d. J. ab übertragen.

Der Kaufmann Schay Rosenberg jun. zu Bischofsburg, Kreises Rössel, ist als Agent der Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig bestätigt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Julianna Hahn geb. Klein aus Tollack, Kreises Allenstein, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

Die

Die Hebammen-Lehrtöchter: Regine Wilhelmine Sachs geb. Teschner aus Eichholz, Louise Charlotte Stange geb. Freitag aus Tiefensee und Amalie Wilhelmine Friederike Wermke geb. Rehahn aus Grünwiese, Kreises Heiligenbeil, sind als Hebammen approbirt und vereidigt worden.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg. Für den Monat November 1844.

	Rl.	sgr.	pf.		thl.	sgr.	pf.
Weizen . . . . . pr. Scheffel	1	13	6	Elbingsche Butter . . pr. Pfd.	—	5	—
Roggen . . . . . „ „	1	5	3	Käse, ordinairer . . . „ „	—	2	4
Gerste . . . . . „ „	1	—	10	dito besserer . . . „ „	—	2	10
Hafer . . . . . „ „	—	20	3	Eier . . . . . . pr. Schock	—	22	9
Erbsen, graue . . . „ „	2	2	1	Bier . . . . . . pr. Tonne	3	11	3
dito weiße . . . „ „	1	16	8	dito . . . . . . pr. Quart	—	1	4
Buchweizen . . . . „ „	—	—	—	Branntwein pr. Ohm à 120 Quart	19	8	3
Leinsaat . . . . . „ „	1	14	10	dito . . pCt. nach Tralles	—	7	3
Grückenmehl . . . . „ „	3	6	—	dito . . . . pr. Quart	—	4	—
Weizenmehl . . . . „ „	2	25	—	Bieressig . . . . pr. Tonne	2	14	1
Roggenmehl . . . . „ „	1	22	7	Weinessig . . . . . pr. Anker	1	7	6
Gerstenmehl . . . . „ „	1	26	—	Rindfleisch . . . . pr. Pfund	—	3	—
Hafermehl . . . . „ „	—	—	—	Schweinefleisch . . . . „ „	—	3	1
Hirsengrütze . . . . „ „	5	19	7	Schöpsenfleisch . . . . „ „	—	2	1
dito . . . . . . Stof	—	3	4	Kalbfleisch . . . . . „ „	—	2	6
Hafergrütze . . . . Scheffel	3	6	—	Speck, ungeräuchertes „ „	—	4	11
dito . . . . . . Stof	—	2	—	dito geräuchertes . „ „	—	5	7
Buchweizengrütze . . Scheffel	3	22	—	Schmeer . . . . . „ „	—	5	10
dito . . . . . . Stof	—	2	4	Talg . . . . „ „	—	—	—
Gerstengrütze . . . Scheffel	2	4	—	Taback . . . pr. Ctnr. à 110 Pfd.	6	10	—
dito . . . . . . Stof	—	1	8	Hopfen, inländisch. dito	—	—	—
Graupe . . . . . Scheffel	4	—	—	Wolle, . . . dito	—	—	—
dito . . . . . . Stof	—	2	6	Flachs . . . . dito	—	—	—
Kartoffeln . . . . Scheffel	—	18	3	Garn, leinen . . . pro Stück	—	—	—
Hofbutter . pr. Stein à 33 Pfd.	6	20	—	Heu . . . . pr. Centner	1	8	1
dito . . . . . pr. „	—	6	4	Stroh . . . . . . pr. Schock	8	22	2
Litthausche Butter pr. Stein à 33 Pfd.	6	—	—	Holz, weiches . . pr. Klafter	4	9	9
dito . . . . . pr. „	—	5	8	dito hartes . . . „ „	6	1	—
Stückbutter . . . . . „ „	—	9	5	Ziegel . . . . . . pr. Mille	12	—	—

Königsberg, den 5ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Königsberg, Mittwoch den 18ten Dezember **1844.**

Steckbriefe.

1) Die unten signalisirten Christine Lisette Griese und Caroline Nagel, welche gemäß Erkenntniß des hiesigen Königl. Criminal-Senats vom 17ten Dezember 1841 und des Königl. Tribunals zu Königsberg vom 10ten April 1844 wegen dringenden Verdachts wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen von Diebstählen außerordentlich jede zu 3 monatlichem Gefängniß verurtheilt worden sind, haben ihre Wohnorte, resp. die Griese, Elbing, seit dem Jahre 1842, und die Nagel, Mohrungen, heimlich verlassen und sich der Vollstreckung der Strafe entzogen. Es werden daher sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf jene beiden Personen vigiliren zu lassen, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und uns davon Nachricht zu geben. Es wird hierbei bemerkt, daß die Signalements im Juli 1840 aufgenommen sind und die etwa in den persönlichen Verhältnissen seitdem vorgefallenen Veränderungen nicht angegeben werden können.

Signalement: Johanna Lisette Christine Griese ist aus Elbing gebürtig, reformirter Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn und Mund, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas große Nase, vollzählige Zähne, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Caroline Nagel ist aus Mohrungen gebürtig, reformirter Religion, 20 Jahr alt, 4½ Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Stirn, blaue Augen, aufgeworfene Nase, breiten Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Marienwerder, den 25sten November 1844. Königl. Inquisitoriat.

---

2) Nachstehende Individuen als Ernst Janßon von der Strafanstalt Insterburg und Ignatz Lukaß vom Landrathsamt Ragnit zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung der Königlichen Kommandantur zu Pillau übersandt, sind in der Nacht vom 4ten zum 5ten Dezember 1844 von daselbst heimlich entwichen.

Signalement: 1) Ernst Janßon ist aus Kurschen gebürtig, lutherischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht litthauisch und russisch und hat als besonderes Kennzeichen auf dem Nasenbein der linken Seite einen rothen Flecken.

2) Ignatz Lukaß ist aus Czacknisch gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn und ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer und starker Gestalt und spricht polnisch, russisch und litthauisch und ist etwas pockennarbig.

Bekleidung: Beide Individuen waren bekleidet mit blau tuchenen Jacken mit

streifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grau tuchenen Hosen, blau tuchenen Mützen mit rothem Bräm, Stiefel, Hemde und Tuchhandschuhe.

Festung Pillau, den 5ten Dezember 1844. Königl. Kommandantur.

3) Der nachfolgend näher bezeichnete Kaufmann Salamon Engel, welcher des Verbrechens des betrügerischen Bankerotts angeklagt worden, ist am 2ten Dezember d. J. aus dem hiesigen Orte entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Schwetz zu dirigiren und ihn an das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Signalement: Derselbe ist 26 Jahr alt, jüdischer Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augen, gebogene Nase, Backenbart, gesunde Zähne, wohlgeformte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsbildung, platte Füße mit großen Ballen, ist von schlanker Statur und spricht rein deutsch. Schwetz a. W., den 9ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Der Handelsmann Isaak Joffel Altkrug aus Ratzken in Polen hat seinen vom Kriegs-Gouverneur zu Warschau unterm 10ten August c. ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Reise-Paß, angeblich bei Taplacken verloren.

Königsberg, den 5ten Dezember 1844. Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

5) Am hiesigen Vieh- und Pferdemarkte den 9ten d. Mts., sind in den Stall des Hirten Borm in der Schloß-Vorstadt 2 Pferde, nämlich ein brauner Wallach mit Stern und Schnibbe, zwei weißen Vorderfüßen bis über die Köthung und am rechten Hinterfuß eben so gezeichnet, 4 Fuß 4 Zoll groß, 7 Jahre alt, vom Sattel gedrückt und eine ganz braune Stute, 4 Fuß 5 Zoll groß, 9 Jahre alt, mit Sattelflecken, beide in ziemlichem Futterzustande, mit Sätteln, einem ledernen und einem Strickzaume versehen, — eingeführt worden. Der an diesem Tage wegen dringenden Verdachts in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. Mts, dem Wirthen Gottlieb Pokall in Schönwiese bei Landsberg eine rothe Kuh mit weißem Kopf und einem Horn aus dem Stalle entwandt zu haben, arretirte Julius Wittkowski, welcher nach der Anzeige des Magistrats in Heilsberg vom 13ten Juli 1842. (Oeffentlicher Anzeiger № 29. pro 1842.) schon mehrfache Diebereien verübt haben soll, ist von mehreren Personen als Derjenige bezeichnet, der an jenem Tage diese beiden Pferde in den Bormschen Stall geführt hat. Es ist daher unzweifelhaft, daß diese Pferde gestohlen sind, und es werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich schleunigst bei uns zu melden und zu legitimiren.

Domnau, den 13ten Dezember 1844. Jurisdiktion Schloß Domnau.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Wir machen hiemit bekannt, daß die zur Zeit der Schifffahrt am Ende der Mole des Holsteinschen Treideldamms aufgestellt gewesene Haffleuchte, während des Winters nach dem gegenüber liegenden Wehrdamm versetzt worden ist, und dort vom 11ten d. M. ab,

nach

nach Sonnen-Untergang bis zu deren Aufgang angezündet sein wird, um die über Haff Reisenden vor der gefährlich gelegenen Moie zu warnen, in deren Nähe das Eis, vorzüglich bei gelindem Frostwetter, nur schwach ist. Königsberg, den 9ten Dezember 1844.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

---

7) In unsern Depositorien befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer theils ganz, theils ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, und zwar:

A. Im Pupillen-Depositorium zu Schaaken:

1) 6 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. Böhmsche Masse, Percipiendum des Gardist Johann Christoph Böhm an der Justizamtmann Görkeschen Konkursmasse.
2) 5 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. Masteitsche Masse, mütterliches Erbtheil des Knecht Johann Gottfried Schwill alias Kuhr, aus Neusitte.
3) 2 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. Scheidemannsche Masse, Percipiendum der beiden Kinder des Schlösser Freitag aus Wargienen, Eduard und Friedrich, an dem Nachlasse der Gebrüder Johann und Gottfried Scheidemann.
4) 30 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. Schwöbbesche Masse, väterliches Erbtheil der Geschwister Anna Barbara und Anna Regine Schwöbbe aus Twargeiten.
5) 56 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. Schweitzersche Masse, väterliches Erbtheil des schon seit 1784 verschollenen Buchdruckergesellen Ferdinand Schweitzer aus Powunden.
6) 4 Rthlr 25 Sgr. 7 Pf. Kleinfeldsche Masse, mütterliches Erbtheil des Gottlieb Kleinfeld aus Thiemsdorf geb. 1803.
7) 5 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Instmann Hoffmannsche Masse, elterliches Erbtheil der unverehelichten Louise Hoffmann, geb. 1803, aus Cropins.
8) 6 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. Helena Thiedesche Masse.
9) 9 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. Dorothea Elisabeth Rosemundsche Masse.
10) 7 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. Instmann Johann Hügesche Masse.
11) 3 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Instfrau Barbara Görkesche Masse.
12) 33 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. Köllmer Hermenausche Masse.
13) 2 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. Instfrau Sebbigsche Masse.

B. Im Civil-Depositorium zu Schaaken:

1) 11 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. Wichertsche Masse.
2) 16 Sgr. 11 Pf. Haasesche Masse.
3) 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. Schrammsche Masse.
4) 1 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. Gommsche Masse.
5) 6 Rthlr. 20 Sgr. Moniensche Masse.
6) 6 Sgr. Krügersche Masse.
7) 2 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. Schaarmachersche Masse.
8) 8 Rthlr. 7 Sgr. Wolfsche Masse, der Erlös für ein im Jahre 1840 einem gewissen Wolf als verdächtig abgenommenes Pferd.
9) 18 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. Kretschmannsche Masse, Erbtheil des Gärtners Ludwig Kretschmann aus Uggehnen.

C. Im Pupillen-Depositorium zu Caymen:

1) 14 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. Instfrau Barbara Böhmsche Masse.
2. 3 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. Hirtenfrau Catharine Seidlersche Masse.
3) 5 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. Instmann Reinkesche Masse.
4) 3 Rthlr. 21 Sgr. Instfrau Helene Keßlersche Masse.

5) 3 Rthlr.

5) 3 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. Dorfgeschworne Wolfsche Masse.
6) 3 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. Köllmerfrau Tolneysche Masse.
7) 7 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. Gottlieb August Domscheitsche Masse.
8) 14 Rthlr. 6 Pf. Eleonore Harbersche Masse.
9) 15 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. Instmann Gottfried Saßsche Masse, väterliches Erbtheil des Gottlieb Saß aus Kukeim.
10) 20 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. Instmann Schmälingsche Masse, väterliches Erbtheil der im Jahre 1783 gebornen Zwillingsgeschwister Barbara Dorothea und Maria Sophia Schmäling aus Blöcken.
11) 10 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. Hirtenfrau Luise Schulzsche Masse, mütterliches Erbtheil der Luise Schulz aus Mettkeim geb. 1789.

D. Im Civil-Depositorium zu Caymen:

1) 4 Rthlr. 10 Sgr. Sprengelsche Masse.
2) 1 Rthlr. 10 Sgr. Klaffkesche Masse.
3) 4 Rthlr. Roßsche Masse.
4) 21 Sgr. 6 Pf. Seecksche Masse.
5) 6 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. Neumannsche Masse.
6) 4 Rthlr. 8 Sgr. Lindenausche Masse.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche in unserm Geschäftslokale, Schmiedestraße № 16., anzumelden, widrigenfalls obige Gelder zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden. Königsberg, den 2ten Dezember 1844.

Königl. Justiz-Amt Caymen und Schaaken.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Eduard Rachstädt gehörige, Sackheim, 1ste Wallgasse № 42. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 634 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll am 22sten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Göttlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 27sten September 1844.

9) Das im Heiligenbeilschen Landraths-Kreise, Hauptamts Balga, belegene Adliche Gut Ober-Ecker nebst Papierfabrik, abgeschätzt auf 15177 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Ludwig Müller und der Gläubiger Papiermacher Hans Müller werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 4ten August 1844. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Goldarbeiter Reichelschen Nachlaßmasse gehörige, Münchenhofsgasse № 1. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1168 Rthlr., soll am 28sten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schartow subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Land-

11) Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das den abgeschiedenen Eigenkäthner Christian und Maria Schillingschen Eheleuten zugehörige Erbpachtsgrundstück Augstagirren № 79. mit einer Grundfläche von sechs Morgen 21 []Ruthen Pr., soll zum Zweck der Auseinandersetzung in nothwendiger Subhastation den 28sten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Der Reinertrag des Grundstücks von 8 Rthlr. 8 Sgr., gewährt zu fünf Prozent einen Taxwerth von 165 Rthlr. 10 Sgr. und zu vier Prozent einen Taxwerth von 206 Rthlr. 20 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 3 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf., welcher zu vier Prozent ein Kapital von 76 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu fünf Prozent veranschlagt 88 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. und zu vier Prozent 130 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. beträgt. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 29sten November 1844.

Lizitationen.

12) Die gewöhnlichen Holzverkaufs- und Lizitations-Termine werden für das Königl. Forst-Revier Nemonien während des Winters 1844/45 wöchentlich jeden Montag im Kirchdorfe Gilge und jeden Dienstag im Kruge des Herrn Trutenau zu Petricken abgehalten, und in diesen Terminen Nutz- und Brennhölzer in kleinen Posten zum eigenen Bedarf der Holz-Consumenten verkauft werden, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Nemonien, den 20sten November 1844. Königl. Oberförsterei.

13) In den Monaten Januar, Februar und März 1845 sind für das Forstrevier Gauleden folgende Holz-Verkaufs-Termine anberaumt:

1. In der Försterei Biebersswalde, den 6ten Januar, 3ten Februar und 3ten März, Brennholz-Verkauf.

2. In der Försterei Frischenau, den 13ten Januar, 10ten Februar und 10ten März, Bauholz-Verkauf.

3 In der Försterei Albrechtshausen, den 20sten Januar, 17ten Februar und 17ten März, Brenn- und Bauholz-Verkauf.

4. In der unterzeichneten Oberförsterei den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar und 4ten und 18ten März, Brennholz-Verkauf.

5. In der Försterei Liedersdorf, den 14ten Januar, 11ten Februar und 11ten März, Bauholz-Verkauf.

6. In der Försterei Haferbeck, den 8ten Januar, 5ten Februar und 5ten März, Brennholz-Verkauf; dagegen den 22sten Januar, 19ten Februar und 19ten März, Bauholz-Verkauf.

7. In der Försterei Langhöfel, den 27sten Januar, 24sten Februar und 12ten März, Bauholz-Verkauf.

8. Den 2ten, 3ten und 4ten Januar werden die Anweisungen für Deputat- und Freibauholz ertheilt, in der spätern Zeit in den vorstehend ad 4. genannten Tagen.

In vorstehenden Terminen werden nur kleinere Quantitäten Brennholz für Konsumenten verkauft. Gauleden, den 5ten Dezember 1844. Königl. Oberförsterei.

14) Zum meistbietenden Verkauf der in den Schlägen hiesigen Forstreviers vorräthig aufgearbeiteten Nutz-, Bau- und Klafter Brennhölzer, werden folgende Lizitations-Termine für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März k. J. festgesetzt:

1. Für die Beläufe Schleusenwald, Hinterdamerau, Ulonsk, Gisöwen, Mater, Lipnick und Pietzisko, den 8ten und 22sten Januar, 5ten und 19ten Februar, 5ten und 19ten März, Vormittags von 9 bis Nachmittags 1 Uhr, auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Ortelsburg.

2. Für die Beläufe Olottowken, Lipnick, Lysack und Pietzisko, den 10ten und 24sten Januar, 7ten und 21sten Februar, 7ten und 17ten März, Vormittags von 11 bis 2 Uhr Nachmittags, im Dorfe Sabiellen.

3. Für die Beläufe Mater, Rekowen und Ittowken, den 17ten und 31sten Januar, 14ten und 28sten Februar, 14ten und 28sten März, im Forsthause Mater, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, für den Belauf Mater, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Forsthause Rekowen für die Beläufe Rekowen und Ittowken.

Corpellen, den 10ten Dezember 1844. Königl. Oberförsterei.

15) Für die Zeit vom 1sten Januar bis ultimo März 1845 werden für das hiesige Forstrevier folgende Holzverkaufs-Termine festgesetzt:

1. Für die Beläufe Puppen, Spalienen, Karienen und Friedrichshof, den 6ten und 20sten Januar, 3ten und 17ten Februar, 3ten und 17ten März, jedesmal von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zu Friedrichshof.

2. Für die Beläufe Babienten, Kobiel, Strusken und Sysdroyheide, den 8ten und 22sten Januar, 5ten und 19ten Februar, 5ten und 19ten März, von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr, im Kruge zu Babienten.

3. Für die Beläufe Grunwalde, Friedrichsfelde, Wystemp, Liebenberg und Luccabude, den 9ten und 23sten Januar, 6ten und 20sten Februar, 6ten und 20sten März, von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr, im Kruge zu Friedrichsthal.

Puppen, den 10ten Dezember 1844. Der Oberförster Grabe.

16) Während der Monate Januar bis incl. März des künftigen Jahres werden in den Beläufen des Königl. Forstreviers Guttstadt folgende Holz-Versteigerungs-Termine abgehalten:

1. Schmolainen, den 13ten Januar, 3ten Februar, 3ten März;
2. Waldhaus, den 20sten Januar, 10ten Februar, 10ten März;
3. Zweiteichen, den 27sten Januar, 17ten Februar, 17ten März;
4. Launau, den 23sten Januar, 28sten Februar;
5. Carben, den 7ten Januar, 25sten Februar;
6. Großendorf, den 7ten Februar, 12ten März;
7. Heilsberg, den 18ten Januar, 13ten März;
8. Guttstädter Buchwald, den 4ten Januar, 27sten März;
9. Damerau, den 29sten Januar.

Der Versammlungsort für die Beläufe ad 1. 2. und 3. ist in der unterzeichneten Oberförsterei, ad 4. und 8. in den betreffenden Förster-Etablissements; ad 5. im Kruge zu Carben; ad 6. 7. und 9. dagegen in den Schlägen der betreffenden Beläufe.

Sämmtliche Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags und werden um 12 Uhr Mittags geschlossen. Wichertshof, den 11ten Dezember 1844.

Königliche Oberförsterei Guttstadt.

17) Im Forstrevier Fritzen stehen zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern zum eigenen Bedarf vom 1sten Januar bis ult. März 1845 folgende Termine an:

1. Für

1. Für den Forstbelauf Gr. Tannenwald, den 3ten Januar, 7ten Februar und 7ten März, Vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Steinerkruge.

2. Für die Forstbeläufe Kl. Tannenwald, Dammwald und Wilki, den 10ten Januar, 14ten Februar und 14ten März, Vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Gasthause zu Quednau.

3. Für die Forstbeläufe Gr. und Kl. Tannenwald, Dammwald und Wilki, den 24sten Januar, 28sten Februar und 28sten März, Vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Gasthause zu Trutnau.

4. Für den Forstbelauf Sarkau, den 14ten und 28sten Januar, 11ten und 25sten Februar, 11ten und 25sten März, Vormittags von 9 bis 1 Uhr im Gasthause des Herrn Matzkau in Cranz;

was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Tage Montag und Donnerstag in jeder Woche zur Holzabfuhr und zur Abfertigung der Deputat- und Freibauholzempfänger der Montag in jeder Woche bestimmt ist.

Fritzen, den 12ten Dezember 1844. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

18) Höchst wichtige, neue Erfindung für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit bedeutend stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wobei eine Vereinfachung des Betriebes, Ersparung des Arbeitslohnes und der lästigen mehrmaligen Aufgüsse beim täglichen Betriebe, so wie die gleichmäßigste Vertheilung des Essigguts geschieht: sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. — Ich habe daher um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage jetzt nur auf 2 Thlr. Pr. Crt. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schulz in Berlin, Neanderstraße № 34.,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Essigfabrikant.

19) Ein unverheiratheter Koch wird für einen kleinen Tisch auf dem Lande in der Gegend von Mohrungen gewünscht. Das Nähere auf frankirte Anfrage sub Addresse: „J. G. Z. poste restante à Liebstadt in O/P.“ mitgetheilt.

20) Ein unverheiratheter tüchtiger Kutscher findet sofort einen Dienst in Gr. Wohnsdorff bei Allenburg.

21) Ich beabsichtige mein auf der Landstraße von Bischofsburg nach Ortelsburg belegenes köllmisches Gut, von 3 Hufen kulmisch und 1½ Hufe Uebermaaßland, nebst guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Fischerei und Schankgerechtigkeit und bedeutendem Waldantheile, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an mich zu wenden.

Geislingen bei Bischofsburg, den 24sten November 1844.

Samuel Valentin, Gutsbesitzer.

Zur

22) Zur Verpachtung des hiesigen Schankhauses incl. 9 Morgen Land, 1 Morgen 2schnittiger Wiese rc., auf mehrere Jahre vom 1sten April k. J. ab, an einen tüchtigen Zimmermann, der zugleich die Gutsbauten übernimmt, steht ein Termin auf den 13ten Januar k. J., im Hofe zu Blankenau bei Domnau an.

23) Zur Verpachtung des in dem Kirchdorfe Lamgarben, an der von Rastenburg nach Königsberg führenden Chaussee gelegenen Kruges steht ein Termin den 11ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, in dem adlichen Hofe Lamgarben an, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erfragen.

24) Ein Krug mit Kartoffelland und Obstgarten ist zu verpachten. Das Nähere beim Besitzer David in Tranzau.

25) Mein in der Stadt Drengfurth belegenes Mälzenbräuer-Grundstück, worin Gastwirthschaft besteht, die durch Creirung eine bedeutende Revenue verschafft, bin ich Willens in seinem ganzen Umfange, nemlich:

zwei Wohngebäude am Markt und dicht bei der Post-Expedition; einem Hintergebäude, worin Brenn- und Brauerei-Einrichtung, nebst nöthigen Stallungen; zwei Scheunen, die den erforderlichen Gelaß geben; drei sogenannte Halbhöfe Äcker (circa 2½ Hufen kulmisch) bester Boden-Klasse, worin zweischnittige Wiesen überflüssigen Bedarf geben; drei Hauswaldantheile sehr gut bestanden und nicht allein Bedarf des Brennholzes, sondern auch Bauholz enthaltend, aus 53 Morgen bestehend; ein separater zweischnittiger Grasgarten; Scheunen und Kartoffelgärte, nebst vollständig vorhandenem todtem und lebendigem Inventarium;

aus freier Hand zu verkaufen, wozu Liebhaber mit dem Bemerken ganz ergebenst einlade, daß ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstück stehen bleiben kann. Porsch.

26) Ein eine Meile von Angerburg gelegenes, separirtes, köllmisches Erbfrei-Gut, im Regierungsbezirk Gumbinnen, von 4 Hufen 15 Morgen 37 []Ruthen Pr. Maaßes, incl. Waldplan und gutem Torfstich, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Boden erster und zweiter Klasse, mit bestellter Winter-Saat, hinreichendem Heuschlag, freiem Bauholz aus Königl. Forst, wünscht Eigenthümer aus freier Hand mit auch ohne Inventarium zu verkaufen und kann ⅓ des Kaufgeldes zur ersten Stelle stehn bleiben. Das Nähere hierüber beim Intelligenz-Comtoir in Königsberg i. Pr.

27) Auktion im Kirchdorfe Gr. Wolfsdorf bei Dönhoffstädt.

In den Tagen den 13ten Januar 1845 und ferner, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Henne, bestehend in Büchern, Möbeln, Hausgeräthe, Kleidern, Leinen, Betten, Silber, Uhren, Vieh, Pferden, Wagen, Schlitten, Kartoffeln, Getreide und dergl. gerichtlich, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Barten, den 22sten November 1844. Der Justizrath Moser.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.

№ 52. Königsberg, Mittwoch den 25sten Dezember 1844.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Diejenigen Redaktionen der in der Provinz erscheinenden öffentlichen Blätter und Zeitschriften, welche das an das Ober-Präsidium abzuliefernde Exemplar derselben bisher nur vierteljährlich eingesandt haben, werden hierdurch aufgefordert von jetzt an jede Nummer des Blatts gleich nach ihrem Erscheinen einzusenden. № 231. Die Ablieferung der an das Königl. Ober-Präsidium einzusendenden Exemplare der öffentlichen Blätter und Zeitschriften betreffend.

Königsberg, den 12ten Dezember 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Der §. 33. des Cultur-Edikts vom 14ten September 1811 verordnet, daß da, wo ganze Communen das Weiderecht haben, nicht einzelne Mitglieder ihr Vieh in die Forst schicken dürfen, sondern solches vom gemeinschaftlichen Hirten eingetrieben und gehütet werden muß. Indem wir dieses Verbotgesetz denjenigen Einsassen hiermit in Erinnerung bringen, welchen die Benutzung der Waldweide in Königl. Forsten durch Verleihung, richterliches Erkenntniß oder Vertrag eingeräumt worden ist, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Uebertretung dieser Vorschrift die Festsetzung einer Strafe von 10 Sgr. bis 5 Thaler für jeden Contraventionsfall zur Folge haben wird. № 232. Das Weiderecht in der Königl. Forst betreffend. 590/11. II.

Königsberg, den 9ten Dezember 1844.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten August d. J. ist zu dem von uns unter dem 12ten Februar 1841 und 19ten September 1842 (Amtsblatt № 40. Seite 208 und 209.) publizirten Verzeichnisse und ersten Nachtrags-Verzeichnisse von denjenigen Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Kommunikations-Abgaben vom 16ten Juni 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1838 Seite 353 bis 357.) Anwendung findet, ein zweiter Nachtrag genehmigt worden, welchen wir in Gemäßheit des §. 1. der gedachten Verordnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen: № 233. Die Kommunikationsabgaben auf den Landstraßen betr. 1623/9. I.

Zweiter Nachtrag

zum Verzeichnisse der Straßen auf welche die Verordnung wegen der Kommunikations-Abgaben vom 16ten Juni 1838 Anwendung findet.

A. im östlichen Theile des Staats

die Straßen:

44 a. von Greifenberg bis an die böhmische Grenze bei Schwerta.

68 a. von Oppeln nach Malapane.

75 a. von Andisleben bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Dachwig auf Groß Fahnar und Gotha.

86 a. von Dolle über Stendal nach Wittenberge.

hhh B. im

B. im westlichen Theile des Staats dagegen
die Straßen:

109 a. von Saarbrücken nach Lebach über Heusweiler.
124 a. von Hetzerath nach Berncastel.
b. von Longcamp bei Berncastel nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Morbach.
130 a. von Ruver bis Casel.
135 a. von St. Wendel bis Mambüchel über Baumholder.
177 a. von Wiedenbrück nach Hamm über Stromberg, Beckum und Dollberg.
b. von Unna nach Menden über Lanschede.
ad 178. die Straße von Appelhülsen nach Emmerich geht über Bocholt und von da weiter über Werth, Isselburg und Anholt.
179 a. von Münster nach Ibbenbühren über Greven und Särbeck.
180 a. von Münster nach der Niederländischen Grenze in der Richtung auf Enschede über Altenberge, Borghorst, Steinfurt, Ochtrup, Gronau und Glanerbrücke.
187 a. von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen.
b. von Bielefeld bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze auf Detmold.
c. von Herford nach der Lippeschen Grenze in der Richtung auf Salzuffeln.
189 a. von der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Straße bei Lügde. Königsberg, den 11ten Dezember 1844.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 311, de dato Berlin, den 8ten November 1844.)

Das dem Fabrikbesitzer Joh. Kaspar Harkort zu Harkorten bei Hagen unter dem 14ten November 1843 ertheilte Patent:

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen, Behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozesses, in der durch Beschreibung nachgegebenen, für neu und eigenthümlich erachteten Weise,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Das dem Wilh. Sam. Dobbs zu Köln unter dem 16ten Dezember 1843 ertheilte Einführungs-Patent:

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mule-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 318., de dato Berlin, den 15ten November 1844.)

Das dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg unter dem 30sten September 1843 ertheilte Einführungs-Patent:

auf

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

ist aufgehoben worden.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 321., de dato Berlin, den 18ten November 1844.)

Dem Herrn C. F. Scholl zu Koblenz ist unter dem 15ten November 1844 ein Patent:

auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getraidekörner, Hülsenfrüchte u. s. w. in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Möbelschreinern Engelbert und Franz Deimann zu Köln ist unter dem 15ten November 1844 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, sogenannte Sprungperlen zu Möbel-Verzierungen anzufertigen,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Rhein-Provinz ertheilt worden.

(Extract aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 325., de dato Berlin, den 22sten November 1844.)

Das dem Klempner-Meister Julius Reiffen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld unter dem 19ten Juni 1843 ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte

ist aufgehoben worden.

(Extrakt aus der allgemeinen Preußischen Zeitung № 327., de dato Berlin den 24sten November 1844.)

Dem Mechaniker Carl Schwanitz in Berlin ist unter dem 21sten November 1844 ein Patent:

auf eine Maschine zum Bestreuen der Felder mit Kalkpulver, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, nnd für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verdienstliche Handlung.

Die evangelische Schul-Societät Willgaiten, Kreises Fischhausen, hat den Neubau ihres Schulhauses so wie des dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäudes und Kellers mit musterhafter Genauigkeit und Sorgfalt für die Dauerhaftigkeit und das Aeußere der Gebäude ausgeführt. Dies wird hiedurch in Anerkennung der von derselben zu diesem Behufe dargebrachten Beiträge und des dadurch bethätigten Interesses für das Gedeihen des Schulwesens, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 29sten November 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Geschenke an Kirchen.

In dem abgewichenen und diesem Jahre sind in der Gemeine Blumenau, Kreises Pr. Holland, aus freiwilligen Gaben für die Kirche in Blumenau ein Altar-Crucifix

von

von Gußeisen mit Vergoldungen, eine neue schwarze Altarbekleidung und eine Kanzeldecke, für überhaupt 78 Rthlr. besorgt, und für die Filialkirche in Heiligenwalde ebenfalls aus freiwilligen Gaben der Grundbesitzer in der Gemeine, mit Einschluß des Königl. Domainenpächters, sämmtliche Stände und Bänke neu gefertigt, mit Oelfarbe gestrichen, die Kanzel ausgebessert und der Altar neu bekleidet worden, wofür die Gesammtkosten 231 Rthlr. 24 Sgr. betragen haben.

Den dadurch bethätigten kirchlichen Sinn der Geschenkgeber erkennen wir gern hierdurch an.

Personal - Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Ludwig Kuhn aus Jankendorff, Kreises Pr. Holland, ist auf die Wahl der Kreis-Stände von der Königl. Regierung als Kreisverordneter bestätigt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Der bisherige Landvogtei-Gerichts-Assessor Wittig zu Heilsberg ist zum Assessor beim Land- und Stadtgerichte zu Rössel vom 1sten Januar 1845 ab ernannt worden.

Der Kaufmann L. E. Grienwald in Rastenburg hat die Agentur der Köllnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Die Hebammen-Lehrtochter Wilhelmine Quednau aus Fischhausen, Kreises Fischhausen, ist als Hebamme approbirt und vereidigt worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat November 1844.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	10	11	9	—
2.	Deime	Tapiau	9	9	7	—
3.	Deime	Labiau	7	3	4	6
4.	Passarge	Braunsberg	6	2	4	—
5.	Alle	Allenburg	11	4	5	1
6.	Alle	Schippenbeil	2	3	—	10
7.	Lootsenhafen	Pillau	8	4	6	6
8.	Dange	Memel	3	6	1	6
9.	Hafen	Memel	2	5	—	9
10.	Nemonien	Nemonien	4	8	2	6
11.	Timber	Piplin	5	9½	4	7

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 52.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52. Königsberg, Mittwoch den 25sten Dezember 1844.

Steckbriefe.

1) Der zu wiederholten Malen wegen Vagabondirens hierher gewiesene Zimmermann Gottfried Poschmann aus Hartwichs gebürtig, ist den gedachten Weisungen nicht gefolgt und setzt wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise fort. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfall nach den gesetzlichen Vorschriften gegen ihn zu verfahren.

Signalement: Der Sattler und Zimmermann Gottfried Poschmann ist aus Hartwichs gebürtig, evangelischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, frei gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas länglich gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat als besondere Kennzeichen auf dem rechten Auge eine Narbe in Folge eines Messerstichs, ferner am linken Auge frische Kennzeichen von einer Schlägerei und auf dem linken Arme mehrere Einätzungen.

Pr. Holland, den 12ten Dezember 1844. Königl. Landraths-Amt.

---

2) Der polnische Ueberläufer Knecht Franz Baranowsky ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. aus dem Dienste des Herrn Hauptmann v. Stilarsky von hieselbst, nachdem er noch ein Paar Schuhe und ein Paar Stiefeln entwendet, entlaufen und werden demnach alle Wohllöbl. Behörden ꝛc. ergebenst ersucht, auf denselben strenge vigiliren und im Betretungsfalle hier schleunigst Mittheilung hergelangen lassen zu wollen.

Signalement: Derselbe ist 25 Jahre alt, aus Tykoczin in Polen und hat zuletzt in Faulen, hiesigen Kreises, in Diensten gestanden, er ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat eine kleine stumpfe Nase, niedrige Stirn, rundes Gesicht, kleine dunkle Augen, starke Augenbraunen, kleines rundes Kinn, dunkelblonde Haare, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ist katholisch und spricht nur polnisch. Bekleidung: Eine dunkelblaue viereckige Tuchmütze mit schwarzem Pelzbräm, rothbuntes Halstuch, blau tuchene Jacke, blaue Leinwandsbeinkleider und hohe darüber gezogene Stiefeln. Osterode, den 16ten Dezember 1844. Der Magistrat.

---

3) Der angebliche Gärtner Weber, welcher am 16ten d. M. den hiesigen Gärtner Riegel bestohlen hat, ist nach genauer Ermittelung der Gärtner Sult, demnach werden alle resp. Polizei-Behörden und die Gendarmerie ganz ergebenst ersucht, wenn derselbe sich betreten lassen sollte, ihn sofort arretiren und dem Königl. Landrathsamte zu Königsberg oder dem unterzeichneten Dominio abliefern zu lassen.

Dominium Gr. Karschau, den 21sten Dezember 1844.

---

4) Der unterm 1sten Juli c. steckbrieflich verfolgte Häusling Arbeitsmann Johann Iwaloff ist wieder ergriffen. Tapiau, den 2ten Dezember 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

5) Der unterm 3ten Juni 1842 steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Friedrich Romeyke (Romey) ist bereits ergriffen und befindet sich zeitig in der Strafanstalt Wartenburg, was zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird.

Rössel, den 5ten Dezember 1844. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Der Krüger Jacob Czymczik aus Hausenberg hat vor circa 4 Wochen von einem unbekannten Menschen nachstehend bezeichnetes Pferd ohne irgend ein Attest eingetauscht. Eine braune Stute 9 bis 10 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einem weißen Stern, im ziemlichen Futterzustande, und auf den Füßen sehr steif, sonst ohne Abzeichen, und es wird vermuthet, daß dieses Pferd gestohlen sein muß. Es wird daher der etwanige Eigenthümer aufgefordert, seine Eigenthumsrechte hier binnen 4 Wochen nachzuweisen. Ortelsburg, den 6ten Dezember 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

7) In der Nacht vom 15ten zum 16ten November c., ist hierselbst vor dem Dreikronen-Kruge eine rothe Kuh mit weißem Kopfe, etwa 9 Jahre alt, auf 7 Rthlr. abgeschätzt, gefunden. Der Eigenthümer derselben wird hierdurch vorgeladen sein Eigenthum spätestens im Termin den 6ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Feyerabend in unserm Instruktions-Zimmer geltend zu machen, widrigenfalls mit dem Zuschlage der Kuh an den Finder verfahren werden wird.

Saalfeld, den 13ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

8) Am 13ten d. M. sind in Süßenthal bei Wartenburg zweien Personen 3 Pferde, nämlich:

1. eine Rappstute mit einem Sterne und einem kleinen weißen Flecken auf der Nase, 5 Fuß groß und 4 Jahre alt;
2. ein Schweißfuchshengst, 4 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einer Blösse, am linken Hinterfuße bis zur Köthe weiß, und an den beiden Vorderfüßen weißlich; und
3. eine dunkelbraune Stute, 4 Fuß 8 Zoll groß und mit einem Sterne;

von denen jedes mit einem Sattel und einem Zaume, zwei auch mit einer Halfter versehen sind, als wahrscheinlich gestohlen, abgenommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Pferde wird aufgefordert, sich schleunigst und längstens binnen drei Wochen bei uns zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls darüber gesetzlich verfahren werden wird. Heilsberg, den 20sten Dezember 1844.

Königliches Landvogteigericht.

9) In der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. M. sind 1. dem Wirthen Valentin Wichert aus Sonnenfeldt eine schwarze Stute 4 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit einem großen Stern und ganz unbedeutender Schnibbe, der Schweif war etwas kurz verzogen; 2. dem Wirthen Jos. Marquardt aus Sonnenfeldt a) eine schwarzbraune tragende Stute 12 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit einem großen Stern und weißen Riegeln um den Augen. Sie war etwas vom Sattel gedrückt; b) ein Stachelfuchs-Hengst 4 Jahre alt, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, mit einer großen Blöße und zwei weißen Hinter-

füßen

füßen; aus dem Stalle gestohlen. Dieses wird Behufs Ermittelung der gestohlenen Pferde hiedurch bekannt gemacht. Mehlsack, den 17ten Dezember 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung von Behörden.

10) Edictal-Citation. Folgende Dokumente:

1. die für die Pfarrer Rauschkeschen Minorennen, Dedo Friedrich, Friederike Louise und Eleonore Heinriette, auf dem Erbpachtsgute Kl. Mönsdorf zur Eintragung notirte Obligation der Amtmann Georg und Albertine Tugendreich geb. v. Mülbe, Masuhrschen Eheleute, vom 17ten Januar 1816 nebst Attest vom 27sten Januar desselben Jahres über fünfhundert dreiunddreißig Thaler zehn Silbergroschen, welche auf dem Antheil A. dieses Guts bereits gelöscht ist und nur noch für den Antheil B. desselben besteht; und
2. der Catharina Schwarkschen Erbrezeß vom 17ten Juli 1824 nebst Hypothekenschein vom 8ten Januar 1827 über zweiundsechszig Thaler achtzehn Silbergroschen acht Pfennige mütterliche Erbgelder und Prälegat der Magdalena Schwark, eingetragen auf dem Johann Schwarkschen Wohnhause Amtsfreiheit Rößel № 50.;

sind verloren gegangen und werden nun alle diejenigen, welche auf diese Dokumente und die nach Subhastation des Wohnhauses Amtsfreiheit Rößel № 50. mit der zweiten Post gebildete Spezial-Masse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber irgend Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten und spätestens in dem an der hiesigen Gerichtsstelle, auf den 29sten März 1845, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin ihre Ansprüche an obige Kapitalien anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen an die genannten Grundstücke und ihren Ansprüchen an die erwähnte Spezial-Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rößel, den 12ten Dezember 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Wegen Verkaufs der zum Nachlaß der verstorbenen Accise-Kontrolleurwittwe Julianna Beck geb. Schlieter zugehörigen 2 Grundstücke, welche nach dem hiesigen Klosterkeller zu belegen und sub № 49½. und 438. verzeichnet sind, ist da auf ersteres nur 333 Rthlr. 10 Sgr., und auf letzteres 133 Rthlr. 10 Sgr. geboten sind, ein anderer Lizitationstermin auf den 28sten Februar 1845, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte angesetzt. Gerdauen, den 24sten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Landgeschwornen Gottlieb Balla gehörige Erbpachtsrecht, an den im Dorfe Kischinen sub № 32. belegenen, nicht bebauten acht sogenannten wüsten Hufen, soll am 25sten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, welche zu 5 Prozent 3057 Rthlr. 4 Sgr. und zu 4 Prozent 4212 Rthlr. 24 Sgr. beträgt, ist nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Die

Die unbekannten Erben des Realgläubiger Prediger **Klinger**, werden hiezu öffentlich vorgeladen. Soldau, den 10ten November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Die dem Eigenkäthner **Michael Parczych** in Beutnerdorff, Ausbau № 77., zugehörige Morgen-Besitzung, aus 20 Morgen 176 $\frac{5}{11}$ []Ruthen Magdeburgisch bestehend, gerichtlich auf 111 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll im Termine den 25sten **Februar** 1845, Vormittags 9 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Ortelsburg, den 31sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Folgende zum Nachlaß der Stuhlmacher **Daniel Lange**schen Eheleute gehörigen Grundstücke:

a) das Mälzenbräuerhaus Pr. Holland № 46., geschätzt auf 254 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf.;
b) das Haus Pr. Holland № 85., mit einem dazu gehörigen sogenannten halben Schanzengarten, geschätzt auf 313 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.;

wovon die Taxe nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen im Termine den 4ten März 1845, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger **Schröter** wird hiedurch zu demselben vorgeladen.

---

15) Justizamt Caymen und Schaaken. Das Hochzinsgut des **Gottfried Krause** und der separirten **Catharina Barbara Krause** geb. **Schweigler** in Damerau, abgeschätzt auf 2376 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten März 1845, **Vormittags** 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale in Königsberg, Schmiedestraße № 16, 3 Treppen hoch, subhastirt werden.

---

16) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das dem Invaliden **Christoph Herhold** adjudicirte Miteigenthum an Scheune und Geköchgarten vor dem Pr. Marker Thore hieselbst sub. № 25. abgeschätzt auf 72 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll am 7ten **April** 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Saalfeld, den 4ten Dezember 1844.

Lizitationen.

17) Aus dem Königl. Forstrevier Taberbrück sollen:

a) 800 Stück extra starkes Kiefern Bauholz,
b) 1000 Stück ordinaires starkes und Mittel Kiefern Bauholz,
c) 500 Klafter Kiefern Nutzholz a 80 Kubikfuß, (in stehenden Schwammbäumen),
d) 200 Stück Eichen, Bau- und Nutzholz,

verkauft werden, und steht hierzu ein Lizitationstermin auf den 20sten **Januar** 1845, **Nachmittags** von 2 bis 6 Uhr, in der hiesigen Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietend-Gebliebene, an dem Termine selbst eine Kaution von 1 Rthlr. für jedes erstandene Stück, und resp. für jede

Klafter

Klafter Holz, bei der Königl. Forst-Kasse zu deponiren hat, und daß die übrigen, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, auch vor demselben hier eingesehen werden können. Forsthaus Taberbrück, den 18ten Dezember 1844.

Der Oberförster Olberg.

18) Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf der Feldmark Kreutzdorf vom 1sten Juni 1845 ab, steht auf Sonnabend den 11ten Januar 1845, Vormittag 11 Uhr, im Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei ein Lizitationstermine an, welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Födersdorf, den 16ten Dezember 1844. Die Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

19) Mein Haus Magisterstraße № 70/71. habe ich nun auch zur Aufnahme von Reisenden bequem und zweckmäßig eingerichtet und empfehle dies neue Etablissement dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung hiemit ganz ergebenst, und mit dem Bemerken, daß ich mein Weingeschäft en gros und en detail in der seitherigen Art fortsetzen und demselben unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen werde.

Königsberg, den 18ten Dezember 1844.

Ludwig Schönenberg.

20) Eine bäuerliche Besitzung von 3 Hufen kullmisch, in der Nähe von Heilsberg, mit massivem Wohnhause und guten Wirthschafts-Gebäuden, complettem lebenden und todten Inventarium, so wie mit vollem Erdrusch; soll schleunigst bei 1000 Rthlr. Anzahlung für 2700 Rthlr. verkauft werden, durch: C. J. Gottschalk.

Commissionair in Heilsberg.

21) In Adl. Seeligenfeld bei Langheim, Kreises Rastenburg, liegen noch 400 Scheffl. vorjährigen guten Weizens, welcher auch in kleinern Quantitäten, zum Preise von 2 Rthlr. pro Scheffel verkauft werden soll, wenn der Verkauf und die Abholung des Weizens bald bewirkt wird.

22) Freiwilliger Guts-Verkauf. Mein im Dorfe Vierzighufen 4 Meilen von Königsberg und eine Meile von Pr. Eylau gelegenes Gut, von circa 2 Hufen kullmisch, gut bebaut, bin ich Willens mit oder ohne Inventarium sofort zu verkaufen. Käufer belieben sich bei mir zur Stelle zu melden. Liedtke.

23) Mein Bauergut von circa 2 Hufen, ¼ Meile vom Badeorte Cranz, (wozu die Bernstein und Kalksteinpacht anbei) mit oder ohne Inventarium, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei mir melden.

Rosehnen, den 17ten Dezember 1844. Pokarr.

24) Ein unverheiratheter tüchtiger Kutscher findet sofort einen Dienst in Gr. Wohnsdorff bei Allenburg.

25) Ein unverheiratheter Koch wird für einen kleinen Tisch auf dem Lande in der Gegend von Mohrungen gewünscht. Das Nähere auf frankirte Anfrage sub Adresse: „J. G. Z. poste restante à Liebstadt in O/P.“ mitgetheilt.

---

26) Durch sämmtliche Postanstalten ist zu beziehen:

Gemeinnützige Erfindungen in der
Branntweinbrennerei und Bierbrauerei,
herausgegeben von Dr. W. Keller, Apotheker 1ster Klasse und Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Lichtenberg, ganz in der Nähe von Berlin.

Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Lieferungen à 3 Bogen gr. 4. Der halbjährliche Subscriptionspreis beträgt 2½ Thlr. Sachkundige, theoretisch gebildete und practisch erfahrene Männer bearbeiten dieselbe, und ihre mitgetheilten Erfindungen beruhen auf Wahrheit und sind der strengsten Prüfung unterworfen. Eine ähnliche Zeitschrift, welche sich sowohl durch Reichhaltigkeit des Wissenswerthesten, als auch durch wahren practischen Werth auszeichnet, dürfte bis jetzt wohl noch nicht erschienen sein. Erst die Chemie in neuerer Zeit hat in diese beiden technischen Gewerbe Einheit und Klarheit gebracht, so daß es dem Gewerbetreibenden von jetzt an möglich ist, die im Betriebe oft vorkommenden Veränderungen auf leichte und einfache Weise richtig zu lösen, und die sich vorfindenden Fehler zu beseitigen. Die bereits erschienenen fünf ersten Lieferungen zeugen am deutlichsten von dem Werthe dieser Zeitschrift.

---

27) Höchst wichtige Erfindung für Branntweinbrennerei-Besitzer, Oeconomen 2c.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund, excl. Malz, eine Spiritusausbeute von 700 Prozent, oder 14 Maaß Branntwein à 50 Prozent Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Preuß. Courant, portofrei Berlin eingesandt, gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Schultz in Berlin, Neanderstraße № 34.,

Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant.

Sach-, Namen- und Ort-Register

zum

Amts-Blatt

der

Königlichen Ostpreußischen Regierung

für

das Jahr 1844.

Sach-Register.

F.

G.

H.

J.

K.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Namen- und Ort-Register

des

Ostpreußischen Regierungs-Amts-Blatt

für das Jahr 1844.

Inhalts-Anzeige.

I. Beförderungen und Dienst-Veränderungen.

1) Beim Forstwesen.

2) Im geistlichen Stande.

5) Medizinalpersonen.

Atzpodien, z. prakt. Arzt u. Operateur. S. 204.
Fellenberg, bleibt Kreis-Thierarzt in Mohrungen. S. 164.
Hecht, als Geburtshelfer approb. S. 42.
Hennigson, als prakt. Arzt u. Wundarzt approb. S. 152.
Hinterlach, als Wundarzt 1ster Kl. approb. S. 138.
Hörichs, z. Kreischirurgen in Osterode. S. 149. 178.
Janert, z. Kreis-Physikus zu Ortelsburg. S. 31.
Kaczerowski, z. prakt. Arzt u. Operateur. S. 182.
Offowski, als Geburtshelfer approb. S. 191.
Ruffmann, als prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer approb. S. 204.
v. Sehren, als Apotheker in Labiau vereidigt. S. 198.
v. Staßewsky, z. prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. S. 37.
Telke, z. prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtsh. S. 11.
Wölki, z. Kreisphysikus in Neidenburg. S. 146.

6) Bei der Regierung.

Appelbaum, z. Reg.-Referend. S. 167.
v. Chamier, z. Boniteur. S. 76.
Cornelius, z. Boniteur. S. 38.
Dittmer, z. Reg.-Referend. S. 1.
Döhlert, z. Boniteur. S. 150.
Förster, z. Reg.-Boten. S. 46.
Hennig, z. Kassenschreiber b. d. Reg. S. 182.
Herbst, z. Boniteur. S. 77.
Jouin, z. Boniteur. S. 116.
Kilian, z. Boniteur. S. 76.
Korth, z. Reg.-Botenmeister. S. 46.
Kraschewski, b. d. Reg.-Büreau-Kasse angestellt. S. 182.
Merrebig, z. Boniteur. S. 107.
Meyländer, hat d. Charakt. Geh. Reg.-Rath. S. 200.
Pötsch, z. Boniteur. S. 4.
Reste, z. Boniteur. S. 4.
Riemer, z. Reg.-Referend. S. 1.
Saalmann, z. Boniteur. S. 116.
Schienert, z. Reg.-Referend. S. 138.
Schirmeister, z. Reg.-Referend. in Gumb. S. 61.
Schlesicke, z. Geh. Reg.-Rath. S. 167.
Seydler, hat d. Charakt. Rechnungsrath. S. 200.
Siehr, hat d. Charakt. Geh. Reg.-Rath. S. 200.
Sturmhöfel, z. Reg.-Sekretair. S. 46.
Susett, z. Reg.-Referend. S. 138.
v. Wichert, z. Reg.-Referend. S. 61.

Beförderungen ꝛc.

Wiedemann, z. Reg.-Referend. S. 1.
Wölki, z. Boniteur. S. 107.
v. Zander, z. Reg.-Referend. S. 61.

7) Beim Schulfach.

Althauser, z. Hauslehrerin. S. 108.
Arnold, z. Hilfslehrer am Gymnas. z. Gumb. S. 187.
Bär, z. Hauslehrerin. S. 48.
Braun, z. Organisten u. Kirchschull.-Adj. in Reichenbach. S. 138.
Buchholz, z. Lehrer in Bludau. S. 211.
Doblonski, z. Lehrer u. Organist in Theerwisch. S. 48.
Düringer, z. 6ten Lehrer am Gymnasium in Tilsit. S. 208.
Elgnowski, z. Privatlehrerin in Ortelsburg. S. 64.
Fischer, z. 5ten Lehrer an d. Stadtsch. z. Pr. Holland. S. 62.
Friedländer, z. Hauslehrer. S. 187.
Fromm, z. Kirchschullehrer in Tolksdorf. S. 90.
Gerdey, z. 3ten Lehrer an d. Element.-Schule in Saalfeld. S. 108.
Giede, z. Rektor u. Katecheten in Bischofstein. S. 197.
Görke, z. Lehrer u. Organisten-Adj. in Waplitz. S. 152.
Goroncy, z. 5ten Lehrer an d. Stadtschule in Heiligenbeil. S. 191.
Gortzitza hat d. Prädikat Oberlehrer. S. 48.
Hamann, z. Kantor in Lichtenhagen. S. 48.
Hohendorff, z. Schreib- u. Hilfslehrer am Progymnasium zu Rößel. S. 167.
Knaps, z. 1sten Lehrer a. d. Sackh. Armenschule. S. 167.
Kordanski, z. Kirchschull.-Adj. in Mühlen. S. 21.
Kossack, z. 6ten Lehrer am Gymnas. z. Gumb. S. 187.
Losch, z. Hilfslehrer am Gymnas. z. Rastenb. S. 24.
Mebesius, z. Lehrer u. Organist in Gr. Schwansfeld. S. 200.
Michaelis, z. 6ten Lehrer an d. Löbn. höhern Bürgerschule. S. 191.
Muzelius, z. Hauslehrerin. S. 167.
Neumann, z. Prorektor in Pr. Holland. S. 152.
Nitsch, z. Lehrer in Alt-Dollstädt. S. 90.
Pietrowski, darf ihre Privatschule fortführen. S. 132.
Preuß, z. 3ten Lehrer an d. kath. Schule zu Guttstadt. S. 48.
Schink, z. 2ten Lehrer a. d. Sackh. Armenschule. S. 167.
Schulz, z. 4ten Lehrer an d. Stadtsch. zu Pr. Holland. S. 62.
Skrzeczka, z. Direktor d. Kneiph. Gymnas. S. 89.
Springer, z. Hauslehrerin. S. 38.

Waldhauer, z. 7ten Lehrer a. d. höh. Bürgersch. zu Memel. S. 48.
Walter, z. 5ten Lehrer a. d. Stadtsch. in Mohrungen. S. 200.
Weckerle, z. Hilfsl. am Progymnas. z. Rößel. S. 22.
Willutzki, z. Kirchschull.-Adj. in Saberau. S. 150.
Zenke, z. 6ten Lehrer an d. Stadtsch. in Heiligenbeil. S. 62.
Zornow, z. Direkt. d. Löbn. höh. Bürgersch. S. 197.

II. Anderweitige Ernennungen.

Anders, z. Agent d. Aachen-Münchener Feuer-Vers.-Gesellsch. S. 208.
Blankenstein, z. Agent d. F.-V.-G. Borussia. S. 56.
Böhm, hat d. Charakt. Ober-Amtm. S. 160.
Bruneck, z. Preuß. Konsular-Agent f. St. Malo u. St. Servan. S. 77.
Elsasser, z. Feldmesser. S. 160.
Fleischer, z. Agent d. F.-V.-G. Borussia. S. 182.
Freiwald, z. Ober-Amtmann. S. 22.
Frischgesell, z. Seelotsen. S. 200.
Gerlach, hat d. Charakt. Ober-Amtm. S. 160.
Gervais, z. Agent d. Aachen-Münchener F.-V.-G. S. 138.
Geysmer, z. Spezial-Direkt. d. Mobiliar-F.-V.-G. zu Marienwerder. S. 149.
v. Götzen, hat d. Titel Steuer-Inspektor. S. 152.
Gottschalk, z. Agent d. F.-V.-G. Borussia. S. 116. 191.
Grienwald, ist nicht mehr Agent d. Kölnisch. Feuer-Vers.-Gesellsch. S. 216.
Gundel, z. interim. Wasser-Bau-Insp. in Labiau. S. 142.
Hardt, z. Administrator d. Domaine Pr. Holland. S. 138.
Hay, z. Belgischen Vice-Konsul. S. 23.
Heinrich, z. Domainen-Rentm. in Wehlau. S. 77.
Hesse, z. Hauptsteueramts-Rend. in Friedl. S. 194.
Isaaksohn, z. Agent d. F.-V.-G. Borussia. S. 6.
Kirchhoff, z. Feldmesser. S. 160.
Kloht, z. Bau-Conducteur. S. 191.
Kösting verwaltet interim. d. Gesch. d. Wasser-Baumeister Gundel. S. 142.
Lau, z. interim. Hilfslootsen. S. 200.
Lichtheim, z. Agent d. Leipz. Brand-Versich.-Bank. S. 112.
Lindhberg, z. Dänischen Konsul. S. 203.
Mager, z. Seelootsen. S. 200.
Marquardt, z. Haupt-Zollamts-Kontrolleur. S. 56.
Meyer, z. Agent d. Elberfelder F.-V.-Anst. S. 22.
Mülcke, z. Garnisonverwalt.-Ober-Insp. in Thorn. S. 182.
Nehrke, z. interim. Hilfslootsen. S. 200.
Plaw, z. Großbrit. General-Konsul. S. 36.
Plink, z. Agent d. F.-V.-G. Borussia. S. 54.
Portofoe, z. Agent d. Leipz. F.-V.-G. S. 138.
Rosenberg jun., z. Agent d. Leipziger Brand.-Vers.-Bank. S. 211.
Rosenkranz, z. Agent d. Leipziger F.-V.-G. S. 116.
Ruffmann, z. Amtsrath. S. 31.
Ruhdel, z. Agent d. Aachen-Münch. F.-V.-G. S. 38.
Sabarth, ist nicht mehr Agent d. Aachen-München. F.-V.-G. S. 182.
v. Schön, hat d. Charakter Amtsrath. S. 187.
Schröder, z. Domainen-Rath. S. 56.
Schröder, z. Spezial-Direkt. d. Marienwerd. Mobiliar-Versicherung. S. 6.
Schulz, z. Agent d. Rheinpreuß. F.-V.-G. zu Düsseldorf. S. 116.
Schwarz, z. Agent d. F.-V.-G. Colonia. S. 4.
Sembritzki, hat d. Charakter Domainenrath. S. 187.
Simonson, z. Agent d. Berl. F.-V.-Anst. S. 194.
Skriczinsky, z. Agent d. F.-V.-G. Borussia. S. 107.
Sommerfeld, z. Haupt-Zollamts-Kontrolleur. S. 56.
Springer, z. Ober-Fischmeister. S. 153.
Stein, z. Agent d. Leipz. Brand-Vers.-Bank. S. 146.
Theiß, z. Consular-Agent in Honfleur. S. 107.
Thilo, hat den Charakter Domainen-Rath. S. 187.
Totenhöfer, ist nicht mehr Agent d. Achener-Münchener F.-V.-G. S. 182.
Toussaint, z. franz. Vice-Consul. S. 112.
Trentowius, z. Russ. Konsul in Memel. S. 146.
Ueberson, z. Domainen-Rath. S. 56.
Volkmann, z. Garnisonverwalt.-Ober-Inspektor in Königsberg. S. 182.
Weinberger, hat den Charakter Ober-Amtm. S. 160.
Wilke, z. Haupt-Steueramts-Rendanten. S. 56.
Zimmermann, z. Beisitzer d. Eichungs-Kommission. S. 107.
Zucker, hat d. Titel: Steuer-Inspektor. S. 152.

III. Belobungen und Belohnungen.

Durch Rettung aus Lebensgefahr zeichneten sich aus: Gefangenwärter Garlowski, S. 37.; Fußgensd'arm Stange, Schuhmachermeister Köhler, Pharmazeut Stiemer, Studiosus Marks, Gymnasiast Borntrager, Maschinen-Fabrikant Steinfurth, die Schornsteinfeger-

Gesellen Baumgart u. Engel, die Schornsteinfeger-Lehrlinge Bohm, Pfeiffer u. Schörke und d. Oberlehrer Castell, S. 54.; Schiffszimmermeister Pieper, S. 68. 85.; Steuermann Kasten, Ober-Lootse Claaß, die Lootsen Frischgesell u. Maager, die Fischer Schütz, Toppien, Röse, Eiwildis, Fischer, Abel, Falk, Sakuth, Cornull u. Pietsch, sowie d. Posthalter Born, S. 68.; Sackträger Boywaß, S. 74.; Unteroffizier Götz, Schiffer Schmidtke und die Matrosen Martin und Franz Klein, S. 111.

Kirche. Durch Geschenke an die Kirche zeichneten sich aus: Ein Ehepaar in Schwarzorth, S. 1. Ein Lehrer der Diözese Fischhausen, mehrere Mitglieder der Lochstädter und Alt-Pillauer Gemeine, ein Gemeine-Mitglied der Kirche Lichtenhagen und die Gemeine in Canditten, S. 6. Die Gemeine zu Grunau, S. 41. Ein Gemeineglied d. Filialkirche Passarge, S. 42. Die Gemeinden zu Wargen, Germau u. St. Lorenz, zwei Gemeinde-Mitglieder d. Kirche Schnellwalde, ein Mitglied d. Kirche Schmauch u. einige zum Bethause in Nidden gehörige Gemeindeglieder, S. 53. Die Kirchengemeine Mensguth, ein Gemeine-Mitglied aus Samplotten und d. Drengfurther Kirchengemeine, S. 69. Ein Ungenannter d. Kirche zu Buchholz, S. 112. Die Kirchengemeinde zu Kl. Jerutten u. z. Liebemühl, sowie d. Zimmermeister Benziala, S. 142. Der Kirchenvorsteher Guttzeit in Kl. Schönau, S. 145. Der Rittmeister a. D. Freiherr v. Schrötter, gen. v. Stutterheim auf Bothkeim und der Altsitzer Kairies in Schwarzort, S. 160. Die Gemeine Blumenau, S. 215. Die Gemeine in Heiligenwalde, S. 216.

Durch Beförderung des Unterrichts- u. Schulwesens haben sich ausgezeichnet: Der Oberschulze Braun u. dessen Ehegattin, S. 85.; Rittergutsbes. Wernitz, S. 211.; Schulsozietät Willgaiten, S. 215.

Durch gemeinnützige Handlungen zeichneten sich aus: Ober-Schulze Wingerning und d. Kommune Remonien. S. 142.

IV. Kollekten.

Kollekte z. Aufbau d. Kirchen- und Schulgebäude in Seebach, S. 9.; f. d. Gustav Adolph-Stiftung. S. 181.

V. Ortsbenennungen.

Neue Etablissements: Ober-Frisching, S. 1.; Hoch-Schnakeinen und Neu-Schnakeinen, S. 3.; Vorder-Kumkeim und Klein-Kumkeim, S. 3.; Neu-Zimmau, S. 40.; Herrmannshoff, S. 50.; Taberwiesenhoff, S. 89.; Waldhoff, S. 131.; Horst, S. 179.; Hahnau, S. 202.

Eingegangene Etablissements: Sprinddorf, S. 152.; Kl. Mischen, S. 209.

Etablissements, welche den Namen gewechselt haben; Kl. Schwebßin, Kl. Frohnertwalde, Kl. Richau, S. 180.











